This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

D2588
.S34

MAY 18 1962

Schriften

der

historisch-statistischen

Sektion

der

k. k. mähr. schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde,

redigirt von

Christian d'Elvert,

k. k. Finanzrathe, Mitgliede der mähr. Grundentlastungs-Fondsdirektion, des Centralausschusses der m. s. Ackerbaugesellschaft, des Gemeinde-Ausschusses der k. Hauptstadt Brünn, der Akademien der Wissenschaften in Görlitz und Prag, der Museen in Linz und Salzburg, des Wernervereins zur geologischen Durchforschung von Mähren und Schlesien, der historischen Vereine für Steyermark und Kärnthen, des Gelehrten-Ausschusses des germanischen Museums in Nürnberg, der schlesischen Gesellschaft für vaterl. Cultur in Breslau, Correspondenten der k. k. geolog. Reichsanstalt, Vorstande der histor. stat. Sektion der m. s. Ackerbaugesellschaft, Ehrenbürger der k. Stadt Iglau.

(IX. Band.)

(Der Preis dieses Bandes ist für die Sektions-Mitglieder auf 1 fl. 20 kr. C.M. festgesetzt.)

Brünn, 1856.

In Commission der Buchhandlung von Nitsch & Grosse.

Gedruckt bei Rudolf Rohrer's Erben.

Schriften

der

historisch-statistischen

Sektion

der

k. k. mähr. schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Redigirt vom

k. k. Finanzrathe Christian d'Elvert.

(IX. Band.)

Brünn, 1856.

Gedruckt bei Rudolf Rohrers Erben.

10 227072 53 005 XL

Schriften

der

historisch-statistischen

Sektion

der

k. k. mähr. schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Redigirt vom

k. k. Finanzrathe Christian d'Elvert.

(IX. Band.)

Brünn, 1856.

Gedruckt bei Rudolf Rohrers Erben.

10 85 227572 53 005 XL 1 22

Ueber die

balneographiſche Literatur Mährens.

Von

Dr Melion.

Bei der verhältnißmäßig zur Ausdehnung Mährens nicht unbedeutenden Menge von Mineralquellen iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß auch ihr Gebrauch ein frühzeitiger und vielſeitiger wurde. Ueber den frühzeitigen bis in das 14. Jahrhundert hinabreichenden Gebrauch derſelben ſcheint einen Beleg der Badeort Voitelsbrunn zu liefern, indem in dieſem Dorfe ſchon im Jahre 1362 urkundlich ein Bad erwähnt wird. (Wolny's Topographie Mährens 1836 II. Bd. II. Abtheilung S. 184.) Eine volle Gewißheit liefert dieſe Urkunde jedoch deßhalb nicht, weil aus derſelben nicht zu entnehmen iſt, ob das Bad ein und dasſelbe iſt, welches heut zu Tage mit der Mineralquelle verſorgt wird. Denn zu jener Zeit beſtanden eine Menge Badſtuben und Bäder, die nichts weniger als gerade dort errichtet waren, wo Mineralquellen beſtanden. Auch hatte Jordan, der im 16. Jahrhunderte Mährens Mineralquellen zuerſt beſchrieb, des Bades zu Voitelsbrunn nicht erwähnt. Wiewol ſchon im 15. Jahrhunderte als die erſte Erſcheinung auf dem Gebiete der deutſchen balneologiſchen Literatur ein Werkchen in Quartformat ſich findet, das den Titel führt: Dyss puchlein hat gemacht Mayſter Clements von Gracz, von allen paden die von Natur hayss ſind, Brünn 1495; ſo iſt darin doch keines mähriſchen Mineralwaſſers gedacht. Es enthält 18 Blätter ohne Seitenzahl. In 710 altdeutſchen Verſen werden die Bäder von Europa, jedes mit einigen Verſen beſchrieben, darunter: Helfenberg in Ungarn, Kaſtein, Baden und Eger. Erſt im 16. Jahrhunderte beginnt die balneographiſche Literatur Mährens mit einem in böhmiſcher Sprache gedruckten Werke Jordan's, aus welchem zugleich die Vielſeitigkeit in der Anwendung der mähriſchen Mineralquellen klar hervorgeht. Nach ihm machten ſich in den folgenden Jahrhunderten Mehrere daran, die ſämmtlichen oder doch gebräuchlicheren und bekannteren Mineralquellen Mährens zu beſchreiben. Namentlich Hertod, Cranz, Graf Johann von Mittrowsky, Schwoy, Jurende, Rinkolini, Zink, Wolny, Heinrich, Oſann, Helzelet, Koch, Melion, Siebenſchein, Pluskal. Zuſammen-

stellungen und Besprechungen der balneographischen Literatur finden sich von Rinkolini (Moravia 1815), Melion und Heinrich (österr. Blätt. f. Lit. und Kunst 1846), Leitner (Moravia 1846) und Pluskal (Moravia 1846). Monographien über einzelne mährische Badeorte und Mineralquellen erschienen bloß über Andersdorf (Sternberg), Lichtenbrunn (Altstadt), (Neu-) Hwezdlitz, Iglau, Krhowa (Wittig's-Bad, Jelitzner-Bad), Luhatschowitz, Nezdenitz, Petersdorf, Pozdiatek, Slatenic, Tscheitsch, Tscheschdorf, Ullersdorf, Töplitz und Zahorowitz. Außerdem sind mehrere Aufsätze über einzelne oder mehrere Mineralquellen Mährens in verschiedenen balneologischen Sammelwerken und Zeitschriften.

Soll das Badewesen in Mähren auf einen höhern Standpunkt gebracht werden, als es gegenwärtig steht, sollen die Badeorte Mährens in eine bessere Würdigung und in größere Aufnahme kommen, als es leider jetzt der Fall ist, so ist nicht nur eine genaue Kenntniß der Balneologie im Allgemeinen, sondern auch jene des Vaterlandes insbesondere unerläßlich. Dazu gehört aber 1) die Kenntniß alles dessen, was von jedem Einzelnen, der sich mit dem Badewesen Mährens befaßt hat, mitgetheilt wurde, 2) der Literatur jeder einzelnen Mineralquelle. Ich theile demnach meine Darstellung der balneographischen Literatur in 2 Abschnitte; der 1. schließt in sich die Uebersicht der balneographischen Leistungen jener Autoren, die sämmtliche Mineralquellen Mährens oder doch wenigstens mehrere derselben beschrieben haben; der 2. die Uebersicht der Literatur jedes einzelnen Mineralquellenortes.

Wenn ich bei den literarischen Leistungen älterer Autoren über mährische Bäder und Mineralquellen die Besitzer jener Werke namhaft mache, insbesondere die Besitzer von seltenen mährischen Badeschriften, so geschieht es, um jene, welche sich mit der Literatur über das mährische Badewesen noch vertrauter machen wollen als dies in der Tendenz meiner Schrift liegt, darauf aufmerksam zu machen, wohin man sich deshalb zu wenden habe. Damit ist jedoch keineswegs angedeutet, als ob sich diese Werke nicht auch noch in anderen Händen befänden, sondern es ist dadurch dem Vaterlandsfreunde nur Gelegenheit geboten, ohne vielen Nachfragen zu erfahren, wo sich derartige seltene Druckwerke befinden. Mit Ausnahme einiger weniger besitze ich selbst sämmtliche über die mährischen Bäder erschienenen Druckschriften und Aufsätze.

Eine bedauerliche Thatsache ist es, daß die Literatur über die mährischen Mineralquellen spärlich gepflegt wurde und eine Menge von Irrthümern und Druckfehlern sich eingeschlichen haben, während mitunter interessante Untersuchungen und Abhandlungen auf dem balneologischen Gebiete Mährens bei der Unkenntniß der älteren Badeliteratur von späteren Schriftstellern unbeachtet geblieben sind. Ich habe bei der Besprechung der Literatur die vorhandenen Irrthümer aufgedeckt und bei der Literatur jedes einzelnen Mineralquellenortes auf die vorzüglicheren Abhandlungen insbesondere hingewiesen.

I. Theil.

Ueberſicht der balneographiſchen Leiſtungen jener Schriftſteller, die ſämmtliche ihnen bekannte Mineralquellen, oder doch wenigſtens mehrere derſelben beſchrieben haben.

1. Thomas Jordan von Klauſenburg, Protomedicus in Mähren, als praktiſcher Arzt in Brünn und als Schriftſteller rühmlichſt bekannt, war der erſte, welcher über die Mineralquellen Mährens ſchrieb und darüber ein eigenes Werk herausgab. Winkler (Darſtellung der Luhatſchowitzer Mineralquellen 1835 S. 16), A. Heinrich (in den öſterr. Blätt. für Lit. und Kunſt 1846 Nr. 97) und Pluskal (Moravia 1847 Nr. 147 und öſterr. med. Jahrbuch 1848 II. Quart. S. 333) theilen über ihn und ſein in böhmiſcher und lateiniſcher Sprache erſchienenes Werk einige, zum Theil nicht übereinſtimmende Notizen mit. Winkler ſagt a. a. O. „Thomas Jordan .... welcher im Jahre 1586 in Brünn ſtarb, war der erſte, welcher über die Heilbrunnen Mährens ſchrieb und das erſte von ihm verfaßte kl. 4 296 Seiten ſtarke Werkchen hierüber erſchien im Jahre 1580 ..... Im Jahre 1584 und 1585 ſchrieb er über die Heilquellen Mährens in lateiniſcher Sprache; das Werkchen erſchien im Jahre 1586 in Frankfurt.“ A. Heinrich berichtet über Jordan a. a. O.: „Thomas Jordan ſchrieb ſeine Abhandlung über die Heilquellen Mährens im Jahre 1580 in lateiniſcher Sprache und ließ das Manuſkript durch ſeinen Freund Andreas Zborský ..... ins Böhmiſche überſetzen. Das Werk widmete er den Ständen Mährens, deren Landesphyſikus er war. Die Dedikation iſt unterſchrieben: Datum w Brně den S. Bartholoměge, Letha MDLXXX. Die erſte Auflage davon erſchien im Jahre 1581 in Olmütz bei Friedrich Milichthaler, 296 S. ſtark, nebſt der Vorrede 18 S. und einem alphabetiſchen Regiſter 20 S. in 4. ..... Weder Schwoy noch Wolny ..... ſcheinen die Auflage gekannt zu haben, weil ſie blos die lateiniſche Ausgabe, welche die ſpätere iſt, anführen. Jordan, der, um ſeine Geſundheit herzuſtellen, ſich nach Karlsbad begeben hatte (1570) unterſuchte jene Quellen, und nahm daraus Anlaß, durch ſechs Jahre die mähriſchen Geſundbrunnen zu analyſiren und weitläufig zu beſchreiben. Er ſcheint mit der Unterſuchung und Beſchreibung erſt gegen das Jahr 1576 — 1579 fertig geworden zu ſein, daher das Zitat bei Crantz S. 299, wo eine Auflage vom Jahre 1575 angeführt wird, offenbar unrichtig iſt.“ Pluskal führt in der Moravia (a. a. O.) betreff der böhmiſchen Ausgabe des Jordan'ſchen Werkes über die Bäder denſelben Titel an wie Winkler, jedoch mit der Bemerkung: Ohne Druckort. 1580 Quart. Befindet ſich in der k. k. Olmützer Bibliothek, — und referirt auch in den öſterr. med. Jahrb. (a. a. O.) betreff der böhmiſchen und lateiniſchen Ausgabe des Jordan'ſchen Werkes über die Bäder wie Winkler; auch verſetzt er wie dieſer das Sterbejahr Jordans in das Jahr 1586.

Hinsichtlich der böhmischen Ausgabe über die mährischen Heilquellen und der irrigen Angabe Winkler's und Pluskal's ist zu bemerken: daß in jenem Exemplare, das Pluskal aus der Olmützer Bibliothek anführt, entweder das Blatt mit Jordans Bildnisse und jenes mit dem Wappen, auf welchen beiden sich die Jahreszahl 1581 befindet, fehlen, oder nicht berücksichtigt wurden. Die Jahreszahl 1580, welche Winkler und Pluskal angeben, ist jene der Vorrede (Dedikation), welche mit den Worten schließt: Datum w Brně den S. Bartholoměge, Letha MDLXXX. Der Druckort Olmütz bei Friedrich Milichthaler ist auf dem letzten Blatte des Werkes ausdrücklich angegeben und fehlt auf dem Olmützer Exemplare, auf das sich Pluskal beruft, oder wurde nicht beachtet. Es führt den Titel: Thomáše Jordana z Klauzenburku, Doctora a Lekaře zemského w Markhrabstwj morawskem Knyha, O Wodách hogitedlných neb Teplicech Morawských. Slawnym, Cztyřem, Slawoum, Markhrabstwj Morawského připsana.

In diesem Werke, in welchem nicht nur die mährischen Mineralquellen, sondern auch die Bäder und Mineralquellen im Allgemeinen, insbesondere aber 12 mährische Mineralquellen beschrieben werden, handelt der 3. Abschnitt dieses Buches (Wypsány Wod hogitedlných Markhrabstwy Morawského) von den Mineralquellen zu Ullersdorf, Weißkirchen, Wierowan, Bohorz, Slatenitz, Buchlau, Petrau, Koritna, Nezdenitz, Zahorowitz, Suchalosa und von dem Tscheitscher See.

Da Jordan sein Werk über die Bäder in lateinischer Sprache geschrieben, aber in der mährischen (böhmischen) Sprache, der er jedoch nich genug mächtig war, herausgeben wollte, so übersetzte es auf sein Ansuchen Andreas Zborský, damit dasselbe wie es S. 295 heißt: den Bewohnern Mährens und anderen, welche dieselbe Sprache sprechen, von keinem geringen Nutzen sein möchte.

Exemplare dieser zur großen Seltenheit gewordenen böhmischen Ausgabe befinden sich: in der k. k. Olmützer Bibliothek und im Franzensmuseum in Brünn. Das im Franzensmuseum befindliche von Ant. Friedrich Grafen von Mittrowsky der Gesellschaft vereinbarter Freunde der mährischen Natur- und Vaterlandskunde bei der am 3. März 1796 gehaltenen Sitzung gewidmete Buch beginnt ohne dem eigentlichen Titelblatte gleich mit der Vorrede.

Daß Jordan sein Werk, das er in böhmischer Sprache herausgab, in lateinischer Sprache bearbeitet hatte, wird durch Zborsky aufgehellt. In einer Abschrift einer unvollständigen lateinischen Ausgabe ohne Jahreszahl, die Herr Finanzrath Christ. d'Elvert besitzt, heißt es am Schluße: Andreas Zbursky, scriba Slawcoviensis lectori salutem. Visum est Dr. Jordano ante aliquot annos meo opere uti in transferendis thermis Moravia, latine a se conscriptis in nostrum vulgare idioma Boemicum. Quodcum ex voto successisset, etiam popularibus meis studium et industriam meam collaudantibus, placuit eidem ut indicem et marginales notas etiam latine adjicerem, quod ille negare ausus non fui, et quia in Boemica editione nomen meum quoque adjectum fuit,

aequum censui hac in parte etiam illi morem gerere, ne liber hic, quoque ἀνάνυμος exiret. Dem zufolge muß man annehmen, daß die böhmiſche Auflage die erſte Ausgabe geweſen und die lateiniſchen erſt ſpäter erſchienen ſeien. Auch Jungmann iſt ganz derſelben Behauptuug, indem er nach dem Citate der böhmiſchen Auflage Jordans über die Bäder ſagt: Latinsky wyšla ta kniha teprwa 1586 Francofurti w 8. (Historie Literatury české w Praze 1849. S. 177.)

Jordan's Werk über die Mineralquellen Mährens erſchien in lateiniſcher Sprache unter dem Titel: Thomæ Jordani a Clausenburgo, publici March. moraviæ medici, De aquis medicatis Moraviæ commentariolus. Cum indice copiosissimo. Francofurti MDLXXXVI. 8. S. 120.

Crantz citirt in ſeinem Werke über „die Geſundbrunnen der öſterr. Monarchie" Wien 1777 S. 299 eine lateiniſche Ausgabe vom Jahre 1575 und S. 291 eine frankfurter Ausgabe vom J. 1636, Schwoy in ſeiner Topographie Mährens 1. Bd. S. 2 und Jurende in der Moravia 1815 Nr. 11 eine Frankfurter vom Jahre 1585, A. Heinrich in den öſterr. Blätt. für Lit. und Kunſt 1846 vom J. 1585 und 1586, Oſann in ſeiner Darſtellung der bekannten Heilquellen Berlin 1841, Pelzel (Abbild. böhm. und mähr. Gelehrten und Künſtler Prag 1777 S. 24) und Jungmann (a. a. O.) eine Frankfurter Ausgabe von 1586. Der Angabe von Crantz betreff des Jahres 1575 und 1636 mögen Druckfehler zum Grunde liegen, wie es deren in ſeinem Werke eine Menge gibt. Schwoy und Jurende ſcheinen das Werk aus Autopſie ſo wenig wie die böhmiſche Ausgabe gekannt zu haben, daher ihre Angabe betreff einer Auflage vom Jahre 1585 nicht glaubwürdig iſt. Thatſächlich beſteht die Auflage vom Jahre 1586 und befindet ſich in der Wiener Univerſitätsbibliothek. Ueberdies ſoll nach Herrn Finanzrath Chriſt. d'Elvert's geſammelten handſchriftlichen Notizen über die mähriſche Badeliteratur, noch eine lateiniſche Folio-Ausgabe Jordan's im J. 1598 erſchienen ſein. Auch die lateiniſche Auflage iſt wie die böhmiſche eine große Seltenheit. Nach L. (eitner) iſt in der Cerroniſchen Auktion zu Wien ein Exemplar der lateiniſchen Auflage mit 4 fl., eines der böhmiſchen mit 5 fl. C. M. bezahlt worden (Moravia 1846 Nr. 76).

Jordan hat die von ihm beſchriebenen Mineralwäſſer an Ort und Stelle unterſucht. Er liefert über jede einzelne Mineralquelle eine kurze Topographie, gibt die phyſikaliſchen und chemiſchen Eigenſchaften des Mineralwaſſers, ſeine Wirkungen und die Anwendungsweiſe, ſo wie die Heilkräfte in verſchiedenen Krankheiten an. Er hat die Mineralquellen mit einer Ausführlichkeit und Genauigkeit beſchrieben, wie wir ſie bei den ſpäteren Schriftſtellern über Mährens Heilquellen vergebens ſuchen. Es iſt nicht nur der erſte Balneograph Mährens, ſondern auch nebſt dem ſpäteren Balneographen Joh. Nep. Graf von Mittrowsky der einzige, deſſen Darſtellung der mähriſchen Mineralquellen durchaus Autopſie zu Grunde liegt. Faſt alle ſpäteren Schriftſteller über Mährens Heilquellen haben ihn benützt, und konnten ſeiner kaum entbehren. Wie aus ſeiner Beſchrei-

bung des Tscheitscher Sees (S. 284 — 293) hervorgeht, ist er mit der Untersuchung der mährischen Mineralwässer erst im J. 1580 fertig geworden, indem er S. 294 ausdrücklich bemerkt: Ich habe dieses Wasser deßwegen erst zuletzt berücksichtigt, weil ich erst spät in Erfahrung gebracht habe, daß das Wasser aus diesem See zu ärztlichem Gebrauche benützt wurde; und weil ich im Sommer und Herbste mit der Untersuchung anderer Mineralwässer mich verweilte, so konnte ich es nicht früher untersuchen als im Winter, wo der Tag am kürzesten ist. Und S. 290 sagt er: daß er im Monate Mai dieses Jahres 1580 neuerdings diesen See besucht habe.

Die verläßlichsten Daten über Jordan's Leben und Wirken gibt Pelzel (a. a. O. III. Thl. S. 20 — 24). Nach diesem „ward er im Jahr 1570 auf des kaiserlichen Leibarztes Crato Empfehlung zum obersten Physikus von Mähren ernannt. Ehe Jordan von dieser neuen Stelle Besitz nahm, that er, vielleicht Gesundheits halber, eine Reise ins Karlsbad . . . . . Die Betrachtungen, welche er während seines Aufenthaltes im Karlsbade über die Beschaffenheit und Wirkungen des warmen Wassers daselbst anstellte, gaben ihm Anlaß, hernach die Gesundbrunnen von Mähren zu untersuchen, wie er dann gleich bei seiner Ankunft im Markgrafthume damit den Anfang machte, daß er im Lande verschiedene Reisen unternahm, die Quellen und Brunnen untersuchte und verschiedene Versuche über die Bestandtheile, Kräfte und Wirkungen der Wässer anstellte. Mit dieser gelehrten und nützlichen Beschäftigung brachte er ganze Zehn Jahre zu, bis er die Früchte seiner Arbeiten im Jahr 1581 durch den Druck bekannt machte. Weil er aber der Landessprache nicht mächtig war, und doch wünschte, daß seine Bemühungen den Einwohnern des Markgrafthums nützlich sein möchten, ließ er sein Werk, so er lateinisch geschrieben, durch Andreas Zborsky in die böhmische Sprache übersetzen. . . . . Nachdem also Jordan fünfzehn Jahre lang seinem Amte als erster Arzt des Markgrafthums Mähren vorgestanden, ... verließ er die Welt zu Brünn im J. 1585 im 46. seines Alters."

Das Sterbejahr Jordan's, das Winkler und Pluskal (a a. O.) in das J. 1586 stellen, setzen auch Wolny (Markgrafschaft Mähren II. Bd. 1. Abth. 1836 S. 109) und A. Heinrich (a. a. O.) wie Pelzel in das Jahr 1585, welch' letzteren Angaben, da sie Resultate urkundlicher Nachforschungen sind, beizutreten ist.

Das Prädikat „von Klausenburg" erhielt Jordan nach seinem Geburtsorte für seine Verdienste um die Heilung einer im J. 1577 in Brünn furchtbar wüthenden Luftseuche (morbus bruno - gallicus) von den Ständen Mährens (Wolny a. a. O. S. 101).

Fassen wir einige Hauptmomente über Jordan zusammen, insofern sie nämlich auf die balneographische Literatur Bezug haben, so stellen sich die Thatsachen unumstößlich fest: Jordan, gestorben 1585, kam im Jahre 1570 als Landesphysikus nach Mähren, untersuchte die ihm bekannten mährischen Mine-

ralwäſſer bis zum J. 1580, und gab ſein in lateiniſcher Sprache geſchriebenes, durch Andreas Zborsky, Schreiber in Auſterlitz in die böhmiſche Sprache überſetztes Werk über die Mineralwäſſer durch den Druck des Friedr. Milichthaler in Olmütz 1581 heraus. Erſt ſpäter und zwar 1586 erſchien die lateiniſche Auflage. Alle Angaben früherer Ausgaben ſind irrig. Dasſelbe gilt auch von der oben angeführten Angabe: Jordan habe 6 Jahre die mähriſchen Geſundbrunnen analyſirt und ſcheine damit gegen das Jahr 1576 — 1579 fertig geworden zu ſein. Dieſe findet ihre Widerlegung in Jordan's (S. 290) obigem Citate, wo von dem Tſcheitſcher See die Rede iſt.

2. Joh. Ferd. Hertod, Stadtphyſikus in Brünn, beſchrieb in ſeinem Tartaro-Mastix Moraviæ, per quem rariora et admiranda a natura in foecundo hujus regionis gremio effusa, comprimis tartarus, illiusque effectus morbosi curiose examinantur et cura tam therapeutica quam prophylactica proponitur Viennæ MDLXIX. 8. S. 263, in dem 16. Hauptſtücke, welcher S. 88 — 112 von den mähriſchen Heilquellen handelt, nebſt den von Jordan beſchriebenen 12 Mineralquellen (S. Jordan) noch 6 andere Heilquellen namentlich: den Voitelsbrunnen, den heiligen Brunnen bei Lomniczka, jenen bei Koriczan, die Mineralquelle zu Luhatſchowitz, Hluk und Napagedl; ſomit 18 Mineralquellen. Nach einer topographiſchen Darſtellung der Mineralquelle folget die ihrer Beſtandtheile und Heilkräfte. Er geht über das Topographiſche und den chemiſchen Theil des Mineralwaſſers mehrentheils mit wenigen Zeilen hinweg, während er die Heilkräfte in verſchiedenen Krankheiten ſehr umſtändlich abhandelt.

Da der heilige Brunnen bei Lomniczka keine Mineralquelle iſt (Pluskal, Moravia 1847 Nr. 68), ſo finden wir ihn bei Kranz, Schwoy und Helzelet nur irrthümlich in die Reihe von Mineralquellen aufgenommen.

Hertod's Tartaro-mastix iſt, wenn gleich keine ſo große Seltenheit wie Jordan, dennoch auch ſchon eine Seltenheit geworden. Er befindet ſich im Franzensmuſeum in 2 gut erhaltenen Exemplaren, in der Stiftsbibliothek zu Raigern, in der Wiener Univerſitätsbibliothek, im Beſitze des Herrn Finanzrathes Chriſt. d'Elvert und in meiner Sammlung von Druckſchriften und Manuſkripten über Mährens Mineralquellen.

3. Heinrich Johann von Crantz, Ihrer kaiſ. königl. Apoſt. Majeſtät n. ö. Regierungsrath, der k. k. Akademie der Naturforſcher, der botaniſchen Geſellſchaft zu Florenz, der Akademie der Wiſſenſchaften zu Roveredo Mitglied, Geſundbrunnen der öſterreichiſchen Monarchie. Wien 1777 4. S. 306, enthält S. 289 — 304 des Markgrafthumes Mähren Geſundbrunnen und Bäder (S. 238 — 242 des Herzogthums Schleſien Geſundbrunnen).

Die Veranlaſſung zu ſeinem Werke gab eine Verordnung der Kaiſerin Maria Thereſia, zufolge welcher die Landesphyſiker die Mineralwäſſer ſämmtlicher öſterreichiſcher Staaten unterſuchen ſollten. Profeſſor Crantz ſchritt nun zur Unterſuchung der Mineralwäſſer und hat binnen 7 Jahren 190 Mineralquellen in Wien chemiſch unterſucht. Von mähriſchen Mineralquellen findet man in

dieſem Werke jene zu Andersdorf, Brzezowa, Buchlau, Bohorz, den Czeitſcher See, Hluk, Jasnik, Irmsdorf, Koritna, Kluſſowitz (ſtatt Hlußowitz), Koritſchan, Lindſchau (?), Luhatſchowitz, Napagedl, Nezdenitz, Petersdorf, Petrau, Pozdiatek, Raudenberg (daſelbſt ſind keine Mineralquellen, wiewohl am Fuße des Raubenberges 2 Eiſenſäuerlinge entſpringen; denn beide gehören zum Territorium von Raaſe), Reineckdorf (ſoll heißen: Ranigsdorf), Slatenitz, Suchaloſa, die Swata Studinka bei Lomniczka (iſt keine Mineralquelle), Ullersdorf, Wierowan, Voitelsbrunn, Weißkirchen (das Bad Töplitz bei Zbraſchau), Zahorowitz, Zeſchdorſch (Tſcheſchdorf). Im Ganzen 27 Mineralquellenorte.

In Schleſien: Liechten, Wieſe, Würbenthal (Karlsbrunn), Lobesthal (Ludwigsthal) und (nochmals) Würbenthal (hier iſt keine Mineralquelle). Die topographiſchen und phyſikaliſchen Beſchreibungen ſind nicht ohne Werth, der chemiſche Theil und das Therapeutiſche entſprach der damaligen Zeit, und iſt für die Gegenwart unbrauchbar. Zu bedauern iſt, daß eine Menge Druckfehler den Leſer leicht irre führen können.

Bei jenen Mineralquellen, welche vor Cranz ſchon Jordan und Hertod beſchrieben haben, iſt es gerathen, dieſe Schriftſteller nicht unberückſichtigt zu laſſen, weil ſie darüber gründliche und verläßliche Daten lieferten, während Cranz nicht ſelten aus der Ferne irrig benachrichtiget wurde. Deßhalb iſt eine Controlle der Beſchreibungen von Cranz unerläßlich. Auch ſeine Citate, die meiſt abgekürzt ſind, ſind nicht ohne Fehler.

Nebſt der Wiener Ausgabe, die ich ſelbſt beſitze, erſchien eine andere Ausgabe von Cranz in Linz bei Frenner 1783. Sie befindet ſich in der Wiener Univerſitätsbibliothek.

4. Johann Nep. Graf von Mittrowsky lieferte „Beiträge zur mähriſchen Mineralogie" in Dr. Johann Mayer's Sammlung phyſikaliſcher Aufſätze, Dresden 1792 II. Bd. S. 223 — 266, worin S. 228 — 259 mehrere mähriſche Mineralquellen beſonders in chemiſcher Beziehung beſchrieben werden. Namentlich die zu: Andersdorf, Tſcheſchdorf, Petersdorf (irrig ſteht dort Deutſchdobnitzer ſtatt Deutſchlobnitzer), Deutſch-Jaſſnitz (ſoll heißen: Deutſch-Jaßnik), Pohorz (d. i. Bohorz), Moſttienitz, Stip (bei Koſteletz), Buchatſchowitz (ſoll heißen: Luhatſchowitz), Nezdienitz, Zahorowitz, Banow (wird von keinem andern Schriftſteller als Mineralquellenort aufgezählt; es bleibt demnach dahin geſtellt, welche Quelle Graf von Mittrowsky unter dieſem Namen beſchrieben hat), Suchaloza, Koritna, Hluk, Napagedl, Koriczau (ſoll heißen: Koriczan oder Koritſchan), Czitſch (d. i. Czeitſch), Voitelsbrunn, Slatinicz (Groß-Latein), Ullersdorf.

Die Beſchreibung, welche ſich ausſchließlich mit den phyſikaliſchen und chemiſchen Eigenſchaften der aufgezählten Mineralquellen befaßt, iſt nicht ohne Werth; ſelbſt in unſeren Tagen ſteht die Analyſe einiger der benannten Quellen noch als die einzige da, und wiewol als Beſtandtheile der unterſuchten Mineralwäſſer durchgehends nur mineraliſches Laugenſalz (kohlenſaures Natron), Koch-

salz (Chlornatrium), kochsalzartige Magnesia, Kalkerde und Eisen aufgezählt werden, so liegt denn doch dieser qualitativen Analyse auch noch die quantitative zu Grunde, und es ist von jedem einzelnen Bestandtheil die Quantität selbst bis auf Bruchtheile eines Granes angegeben. Mit Ausnahme der Quelle zu Hluk, Slatinitz und Ullersdorf hat er alle übrigen Quellen qualitativ und quantitativ nach dem damaligen Standpunkte der Chemie analisirt und dadurch sehr schätzenswerthe Beiträge zur Balneologie Mährens geliefert.

Es ist der erste, welcher die Mineralquelle bei Tscheitsch besonders beschreibt und von derselben eine Analyse uns mittheilt. Die mährischen Balneographen vor Mittrowsky erwähnten zwar des Bades und auch des Tscheitscher Sees, aber nicht der Mineralquelle. Vor Mittrowsky haben auch alle Schriftsteller, welche über das Tscheitscher Bad geschrieben, nur über den See und dessen Wasser eine physikalisch-chemische Beschreibung geliefert.

Das citirte Werk ist im Besitze des Herrn Finanzrathes Christ. d'Elvert. Außer der besprochenen Abhandlung erschien von ihm noch eine anonyme Druckschrift über Luhatschowitz im J. 1788 unter dem Titel: Etwas über die Bestandtheile, den Nutzen und Gebrauch des Luhatschowitzer Gesundbrunnen und Selterwassers.

5. Schwoy liefert in seiner Topographie von Mähren, Wien 1793 — 1794 in 3 Bänden bei der Beschreibung jener Orte, wo sich Mineralquellen befinden, eine kurze Mittheilung über dieselben. Die physikalischen Eigenschaften der Mineralwässer gewöhnlich ganz übergehend, gibt er bei einigen die Bestandtheile nach Cranz an, und hebt jene Krankheitsfälle hervor, in welchen sie ihre Anwendung finden. Als Mineralquellenorte erwähnt und beschreibt er: Altstadt, Andersdorf, Bohorz, Buchlowitz, Groß-Latein, Irmsdorf, Koritna, Koritschan, Hluboczek, Lomniczka (hier ist kein Mineralwasser), Luhatschowitz, Moschtienitz (Ober-), Napagedl, Nezdenitz, Petersdorf, Petrein, Popelin, Pozdiatek, Pradlisko, Prowodow, Ranigsdorf, Stip, Suchalosa, Teplitz, Tief-Maispitz, Tscheitsch, Tscheschdorf, Ullersdorf, Voitelsbrunn, Zahorowitz, Zlabings.

6. Jurende beschrieb „Mährens Heilbäder und Mineralquellen" in der Zeitschrift Moravia 1815 Nr. 11 und Nr. 13, namentlich: Ullersdorf, Luhatschowitz, Andersdorf, Buchlowitz (Smradiatka), Voitelsbrunn, Töplitz bei Weiskirchen, Altendorf oder Altstadt, Zahorowitz, Nezdenitz, Raudenberg (die hierortigen Quellen liegen auf dem Territorium Raase in Schlesien), Czeitsch, Slatinitz, Pozdiatek, Bochorz, Stip, Tief-Maispitz, Petrow oder Petrein, Koritschan, Hlubotzek (ein Wald bei Koritschan, wo eine Schwefelquelle sich befindet), Prowodow, Wierowan, Zlabings, Napagedl, Suchalasa, Koritna, Tscheschdorf, Petersdorf, Ober-Moßtienitz, Irmsdorf, Hluck, Hlinsko, Deutsch-Jaßnick. Zusammen 32 Mineralquellenorte. Auch erwähnte er des zwischen Neutitschein und Freiberg bei Libisch gelegenen Bades (Summerau), dessen Name ihm aber noch nicht bekannt war.

Wiewol Jurende nur eine sehr gedrängte Skizze über die einzelnen Mineralquellen entwirft, so ist diese dennoch bei manchen Mineralquellen nicht ohne Interesse, da er neben den älteren Nachrichten über die einzelnen Mineralquellen auch die jüngsten Veränderungen an manchen Kurorten berücksichtigte. Die Bestandtheile der Mineralwässer gibt er meistentheils nach Cranz an.

Betreff der Mineralquellen des Troppauer Kreises in Schlesien sagt er: „die Sauerbrunnen und Mineralquellen des Troppauer Kreises wurden im Verkündiger Mai 1814 S. 482 aufgeführt. Sie quellen zu Karlsbrunn, Meltsch, Seifersdorf, Raase, zwischen Einsiedel und Gabel, bei Wiese und Oberlichten (Liechten) hervor."

Schließlich bat er die Aerzte Mährens um Beiträge über die Bäder und Mineralquellen Mährens.

7. Med. Dr. Ernest Rinkolini in Brünn schrieb über „Mährens Heilbäder und Gesundbrunnen nach den neueren Untersuchungen und Erfahrungen" in der Moravia 1815 Nr. 73 und Nr. 75, und theilte sie nach den vorwaltenden chemischen Bestandtheilen: 1. in Säuerlinge. 2. Schwefelwässer. 3. Eisenwässer. 4. Alkalische Wässer. Zu den ersteren zählte er: 1. den Sternberger (Andersdorfer) Säuerling, 2. den Säuerling zu Luhatschowitz, 3. bei Tscheschdorf, 4. bei Brzezowa, 5. bei Irmsdorf, 6. den Klussowitzer (soll heißen Hlussowitzer), 7. den Petersdorfer, 8. Napagedler, 9. Raudenberger, 10. Töplitzer, 11. den Zahorowitzer Säuerling. Zu den eisenhältigen und sogenannten Schwefelquellen zählte er: 12. die Buchlauer Badequelle, 13. Voitelsbrunn, 14. Slatinitz, 15. den Pozdlateker Gesundbrunnen, 16. Altstadt, 17. das Bad Rautka. Schließlich gibt er eine Uebersicht der Literatur über Mährens Bäder und Heilquellen und zählt 15 darauf Bezug habende Werke auf.

Er liefert mehrentheils nur Bekanntes in einer anderen Anordnung, doch nicht ohne interessanten Bemerkungen; und für den Balneologen nicht ohne besonderen Werth, was er über Tscheschdorf, Zahorowitz, das Bad bei Buchlau und über das Bad bei Rautka mittheilte. So wie er die Berücksichtigung der chemischen Zusammensetzung der einzelnen Mineralquellen und ihre medicinischen Wirkungen zum vorzüglichsten Augenmerk seiner Darstellung machte, ersuchte er auch jeden hierüber Unterrichteten das Wissenswürdige auf diesem Gebiete der Vaterlandskunde zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

8. Dr. August Zink, ausübender Arzt zu Fulnek, gestorben in Wien 1855, kann bei der Aufzählung der Balneographen Mährens um so weniger übergangen werden, als er in seiner „Beschreibung der Heilquellen des Gesenkes und ihres zweckmäßigen Gebrauches" Brünn 1816 8. S. 80, von 17 Mineralquellen, die er bereiste, uns ziemlich brauchbare Nachrichten und Untersuchungs-Resultate mittheilte; wobei er vorzüglich darauf bedacht war, dem Arzte die Bestandtheile dieser Mineralquellen und die zur Verordnung derselben nöthigen Bemerkungen über die Beschaffenheit der bestehenden Kuranstalten, und dem Kurgaste den zweckmäßigen Gebrauch des Mineralwassers und das rechte Ver-

halten während der Kurzeit anzuzeigen. Von den Mineralquellen die er unterſuchte, entſpringen jedoch nicht alle auf mähriſchem Gebiete. Als Kurorte, die Badeanſtalten und Trinkquellen haben, beſchrieb er: Karlsbrunn, Andersdorf und das Bad Meltſch (erſtes und letzteres in Schleſien). Als Badeanſtalten ohne Trinkquellen: Töplitz bei Weißkirchen, Kunzendorf bei Preußiſch-Neuſtadt und Summerau; als Mineralquellen, die theils unbekannt geblieben, theils nicht beachtet worden ſind: den Säuerling bei Steinſeifen (d. i. der Säuerling nächſt der Wildenſteiner Brettſäge), die Quelle zu Ludwigsthal, bei Raaſe, zu Seifersdorf, Wieſe, Lichten, Deutſch-Jaßnik, Tſcheſchdorf, Petersdorf, den Fleiſcherbrunn in Deutſch-Paulowitz und den Walkmühlenbrunn bei Jägerndorf.

Der 2. Theil ſeines Werkes enthaltend eine Anweiſung zum zweckmäßigen Gebrauche der Heilquellen des Geſenkes und zum rechten Verhalten während der Kurzeit iſt S. 33 — 80 ſehr ausführlich und von beſonderer praktiſcher Tendenz.

Der 1. Theil desſelben S. 1 — 32 iſt ſchon früher und zwar im Jahre 1815 in der Moravia Nr. 107, 111, 113, 115, 119, 123 erſchienen und faſt unverändert wieder in das obige Werk aufgenommen worden.

9. Gregor Wolny gibt in ſeiner Beſchreibung der Markgrafſchaft Mähren über die damals bekannten Mineralquellen Mährens eine meiſt nur ſehr kurzgefaßte, aber richtige Mittheilung. Sein Werk erſchien unter dem Titel: Die Markgrafſchaft Mähren hiſtoriſch, ſtatiſtiſch und topographiſch geſchildert von Gregor Wolny. Brünn 1836 — 1842. Es enthält eine allgemeine Ueberſicht der phyſikaliſchen und politiſchen Verhältniſſe der damaligen Kreiſe vom Prof. A. Heinrich, in welcher, gleichwie in dem topographiſchen Theile, der Mineralwäſſer Erwähnung geſchieht. In letzterem wird hie und da das Geſchichtliche des Bades auf intereſſante Weiſe hervorgehoben. Im Ganzen werden in dieſer Topographie 44 Mineralquellenorte erwähnt und beſchrieben, namentlich: 1. Andersdorf, 2. Bohorz, 3. Bŕzezowa, 4. Buchlowitz, 5. Butſchowitz, 6. Czernowir, 7. Deutſch-Jaßnik, 8. Groß-Lattein (Slatenitz), 9. Gutwaſſer bei Popelin, 10. Hluboczek (ein Wald), 11. Hluk, 12. Hwezdlitz (Neu-), 13. Irmsdorf, 14. Koritna, 15. Koritſchan, 16. Koſteletz (Schtip), 17. Krhowa (das Jelitzner Bad), 18. Lichtenbrunn bei Altſtadt, 19. Luhatſchowitz, 20. Napagedl, 21. Neurode, 22. Nezdenitz, 23. Oswětiman, 24. Petersdorf, 25. Petrein (Petrow), 26. Pozdiatek, 27. Pradliſko, 28. Prowodow, 29. Ranigsdorf, 30. Rautka, 31. Roſenthal, 32. Schardtz, 33. Suchaloſa, 34. Sumarow, 35. Tſcheitſch, 36. Tſcheſchdorf, 37. Tief-Maiſpitz, 38. Ullersdorf, 39. Voitelsbrunn, 40. Wierowan, 41. Wiſowitz, 42. Zahorowitz, 43. Zbraſchau (Teplitzer Bad bei Weiskirch), 44. Zlabings.

10. Dr. J. Helzelet, conspectus aquarum medicatarum Moraviæ. Dissertatio inauguralis. Vindobonæ 1840 8. S. 25, führt 34 mähriſche Mineralwäſſer auf, die er nach den damals beſtandenen 6 Kreiſen in alphabetiſcher Ordnung aufzählt und in lateiniſcher Sprache beſchreibt; namentlich im Brün-

ner Kreiſe: 1. den Tſcheitſcher See, 2. Boitelsbrunn, 3. den heiligen Brunnen bei Tiſchnowitz (keine Mineralquelle), im Olmützer Kreiſe: 4. das Mineral-Waſſer zu Altendorf (Lichtenbrunn), 5. Andersdorf, 6. Slatinitz, 7. Irmsdorf, 8. Hluſſowitz (irrig heißt es dort Kluſſowitz), 9. Petersdorf, 10. Ranigsdorf, 11. Raudenberg, (es gehören die hier entſpringenden Mineralquellen nicht zu Raudenberg ſondern zu Raaſe in Schleſien), 12. Tſcheſchdorf, 13. Ullersdorf, 14. Wierowan; im Prerauer Kreiſe: 15. Bohorz, 16. Zbraſchau; im Hradiſcher Kreiſe: 17 Brzezowa, 18. Buchlowitz, 19. Hluk, 20. Koritna, 21. Koritſchan, 22. Luhatſchowitz, 23. Napagedl, 24. Nezdenitz, 25. Petrein, 26. Prowodow, 27. Stiep, 28. Sucholaza, 29. Zahorowitz; im Znaimer Kreiſe: 30. Tief-Maiſpitz; im Iglauer Kreiſe: 31. Iglau, 32. Popelin, 33. Pozdiatek, 34. Zlabings.

Beſonders intereſſant und ausführlich behandelt er den Tſcheitſcher See und die Quelle, deren letzteren Beſtandtheile er nach Wolny zufolge einer im Jahre 1818 vorgenommenen Analyſe mittheilt, ferner Altendorf und das Mineralwaſſer zu Iglau, letzteres nach Blaß. Die Mineralquelle bei Altendorf (Alt-Stadt) iſt eigentlich jene zu Lichtenbrunn, einer Kolonie die zu Altſtadt gehört.

Die Literatur, welche Dr. Hezelet am Schluße ſeiner Abhandlung aufzählt, beſchränkt ſich auf: Jordan (1586), Hertod, Cranz (Linz, bei Frenner 1783), Pilarz und Morawec (1785), Spenkuch (1798), Schwoy, Wolny, Götz, Winkler, Neſrſta, Blaß und Kieſewetter (Buchlauer Bad 1781). Er benützte dieſe Werke in der Wiener Univerſitätsbibliothek.

Nicht nur der topographiſche, auch der phyſikaliſche und chemiſche Theil der Mineralquellen iſt meiſtentheils ungenügend bearbeitet, wiewol in dieſen Richtungen es an bereis vorhandenen guten Bearbeitungen nicht fehlte. Ja ſelbſt der therapeutiſche Theil fand nicht des Gegenſtandes entſprechende Darſtellung.

Der Verfaſſer ſcheint mit ſeinem Werke nur der Vorſchrift, zur Erlangung der mediziniſchen Doktorswürde eine Inaugural-Diſſertation zu liefern, entſprochen haben zu wollen.

11. Dr. E. Oſann führt in ſeiner phyſikaliſch-mediziniſchen Darſtellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichſten Länder Europa's (1. Aufl. Berlin 1832), 2. Aufl. Berlin 1841. S. 127 — 140 die Heilquellen der Markgrafſchaft Mähren und des öſterreichiſchen Schleſiens an; von den mähriſchen: das Mineral-Bad zu Ullersdorf, die Mineralquellen zu Luhatſchowitz, Andersdorf, Ranigsdorf, Tſcheſchdorf, Olmütz, Slatenitz, Czernowir, Töplitz (Zbraſchau bei Weißkirchen), das Bad Summerau, die Mineralquelle zu Buchlau, Wierowan, Suchaloza, Hluk, Oſtrakowitz (?), Wiſowitz, die Swata Studinka, die Smradiatka, die Mineralquelle zu Koritſchan, Koritna, Napagedl, Nezdenitz, das Hofteiner Bad, die Mineralquellen von Bohorz, Hlinsko, Boitelsbrunn, Pozdiatek. Von ſchleſiſchen Mineralquellen: die zu Karlsbrunn, Ludwigsthal, Seifersdorf, Einſiedel (hier iſt keine Mineralquelle) und Steinſeifen (ſoll heißen: bei der Wildenſteiner

Brettsäge nächst dem Bache Steinfelsen), Lichten, Raase, Wiese, Skotschau und Meltsch.

Irrthümlich sind hier die Swata Studinka, die Smradiatka, die Mineralquelle zu Koritschan und Koritna als 4 verschiedene Quellen aufgezählt, denn Swata Studinka heißt die Koritschaner, und Smradiatka die Koritnaer Mineralquelle.

Eine ausführliche Beschreibung gibt er nur über Ullersdorf, Karlsbrunn und Luhatschowitz, während er die übrigen Mineralquellen nur in Kürze abhandelt oder gar nur namentlich erwähnt.

Im Ganzen werden von ihm 25 mährische und 10 schlesische Mineralquellen aufgezählt. Betreff der letzteren ist jedoch zu bemerken, daß ihre Darstellung sehr mangelhaft sei.

Bei den meisten Mineralquellen citirt er die darüber bis zu seiner Zeit erschienenen Monographien und Aufsätze aus Sammelwerken und Journalen. In dieser Hinsicht ist ihm aber ein großer Vorzug vor seinen Vorgängern auf dem Gebiete der mährischen Balneologie einzuräumen und seine Literatur um so höher zu würdigen, als sie eine sichere Basis zur mährischen Badeliteratur liefert. Osann besaß eine große, vielleicht die größte Sammlung von Badeschriften aus allen Ländern, deren Mineralquellen er in dem oben erwähnten 3 Bände starken Werke mit 2703 Seiten mehr oder weniger ausführlich beschrieben hat.

12. Dr. E. Jos. Koch gibt in seinem Werke: die Mineralquellen des gesammten österreichischen Kaiserstaates in topographischer, historischer, physikalisch-chemischer und therapeutischer Beziehung 2. Auflage Wien 1845 (die erste Auflage erschien 1843) S. 289 — 305 die Mineralquellen der Markgrafschaft Mähren und des Troppauer Kreises an. Im Ganzen 49 Mineralquellenorte, hiervon entfallen 41 auf Mähren, 8 auf Schlesien. Auf Mähren namentlich: Ullersdorf, Andersdorf, Slatinitz, Ranigsdorf, Tscheschdorf, Schönberg (irrthümlich wird hier eine Mineralquelle angeführt, indem dieser Ort mit einem gleichnamigen in Böhmen verwechselt wurde), Olmütz, Altstadt, Czernowir, Wierowan, Petersdorf, Zbraschau (bei Weißkirchen), Summerau, Jasnik, Bohorz, Altwasser (das hierortige Wasser ist kein Mineralwasser, sondern ein gewöhnlicher Wallfahrtsbrunnen), Krhowa, Gehliczna (mit der Benennung Gehliczner Bad bezeichnet man eigentlich die Mineralquelle zu Krhowa), Hlinsko, Moschtienitz, Luhatschowitz, Buchlowitz, Koritschan, Karytna (d. i. Koritna), Napagedl, Leskowitz, Nezdenitz, Zahorowitz, Hluk, Suchaloza, Stiy, Ostrakowitz (?), Siwowitz (?), soll heißen: Witsowitz, Voitelsbrunn, Tscheitsch, Rosenthal, Iglau, Zlabings, Poztiatek, Brazdamühle (?), Gutwasser, Jaispitz; auf Schlesien: Karlsbrunn, Meltsch, Seifersdorf, Lichten, Ludwigsthal, Raase, Möltsch (d. i. der Johannisbrunnen bei Meltsch, somit irrthümlich hier zweimal aufgezählt) und Würbenthal (hier befindet sich keine Mineralquelle). Eigentlich werden nur 36 Mineralquellen-Orte in Mähren und 7 in Schlesien hier in Betracht zu ziehen sein, denn Gutwasser und Jaispitz, die hier als zwei verschiedene Mineralquellenorte erwähnt

sind, bezeichnen in der That nur ein und dieselbe zu Gutwasser auf der Herrschaft Jaispitz gelegenen Quelle.

Die besuchteren Kurorte werden mit einer dem Standpunkte der Balneologie entsprechenden Ausführlichkeit behandelt, von den analysirten Mineralwässern die Untersuchungsresultate mitgetheilt, und die Krankheiten namentlich erwähnt, in welchen sich das Mineralwasser hilfreich bewährte. Bei den vorzüglicheren wird zum Theil auch die Literatur, jedoch nicht vollständig und bei Weitem nicht so namhaft wie von Osann angegeben.

Im Allgemeinen ist das, was über die mährischen Mineralquellen in diesem Werke enthalten ist, mit einer für den praktischen Arzt genügenden Gründlichkeit behandelt, namentlich gilt dies von den besuchteren Kurorten. Die Anordnung der Mineralquellen ist nach den damals bestandenen 6 Kreisen Mährens.

13. Dr. Melion, zuerst praktischer Arzt in Freudenthal, später (1848) Stadtphysikus in Bautsch, seit 1850 praktischer Arzt in Brünn, vom J. 1851 Polizeibezirksarzt daselbst, schrieb mehrere Abhandlungen balneographischen Inhalts. Darunter auf die Mineralquellen Mährens Bezug habendes:

Ueber die Temperatur der Heilquellen im Winter: in den österr. Blättern für Literatur und Kunst 1845 Nr. 68.

Dieser Artikel ist mit vorzugsweiser Berücksichtigung und Untersuchung der Mineralquellen zu Karlsbrunn, Ludwigsthal, Wiese, Seifersdorf, Lichten, Neurode und Raase geschrieben.

Die Säuerlinge des Morathales a. a. O. Nr. 83.

In diesem Artikel wird eine Beschreibung der Eisensäuerlinge zu Groß-Morau, Neurode, Raase und Alt-Erbersdorf geliefert.

Ueber die balneographische Literatur Mährens a. a. O. 1846 Nr. 49. Dieser Aufsatz veranlaßte Ergänzungen desselben in Nr. 47 durch A. H. (Albin Heinrich) und durch seinen Abdruck in der Moravia 1846 Nr. 59 gab er Anlaß zu Ergänzungen in Nr. 76 durch L. (Leitner).

Die Mineralquelle bei Irmersdorf im Olmützer Kreise a. a. O. N. 119. Es ist dieser Aufsatz der ausführlichste Bericht, welcher bisher über diese Quelle erschienen ist.

Einige Bemerkungen zur Balneographie Mährens und Schlesiens in der Moravia 1847 Nr. 92 und 93.

Es werden darin die Säuerlinge von Petersdorf, Tscheschdorf und Raase beschrieben.

Ueber die Versendung mährischer Mineralwässer. Im österreichischen Kalender für das Jahr 1855.

Ueber das Galthofer Bitterwasser. Im Brünner Anzeiger 1855 Nr. 32 und 33.

Das Schwefelbad zu Voitelsbrunn. Eben daselbst Nr. 79.

14. Med. Dr. Moritz Siebenschein, ein Mährer aus Straßnitz, wählte zum Gegenstande seiner Inaugural-Dissertation die Beschreibung der

mährischen Mineralquellen in deutscher Sprache. In dieser „Dissertatio inauguralis medica, tractans de aquis medicatis Moraviae. Vindobonae 1845 beschreibt er die Mineralquellen nach den damals bestandenen 6 Kreisen, namentlich im Hradischer Kreise: 1. die Mineralquellen von Luhatschowitz, 2. die zu Petrau, 3. von Prowodow, 4. Nezdenitz, 5. Suchalosa, 6. Brzezowa, 7. Hluk, 8. Napagedl, 9. Buchlowitz, 10. Koritna, 11. Zahorowitz, 12. Koritschan, 13. Leskowitz, 14. Schtip, 15. Ostrakowitz (ein Ort dieses Namens findet sich in Wolny's Topographie Mährens nicht angeführt, und falls hier Otrokowitz stehen sollte, muß bemerkt werden, daß daselbst Wolny einer Mineral-Quelle nicht erwähnt). 16. Siwowitz (soll heißen Wisowitz). Im Olmützer Kreise: 17. Ullersdorf (irrthümlich wird die Temperatur der hierortigen Schwefelquelle auf 28° R. angegeben, wiewol sie nur 22° R. ist). 18. Andersdorf. (Das hierortige Badehaus besteht nicht erst seit 1811, sondern schon seit 1790.) 19. Altendorf (d. i. Lichtenbrunn). 20. Slatenitz. 21. Ranigsdorf. 22. Tscheschdorf. 23. Olmütz (die Beschreibung und Analyse gehört eigenthümlich der Czernowierer Quelle an). 24. Schönberg (irrthümlich wird hier eine Analyse der Schönberger Mineralquelle in Böhmen einer Mineralquelle zu Schönberg in Mähren zugeschrieben. In und bei Schönberg in Mähren befindet sich jedoch keine Mineralquelle). 26. Klusow (soll heißen: Hlussowitz). 27. Raudenberg. (Der hierortige Säuerling entspringt weder aus der Mitte der March (sollte heißen Mohra) noch gehört er zu Mähren, sondern nach Schlesien, da er auf dem linken Ufer der Mora, am Territorinm von Raase entspringt, wiewol er näher gegen das Dorf Raudenberg, als gegen das Dorf Raase gelegen ist). 28. Petersdorf. 29. Wierowan. 30. Czernowitz (soll heißen: Czernowier); im Brünner Kreise: Voitelsbrunn. 32. Tscheitsch. 33. Tischnowitz (hier ist keine Mineralquelle, das heilige Brünnel bei Lomnitz nächst Tischnowitz wurde nur irrthümlich von Hertod und Anderen als Mineralquelle aufgeführt). 34. Iglau. 35. Zlabings. 36. Pozdiatka (Pozdiatek). 37. Popellin (hier ist keine Mineralquelle sondern in der Ansiedelung Gutwasser). 38. Brazdamühle. (Unter dieser Benennung findet sich in Wolny's Togographie kein Ort aufgezählt. Daher muß auch diese Mineralquelle in Frage gestellt werden). 39. Gutwasser. Im Znaimer Kreise: 40. Tief-Maispitz. Im Prerauer Kreise: 41. Töplitz (d. i. zu Zbraschau bei Weißkirchen). 42. Bohor (Bohorz). 43. Summerau. 44. Teutsch-Jaßnik, 45. Altwasser (hier ist keine Mineralquelle). 46. Krhowa, 47. Gehliczna. (irrthümlich wird hier einer eigenen Mineralquelle erwähnt. Es sind die Quellen von Krhowa, die zum Jelitzer (Gehliczner) Bad verwendet werden). 48. Hlinsko, 49. Moschtienitz.

Unverhältnißmäßig ausführlich wurde die Mineralquelle zu Petrau beschrieben, unverkennbar aus Pietät gegen den Besitzer Herrn Grafen Franz von Magnis, dem die Dissertation vom Verfasser gewidmet ist.

Die Dissertation gibt auf 8 Oktavblättern eine kurze Beschreibung der aufgezählten Mineralquellen und liefert eine gute Uebersicht der damals bekannten

Mineralquellen, wenn gleich, wie aus Obigem ersichtlich ist, nicht ohne Irrthümern, und Manches in derselben vermißt wird, was dem Arzte wissenswerth gewesen wäre; namentlich gebricht es an strenger Scheidung der Anzeigen und Gegenanzeigen und an bestimmter Angabe des Charakters der Mineralquellen.

15. Franz Pluskal, praktischer Wundarzt in Lomnitz, bekannt als medizinischer Schriftsteller und Naturforscher, ein eifriger Literat auf dem Gebiete der Balneologie schrieb in Bezug auf Letzteres:

Die Heilquellen von Luhatschowitz in der Moravia 1846 Nr. 100. In diesem Aufsatze zählt er die Literatur der Mineralquellen von Luhatschowitz auf.

Das Luhatschowitzer Mineralwasser als Luxusgetränk in der Moravia 1846 Nr. 137.

Neu entdecktes Mineralwasser in Mähren: in der Moravia 1846 Nr. 144.

Unter diesem Titel beschrieb er die schon vor längerer Zeit beim Dorfe Přemislowic entdeckten Mineralquellen.

Die balneographische Literatur Mährens. Eben daselbst 1847 Nr. 7.

Zeitgemäße Erinnerung die mährisch-schlesischen Mineralwässer betreffend Eben daselbst Nr. 40.

Eine Besprechung der Brochüre über den Andersdorfer Säuerling Olmütz 1847. Eben daselbst Nr. 60.

Ueber den sogenannten heiligen Brunnen bei Lomniczka. Eben daselbst Nr. 68. Durch diesen Aufsatz wird der bei Hertod, Schwoy und Helzelet vorfindliche Irrthum, dieser Brunnen sei eine Mineralquelle, beleuchtet und beseitigt.

Eine Besprechung der Geschichte der Mineralquellen des österreichischen Kaiserthums von Dr. Melion. Prag 1847. Eben daselbst Nr. 78.

Das erdig-alkalische Schwefelwasser von Groß-Latein. Eben daselbst Nr. 146 und 147. Dieser Aufsatz ist der beste von allen, welchen wir über diese Mineralquelle besitzen.

Zur Kunde der sämmtlichen bisher bekannt gewordenen Mineralwässer Mährens mit Rücksicht auf ihre geognostischen Verhältnisse in den österr. medic. Jahrb. 1847 September-, Oktober-, November- und Dezember-Heft; 1848 Jänner- bis Juni-Heft. I. Quartal S. 79, 197 und 335. II. Quartal S. 59, 191 und 331.

Diese Darstellung der mährischen Mineralquellen ist in vielen Beziehungen, insbesondere in literaturhistorischer, topographischer und medizinischer eine sehr fleißig durchgeführte; aber auch diese ist nicht ohne manchen Irrthümern, auf welche im speciellen Theile bei den Mineralquellen selbst aufmerksam gemacht werden wird. Meine in den österreichischen Blättern für Literatur und Kunst mitgetheilten Notizen über die Mineralquellen des Mora- und Oppa-Thales scheint der geehrte Herr Verfasser nicht zur Einsicht genommen zu haben, weil in diesem Falle das, was ich über Neurode, Groß-Morau u. a. O. gesagt, be-

rücksichtigt, und die Mineralquellen bei Raudenberg nicht als mährische, weil nicht auf mährischem Boden entspringende, dargestellt worden wären.

II. Theil.

Uebersicht der Literatur jedes einzelnen Mineralquellenortes.

In diesem Theile will ich eine vollständige Literatur für jede Mineralquelle zusammenstellen, die Leistungen jener Schriftsteller, welche darüber geschrieben, ihrem Inhalte nach andeuten, auf das Vorzüglichere derselben hinweisen, und diesen für die Balneologie Mährens im Allgemeinen und für jede einzelne Mineralquelle insbesondere wichtigen Gegenstand mit kritischer Sichtung des Materiales besprechen. Ich wähle dabei in der Aufeinanderfolge der Mineralquellen die alphabetische Ordnung, weil sie, abgesehen vom leichteren Auffinden, jeder einzelnen Mineralquelle und beziehungsweise ihrer Literatur mehrere Vortheile darbietet, und ziehe in der Aufzählung der Literatur bei jedem einzelnen Mineralquellenorte die chronologische Anordnung des Materiales vor, weil dadurch am deutlichsten die Verdienste jedes Schriftstellers gegen seine Vorgänger auf diesem Gebiete, bei kritischer Sichtung des Materiales, hervorgehen dürften, und sich der eigentliche Werth der Leistungen der verschiedenen Autoren leichter beurtheilen läßt.

Der Eisensäuerling zu Andersdorf.

Der Andersdorfer Eisen-Säuerling, beiläufig seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bekannt, findet seine erste wissenschaftliche Erwähnung und Beschreibung durch Heinr. Joh. von Crantz (a. a. O.).

Er beschreibt den Vorgang seiner im Jahre 1771 in Wien vorgenommenen chemischen Analyse, gibt die Untersuchungsresultate, die Bestandtheile des Mineralwassers an, und empfiehlt es in einigen Krankheiten.

Später erschienene Schriften sind:

Erläuterung über die Bestandtheile, den Nutzen und den Gebrauch des Sternberger Sauerbrunnens. Wien 1785. 8. S. 16. — Wien 1788. Unveränderte Ausgabe, jedoch mit einem Prospekt der Badeanstalt. — Wien 1792. Unveränderte Ausgabe ohne Prospekt. Ein Exemplar dieser Ausgabe befindet sich im fürstl. Liechtenstein'schen Archiv zu Sternberg ad Nr. Mat. 2100 — fasc. 525, anni 1793 und beim Herrn Finanzrath Christian d'Elvert. — Unverändert abgedruckt in Olmütz bei Skarnitzl 1842. — Als Verfasser dieser Brochüre wird Dr. Ferro angegeben. — In französischer Sprache unter dem Titel:

Eclaircissement sur la nature, les vertus et l'usage des eaux de Sternberg, Vienne 1785.

Joh. Graf von Mittrowsky a. a. O. S. 228 — 229 theilt uns eine von ihm unternommene Analyse dieses Mineralwassers mit.

Schwoy a. a. O. I. Bd. S. 174 beschreibt die Quelle nach Cranz.

Dr. Peter Hochmayer, Wahrnehmungen über die Heilkraft des Sternberger Säuerlings. 2 Hefte Wien 1798. Bei F. J. Rötzel.

Dr. Hochmayer, Stadt- und Brunnenarzt in Sternberg, beschrieb mehrere mit bestem Erfolg behandelte Krankheitfälle und gibt über nachstehende Punkte bestimmte Regeln an: 1. über die Art und Zeit der Füllung des Wassers; 2. über die Lebensordnung beim Gebrauche des Sternberger Mineralwassers; 3. über die Vorsichtsmaßregeln hierbei; 4. über die Menge und Zeit, in welcher der Sternberger Säuerling zu gebrauchen ist.

Dr. Spenkuch analysirte im Jahre 1804 das Mineralwasser, und fand darin viel Kohlensäure nebst mineralischem Laugensalz, etwas Kalkerde, dann Kochsalz und Eisen. Von diesen Bestandtheilen wurde nur die Kohlensäure quantitativ bestimmt und ihr Verhältniß wie 175 zu 100 angegeben.

Jurende in der Zeitschrift Moravia 1815 Nr. 11 erwähnt der Versendung des Andersdorfer Sauerbrunnens nach Krakau, Brünn und Wien, des neu angelegten Badehauses und des häufigen Besuches dieses Brunnens, der damals von Früh bis Abends mit Menschen umringt war.

Dr. Rincolini in der Moravia 1815 Nr. 73 gibt die analytischen Ergebniße nach Dr. Spenkuch, und die Wirkungen und Anzeigen für die Anwendung dieses Mineralwassers an. Er beschrieb dasselbe unter dem Namen des Sternberger Säuerlings.

Dr. Aug. Zink in der Moravia 1815 Nr. 113 beschreibt die Kuranstalt Andersdorf in Bezug ihrer Lage, erwähnt, daß die Quelle unter dem Namen Sternberger Sauerbrunnen weit und breit bekannt ist, und bis zum Jahre 1811 das Wasser an der Quelle bloß zur Trinkkur verwendet wurde; erst seit dieser Zeit sei ein Badehaus mit 10 Kammern errichtet worden und neben dem bereits bestehenden gut eingerichteten Wohngebäude noch ein zweites erbaut, so daß in dieser Hinsicht den Forderungen der Kurgäste Genüge geleistet werden könne. Hierauf gibt er die Bestandtheile des Mineralwassers nach einer von ihm vorgenommenen qualitativen und quantitativen Analyse an, und sagt, daß die Bereitung der Bäder, Beköstigung, Aufsicht und Vermiethung der Wohnzimmer ein Gastgeber gepachtet habe.

Beschreibung der Heilquellen des Gesenkes und ihres zweckmäßigen Gebrauches. Von Dr. Aug. Zink. Brünn 1816.

In dieser Brochüre ist Andersdorf gleich wie in der Moravia 1815 beschrieben, und die Preise sind für ein Mittags-Mahl auf 1 fl. bis 1 fl. 12 kr. für ein gut eingerichtetes Wohnzimmer täglich 30 kr. bis 1 fl., für ein Bad 18 bis 20 kr. angegeben.

Beschreibung der besuchtesten Badeörter und Gesundbrunnen des österr. Kaiserstaates. Brünn bei J. G. Traßler 1821 II. Th. S. 157.

In diesem von Sartori verfaßten Werke sind in Betreff von Andersdorf die von Zink angeführten Daten aufgenommen.

Fleckles, in der österr. Gesundheitszeitung 1830. S. 67 — 68, Brünner Zeitung 1836. Intelligenzblatt S. 760 — 761 und Wolny a. a. O. V. Bd. S. XXI. u. 730 liefern nichts von besonderem Interesse.

Dr. Helzelet a. a. O. benützte Cranz.

E. Osann a. a. O. II. Th. S. 136 beschreibt die Lage und physikalischen Eigenschaften des Säuerlings und gibt nach Zink die Bestandtheile des Mineralwassers in 16 Unzen, und zwar die festen auf 3, 11 Gran, kohlensaures Gas auf 22, 50 K. Zoll an. Nach der Darstellung der Wirkung und Anwendung dieses Mineralwassers führt er jene Krankheiten auf, in welchen es besonders angerühmt wird.

Dr. Siebenschein a. a. O. referirt beinahe wie Osann.

Der Andersdorfer eisenhältige Säuerling nach dem neuesten Standpunkte der Chemie analysirt, nebst dessen Eigenschaften und medicinischen Wirkungen beschrieben. Olmütz 1847, 8.

Diese 32 Seiten starke Brochüre enthält 1. eine Einleitung. In derselben wird die Lage der Quelle in geographischer und geognostischer Hinsicht gewürdigt und hierauf in das Geschichtliche der Quelle eingegangen. Es wird darin hervorgehoben, daß im J. 1780 Se. Durchlaucht der Fürst Liechtenstein als Besitzer der Herrschaft Sternberg, wozu auch Andersdorf gehört, durch ein Uebereinkommen mit der Gemeinde, welche im Besitze der Quelle war, solche an sich brachte, im J. 1785 für die Kurgäste ein Gebäude aufführen ließ, und nach dem Jahre 1790 bis zu welcher Zeit nur die Trinkkur gebräuchlich war, ein Badehaus errichtete. (Hierdurch würde Zink's Angabe in Betreff der Trink- und Badekur berichtiget. Es verdient jedoch Zink's Angabe um so mehr Glauben als er ein Zeitgenosse mancher Umstaltungen am Kurorte, die Quelle an Ort und Stelle selbst untersuchte.) 2. Eine Relation über die chemische Untersuchung des Mineralwassers erörtert die Analysen von Cranz bis in die neuere Zeit mit Hinweisung der über die Mineralquelle bestehenden Literatur. Hierauf folgt die Beschreibung der neuesten chemischen Analyse von Prof. Dr. M. S. Ehrmann. 3. Medizinische Wirkungen der Andersdorfer Mineralquelle. Endlich eine Anzeige die Trink- und Badeanstalt, dann die Versendung betreffend.

Eine Besprechung dieser Brochüre findet sich von mir in den österr. Blättern für Lit. und Kunst 1847 in dem Artikel: Balneographische Literatur über österr. Mineralquellen vom J. 1844 bis 1847.

Pluskal, a. a. O. 1847. 4. Quartal S. 326, beschrieb den Eisensäuerling mit vorzugsweiser Benützung der zu Olmütz 1847 erschienenen Monographie.

Die Mineralquelle zu Bohorz.

Jordan a. a. O. S. 217 — 222 in der böhmiſchen Auflage beſchreibt das Bohorzer Mineralwaſſer nach ſeiner Lage, erwähnt, daß die Quelle nicht eingedeckt ſei, und erzählt, wie ſie in Ruf gekommen. Er gibt hierauf die Eigenſchaften und Wirkungen dieſes Mineralwaſſers an, und vergleicht es mit dem Wierowaner Waſſer, indem er ihre Aehnlichkeiten und Unterſchiede auseinanderſetzt.

Hertod a. a. O. S. 93 — 94 referirt im Auszuge, was über die Beſtandtheile und Heilkräfte dieſes Waſſers Jordan berichtet hatte.

H. J. v. Crantz a. a. O. S. 291 beruft ſich auf Jordan und führt höchſt wahrſcheinlich nur irrthümlich eine Frankfurter Ausgabe Jordan's vom Jahre 1636 auf.

Joh. Nep. Graf von Mitrowsky a. a. O. S. 239 beſchreibt die Mineralquelle und gibt die Reſultate nach der von ihm gemachten chemiſchen Unterſuchung an. Seine Analyſe iſt bis jetzt die einzige über dieſes Mineralwaſſer beſtehende quantitative.

Schwoy a. a. O. III. Bd. S. 23, Jurende a. a. O. Nr. 11 und E. Oſann a. a. O. S. 140 erwähnen bloß namentlich dieſer Mineralquelle.

Wolny a. a. O. I. Bd. S. 222 ſagt, daß die eiſenhaltige Mineralquelle als Bad bei der Gicht und in Lähmungen mit Nutzen gebraucht werde.

Helzelet a. a. O. baſirte ſeine Angaben auf Jordan.

Siebenſchein referirte wie Wolny.

Pluskal a. a. O. 1847, IV. Quartal S. 77 betrachtet die Quelle als ein erdig-ſaliniſches Mineralwaſſer. Er benützte vorzüglich Jordan und Hertod und gibt überdies einige Nachrichten über den Gebrauch dieſes Mineralwaſſers, das ſowohl getrunken als auch äußerlich gebraucht wird. Zum letzteren Zwecke wurde ein geſchmackvoll eingerichtetes Badehaus und zur Unterkunft der Kurgäſte ein großes Gaſthaus hergeſtellt. Im September 1841 brannte das hieſige Badelokale ſammt dem größten Theile des Dorfes ab.

Die beſten und verläßlichſten Mittheilungen über Bohorz brachten Jordan, Mittrowsky und Pluskal.

Brazdamühle?

Koch a. a. O. S. 300 erwähnt einer Mineralquelle zu Brazdamühle im Iglauer Kreiſe nur namentlich.

Dr. Siebenſchein gibt an, daß ſich zu Brazdamühle eine Badeanſtalt befinde, jedoch nur von den nächſten Bewohnern beſucht werde.

Ich konnte in Wolny's Topographie Brazdamühle nicht auffinden, und muß es dahin geſtellt ſein laſſen, in wie fern dieſe Angaben richtig ſind oder nicht.

Der Säuerling zu Brzezowa.

Crantz a. a. O. S. 290 beschrieb zuerst diesen Säuerling nach einer ihm darüber vom Prof. Haslinger in Wien zugekommenen Nachricht, durch welche das Topographische und die physikalischen Eigenschaften des Mineralwassers aus einander gesetzt werden.

Dr. Rincolini a. a. O. Nr. 73 wiederholt nur in Kürze das durch Crantz von Prof. Haslinger Mitgetheilte.

Wolny a. a. O. IV. Bd. S. XV. und 115 erwähnt bloß zweier noch nicht untersuchter Säuerlinge.

Dr. Helzelet sagt nur, daß daselbst 2 kalte Säuerlinge sind.

Dr. Siebenschein referirt wie Helzelet.

Pluskal a. a. O. 1847, IV. Quart. S. 73 stützt seine Angaben auf Rinkolini, Wolny und Helzelet ohne etwas Neues zu berichten.

Das Bad zu Buchlowitz (Buchlau).

Jordan beschreibt in der böhmischen Ausgabe S. 229 — 233 sehr ausführlich die Buchlauer Mineralquelle. Er erwähnt, daß sie in der mährischen und böhmischen Sprache „Smrdiawka" heiße, und wiewol sie von den nächsten Landbewohnern häufig getrunken werde, dennoch sich dabei kein Bad befinde. Er bringt in Vorschlag, zu diesem Behufe das Wasser in einen Behälter zu sammeln, und führt nach seiner Untersuchung dessen Bestandtheile auf.

Hertod a. a. O. S: 96 gibt die Lage, Bestandtheile und Heilkräfte dieser Quelle an.

H. J. v. Crantz a. a. O. S. 290 erwähnt dieser Mineralquelle nur namentlich.

Das Buchlauer Bad in einer Reihe von Briefen an einen Freund von Alex. Ferd. Kieswetter, k. k. Physikus für den Hradischer Kreis im Marggrafthum Mähren, H. Skalitz 1781. 8. S. 50. Diese im humoristischen Style geschriebene Abhandlung gibt S. 18 als Bestandtheile des Mineralwassers: Mineralalkali, Eisen und Schwefel an. Eine Maaß enthält an festen Bestandtheilen 70 Gran. Diese Abhandlung kann eine für die damalige Zeit vortreffliche genannt werden.

Schwoy a. a. O. II. Bd. S. 507 beruft sich auf Jordan.

Dr. Rincolini a. a. O. Nr. 75 beschreibt die Buchlauer Badequelle in Betreff ihrer Lage, erwähnt des nächst der Quelle erbauten 2 Stockwerke hohen Wohngebäudes und einer älteren chemischen Zerlegung (nämlich jener von Kiesewetter), nach welcher das Mineralwasser Kohlensäure, schwefelsaures Eisen und Mineralalkali als die vorwaltendsten Bestandtheile enthalten soll. Er benennt hierauf einige Krankheiten, in welchen das Bad ersprießliche Dienste leisten soll.

Zu bemerken ist, daß die Angabe der Bestandtheile keine getreue sei, indem Kiesewetter als solche Schwefel, Eisen und Mineralalkali aufzählt, und der Kohlensäure nicht gedacht wird.

Wolny a. a. O. IV. Bd. S. XVI. und 164.

Dr. Helzelet führt die Bestandtheile des Wassers wie Dr. Rinkolini an.

E. Osann a. a. O. S. 140 und E. Koch a. a. O. S. 299 (letzterer indem er das Buchlauer Bad unter dem Namen der Mineralquelle von Buchlowitz anführt) gehen in keine Beschreibung des Mineralwassers ein.

Pluskal a. a. O. 1848 II. Quart. S. 196 liefert eine ziemlich ausführliche Beschreibung der zwei Schwefelquellen von Buchlowitz. Er erwähnt unter anderem, daß auf der Schenkel'schen Karte das Bad unter dem Namen „Leopoldsbad" verzeichnet sei, und in dem 2 Stock hohen Badehause nebst der Wohnung des Badepächters, dem Tanzsaale u. s. w. auch noch 14 Zimmer für Badegäste nebst 10 Kammern mit je 2 Badewannen befindlich seien.

Die Beschreibungen von Jordan, Kieswetter und Pluskal gehören zu den besseren.

Die Mineralquelle zu Butschowitz.

Wolny a. a. O. II. Bd. 1. Abtheilung S. 222 erwähnt zuerst der Mineralquelle zu Butschowitz, indem er angibt, daß die daselbst hart an der dortigen Schießstätte entspringende Mineralquelle, die bis jetzt noch nicht chemisch untersucht wurde, seit 1828 zum Baden verwendet werde. Der herrschaftliche Forstmeister Franz Bittner soll dieselbe entdeckt haben. Ihm allein verdanken wir die darüber bekannten Daten.

Pluskal in der Moravia 1847 Nr. 40 führt dieselbe nur namentlich an; in den österr. med. Jahrb. 1848 II. Quart. S. 196 referirt er nach Wolny.

Das Bad zu Czernowier.

Wolny a. a. O. V. Bd. S. 412 bringt die erste Nachricht über das Czernowierer Bad, das von einem Privaten errichtet ist und schankberechtigt den Bewohnern von Olmütz zum Belustigungsorte dient.

Dr. E. Osann a. a. O. liefert eine kurze gute Beschreibung der kalten Schwefelquelle.

Dr. Siebenschein erwähnt der Mineralquelle nur namentlich.

Pluskal a. a. O. 1848 II. Quart. S. 64 gibt die ausführlichste und beste Beschreibung dieser Badeanstalt, und theilt uns die Resultate einer von Schrötter unternommenen quantitativen Analyse dieses Mineralwassers mit. Zufolge derselben enthalten 16 Unzen: Chlornatrium 0·149, Natursulphat 0·250, Talksulphat 1·433, Kalksulphat 0·066, Natronkarbonat 0·185, Talkkarbonat 0·858, Kieselsäure 0·016, Extraktivstoff 0·050, zusammen 3·007 Gran, Hydrothiengas 2·224 Kub. Zoll.

Der Eisensäuerling zu Deutsch-Jaßnik.

Johann Nep. Graf von Mittrowsky a. a. O. S. 238 beschreibt die Quelle und theilt uns die Ergebnisse nach der von ihm vorgenommenen Analyse mit.

Jurende a. a. O. Nr. 13 erwähnt bloß namentlich des Säuerlings von Deutsch-Jaßnik.

Dr. Aug. Zink in der Moravia Nr. 123 und in seiner „Beschreibung der Heilquellen des Gesenkes" liefert eine ausführliche Beschreibung der 2 hier entspringenden Säuerlinge und die Resultate der von ihm ausgeführten chemischen Untersuchung.

Wolny a. a. O. 1. Bd. S. XXXVIII. und 196, Koch a. a. O. S. 295, Dr. Siebenschein und Pluskal a. a. O. 1847 4. Quart. S. 328 berichteten sämmtlich nach Zink, und scheinen das, was Graf von Mittrowsky darüber mittheilte, gar nicht gekannt zu haben.

Wiewohl Zink's Beschreibung die beste ist, ist dennoch auch jene von Mittrowsky berücksichtigenswerth.

Das Emerenzienbad nächst Přemislowitz bei Konitz.

Pluskal, neu entdecktes Mineralwasser in Mähren, Moravia 1846 N. 144.

In diesem kurzen Berichte werden die Bestandtheile des Mineralwassers nach einer vom Joh. Schrötter im J. 1846 in Olmütz gemachten Analyse mitgetheilt.

Dr. Franz Melichar, Mineralquelle zu Konitz im Olmützer Kreise, Moravia 1847, Nr. 77 beschrieb die beim Dorfe Přemyslowitz entspringende Mineralquelle mit Rücksicht auf das Topographische, theilt die Resultate einer vom Herrn Apotheker Möser unternommenen quantitativen Analyse dieses Mineralwassers mit, geht hierauf in eine Erläuterung der Wirkung dieses Wassers ein, und erwähnt unter Anderem, daß die bequem eingerichtete Badeanstalt mit 16 Badewannen versehen und der Badeort einem eigenen Arzte anvertraut sei.

Dieser Aufsatz ist ohne Rücksicht auf den Bericht des Herrn Pluskal gearbeitet und bis jetzt der einzige, der über die Mineralquelle zu Přemislowitz genügende Aufschlüße gibt.

Pluskal in dem österr. med. Jahrb. 1848 II. Quart. S. 195 referirt darüber wie in der Moravia a. a. O. Nach einer Herrn Pluskal zugekommenen, in meinem Besitze nun befindlichen Abschrift der Resultate der chemischen Untersuchung dieses Mineralwassers durch Herrn Apotheker Johann Schrötter im J. 1846 sollen in 36 Unzen enthalten sein: Chlorcalcium, Chlorcalium und organische Materie zusammen 1·4 Grad; Mangan, Eisen, Thonerde und Kieselerde in unbestimmten Mengen, Sumpfgas 1·2 Gran.

Vergleicht man die Unterſuchungsreſultate von Schrötter und Möſer, ſo findet man eine auffallende Verſchiedenheit in denſelben, und es iſt der Analyſe des Herrn Apotykers Möſer ein beſonderer Vorzug ſchon in der Darlegung der Unterſuchungsreſultate vor jener des Herrn Joh. Schrötter einzuräumen, um ſo mehr, wenn man die erwähnte Abſchrift der Unterſuchungsreſultate nach der Analyſe des Herrn Schrötter eingeſehen hat.

Eröffnung des Emerentienbades. Intelligenzblatt zu Nr. 138 der neuen Zeit. 1851.

Badeanzeige. Die neue Zeit. 1852 Nr. 95 und Intelligenzblatt zu Nr. 97 der neuen Zeit. 1852.

Eröffnung des Emerenzienbades. Intelligenzbl. zu Nr. 114 der neuen Zeit. 1853. Dieſe Zeitungsankündigungen ſind Anzeigen der Eröffnung der Badeſaiſon mit einigen Angaben über die Krankheiten, in welchen ſich dieſe Bäder hilfreich erweiſen, ſo wie kurze Andeutungen über einige Kurverhältniße in ökonomiſcher und örtlicher Beziehung.

Das Bitterwaſſer zu Galthof.

Dr. Joſ. Dubezy in der Moravia 1845 Nr. 75 liefert die erſte Beſchreibung dieſes erſt im J. 1843 ihm bekannt gewordenen Bitterwaſſers, und theilt die Reſultate einer quantitativen Analyſe vom Herrn Apotheker Kurzweil mit. Separatabdrücke dieſes Aufſatzes erſchienen auf einem Quartblatte in Oktav-Format.

Die öſterr. Blätter für Literatur und Kunſt 1845 Nr. 99 geben in Kürze das von Dr. Dubezy in der Moravia Mitgetheilte. Eben dieſelben 1846 Nr. 183 und die Berichte über die Mittheilungen der Freunde der Naturwiſſenſchaften in Wien 1848 S. 83 bringen gleichlautend eine Analyſe dieſes Mineralwaſſers von Redtenbacher vom J. 1836 und die Reſultate einer Analyſe eines anderen Bitterwaſſerbrunnens bei Galthof von Löwe. Sehr intereſſant iſt die Parallele mit den böhmiſchen Bitterwäſſern und die Auseinanderſetzung der Wirkung des Galthofer Bitterwaſſers.

Pluskal in dem öſterr. med. Jahrb. 1848 II. Quart S. 194 berichtet wie der Artikel von Dr. Dubezy, liefert demnach nichts Neues.

Die Ueberſicht der Reſultate mineralogiſcher Forſchungen in den J. 1844 bis 1849 von Dr. Guſt. Ad. Kenngott. Wien 1852 S. 1 ſtellt bloß die Ergebniſſe der Analyſen von Redtenbacher und Löwe zuſammen. (Aus Erdmann's und Marchand's Journal für praktiſche Chemie XLVI. 217. 1849).

Dr. Melion, das Galthofer Bitterwaſſer; im Brünner Anzeiger und Tagesblatt 1855 Nr. 32 und 33 referirt er aus den öſterr. Blättern für Lit. und Kunſt vom J. 1847 und empfiehlt das Bitterwaſſer in mehreren Krank-

heiten, indem er demſelben beſonders das Wort ſpricht und deſſen Vorzüge hervorhebt.

Das Schwefelbad zu Groß-Latein (Slatenitz).

Jordan a. a. O., in ſeiner böhmiſchen Ausgabe S. 222 bis 228 gibt die erſte Nachricht von dieſem Mineralwaſſer. Er beſchreibt nicht bloß die Lage der Quelle, ihre phyſikaliſchen und chemiſchen Eigenſchaften, ſondern auch ihre Wirkungen und benennt jene Krankheiten, in welchen ſie ſich hilfreich erweiſen könnte. Zu ſeiner Zeit war die Mineralquelle noch ganz vernachläſſigt und weder innerlich noch äußerlich gebraucht. Er drückte daher den Wunſch aus, daß für Kranke, Arme und Reiche daſelbſt ein Gebäude aufgeführt, das Waſſer mit einer Mauer umſchloſſen und eingedeckt, und in eine Vertiefung zum Baden geleitet werde. Er erwähnt weiters, daß Herr Albrecht von Czernahora und Boskowitz ſeines Wiſſens der einzige aus dem mähriſchen Herrenſtande geweſen ſei, welcher ſich dieſes Mineralwaſſers zu Bädern in Daubrawa bediente, wohin er das Waſſer führen ließ.

Hertod a. a. O. S. 94 — 96 gibt die Beſtandtheile dieſes Mineralwaſſers, deſſen Heilkräfte und die Gegenanzeigen für den Gebrauch an.

Dr. Aler. Ant. Ign. Schamsky, Beſchreibung des heilſamen Waſſers zu Groß-Latein, insgemein Slatienitz genannt bei Olmütz. Brünn und Olmütz 1713.

Phil. und Med. Dr. Schamsky, geboren zu Milotic am 4. Februar 1687 ſtarb zu Olmütz, wo er Phyſikus war. Seine Monographie über die Mineralquelle zu Slatinitz iſt die einzige über dieſes Mineralwaſſer geſchriebene. Sie befindet ſich in der Olmützer Univerſitätsbibliothek.

Cranz a. a. O. S. 298 — 299 liefert uns eine kurze Beſchreibung der phyſikaliſchen und chemiſchen Eigenſchaften des Mineralwaſſers, welches er im J. 1772 einer Analyſe in Wien unterzgen hatte.

Joh. N. Graf von Mittrowsky a a. O. S. 257 – 258 gibt eine nur ſehr kurze Beſchreibung dieſes Mineralwaſſers.

Schwoy a. a. O. I. Bd. S. 326 beruft ſich auf Jordan und gibt die chemiſchen Beſtandtheile des Mineralwaſſers an.

Jurende a. a. O. Nr. 11. erwähnt, daß dieſes gute vielbeſuchte Heilwaſſer berühmt ſei und ſowohl zum Trinken als Baden gebraucht werde. Laut ſeiner Angabe war hier das Hauptquartier des Königs von Preußen im Jahre 1758 bei der Belagerung der Feſtung Olmütz.

Dr. Rincolini a. a. O. Nr. 75 gibt die Wirkungen des Mineralwaſſers an und macht die Bemerkung, daß das Bad früher viel mehr im Rufe geſtanden ſei.

Wolny a. a. O. V. Bd. S. 670 führt irrthümlich die Beſchreibung der Quelle vom Jordan vom J. 1545 ſtatt 1586 an, citirt die Beſtandtheile des

Wassers (nach Cranz) und gibt einige auf das Bad Bezug habende Lokalverhältniße an.

Osann a. a. O. 2. Th. S. 138 theilt die Resultate einer von Joh. Schrötter im J. 1809 unternommenen Analyse mit, und gibt die Krankheiten an, bei welchen das Mineralwasser als Bad benützt wird.

Dr. Helzelet referirte nach Jordan und Cranz.

Dr. Koch a. a. O. S. 292 und Dr. Siebenschein geben dieselben Daten an wie Osann.

Der Badeort Groß-Latein von Franz Heidenreich 1847 (Manuskript). Den Inhalt des Manuskriptes, das in meinem Besitze ist, benützte Franz Pluskal bei seinen Beschreibungen dieses Badeortes. Es lieferte ihm sehr gute, verläßliche Daten über die dortigen Quellen und Badeverhältniße.

Fr. Pluskal, das erdig-alkalische Schwefelwasser von Groß-Latein in der Moravia 1847 Nr. 146 und 147, und in den österr. med. Jahrb. 1848 II. Quart. S. 191. In diesen ziemlich ausführlichen, gleichlautenden Berichten, verfaßt mit besonderer Berücksichtigung des Manuskriptes von Heidenreich, wird eine genaue Topographie der hier entspringenden 6 Mineralquellen, von denen die 2 zum Baden verwendeten in einen Behälter aufgefangen und eingedacht sind, gegeben, die Temperatur der 6 Quellen, die Resultate der Analysen nach Hertod und Cranz mitgetheilt, und die Wirkung und Anwendung dieses Mineralwassers als Trink- und Badekur vortrefflich auseinander gesetzt. Auch wird in Betreff der Badeeinrichtungen daselbst erörtert, daß an der Quelle sich ein weitläufiges Gebäude mit 10 Gastzimmern, einem großen Speise- und Gesellschaftssaale und an der Rückseite des Gebäudes 16 neu hergestellte Badekammern, das Zimmer für den Badearzt und die Heizküche zum Wärmen des Badewassers befinde. Das Bad, Eigenthum eines Privaten, soll von den Bewohnern von Olmütz, Proßnitz und anderen nahen Orten, jedoch weniger als früher, besucht werden.

Die Eisensäuerlinge in Groß-Morau.

Dr. Melion, die Säuerlinge des Morathales in den österr. Blätt. für Lit. und Kunst 1845 Nr. 83, brachte die ersten und einzigen Nachrichten über 2 in Groß-Morau entspringende Eisen-Säuerlinge, die er in topographischer und physikalischer Hinsicht beschrieb, und gab die Resultate einer von ihm unternommenen qualitativen Analyse dieses Mineralwassers an.

Das Bad zu Gutwasser bei Poppelin.

Schwoy a. a. O. III. Bd. S. 520 sagt bloß, daß sich hier ein mineralisches Gesundbad befinde.

Wolny a. a. O. VI. Bd. S. 374 gibt schon einige Nachrichten über das

hierortige Gesundbad, aus welchen hervorgeht, daß dasselbe schon im vorigen Jahrhunderte gebraucht wurde.

Dr. Helzelet führt die Gutwasser Mineralquelle unter dem Namen der Mineralquelle zu Popelin an, ohne in eine Beschreibung derselben einzugehen.

Dr. Siebenschein bemerkt, daß sich hier eine Badeanstalt befinde, die jedoch nur von den nächsten Bewohnern benutzt werde. Er führt die hierortige Mineralquelle als eine besondere Quelle auch bei Poppelin auf, und begeht daher den Irrthum, ein und dieselbe Mineralquelle als 2 verschiedene Quellen aufzuzählen.

Pluskal in der Moravia 1847 Nr. 49 erwähnt der Gutwasser-Quelle unter dem Namen der Mineralquelle zu Poppelin und in den österr. med. Jahrb. 1848 II. Quart. S. 62 führt er an, daß die eisenhältige Bergquelle von Gutwasser schon seit etwa 1680 innerlich und äußerlich, jedoch nur aus der Umgebung gebraucht werde, und theilt einige geognostische Bemerkungen über die hierortige Gegend mit. Irrthümlich führt er (a. a. O. S. 63) nebst der Gutwasser-Quelle auch noch ein Mineralwasser bei Poppelin auf.

Berücksichtiget man, daß Wolny's Angabe über den Gebrauch des Gutwasser-Bades urkundliche Dokumente zu Grunde liegen, auf die er sich beruft, und Pluskal die Quelle, aus welcher er seine Daten schöpfte, nicht angibt, so muß man, mit Wolny's Angabe sich begnügend, den Gebrauch der hierortigen Bäder nur in das 18. Jahrhundert zurückversetzen.

Das Bad zu Hlinsko.

Jurende a. a. O. Nr. 13 erwähnt, daß daselbst schon vor dem Jahre 1785 ein Bad gewesen sei.

Dr. E. Osann a. a. O. S. 140, Dr. Koch a. a. O. S. 295 und Dr. Siebenschein führen den Badeort nur namentlich an.

Pluskal a. a. O. 1847 4. Quart. S. 207 bemerkt, daß das Bad, dessen Jurende erwähnte, bereits längst eingegangen sei.

Wir ersehen hieraus, daß die Literatur über das Bad zu Hlinsko eine sehr dürftige sei.

Die Mineralquelle im Walde Hluboczek (bei Koritschan).

Die hierortige Schwefel-Mineralquelle wird bloß erwähnt von:

Schwoy a. a. O. II. Bd. S. 538.

Jurende a. a. O. Nr. 13.

Helzelet a. a. O.

Wolny a. a. O. IV. Bd. S. XVI.

Die Mineralquelle zu Hluck.

Jordan war der erſte, welcher in ſeinem commentariolus de aquis medicatis Moraviae der Säuerlingsquelle zu Hluck erwähnt. Er beſchreibt ſie jedoch nicht in der Reihenfolge der von ihm unterſuchten Mineralquellen, ſondern erwähnt derſelben zu Ende ſeines Commentariolus ihrer Eigenthümlichkeit wegen, zufolge welcher ſie unter ſtarkem Geräuſche beſtändig Blaſen aufwerfe. Jordan theilt uns daſelbſt ein von Med. Dr. Paulus Fabr. Cäſareus dem Baron von Kunowicz gewidmetes Epigramm mit, in welchem dieſe Quelle beſungen wird.

Hertod, a. a. O. S. 110 — 111, wiederholt zum Theil das von Jordan Mitgetheilte und reiht daran eine abergläubiſche Sage über das Geräuſch und Schweigen dieſes Waſſers, nach welcher, wie die Anwohner glaubten, dieſes Waſſer ruhig ſei, wenn ſich demſelben ein Verbrecher nähere, aber ſogleich wieder in die frühere Bewegung gerathe, wenn ſich derſelbe entferne.

Cranz, a. a. O. S. 291 — 292, gibt das Topographiſche, die phyſikaliſch-chemiſchen Eigenſchaften, letztere nach ſeiner im Jahre 1771 unternommenen Analyſe, an, und erwähnt, daß, wiewohl davon noch kein Gebrauch gemacht worden ſei, dennoch das Mineralwaſſer zum Baden gewärmt werden könnte, beſonders wenn ſich in der Nachbarſchaft kein beſſeres befinden möchte.

Graf von Mittrowsky, a. a. O. S. 250, liefert eine kurze Beſchreibung dieſer Quelle, ohne jedoch das Chemiſche derſelben zu berückſichtigen.

Jurende, a. a. O. Nr. 13, führt die Beſtandtheile nach Cranz an.

Wolny, a. a. O. IV Bd. S. XV und 354, geht mit wenigen Worten über dieſe Quelle hinweg.

Oſann, a. a. O. S. 140, erwähnt die Mineralquelle nur namentlich.

Dr. Helzelet benützte Jordan und Cranz und gibt in gedrängterer Kürze, was dieſe über die Quelle uns berichtet hatten.

Koch, a. a. O. S. 299, ſagt, daß die Quelle von Hluck beim fürſtlich Liechtenſtein'ſchen Dorfe gleichen Namens auf freiem Felde entſpringe und gibt die Beſtandtheile nach Cranz an.

Dr. Siebenſchein referirt wie Koch.

Pluskal, a. a. O. 1847 III. Quart., betrachtet den erdigen Säuerling mit kritiſchem Rückblick auf die Mittheilungen Hertod's und Helzelet's, und gibt die Beſtandtheile nach Cranz an.

Der Säuerling zu Hluſſowitz.

Cranz, a. a. O. S. 293, gibt das Topographiſche, die phyſikaliſchen Eigenſchaften, ferner die Beſtandtheile des Mineralwaſſers von Hluſſowitz nach ſeiner im J. 1772 unternommenen Analyſe und die Heilkräfte dieſes Mineralwaſſers an. Irrthümlich heißt es daſelbſt Kluſſowitz.

Dr. Rincolini, a. a. O. Nr. 73, wiederholt in Kürze das von Cranz Gesagte, und nennt diesen Sauerbrunnen, so wie Cranz, irrthümlich Klussowitzer statt Hlussowitzer Säuerling.

Dr. Helzelet, a. a. O., ging über diese Quelle, die auch er irrig Klussowitzer Quelle nennt, nur mit wenigen Worten hinweg.

Dr. Siebenschein wiederholte den Irrthum wie Helzelet.

Pluskal, a. a. O. 1848 Quart. S. 64, gibt die Lage dieses Säuerlings an und erwähnt, daß dieses Wasser früher in schwarzen Thonkrügen nach Olmütz zum gewöhnlichen Trunke gebracht wurde. Er macht auf den Irrthum von Rinkolini, Helzelet und Siebenschein aufmerksam, die fälschlich diesen Säuerling nach einem in Mähren nicht bestehenden Ort Klussow versetzten.

Von einigem, und auch nur von sehr untergeordnetem Werthe ist die Mittheilung von Cranz und von Pluskal, indem des Ersteren Analyse den heutigen Anforderungen der Wissenschaften nicht mehr entspricht, und des Letzteren Beschreibung nichts Neues bietet.

Das Bad zu Hwezdlitz (Neu-).

Das insgemein Genannte heilige Wasser Oder Kurtzer, doch außführlicher Bericht Von einem dem Löblich-Geistlichen Augustiner Stifft bey St. Thomas nächst Brünn gehörigen, nahe an Wiesliz gelegenem Gesund-Baad, Worinn Dessen Bestand, Nutzen, Würckung, und Gebrauch beschrieben. Durch Ambrosium Guill: von Buntsch, Philos. et medicinæ Doctor: und geschwornen Pract: der Königl. Stadt Brünn. Cum Permissu Superiorum. Gedruckt zu Brünn, bey Jacob Marim. Swoboda. Anno 1733.

Der Titel des Buches sagt schon zugleich den Inhalt desselben. Zu bemerken wäre, daß das Topographische gut abgefaßt und aus der Angabe der Bestandtheile nur so viel zu entnehmen ist, daß das Mineralwasser ein schwacher Säuerling sein könnte.

Wolny, a. a. O. II. Bd. 2. Abth. S. 180, geht mit wenigen Worten über diese Quelle hinweg, und citirt das Werk von Buntsch.

Pluskal, in der Moravia 1847 Nr. 40, führt die Mineralquelle zu Neu-Hwězdlitz nur namentlich auf, und in den österr. med. Jahrb. 1848 II. Quart. S. 196 sagt er: daß das bisher nicht untersuchte Mineralwasser erdig und eisenhaltig sein soll. An der Quelle sei ein Badehaus errichtet, welches zum gesunden Wasser genannt und von den Bewohnern aus der Nähe zahlreich besucht werde.

Dem ist jedoch nicht ganz so. Denn das Mineralwasser wurde von Buntsch untersucht und auch nur zufolge dieser Untersuchung — da keine andere besteht,

konnte Herr Pluskal dieſes Mineralwaſſer als ein erdiges und eiſenhaltiges aufſtellen. Aber die Unterſuchung entſpricht durchaus den Anforderungen der Gegenwart nicht, und war ſelbſt für die damalige Zeit eine nicht entſprechende, da die Chemie bereits einen höhern Standpunkt einnahm als der Analytiker.

Von der Monographie von Buntſch, welche nicht paginirt 24 Blätter klein Oktav umfaßt, kommen nach Abſchlag des Titelblattes, der Dedikationsſchrift an Herrn Andreas Zirckl, Prior des St. Thomaſer Auguſtiner Stiftes in Brünn, und der Vorrede, auf die eigentliche Beſchreibung das Bades nur 15 Blätter. Die Ausdehnung dieſer Schrift, insbeſondere auch jene der Beſchreibung des Bades findet ihren Grund in den großen Lettern und in der Weitſchweifigkeit mehrerer Stellen, die weit bündiger hätten mitgetheilt werden können.

Die Eiſenquelle zu Iglau.

Joh. Blaß, de aqua ferrata urbis Iglaviæ. Dissertatio inauguralis. Viennæ. Ex typographeo viduae Ant. Pichler 1838. 8. 19 Seiten.

In dieſer Inauguraldiſſertation wird eine in der Nähe der Stadt Iglau entſpringende eiſenhaltige Mineralquelle, nächſt welcher im J. 1827 von Franz Rieger ein Badhaus erbaut worden war, nach ihrer chemiſchen Unterſuchung ausführlich beſchrieben und eine quantitative Analyſe dieſes Mineralwaſſers mitgetheilt.

Der ſpezielle auf die Mineralquelle ſelbſt Bezug nehmende Theil der Monographie iſt höchſt mangelhaft, ſowohl in topographiſcher als phyſikaliſcher und chemiſcher Hinſicht. In letzterer Beziehung iſt zu rügen, daß die Analyſe eine durchaus ungenügende iſt, und Beſtandtheile angegeben werden, die darin gewiß nicht zu finden ſind; und dies mochte auch wohl mit ein Grund ſein, warum der Name des Analytikers unerwähnt blieb. Trotz der vielen Gebrechen iſt die Monographie doch die beſte und ausführlichſte Abhandlung, weil alle ſpäteren Erwähnungen und Beſchreibungen nur auf dieſe Monographie baſirt ſind.

Dr. Koch, a. a. O. S. 300, theilt bloß die Reſultate der von Blaß aufgeführten Analyſe mit.

Dr. Helzelet benützte die Monographie von Blaß, und theilt aus derſelben das Weſentliche der Mineralquelle mit.

Dr. Siebenſchein referirt über die Mineralquelle wie Helzelet, nur weniger ausführlich.

Pluskal, a. a. O. 1848 II. Quart. S. 62, beſchrieb die dortige Mineralquelle, welche er unter der Ueberſchrift: eiſenhältige Natronquelle von Handelhof aufführt, mit vorzugsweiſer Benützung der Monographie von Blaß.

Der Eisensäuerling bei Irmsdorf.

Crantz, a. a. O. S. 292, beschreibt zuerst den Säuerling bei Irmsdorf und gibt die chemischen Eigenschaften und die Bestandtheile dieses mährischen Eisensäuerlings nach seiner im Jahre 1773 unternommenen Analyse an.

Schwoy, a. a. O. I. Bd. S. 296, gründet seine Mittheilung auf Crantz.

Jurende, a. a. O. Nr. 13, wiederholt in Kürze das von Crantz Gesagte.

Wolny, V. Bd. S. XXII und 463 gibt die Bestandtheile des Mineralwassers nach Crantz an.

Dr. Rinkolini, a. a. O. Nr. 73, Helzelet und Siebenschein lieferten ebenfalls nur einen Auszug aus Crantz.

Dr. Mellon, in den österr. Blättern für Lit. und Kunst 1846 Nr. 119, gibt eine ausführliche Beschreibung dieses Eisensäuerlings in topographischer, wie physikalisch-chemischer Beziehung, und theilt den Vorgang einer von ihm gemeinschaftlich mit Herrn Apotheker Stellwag von Carion gemachten chemischen Untersuchung mit.

Pluskal, a. a. O. 1848 I. Quart. S. 197, hält sich bei der Beschreibung dieser Quellen an Crantz und hat die Mittheilungen, die ich in den österr. Blättern machte, nicht gekannt, weil er dieselben in physikalisch-chemischer Beziehung sonst berücksichtigt hätte.

Die Schwefelquelle zu Koritna.

Jordan gibt in seinem Werke über die Bäder Mährens die erste Nachricht über die Mineralquelle von Koritna. In der mährischen Ausgabe vom J. 1581 beschreibt er S. 238 — 248 die Lage der Quelle und berichtet, daß das Mineralwasser schon seit langer Zeit zum Heilzwecke benützt werde, wiewohl daselbst gar kein Gebäude sei; es führe den Namen „Smrdiawka" so wie das Buchlauer Wasser und sei mit Schranken umgeben, damit das Vieh nicht dazu kommen könne. Er sucht weiters zu ermitteln, warum das Mineralwasser früher einen stärkeren Gestank verbreitete, beschreibt dann die Farbe, den Geschmack und Geruch des Wassers, seine chemischen Eigenschaften, lobt es gegen Contrakturen, und gibt Vorschläge, wie dasselbe zum Baden und Trinken zu gebrauchen sei. Er hält es für eines der stärksten mährischen Heilwässer.

Hertod, a. a. O. S. 97 — 98, beschreibt das Mineralwasser nach seiner Lage und seinen Bestandtheilen. Er entlehnte seine Daten von Jordan.

Crantz, a. a. O. S. 293, schildert die Lage des Mineralwassers und gibt dessen Bestandtheile nach einer von ihm im J. 1772 zu Wien vorgenommenen Analyse an, und empfiehlt es in einigen Krankheiten.

Joh. Graf von Mittrowsky, a. a. O. S. 249 — 250, beschreibt die Quelle, und überliefert uns die Resultate seiner Analyse. Seine Mittheilungen über das Mineralwasser von Koritna sind um so werthvoller als ihnen Gründlichkeit und Autopsie zu Grunde liegen.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 537, gründet seine Beschreibung auf Jordan und Crantz.

Jurende, a. a. O. Nr. 13, referirt Einiges nach Jordan und Crantz der Art, daß er nach Ersterem die Lage bespricht und nach Letzterem die Resultate dessen chemischen Untersuchung mittheilt.

Wolny, a. a. O. IV. Bd. S. XV, Osann, a. a. O. S. 140 und Koch, a. a. O. S. 299 führen das Mineralwasser nur namentlich an.

Helzelet referirte in Kürze nach Jordan und Crantz.

Dr. Siebenschein beschränkt sich auf die Angabe der Bestandtheile dieses Mineralwassers nach Jordan und Crantz.

Pluskal, a. a. O. 1847 IV Quart. S. 72 betrachtet das Mineralwasser als eine kalte salinische Schwefelquelle, beruft sich auf Jordan, Hertod, Schwoy, Jurende, Wolny und Helzelet, und stellt die darüber mitgetheilten Daten mit berücksichtigenswerthen Bemerkungen zusammen.

Das Bad zu Koritschan.

Hertod, a. a. O. S. 102 — 103, bringt die erste Nachricht über die Koritschaner Mineralquelle, welche sich damals eines guten Rufes erfreute, gibt einige Krankheiten an, in welchen sie mit Erfog benützt wurde und nennt uns die Bestandtheile dieses Mineralwassers.

Crantz, a. a. O. S. 293, wiederholt nur mit einigen Worten was Hertod über die Wirkungskraft dieses Wassers gesagt hatte.

Joh. Graf von Mittrowsky, a. a. O. S. 252 — 253, liefert eine gute Beschreibung und theilt die Resultate der von ihm vorgenommenen Analyse des Mineralwassers mit.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 538 und Jurende, a. a. O. Nr. 15, erwähnten außer der Koritschaner Quelle noch jener im Walde Hluboczek.

Joh. Skupina, in den med. Jahrb. d. k. k. österr. Staat. 1833, Bd. XII. S. 473, liefert eine genaue Situationsangabe dieser Mineralquelle und sagt, daß sie schon seit dem vorigen Jahrhunderte bekannt und von den Herrschaftsbesitzern mit einer Badeanstalt ausgestattet sei. Freiherr von Münch-Bellinghausen habe sowohl die Badekammern als auch die Wohnung des Badebesorgers vom festen Material herstellen lassen; trotz diesen Verbesserungen habe sie aber nur wenig Zuspruch gefunden. Die Wassermenge sei gering und eine Analyse desselben stehe zu erwarten.

Skupina scheint demnach die Analyse des Grafen von Mittrowsky nicht gekannt zu haben, auch wurde das Mineralwasser seither gar nicht analysirt.

Wolny, a. a. O. IV Bd. S. XVI und 140, erwähnt, daß der Gesundbrunnen, beim Volke unter dem Namen „Heiliges Bründl" (Swátá Studinká) bekannt, schon im verflossenen Jahre (soll heißen: Jahrhunderte) zum Baden verwendet und daselbst 8 Badekammern hergestellt worden seien.

E. Oſann, a. a. O. S. 140, und Koch, a. a. O. S. 298, erwähnen blos des Bades. Erſterer citirt Joh. Stupinka a. a. O. S. 478 ſtatt: Skupina, a. a. O. S. 473, und auch Letzterer gibt — wahrſcheinlich Oſann folgend — irrthümlich S. 478 an.

Dr. Helzelet benützte Hertod und Jurenhe und erwähnt noch einer im Walde Hluboczek bei Koritſchan entſpringenden ähnlichen Mineralquelle nach Jurende.

Siebenſchein geht mit wenigen Worten über dieſe Quelle hinweg.

Pluskal, a. a. O. 1848 II. Quart. S. 197, referirt über dieſe kalte Schwefelquelle nach Wolny.

Das Schwefelbad zu Koſteletz bei Lukow (Schtip).

Das hierortige Schwefelbad beſchreibt:

Wolny, a. a. O. IV. Bd. S. 279, als ein kaltes Schwefelbad mit 16 Badekammern und 10 Wohnzimmern.

Alle übrigen Autoren, welche über dieſes Bad geſchrieben, erwähnen deſſen unter der Benennung von Stip (Schtip), ſo auch Heinrich in Wolny's Topographie IV. Bd. S. XVI. (Sieh' Stip).

Das Bad zu Krhowa.

Vorboth des neu-erfundenen Wittigs-Baad auf der Hoch-Gräfflichen Zierotiniſchen Herrſchaft Roſnau des Prerauer Kreyſes Unweit Wallachiſch-Meſeritſch im Marggrafthumb Mähren. Ollmütz bei Franz Hirnle 1746.

In dieſer 8 Duodezblätter faſſenden Druckſchrift werden als Beſtandtheile dieſes Mineralwaſſers angegeben: Kalkerde, erdige und ſaliniſche Beſtandtheile, Eiſen und Schwefel. Es folgen einige kurze Krankheitsgeſchichten vom J. 1710 bis 1746. Der Verfaſſer dieſer Druckſchrift nennt ſich am Ende desſelben Ant. Joſ. Wittig, der dieſes nach ſeinem Namen benannte Bad eröffnet, und von demſelbem dieſe Abhandlung als einen Vorbothen einer von Med. Doctoren in Ausſicht geſtellten vollkommeneren Beſchreibung herausgab. Es findet ſich darin weder eine topographiſche Beſchreibung des Bades noch der Quelle. Wäre auf dem Titelblatte nicht angegeben, daß ſich das Bad unweit Wallachiſch-Meſeritſch befinde, und im weiteren Theile der Beſchreibung nicht angegeben, daß es auf der Herrſchaft Roſnau gelegen ſei, ſo würde man über die Lokalität des ehemals ſogenannten Wittigsbades gar keine Anhaltspunkte haben.

Die Mineralquelle bei Leskowitz.

Koch, a. a. O. S. 299, ſagt: Zu Leskowitz befindet ſich eine bisher noch nicht unterſuchte Mineralquelle, die in Form von Bädern bei rheumatiſchen und gichtiſchen Affektionen angewendet wird.

Dr. Siebenſchein referirt wie Koch.

Pluskal, a. a. O. 1848 II. Quart. S. 197, hält dafür, daß die Leskowitzer Quelle Siebenſcheins mit der Quelle im Walde Hluboczek identiſch ſei. Eine Meinung, der auch ich beipflichte.

Das Bad zu Lichtenbrunn nächſt Altſtaldt bei Mähr. Trübau.

Etwas über den Queck- oder Heubrunnen unweit Altſtadt auf der Herrſchaft Trübau. Brünn. Siebler 1780, 8.

Ueber die Mineralquelle bei Altſtadt. Vom Grafen von Mittrowsky. Brünn 1786.

Schwoy, a. a. O. I. Bd. S. 173, verſetzt die Entdeckung dieſer Quelle in das Jahr 1786 und zählt die Beſtandtheile dieſes Waſſers auf; beſchreibt das Waſſer nach ſeinen phyſikaliſchen Eigenſchaften und der Wirkſamkeit in verſchiedenen Krankheiten.

Jurende, a. a. O. 1815 Nr. 11, ſagt, daß die Quelle um das Jahr 1785 in Ruf gekommen. Er bezeichnet die phyſikaliſchen Eigenſchaften, nennt die Beſtandtheile des Mineralwaſſers, und ſagt, daß es in dem vor dem J. 1790 erbauten Badehauſe in der Bleichſucht, Lähmungen und anderen Krankheiten benützt werde.

Dr. Rinkolini, a. a. O. Nr. 75, gibt die näheren topographiſchen Verhältniſſe an und ſagt: daß es von den Arbeitern Queck- oder Heubrunnen genannt werde. Im übrigen iſt ſeine Mittheilung nur eine Wiederholung des von Jurende Geſagten.

Wolny, a. a. O. V. Bd. S. 812, verſetzt die Entdeckung der Quelle in das J. 1786 und gibt die Beſtandtheile nach Schwoy an.

Dr. Koch, a. a. O. S. 294, wiederholt in wenigen Worten das von Rinkolini in Bezug auf das Topographiſche und die Benennung Geſagte, und ſchließt ſeine Beſchreibung mit der Bemerkung, daß das Waſſer zum Baden verwendet werde.

Dr. Siebenſchen referirt wie Jurende und Rinkolini.

Pluskal, a. a. O 1848 I. S. 335, gründet ſeine Beſchreibung auf die Mittheilungen von Schwoy, Jurende, Rinkolini und Helzelet.

Die Mineralquellen zu Luhatſchowitz.

Hertod, a. a. O., gibt die erſten Nachrichten über die Luhatſchowitzer Mineralquellen. Er beſtimmt die Entfernung der Quellen vom Dorfe Luhatſchowitz auf 1000 Schritte, erwähnt, daß dieſes auf dem Dominium des Herrn Grafen Andreas Sereny hervorquellende Mineralwaſſer von den Einwohnern Slana Woda „geſalzenes Waſſer" genannt werde und geht hierauf in eine Beſchreibung der Beſtandtheile und Heilkräfte deſſelben über. Nach Ausein-

anderſetzung jener Krankheiten, in denen es ſich hilfreich zeigt, ſchließt er mit der Bemerkung, daß die Bewohner der Umgegend es als Ferment zum Brodbacken und zu anderem Gebäcke gebrauchen.

Crantz, a. a. O. S. 294, ſagt, daß der Hauptbrunnen mit einer Mauer und einem Dache verſehen ſei, und um denſelben an verſchiedenen Orten verſchiedene kleine Quellen hervorbrechen. Er analyſirte das Mineralwaſſer in Wien im J. 1772, gibt die Beſtandtheile zufolge ſeiner Analyſe und die Wirkung dieſes Mineralwaſſers an.

Etwas über die Beſtandtheile, Nutzen und Gebrauch des Luhatſchowitzer Geſundbrunnens und Selterwaſſers. (Ohne Verfaſſer, Druckort und Jahreszahl.)

Der Verfaſſer dieſes 2 Bogen in Duodez ſtarken Büchleins iſt Graf Joh. Nep. v. Mittrowsky, der dieſes Waſſer im J. 1788 chemiſch unterſuchte. Seine hierüber verfaßte Abhandlung findet ſich im 5. Briefe der von A. F. Kieſewetter in einer Reihe von Briefen über Luhatſchowitz geſchriebenen Abhandlung. Graf von Mittrowsky gab auch eine kurze Beſchreibung von Luhatſchowitz und die Reſultate ſeiner Analyſe in Dr. Mayer's Sammlung phyſik. Aufſätze 1792 II. Bd. S. 244 — 246 heraus.

Etwas von dem im Markgrafenthume Mähren im Hradiſcher Kreiſe gelegenen Luhatſchowitzer Geſundbrunnen in einer Reihe von Briefen von Alois Ferd. Kieſewetter, k. k. Arzt für den Hradiſcher Kreis. Brünn 1792. — Brünn Traßler 1793. (Dieſe Auflage beſitzt Herr Finanzrath d'Elvert.) — Hungariſch-Skalitz 1801, 1806. — Brünn 1814.

In dieſen Briefen beſchreibt Kieſewetter die Lage des Kurortes und der Mineralquellen, vergleicht das Mineralwaſſer mit dem Selterwaſſer, gibt die phyſikaliſchen und chemiſchen Eigenſchaften desſelben, die qualitativen und quantitativen Beſtandtheile nach einer von Grafen Joh. Nep. Mittrowsky vorgenommenen Unterſuchung an, und geht hierauf zur Beſprechung deſſen Wirkungen und zur Angabe jener Krankheiten über, in denen ſich dasſelbe hilfreich bewährte. Nach einer Erörterung der diätetiſchen Verhaltungsmaßregeln beſpricht er die Wirkung des Luhatſchowitzer Waſſers, wenn es als Voll-, Halb- oder als Fußbad gebraucht wird und theilt einige glücklich geheilte Krankheitsfälle mit.

In der Skalitzer Ausgabe vom J. 1801 ſind die verſchiedenen Preiſe der Zimmer, Bäder, des Mineralwaſſers in Flaſchen, und der Beſpeiſung angegeben. Dieſer Tariff fehlt in der Brünner Ausgabe vom J. 1814; er enthält dagegen einen Auszug der chemiſchen Unterſuchung von Dr. Franz Spenkuch.

Von der im Jahre 1792 in Brünn erſchienenen Auflage kam ſchon im J. 1793 ebenfalls in Brünn eine freie, mehr geordnete Ueberſetzung ins Böhmiſche, unter dem Titel „Sprawa o onej w Markhrabstwj Morawskem w hradisstskym Kragi leżicy Wodě. Z německych Psany P. A. Kiswettra, cys. kral. Lekaře Krage hradisstskeho witažena a zmorawčená.

Die Traßler'sche deutsche Ausgabe vom J. 1793 unterscheidet sich nicht wesentlich von der späteren Skalitzer Ausgabe des J. 1801.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 558, gibt die Bestandtheile des Mineralwassers nach Crantz an.

Spenkuch, chemische Untersuchung des Luhatschowitzer Mineralwassers nebst einer kurzen Anleitung, wie dasselbe gehörig und mit Nutzen gebraucht werden könne. Wien 1798. S. 40 kl. 8. — Ohne Druckort 1804. — Brünn 1813.

Die Analyse ist eine der damaligen Zeit entsprechende und der Vorgang derselben ausführlich erörtert.

Kronberg in den vaterländischen Blättern 1815 S. 254 — 257; 284, 285, 287 — 291.

R. Brandes, Archiv des Apothekervereins Bd. XXXIX. S. 93.

Die besucht. Badeorte und Gesundbrunnen der österr. Monarchie (von Sartori), Brünn 1821.

Planiawa in Baumgartner und Ettingshausens Zeitschrift für Physik und Mathematik 1828. Bd. IV. S. 277.

Planiawa unterzog 1827 nur die Vincentiiquelle, im J. 1832 und 1833 aber das Wasser der Vincentiiquelle, des Amandi- und Johannesbrunnens und der Luisenquelle einer sehr sorgfältigen qualitativen und quantitativen Analyse.

J. v. Bering, eigenthüml. Heilkraft verschiedener Mineralwässer 2. Aufl. S. 93.

Darstellung der Luhatschowitzer Mineralquellen in Mähren, als Trink- und Badeheilanstalt von Dr. Josef M. Winkler. Brünn 1835. 8. S. 211.

Es ist diese Darstellung eine sehr gediegene umfassende Monographie in historischer, topographischer, physikalisch-chemischer, pharmakodynamischer, therapeutischer und diätetischer Hinsicht mit Berücksichtigung aller dem Verfasser zu Gebote gestandenen Hilfsmittel, und geht in alle Einzelnheiten des Kurortes ein.

Wolny, a. a. O. IV. Bd. S. XIV. und 264, liefert eine ziemlich ausführliche, gute Beschreibung des Kurortes und seiner Mineralquellen.

Dr. Helzelet benützte Winkler's schätzbare Monographie und gab nur eine gedrängte Skizze in seiner Inaugural-Dissertation.

E. Osann, a. a. O. 2. Aufl. S. 133, referirt in bündiger Kürze Alles, was von diesem Kurorte am wissenswürdigsten ist. Planiawa's Untersuchungs-Resultate der verschiedenen Quellen werden daselbst nach den Bestandtheilen des Wassers in qualitativer und quantitativer Beziehung mitgetheilt.

Siebenschein bringt wie Osann gleichfalls in gedrängter Kürze das Wissenswürdigste über Luhatschowitz in seiner Inaug. Dissertation.

F. S. Pluskal, die Mineralquellen von Luhatschowitz in der Moravia 1846. Nr. 100.

Derselbe: das Luhatschowitzer Mineralwasser als Luxusgetränk, Moravia 1846 Nr. 137.

Beide Aufsätze sind beachtenswerthe Artikel über den nicht genug gewürdigten Mineralwasserschatz.

Med. Dr. Adolph Scholz, herrschaftl. insp. Badearzt zu Luhatschowitz, in den österr. Jahrb. 1847. III. Quart. S. 193, liefert eine kurze Beschreibung der Mineralquellen.

F. S. Pluskal, in den österr. med. Jahrb. 1847 III. Quart. S. 316—320, gibt daselbst eine den Anforderungen der Wissenschaft ganz entsprechende Beschreibung von den Luhatschowitzer Natronsäuerlingen.

Luhatschowitz in Mähren, seine Mineralquellen und das Salzbad. Von Anton Schönweitz, Wundarzt in Ungarischbrod. In Jurende's mähr. Wanderer für das J. 1851 S. 160—164. Eine sehr brauchbare, besonders für das größere Publikum und namentlich Jene, welche Luhatschowitz gebrauchen sollten, zweckmäßig geschriebene Abhandlung mit einer Hinweisung auf die Literatur von Luhatschowitz, einem Situationsplan und einer ausführlichen Erörterung der ökonomischen Verhältniße im Kurorte in Betreff der Füllung und Versendung des Mineralwassers und des Gebrauches der Bäder.

Chemische Untersuchung der Luhatschowitzer Mineralquellen von Ferstl von Förstenau. Jahrb. d. k. k. geol. Reichsanstalt. 1853 IV. 194. Der Vorgang der Analyse ist daselbst sehr ausführlich mitgetheilt und mehr dem Chemiker vom Fache als dem Arzte interessant.

Die Bade-, Trink- und Molkenkuranstalt in Luhatschowitz in Mähren. Monographie nach Untersuchungen und Erfahrungen von Jos. Ferstl Edlen von Förstenau. Wien 1853.

Der bedeutende Aufschwung, den der Kurort in den letzten Jahren genommen hat, die dadurch geänderten Kurverhältniße und endlich die immer dringender hervortretende Forderung über die eigentliche Bedeutung und den inneren Werth der Heilquellen, die meist irrig beurtheilt wurden, durch beständige Hinweisung auf unwiderlegbare Thatsachen aufzuklären, dürfte nach der Ansicht des Autors hinlänglich das Erscheinen dieser Schrift rechtfertigen.

In der Topographie berührt er nicht nur das geognostische, sondern geht auch in das botanische und zoologische Gebiet über, und beschreibt bei den Mineralquellen von den vielen hier entspringenden, insbesondere 6 im Gebrauche stehende Quellen, namentlich: den Vincenzbrunnen, Amandbrunnen, Johannbrunnen, die Luisenquelle, den Sprudel und den Pumpbrunnen. Er führt die Resultate einer von ihm im chemischen Laboratorium der k. k. geolog. Reichsanstalt angestellten Untersuchung an, erörtert die Wirkungen dieses Mineralwassers und bespricht hierauf die Mineralwasser- und Molkenkur, und die Kurverhältnisse. Gegenwärtig sind im Kurorte nahe an 200 Wohnzimmer zur Aufnahme der Gäste bereit.

Dieſe Monographie zeichnet ſich durch eine ſehr wiſſenſchaftliche Auffaſſung und praktiſche Tendenz aus:

Der Säuerling zu Moſchtienitz (Ober-Moſchtienitz).

Graf von Mittrowsky, a. a. O. S. 239 — 240, liefert eine kurze Beſchreibung und die Reſultate der von ihm unternommenen chemiſchen Unterſuchung dieſer Mineralquelle, welche trotz dem, daß die chemiſche Analyſe vor mehr als 60 Jahren Statt fand, um ſo ſchätzenswerther iſt, als ſeit jener Zeit keine ſpätere Analyſe vorgenommen worden war.

Schwoy, a. a. O. III. B. S. 131, ſagt, daß vor wenigen Jahren hier ein Sauerbrunnen entdeckt wurde.

Jurende, a. a. O. Nr. 13 — Koch, a. a. O. S. 295 und Dr. Siebenſchein führen den bei Moſchtienitz entſpringenden Sauerbrunnen nur namentlich an.

Pluskal, a. a. O. 1847 4. Quart. S. 207, erwähnt bloß, daß die Quelle ſeines Wiſſens nicht mehr beſucht werde.

Das Mineralbad zu Napagedl.

Hertod, a. a. O. S. 111, erwähnt zuerſt der Quelle zu Napagedl, aber nicht als Mineralquelle, ſondern nur der Eigenthümlichkeit wegen, daß ſie vom Feſte Johann des Täufers bis zum Feſte Joannes des Evangeliſten fließe.

Crantz, a. a. O. S. 295, beſchreibt der erſte die Mineralquelle als einen Säuerling, wiederholt in Betreff der Zeit des Fließens der Quelle das von Hertod Geſagte, gibt dann die phyſikaliſchen und chemiſchen Eigenſchaften, die Beſtandtheile nach ſeiner im J. 1773 unternommenen Analyſe und die Wirkung des Mineralwaſſers an, das er als ein ſehr kräftiges Selterwaſſer betrachtet. Es wurde zu jener Zeit innerlich gebraucht.

Graf von Mittrowsky, 1792 a. a. O. S. 251, gibt die Reſultate ſeiner Analyſe an.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 574, führt die Beſtandtheile des Waſſers nach Crantz an, und ſagt, daß es als Heilmittel nicht benutzt werde.

Jurende, a. a. O. 1815, Nr. 13, gibt die analytiſchen Reſultate ebenfalls von Crantz an, und erwähnt auch, daß es zu ſeiner Zeit als Heilmittel nicht gebraucht wurde.

Dr. Rinkolini, a. a. O. 1815 Nr. 73, wiederholt nur das von Crantz Geſagte.

Die Mittheilungen der k. k. mähr. ſchleſ. Geſellſchaft 1824 S. 70 und 1831 S. 359 liefern keine beſonders zu berückſichtigende Daten.

Wolny's Markgr. Mähren, IV. Bd. 1838, S. XV und 328, gibt nur Bekanntes.

Dr. Helzelet, a. a. O., referirte nach Crantz und Dr. Karl.

Dr. E. Ofann, a. a. O. S. 140, erwähnt des Bades zu Napagedl nur namentlich.

Dr. E. Joſ. Koch, a. a. O. S. 299, gibt die Lage der Quelle an, erwähnt ihres Reichthumes an feſten ſalzigen Beſtandtheilen und an Kohlenſäure, ſo wie des häufigen Beſuches der Badeanſtalt, und zählt einige Krankheiten auf, in welchen ſich die Quelle heilſam bewährt.

Dr. Siebenſchein, a. a. O., referirt wie Koch.

Pluskal, a. a. O. 1847, IV. Quart. S. 75, gibt die beſten Nachrichten über die erdig-ſaliniſche Schwefelquelle, und theilt uns die Reſultate der im J. 1824 vom Schrötter unternommenen Analyſe mit. Nach dieſer enthalten 16 Unzen:

Natronſulphat	0·800	
Chlornatrium	10·750	
Natroncarbonat	10·110	
Talkcarbonat	0·550	
Kalkcarbonat	0·825	
Kalkſulphat und Kieſelerde	0·100	
Extraktivſtoff	0 350	
Zuſammen	33·295	Grane.
Hydrothiongas	2·1	K. Z.
Kohlenſäure	1·184	K. Z.

Der Eiſenſäuerling in Neurode.

Den erſten Bericht über den Säuerling zu Neurode gibt Wolny (a. a. O. 1839 S. 486) indem er ſagte: daß mitten in dem Kupferhammergraben ein mit Eiſentheilen verſetzter Säuerling entſpringt, welcher von dem Flußwaſſer durch einen hohlen Baumſtamm abgeſondert verwahrt wird, jedoch nur zum gewöhnlichen Trunke den Anſaßen dient.

Dr. Melion, die Säuerlinge des Morathales in den öſterr. Blättern für Literatur und Kunſt 1845 Nr. 73, bringt die ausführlichſten Nachrichten über dieſen Eiſenſäuerling in topographiſch-chemiſcher Beziehung.

Pluskal in der Moravia 1846 Nr. 40 führt die Mineralquelle nur namentlich an, und in den öſterr. med. Jahrb. 1848 1. Quart. S. 197 ſagt er, daß der Eiſenſäuerling mitten in dem Waſſergraben entſpringe (nach Wolny), und noch nicht chemiſch unterſucht ſei. — Dem iſt jedoch nicht ſo. Der Eiſenſäuerling entquillt am Rande des Waſſergrabens, ſo, daß ſich mit demſelben das Flußwaſſer vermengt; aber nicht in der Mitte; auch iſt er von mir chemiſch unterſucht worden, und zufolge der Analyſe ſo wie ſeiner übrigen Eigenſchaften habe ich ihn zuerſt als Eiſenſäuerling ausführlicher beſchrieben, jedoch iſt die chemiſche Unterſuchung nur eine qualitative, nichts deſtoweniger aber für die Würdigung dieſes Mineralwaſſers eine bis nun genügende.

Die Jod- und Bromhältige Mineralquelle zu Rezdenitz.

Die Literatur über die Mineralquelle zu Rezdenitz beginnt mit Jordan von Klauſenburg, der in ſeinem Werke über die Heilquellen insbeſondere in jenem Theile, welcher von den mähriſchen Mineralquellen handelt, zuerſt der Rezdenitzer Quelle erwähnt und ſie in ſeinem oben angeführten mähriſchen und lateiniſchem Werke beſchreibt.

Er gibt die Lage der Quelle an, ſagt, daß ſie zum Trinken ſehr angenehm ſei, erklärt, warum ſie getrunken Schweiß hervorrufe, erzählt etwas Abergläubiſches in Betreff dieſes Mineralwaſſers, ferner, daß die Schnitter dasſelbe häufig trinken und theilt noch Einiges über deſſen Geſchmack, Unterſuchung, Rückſtand nach dem Kochen und Beſtandtheile mit. Er geht ſchließlich in eine Erörterung deſſen Heilwirkungen ein und führt unter anderen Krankheiten, gegen welche ſie vom Nutzen iſt, auch die Cholera an.

Hertod, a. a. O. S. 104, ergeht ſich in ſeiner Beſchreibung dieſes Mineralwaſſers über die Lage, Beſtandtheile und Heilkräfte desſelben.

Crantz, a. a. O. S. 295 — 296, theilt uns mit, daß dieſer Säuerling auf dem Landgute des Herrn Fürſten von Kaunitz Rittberg gelegen, von ihm im J. 1773 analyſirt wurde und gibt die Beſtandtheile und Wirkung an. Er führt ihn als Selterwaſſer in Mähren auf.

Graf von Mittrowsky (1792 a. a. O. S. 246) gibt eine kurze Beſchreibung und die Reſultate ſeiner Analyſe dieſes Mineralwaſſers.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 582, gründet ſeine Mittheilung auf Jordan und Crantz.

Jurende, a. a. O. Nr. 11. S. 43, beruft ſich auf Jordan und Crantz und zählt die Beſtandtheile und Wirkung dieſes Mineralwaſſers nach Letzterem auf.

Wolny's Markgrafſch. Mähren IV. Bd. 1838 S. XVI und 338 liefert nichts Neues.

Dr. Helzelet, a. a. O. benützte Jordan und Crantz.

E. Oſann, a. a. O. S. 140, erwähnt die Mineralquelle nur namentlich.

E. Koch, a. a. O. S. 299, beſpricht ſie mit nur wenigen Worten, indem er ihre Lage und ihre Beſtandtheile im Allgemeinen bezeichnet und ſagt, daß ſie mähriſches Selterwaſſer genannt werde.

Dr. Siebenſchein, a. a. O., referirt darüber wie Koch.

Dr. Allé, über die Jod- und Bromhältige Mineralquelle zu Rezdenitz. Oeſterr. med. Wochenſchrift 1846.

Von demſelben: Verſuche mit dem Rezdenitzer Mineralwaſſer im Sommer 1847.

Die letzte literariſche Erſcheinung von wiſſenſchaftlichem Werthe iſt eine Monographie, betitelt:

Die (jod- und bromhältige) Mineralquelle zu Rezdenitz im

Hradiſcher Kreiſe Mährens, nach der neueſten chemiſchen Unterſuchung, nebſt den geſchichtlichen und topographiſchen Beziehungen, dann deren Werth in mediziniſcher Hinſicht dargeſtellt. Olmütz. In Commiſſion bei Ed. Helzel 1846.

In derſelben finden wir eine phyſikaliſch-chemiſche Unterſuchung des Rezdenitzer Mineralwaſſers. Es gehen unter dieſer Ueberſchrift derſelben einige geſchichtliche Daten voran, in welchen Jordan und Crantz, ferner die mähriſche Staatenkunde. Wien 1786 1. Bd. S. 145, und aus den Heilquellen Deutſchlands 1801 S. 365 einige Worte, welche auf die Lage und Beſtandtheile der Mineralquelle Bezug haben, citirt werden. Es wird weiters mitgetheilt, daß auf Anregung des Herrn Wundarztes Schönweitz in Ung. Brod der Beſitzer von Rezdenitz, Herr Johann Pauspärtl Ritter von Drachenthal, ſich veranlaßt gefunden, das die Quelle umgebende Geſtrippe auszurotten, wobei man auf die Fundamente der ehemals beſtandenen Gebäude ſtieß — und über die Quelle einen Ueberbau mit einem Dache zu führen. Es folgt hierauf die topographiſche Beſchreibung und die phyſikaliſche und chemiſche Unterſuchung von Prof. Dr. M. S. Ehrmann. Den Schluß der Brochüre macht eine ärztliche Relation über die Heilkräfte und den Werth der Rezdenitzer Mineralquelle von Med. Dr. Gallus und Wundarzt Ant. Schönweitz in Ung. Brod. Eine Ankündigung, den Bezug des Mineralwaſſers, dann die Trink- und Badeanſtalt betreffend, gibt einige befriedigende Aufſchlüſſe über die von Seite der Verwaltung getroffenen Maßregeln, um den Kurort einen ihm würdigen Rang unter den mähriſchen Heilquellen zu verſchaffen.

Dieſe Monographie zeichnet ſich in Betreff der phyſikaliſch-chemiſchen Unterſuchung durch eine ſchätzenswerthe Gründlichkeit, Deutlichkeit und Ausführlichkeit aus. Die ärztliche Relation iſt hinſichtlich des derſelben unterzogenen Materials weniger geordnet und zu flüchtig bearbeitet.

Eine „Nachricht über das Rezdenitzer Mineralwaſſer, über deſſen Beſtandtheile und Heilkräfte, und über deſſen zweckmäßigen Gebrauch. Rezdenitz, den 10. März 1847" gibt auf einer Quartſeite eine kurze Darſtellung der Lage, ſagt, daß ſchon von Jordan und Crantz das Mineralwaſſer empfohlen wurde, theilt die Reſultate der chemiſchen Analyſe des Herrn Prof. Ehrmann v. J. 1846 mit, benennt die Krankheiten, in welchen es ſich hilfreich zeigt, und jene Orte, wo ſich von demſelben Niederlagen befinden. Es wird auch erwähnt, daß zum Baden 6 Bäder eingerichtet ſind und eine vorzügliche Schafmolke täglich nach Bedürfniß bereitet wird. Herr Dr. Effenberger ſollte während der Kurzeit ſeinen Aufenthalt in Rezdenitz nehmen, wo die Eröffnung der Trink- und Bade-Anſtalt auf den erſten Juni und ihre Dauer auf drei Monate feſtgeſetzt war.

Pluskal, a. a. O. 1847 IV. Quartal S. 70, ſchrieb über den Rezdenitzer Natronſäuerling mit vorzugsweiſer Benützung der im J. 1846 erſchienenen Monographie und Hertod's.

Die Schwefelquelle zu Olmütz.

Jurende, a. a. O. Nr. 13, erwähnt bloß namentlich der Schwefelquelle zu Olmütz.

Dr. E. Ofann, a. a. O., theilt die Reſultate einer von Schrötter unternommenen quantitativen Analyſe einer kalten Schwefelquelle von Olmütz mit, und erwähnt, daß ſie als Bad bei gichtiſchen und rheumatiſchen Affektionen und chroniſchen Hautausſchlägen empfohlen wird. Die Analyſe, wie ſie Ofann mittheilt, ſchreibt jedoch Pluskal der Czernowierer Quelle zu. Es mag ſomit Ofann irrthümlich dieſe Analyſe der Olmützer Quelle zugeſchrieben haben.

Dr. E. Koch, a. a. O. S. 294, und Dr. Siebenſchein, a. a. O., referiren wie Ofann.

Pluskal, a. a. O. 1848 2 Quart. S. 64, geht mit wenigen Worten über dieſe Quelle hinweg ohne etwas Intereſſantes über dieſelbe mitzutheilen.

Oſtrakowitz?

E. Ofann, a. a. O. S. 140, Dr. Koch, a. a. O. S. 299 und Dr. Siebenſchein führen eine Mineralquelle von Oſtrakowitz namentlich an.

Ich kenne in Wolny's Topographie keinen Ort dieſes Namens. (Soll es etwa Ottrokowitz bei Napagedl heißen? wo aber meines Wiſſens keine Mineralquelle iſt.)

Die ſchwefelhaltige Mineralquelle zu Oswětiman.

Wolny's Markgr. Mähren 10. Bd. 1838 S. 178 erwähnt einer in der nähe der ehemaligen Kloſterciſterne hervorſprudelnden ſchwefelhaltigen Quelle.

Pluskal, in der Moravia 1847 Nr. 40, führt die Mineralquelle zu Oswětiman nur namentlich an.

Der Eiſenſäuerling bei Petersdorf.

J. F. Rabochla, der Phil. und Med. Dr. Newe Waſſers Fäſtung, d. i. Beſchreibung zweier Sawer-Brünnen zwiſchen Jeſchdorff und Petersdorf. Olmütz 1678. 8.

Crantz, a. a. O. S. 296, beſchreibt den Säuerling in Hinſicht ſeiner topographiſchen Verhältniße, phyſikaliſchen und chemiſchen Eigenſchaften und gibt die Beſtandtheile und Wirkungen dieſes Mineralwaſſers an.

Graf von Mittrowsky, a. a. O. S. 231 — 232, theilt uns die Reſultate einer von ihm vorgenommenen Analyſe dieſer Mineralquelle mit.

Schwoy, a. a. O. 1. Bd. S. 384, hält die Wirkung und Eigenſchaft dieſes Säuerlings dem Andersdorfer gleich.

Wolny; a. a. O. V. Bd. 1839 S. XXII, erwähnt der Quelle nur namentlich.

Jurende, a. a. O. Nr. 13, und Dr. Rinkolini, a. a. O. Nr. 73, wiederholen in wenigen Worten das von Crantz Mitgetheilte.

Dr. A. Zink in der Moravia 1815 Nr. 123 und in seiner „Beschreibung der Heilquellen des Gesenkes." Brünn 1816 gibt eine Schilderung des Säuerlings und die Resultate seiner chemischen Untersuchung. Er erwähnt auch eines zweiten Säuerlings im Bache.

Dr. Helzelet und Dr. Siebenschein erwähnten nur eines Säuerlings.

Dr. Melion, einige Bemerkungen zur Balneographie Mährens und Schlesiens in der Moravia 1847 Nr. 92, gibt daselbst eine Beschreibung der zwei Säuerlinge bei Petersdorf nebst der Literatur. Von dem zweiten Säuerlinge kann aber, da er nur bei trockener Witterung wegen seines Emporquellens im Bache zugänglich ist, Umgang genommen werden

Pluskal, a. a. O. 1847, 4 Quart. S. 328, referirt nach Zink.

Das Bad zu Petrau (Petrow, Petrein).

Th. Jordan von Klausenburg gibt uns in seinem wiederholt citirten Werke über die Bäder in der mährischen Ausgabe v. J. 1581 S. 233 — 237 die ersten Nachrichten über das Mineralwasser von Petrau. Er beschreibt die Lage des Bades, den Geruch und Geschmack des Wassers, sagt, daß es auch zum Kochen benützt werde, daß es den Unterleib erweiche, beschreibt hierauf seine Untersuchung des Wassers und dessen Rückstandes nach dem Kochen, die Bestandtheile desselben, gibt die Krankheiten an, gegen welche es hilfreich ist und spricht sich über die Wirkungen aus.

Hertod, a. a. O. S. 97, bespricht die Lage, Bestandtheile und Heilkräfte dieses Wassers.

Crantz, a. a. O. S. 297, geht mit wenigen Worten über die Wirkung dieses Mineralwassers hinweg.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 593, sagt nur, daß schon Jordan im J. 1585 die Quelle unter die lang bekannten zählte.

Jurende in der Moravia 1815 Nr. 13 beruft sich bei der Erwähnung dieser Quelle auf Jordan, ohne sich in eine weitere Erörterung einzulassen.

Wolny's Markgr. Mähren IV. Bd. 1838 S. XVI. und 398 erwähnt des Badehauses mit 12 Kammern und sagt uns, daß das Wasser auch getrunken wird.

Dr. Helzelet, a. a. O. benutzte Jordan.

Dr. Siebenschein, a. a. O., liefert eine sehr ausführliche Beschreibung der Badeanstalt in Betreff der Lage des Ortes, der physikalischen und chemischen Beschaffenheit des Mineralwassers und dessen Wirkung, und geht hierauf in die Anzeigen und Gegenanzeigen beim Gebrauche dieses Mineralwassers so wie in dessen Gebrauchsweise ein.

Pluskal, a. a. O. 1847 3. Quart. S. 73, beschreibt den schwefelhaltigen Natronsäuerling mit Benützung der Daten von Jordan, Hertod, Schwoy, Jurende, Wolny, Helzelet und Siebenschein.

Das Schwefelbad zu Pozdiatek.

Joh. Bapt. Mich. von Sagar's Med. Dr. und Phyſikus des Iglauer Kreiſes: Bericht von dem Pozdiateker Geſundbrunnen. Wien 1765 8. So betitelt ſich die einzige und älteſte Monographie über dieſes Bad, welches Dr. Sagar, ein ſehr beliebter praktiſcher Arzt in Iglau, in ſeinem kurzen Berichte beſchrieben hat. Er hat das Mineralwaſſer nach dem damaligen Standpunkte der Chemie unterſucht und nach ſeinen weſentlichen Beſtandtheilen gewürdigt.

H. J. Crantz, a. a. O. S. 297, benützte das von Sagar Mitgetheilte, und gab, nebſt den topographiſchen Verhältnißen, die phyſikaliſchen und chemiſchen Eigenſchaften, und die Beſtandtheile des Mineralwaſſers ſo wie die Wirkung deſſelben nach Sagar an.

Schwoy, a. a. O. III. Bd. S. 521 ſagt, daß bei dieſem Dorfe ſich ein wohl eingerichtetes Schwefelbad befinde.

Jurende, a. a. O. Nr. 11, erwähnte des Mineralwaſſers bloß als eines wohleingerichteten Schwefelbades.

Dr. Rincolini, a. a. O. Nr. 75, wiederholte in Kürze das von Crantz in topographiſcher und phyſikaliſch-chemiſcher Hinſicht Geſagte, und führt einige Krankheiten an, in welchen das Mineralwaſſer ſowohl äußerlich als innerlich ſoll gebraucht worden ſein.

Wolny's Markgr. Mähren VI. Bd. 1842 S. VIII und 583 gibt eine kurze aber doch genügende Beſchreibung dieſes Bades.

Dr. Helzelet, a. a. O, führt die Quelle nur als Schwefelwaſſer auf.

Dr. E. Oſann, a. a. O. S. 140, führt den Geſundbrunnen mit der Angabe von Sagar's Werke nur namentlich an.

Dr. E. Joſ. Koch, a. a. O. S. 300, geht ebenfalls mit wenigen Worten über dieſes Schwefelbad hinweg.

V. A. Eberl: „das Bad und der Geſundbrunnen von Pozdiatek nächſt Trebitſch in Mähren," in der Moravia 1846 Nr. 59. Mit Berufung auf Sagar theilt er Einiges über die Lokalität und Heilkräfte des Bades mit, und erwähnt, daß das in Pacht von der Obrigkeit gegebene Badehaus 9 Badekammern enthalte, und daſelbſt wenig Raum für jene Gäſte ſei, welche längere Zeit in der Kur hier verweilen möchten.

Dr. Siebenſchein, a. a. O., erwähnt bloß der kalten Schwefelquelle und des wohleingerichteten Badehauſes.

Pluskal, a. a. O. 1848 II. Quart. S. 61, berichtete nach den Unterſuchungen Dr. Sagar's und nach Eberl.

Die Mineralquelle zu Pradlisko.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 426, ſagt bloß: Hier iſt ein Schwefebbrunn.

Wolny, a. a. O. IV. Bd. 1838 S. 268, beruft ſich auf Schwoy.

Pluskal, in der österr. med. Jahrb. 1847, erwähnt der Mineralquelle bloß mit wenigen Worten.

Die Mineralquelle zu Prowodow.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 599, sagt nur: bei diesem Dorf befindet sich ein mineralischer Brunnen, den man zum Bade gebrauchet.

Jurende, a. a. O. Nr. 13, und Wolny, a. a. O. IV. Bd. S. 268, erwähnten dieser in der Nähe von Luhatschowitz entspringenden zum Baden verwendeten Mineralquelle bloß namentlich.

Dr. Helzelet, a. a. O., hält das Mineralwasser für einen Säuerling ähnlich dem Luhatschowitzer Mineralwasser.

Dr. Siebenschein, a. a. O., referirte wie Jurende und Helzelet.

Pluskal, a. a. O. 1847 IV. Quartal S. 67, gibt die ausführlichste Nachricht über den erdig-salinischen Säuerling, wo die Badeanstalt ganz vernachlässigt und beinahe eingegangen ist. Er schöpfte seine Angaben aus schriftlichen Privatmittheilungen, die sich in meiner Sammlung von Dokumenten über die mährischen Bäder befinden.

Der Säuerling zu Ranigsdorf.

Crantz, a. a. S. 298, gibt die Bestandtheile dieses Eisensäuerlings nach einer von ihm im J. 1772 unternommenen chemischen Untersuchung an und führt ihn unter dem Namen Reineckdorf auf, unter welcher Benennung in Mähren keine Ortschaft besteht. Wiewol er gar keine Ortsverhältniße dieses Dorfes und des Brunnens angibt, so geht doch aus den von ihm angegebenen Bestandtheilen des Mineralwassers, als welche er einen Mineralgeist (Kohlensäure), Eisenstoff, absorbirende Erde und wenig muriatisches Salz erwähnt, deutlich hervor, daß nur der Ranigsdorfer Säuerling darunter zu verstehen sei Mochte ein Druckfehler oder eine Entstellung des Namens, wie diese bei Crantz nicht selten ist, an dieser sonderbaren Benennung Schuld tragen.

Schwoy, a. a. O. I. Bd. S. 411, liefert eine durchaus ungenügende Beschreibung dieses Säuerlings.

Joh. Wiesinger, im Brünner Wochenblatt 1824 Nr. 77, brachte über das Mineralwasser zu Ranigsdorf einen ziemlich ausführlichen Aufsatz. Als praktischer Wundarzt zu Trübau konnte er auch über die Ranigsdorfer, bei Trübau gelegene Mineralquelle manche schätzenswerthe Daten mittheilen.

Wolny, a. a. O. V. Bd. 1839 S. 899, gibt eine sehr gute Beschreibung der Mineralquelle, und theilt eine qualitativ-quantitative Analyse mit.

E. Osann, a. a. O. II. Th. S. 137, beschreibt die Mineralquelle zu Ranigsdorf in Hinsicht ihrer Lage und physikalischen Eigenschaften, und gibt nach einer quantitativen Analyse dieses Mineralwassers nach Lukawetz die verschiede-

nen Beſtandtheile desſelben und ihre Quantitäten an, wornach die Summe der feſten Beſtandtheile auf 3.798 Gran und die des kohlenſauren Gaſes in 10 Kubikzoll Waſſer auf 12 Kub. Zoll beſtimmt wurden.

Dr. Helzelet, a. a. O., benützte Crantz.

Dr. E. J. Koch, a. a. O. 2. Aufl. Wien 1845 S. 293, führt dieſelben Daten an wie E. Oſann.

Dr. Siebenſchein, a. a. O. referirt wie Oſann.

Pluskal, a. a. O. 1848 II. Quart. S. 59, liefert eine ähnliche Beſchreibung jener, wie ſie E. Oſann gab.

Das Bad zu Rautka (Groß-).

Dr. Rinkolini, in der Moravia 1815 Nr. 75, beſchreibt die Mineralquelle zu Rautka hinſichtlich ihrer Lage, gibt die muthmaßlichen Beſtandtheile des Mineralwaſſers und die Krankheiten an, in denen es ſich wirkſam zeigt, und erwähnt, daß daſelbſt ſeit etwa 1805 ein Gebäude zum Gebrauche der Bäder aufgeführt worden ſei.

Wolny, a. a. O. V. Bd. 1839 S. 212, erwähnt einer ſchwefel- und einer eiſenhaltigen Mineralquelle und ihrer Heilkräfte in einigen Krankheiten.

Pluskal, in der Moravia 1847 N. 40, führt die Mineralquelle nur namentlich an; in den öſterr. med. Jahrb. 1848. II. Quart. S. 59 liefert er dagegen eine ausführliche Beſchreibung des Bades mit Benützung eines Manuſkriptes vom Hochw. Hr. Coop. Merta, welch' letzteres durch Schenkung vom Hr. Pluskal an mich überging.

Das Bad zu Roſenthal (Zdrawa woda, Gutwaſſer).

Wolny, a. a. O. II. Bd. 2. Abth. 1837 S. 566, liefert eine Beſchreibung des Bades wie ſie ſpäter Pluskal im Weſentlichen wiedergab.

Dr. E. J. Koch, a. a. O. S. 300, erwähnt der im Brünner Kreiſe zu Roſenthal entſpringenden Mineralquelle nur namentlich.

Pluskal, a. a. O. 1848 II. Quart. S. 197, ſagt: daß das bei der eiſenhaltig-erdigen Quelle von Roſenthal befindliche Badehaus mit 16 Badekammern aus alter Zeit ſtamme, von eigentlichen Kurgäſten dieſes Bad ſehr ſelten beſucht werde, und die Hauptbeſucher Wallfahrter ſeien, die, nach der nahen Marienkirche in Zaroſchitz pilgernd, ſich hier zur Ader oder ſchröpfen laſſen und dann auch ein Bad nehmen. Bei den Einwohnern heiße es „zdrawa woda", Gutwaſſer. Seine Beſchreibung iſt die ausführlichſte und beſte.

Die Schwefelquelle zu Schardiz.

Wolny, a. a. O. IV. Bd. 1838 S. 370 erwähnt bloß der unweit vom Dorfe entſpringenden Schwefelquelle mit der Bemerkung: daß ſie mit Erfolg getrunken werde.

Pluskal, in der Moravia 1847 Nr. 40, führt die Mineralquelle zu Schardiz nur namentlich auf; auch in den österr. med. Jahrb. 1848 II. Quart. S. 198 sagt er bloß, daß sie etwas schwefelhaltig sei, und von den Einwohnern jedoch ohne aller ärztlicher Anleitung häufig getrunken werde.

Siwowitz? (Sieh' Wisowitz.)

E. Ofann, a. a. O. S. 140 und Dr. Koch, a. a. O. S. 299, erwähnen einer Mineralquelle von Siwowitz nur namentlich.

Dr. Siebenschein, a. a. O., wie Koch.

In Wolny's Topographie findet sich kein Ort dieses Namens, daher auch dieser angebliche Mineralquellenort hinwegfällt, und ohne allen Zweifel Wisowitz heißen soll.

Das Bad zu Stip. (Schtip. Sieh' auch Kosteletz.)

Graf von Mittrowsky (1792 a. a. O. S. 243) lieferte eine ausführliche Beschreibung dieser Quelle, und gibt uns die Resultate seiner Analyse an. Es ist das Werthvollste, was wir hier über diese Mineralquelle finden.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 618, erwähnt bloß dieser auf der Herrschaft Lukow im Hradischer Kreise gelegenen, im J. 1742 entdeckten Schwefelquelle und des daselbst gut eingerichteten Badehauses.

Wolny, a. a. O. IV. Bd. (1838) S. 279, beschreibt die Mineralquelle bei der Ortsbeschreibung von Kosteletz.

Jurende, a. a. O. Nr. 11, und Dr. Helzelet, wiederholten nur das von Schwoy Gesagte.

Dr. E. Jos. Koch, a. a. O. S. 299, erwähnt des Schwefelwassers und Badehauses zu Stip ohne jeder anderweitiger Beziehung.

Dr. Siebenschein, a. a. O., berichtet wie Jurende.

Die Mineralquelle zu Strany.

Pluskal, in der Moravia 1847 Nr. 40 und in den österr. med. Jahrb. 1847 3. Quart. S. 73, erwähnt der Mineralquelle zu Strany nur namentlich.

Der Säuerling von Suchalaza.

Th. Jordan von Clausenburg, a. a. O., gibt die ersten Nachrichten über die Lage dieser Quelle, welcher als einen Säuerling erkennt; sagt, daß das Wasser zum Trinken sehr angenehm sei und auch vom Vieh gern getrunken werde, und theilt uns Einiges mit über den Geschmack des Wassers, über dessen Rückstand nach dem Abdampfen und Bestandtheile. Schlüßlich bespricht er noch

die Heilkräfte und nennt mehrere Krankheitszustände, in welchen es gebraucht wird und vom Nutzen ist.

Hertod, a. a. O. S. 106 — 107, beschreibt den Säuerling von Suchaloza nach seiner Lage, seinen Bestandtheilen und Heilkräften.

Crantz, a. a. O. S. 299 — 300, nennt diesen Säuerling gleichwie das Rezdenitzer Mineralwasser ein mährisches Selterwasser, sagt, daß damals Suchaloza ein dem Fürsten Kaunitz Rittberg zugehöriges Dorf war, untersuchte im J. 1773 das Mineralwasser zu Wien, theilt uns die Resultate seiner chemischen Untersuchung mit, und empfiehlt es gleich dem Selterwasser.

Graf von Mittrowsky (1792 a. a. O. S. 249) gibt eine Beschreibung und die Ergebnisse seiner Analyse an. Bei dem Mangel einer späteren Analyse sind seine Mittheilungen noch heute schätzenswerth.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 627, berichtet Einiges nach Jordan und Crantz.

Jurende, a. a. O. Nr. 13, führt Einiges über Suchalaza aus Jordan und Crantz an.

Wolny, a. a. O. 1838 S. XV, liefert seine Beschreibung nach Crantz.

E. Osann, a. a. O. S. 140, und E. Koch, a. a. O. S. 299, berühren die Mineralquelle, ersterer nur namentlich, letzerer mit nur einigen Worten über deren Lage und chemische Beschaffenheit, und sagt, daß das Wasser von den Bewohnern der Umgebung Salzwasser genannt werde.

Dr. Helzelet, a. a. O., und Dr. Siebenschein, benützten Jordan und Crantz.

Pluskal, a. a. O. 1847 IV. Quart. S. 71, betrachtet die Mineralquelle als einen erdig-salinischen Säuerling, und hielt sich in Betreff seiner Angaben vorzugsweise an Crantz.

Das Bad zu Summerau.

Die erste Erwähnung der Badeanstalt zu Summerau machte Ruprecht in seinem Werke über das Neutitscheiner Krankenhaus. Wien 1808. S. 26—28 Später erwähnte derselben Jurende in der Moravia 1815 Nr. 13 S. 50.

Es heißt daselbst: „Zwischen Neutitschein und Freiberg in der Nähe von Libisch an der Kaiserstrasse soll erst vor einigen Jahren ein Badehaus errichtet, und durch eine Mineralquelle gegründet worden sein. Ein würdiger Bewohner von Neutitschein wird wohl so gütig sein, uns Kunde zu geben." Man ersieht daraus, daß Jurende, trotzdem, daß er der Badeanstalt erwähnte, dieselbe nur ihrer Existenz aber nicht ihrem Namen nach kannte.

Das Bad Summerau bei Neutitschein. Moravia 1815 Nr. 43.

Es wird in dieser Zeitschrift erwähnt, daß diese Badeanstalt ihren Namen nach dem Herrn Kurator der k. k. Theresianischen Ritterakademie Freiherrn Sumerau erhielt, ihre Entfernung von Neutitschein, rechts von der Kaiserstrasse die nach Freiberg führt auf eine halbe Stunde angegeben, ihre Gründung durch

Herrn Rietz, Bürger in Neutitschein, der mehrere Badekabinete zum allgemeinen Gebrauch erbaute, bemerkt, hierauf das Wasser der Quelle in physikalischer und chemischer Hinsicht beschrieben und die therapeutische Wirkungsweise gewürdigt. Die Temperatur wird auf 5° R. bei 13° R. der Atmosphäre angegeben. Dieser Aufsatz ist mit R. unterzeichnet, und dürfte vielleicht von Rupprecht eingesendet worden sein.

Aus einem Vergleiche des Textes des vorstehenden Artikels mit jenem eines späteren über Summerau in der Moravia 1815. Nr. 139 und eines dritten: Beschreibung der Heilquellen des Gesenkes und ihres zweckmäßigen Gebrauches. Von Dr. Aug. Zink. Brünn 1816. S. 25 geht jedoch hervor, daß alle diese drei Artikel von Dr. Zink verfaßt sind. In dem letzteren erwähnt er nach, daß Herr Rietz den nach Liebisch gehörigen öden Grund auf viele Jahre gemiethet habe, und macht auf den auffallenden Unterschied zwischen dieser Quelle und jener zu Jaßnik aufmerksam.

In der Moravia 1815 Nr. 13 und 139, und 1846 Nr. 16 — am letzteren Orte mit einem eingeklammerten Fragezeichen — finden sich bloß Berufungen auf einen früheren Artikel der Moravia 1815 S. 47 (soll heißen S. 50). Durch einen Druckfehler nämlich ist die 50. Seite, wo Jurende's erste Erwähnung der Badeanstalt zu lesen ist, ebenfalls mit der Ziffer 47 bezeichnet, was hiemit zur Aufhellung dieses Punktes dienen möge.

Die besuchtesten Badeörter und Gesundbrunnen der österr. Monarchie. Brünn 1821 II. Th. S. 176 und Moravia 1843 Nr. 15 liefern keine besonders wichtigen Daten.

Dr. Siebenschein, a. a. O., gibt mit wenigen Worten die Bestandtheile und Wirkung der Mineralquelle nach Zink an.

Pluskal, a. a. O. 1847. 4 Quart. S. 208, beschreibt die erdige Schwefelquelle zu Summerau mit vorzugsweiser Benützung der Angaben Zink's und bemerkt, daß daselbst 27 Badekabinete nebst einigen Wohnzimmern und einem Tanzsaale bestehen.

Das Bad zu Tief-Maispitz.

Schwoy, a. a. O. III. Bd. S. 202, gibt die ersten Nachrichten über diesen mineralischen Brunnen, der schon damals zum Baden verwendet wurde.

Jurende, a. a. O. Nr. 13, liefert die ausführlichsten Nachrichten über diese im Znaimer Kreise auf der Herrschaft Jaispitz gelegene Mineralquelle zu Tief-Maispitz. Er berichtet, daß das Wasser gewärmt mit gutem Erfolg zum Baden gebraucht werde, daselbst gegen 12 Badekammern angelegt seien, und die Badegäste in dem nahen Wirthshause wohnen. Er knüpft an seinen Bericht in Betreff dieses Wallfahrtsortes noch das Geschichtliche seiner Gründung durch den Grafen Ludwig von Souches.

Wolny, a. a. O. III. Bd. (1837) S. 259, referirt wie Schwoy.

Dr. Helzelet, a. a. O., berichtet nach Jurende.

Koch, a. a. O. S. 301, führt das Mineralbad unter dem Namen des Jaiſpitzer Mineralbades nur namentlich an, obgleich das Bad nicht zu Jaiſpitz, ſondern zu Tief-Maiſpitz ſich befindet.

Dr. Siebenſchein, a. a. O., berichtet wie Helzelet.

Pluskal, a. a. O. 1848 II. Quart. S. 202, berichtet wie Jurende.

Die Mineralquelle zu Tſcheitſch, und der Tſcheitſcher (Czeiczer) See.

Th. Jordan, a. a. O., beſchreibt zuerſt den Tſcheitſcher See in Betreff ſeiner Lage, Bitterkeit, Farbe, Bodenſatz, Heilkraft in der Krätze, ſeine Unterſuchung dieſes Waſſers, den Rückſtand nach dem Kochen, die Beſtandtheile des Waſſers, ſucht die Urſache der Bitterkeit zu erklären, ſagt, daß es zum Trinken nicht gut ſei, gibt aber doch mehrere Krankheiten an, in welchen es, äußerlich benützt, mit Erfolg gebraucht werden könnte. Auch habe man es bei Krankheiten der Thiere benützt. Er gibt hierauf eine Anleitung zum Gebrauch des Seeſchlammes und beſpricht die Wirkung und Beſtandtheile des Schlammes.

Hertod, a. a. O. S. 203, nennt als Beſitzer des Tſcheitſcher Sees den Herrn Grafen von Opperſtorff, gibt die Länge des Sees auf 1500, die Breite auf 900 Schritte an, und beſchreibt die phyſikaliſchen und chemiſchen Eigenſchaften nebſt den Wirkungen dieſes Waſſers.

Nutzen und Gebrauch deß Hochfürſtlichen Gödinger-Zeitſcher Bades. An dem Hradiſcher Crayß in Marggrafſthumb Mähren gelegen. Beſchrieben durch Erhardum Götz, Phyſikum deß Hradiſcher Crayſes. Brünn 1739. 8. (Erſchien in zwei Auflagen.) Dieſe Abhandlung, in welcher von dem Bade eigentlich bloß S. 5 — 9 geſprochen wird, wiewol ſie 61 Seiten ſtark iſt, lohnt nicht die Mühe des Durchblätterns und iſt weit hinter allen jenen, welche ſchon früher über den Tſcheitſcher See geſchrieben worden ſind. Wiewol darin des Bades wiederholt Erwähnung geſchieht, wird dennoch nichts Näheres über deſſen Erbauung und Beſchaffenheit mitgetheilt.

Franc. Tripodi's dissert. inaugur. medica de aqua Ceisensi lacustri. Vindobonæ 1764. 8., S. 35. Typis Josephi Kurzböck, univers. typographi, handelt vom Czeitſcher See. Die Analyſe des Waſſers iſt ſehr ausführlich angegeben, die Abhandlung übrigens von gar keinem beſonderen Werthe, weil das, was darin mitgetheilt wird, von Jordan und Hertod bereits gründlicher und ausführlicher beſprochen wurde. Eine 2. Ausgabe deutſch vom Jahre 1772.

Cranz, a. a. O. S. 291, beſchreibt ihn unter der falſchen Bezeichnung Leitzerſee (offenbar ein Druckfehler) und gibt die Beſtandtheile und Wirkungen dieſes Mineralwaſſers an.

Graf von Nittrowsky (1792 a. a. O. S. 253 — 255) liefert eine gute Beschreibung der Mineralquelle und theilt die Resultate seiner Analyse mit.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 84, erwähnt des Bades und der Bestandtheile nach Crantz.

Jurende, a. a. Nr. 11, benennt die Bestandtheile des Czeitscher Sees nach Crantz und sagt, daß hier ein kräftiges Heilbad gegen Lähmungen sich befinde, ohne sich darüber auszusprechen, ob hier ein Badehaus sei oder nicht, oder ob das Baden im See darunter zu verstehen sei.

Wony, a. a. O. 1836 II. 1. Abth. S. 374, liefert eine sehr brauchbare ausführliche Beschreibung des Bades und die Resultate einer im J. 1818 vorgenommenen Analyse der hierortigen Mineralquelle.

Dr. Helzelet, a. a. O., gibt ebenfalls die Bestandtheile des Wassers nach der im J. 1818 unternommenen Analyse an.

E. Koch, a. a. O. S. 300, erwähnt bloß, daß sich zu Tscheitsch ein Schwefelbad befinde, das besonders bei Lähmungen heilsam sein soll.

Dr. Siebenschein, a. a. O., beruft sich auf Jordan und Crantz und erwähnt, daß im J. 1818 ein sehr bequemes Badehaus errichtet worden sei.

Pluskal, a. a. O. 1848 II. Quart. S. 198, gibt die Bestandtheile nach der im Jahre 1818 vorgenommenen Analyse an und sagt, daß es sowohl innerlich als äußerlich gebraucht werde. Zu letzterem Zwecke sei daselbst ein Badehaus und zugleich Einkehrhaus hergestellt, welches nebst einem Speise- und Billardzimmer auch einen Tanzsaal und 18 Gastzimmer enthalte. Aus der Quelle werde das Wasser in das Badehaus geleitet, hier gewärmt und durch Röhren den 17 Badekammern zugeleitet. Es enthält nach einer Herrn Pluskal zugekommenen Analyse vom Jahre 1818 folgende Bestandtheile in 16 Unzen:

Natroncarbonat	3.752	Gr.
Kalkcarbonat	0.152	„
Chlornatrium	0.320	„
Natronsulphat	2.051	„
Talksulphat	1.190	„
Kalksulphat	0.211	„
	7.676	Gr.
Kohlensäure	9	Kub. Zoll.

Starker Hydrothiongeruch.

Der Säuerling zu Tscheschdorf.

Die älteste Literatur über die Mineralquellen zu Tscheschdorf ist aus dem 17. Jahrhunderte, betitelt: Newe Wassers Fästung, d. i. Beschreibung zweier Sawer-Brünnen zwischen Zeschdorf und Pettersdorf zwei Meil hinter Olmütz von J. F. Radochla, der Phil. und Med. Doctor. Olmütz bei Kilian 1678. 8.

Es ist diese Beschreibung die einzige Monographie, welche wir über das Tscheschdorfer Mineralwasser besitzen.

Crantz, a. a. O. S. 303 — 304, beschreibt die 2 hierortigen Mineralquellen hinsichtlich ihrer Lage, physikalischen und chemischen Eigenschaften und ihren Gebrauch.

Joh. Graf von Mittrowsky, a. a. O. II. Bd. S. 229 — 231, theilt uns die Resultate einer von ihm vorgenommenen Analyse dieses Mineralwassers mit.

Schwoy, a. a. O. I. Bd. S. 481, referirt nach Crantz.

Jurende, a. a. O. S. Nr. 13, gab in wenigen Zeilen einen Auszug aus Crantz. Ihm war die bereits vor mehreren Jahren unternommene Analyse von Hartmann unbekannt gewesen.

Dr. Rinkolini, a. a. O. S. 291, benützte bei seiner Beschreibung: Radochla's Monographie und Hartmann's Analyse. In Betreff Radochla's Monographie citirt er das Jahr 1673, was auf einen Druckfehler beruhen mag.

Zink, a. a. O., gibt die Resultate seiner chemischen Untersuchung des Mineralwassers an.

Wolny, a. a. O. V. Bd. S. XXI und S. 420, hält sich in seiner Beschreibung an das von Crantz Mitgetheilte.

E. Osann, a. a. O. S. 138, gibt die Resultate einer vom Prof. K. Hartmann im J. 1810 unternommenen Analyse.

Dr. Helzelet, a. a. O., benützte Crantz.

Dr. E. Jos. Koch, a. a. O. S. 293, wiederholt nur das von E. Osann Mitgetheilte.

Dr. Siebenschein, a. a. O., referirte ebenfalls nach Osann.

Dr. Melion: in der Moravia 1847 Nr. 92, liefert eine kurze Beschreibung mit vorzugsweiser Benützung der Angaben von Zink.

Pluskal, a. a. O. 1847, 4. Quart. S. 328, beschrieb die Eisensäuerlinge mit Benützung der Daten von Radochla, Hartmann und Rinkolini.

Der Säuerling bei Tulleschitz.

Pluskal, in der Moravia 1847 Nr. 40 führt die Mineralquelle zu Tulleschitz nur namentlich auf; in d. österr. med. Jahrb. 1848 II. Quart. S. 201 sagt er: daß an dem Bache Oleschna, unterhalb der Waldstrecke Straschák, eine erdige Säuerlingsquelle sich befinde, die weder gefaßt noch mit irgend einem Gebäude versehen, in neuester Zeit ja sogar ganz versandet sei.

Das Schwefelbad zu Ullersdorf.

Die erste Nachricht über das Mineralbad zu Ullersdorf gibt uns Thom. Jordan von Klausenburg.

Er nennt a. a. O. das warme Schwefelbad zu Ullersdorf die Königin unter den mährischen Heilquellen, einerseits wegen der Heilkräfte und des dabei

befindlichen Badehauſes, anderſeits deßwegen, weil dieſes Mineralwaſſer unter allen mähriſchen Heilquellen das einzige iſt, das warm hervorquillt. Er beſchreibt hierauf die Art und Weiſe, wie das Mineralwaſſer entdeckt wurde, und gibt die Länge des Waſſerbehälters auf 27 Fuß und die Breite auf 24 Fuß an; — Dimenſionen, die das Waſſerbecken noch heut zu Tage hat. Nach einer Erörterung der Beſtandtheile des Mineralwaſſers beſpricht er die Einwirkung desſelben auf den Kopf, warnt diejenigen, welche am Schwindel oder an der Epilepſie leiden, vor ihrem Gebrauche, und gibt die Anzeigen und Gegenanzeigen in Betreff der Anwendung des Bades in verſchiedenen Krankheiten an.

Hertod, a. a. O., erörtert die Mineralquelle mit Rückſicht auf ihre Beſtandtheile, Heilkräfte und Gegenanzeigen. Es finden ſich darin die Anzeigen und Gegenanzeigen für den Gebrauch dieſes Bades ſtrenger geſondert als bei Jordan von Klauſenburg. In eine ſo ausführliche Beſchreibung des Bades, wie ſie durch Klauſenburg gegeben wurde, geht Hertod nicht ein.

Hein. Joh. von Crantz, a. a. O. erwähnt nur, daß Jordan von Klauſenburg in ſeinem Commentariolo de aquis medicatis Moraviae das Mineralwaſſer für die Königin aller mähriſcher Geſundwäſſer gehalten, und gibt irriger Weiſe die Entfernung von der Stadt Schönberg nur auf eine halbe Stunde an.

Graf von Mittrowsky (1792 a. a. O. S. 259) liefert eine nur ſehr kurze Beſchreibung der Quellen.

Schwoy, a. a. O. I. Bd. S. 487, beruft ſich auf Jordan.

Jurende, in der Zeitſchrift Moravia 1815 Nr. 11, beſpricht Ullersdorf mit Berufung auf Jordan von Klauſenburg ohne in eine Beſchreibung des Bades oder deſſen Heilwirkungen einzugehen.

Die Beobachtungen und Abhandlungen von öſterr. Aerzten. I. Bd. 1819 S. 329 und die beſucht. Badeörter und Geſundb. des öſterr. Kaiſerſtaates. Brünn 1821, II. Th. S. 150 enthalten intereſſante Abhandlungen über Ullersdorf.

Wolny, a. a. O. 1839 II. Bd. S. XXI und 828, gibt eine recht brauchbare ausführliche Beſchreibung dieſes Bades.

Dr. Helzelet, a. a. O., benützte Jordan.

E. Oſann, a. a. O. II. Th. S. 124, liefert, nebſt einer kurzen Beſchreibung der Lage der Mineralquelle, eine geſchichtliche Skizze und theilt die Reſultate einer im Jahre 1824 von Joh. Schrötter unternommenen Analyſe mit, zufolge welcher in 16 Unzen dieſes Waſſers 1·206 Gran feſter Beſtandtheile, 2·635 Kub. Zoll Schwefelwaſſerſtoffgas und eine unbeſtimmte Menge kohlenſaures Gas enthalten ſind. Er erwähnt hierauf des Gebrauches als Bad und als Getränk, und gibt die Krankheiten an, in welchen dieſes Schwefelwaſſer mit günſtigem Erfolg gebraucht wurde.

Die Schwefelbäder zu Ullersdorf in Mähren und die dabei errichtete Molkenkur-Anſtalt. Von Dr. Franz Hauſer. Olmütz 1843, 8.

Dieſe 74 Seiten ſtarke ausgezeichnete Monographie gibt eine Chorographie, die Topographie, klimatiſchen Verhältniſſe, die Geſchichte, eine gedrängte Beſchreibung der Kuranſtalt, die chemiſchen Beſtandtheile des Mineralwaſſers und ſeiner Wirkungen an. Die nach dem Standpunkte der neuen Chemie vom Herrn Joh. Schrötter, Landſchaftsapotheker in Olmütz, unternommene Analyſe bringt die quantitativen Beſtandtheile in 15 Civilpfunden dieſer Flüſſigkeit. Die Heilanzeigen und Gegenanzeigen, ſo wie die Wahl der Jahreszeit, werden gehörig gewürdigt, und beim Kurverfahren die Zeit des Gebrauches, Bekleidung, Zeit des Verweilens im Bade, Diät, Beendigung der Kur, und der Bade- (Haut-) Ausſchlag, welcher entweder in der Mitte oder gegen Ende der Kur erſcheint, ausführlich beſprochen. Es folgen hierauf einige Krankheitsgeſchichten, eine Beſchreibung der Anlagen und Einrichtungen für die Molkenkur und im Anhang einige Erläuterungen über die Badeverwaltung, über die Aufſtellung des Kurarztes Hr. Joſeph Breitenfeld, über die Einrichtung der Zimmer, Beſchreibung und Bedienung der Badegäſte.

Dr. Siebenſchein, a. a. O., theilt in Kürze das Wiſſenswürdigſte über Ullersdorf mit.

Pluskal, in d. öſterr. med. Jahrb. 1848 I. Quart. S. 197 und in Jurende's mähr. Wanderer 1851 S. 164 — 165, liefert eine Beſchreibung dieſer Schwefelhalbtherme mit vorzugsweiſer Benützung der Monographie von Hauſer und der Nachrichten Jordan's, ſo wie brieflicher Berichte vom Badearzte Breitenfeld.

Das Schwefelbad zu Voitelsbrunn.

J. Ferd. Hertod, a. a. O. S. 98 — 102, beſchreibt zuerſt dieſes damals Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürſten Dietrichſtein gehörige Mineralbad, welches ſchon im 16. Jahrhunderte in Gebrauch geweſen ſein ſoll, wiewol deſſen Jordan gar nicht erwähnte. Nach der Angabe J. F. Hertod's hat das Mineralwaſſer Math. Franz Hertod in phyſikaliſcher und chemiſcher Hinſicht unterſucht. Er gibt hierauf die Beſtandtheile und Heilkräfte dieſes Mineralwaſſers an, und ergeht ſich ziemlich ausführlich in letzteren.

H. J. von Crantz, (1777) a. a. O. S. 300 — 301, gibt die Lage, Tiefe des Brunnens, die phyſikaliſchen und chemiſchen Eigenſchaften, ſo wie die Beſtandtheile und Wirkung dieſes Mineralwaſſers an, das er im J. 1772 unterſuchte.

Graf von Mittrowsky (1792 a. a. O. S. 256 — 257) theilt uns die Reſultate ſeiner Analyſe mit.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 429, baſirte ſeine Angaben auf Crantz.

Dr. Rincolini, (1815) a. a. O. Nr. 75, faßte das über dieſe Schwefelquelle von Crantz Mitgetheilte in wenige Zeilen.

Wolny (1836), a. a. O. II. Bd. I. Abth. S. XIX und S. 184 und 213, gibt in geſchichtlicher und lokaler Beziehung intereſſante Mittheilungen.

Ob jedoch das Bad, deſſen urkundlich im J. 1362 erwähnt wird, auf daß jetzt noch beſtehende Mineralbad zu beziehen ſei, müßte erſt nachgewieſen werden.

Dr. Helzelet (1840), a. a. O., benützte Crantz.

E. Oſann (1841), a. a. O. S. 140, erwähnte des Bades nur namentlich.

E. Koch (1845), a. a. O. S. 299 — 300, ſpricht ſich über dieſes Schwefelbad nur in wenigen Zeilen aus, und wiederholt nur Bekanntes.

Dr. Siebenſchein (1845), a. a. O., ſagt, daß die Schwefelquelle ſchon im 14. Jahrhunderte bekannt war und wiederholt in Betreff des Bades ebenfalls nur Bekanntes.

Pluskal, a. a. O. 1848 II. Quart. S. 199 — 201, liefert die ausführlichſte Beſchreibung dieſer erdig-ſaliniſchen Schwefelquelle nach Hertod, und citirt mit Ausnahme des Grafen von Mittrowsky alle mähriſchen Schriftſteller, welche über dieſelbe geſchrieben haben. Nach ſeiner Angabe enthält das im vorigen Jahrhunderte erbaute Badehaus 12 Gaſtzimmer und 14 Badekabinete und das Bad werde gegen verſchiedene Krankheiten gebraucht, während die Leute der Umgebung das Waſſer häufig als reinigende Arznei gebrauchen.

Anton Hummel senior, Magister pharmaciæ, analyſirte das Mineralwaſſer im Jahre 1717 und fand in 8 Pfund oder 128 Unzen:

11	Gran	ſchwefelſaures Natron,
311½	„	ſalzſaures Natron,
47½	„	kohlenſaures Natron,
4	„	kohlenſaure Magneſia,
10	„	kohlenſauren Kalk,
6	Kubikzoll	Schwefelwaſſerſtoffgas.

Die vorſtehenden Reſultate der Analyſe wurden auf einem Quartblatte gedruckt bei Carl Ueberreuter.

Das was Hertod, Crantz, Mittrowsky, Wolny, Pluskal und Hummel über dieſe Mineralquelle mitgetheilt haben, iſt berückſichtigenswerth und bei einer Monographie über dieſes Mineralwaſſer um ſo weniger zu überſehen, als in denſelben ſchätzenswerthe Daten niedergelegt ſind.

Dr. Melion, das Schwefelbad zu Voitelsbrunn. Brünner Anzeiger 1855 Nr. 79.

Die Mineralquelle zu Warnsdorf.

Pluskal, in der Moravia 1847 Nr. 40 und in dem öſterr. med. Jahrb. 1847, 4 Quart. S. 207, erwähnt der ſchwefelhaltigen Mineralquellen zu Warnsdorf und bemerkt, daß ſie bisher noch gar nicht benutzt worden ſind.

Die Mineralquelle zu Wierowan.

Die erſte Nachricht über die Mineralquelle zu Wierowan finden wir bei Thomas Jordan von Klauſenburg, von deſſen Werke über die Mineralquellen mehrere Auflagen erſchienen ſind.

In der böhmiſchen Ausgabe beſchreibt er S. 215 — 217 das Wierowaner

Mineralwaſſer rückſichtlich der Lage desſelben, erwähnt des daſelbſt gleich einem Bauernhauſe erbauten Badehauſes, und daß es zur Zeit, als die Herren von Pernſtein daſſelbe gebrauchten, im beſonderen Rufe geſtanden ſei. Er geht hierauf in eine Darſtellung der phyſikaliſchen Eigenſchaften und der Heilkräfte dieſes Waſſers ein und erwähnt, daß zur Zeit, als er dasſelbe unterſuchte, zwei Bürger von Olmütz die Bäder, der eine gegen eine offene Wunde, der andere gegen eine trockene Krätze, gebraucht haben.

Hertod, a. a. O. S. 93, gibt mit wenigen Worten die Lage, Beſtandtheile und Heilkräfte an.

H. J. von Crantz, a. a. O. S. 300, führt das Bad unter dem Namen Wieranow mit der Angabe an, daß es 1/4 Stunde von Tobitſchau gelegen, gegen Lähmungen und Podogra empfohlen werde.

Jurende, in der Moravia 1815 Nr. 13, erwähnt deſſelben mit wenigen Worten und mit Berufung auf Jordan.

Wolny, a. a. O. V. Bd. (1839) S. 776, E. Oſann, a. a. O. S. 140, und E. Koch, a. a. O. S. 294, führen die Mineralquelle zu Wierowan nur namentlich an; erſterer mit Hinweiſung, daß ſchon Jordan das Mineralwaſſer beſchrieben habe.

Dr. Helzelet, a. a. O., benützte Jordan.

Dr. Siebenſchen, a. a. O., geht mit Berufung auf Jordan in wenigen Worten über dieſe Mineralquelle hinweg.

Pluskal, a. a. O., 1848. II. Quart. S. 195, baſirt ſeine Angaben auf Jordan, Hertod, Schwoy, Wolny, Jurende und Helzelet ohne ſich in eine weitläufige Beſchreibung einzulaſſen.

Das Bad zu Wiſowitz.

Wolny, a. a. O. IV. Bd. (1838) S. 484, und Pluskal, in der Moravia 1847 Nr. 40 und in d. öſterr. med. Jahrb. 1847 IV. Quart. S. 77, führen die ſchwefelhaltige Mineralquelle bei Wiſowitz auf, und erwähnen, daß deren Waſſer in 4 Badekammern zum Baden verwendet wird.

Die Mineralquelle zu Zahorowitz.

Die erſten Nachrichten über die zwei zu Zahorowitz entſpringenden Mineralquellen verdanken wir dem älteſten mähriſchen Balneographen, nämlich Jordan von Klauſenburg.

In dem mähriſchen Werke S. 269 — 271 finden wir eine Schilderung der Lage dieſer Quellen, der Tiefe derſelben, ihrer Heilkraft bei Kröpfen, die Angabe des Geſchmackes des Waſſers, deſſen Unterſuchung ſo wie jener des Rückſtandes nach vorgenommener Deſtillation und der Beſtandtheile des Waſſers.

J. F. Hertod, a. a. O. S. 105 — 106, gibt die Lage, Beſtandtheile und Heilkräfte dieſer Quellen an, letztere ausführlicher als Jordan v. Klauſenburg.

H. J. von Crantz, a. a. O. S. 301 — 303, überliefert uns einige interessante Mittheilungen über Zahorowitz und dessen zwei Brunnen, die er sehr ausführlich beschreibt. Seine chemischen Untersuchungen dieser Quellen sind vom Jahre 1772 und 1773. Bei der Erörterung der Wirkungen dieses Mineralwassers beruft er sich auf Herrn Professor Haßlinger, der es zur Herstellung seiner Gesundheit selbst gebrauchte.

Graf von Mittrowsky liefert (1792 a. a. O. S. 247 — 248) eine kurze Beschreibung und theilt die Resultate einer von ihm vorgenommenen Analyse der Mineralquellen mit.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 675, basirte seine Angaben auf Jordan und Crantz und erwähnt des im J. 1787 erbauten Brunnenhauses.

Jurende, in der Moravia Nr. 11, beruft sich auf Jordan und Crantz und erwähnt, daß Spenkuch sie an Eigenschaft und Bestandtheilen ganz den Luhatschowitzer Brunnen gleich fand und im J. 1787 bei der niedrigen Quelle ein schönes Brunnenhaus errichtet wurde.

Dr. Rinkolini, in der Moravia 1815 Nr. 73, gibt einige recht schätzbare Notizen. Was er über den oberen Brunnen, dessen Lage, und chemische Zerlegung dieses Wassers sagt, so wie seine Anmerkung über die Reinigung des unteren Brunnens ist eine Wiederholung des bereits von Crantz Mitgetheilten. Nach Aufzählung einiger Krankheiten, gegen welche der untere Brunnen mit Erfolg angewendet wurde, theilt er die Resultate einer im April 1815 von Med. Dr. Schulz (?) in Wien unternommenen chemischen Untersuchung mit. Es ist diese Analyse die erste gründlichere chemische Zerlegung dieses Wassers und die Bestandtheile desselben werden in qualitativer und quantitativer Beziehung einzeln und summarisch aufgezählt.

Wolny, a. a. O. IV. Bd. (1838) S. 427, liefert seine Beschreibung mit Benützung Schwoy's und Rinkolini's, jedoch mit dem Unterschiede, daß er die Analyse v. J. 1815, wie es richtig ist, dem Steigenberger zuschreibt.

Dr. Helzelet, a. a. O., benützte Jordan und Crantz.

E. Koch, a. a. O. S. 299, erwähnt der Zahorowitzer Mineralquellen mit nur wenigen Worten.

Dr. Siebenschein, a. a. O., faßte sich über diese Quellen nur kurz.

Pluskal, a. a. O. 1847. IV. Quart. S. 64, gab einen sehr gründlichen Bericht über die Natronsäuerlinge von Zahorowitz und theilt die Resultate der von Dr. Schulz (?) und Steigenberger im Jahre 1815 angestellten Analyse mit.

Spätere Nachrichten über diese Quellen gab:

Schönweitz in der mährischen Volkszeitung 1849 Nr. 17 S. 201 — 203, und in Jurende's mähr. Wanderer für das J. 1850 S. 233 unter dem Titel: Neueste Nachrichten über zwei merkwürdige und heilkräftige Mineralquellen zu Zahorowitz, und zwar 1. über die Wirksamkeit des bereits schon versendeten Magen- und Milzwassers (Henriettenquelle) und 2.

über die Heilkräfte des in der Vorzeit häufig versandten Zahorowitzer Lungenwassers (mährische Selterser Quelle). Er beschrieb mit seltener Bündigkeit das Dorf Zahorowitz in Betreff der Seelenzahl, der Anzahl der Häuser, der Lage über der Meeresfläche, Entfernung von den nächsten Ortschaften, gibt das Geschichtliche dieser Quellen mit Berufung auf Jordan, Crantz, Haslinger; erwähnt bei der Erörterung der Henriettenquelle des im J. 1787 erbauten, 1847 renovirten Badehauses mit 5 ausgezeichneten Badekabineten; beschreibt die Restauration der bereits verloren gegangenen Quelle, die im J. 1847 durch sechswochentliches Pumpen auf der alten Stelle wieder zum Vorschein kam und sagt, daß diese Quelle zum Gedächtniß der Frau Gräfin von Larisch-Mönnich Henriettenquelle benannt wurde. Diese Besitzerin von Zahorowitz ließ im J. 1847 durch Herrn Professor Dr. Ehrmann das Mineralwasser chemisch untersuchen. Schönweitz theilt uns die Untersuchungsresultate mit, und empfiehlt es in mehreren Krankheiten der Unterleibsorgane, besonders bei Magen- und Milzkrankheiten. Bei der Darstellung des Lungenwassers geht er in eine Beschreibung der Lage und Tiefe des Brunnens ein, gibt die Resultate einer im J. 1815 von Steigenberger (nicht Steinberger, wie es dort S. 202 durch einen Druckfehler heißt) unternommenen Analyse, und jene Krankheiten an, in denen es ihm ausgezeichnete Dienste leistete. Schließlich macht er die Eröffnung, daß Herr Franz Maschke, Oekonomie-Verwalter in Swietlau, sich bereitwillig stelle, Jedermann das Mineralwasser gegen Entschädigung der Flaschen, Kisten und Fracht gratis zu senden.

Bei den bis nun vorhandenen Materialien und praktischen Erfahrungen über Zahorowitz dürfte das Erscheinen einer Monographie über diesen Kurort zeitgemäß und nicht ohne guten Erfolg für das Gedeihen des Kurortes sein.

Auffallend ist es, daß Schönweitz die Analyse des Mineralwassers im J. 1815 dem Steigenberger, Dr. Rinkolini aber ein und dieselbe Analyse vom J. 1815 dem Prof. Schulz zuschreibt. Eben so auffallend wird von Leitner (Moravia 1846 Nr. 76) eine frühere Analyse, deren Jurende in der Moravia (1815) gedenkt, und welche Jurende dem Spenkuch zuschreibt, indem er sagt, daß Spenkuch das Mineralwasser an Bestandtheilen dem Luhatschowitzer gleich fand, dem Dr. Jaquin zugeschrieben. Jedenfalls ist in diesem Falle in Betreff der Analyse vom J. 1815 der Angabe des Wundarztes Schönweitz zu huldigen, da sich derselbe mit diesen Quellen durch mehrere Jahre genau vertraut gemacht hatte.

Wie aus einem mir gehörigen Manuskripte Steigenbergers hervorgeht, ist Alois Steigenberger der unzweifelhafte Analytiker des sogenannten Zahorowitzer Lungenwassers. Seine ausführliche Analyse ist datirt aus Neukettenhof am 2. Februar 1815.

Neueste Nachrichten von dem Magen- und Milzwasser (Henriettenquelle) und von dem Lungenwasser (mährische Selterserquelle) mit

Bemerkungen über den Gebrauch und Bezug dieſer zwei verſchiedenartigen Mineralwaſſer zu Zahorowitz im Ungariſchbroder Bezirke Mährens betitelt ſich eine Monographie, die zu Brünn 1850 aus Rohrer's Druckerei Anton Schönweitz herausgab.

Sie unterſcheidet ſich von dem Aufſatze des Ant. Schönweitz in der mähr. Volkszeitung 1849 und im Jurende 1850 bloß durch einige Zuſätze: über die Gebrauchsweiſe, über den Bezug des Mineralwaſſers, und über die Trink- und Badeanſtalt.

Das Bad Töplitz bei Zbraſchau.

Th. Jordan gibt die erſten Nachrichten über das hierortige Mineralwaſſer.

Es wird in dem böhmiſchen Werke dasſelbe unter dem Namen Woda Hranická (S. 202 — 215) ſehr ausführlich in Bezug auf Lage, Beſtandtheile, Wirkung und Anwendung beſprochen und bemerkt, daß man in dem mit einer Mauer umgebenen Bade, das jedoch weit kleiner ſei als das Ullersdorfer Bad, ſchwimmen könne.

J. F. Hertod, a. a. O. S. 91 — 93, erwähnt dieſes Mineralwaſſers als Aqua Hranicensis (Weißkirchen) und gibt die Beſtandtheile und deſſen Heilkräfte in mehreren Krankheiten an.

Heinr. J. von Crantz, a. a. O. S. 301, beſchreibt die Lage und Tiefe des Weißkirchner Bades, gibt die phyſikaliſchen Eigenſchaften dieſes Mineralwaſſers an, und theilt uns die Reſultate ſeiner im J. 1772 in Wien unternommenen chemiſchen Analyſe mit.

Graf von Mittrowsky, a. a. O. II. Bd. S. 232 — 235, theilt uns die Ergebniße ſeiner Analyſe dieſes Mineralwaſſers mit.

Schwoy, a. a. O. III. Bd. S. 202, referirt nach Crantz.

Das Bad Töplitz bei Weißkirch und ſeine Mineralquellen von Dr. Carl Reſrſta. Olmütz 1820. Dieſe Monographie entſpricht den Anforderungen, die man an ſie zu ſtellen berechtiget iſt.

Die beſuchten Badeörter und Geſundbrunnen der öſterr. Monarchie. Brünn 1821. Th. II. S. 170. Daſelbſt iſt eine bündige Beſchreibung dieſer Badeanſtalt.

Wolny, a. a. O. I. Bd. (1835) S. XXXVIII und 29, geht mit wenigen Worten über dieſes Mineralbad hinweg.

Dr. Helzelet, a. a. O., benützte Jordan und Reſrſta.

E. Oſann, a. a. O., Berlin 1841. II. Thl. S. 139, und Dr. E. Joſ. Koch, a. a. O. 2. Aufl. 1845 S. 294, und Dr. Siebenſchein, wiederholen in Kürze nur das von Zink Mitgetheilte.

Pluskal, in d. öſterr. med. Jahrb. 1847. IV. Quart. S. 78 — 80, und in Jurende's mähr. Wanderer 1851. S. 165 — 166, beſchrieb

dieſen Badeort mit wiſſenſchaftlicher Beleuchtung des darüber Bekannten und vorzugsweiſer Berückſichtigung der Beſchreibungen von Zink und Nefrſta. Von Fremden wird die Badeanſtalt nicht beſucht. Das Badehaus enthält 24 Badekabinete und 10 Wohnzimmer für Gäſte. Beide Aufſätze unterſcheiden ſich nicht weſentlich von einander.

Zeroſchitz (?)

Pluskal, in der Moravia 1847 Nr. 40, führt eine Mineralquelle bei Zeroſchitz und zwar nur namentlich auf.

Hier hat zweifelsohne eine Verwechslung mit der Quelle zu Roſenthal bei Žaroſchitz Statt gefunden.

Der Säuerling bei Zlabings.

Schwoy, a. a. O. III. Bd. S. 576, erwähnt des Zlabingſer Eiſenſäuerlings, der eine Viertelſtunde von der Stadt emporquillt und ſagt, daß er zum Trinken und Baden benutzt wird.

Jurende, a. a. O. Nr. 13, wiederholt nur das von Schwoy Geſagte.

Dr. Helzelet, a. a. O., berichtet wie Jurende.

Wolny, (1842) a. a. O. S. VIII, erwähnt der eiſenhaltigen Mineralquelle bloß namentlich.

Dr. Koch, a. a. O. S. 300, wiederholt nur das vom Jurende Geſagte.

Dr. Siebenſchein, a. a. O., referirt wie Jurende und gibt die Krankheiten an, in welchen die Mineralquelle mit Erfolg benützt wird.

Zu dieſen hier aufgezählten Mineralquellen werden vielleicht in wenigen Jahren noch einige neue hinzukommen, aber es unterliegt auch gar keinem Zweifel, daß manche bisher als Mineralquelle betrachtete Quelle nichts weniger als eine eigentliche Mineralquelle ſei. Bei vielen mähriſchen Wäſſern, die als Mineralquellen betrachtet werden, fehlt es uns an den zur Beurtheilung, ob ſie Mineralquellen ſind oder nicht, nöthigen Analyſen, oder letztere ſtammen aus einer Zeit, in welcher die Chemie — beſonders die analytiſche — noch in der Wiege lag, und weßhalb dieſe faſt gar keinen Werth haben.

Irrthümer habe ich, ſoweit ich ſie als ſolche erkannte, zu beſeitigen nnd eine möglichſt vollſtändige Literatur zu liefern verſucht, um Jenen, welche ſich mit der Beſchreibung mähriſcher Mineralquellen befaſſen wollen, einen Leitfaden in die Hand zu geben.

Anhang.

Die vorstehende Abhandlung zeigt, wie reich gesegnet Mähren an Heilkräften der Natur ist, wie wenig sie aber bisher benützt sind. Auch Oesterr. Schlesien ist daran nicht arm (Karlsbrunn, Ludwigsthal, Wiese, Lichten, Seifersdorf im Oppa-, Groß-Mohrau, Neurode, Raase, Alt-Erbersdorf im Mora-Thale, Meltsch, Stubendorf, Batzdorf, Jägerndorf, Pawlowitz, Steinseifen).

Es gibt wenige Länder, wo auf einem Gesammt-Flächenraume von 476 Q. Meilen so viele Mineralquellen und Gesundbrunnen (bisher sind ihrer 56 als bekannt angegeben) hervorbrechen. Viele, zum Baden oder Trinken gebraucht, waren schon vor Jahrhunderten bekannt, und wurden von dem berühmten mährischen Landesphysikus Jordan von Clausenburg 1581 beschrieben.

Der schlesische Chronist Schickfuß (Leipzig 1625) beschreibt (im 4. Buche S. 18 — 31) ausführlich die warmen Bäder zu Hirschberg und Landek, so wie deren Gebrauch, erwähnt aber sonst nur noch der Sauerbrunnen im Jägerndorf'schen.

Die verheerenden Kriege des 17. und 18. Jahrhundertes und die in deren Gefolg herbeigeführte Zurücksetzung in der Kultur verminderte gar sehr den Gebrauch der Bäder. Erst die mehrere Ausbildung der Natur- und medicinischen Wissenschaften seit der 2. Hälfte des vorigen Jahrhundertes lenkte wieder die Aufmerksamkeit auf diese Gottesgabe; besonders that dies deren Beschreibung, welche auf Veranlassung der Regierung der Wiener Professor von Crantz 1777 herausgab. Die meisten wurden jedoch bis in die neueste Zeit nur von den Bewohnern der Umgegend gebraucht. Mehr kamen sie in Aufnahme, als die neuere Heilkunde vorzüglich auch den Bädern huldigte.

Der größere Theil der 36 Mineralquellen (Säuerlinge, Schwefelbäder, Stahlwässer, alkalische), welche man im Jahre 1825 in Mähren und österr. Schlesien zählte, wurde zwar untersucht, aber freilich nicht mit jener Genauigkeit und Kenntniß, welche die Sache fordert und wozu der jetzige Standpunkt der Chemie die Mittel gibt.

Da für die Bequemlichkeit der Kur- und Badegäste mehr gesorgt wurde, nahm die Frequenz aus verschiedenen Gegenden so zu, daß schon 1822 in Luhatschowitz 162, Andersdorf 13, Ullersdorf 69, Johannesbrunn 101, Carlsbrunn 144, Baschka 44 und Ustron 127 Kurgäste gezählt wurden (Brünner Zeitung 1822 S. 1173).

Seit dem hat der Gebrauch der immer mehr vervollkommeten m. s., zum Theile sehr ausgezeichneten, Mineralbäder und der Molkenkur-Anstalten beträchtlich zugenommen. Von den letzteren gehören Rožnau (das aber auch

erſt 1796 durch Dr. Kročak zu Brünn in ärztlichen Gebrauch kam), Uſtron, Biſtřitz, Frankſtadt zu den älteren Anſtalten; neue entſtanden in Luhatſchowitz (1833), Karlsbrunn (1834), Andersdorf (1836), Ullersdorf (1836), Johannesbrunn u. a.

Der geniale Hydropath und Naturarzt Vincenz Prießnitz (geb. am 4. Oktober 1799 auf dem Gräfenberge, geſt. am 28. Nov. 1851 — S. Wiener Zeitung 1851, Beil. z. Morgenblatt Nr. 84; Biographie von Dr. Selinger, Wien 1852) gründete die erſte europäiſche Kuranſtalt mit kaltem Waſſer, wurde Vater der Hydriaſie, „Wohlthäter der Menſchheit." Bereits in ſeinem 15. Jahre wurde er ärztlicher Rathgeber ſeiner nächſten Umgebung, im 16. nach Mähren und Böhmen zu kranken Perſonen gerufen, baute, an Stelle des väterlichen Hauſes von Holz, 1822 das erſte ſteinerne Haus in ſeinem kleinen Geburtsorte und brachte ſeit 1826 die Kalt-Waſſerheilanſtalt daſelbſt in immer größere Aufnahme, beſonders, als er gegen die mannigfaltigſten Ankämpfungen den Schutz der Regierung gefunden hatte. Aus allen Weltgegenden ſtrömten hier Kurgäſte zu; die höchſte Zahl erreichte das Jahr 1839 mit 1700; als an vielen Orten neue Waſſerheilanſtalten entſtanden, hielt ſich dieſelbe von 1840—1851 zwiſchen 1100 und 1400 jährlich. Prießnitz behandelte im Ganzen 36—40.000 Kranke; von 1000 ſtarben nicht einmal zwei, während Tauſende ihre volle Geneſung fanden (Prießnitz Biogr. von Selinger, Wien 1852). Der rationelle hydropathiſche Arzt J. Schindler trat an Prießnitz Stelle und bewahrte Gräfenberg den Ruf der erſten Waſſerheilanſtalt. Die Curliſte wies Ende Juli 1852 bereits 555 Curgäſte nach und war abermals eine Muſterkarte aller Stände und Volksſtämme (Brünner Zeitung 1852 Nr. 181).

Geringer iſt der Beſuch der andern Bade- und Curorte in Mähren und Schleſien. Biſtřitz zählte (1852) bei 300, Luhatſchowitz 1841 385, 1851 ſchon bei 1000 (681 angemeldete), Karlsbrunn 1842 273, ſpäter 3—400, 1851 bei 800, Uſtron über 300, Rožnau 1852 357, 1855 über 500 Curgäſte. Gräfenberg hat ſeit Jahren eine k. k. Cur-Inſpektion, Rožnau erhielt 1852 eine; Luhatſchowitz hatte eine an das gutsherrliche Amt belegirte Badeinſpektion, 1853 erhielt es ein k. k. Polizeikommiſſariat.

Schlüßlich fügen wir den von Dr. Melion gelieferten Notizen noch einige, insbeſondere in Beziehung auf die ſchleſiſchen Curorte und die Molkenkuranſtalten, bei.

Zu den allgemeinen Ueberſichten gehören auch: die von den Kreisämtern und dem Gubernium gelieferten Sanitätsberichte, insbeſondere jener für 1825 (vom Protomedikus Steiner); Beſchreibung der beſuchteſten Badeörter und Geſundbrunnen des öſterr. Kaiſerſtaates, Brünn 1821, 2 Bd; Heilbäder, Mineralquellen und Geſundbrunnen des öſterr. Staates, in Weis öſterr. Volksfreunde, 1830, B. 1. H. 2 und 3; die vorzüglichſten Heilquellen

und Gesundbrunnen des österr. Staates, von Leopold Flekeles, Wien 1834 (darin: Andersdorf, Karlsbrunn, Johannesbrunn, Luhatschowitz und Ullersdorf); die Heilquellen Böhmens und Mährens, von Dr. Hille, Leipzig 1837; allgemeines Heilquellen-Lexikon, von Köhler, Wien 1837; die vorzüglichsten Heil-Quellen von Pluskal, im mähr. Wanderer 1848 S. 188 — 192; die mähr. und schles. Mineralwässer, syst. und tabell. zusammengestellt, von Melion, in der Moravia 1848 Nr. 16, 17; etwa: Tripodi, dissert. inaug. de balneis, Viennae 1764, 8; Crantz, Synopsis fontium Austriae provinciarumque subditarum, Viennae 1778, 4; Taude, synopsis fontium Austriae et provinc. adnexarum, Virdob. 1778, 8.

Ueber die schlesischen Curorte handeln nebst den bereits angeführten: Die Heilquellen Schlesiens, vom Prof. Mosch, Breslau 1821; Beschreibung sämmtl. Bäder Schlesiens, auch des österr. Antheils, von Müller, Breslau 1832; Taschenbuch für schles. Bade- und Brunnengäste, von Müller, Breslau 1835; Ens, das Oppaland, Wien 1836, 3. Bd. S. 28 — 30 und an den einzelnen Orten; Darstellung der Flüsse, Teiche, Sümpfe und Mineralquellen in Oesterr. Schlesien, von Held-Ritt, im österr. Archive von Kaltenbäck 1836 Nr. 69 — 71, 76; die Säuerlinge des Oppathales, von Melion, in der österr. Lit. Bl. 1845 Nr. 68, 79, 80; dto. des Morathales, eb. Nr. 83.

Dr. Weitenweber in Prag sammelt Materialien zu einer umfassenden Literatur über die Heilquellen Böhmens, Mährens und Schlesiens (österr. Encyklopädie 6. Bd. S. 625).

Monographien: Ueber Altstadt bei Trübau, S. Brünner Wochenschrift 1786 S. 282 — 7; Czeicz Moraria 1848 S. 99; Emerenzienbad (bei Přemislowitz) Brünner Zeitung 1847 Nr. 181; Galthof österr. Lit. Bl. 1847 (nicht 1846) Nr. 183 und Mittheil. d. Naturfreunde in Wien 3. B (1848) S. 87 — 89; über Gräfenberg, Prießnitz und Freiwaldau hat sich bereits eine beträchtliche Literatur gebildet, wie: die Schriften von Körber, Breslau 1833, 2. Aufl. 1836; Brand, Breslau 1833; Fabricius, Leipzig 1834; Oertel, Leipzig 1834 und 1836, Nürnberg 1837; Müller, Taschenbuch für schlesische Badegäste 1835; Herrmann, Neisse 1835; Ens Oppaland IV. 221 — 223; Abendzeitung 1836, Nr. 139 — 140; Mitternachtszeitung 1836, Nr. 27 — 30; österr. Encyclopädie III. 290, VI. 461; allgemeine Zeitung 1836, Beilage Nr. 256 und 257, 1838 Nr. 157; die Schriften von Rabben, Kurz, Leipzig 1835, von einem Anonymus, Wien 1836, Döring, Brieg 1836; Joczef, Leipzig 1836, Heldritt, Wien 1837, Munde, Leipzig 1837 und 1840, von Ungenannten, Lissa und Wien 1837; von Weiß, Breslau 1837, Granichstätten, Wien 1837, Melzer, Leipzig 1837, Schnitzlein, München 1838, Rausse, Zeitz 1839 und 1840, 4. Aufl. 1852, Hohebaum, Blätter für literarische Unterhaltung 1840, Nr. 100 — 104, Wiener-Theaterzeitung 1840 Nr. 187; der Gräfenberger Wasserarzt, Meissen 1840; Moravia 1838 Nr. 47 u. f. f.; 1839 Nr. 138; 1840 Nr. 40, 51, 93; 1842 S. 324, 1847 S. 67, 1848 S. 60; von Selinger, Wien 1841 und 1852; illustrirte Zeitung 1845 Nr. 95,

Smethurſt, Berlin 1844, Colomb, Breslau 1850, Ruppricht, Baron Walterskirchen 1852, Krebs, der Sudetenführer, Breslau 1852, S. 176 — 8 u. a m.; die balſamiſchen Bäder (aus Kiefernadeln) des Papier- und Waldwoll-Fabrikanten Joſeph Weiß in Zuckmantel, vom Dr. Schernhorſt, Troppau 1846; der Natur-Doktor Schrott zu Lindewieſe (die in neueſter Zeit zu einem Rufe gelangte Semmelkur), Wien 1850; über die Karlsbrunner oder Freudenthaler (früher Himmelwieder) Quellen gibt es Beſchreibungen: vom Profeſſor von Well, Wien 1782; 2. Auflage, Troppau 1794, 8; Crell's chem. Annalen 1785; Brünner Zeitung 1804, Intelligenzblatt S. 801—804; vom Dr. Dürer (damal noch Freudenthaler Sauerbrunnen genannt) 1782; von Kneifel 2. B. 2. Th. S. 162 — 164; vom Dr. Preuß, Breslau 1807; von einem Ungenanten, ebenda 1812; vaterländiſche Blätter 1813 (von Scholz); vom Dr. Klemm, Troppau 1819 und 1826; Dr. Herrmann, Breslau 1820; Dr. Schmidt, Wien 1820; Dr. Klemm, Wien 1826; Dr. Malik, Troppau 1837; Dr. Kubin 1837; Dr. Heiniſch, Troppau 1845; über den Kurort Karlsbrunn und das mähriſche Geſenke von Julie von Großmann in Oſt und Weſt 1842 Nr. 26 bis inclus. 31; Ens Oppaland 3 B. S. 206 — 207, 217 — 225; Moravia 1843 S. 60, 1844 S 275; Schweigers Jahrbuch der Chemie 1831, I. B. 4. H. (von Meißner); von Grabowsky in den Mittheilungen d. m. f. Ackerbaugeſ. 1838 Nr. 18; Dr. Melion in den öſterr. Liter. Bl. 1845 Nr. 79; Krebs, der Sudetenführer, Breslau 1852, S. 182 — 188; über Luhatſchowitz: patriot. Tagebl. 1803 Nr. 45, 55, 1804 S. 49; öſterr. Geſundheitszeitung April 1832 S. 130; öſterr. Lit. Bl. 1847 Nr. 73; Quellen um Luhat von Pluskal in d. Mitth. von Freunden der Naturwiſſ. in Wien II. 240 — 242; Brünner Zeitung 1851 Nr. 94; Wiener medic. Wochenſchrift 1852 und (daraus) Brünner Zeitung 1852 Nr. 194 vom Dr. Ferſtl von Förſtenau; die Bade- und Schafmolkenkur-Anſtalt zu Johannisbrunn oder Meltſch bei Troppau, Brünner Zeitung 1851 Nr. 99 (an Stelle des 1848 abgebrannten Hauptwohngebäudes wurde ein großartiges feuerſicheres Gebäude aufgeführt); der Kurort Meltſch, vom Dr. Melion im Brünner Tagesblatte Vaterland 1849 Nr. 22, 23; über Rezdienitz öſterr. Lit. Bl. 1847 Nr. 223; Brünner Zeitung 1847 S. 118; über Potzjatek Moravia 1846 S. 236; über den Raubenberg Jurende's redl. Verkündiger Mai 1814 S. 483; über Rautka von Georg Groag Brünner Zeitung 1848 S. 687 — 688 und Jurende's mähr. Wanderer f. 1850 S. 232 — 233; über Rožnau: Moravia 1843 Nr. 16, 17, 34; Brünner Zeitung 1836 Int. Bl. S. 633 — 4; Beſchreibung von Millian, Weißkirchen 1853; dto. von Dr. Polansky, Neutitſchein 1854 (aus der Biene); über Summerau: Moravia 1843 Nr. 15, 24, Brünner Zeitung 1848 Int. Bl. Nr. 153 (das Badegebäude 1847 neu und prachtvoll gebaut); über Ullersdorf: patriot. Tagebl. 1804 S. 739 ff., Brünner Zeitung 1836 Int. Bl. S. 691 — 2; die Mineralquelle bei Urbau in der Nähe von Znaim, Znaimer Wochenblatt 1852 Nr. 19, 35; neu errichtet wurde eine Molkenkur- und Badeanſtalt an dem Mineralwaſſer in Wſetin. d'Elvert.

Der Aberglauben

und die

Volksgebräuche in der Mähriſchen Walachei.

(Geſammelt und mitgetheilt von **V. M. Kulda.**)

Vorwort.

Selbſt in unſern durchaus chriſtlichen Zeiten iſt der vielverzweigte Baum des Aberglaubens noch nicht abgeſtorben, obwol ſeine Wurzeln nicht ſelten in der heidniſchen Vielgötterei zu ſuchen ſind. Damals belebte der irrende Menſchenverſtand, der göttlichen Offenbarung entfremdet, die ganze Natur, und namentlich ihre großartigen Kräfte und Wunder — die Werke des Einen ungekannten Gottes, und ſchuf ſich eine Unzahl von Göttern und gottähnlichen Geiſtern. Damals hat man auch angeſtaunten oder gefürchteten lebendigen und lebloſen Geſchöpfen göttliche Ehre erwieſen. Das Chriſtenthum hat wohl dieſen heidniſchen Polytheismus geſtürzt, aber Bruchſtücke dieſes Syſtems vererbten ſich von einem Geſchlechte zum andern. Die Verehrung der erdichteten Gottheiten überging als Aberglaube in die nicht radikal erleuchteten Köpfe der Volksmaſſen, und pflanzte ſich traditionell der Art bis auf unſere Tage fort, daß er noch häufig in die Handlungsweiſe unſerer chriſtlichen Zeitgenoſſen entſcheidend eingreift. Großentheils erſcheint wohl der Aberglauben der Jetztzeit nach chriſtlichen Wahrheiten, Anſichten und Ceremonien ſo umgewandelt, daß man den Entwicklungsfaden bis zum Heidenthume herab nicht mehr herausfindet. Andere abergläubiſche Meinungen und Handlungen laſſen ſich als Afterblüthen der mißverſtandenen chriſtlichen Lehre erkennen. Dennoch aber kommen auch heutzutage derlei abergläubiſche Sentenzen vor, die das Gepräge vorchriſtlicher Dichtungen unverhüllt an ſich tragen. Noch immer kann man ſelbſt in der Umgebung von Brünn, wie überall in unſerem Volke, aus dem Munde neidiſcher Menſchen über den

wachsenden Wohlstand ihres Nachbars dieses allen Ernstes gesprochene Urtheil hören: „Ten člověk musí míti skřítka!“ — Skřítek auch Skřet, der Hausgötze, der Gott des häuslichen Glückes und Segens bei den alten Sláven, erscheint aber gegenwärtig zu einem bösen Geiste degradirt. Es sind auch in Mähren häufig diese Redensarten zu hören: „není ani Skřítka doma“ — wenn man ein betretenes Haus menschenleer findet, und: „Skřítek to vzal,“ wenn etwas verloren gegangen ist, und man weiß nicht wie und wohin? — Ja, in der Umgebung von Rožnau sucht man bei einem berüchtigten Manne in Bystřic Rath und Hilfe in Menschen- und Vieh-Krankheiten, bei Verlusten, in vermeintlich zugefügten Hexereien und so fort, und lebt der festen Ueberzeugung, daß dieser Mann die oft unbegreiflichen Rathschläge, Heilungen und Entzauberungen nur mit Hilfe des Skřítek, welcher in jener Gegend den Namen Špiritus, Špírek, Lucek oder Karášek führt, bewirkt.

Nicht blos interessant und für die Kulturgeschichte unseres Volkes wichtig, sondern auch höchst nützlich und nothwendig zum Besten seines geistigen und materiellen Wohlseins ist die tiefere Kenntniß des herrschenden Volksaberglaubens für Alle, die da berufen sind, unmittelbare Leiter, Lehrer und Bildner der Nation zu sein, als für Priester, Richter, Aerzte.

Von diesem Standpunkte aus will die nachstehende Sammlung der Volksbräucht und des Aberglaubens in der Umgebung von Rožnau in der Mährischen Walachei gewürdiget werden. Nebenbei legt sich eine solche Sammlung den Werth des Materials zu einer der Zukunft vorbehaltenen systematischen Mythologie der Sláven bei, und kann, in der Volkssprache geschrieben, auch dem Sprachforscher sehr willkommen sein.

In dieser Sammlung sind die Volksgebräuche vom Aberglauben nicht getrennt, da beide im Leben oft brüderlich vereint vorkommen, indem sich der Aberglaube an den Volksbrauch enge anschließt, und da ein kritisches Auge den Aberglauben ohne Mühe vom Volksgebrauche unterscheidet. Religiöse Gebräuche und Ceremonien, wenn sie mit dem Aberglauben nichts gemein haben, werden hier natürlich gar nicht berücksichtigt.

Auch muß ich die Zusammenstellung und die Form rechtfertigen, in welcher der in allen Richtungen des menschlichen Denkens und Handelns sich verlaufende Volksaberglaube in dieser Sammlung vorgeführt wird. Ich habe nämlich nicht immer blos die abergläubische Ansicht und Meinung in einem nackten, trockenen Satze ausgesprochen hingestellt, sondern, wo es thunlich gewesen, demselben Volkssagen und Mährchen, dem Munde des Volkes entnommen, beigefügt, weil sich der Aberglaube vielfach im Gewande der Sage und des Mährchens erhalten, oder, weil sich in andern Fällen das Volk bei der Besprechung des Aberglaubens häufig auf eine Sage beruft, um dessen Glaubwürdigkeit darzuthun.

Der leichteren Uebersichtlichkeit wegen sind die gesammelten Volksbräuche und der Aberglauben folgendermassen geordnet worden:

Der Aberglauben in Bezug auf

I. die übernatürlichen Wesen: 1. Die Engeln oder die guten Geister. 2. Die Heiligen. 3. Die Teufeln oder die bösen Geister. 4 Skřitek, der Hausgeist. 5. Die leuchtenden Feld- und Wiesengeister, die personificirten Irrlichter. 6. Die Wassergeister. 7. Das den säugenden Müttern gefährliche Teufelsweib Věštice. 8. Móra oder Můra die Drud. 9. Der weibliche Todesgeist Smrt. 10. Das weissagende Wesen in Drachengestalt Patoš. 11. Slibka.

II. Menschen von übernatürlicher Wirksamkeit: 1. Die Schwarzkünstler und Zauberer. 2. Die Heren. 3. Die Beschwörer. 4. Die Wasenmeister.

III. Gewisse Zeiten und Tage des Kirchenjahres, als: 1. Der Tag des heil. Andreas. 2. Des h. Nikolaus. 3. Der h. Lucia. 4. Der h. Abend. 5. Das Fest der Geburt des Herrn. 6. Das Fest des h. Stefan. 7. Der Passionssonntag. 8. Der Tag des h. Filipp und Jakob. 9. Des h. Johann des Täufers. 10. Andere Tage des Kirchenjahres.

IV. Die Viehzucht überhaupt und die Schafzucht insbesondere nebst der Haus- und Feldwirthschaft.

V. Familien- und Gemeinde-Feste: 1. Die Spinnstube. 2. Der letzte Fasching. 3. Das Kirchweihfest. 4. Pobaba, ein besonderer, dem Schnitterfeste ähnlicher Volksbrauch. 5. Die Liebesangelegenheit. 6. Die Hochzeit. 7. Die Wochenzeit, die Taufe, das unmündige Kind. 8. Die Krankheit und der Tod.

I. Der Aberglauben in Bezug auf übernatürliche Wesen.

1. Die Engel oder die guten Geister haben auch im Volksaberglauben dieselbe hohe Aufgabe, die ihnen die geoffenbarte Religion zuweist. Sie lieben den Menschen, sind um sein Seelenheil besorgt und beschützen denselben in Gefahren und gegen den Einfluß der bösen Geister. Wird der Mensch unter der Regierung eines solchen Planeten geboren, daß er eines Schandtodes, z. B. am Galgen sterben soll, so entgeht er diesem Tode nicht, außer daß er durch seinen Schutzengel gerettet wird (S. Mor. nár. poh. a pověsti I. 325. 389).

Hat sich ein Mensch allein oder mit seiner Familie aus Noth und Elend dem Teufel verschrieben, was mit eigenem Blute zu geschehen hat, so erhält er vom bösen Geiste das zugesicherte Geld, fällt demselben aber nach den kontraktmäßig bedungenen Lebensjahren ohne Gnad' und Barmherzigkeit anheim, wenn ihn nicht der Engel wegen besonderer Bußwerke und Verdienste gegen ihn vertheidigt und errettet.

2. Die Heiligen. Die mächtige Fürbitte der Heiligen bei Gott für die Menschen ist auch ein Gegenstand des Aberglaubens geworden. Z. B. Die

h. Lucia iſt eine beſondere Helferin gegen die Heren und Zauberinnen. Der h. Chriſtoforus iſt zum Hauptalmoſenier und zum Gebieter über alle verborgenen Schätze erhoben worden, der ſich durch eigene Gebete und Beſchwörungen zwingen läßt, den Menſchen zu bereichern, indem er ihm die ausdrücklich verlangte Summe Geldes entweder ſelbſt bringt, oder durch einen guten oder böſen Geiſt zuſchickt. Dieſer Aberglaube iſt auch heutzutage noch ſo lebendig, daß Menſchen, von Armuth gedrückt, nicht ſelten den Wunſch äußern, die Chriſtofka, d. i. die niedergeſchriebene Andacht zum h. Chriſtoforus, zu haben; dieſe würde ihrem Elende bald ein Ende machen. Ja es leben ſogar noch Männer, welche dieſe gottesläſteriſche Beſchwörung wirklich unternommen haben. Ich laſſe die Erzählung eines ſolchen Mannes folgen: „Ich habe mich mit einigen Freunden entſchloſſen, mittelſt der Chriſtoforus-Andacht einen Schatz zu erwirken. Wir gingen zur h. Beicht, ließen eine h. Meſſe leſen und machten das Gelübde, aus dem erworbenen Schatze eine Kirche zu bauen, wenn es uns gelingt. Obgleich wir die ganze Sache ſehr geheim hielten, ſo kam ſie doch unſeren Geiſtlichen zu Ohren. Einer von ihnen kam zu mir und forderte mich auf, ihm die Chriſtoforus-Andacht zu zeigen. Was ſollt' ich thun? Das Leugnen konnte nichts fruchten, ich habe ſie ihm gezeigt. Der Geiſtliche öffnete das Buch gar nicht, ſondern legte ſeine rechte Hand darauf und ſprach: „Treibet doch nicht tolles Zeug, ihr werdet ohnehin nichts ausrichten!“ — Mich hat es ſogleich verdroſſen, daß er das Buch gar nicht geöffnet, ſondern nur ſeine Hand darauf gelegt hat. Was ſollt' ich aber thun? Das Werk war bereits begonnen, es mußte auch beendet werden. Als wir zu der letzten Andacht zuſammen kommen ſollten, ermahnte ich meine Freunde ſchon im Voraus, ſie möchten ganz gewiß erſcheinen. Alle haben es zugeſagt. Aber was geſchah? Einer von ihnen ſchuldete Etwas in die herrſchaftlichen Renten, es kam der Drab um ihn, er ſolle ſogleich zum Gemeinderichter kommen. Der Mann gab vor, er hätte jetzt kein Geld, wolle aber demnächſt zahlen. Als aber dieſe Ausflucht nicht frommte, ſo ſprach er: „Ich kann aber auch gar nicht hin gehen, da ich keine Fußbekleidung habe, und draußen eine ſchneidende Kälte iſt; ihr müßtet denn auf meine Geſundheit gar keinen Werth legen.“ — Der Drab brachte ihm vom Nachbar Stiefeln und der gute Mann mußte volens nolens mit ihm gehen. Der Richter ließ ihn wegen ſeiner Unfolgſamkeit im Arreſte übernachten. Und das war leider die Nacht, in welcher wir unſ're Schlußgebete verrichten ſollten. Wir fingen an zu beten; weil aber Einer von uns fehlte, ſo haben wir Nichts erworben, und dabei viel Furcht und Angſt ausgeſtanden.“

Daſſelbe Exemplar der Chriſtoforus-Andacht, welches die jetzt erwähnten Beſchwörer gebraucht haben, hat ſich unverſehrt erhalten und kam in meine Hände. Es iſt ein Heft von 16 Folioblättern, groß und deutlich beſchrieben. Die erſte Seite hat die drei mächtigen Kreiſe, welche die Beſchwörer mit geweihter Dreikönigskreide um ſich zeichnen müſſen, auf daß der böſe Geiſt ihnen nicht beikomme. Im innerſten Kreiſe ſtehen die Namen: Michael, Raphael,

Gabriel, Uriel. Zwiſchen dem innerſten und dem mittleren Kreiſe iſt zu leſen: Mathäus, Marcus, Lucas, Joannes. Zwiſchen dem mittleren und dem dritten Kreiſe ſind geſchrieben die Worte: Jesus, Nazarenus, Rex Judaeus. Außerhalb des dritten Kreiſes ſind die vier Himmelsgegenden bezeichnet: Východ, Poledne, Západ, Půlnoc. — Die zweite Seite ſtellt den h. Chriſtoforus mit dem Jeſuskinde am Nacken und mit dem Wunderſtabe in beiden Händen in einer ſchlechten Handzeichnung vor, wie ſie einer ähnlichen alten Xylografie nachgebildet iſt. Die Aufſchrift des Bildes iſt: S. Christophorus, die Unterſchrift aber in 4 Zeilen: Heilig Kriſtophenes bitt wir uns. S. Gesus † Maria † Gosef † Goachim † Anna † & omnes † Sancti.

Obwol dieſes eingelegte Bildblatt wahrſcheinlich einer älteren Abſchrift der Chriſtoforus-Andacht angehört hatte, ſo iſt dennoch aus der beibehaltenen Unterſchrift in deutſcher und lateiniſcher Sprache zu ſchließen, daß das ganze Heft eine Ueberſetzung aus dem Deutſchen iſt, was auch einige Stellen in den Gebeten und Beſchwörungen darthun. Jedenfalls aber iſt es eine alte, gute Ueberſetzung.

Der Inhalt dieſer „wahren und wirklichen Andacht zum h. Chriſtof" (spravedlivé a opravdivé modlení svatého Kryštoffa) iſt dieſer:

Die Vorrede gibt Verhaltungsregeln an, die bei der Chriſtoforus-Andacht zu beobachten ſind: Wer ſie verrichten will, muß rein ſein, daher voher beichten, und an dem Tage faſten bei Waſſer und Brot und Almoſen geben. Die Andacht kann von Einem oder von Dreien begangen werden, dieſe müſſen aber Eines Sinnes ſein. Die Andacht muß mit feſtem Glauben, mit großer Frömmigkeit ohne Diskurs und ohne ſich umzuſehen, verrichtet werden. Dazu iſt nothwendig: eine geweihte Maria-Lichtmeß-Kerze, ein Krucifix, ein Bild der Jungfrau Maria und des h. Chriſtof; man muß auch einen Kreis mit einem geweihten Palmzweige um ſich herum machen und denſelben mit dem h. Dreikönigswaſſer und dem Taufwaſſer beſprengen. Ferner muß ein neues Leintuch oder eine Truhe in Bereitſchaft ſein, und der verlangte Schatz, wenn er ankommt, muß mit dem genannten Waſſer beſprengt werden. Es iſt jederzeit beſſer — mehr als weniger zu verlangen, jedoch immer eine ungerade Zahl. Der Schatz muß ſodann zu gleichen Theilen vertheilt, und für jede Seele, der derſelbe angehört hatte, ſollen h. Meſſen geleſen und Almoſen gegeben werden. Ehe noch Etwas von dem Schatze verwendet wird, ſollen 3 Münzen dreien Armen gegeben und 3 Arme bekleidet werden. Dieſe Andacht muß in ſolchen drei Nächten begonnen werden, in welchen der Neumond zufällt, und zwar Dienſtag, Donnerſtag und Freitag. Wenn man während des Betens etwas hört oder ſieht, ſo darf man ſich nicht fürchten, denn es kann den Betheiligten Nichts ſchaden. Sollte aber der Geiſt einwenden, daß er die verlangte Münze nicht habe, ſo darf man ihm nur auf ſeine erſte Frage antworten.

Nun wird das Confiteor gebetet, nach welchem die oberwähnten 3 Kreiſe

mit geweihter Kreide auf den Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes beschrieben werden.

Sodann empfehlen sich die Betheiligten in den Schutz ihrer Patronen und der Engeln Gottes und stellen sich unter den Einfluß des Kreuzes Christi, wornach der 90. Psalm Davids gebetet werden.

Jetzt folgt ein Gebet zu den h. h. 14 Nothhelfern Dionys, Blasius, Erasmus, Georg, Christof, Pantaleon, Norbert, Anastas, Eustach, Cyriak, Egid, Katharina, Barbara und Margaret, worauf zu Ehren dieser Nothhelfer 14 Vater unser und Ave Maria gebetet wird.

Dann wird nach einem gesprochenen Segen mit ausgestreckten Händen das apostolische Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn so gebetet, daß man jedes Wort dreimal nach einander ausspricht: „Vater unser, Vater unser, Vater unser, der Du bist, der Du bist, der Du bist u. s. w.

Ebenso werden darauf die 7 Worte Christi mit ausgestreckten Händen, jedes Wort dreimal sprechend, gebetet.

Nun kommt ein Gebet zum himmlischen Vater und dann der Anfang des h. Evangeliums nach der Beschreibung des h. Mathäus, welchem sogleich die Frage beigefügt wird: „Bist du es, guter Geist, oder du Beelzebub? Gib Red und Antwort!"

Stellt der Geist eine Frage, so soll kühn geantwortet werden, daß eine vortheilhafte Summe Geldes in Gold, 300000 Gulden guter gangbarer Münze verlangt wird, damit auch den armen Seelen im Fegefeuer mittelst h. h. Messen und anderer guter Werke gedient und geholfen werden könne.

Ist nun der Schatz gebracht oder aber die 12. Stunde vergangen, so wird der Geist durch ein eigenes Gebet verabschiedet.

Die Fortsetzung der Christoforus-Andacht, wenn das Ziel in der ersten Nacht nicht erreicht worden.

Man betet 40 Vater unser und 40 Ave Maria: dann den Anfang des Evangeliums nach der Beschreibung des h. Markus, worauf mit ausgestreckten Händen mit dreimaliger Wiederholung jedes Wortes die erste Erinnerung des h. Christoforus gesprochen wird. Dieser h. Märtyrer hieß zuerst Offenes, weil er aber aus purer Nächstenliebe Menschen über den Jordanfluß hinüber getragen hatte, so wurde ihm das Glück zu theil, auch Christum in Menschengestalt herüberzutragen, weshalb er den Namen Christoforus erhalten und zum Wachtmeister über alle verborgenen Schätze, wie auch zum höchsten Almosenier für arme und dürftige Menschen eingesetzt worden ist, zu welchem Zwecke er auch ein Befehlshaber der bösen Geister geworden. — In der zweiten Erinnerung wird vom h. Christofor die obbenannte Summe Geldes in Gold, 300000 fl. guter gangbarer Münze mit dem namen Passus verlangt, „falls der Schatz größer sein sollte, so möge er ihn ganz bringen;" der sodann immer wiederholt

wird. — In der dritten Erinnerung wird diese Bitte dreimal vorgetragen um der Macht und Kraft Gottes des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes willen, immer mit dem erwähnten naiven Zusatze.

Nun folgt der Anfang des h. Evangeliums nach der Beschreibung des h. Lukas, nach welchem eine vierfache Beschwörung des h. Christoforus kommt, welcher eine Anfrage in Betreff der 300.000 fl. an den guten Geist mit einer mächtigen Beschwörung angeschlossen wird.

Wenn die Betheiligten nunmehr etwas sehen oder hören, so sollen sie sich mit geweihtem Wasser besprengen, mit dem h. Kreuze bezeichnen und zum Geiste so sprechen: „Gott sei bei uns Jesus Christus, und durch die Macht und Kraft Gottes frage ich: wer ist hier? Bist du guter Geist hier? Gib mir Red und Antwort!“ — Sollte der Geist eine Frage stellen, so soll muthvoll das bekannte Verlangen der 300.000 fl gemacht werden.

Wenn der Schatz gebracht ist, oder wenn die Mitternachtsstunde verflossen, so geschieht die Verabschiedung des Geistes.

In der dritten Nacht wird der Anfang des Evangeliums nach der Beschreibung des h. Johannes gesprochen, worauf die dritte und letzte Beschwörung folgt, in welcher alle Epitheta Jesu Christi in hebräischer, griechischer, lateinischer und slavischer Sprache vorkommen. Nun aber wird die letzte Beschwörung des Lucifer und Belzebub gesprochen, in welcher die erwähnten Epitheta Christa wiederholt werden, nach welcher der Geist anzureden ist, und falls er noch immer keine Antwort geben sollte, so wird er völlig verabschiedet.

Sollte die Mitternachtsstunde noch nicht vorüber sein, so werden die 3 Evangelien gebetet. Dann wird beim Herausgehen aus den Kreisen ein Segen gesprochen, ein Vater Unser, der englische Gruß und das apostolische Glaubensbekenntniß gesprochen, und dem bösen Geiste widersagt, und die Christoforus-Andacht mit einem Gebete um die Fürsprache Mariens und aller Heiligen beendet.

Dieses gotteslästerische und abergläubische Machwerk der Christoforus-Andacht wird am Eingange einem Mitgliede des Jesuitenordens als Verfasser zugeschrieben. Das war eine beliebte Praxis vieler Betrüger, welche das Volk prellen wollten; sie wußten, daß ihnen die Autorität eines Ordens, der seiner Zeit an Gelehrsamkeit nicht übertroffen wurde und beim Volke im höchsten Ansehen gestanden ist, bei der Verbreitung ihrer litterärischen Werke äußerst förderlich sein muß. Andere schrieben derlei Sachen den Jesuiten in einer noch schmählicheren Absicht zu.

Dieses Manuskript der Christoforus-Andacht (ein Druckexemplar derselben ist mir nicht bekannt) ist in der Umgebung von Rožnau unter dem Namen Christofka eine so furchtbare Sache, daß sie ein frommer, gottesfürchtiger Mensch weder sehen, vielweniger berühren oder in seinem Hause dulden will. Die eines

ſchwächeren Glaubens, und deßhalb eines ſtärkeren Aberglaubens ſind, ſehnen ſich nach derſelben, um auf eine leichte Art reich zu werden. Wer ſie beſitzt, hält ſie ſehr geheim, ſo daß ſie im Volke großentheils nur dem Namen nach bekannt iſt.

Ich werde nur noch zwei einſchlägige Sagen aus der Mähriſchen Walachei mittheilen.

Ein Serviettenwebergeſell war ſehr geizig. Der Geiz ſpornte ihn an, den böſen Geiſt um Geld zu beſchwören. Mit Hilfe der Chriſtoforus-Andacht hat er das Werk begonnen, aber ſo geheim, daß weder ſein Meiſter deſſen Treiben in Erfahrung gebracht hatte. Er mußte aber ſeinen Geiz ſtark büßen, denn anſtatt Geld zu bringen fing der böſe Geiſt an ihn bei Tag und bei der Nacht zu verfolgen. Er hat ihn gedroſſelt, Alles ihm nachgeworfen und ſich Mühe gegeben, ihn zu tödten. Auch die Urſache deſſen wird erzählt. Als er nämlich in einer Nacht den böſen Geiſt beſchworen hatte, ſchlief er vor Mattigkeit ein, da ihm der Teufel gerade das Geld zubrachte. Der Meiſter hörte vor der Hausthüre einen Lärm und ging hinaus um aufzumachen. Weil er aber Niemanden geſehen hatte, ſchloß er wieder zu. Kaum war er aber ins Zimmer getreten, ſo entſtand wieder ein ſo gewaltiges Poltern, daß auch der Geſelle darüber erwachte. Dieſer wußte, was das Getöſe zu bedeuten hatte und ſprach: „Meiſter, ihr habt Arges gethan!“ — Seit dieſer Nacht verfolgte der böſe Geiſt den Webergeſellen. Eines Tages hat er ihm eine eiſerne Spindel nachgeworfen. Er wollte ſich vor ihm verbergen und floh ins Nebenzimmer. Jedoch auch dort hat ihn der böſe Geiſt gefunden und fing an ihn zu droſſeln. Die Hausleute wollten ihn dem ſicheren Tode entreißen, aber ſie konnten nur mit vieler Mühe in das Nebenzimmer eindringen, da der böſe Geiſt die Thür mit allerhand Einrichtungsſtücken und Geräthſchaften verbarrikadirt hatte. Als ſie dennoch eindrangen, floh der böſe Geiſt. Der Meiſter ſah, daß das zu keinem guten Ende führen könne, und nahm zu ſeinem Geiſtlichen Zuflucht. Dieſer trug ihm auf, der Geſelle möge ihm das Buch bringen, mit deſſen Hilfe er den böſen Geiſt beſchworen hatte. Der Geſelle hat es gethan, das Buch blieb auf der Pfarre, und die Teufelsverfolgung hatte ihr Ende.

Ein Nachbar ging einmal ſpät Abends nach ſeiner Gewohnheit ſeinen guten Freund beſuchen. Er traf nur deſſen Weib im Zimmer an und fragte ſie: „Wo habt ihr den Wirth?“ — Sie antwortete: „Setzt euch nieder, lieber Nachbar, er wird ſogleich kommen!“ — Der Nachbar ſah das Weib höchſt verwirrt und erſchrocken, meinte, er wäre zur Unzeit gekommen und wollte abgehen. Aber das Weib bat ihn, er möge doch nur eine Weile warten, der Mann werde bald kommen. In dem Augenblicke trat der Hauswirth aus der Küche ein und ſein Weib ging alſogleich hinein. Die beiden Freunde ſtopften ſich eine Pfeife, rauchten und diskurirten. Aber diesmal wollte der Diskurs nicht recht

von Statten gehen. Der Nachbar bemerkte, daß auch der Wirth ganz verblüfft ist. Er hat ausgeraucht und wollte sich entfernen. Da kam die Hauswirthin wieder aus der Küche in die Stube herein, und der Wirth ging hinaus. Der Nachbar stand gerade der Küchenthüre entgegen, und erblickte in der Küche Licht, einen mit einem weißen Tuche bedeckten Tisch, auf demselben ein Krucifix und um ihn herum einige sitzende Personen. Als er das sah, da fröstelte es ihn und er wollte sogleich gehen. Die Hauswirthin aber faßte ihn bei der Hand und bat inständig, er möge ja nicht weggehen, da gerade die eilfte Stunde herannahe, die sie zweifelsohne fürchtete. Der Nachbar merkte aus dem Gesehenen und Gehörten, was da vorgehen mag und wollte auch nicht bleiben. Unschlüssig wendete er sich zum Fenster hin, und erblickte draußen eine ganz weiße Gestalt stehen. Vor Schrecken standen ihm die Haare zu Berge, so daß er die Bitte der Hauswirthin nicht mehr berücksichtigen wollte, und lief nach Hause. Zu Hause angekommen legte er sich ins Bett, wo ihn die Kälte der Art beutelte, daß ihm die Zähne klapperten. Er blieb ein ganzes Vierteljahr liegen, und die Beschwörer mußten endlich dennoch in Noth und Armuth sterben.

Ich werde die übrigen abergläubischen Meinungen über die Schatzgräberei alsogleich hier folgen lassen, weil dabei immer mehr oder weniger Teufelei vorkommt, und der Uebergang zu den Teufeln oder den bösen Geistern bereitet wird, welche am häufigsten für die Wächter der verborgenen Schätze angesehen werden.

Der verbreitetste Aberglaube über verborgene Schätze ist, daß an jenem Orte, wo der Teufel den ihm anvertrauten Schatz trocknet, eine gelblich blaue Flamme sichtbar wird. Wer das sieht, soll in die Flamme hinein einen Rosenkranz, ein weißes Tuch oder ein Stückchen Brod werfen; worauf der Schatz auf der Erdoberfläche bleibt, und dem zufällt, der ihn so erworben hatte. Jedoch nichts Eisernes darf er in die Flamme werfen, sonst würde es der Geist nach ihm zurückschleudern, und könnte ihn leicht tödten.

Bisweilen zieht sich der verborgene Schatz bis auf die Oberfläche der Erde, so daß ihn die Menschen sehen können; aber nicht selten kriecht er wieder in die Erdtiefe zurück, wie ein bis zur Stunde lebender Greis aus seiner eigenen Erfahrung erzählt hatte: „Uns ist vor etlichen Jahren ein saub'rer Spaß geschehen. Am Radosk wußten wir von einem sicheren Schatze und wir gingen hinaus, um ihn herauszuheben. Wir waren, wie sich versteht, mit allen Bedürfnissen versehen. Mit geweihter Kreide beschrieben wir einen Kreis, und in demselben haben wir ruhig gearbeitet, bis wir an eine fünf Viertelmetzen große Truhe kamen. Kaum sind wir bei ihr angelangt, so stellte sich eine Versuchung ein; und je mehr wir sie herausarbeiteten, desto stärker ward die Versuchung. Wir waren furchtlos und Niemand redete ein Wort; denn beim Schatzgraben darf nicht gesprochen werden, sonst würde der Schatz augenblicklich herabsinken. Das wußten wir und verhielten uns strenge darnach. Schon hoben wir die Truhe mit Stangen herauf, da fuhren Herren in Kutschen im Galopp bei uns vorüber

auf ungangbaren Abhängen — aber wir ließen uns nicht stören und arbeiteten fort, bis wir die Truhe glücklich auf unsere Stangen brachten und schon auf die Erdoberfläche herausheben sollten. Da näherte sich ein stark hinkender Kerl mit einem Schubkarren, der nur ein halbes Rad hatte. So oft er einen Schritt vorwärts machte, blieb er stehen, und stellte das halbe Rad auf die runde Seite. Die Scene war höchst lächerlich. Als er uns gegenüber ankam, blieb er stehen und fragte: „Hört da Leutchen! Wie lange ist es schon, daß die Herren auf den Kutschen vorüber fuhren? Was glaubt ihr denn, wie bald werde ich sie einholen? — Wir hatten in diesem Augenblicke die Truhe mit dem einen Ende gerade herausgehoben gehabt, und das andere Ende hielten wir auf den Stangen. Einer von uns, als er sah, daß wir den Schatz bereits haben, wollte sich mit dem hinkenden Teufel einen Scherz machen und sprach: „Ha ha, wo sind die schon! Und wie wolltest du, dummer Teufel, sie einholen, da du lahm bist und bei deinem Schubkarren nur ein halbes Rad hast?" — Aber kaum hat er das gesagt, so glitt die Schatztruhe alsbald in die Erde herab und war verschwunden. Auch der hinkende Teufel mit seinem Schubkarren war weg und es flog ein ungeheurer schwarzer Vogel herbei, und schlug mit seinen Riesenflügeln in uns hinein, so daß wir fürchteten zerschlagen zu werden. In demselben Augenblicke fiel auch ein furchtbarer Regen nieder, so daß kein Faden auf uns trocken geblieben ist. Wir verliefen uns auf alle Seiten, bis wir in der Sennenhütte des Schwarzberges (černáhora za Radoštěm) uns zusammenfanden.

Ist der Schatz einem Menschen zugedacht, so wühlt er ihn beim Ackern mit dem Pfluge heraus.

Ein kleiner Schatz, wenn er in der Erde vergraben wird, bildet sich einen unterirdischen Gang und zieht sich bis zu einem größeren Schatze, wo er verbleibt. Wer eine solche unterirdische Furche findet und sie weiter verfolgt, gelangt bis zum großen Schatze (Mor. nár. poh. a pověsti I. str. 757).

Wer einen vergrabenen Schatz findet, darf die Grube nicht zuschütten, sonst würde er noch im Laufe desselben Jahres sterben.

Die Leidenswoche (die Charwoche) ist für die Schatzgräberei besonders günstig; in diesen Tagen haben die Wachgeister ihre Schätze offen.

Der Mensch kann seinen Schatz, wenn er ihn vergräbt, einem bösen Geiste in Obhut geben und ihm die Bedingung vorschreiben, unter welcher er ihn einzig und allein einem Menschen ausliefern kann (Mor. nár. poh. I. 587).

Auch vom Suchen der Schätze mittelst der Wünschelruthe (virgule) wird in der Umgebung von Rožnau gesprochen. Man weiß jedoch nur, daß die Wünschelruthe ein gabelförmiger Zweig war, den der Sucher bei den Gabeln in seine beiden Hände nahm und vor sich hertrug. Wo ein Schatz vergraben war, da neigte sich das stärkere Ende der Wünschelruthe von selbst zu dem hoffnungsvollen Ort hin, wo dann nach dem Schatze gegraben wurde.

3. Die Teufeln oder die bösen Geister sind natürlich auch im Bereiche des Aberglaubens Feinde des Menschen, die sich alle mögliche Mühe geben, um den

Menſchen von der Tugend zur Sünde zu bringen, und ihn ſo ihrer Höllenherrſchaft zu unterjochen.

In ſehr vielen Volksſagen und Mährchen zieht aber der Teufel den kürzeren, wenn er ſeinen Verſtand mißt. Hierin ſcheint die geoffenbarte Lehre des Chriſtenthums zu liegen, daß der böſe Geiſt in ſo lange den Menſchen nichts anhaben kann, als ihn der Menſch mit der Gnade Gottes ſiegreich bekämpft.

Uebrigens ſind die Attribute der böſen Geiſter: ein dem Menſchen überlegener aber böswilliger Verſtand, und eine größere, übernatürliche Macht, die auch dem Menſchen zu Gebote ſteht, wenn er ſich dem Teufel freiwillig unterwirft.

Der oberſte Teufel und Herrſcher der Hölle, dem die übrigen böſen Geiſter gehorchen, heißt Lucifer (luciper). Er wird in den Volksmährchen als großmütig und erkenntlich gegen ſolche Menſchen geſchildert, welche ihm eine Gabe verehren. So gab Lucifer einem armen Schuhmacher, welcher von ſeinem wohlhabenden Taufpathen auf vieles Bitten ein Stück Rindfleiſch mit dem liebloſen Zuſatze erhalten hatte: „Geh' mir damit zum Teufel in die Hölle!“ — und es wirklich dem Lucifer überbrachte, einen rothen Hahn, dem nach jedwedem Krähen eine Goldmünze aus dem Schnabel herausfiel, ein Tiſchtuch, auf welchem auf ſein Geheiß die gewünſchten Speiſen und Getränke erſchienen und zwei Knitteln, die da jeden klopften oder prügelten, wie der Eigenthümer es wünſcht (Mor. nár. poh. a pov. I. 522).

Lucifer ſchickt ſeine untergebenen Teufeln in die Welt hinaus, auf daß ſie die Menſchen zu Sünden verleiten oder ſie bewegen, ſich ihnen mit eigenem Blute zu verſchreiben, wofür denſelben für eine Reihe von Jahren hinlängliches Geld zu einem guten und ſorgenloſen Leben zugeſichert und zugetragen wird (Mor. nár. poh. I. 505. 514).

Damit der Teufel einen tugendhaften Menſchen um ſo leichter zu einer Sünde verführen könne, nimmt er verſchiedene Geſtalten und Kleider an, ſo daß er von einem Menſchen nicht zu unterſcheiden iſt, es ſei denn nach ſeinem Pferdehufe, der unter dem Gewande hervorragt.

Er erſcheint in der Geſtalt und Kleidung eines Jägers und hat ſeinen Hut gewöhnlich mit einer Hahnenfeder geſchmückt. Das Krähen des Hahnes aber macht ſeine Macht auf Erden ſchwinden, und er muß ſogleich fliehen (Mor. nár. poh. I. 63).

Der böſe Geiſt erſcheint auch in der Geſtalt einer ſchönen Jungfrau, kann aber mit heiligen Worten gebunden und zum Dienſte gezwungen werden (Mor. nár. poh. I. 81). Ein anderesmal nahm er die Geſtalt und den Schmuck einer Prinzeſſin an, wurde aber durch den h. Andreas verrathen, beſchämt und vertrieben (Mor. nár. poh. I. 437).

Der böſe Geiſt muß auch bisweilen auf Geheiß eines Exorciſten ein Werkzeug der ſtrafenden Gerechtigkeit ſein, wie es einer böſen und geizigen Gräfin geſchehen, welche der Teufel im Schlafe nach London zu einem Schuſter über-

ragen, und die brave, der Gräfin ganz ähnliche Schuhmachersfrau, die der arm ohne Verschulden malträtirte, auf ihre Stelle als Frau in den gräflichen laft einsetzte, bis die Gräfin in 7 Jahren ihrer Fehler abgebüßt und sich gefert hatte. Worauf eine abermalige Verwechslung stattgefunden (Mor. nár. oh. I. 655).

Ein glaubensfester Mensch kann den Teufel, er mag in welcher Gestalt mmer erscheinen, mit heiligen Worten binden und in seine Gewalt bringen Mor. nár. poh. I. 68).

Berührt man den bösen Geist, der in irgend einer Gestalt erschienen ist, mit einer geweihten Marialichtmeßkerze, so bleibt er in seiner häßlichen Teufelsgestalt vor uns stehen und ist gefangen. Auch alle vom bösen Geiste, in welcher Absicht immer dargereichten Eßwaaren, wenn sie mit dem Wachse einer brennenden geweihten Kerze begossen werden, verschwinden augenblicklich mit einem donnerähnlichen Getöse und lassen nur einen übelriechenden Rauch zurück (Mor. nár. poh. I. 65).

Auch mit dem geweihten Baste einer Ulme oder Rüster können böse Geister gefesselt werden (Mor. nár. poh. I. 88).

Besonders aber ist das Zeichen des h. Kreuzes eine mächtige Waffe gegen die bösen Geister, so daß dieselben weder über einen Juden Macht haben, wenn sich derselbe mit dem Kreuze bezeichnet hat. Der Teufel nennt einen solchen Juden „ein mit dem christlichen Zeichen versichertes leeres Gefäß," aber er kann ihn doch nicht nehmen (Mor. nár. poh. I. 439).

Die bösen Geister pflegen um die Mitternachtsstunde ihre Versammlungen und Berathungen in akatholischen Bethäusern zu halten (Mor. nár. poh. I. 439). In diesem Rathe sitzen die Fürsten der Hölle unter dem Präsidium des Lucifer um den Altartisch herum, die übrigen Teufeln aber in den Betstühlen. Lucifer läßt sich von allen Anwesenden Rechenschaft legen über das, was sie Böses unter den Menschen auf der Welt angerichtet haben.

Die bösen Geister trachten zu ihren höllischen Zwecken viele und große Schätze zu sammeln, und sind in unterirdischen Höhlen in allerhand Gestalten Wächter und Hüther derselben. So bewacht der Teufel in den Höhlen des berühmten Berges Radošt ungeheure Schätze in der Gestalt eines Hundes, der auf einem Wassersteg sitzend nicht zugibt, daß Jemand in die Schatzkammer jenseits des unterirdischen Flußes eindringe. Nur das Gebet eines Schwarzkünstlers nöthigt ihn zu weichen. Ein zweiter Teufel sitzt auf einer Stange über der Thüre der Schatzkammer in der Gestalt eines Hahnes, welchen das Gebet des Schwarzkünstlers ebenfalls zum Weichen zwingt. In der Schatzkammer selbst sitzt beim Tische ein Greis, dessen Bart bis an den Bauch herab reicht und hat frische noch rauchende Speisen vor sich. Ein reicher Prasser, der seine großen Reichthümer bei Lebzeiten nicht zu edlen Zwecken verwendet hatte. Dieser muß zusehen, wie der Schwarzkünstler seine Reichthümer nach Belieben in Säcke packt und davon trägt. Dabei ist aber viel Vorsicht nöthig, denn die

böſen Geiſter, welche das Eindringen einem Schwarzkünſtler nicht verwehren können, wollen ihn wenigſtens täuſchen und verwandeln die Goldmünzen in Schmiedkohlen, welche erſt auf der Außenluft zu Dukaten werden. Nicht glänzende Pretioſen, welche nachher in Spreu ſich verwandeln, ſondern Schmiedkohlen faßt der vorſichtige Schwarzkünſtler in ſeine Säcke, mit welchen ſchwer beladen er durch andere Gebete beim Herausgehen den Hahn und den Hund auf ihre Poſten kommandirt (Mor. nár. poh. I. 35).

Der Teufel pflegt auch hinter dem Hochaltare in den Kirchen zu ſtehen, woher er fleißig die anweſenden Chriſten anſieht, und auf einer großen Ochſenhaut alle diejenigen namentlich verzeichnet, welche während des Gottesdienſtes oder während der Predigt ſchläfrig ſind, ſich umſehen oder ſchwätzen (Mor. nár. poh. I. 586).

Auch in einige Thiere fährt der Teufel hinein, um ſeine Aufgabe unter den Menſchen zu löſen. Wenn der Menſch vernunftloſen Geſchöpfen eine übertriebene Liebe widmet, beſonders den Katzen, ſo ſpricht der Teufel aus ihnen zu dem Menſchen, hält ihn vom Gebete ab, flößt ihm einen Widerwillen gegen den Gottesdienſt ein, und endlich nimmt er ihn in die Hölle, wenn er ſich nicht bei Zeiten von dem geliebten Thiere, reſpektive vom böſen Geiſte losſagt und losmacht, was nur durch eine ſtrenge Buße geſchehen kann (Mor. nár. poh. I. 655).

Eine Katze, beſonders aber ein Kater, wird nach dem ſiebenten Jahre ein Teufel, wie aus der nachſtehenden Volksſage zu erſehen iſt. Es war einmal Samſtag um die 10. Abendſtunde, als ein Schuhmacher, die eben fertig gemachten Stiefeln ſeinem Kunden getragen hat. Es war eine bedeutende Strecke Weges übers Feld, und er kehrte erſt um die Mitternachtsſtunde zurück. Als er bei einem Darrhauſe angekommen war, hörte er kurioſe Stimmen und Töne. Er blickte durch eine Spalte hinein, und ſah darin Licht und das ganze Darrhaus voll Katzen, welche ſammt und ſonders miaueten und tanzten. Sein eigener Kater aber ſtrich unter dem Kamin die Baßgeige. Den Schuſter fröſtelte es bei dieſem Anblicke ſo, daß er alsbald nach Hauſe eilte. Zu Hauſe verrichtete er ſein Abendgebet und begab ſich zur Ruhe. Des Morgens ſtand er zeitlich auf, um zum Frühgottesdienſt zu kommen. Als er den Stiefel anzog, erblickte er ſeinen Kater, der unter dem Ofen lag. Er fing an zu keifen und ſprach: „Du Faulenzer! Du ausgezeichneter Muſikant! Jetzt wirſt du dich da herumwälzen, und in der Nacht wirſt du wieder die Baßgeige ſtreichen!“ — Nach dieſen ſeinen Worten ſprang der Kater auf die Füſſe, ſtreckte ſich und ſprang unter dem Ofen heraus, biß den Schuhmacher in die große Zehe am Fuße und mit einem einzigen Satze brach er eine Fenſterſcheibe durch und war fort, als würde man einen Stein ins Waſſer werfen — es war von ihm keine Spur mehr. Seine große Zehe aber konnte der Schuſter bis zu ſeinem Tode nicht zuheilen.

Verkleidet ſich ein Menſch für den Teufel, um ſeinen Nächſten zu ſchrecken

oder ihm an seinem Gute zu schaden: so kommt der wirkliche Teufel, ergreift ihn und fliegt mit ihm in die Hölle (Mor. nár. poh. I. 699).

So oft der böse Geist vor den Menschen verschwindet, bleibt ein übler Geruch zurück.

4. Skřítek, in der Umgebung von Rožnau: Špiritus, Špírek, Lucek, Čertik, Rarášek.

Skřítek oder Skřet war bei unsern heidnischen Vorfahren der Hausgötze, der Gott des häuslichen Glückes und Segens, welchem im Zimmer geopfert wurde, und zu dem Jeder vorerst zu beten pflegte, ehe er aus dem Hause seinem Geschäfte nachging. Seine Figur mag in der Hauptecke des Zimmers gewesen sein, wo sie in einem Wandkasten verehrt wurde. Einen solchen Wandkasten findet man in einigen Gegenden Mährens in stereotyper Form in der Hauptzimmerecke eines jeden Hauses; über demselben ist entweder das Kreuz, häufig das Bild der allerheiligsten Dreieinigkeit oder ein anderes Bild zu sehen. In diesem Wandkasten hat der Hausherr sein Gebetbuch und seinen Kalender, bisweilen sein Schreibzeug und seine Baarschaft für den täglichen Verbrauch. Unter demselben ist der Ehrenplatz beim Hochzeitsmale für die Braut, bei sonstigen Besuchen für den vornehmsten Gast und gewöhnlich für den Hausherrn.

Der Hausgott der heidnischen Sláven lebt noch immer in den im Vorworte angeführten und in vielen andern verwandten Sprichwörtern; im Volksaberglauben aber hat er nunmehr blos seinen Namen behalten, ist aber zu einem bösen Geiste umgewandelt worden, der seinem Gebieter alle erdenklichen Dienste leistet, ihn aber zuletzt in das Höllenreich einführt.

Den Škřítek oder Špírek kann sich jeder Mensch leicht schaffen. Er nimmt ein Ei von einer ganz schwarzen Henne, gibt sich's unter die linke Achsel und setzt sich hinter den Ofen. Er muß aber Gott, der Geistlichkeit und allem, was die h. Religion angeht, entsagen, und muß nur des Skřítek'schen Glaubens Anhänger sein. In 9 Tagen wird das Hausteufelchen aus dem Ei ausgebrütet. So lange aber der Mensch mit dem Ei sitzet, darf er sich weder waschen, noch kämmen, noch beten, noch die Nägel an den Fingern beschneiden. Ist der Špiritus ausgebrütet, so nimmt er eine seinem Herrn beliebige Gestalt an. Er verschafft ihm Geld, erzählt ihm alle Vorfallenheiten der Umgegend und der ganzen Welt. Ein solcher Mensch gehört aber auch schon dem Hausteufel an und Gott hat keinen Antheil mehr an ihm. Der erste Mensch, bei dem der Hausteufel ausgebrütet wurde, kann seiner noch los werden; auch der zweite, der ihn dem ersten abgekauft hatte; aber der dritte kann sich von ihm nicht mehr losmachen. — Wer seiner los werden will, muß eine wilde schwarze Henne fangen, und bindet ihr den Špírek mit Ulmenbast an den Schweif und läßt sie laufen. Oder er nimmt eine Flasche, befiehlt dem Hausteufelchen hinein zu kriechen und stopft sie zu. Sodann hängt er die zugestopfte Flasche mit dem Špírek irgendwo auf eine Tanne oder eine Buche und lauft davon.

Am Radoſt hat ihn Jemand ſo aufgehängt und ein gewiſſer Březina aus den Bečva-Chalupen ging beim Schwarzberge vorüber und hörte rufen: „Hilfe, Hilfe, Hilfe!“ Březina war der Meinung, es wäre der Ruf eines Vogels, ging dem Rufe nach, und erblickte einen ſchönen Vogel in einer zugeſtopften Flaſche. Er öffnete dieſelbe, und ſiehe da, der Vogel flog heraus und im Augenblicke verwandelte er ſich in ein kleines Knäbchen. Das Hausteufelchen kann ſich in Alles verwandeln und ſpielt Farben wie eine Pfauenfeder. Als nun der Špiritus in der Geſtalt eines kleinen Knaben vor ihm ſtand, ſagte Březina: „Ai, wie du ſo ſchnell groß gewachſen biſt, ſeit dem du die Flaſche verlaſſen! Zeige mir doch, wie du es anſtellſt. Mache dich wieder ſo klein, wie du zuvor warſt, und krieche mir nochmals in die Flaſche; ich weiß ja ohnehin, daß ich dir ſchon angehöre.“ — Das Hausteufelchen machte ſich dünn wie einen Faden, kroch wieder in die Flaſche hinein, und ward wieder ein ſchöner Vogel. Březina ſtopfte ſchnell die Flaſche zu, und nachdem er ſie wieder auf dem Baume aufgehängt hatte, lief er davon. Wenn Jemand ſeit der Zeit die Flaſche nicht zerſchlagen hat, ſo hängt das Hausteufelchen bis zur Stunde dort; die Menſchen weichen aber dieſem Orte aus.

Ein gewiſſer Mandula in Vič bei Rožnau half in allerlei Krankheiten und errieth die jedesmalige Krankheit an dem Harn. Viele gingen zu ihm auch in allerhand Zaubereien und Hexereien. Die Mutter der Erzählerin war auch einmal bei ihm und überzeugte ſich von ſeiner Vielwiſſerei. Er ſagte zu ihr: „Jetzt fahren Wägen von Frankſtadt zu mir, und dieſe Leute wollen mich auf die Probe ſtellen. Ich aber werde ihnen eine Lehre geben!“ Und in der That kamen zwei Männer aus Frankſtadt zu ihm um Rath und Hilfe. Der Eine von ihnen hatte ein krankes Weib, hatte aber keinen Glauben an Mandula und ſeine Zaubermittel. Unterwegs ſprach er zu ſeinem Kameraden: „Warte doch, Freund, ich will doch einmal den lieben Mandula daran kriegen; ich werde den Harn meines Weibes ausgießen und meinen eigenen dem Wunderdoktor vorzeigen.“ Geſagt, gethan. Der Andere hatte einen kranken Bruder und trug ſeinen Harn. Als ſie beim Mandula ankamen, wurde ihm zuerſt der Harn des kranken Bruders zur Anſicht dargereicht. Mandula beſichtigte ihn und ſagte: „Euer Bruder iſt geſünder als ihr, und hat ſeinen Tod bis in Paris; er ſoll nur fleißig zur Arbeit ſehen, dann wird's ihm brav ſchmecken, er wird gut ſchlafen und friſch ſein. Er braucht keine Kräuter.“ — Dann reichte ihm der Andere ſeinen Harn und gab ihn für den ſeines Weibes aus. Mandula beſah ihn etwas länger und bedächtiger, dann aber ſprach er: „Das iſt kein weiblicher Harn ſondern der eines Mannes; und dieſer arme Mann iſt übel daran, denn er hat nur noch eine und eine halbe Stunde zu leben.“ — Der Frankſtädter iſt erſchrocken und beide gingen ab. Hinter den Scheuern ſprach der Eine: „Freund, mich fröſtelt es ſtark. In anderthalb Stunden komme ich nicht nach Hauſe, werde noch unterwegs ſterben und mache weder mein Teſtament.“ — Der Andere ſagte: „Gehen wir zum Mandula zurück, geſtehe ihm, was du

gethan haſt, und bitt' ihn ab." Sie kehrten zurück und thaten ſo. — Mandula ſprach ganz erboſt: „So, ihr Flegel! Woll't ihr mich zum Beſten haben? Ich will großmüthig ſein. Hier nehmet dieſe Kräuter ein, und geh't im Gottes Namen nach Hauſe, aber kommet nie wieder zu mir!" — Der Frankſtädter kam mit einem ſtarken Abweichen davon.

Mandula brachte derlei Dinge durch ſeinen Špiritus in Erfahrung. Davon überzeugte ſich ein Bauer aus Tylovic, dem ein Ochs verloren ging. Er hat ihn ſchon den zweiten Tag vermißt, und deßhalb begab er ſich zum Mandula um Auskunft. Mandula ſagte: „Ihr müßt warten und die Nacht bei mir zubringen; Morgen will ich euch Auskunft geben. Der Tylovicer Bauer übernachtete bei ihm. Bei der Nacht ſtand Mandula auf und ging hinaus. Der Bauer war gerade auch draußen ohne daß es Mandula wußte. Dieſer ging bis über ſeine Tenne hinaus und rief: „Kubo, ſag' mir doch, wo der Ochs iſt?" — Der Hausteufel antwortete: „In der Drda'ſchen Scheuer!" — Mandula: „Wer hat ihn geſtohlen?" — Der Hausteufel: „Niemand; die Scheuer war offen, der Ochs ging hinein, da kam der Wind und ſchlug das Thor zu. Seit der Zeit war Niemand in der Scheuer, und der Ochs iſt fort darin!" — Der Tylovic'er Bauer hörte das, wartete den Morgen nicht ab, ſondern eilte nach Hauſe und geraden Wegs zur Drda'ſchen Scheuer, wo er ſeinen Ochſen wirklich gefunden hat. Dem Mandula gab er für die Auskunft nichts, weil ihm's der Hausteufel geſagt hatte.

Mit Hilfe ſeines Hausteufels wußte Mandula von jedem Menſchen, wie viel Geld er bei ſich hatte, als er zu ihm eintrat. Die Mutter der Erzählerin ſucht eines Tages bei ihm Hilfe für ihren kranken Vater. Mandula ſprach zu ihr: „Mein liebes Weib, ich kann euch nichts geben, ihr habt nur einen Zwanziger, und die Medicin, die euer Vater braucht, koſtet zwei Zwanziger." — Die Mutter holte noch einen zweiten Zwanziger und bekam die Medicin, die dem Vater geholfen.

Einem gewiſſen Machal in Tylovic iſt die Hexerei angethan worden, daß ihm Pferde und Kühe fielen. Die Kühe hatten Fam (Schaum) beim Munde und gaben Blut ſtatt Milch. Sie gingen zum Z..... in Byſtřic, der noch immer lebt, um einen Rath. Dieſer ſagte ihm, er müſſe die Dielen in den Stallungen herausheben, herauswerfen und zwei Klafter tief Erdreich herausgraben, und Alles neu geben. Auch hat ſich Z..... bereit gezeigt, ihm den Beherer zu bezeichnen, ſo daß er ihm den Kopf nach der Seite kehren oder die Hände rückwärts verdrehen werde. Machala wollte nicht, weil die Rache Gott angehöre; er ſolle ihm aber ein Seitenſtechen auf ſolange zuſchicken, bis er kommen, ihn abbitten und ſich verbinden wird, ihm nie mehr zu ſchaden. — Es geſchah. Aber Machala iſt vor Schmerz, daß er ſo viel Vieh verloren, kränklich geworden und bald geſtorben.

Derlei Mährchen vom Z..... cirkuliren in der Umgebung von Rožnau in Menge. Jeder Menſch weiß von ihm, und ſpricht ſeinen Namen entweder mit

Ehrfurcht oder Scheu aus. Alle aber sind der Ueberzeugung, Z..... mache Alles mit Hilfe seines Špirek, dessen er, sagen sie, schon gerne los werden möchte, aber es geht ihm nicht.

5. Světlonoši, die Feldgeister, sind jene von den hoffärtigen Engeln, welche unter die Dornen und auf die Feld- und Wiesenwege gefallen sind, als sie Gott aus dem Himmel herausgestoßen hatte. Sie fielen wie ein dichter Regen herab.

Diese leuchtenden Feld- und Wiesengeister zeigen sich am häufigsten im Herbste auf Wiesen und Hutweiden, wo sie herumtanzen. Der Mensch darf auf sie nicht pfeifen, sonst würde er sie zu sich rufen. Der Reisende muß sich vor ihnen in Acht nehmen, denn sie springen ihm gleich auf den Rücken und führen ihn auch eine halbe Meile weit vom rechten Wege ab auf ungangbare Abhänge, ins Gestripp und in Sümpfe. Das Beten hilft dabei nichts, je mehr man betet, desto mehr bethören und schleifen sie ihn, bis er endlich in Zorn geräth und zu fluchen anfängt. In demselben Augenblicke verlassen ihn die Feld- und Wiesengeister, aber gewöhnlich auf einem solchen Orte, wo er nur sehr schwer herauskommen kann. Der Mensch pflegt auch seinen Rücken von diesen Geistern ganz durchnäßt zu haben. Kommt aber der irregeführte und malträtirte Mensch nach Hause, da erschrickt er erst, wenn er sein Gewand zerrissen und sich selbst ganz zerkratzt sieht.

Ein Müller erzählte darüber Folgendes: „Ich habe einmal bei der Nacht gemahlen. Als ich aus der Mühle heraustrat, sah ich leuchtende Feldgeister (světlonochy) auf der Wiese herumspringen. Ich begann zu pfeifen und die Feldgeister hüpften immer näher und näher zu mir, bis Einer von ihnen nur eine Klafter weit von mir entfernt war. Ich sah ihn ganz deutlich. Es war eine kleine zusammengekrümmte Menschengestalt, welche in ihren beiden Händen an der Brust eine ganz kleine Laterne hielt und herumtanzte. Ich habe eiligst die Thüre zugeschlagen und lief ins Zimmer hinein."

Dieser leuchtenden Feld- und Wiesengeister wird der Mensch am ehesten los, wenn er sich niedersetzt. Diese Wesen benässen ihn nur, und wenn sie nach Lust auf ihm herumgesprungen sind, so verschwindet eines nach dem andern.

Das Gefühl, welches der Mensch hat, wenn diese böswilligen, neckischen Leuchtgeister auf ihm herumtanzen, ist der Art, als wenn ihn Jemand mit einer Rindblase berühren würde.

Daß diese leuchtenden Feld- und Wiesengeister nichts Anderes sind, als die Irrlichter, versteht sich von selbst.

6. Die Wassergeister oder Wassermänner (vodníci, vodní muži, vodní mužíci).

Die Wassergeister oder Wassermänner sind jene von den aus dem Himmel verstoßenen hoffärtign Engeln, welche in die Gewässer herab gefallen sind.

Der Wassermann hält sich in tiefen Gewässern und Seen auf. Gefährlich ist er allen jenen, welche in solchen Gewässern baden. Man sieht ihn häufig auf Wasserstegen oder auf dem Ufer sitzen, wo er einen Stock mit allerhand

Bändern in der Hand hält und so Kinder zum Waſſer locket, um ſie zu erſäufen. Die Bänder aber ſind nichts anderes als langes Waſſergras. Die Gewäſſer ſind der Hauptaufenthaltsort der Waſſergeiſter oder Waſſermänner. Sie gehen jedoch bisweilen auch auf dem trockenen Lande herum und ſind leicht zu erkennen, da ihnen aus dem linken Rockſchößlein beſtändig Waſſer herabtröpfelt; ihr Rock iſt immer grünfärbig und wenn ſie ſprechen, ſo ſchnufeln ſie dabei, weil ſie durch die Naſe reden. Der Waſſermann kommt manchmal auch auf die öffentlichen Jahrmärkte in den umliegenden Städten, und man ſagt, wenn der Waſſermann zu Markte iſt, ſo haben die Krämer guten Abſatz ihrer Waaren. Auf dem trockenen Lande hat der Waſſergeiſt keine Macht und wenig Kraft, aber im Waſſer kann ihm kein Menſch widerſtehen. In dem kleinſten Sümpfchen, ja ſelbſt in der Traufe iſt er im Stande den Menſchen zu erſäufen. Der Waſſermann pflegt auch verheirathet zu ſein und hat unter dem Waſſer im Innern der Erde ſeine ſchöne Wohnung.

Es war einmal ein Müller, den der Waſſermann zu necken und zu ſchrecken pflegte. Eines Tages kam ein fremder Müllerburſche auf ſeiner Reiſe in dieſe Mühle uud bat um ein Nachtlager. Der Müller ſprach: „Mein lieber, ich kann dir kein Nachtlager geben; ich ſelbſt übernachte hier nicht, weil mich da der Waſſergeiſt beunruhiget.“ — Der Müllerburſche ſagte: „Ich fürchte ihn nicht und wollte gerne wiſſen, wer denn eigentlich dieſer Ruheſtörer iſt!“ — Er blieb dort. Der Müller hatte eine Geige im Zimmer hängen, der Burſche verſchaffte ſich eine Kerze, nahm die Geige und ſtrich ſie. Der Waſſergeiſt kam zu ihm und ſprach: „Lehre mich doch auch Violin ſpielen!“ — Der Müllerburſche ſagte: „Du wirſt dein Leben lang keine Geige ſtreichen lernen!“ — Dann aber gab er ihm dennoch die Geige und meinte: „Nun, ſo ſpiele, aber du mußt die Finger fleißig rühren!“ — Der Waſſergeiſt konnte aber ſeine Finger nicht recht bewegen, denn die wichtigſten zwei waren krumm. Er fragte den Müllerburſchen: „Wie könnten denn meine zwei krummen Finger gerade werden?“ — Der Burſche antwortete: „Dazu kann ich dir leicht helfen!“ Er nahm einen Bohrer, bohrte in der Thürpfoſte zwei Löcher, machte ſich zwei Keile zurecht und ſprach: „Stecke jetzt deine krummen Finger in die Löcher hinein, ich werde ſie g'rad machen; wenn es dich ſchmerzen wird, ſo ſage mir's!“ — Der Waſſermann that willig, was der Müllerburſche gerathen hat. Dieſer fügte zu den Fingern ſeine zwei Keile bei und fragte den Waſſermann, ob es ihn ſchmerze? Der Waſſermann verneinte. Der Müllerburſche trieb dann die Keile mit derben Hammerſchlägen hinein und fragte abermals, ob es ihn ſchmerze? Der Waſſermann ſchrie mit lauter Stimme: „O ja, es ſchmerzt mich ſehr, ich werd' es kaum aushalten!“ — Der Müllerburſche aber redete ihm zu: „Nun gut, ſei nur hübſch geduldig dabei, deine Finger werden bald g'rade werden!“ Dann griff er nach einer ſchweren Lederpeitſche und fing an aus vollen Kräften den Waſſermann zu ſtriegeln. Der Waſſermann heulte und bat um Gnade und Erbarmen. Der Müller aber ſtriegelte ihn fort, bis er ihm geſchworen hatte,

daß er nie mehr dieſe Mühle und ihre Bewohner beunruhigen werde. Dann erſt ließ er ihn fort. Der Waſſermann lief ſchnell davon, aber hinter der Mühle rief er den Müllerburſchen zu: „Dieſe Mühle werde ich nie mehr beunruhigen, aber an dir werd' ich mich rächen. Binnen 7 Jahren muß ich dich haben!“ — Des Morgens erzählte der Burſche dem Müllermeiſter, was ſich zugetragen hatte, nahm Abſchied von ihm und wollte gehen. Aber der Müller ſprach zu ihm: „Mein lieber Freund, bleibe fort bei mir, ich will dir meine einzige Tochter zur Frau geben und die Mühle abtreten.“ Das gefiel dem Müllerburſchen und er blieb in der Mühle. — Nach einer Zeit hatte der junge Müller etwas an ſeinem Wehre zu richten und trug den Bohrer und den Hammer mit. Auf dem Wehre ſaß der Waſſermann, ſah den Müller kommen, erkannte ihn und ſeine Werkzeuge und ſchrie: „Willſt du wieder die Löcher bohren? Bohre, wie du willſt, aber ich werde dir meine Finger nicht mehr hinein ſtecken!“ — Das rief er und verſchwand. Seit der Zeit hat ihn Niemand mehr in der Nähe dieſer Mühle geſehen.

Bei einem anderen Müller ſpukte es auch bei der Nacht. Eines Tages kam ein Komödiant zu ihm, und der hatte drei Löwen. Er bat ums Nachtlager, der Müller aber ſprach zu ihm: „Ich kann euch kein Nachtlager geben, es geht hier um; ich ſelbſt muß die Nacht in einem anderen Hauſe zubringen und nur beim Tage wohne ich hier.“ — Der Komödiant aber bat ihn und verſicherte, er fürchte kein Geſpenſt. Der Müller ließ ihn in ſeiner Mühle und ging davon. Der Komödiant aber hatte zwei Kerzen und zündete bei anbrechender Nacht die eine davon an. Um die 11. Stunde hat das Geſpenſt die Mühlen in Bewegung geſetzt und auf allen Steigwerken einen furchtbaren Lärm gemacht. Der Komödiant nahm die angezündete Kerze unter einen Topf, daß ihm ſie der Wind nicht ausblaſe und begab ſich in das Vorhaus zu dem Geſpenſte. Das Geſpenſt ſchlug ihm in den Topf hinein und löſchte das Licht aus. Es war der Waſſergeiſt, der in jedem Jahre wenigſtens einen Menſchen erſäufen muß. Der Komödiant geht ins Zimmer zurück und zündet ſich beide Kerzen an, ging hinaus und fing an ſich mit dem Geſpenſte zu raufen, konnte ihn aber nicht bewältigen. Da ließ er einen Löwen gegen ihn los; aber auch dieſer konnte dem Waſſergeiſte nichts anhaben. Er ließ den zweiten los; und doch noch wehrte ſich der Waſſergeiſt tapfer. Er ließ auch den dritten los — und da mußte der Waſſergeiſt ſein Heil in der Flucht ſuchen. Der Komödiant ſchlief ſodann ganz ungeſtört und ging des Morgens weiter. — Abends kam der Waſſergeiſt zum Mühlfenſter, klopfte und rief: „Müllermeiſter! habt ihr noch immer die drei Katerchen in der Mühle?“ Der Müller antwortete: „Heute hab' ich noch ſtärkere da!“ — Der Waſſergeiſt ſprach: „So lange eure Mühle — Mühle heißen wird, werde ich nicht zu euch kommen!“ Und er kam wirklich nicht mehr.

Jemand hatte eine Wieſe am Waſſer, wo die Heuſchober jährlich bei der Nacht zerwühlt wurden. Endlich ſagte der Knecht: „Hör't, Hauswirth, ich muß doch einmal wiſſen, wer uns denn unſere Heuſchober immer zerzauſt und zer-

wirst. Ich werde heute hier übernachten." Der Hauswirth willigte ein, ging nach Hause und der Knecht machte sich's unter einem Heuschober bequem und wartete. Es war eine lichte Nacht und der Mond in seiner größten Pracht. Auf einmal kommt der Wassermann aus dem Wasser heraus und geraden Wegs zu einem Heuschober — er sprang mit einem Satze hinauf und wälzte sich darin herum. Der Knecht sah eine Weile zu, dann aber hob er einen Stein auf, warf ihn nach dem Wassermanne und traf ihn an den Kopf. Dieser sprang auf, hielt sich den Kopf, sah rings herum, und da er Niemanden erblickte, so sah er zum Monde hinauf, und rief, durch die Nase sprechend: „Wenn ich leuchten sollte, so würde ich leuchten aber nicht Steine an den Kopf werfen!" Er ließ das Herumwälzen geh'n und lief in sein Wasser zurück. Nie mehr waren aber seit dieser Nacht die Heuschober zerwühlt.

Ein Weib hat auf ihrem Felde, welches nahe am Wasser gelegen war, Korn. Da hüpfte eine große Kröte zu ihr hin. Das Weib ist erschrocken und wollte sie wegjagen. Die Kröte machte aber einige Sätze zurück und kam alsbald wieder zu dem Weibe. Als sie nun ihrer nicht mehr los werden konnte, warf sie eine Hand voll geschnittenes Korn nach ihr und sagte halb scherzend, halb verdrießlich: „Geh weg mein Krötchen, geh, bis es an der Zeit sein wird, so komme, und ich werde als Gevatterin mit dir gehen." — Die Kröte, als hätte sie die Worte verstanden, hüpfte davon und belästigte das Weib nicht mehr. — Nach wenigen Tagen, als das Weib wieder am Felde beschäftigt war, kam eine unbekannte Frau zu ihr. Das Weib sah sie recht gut an, und erkannte in ihr des Wassermannes Weib, welches sprach: „Du hast mir versprochen, zu mir als Gevatterin zu kommen, um was ich dich jetzt bitte." — Die Bäuerin ist erschrocken, und hatte keine Lust, dem Wassermannsweibe Gevatterdienste zu leisten; als ihr aber diese drohte, daß es mit ihr übel ausfallen dürfte, falls sie ihr Versprechen nicht einhalten wollte, willigte sie ein und ging mit ihr. Als sie beim Wasser ankamen, schlug die Wassermannsgattin mit einem Stäbchen ins Wasser, welches sich augenblicklich theilte und einen bequemen Weg in das Innere der Erde öffnete. Sie kamen in ein schönes Gemach, wo der Wassermann sie willkommen hieß und ihr das Kind zeigte. Nach einigen Ceremonien, die der Wassermann selbst verrichtete, und nach einer Mahlzeit kehrte die Wassermannsgattin das Gemach aus, und als die Gevatterin sich zum Fortgehen anschickte, sprach der Wassermann zu ihr: „Frau Gevatterin, ich habe euch für den uns geleisteten Dienst nichts zu geben, damit ihr aber dennoch ein Andenken von uns habet, so nehmet euch wenigstens dieses Kehricht mit nach Hause!" — Die Bäuerin war gerade nicht gesonnen, Kehricht mit zu tragen; weil sie sich aber schon lieber oben gesehen hätte, so nahm sie das Kehricht in ihre Schürze und ging davon. Am Ufer angekommen, sprach sie zu sich selbst: „Ich werde doch nicht Kehricht nach Hause tragen" — und schüttete es auf die Erde aus. Zu Hause band sie ihre Schürze los, und dabei klingelt etwas auf dem Fußboden. Sie sah nach und fand einen blanken Dukaten, der ihr aus der Schürze herausgefallen war. Da ward es

erst in ihrem Kopfe hell. Sie lief zum Wasser hin, wo sie das Kehricht ausgeschüttet hatte — aber das war nirgends mehr zu sehen.

Zu einem Fleischer pflegte das Wassermannsweib um Fleisch zu kommen. Als sie der Fleischer erkannt hatte, dachte er nach, was er ihr ausführen könnte. Eines Tages, als sie wieder kam, fragte sie der Fleischer: „Zeiget mir, von welcher Stelle ich euch euer Fleisch abhauen soll?" In der rechten Hand hielt er die Fleischhacke und mit der linken hielt er die Fleischmasse am Stocke. Die Wassermannsgattin zeigte ihm mit dem Finger und sprach: „Gebt mir mein Fleisch von hier!" aber, ehe sie noch ausgeredet, war ihr Finger abgehauen. Die Wassermannsgattin redete kein Wort, sondern sah den Fleischer nur wild an und ging davon. Dieser Blick brachte den muthwilligen Fleischer zur Besinnung und er ahnte, daß er sich dadurch Arges zugezogen hatte. Von diesem Tage an wich er jedem, auch dem kleinsten Wasser aus, und wenn er über einen Steg gehen sollte, so machte er lieber einen weiten Umweg. — Eines Tages führte er ein Kalb nach Hause. Es war nach einem Regen, so daß es noch von den Dächern herab tropfte. Da kam unvermuthet der Wassermann zum Vorschein, packte ihn und sprach: „Jetzt werd' ich dir entgelten, was du an meinem Weibe verschuldet hast und Flugs ersäufte er ihn in der Traufe.

Der Sohn des Wassermannes verliebte sich in eine Müllerstochter. Er brachte ihr allerhand schöne Bänder zum Geschenke und lud sie ein, mit ihm zu seinen Eltern zu gehen. Das Mädchen wußte nicht, daß er der Sohn eines Wassermannes ist. Sie gab Verschiedenes vor, warum sie mit ihm nicht gehen könne, auf viele Bitten aber willigte sie doch ein und ging mit ihm. Es ging fort an dem Wasser; dieser Umstand beunruhigte zwar das Mädchen, aber sie wollte ihn nicht um die Ursache fragen, warum sie nicht einen abgetretenen Weg wählen. Sie kamen bei einer Wassertiefe an, da blieben sie stehen, der junge Wassermann zog ein Stäbchen hervor, schlug ans Wasser, und dieses theite sich, so daß ein schöner Weg in die Erdtiefe herab sichtbar geworden. Jetzt war's gar nicht mehr nöthig, das Mädchen aufzufordern. — Die Neugierde zog sie unwiderstehlich herab; sie wollte nämlich wissen, wohin sie der Liebhaber führe und wie es dort aussehe. Unter dem Wasser kam sie in ein schönes Zimmer, wo die Eltern ihres Liebhabers sie willkommen hießen. Sie mußte sich erst niedersetzen, und dann hat man ihr alle unterirdischen Gemächer der Wassermannsfamilie gezeigt. Im letzten Zimmer sah sie eine große Menge umgestürzter Töpfe. Das Mädchen hätte gerne erfahren, wozu denn so viele kleine Töpfe da wären, und warum alle mit dem Boden hinauf gestürzt sind? Aber fragen wollte sie nicht. — Als sie von dort weggehen wollte, luden sie die Eltern ein, sie möge bald wieder zu ihnen kommen, und gaben ihr ein Stäbchen, mit dem sie sich den Weg zu ihnen bahnen könnte. Das Mädchen entfernte sich, und der junge Wassermann besuchte sie wie zuvor. Er hatte sie jedesmal aufgefordert, zu ihm zu kommen; und sie versprach ihm, so bald als möglich ohne Einladung zu kommen. Eines Tages erwachte in ihr die Lust, ihm einen Besuch zu machen.

Mit Hilfe des Stäbchens kam ſie in deſſen unterirdiſche Wohnung. Sie ging alle Gemächer durch und fand Niemanden bei Hauſe. Auch im letzten Zimmer war Niemand. Aus Neugierde hob ſie das eine Töpfchen auf, um zu ſehen, was darunter iſt. Aber kaum hatte ſie es aufgehoben, da flog eine ſchöne, weiße Taube auf und rief: „Vergelt es dir Gott!“ Das gefiel dem Mädchen, ſie hob ſchnell alle Töpfchen nach einander auf, und aus jedem flog eine ſolche ſchöne Taube auf und dankte ihr. — Das waren lauter Seelen ſolcher Menſchen, die der Waſſermann erſäuft hatte. Das Mädchen floh nach Hauſe und kam mit dem Waſſermannsſohne nie mehr zuſammen.

7. Věštice, ein allen ſäugenden Müttern gefährliches Teufelsweib. Dieſes böſe weibliche Weſen kann die Geſtalt eines jeden Thieres annehmen. Sie trachtet den Wöchnerinen zu ſchaden, ihnen die Säuglinge zu ſtehlen und andere in den Geſichtszügen zwar ähnliche, aber großköpfige Kinder zu unterlegen. Ein ſolches unterſchobenes Kind heißt věště oder podvrženče, der Wechſelbalg; es erlernt nie ſprechen und gehen. Die Wöchnerin darf deßhalb von ihrer Entbindung an bis zur Vorſegnung nie unter den freien Himmel hinaus treten und wenn ihr etwas zurufen würde — das pflegt das böſe Teufelsweib zu ſein — ſo darf ſie ſich nicht melden, ſonſt würde ſie den Rothlauf davontragen.

Eine Mutter hatte ihr trotziges Kind geſchlagen, und weil es zu ſehr weinte, ſtieß ſie es ins Vorhaus hinaus. Das Kind hörte endlich auf zu weinen, der Mutter verging der Zorn und ſie rief ihr Kind wieder ins Zimmer hinein. Das Kind kam aber nicht. Die Mutter begab ſich hinaus, um nachzuſehen, was es denn mache? Aber wie erſchrack ſie, als ſie ihr Kind mit einem dick gewordenen Kopfe im Winkel hocken ſah? Sie war der Meinung, ihrem Kinde ſei in Folge des zu ſtarken Weinens der Kopf ſo groß gewachſen und geſchwollen. Es ward ihr leid um ihr Kind, ſie nahm es bei der Hand und wollte es ins Zimmer führen. Aber das Kind konnte ſich nicht auf die Füße ſtellen. Die Mutter redete es an, aber das Kind gab ihr keine Antwort, ſondern ſtierte ſie wie blöd an. Da dachte ſich die Mutter: „Um Gottes Willen, ich habe dich doch ganz vernünftig geſchlagen und du biſt ſo arg erſchrocken!“ Sie nahm es in ihre Arme und trug es ins Zimmer hinein. Daß ihm die Fraiß (vřed, božec, psostnik, eclampsia) nicht ſchade, ſchnitt ſie ſogleich etwas von ihrem Haare ab und hat damit ihr Kind beräuchert. Das half jedoch nicht. Sie that ſpäter Alles, was ihr die Menſchen gerathen haben, aber umſonſt. Das Kind blieb großköpfig, konnte nicht gehen, nicht ſtehen, nicht ſprechen, wollte nur immerwährend eſſen, und wenn ihm das Eſſen nicht ſchnell genug gereicht wurde, ſo hat es widerlich geſchrieen. — Als es die Nachbarinen ſahen, ſagten ſie ihr, daß das ein Wechſelbalg ſein müſſe. Die Mutter aber wollte es durchaus nicht glauben und meinte, daß ihr Kind ganz und gar dieſelben Geſichtszüge gehabt hätte. Die Nachbarinen aber gaben ihr den Rath, ſie ſolle einen Verſuch machen und ſich von der Sache überzeugen. Die Mutter hatte nach ihrem Rathe am Zimmerherde Feuer angemacht, und ſtellte um dasſelbe herum Eierſchalen mit Waſſer.

Als sie damit fertig geworden, eilte sie auf den Boden hinauf und sah bei der Rauchöffnung ins Zimmer hinein. Da überzeugte sie sich, daß das Kind wirklich ein Wechselbalg ist; denn es sprang hurtig auf seine Füsse, lief aus seinem Winkel zum Herde und auf die Eierschalen hinsehend, sprach es: „Ich bin doch schon ein alter Teufel, aber in solchen Töpfen hab' ich noch nie kochen gesehen!" — Nach diesen Worten lief es wieder zurück und setzte sich in seinen Winkel. Die Mutter kam vom Boden herab, redete das Kind an und stellte es auf die Füße. Das Kind aber wollte weder stehen noch sprechen. Die Mutter nahm nach Angabe ihrer Nachbarinen eine einjährige Haselnußruthe und striegelte das großköpfige Kind aus allen Kräften. Der Wechselbalg schrie aus voller Gurgel, aber die Mutter achtete sein Geschrei nicht und prügelte fort. Da flog die Zimmerthür auf, das Teufelsweib sprang hinein, legte der Mutter ihr eigenes hin, nahm ihren Wechselbalg und sprach ergrimmt: „Ich habe dein Kind nicht so arg behandelt wie du das meinige. Nimm dich aber für die Zukunft in Acht und stoße dein Kind nicht ins Vorhaus hinaus!" Nach diesen Worten verschwand das Teufelsweib.

8. Die Drude. (Mora, Můra). Jedes Kind, welches mit Zähnen zur Welt geboren wird, ist ein Drud (Morous) oder eine Drude (Mora). Gibt man einem solchen Kinde zuerst ein Holz in den Mund, so pflegt es nachträglich in Bäume zu beißen. Gibt man ihm aber zuerst die Mutterbrust, so geht es über Menschen.

Der Drud oder die Drude kommt bei der Nacht zum Menschen, drückt ihn in einem festen Schlafe an der Brust und trinkt den Müttern die Milch heraus. Der Mensch hat dabei furchtbare Träume, er wollte gerne schreien, kann aber keinen Ton herausbringen und sich nicht rühren, so lange der Drud oder die Drude bei ihm ist. Zuerst gelingt es ihm, die große Zehe am rechten Fuße zu bewegen, und indem er sie rührt, kommt er allmählig zur Besinnung.

Wer da erfahren will, wer dieser Drud oder diese Drude ist, soll beim Erwachen sagen: „Komm' des Morgens, ich werde dir Brot und Salz geben!" Dann kommt zeitlich am Morgen die Person in seine Wohnung.

Die Wöchnerinen, um sich vor den Druden zu bewahren, nehmen das Oelfett, das sich an den Glocken ansammelt, und umräuchern mit demselben sich und ihr Kind. Dieses Oelfett heißt in der Volkssprache „zvonový hlas."

In derselben Absicht wird auch ein Besen mit den Ruthen hinauf gekehrt zur Thüre hingestellt oder in die Kopfecke des Bettes ein Messer gelegt.

9. Der Tod (Smrt) ist bei den Slaven nicht ein Sensenmann, sondern ein Sensenweib und zwar nur zur Zeit einer Epidemie. Sonst geht sie in der Gestalt eines schönen Weibes auf der Erde herum, um die Menschen zu tödten, und hat ihre geheime Wohnung unter der Erde mit einem schönen Gemache und großen Kellern. In ihren Kellern brennen kleine, große und mittlere Kerzen; und vorräthig sind unzählige neue Kerzen. Diese Kerzen sind die Lebenszeit

eines jeden Menschen. Sobald ein Kind geboren wird, zündet ihm die Todesfrau seine Kerze an; wenn aber diese Kerze zu Ende brennt, so muß der Todesgeist um den Menschen gehen, und er stirbt. Alles das hat die Todesfrau in ihrer Wohnung einem armen Manne gesagt und gezeigt, dessen Kind sie aus der Taufe gehoben hatte (Mor. nár. poh. I. 573).

Die Todesfrau besucht (nur auserwählten Augen sichtbar) auch Kranke, die noch nicht sterben müssen. Steht sie dem Kranken zu den Füssen, so kann ihm noch geholfen werden, weil seine Kerze noch nicht zu Ende brennt; steht sie ihm aber an der Kopfseite, dann gibt es keine Hilfe mehr.

(Mehreres darüber siehe den Artikel: Passionssonntag).

10. Unter dem Namen Patoš spukt in den Volksmährchen der Mähr. Walachei ein böser, weissagender Geist in der Gestalt eines Riesendrachen, dessen Kopf befiedert ist. Seine Weissagungen und Rathschläge, die er den Menschen zu geben pflegt, erinnern an die Orakelsprüche der Götzentempel (Mor nár. poh. I. 297).

11. Slibka, die Versprecherin, ist der Geist einer solchen weiblichen Person, welche bei Lebzeiten ihrem Geliebten die eidlich versprochene Treue gebrochen hatte, und darum nach ihrem Tode in der Gestalt eines weißen, lieblich singenden Vogels in den Wäldern weilen muß, wo sie sich oft zeigt. Der Mensch darf ihren Gesang nicht anhören, sonst würde sie ihn bethören und tief in den Wald verlocken (Vergleiche die griechischen Sirenen). Bisweilen hört man sie beim Tage angenehm singen, manchmal bei der Nacht die Töne tütü von sich geben. Melden darf man sich nicht, und ihre Töne nicht nachrufen, sonst kommt sie in weiblicher Gestalt heran.

Ein Weib erzählte mir über diese slavische Sirene Folgendes: „Meine selige Mutter ging einmal bei der Nacht nach Hause, und hörte die Töne tütü. In der Meinung, es käme ihr eins von uns Kindern entgegen, rief sie die Töne nach. Sogleich aber vernahm sie dieselben Töne zum zweitenmale; jedoch die Stimme ertönte schon viel näher. Die Mutter wunderte sich, warum wir so schnell eilen, und muthmaßte ein Unglück zu Hause. Sie rief die Laute zum zweiten- und drittenmale nach. Die Antwort kam ganz von der Nähe, und als sie noch einige Schritte gethan hatte, erschien ihr zur Seite eine weiße weibliche Gestalt und ging neben ihr her bis zur Chalupe. Die arme Mutter hatte vor Angst keine Zeit mehr zu klopfen, daß wir ihr öffnen, sondern stieß die Thür auf und flog ins Zimmer hinein, wo wir lange kein Wort aus ihr heraus bringen konnten. Erst bis sie ein wenig zu sich gekommen war, erzählte sie uns, wie sie die Slibka verfolgt hätte.

II. Der Aberglauben in Bezug auf Menſchen von übernatürlicher Wirkſamkeit.

1. Die Schwarzkünſtler (černokněžníci), auch Zauberer (čarodějníci) und Herenmeiſter (kúzlíři) genannt, haben theils mittelſt der Erforſchung und Benützung der geheimen Naturkräfte, theils durch den Einfluß höherer Geiſter, gewöhnlich der böſen Geiſter, übernatürliche den übrigen Menſchen unbegreifliche Thaten ausgeführt, worin ſie ſich mittelſt der ſchwarzkünſtleriſchen Bücher ausbildeten.

Der Schwarzkünſtler breitet ſeinen Mantel auf der Erde aus, ſetzt ſich auf demſelben nieder, pfeift auf ſeinem Wunderpfeifchen und fliegt in der Luft, wohin es ihm beliebt, mit einer Schnelligkeit, daß er in einer Stunde vom Berge Radošt bei Rožnau bis nach Prag gelangen kann (Mor. nár. poh. I. 50).

Durch das Sprechen gewiſſer Gebete oder Zauberworte aus dem geheimnißvollen Teufelsbuche zwingen die Schwarzkünſtler ſelbſt Rieſendrachen aus den Höhlen im Radošt und aus dem Karlovic'er See herauszukommen, dann geben ſie ihnen eine Halfter von Ulmenbaſt, welcher, wenn er geweiht iſt, auch die böſen Geiſter bindet (Mor. nár. poh. I. 88). So oft ein Sturmwind zu wüthen anfängt, ſind bis heute die Leute jener Umgegend der Meinung, daß ein Schwarzkünſtler wieder irgendwoher einen Drachen herausbeſchworen hatte, der durch ſeinen Flug den Wind bewirket (Mor. nár. pov. I. 38).

Die Schwarzkünſtler wußten den Koth der Rožnauer Berge zu Kugeln gediegenen Goldes zu kneten (Mor. nár. poh. I. 39).

Im Radošt ſind auf vielen Stellen in den Höhlen oder ſonſt unter der Erde Gold- und Silberzapfen. Die Schwarzkünſtler öffnen durch die Macht ihrer Beſchwörungen und ihres Wunderſtäbchens die Erde, um die verborgenen Schätze einzuſammeln (Mor. nár. pov. I. 43).

Ebenſo kneteten die Schwarzkünſtler am Radošt aus einer bläulichen Erdart den vorzüglichſten Indigo (Mor. nár. poh. I. 47); und aus dem Kothe gewiſſer ſumpfiger Wieſen auf demſelben Berge bereiteten ſie Klöße, die ſie im Ahornholzfeuer zu Gold brannten (Mor. nár. poh. I. 51).

Die Zauberer hatten viele Zauberbücher, in welchen ihnen Niemand leſen durfte, ſie ſelbſt aber ſchöpften aus denſelben die Kunſt ſich zu verwandeln, in was ſie wollten, in ein Pferd, in eine Kuh, in einen Vogel, in einen Ring, in ein Sandkorn u. ſ. w. Haben ſie ſich in ein Pferd oder in eine Kuh verwandelt, und ließen ſie ſich zu Markte verkaufen: ſo durfte ſie der Verkäufer nie mit der Halfter oder mit dem Stricke an den Käufer überlaſſen, ſonſt war's übel; denn ſo lange ſie die Halfter oder den Strick anhatten, konnten ſie dem Beſitzer nicht entkommen, und dieſer hat ſie ſodann beſchlagen laſſen oder hat ihnen andere Schmerzen verurſacht. Sobald ſie aber die Halfter oder den Strick vom Kopfe und Halſe weg hatten, konnten ſie ſich ſogleich wieder in etwas Anderes verwandeln und dem Käufer entrinnen (Mor. poh. I. 482 und 553).

Die Zauberer und Zauberinen verzauberten und verherten Menſchen in Katzen (Mor. nár. poh. I. 94), in Pferde (108. 117. 113), in Tauben (110), in Wölfe, Bären und Löwen (145), in Drachen (127), in Hunde (213), in Raben (360), in Steine (408), oder verſenkten ſie in einen tiefen Schlaf (319). Die verherten und verzauberten Menſchen wurden errettet und wieder zu Menſchen gemacht durch die Enthauptung (108. 117. 128. 160), durch den Scheiterhaufen (94), durch das Herausreißen ihrer Federn (110), durch das Eingießen eines Wunderwaſſers (319), durch ein ſiebenjähriges Silentium (365) und die Froſchgalle (408).

2. Die Heren (čarodějnice, čarodějky) haben auch ein Teufelsbuch. Wenn ſie es öffnen, ſo geben ſie auf einen Menſchen ohne Widerſtand die Halfter, und reiten auf ihm durch die Luft jede Nacht zum Hexenmale und zum Hexentanze (Mor. nár. poh. I. 561). — Im Rauchfange auf einem Brettchen haben ſie einen Topf mit der Hexenſalbe, mit welcher ſie die flache Hand und die Fußſohle (das Fußblatt) demjenigen einreiben, den ſie reiten wollen, wodurch er augenblicklich zu einem Pferde wird. Das Loſungswort der Heren zum Ausritt iſt: „Fuk oknem, ničeho se netknem, ponadvšecko ven (Flugs beim Fenſter hinaus, wir wollen nichts berühren, über Alles hinweg)!“ oder: „Vjó ponadvšecko, ponadsad, ponad všecky hory (Wjo, über Alles, über die Pflanzungen [sád die Gränzen] über alle Berge)!“ Werden aber mit der Zauberſalbe die Fußſohlen der Hexe eingerieben, ſo wird auch aus ihr augenblicklich eine Stute, auf der, wer da will, reiten kann. — Die Zuſammenkünfte, Tänze und Mahlzeiten der Heren in der Rožnauer Umgebung werden allerdings auf dem erhabenen und ſchauerlich ſchönen Radošt abgehalten. — Kehrt die Hexe von ihrem nächtlichen Ausfluge nach Hauſe zurück, ſo reibt ſie ihrem Reitpferde die Fußſohlen mit einer zweiten Salbe ein, wodurch aus ihm wieder ein Menſch wird (464). Ein ſolcher Menſch, wenn er noch ſo gut eſſen würde, ſieht immer mager aus. — Die Heren bringen von ihrem nächtlichen Hexenſchmauſe gewöhnlich Kuchen nach Hauſe, und vertheilen ſie unter das Hausgeſinde. Dieſes wundert ſich dann freilich, wo die Kuchen her kommen, da doch ihre Hauswirthin keinen Teig eingemacht hatte. — Ein ſolcher Kuchen darf aber ja nicht mit dem Meſſer zerſchnitten werden, man muß ihn nur brechen. Würde ihn Jemand ſchneiden, ſo würde er der Hexe daſſelbe auch anthun. Legt man aber die zerſchnittenen Theile des Kuchens zuſammen, ſo wächſt auch die zertheilte Hexe wieder zuſammen (569).

Die Hexe braucht aber gerade nicht einen Menſchen zu ihrem nächtlichen Luftritte. Wenn ſie mit ihrer Zauberſalbe die Ofenkrücke, die Ofengabel oder einen Beſen einreibt und ſich des angemeſſenen Loſungswortes bedient: ſo geht es auch ſo gut (568).

Kommt Jemand durch Zufall oder aus Neugierde zu ihrem Hexenſchmauſe und Brauſe, ſo muß er mit ihnen eſſen, trinken und tanzen; aber dann muß er einen feierlichen Eid leiſten, daß er vor keinem lebendigen Geiſte ausſagen wird, was

er gesehen hatte und wo er gewesen ist. Der Eid wird in einem besonderen Gemache geleistet, wo ein rabenschwarzer Mann bei einem eisernen Tische sitzt. Vor ihm brennt eine Kerze in blauer Flamme. Wenn er nicht schwören wollte, so würden ihn die Hexen zerreißen (569).

Auch auf einem Felberzweige reiten die Hexen zu ihrem nächtlichen Schmause bei der Windmühle, die sich in ein schönes Haus umwandelt, wo eine liebliche Musik ertönet, sobald die Hexen die Windmühle mit ihrem Zweige berühren. Ihre Musikanten und Tänzer sind lauter Teufeln (572).

Einige Hexen fahren auf Drachen unterirdisch durch bleierne, zinnerne und silberne Wälder auf die grüne Wiese in der Hölle, wo sie die Teufeln bewirthen und mit ihnen tanzen, bis sie dort 12 Paar Schuhe zerreißen. Dann tragen sie die Drachen auf ihren Rücken auf demselben Wege bis auf die Erdoberfläche. Alles das hat der schläfrige Hansel ausgeforscht, dem ein sterbender Einsiedler folgende Wunderdinge geschenkt hatte: einen Stab, mit dem er nur wohin zielen konnte, und alsogleich war er dort; einen Kober, worin sich Alles aufbewahren ließ, und ein Käppchen, das er sich nur aufzusetzen brauchte, um von Niemanden gesehen zu werden. Mit Hilfe dieser Wunderdinge kam der schläfrige Hansel einer königlichen Hexe mit ihren Princessinen bis in die Hölle nach, und berichtete darüber ihrem königlichen Gemahl, wo und wie sie in einer Nacht 12 Paar Schuhe zerreißt (651).

Eine Bäuerin hatte die Gewohnheit, daß sie am h. Abend nach dem Mahle das ganze Hausgesinde aus dem Zimmer hinaus zu schaffen pflegte. Ein Knecht war bei ihr viele Jahre im Dienste; dieser hätte gerne gewußt, warum sie alle am h. Abend draußen schlafen müssen? Er nahm sich vor, die Sache auszuforschen. Am h. Abende vor dem Mahle machte er sich krank und gab ein starkes Bauchgrimmen vor. Er wollte gar nichts essen und schlief während des Essens unter der Ofenbank ein. Nach dem Abendmale schickte die Hauswirthin, wie gewöhnlich, Alle hinaus schlafen; auch den alten Knecht weckte sie — aber der schlief fest. Sie kitzelte ihn unter der Nase, sie legte ihm glühende Kohlen an die Fußblätter — aber der Knecht ertrug Alles standhaft und stellte sich, als würde er fest schlafen. Da sie ihn nicht aufwecken konnte, ließ sie ihn schlafen, stieg auf den Herd, zog einen Topf hervor, machte ein Fenster auf, nahm die Kohlenkrücke, rieb sie mit der Salbe aus dem Topfe ein, gab diese wieder auf den früheren Ort hin, setzte sich auf die Krücke und sprach: „Fuk z okna ponad všecko stromoví a trní, až to tak brní!“ — (Flugs beim Fenster hinaus über alle Bäume und Dornen, so daß es klirrt!) und in dem Augenblicke flog die Kohlenkrücke mit ihr beim Fenster hinaus. Der Knecht sah ganz ruhig zu und dachte sich: „Warte, ich muß doch erfahren, wo du schwärmst!“ Er stieg eilend auf den Herd, nahm die Salbe, rieb einen Besen ein, aber das Losungswort verdrehend sprach er: „Fuk z okna popod všecko stromoví a trní, až to tak brní“ — (Flugs beim Fenster hinaus, unter alle Bäume und Dornen, bis alles klirrt)!“ und der Besen flog mit ihm unter alle Bäume und Dornen, so

daß er am Tanzberge (tanečnice) am Radošk ganz zerkratzt angekommen ist. Dort sah er eine große Menge Hexen versammelt. Diese liefen sogleich zu ihm und wollten ihn zerreißen. Die Wirthin aber bat für ihn, weil er schon viele Jahre bei ihr im Dienste steht und immer folgsam ist. Auf ihre Fürsprache schenkten sie ihm das Leben, aber er mußte es beschwören, Niemanden zu sagen, wo er gewesen und was er gesehen. Dann kam er mit Hilfe der Hexen wieder mit heiler Haut nach Hause.

Auch über die Zauber- oder Hexenbücher selbst cirkuliren in der Umgebung von Rožnau ganz merkwürdige Sagen und Mährchen.

Zu einem Schneider brachte ein zugereister Bräuergeselle einen Rock zum Flicken. Der Schneider fand in der Tasche ein Buch, in dem allerhand Zauberrecepte enthalten waren. Unter andern war darin auch die Art und Weise geschildert, wie ein sumpfiger Ort trocken zu legen ist. Er dachte sich: „Das ist mir sehr gelegen; mein Nachbar hat einen Sumpf vor den Fenstern, der ihn sehr verdrießt; ich werd' es versuchen!" — Er that, was in dem Buche geschrieben war, und der Sumpf war augenblicklich weg. — Als er den Rock geflickt hatte, gab er das Buch wieder in die Tasche, trug ihn ins Bräuhaus, empfing seinen Lohn und ging nach Hause. Zu Hause angekommen fand er das Buch am Tische. Das konnt' er nicht begreifen. Er sah das Buch an und sprach zu sich selbst: „Ich hab' es doch mit meinen eigenen Händen in die Rocktasche hinein gethan, und jetzt find' ich's hier!" — Er nahm sogleich das Buch und trug es abermals ins Bräuhaus. Aber der Bräuergeselle wollte sich zu dem Buche nicht kennen, ja wollte es gar nicht anrühren und sagte: „Mein lieber Freund, ihr seid im Irrthum, ich habe kein Buch in meinem Rocke gehabt: Jemand Anderer mußte es vielleicht gebracht haben. Nehm't nur euer Buch und geht im Gottes Namen!" — Da der Schneider nichts ausrichten konnte, begab er sich höchst erzürnt nach Hause. Sein Weib hat im Backofen eben Feuer angemacht, und er warf es g'raden Wegs hinein. Aber das Buch flog aus dem Backofen wieder zurück heraus. Dreimal machte er den Versuch, das Buch ins Feuer zu werfen — und dreimal flog es heraus. Da befiel ihn eine unaussprechliche Furcht und Angst. Er hat das Buch wieder ins Bräuhaus getragen, legte es dem Bräuergesellen hin und lief nach Hause. Aber das Buch war früher zu Hause als er. Die Haare standen ihm zu Berge und er rief ergrimmt: „Du verfluchtes Luder! Was soll ich denn mit Dir anfangen? Warte nur — in lauter kleine Stückchen will ich dich zerhacken!" Er nahm die Hacke und wollte darein hauen. Aber das Buch schlüpfte ihm wie eine Forelle aus der Hand heraus. Der liebe Schneider war wie versteinert. Er trug es auf's Feld hinaus, warf es ins Wasser — aber das Teufelsbuch war immer wieder vor ihm zu Hause. Er wußte keinen andern Rath mehr, als das Buch zu nehmen und es auf die Pfarre zu tragen, und gestand dem Pfarrer Alles ein. Der Pfarrer sprach zu ihm: „Mensch, ihr könnet noch von einer großen Gnade Gottes reden. Der Böse hatte euch bereits in seinen Schlingen,

und wenn ihr nicht gekommen wäret, so wär't ihr nicht so leicht davon gekommen. Wie habt ihr euch unterstanden als katholischer Christ, der da an Einen Gott, den Schöpfer und Lenker aller Dinge glaubt, bei der Trockenlegung des Sumpfes solche Sachen zu treiben, deren Vollstrecker der Teufel, der Feind der Menschen selbst ist?" — Er hat ihm verboten, in der Zukunft ja nicht mehr so etwas zu machen, behielt das Buch zurück, und schickte ihn nach Hause. Jetzt kam ihm das erschreckliche Buch nie mehr zurück.

3. Die Beschwörer (zaklinači). Man findet bis heute im Volke alte gedruckte Blätter, welche sorgfältig aufgehoben, und wenn man sie nach vieler Mühe geliehen bekömmt, gierig abgeschrieben werden. Ein solches Blatt ist folgenden Inhaltes:

Vazba zloděje (Die Fesselung, das Stellen des Diebes).
Evangelium des h. Joannes I. Kap. „Im Anfange war das Wort," ꝛc.

Gebet zum Stellen des Dieben.

Im Namen Gottes des Vaters † und des Sohnes † und des h. Geistes † Amen (im Namen) des alleinigen Herrn, der da ewig gepriesen ist am himmlischen Throne. Als die Jungfrau Maria mit Christo dem Herrn und mit dem h. Josef aus Bethlehem nach Egypten floh, lächelte Christus Jesus. Da sprach die Jungfrau Maria: „Mein liebes Kind, warum hast du gelacht?" — Christus der Herr sagte: „Meine liebe Mutter, es sind Räuber gekommen, die uns ermorden wollen, und ich übergebe sie dem Petrus." Und Petrus sprach: „Ich will die Diebe binden mit Stricken und Ketten und mit eisernen Banden, mit denen Christus Jesus soll gebunden werden." Und ich beschwöre und binde euch Diebe und Räuber durch den Stern, welchen die h. drei Könige über Bethlehem gesehen hatten, und zwar, auf daß ihr nicht weg gehen könnet, bis ihr alle Sterne am himmlischen Firmamente zusammenzählet. Und zweitens beschwöre und binde ich euch durch das Jordanwasser, in welchem der h. Johann der Täufer den Herrn Jesus Christus getauft hatte, daß ihr nicht von der Stelle gehen könnet, und zwar, bis ihr alle Tropfen des Wassers und den Sand am Meeresufer zusammen zählen werdet. Und drittens beschwöre und binde ich euch durch das Wort: „Letztes Gericht," das da durch meinen Mund ausgesprochen wird. Es wird Furcht und Zittern kommen, und zwar auf alle Widerspenstige und Unfolgsame — und dieses möge auf euch fallen und so lange auf euch liegen, bis ihr zusammenzählet alle Bäume und alle Blätter auf den Bäumen und das Gestein der ganzen Welt. Durch alle diese Worte sollet ihr gebunden sein und verflucht, auf daß ihr stehet wie Bäume und Stöcke mit ausgestreckten Händen und mit gekrümmtem Halse; Euer Angesicht soll ganz wie die Kohle sein und blau wie das Firmament, und dieses möge so lange auf euch verbleiben, bis ich komme und mit meinen eigenen Augen euch sehe und mit meinem Herzen und Auge euch entlasse. Dazu helfe mir Gott Vater † Gott Sohn † Gott h. Geist † die Mutter Gottes und alle Heiligen, Amen.

Die Entlaſſung des Dieben.

Gehe um den Dieben herum ſo wie die Sonne geht und ſage ihm: „Mit denſelben Worten und der Kraft, mit welcher ich dich gebunden hatte, mit denſelben Worten und auch mit der Kraft entlaſſe ich dich, gehe im Frieden! Im Namen Gottes des Vaters † des Sohnes † und des h. Geiſtes † Amen.“ Berühre ihn mit deinem rechten Knie unter ſein rechtes Knie, auf daß er im Frieden abgehe.

Beſchwörung der Wuth (Waſſerſcheu).

G. ſ. J. Ch. iſt der Name dieſes Buches, weil es durch die Macht des allerhöchſten Gottes zur Abhilfe vor der Anſteckung der Wuth dem Menſchen dienen ſoll.

Im Namen Gott des Vaters † und des Sohnes † und des h. Geiſtes † Amen.

Vater Unſer ꝛc. Gegrüßet ꝛc. Ich glaube an Gott ꝛc. Gleich darauf wird geſprochen: das Evangelium des h. Johannes I. Kap. „Im Anfange war das Wort ꝛc“

Ich beſchwöre dich Giftſtoff durch die Macht des lebendigen Gottes. — Ich beſchwöre dich, Giftſtoff durch das ganze Leiden des Sohnes Gottes. — Ich beſchwöre dich Giftſtoff

. . . . . durch die Sonne, den Mond und die Sterne. —

. . . . . durch die 3 Nägel Jeſu Chriſti. —

. . . . . bei den 5 Wunden Chriſti des Herrn.

. . . . . durch die Fußtritte Jeſu Chriſti, die er bis auf den Kalvarienberg gemacht hatte. —

. . . . . bei dem allerheiligſten Haupte Jeſu Chriſti, auf das er die Dornenkrone empfangen hatte. —

. . . . . durch die Worte Jeſu Chriſti, die Er ausgeſprochen hatte, als Er Sein Teſtament am Holze des h. Kreuzes geſiegelt hat. —

. . . . . durch die letzten Worte Jeſu Chriſti, die er mit lauter Stimme am Holze des Kreuzes geſprochen hatte: „Mein Gott! Mein Gott! warum haſt du mich verlaſſen! Verlaſſe mich nicht, ewiger Gott! Nimm heraus dieſen Giftſtoff aus meinen Ingeweiden. Dazu helfe mir Gott Vater † Gott Sohn † Gott h. Geiſt † Amen.

Hiezu iſt das geweihte Dreikönigsſalz, Kreide und Waſſer nothwendig.

Einen Hund betreffend werden folgende Worte: „Iram, kyram, časstaja strova“ auf 3 Zetteln geſchrieben, demſelben an 3 Morgen eingegeben, jeden Morgen einen Zettel.

Die Beſchwörung des Hagelwetters.

Die Beſchwörer oder Führer des Hagelwetters können den furchtbaren Hagelſchlag von den Feldſaaten auf öde Berge ablenken. Derlei Leute dürfen

nie ein gestärktes Hemd anziehen, und im Beschwörungsgebete dürfen sie ja kein Wort verfehlen, sonst würde die Hagelwolke auf sie herabstürzen und sie tödten.

Wenn eine Hauswirthin am Sonn- oder Feiertage Kuchen im Backofen backet ohne der Bratpfanne: so schadet in Folge dessen der Hagel den Saaten.

Ein Hagelwolkenführer gab sich die Mühe, einen starken Hagelschlag von den Feldern auf öde Berge abzuleiten. Aus der schwarzen Hagelwolke rief ihm eine Stimme zu: „Nutzlos ist dein Streben! Lasse mich, du wirst es nicht aufhalten! Ein Weib hat es verschuldet, das an dem Tage des h. Markus in dem bloßen Backofen Kuchen gebacken hatte!" — Als die Stimme zum drittenmale so gerufen, sprach der Beschwörer: „Schade nicht unschuldigen Menschen, und bezeichne das Weib, das es verschuldet hatte!" — Da fiel der Hagel auf dem Felde des Weibes mandelhoch, und die übrigen Felder blieben verschont.

Ein zweiter Wolkenführer wollte ein schweres Hagelwetter auf öde Berge ablenken, da rief es einigemal aus der Wolke: „Laß mich, ich halt' es nicht länger aus!" Der Beschwörer aber wollte nicht ablassen. Als er sich aber überzeugte, daß er wegen zu großer Entfernung die Hagelwolke nicht mehr auf öde Berge zu führen vermag, so ging er zum nächsten Ortsrichter und bat ihn, er möge ihm erlauben, weil er eine schwere Ladung führe, über seine Feldbestzung zu fahren; er wolle bezahlen, was er dafür verlangt. Der Richter wußte aus eigener Erfahrung, wie arg es sei, mit einer schweren Ladung auf schlechten Wegen zu fahren, hat es ihm bereitwillig erlaubt, und für die Ueberfahrt verlangte er nichts in der Absicht, seinem Nächsten einen Dienst zu erweisen. Der Hagelbeschwörer bedankte sich und ging davon. Nach wenigen Augenblicken begann es zu hageln, so daß die ganze Feldsaat des Richters zu Feldkoth geworden ist, dessen Nachbarn jedoch nicht der mindeste Schaden geschah. Als es schon zu spät war, errieth der Richter, was das für ein Fuhrmann gewesen und was für eine Ladung er geführt hat.

Das Entstehen des Hagels.

An einem sehr heißen Tage saßen einige Nachbarn im Schatten eines dichten Buchenbaumes. Sie redeten mit einander und rauchten. Unweit von ihnen war ein See, aus dem sie sich reines und frisches Wasser holten, um ihren enormen Durst zu löschen. Als sie das Gefäß einmal geleert hatten, ging wieder Einer von ihnen zum See, um abermals Wasser zu holen. Aber siehe, beim See angekommen fand er es gefroren. Er blieb wie versteinert da stehen! Als er zu sich kam, lief er zu seinen Kameraden unter die Buche und rief: „Ach Brüder, was muß ich euch sagen! Unser Herr Gott bewahre uns vor allem Bösen! Der See ist ganz und gar gefroren!" — Alle lachten darüber und sagten: „Rede nicht geschwollen und schrecke uns nicht! Wie könnte denn der See gefrieren, da es so heiß ist!" — Und der zuerst das Wasser geholt

hatte, ſagte: „Ja, wie könnte der See in einer ſo kurzen Zeit gefrieren — ich habe doch vor wenigen Augenblicken Waſſer daraus geſchöpft!“ — Der Zweite aber ſprach: „Nun denn, Brüder, wenn ihr nicht glauben wollet, ſo kommt und überzeuget euch!“ — Auf ſein Wort ſtanden die Nachbarn auf, begaben ſich zum See und fanden es wirklich zu ihrer größten Verwunderung ganz gefroren. Sie haben nun das und jenes darüber geurtheilt, und als ſie ſich hinlänglich gewundert hatten, gingen ſie wieder unter die Buche und ſahen oft zum See hin. Es währte nicht lange, da erſchienen dort einige Teufel mit ungeheuren Dreſchflegeln und fingen an den gefrornen See zu dreſchen. Die Männer ſahen mit der größten Angſt zu. Die Teufel aber, als ſie alles Eis zu kleinen Stückchen geſchlagen haben, füllten ſie in große Säcke, und als ſie auch hiermit fertig geworden, beriethen ſie ſich, wo ſie mit ihrem Fabrikate hin fliegen ſollen? Die Einen ſagten: „Laſſet uns an die March damit fliegen!“ — Die Andern aber widerriethen es und ſprachen: „O nein, dorthin werden wir nicht fliegen; dort gibt es viele böſe Hunde, die uns anbellen würden.“ — Die böſen Geiſter nennen in ihrer Höllenſprache die geweihten Glocken „böſe Hunde,“ deren Gebell, nämlich das Geläute, ſie fürchten.

4. Die Waſenmeiſter (Dráči, rasi, výtažní) beſonders aber die Scharfrichter (kati) ſind ſeit jeher wegen ihrer geheimnißvollen und ſo zu ſagen übernatürlichen Wirkſamkeit der Gegenſtand der Furcht für die übrigen Menſchen geweſen.

Die den gewöhnlichen Verſtand überragenden Dinge, die ſie ausführten, hat man oft der Einwirkung des böſen Geiſtes zugeſchrieben. Wenn ſie ein Glas Wein geleert, dasſelbe auf dem Tiſche umgeſtürzt hingeſtellt haben, ſo haben ſie einen Jeden, den ſie wollten, auch eine ganze Räuberbande feſt gebannt, ſo daß ſie ſitzend oder ſtehend ſich nicht rühren konnten, und ſo lange wie todt verblieben, bis ſie der Waſenmeiſter mit dem Fuße geſtoßen und das Glas zurecht geſtellt hatte. —

Die Waſenmeiſter hat man übrigens für ſo ehrlos gehalten, daß es für die größte Entehrung galt, mit ihnen umzugehen.

III. Der Aberglauben in Bezug auf gewiſſe Zeiten und Tage des Kirchenjahres.

1. Der Tag des h. Andreas, am 30. November.

Mit dem Anfange des Kirchenjahres, in der Adventzeit, welche durch ihre kurzen und düſteren Tage mit der kirchlichen Bedeutung dieſer Wochen übereinſtimmt, anfangend vom Tage des h. Andreas bis zum h. Abend, ſollen vor Zeiten die größten Zaubereien und Hexereien getrieben worden ſein. Auch heutzutage noch herrſchen in dieſer Jahresfriſt viele abergläubige Gewohnheiten und Gebräuche.

Am Vorabende des h. Andreas ſammeln die Mädchen fleißig jedes Stückchen Blei aus alten Fenſtern, oder kaufen ſolches eigens ein. Das Blei geben

ſie auf einen blechenen Löffel, zünden eine Holzfackel an, über deren Flamme ſie den Löffel ſo lange halten, bis das Blei geſchmolzen iſt. Eine Schüſſel mit kaltem Waſſer halten ſie in Bereitſchaft, und gießen das geſchmolzene Blei durch einen Kreuzſchlüſſel in dasſelbe hinein. Im kalten Waſſer bilden ſich augenblicklich aus dem geſchmolzenen Blei allerhand Figuren, als: Schuſterahlen, Schuhmacherleiſten, Webſchiffchen, Militärwaffen, Schreibfedern, Sicheln, Hauen, Grabſcheite, Dreſchflegeln u. ſ. w., aus welchen Sachen ſie ſchließen, weſſen Handwerkes Ehemann ihnen zu Theil werden wird. Neugierig und lachend reißt ein Mädchen dem andern die gegoſſenen Figuren aus den Händen, um ſich zu überzeugen, was ſich jedes aus ihnen geformt hatte. Haben nun Alle geſehen, was ſich das erſte gegoſſen hatte, ſo werden dieſe Sachen wieder dem Löffel anvertraut, und vom Neuen geſchmolzen und gegoſſen. So geht es fort bis zum letzten Mädchen der Abendgeſellſchaft. Man erzählt, daß das Mädchen nicht ſelten den angedeuteten Profeſſioniſten zum Ehemanne erhalten; wobei allerdings die Fantaſie ſtark mitſpielen mag.

Ein Kreuzſchlüſſel iſt ein ſolcher, der in ſeinem Barte in Kreuzesform gearbeitet iſt.

Am Tage des h. Andreas ſetzen die Mädchen ein Weichſelzweigchen in einen Blumentopf ein, das man nicht anders, als mit Waſſer aus dem Munde begießen darf. Wenn das Zweigchen bis zum Tage der Geburt Chriſti aus ſeinen Knospen erblühet, ſo wird das Mädchen binnen einem Jahre heirathen. Die Mädchen halten dieſen abergläubigen Gebrauch vor den Augen der Neugierigen ſehr geheim. — Heutzutage aber wollen viele Mädchen nicht mehr das Zweigſetzen vornehmen, weil ſie es für eine Sünde halten, ein Bäumchen vor der natürlichen Zeit zum Keimen zu zwingen.

2. Das Andenken des h. Nikolaus iſt, wie überall in unſerem Volke, auch in der Umgebung von Rožnau für die Kinder ein willkommenes und wichtiges Feſt. Schon lange bevor fragen ſie die Mütter, wann der h. Nikolaus kommen werde? Wenn nun die Vigil des h. Nikolaus anbricht, ſo erwarten ſie in der größten Spannung die Abendſtunden, in welchen der h. Nikolaus auf einer goldenen Kette vom Himmel auf die Erde herabkommt. In dieſen Stunden hört man allerlei Töne und Gebete durch die beleuchteten Fenſter, bis endlich hinter der Thüre der Ton eines Glöckleins erſchallet. Da verſtummt Alles im Zimmer. Die Kinder ſehen unverwandten Blickes auf die Zimmerthür hin, und erwarten nicht ſelten mit großer Angſt den Augenblick, in welchem der h. Nikolaus eintritt. Da erſcheint vor ihnen eine impoſante Geſtalt im biſchöflichen Gewande, das Haupt mit einer Krone bedeckt, in der Rechten den Hirtenſtab. Den h. Nikolaus begleitet ein Engel und viele andere Trabanten als: Juden und Teufeln. Der h. Nikolaus grüßt beim Eintreten die Hausleute mit dem katholiſchen Gruße, und beginnt ſogleich die knieenden Kinder auszufragen, ihre Fähigkeiten und ihr Alter berückſichtigend. Die kleinſten Kinder haben das Kreuz zu machen, und das Vater Unſer, den Glauben und die Zehn Gebote

Gottes zu beten. Die größeren Kinder müſſen einige Fragen aus dem Schulkatechismus beantworten, und die der Schule entwachſenen bekommen ſchwierigere Fragen aus der h. Schrift. — Wenn die Kinder gut antworten, ſo werden ſie belobt und zum ferneren Fleiße ermuntert, die Unwiſſenden aber gerügt und zum fleißigeren Schulbeſuche ermahnt. Den unfolgſammen Kindern, welche von den Eltern verklagt werden, droht der h. Nikolaus und zeigt ihnen den Satan welcher augenblicklich mit den Ketten zu klirren anfängt. Die anweſenden Juden aber warten in dieſem Falle gar nicht auf eine Aufforderung des h. Nikolaus, und machen ſogleich Miene, die ungerathenen und unfolgſamen Kinder in Säcke hineinzuſtecken und nach Amſterdam zu tragen. Da gibt's allerdings Aengſten, Weinen, Bitten und Verſprechen ohne Ende. Endlich verzeiht ihnen der h. Nikolaus und heißt die Juden zurücktreten. Dann vertheilt er unter die braven Kinder allerhand Geſchenke als Belohnung, unter die minder entſprechenden zur Aufmunterung. Nun aber reicht der Diener dem h. Biſchofe Ruthen, von welchen derſelbe jedem der Kinder eine übergibt. Das Kind küßt die erhaltene Ruthe und gibt ſie zu den übrigen Geſchenken; ſodann küßen ſie die Hand des h. Nikolaus, welcher mit ſeiner Umgebung in das Nachbarhaus geht, wenn er geladen iſt. —

Sobald der h. Nikolo aus dem Hauſe hinaus tritt, ſo entſteht unter den Kindern eine laute Freude über die Geſchenke, die ſie bewundern und deren Schönheit und Güte ſie mit beredter Zunge preiſen. Da gibt es Docken, Kuchen, aus Weizenteig gemachte Enten, Gänſe, Aepfeln ſo roth wie Roſen und ſo gelb wie Citronen, gedörrte Pflaumen, Birnen, Lebkuchen, Zuckerwerk, Haſelnüſſe, wälſche Nüſſe und allerlei Spielſachen.

Die Sk. Nikolo-Geſellſchaft ſteht, um alle Unzukömmlichkeiten zu verhüten, unter der Aufſicht der Gemeinde-Polizei.

3. Der Tag der h. Lucia, am 13. Dezember.

Vor dem Tage der h. Lucia kaufen die Hauswirthinen (gazděny) allerhand Kräuter und Pflanzen bei den Kaufleuten ein; dieſe werden in einen Teig hineingemengt, von dem ſie vom Tage der h. Lucia angefangen bis zum Feſte der Geburt Chriſti ihren Kühen täglich ein Stück verabreichen. — Die h. Lucia wird als eine beſondere Helferin und Beſchützerin wider die Heren verehrt, ſo daß Kühe, welche in der Oktav der h. Lucia von dem erwähnten Teige genießen, nicht behext werden können; ſie bleiben geſund, geben eine gute Milch und viel Schmalz.

Vom Tage der h. Lucia bis zum Feſte der Geburt des Herrn iſt der Viehſtall unter Schloß, daß außer der Wirthin und den Hausleuten ja Niemand eintreten könne; denn in dieſen Tagen trachten die Heren beſonders ein Stückchen Dünger aus dem Stalle zu nehmen, mit deſſen Hilfe ſie dann dem Viehe ſchaden. Da aber die Heren nicht bekannt ſind, ſo darf kein Fremder in den Stall hinein.

In dieſen Tagen gibt und verkauft die Wirthin um keinen Preis die Milch, weil ſie befürchtet, daß ſie einer Hexe in die Hand kommt, die dann ihren Kühen ſchaden könnte.

Wenn es der Hexe gelingt, irgendwo ein Stück Dünger zu erwiſchen und einen Henkel (ucho)von einem zerſchlagenen Kochtiegel (rendlik) zu bekommen: ſo ſteckt ſie den Dünger in deſſen Loch, und dadurch entzieht ſie den Kühen inſolange den Nutzen, als der Dünger in dem hohlen Henkel ſich erhält; dieſer aber, wenn er nicht morſch wird und nicht herausfällt, erhält ſich auch ein volles Jahr und darüber in demſelben. So lange die Hexe am Leben iſt und der Dünger in dem Henkel, hat die Wirthin eine fortwährende Plage mit ihren Kühen. Sie geben Blut ſtatt Milch, das Euter wird geſchwürig und grindig. Da weiß ſie wohl, daß ihre Kühe behext ſind. Die ganze Zeit hindurch hat ſie keinen Nutzen und kann ſich nicht anders helfen, als wenn wieder eine Perſon ſich trifft, die die Sache verſteht und ihr beiſteht. — Ein ſolcher Menſch, der dieſe Sache verſteht, gibt der im Schaden gehaltenen Wirthin ein Decokt oder Kräuter, und gibt den Rath, das Mittel vor der Wohnung der muthmaßlichen Hexe entweder auszugießen oder auszuſchütten. Geſchieht das, ſo bemerkt es die Hexe alsbald an ſich und an ihrem Viehe, denn ſie hat nicht mehr ſo viel Nutzen, und behält ſehr lange den Schaden auf ihren Kühen und auf ihrem Leibe. Sie wird lahm, oder es biegt ſich in ihr irgend ein Bein, oder wiederfährt ihr ein anderes Unglück. Die Hexe hilft ſich dann gar nicht mehr davon, und muß in dieſem Zuſtande ſterben. Sie weiß ganz gut, daß ihr dieſen Schaden jener Menſch zurückgegeben, dem ſie geſchadet hatte.

Vom Tage der h. Lucia an bis zum Feſte der Geburt des Herrn legen die Wirthinen täglich ein Scheit Holz bei Seite, und mit dieſem Holze heizen ſie während der Mette am Tage des Weihnachtsfeſtes. Aus dieſem Holze darf Niemanden eine Kohle gegeben werden, ſonſt würden die Hexen ſchaden. Wenn man aber keine Kohlen davon weggegeben hatte, ſo kann die Hexe im kommenden Jahre nicht ſchaden.

Vom Tage der h. Lucia an bis zum Feſte der Geburt des Herrn wird ein Schemmel gemacht, an dem in dieſen 12 Tagen täglich etwas gearbeitet werden muß. Wer dann einen ſolchen Schemmel in die Mette des Weihnachtsfeſtes mit in die Kirche nimmt und ſich darauf ſetzt, erkennt alle Hexen.

Iſt der Tag der h. Lucia hell, ſo iſt das für die Wirthinen ein Zeichen, daß ſie die Kälber abſpänen werden; wenns düſter und trüb iſt, ſo werden ſie nicht abſpänen.

Vom Lucientage bis zur Geburt des Herrn ſind 12 Tage. Der Witterung in dieſen 12 Tagen entſpricht die Witterung der 12 Monate des kommenden Jahres. Deßhalb wird der Lucientag aufmerkſam beobachtet; desgleichen auch die folgenden 11 Tage. Die Beobachtung aber wird folgender Maſſen verzeichnet. Es wird ein Kreis gebildet und in 4 Theile getheilt und

numerirt. Das bedeutet die Monatsviertel. Ist der Lucientag (und jeder folgende Tag) bis zur 9. Vormittagsstunde nur wenig trüb, so wird das 1. Viertel wenig auspunktirt. Ist die Zeit von 9 bis 12 Uhr heiter, so bleibt das 2. Viertel leer. Wenn es Nachmittag bis zur 3. Stunde regnet, so bekömmt das 3. Viertel Striche; wenn es sich aber nach der 3. Stunde vor dem Abende noch ausheitert, so bleibt das 4. Viertel wieder leer

So werden auch alle folgenden 11 Tage beobachtet und verzeichnet, so daß 12 dergleichen Kreise entstehen, nach denen die Witterung der nächsten 12 Monate abgewartet wird, so daß sie den Mährischen Walachen einen kurzen Witterungskalender bieten, nach dem sie sich nicht selten bei ihrer Feldwirthschaft zu richten pflegen (S. Fest- und Witterungskalender d. Kuhländler u. M. Walachen, von Meinert, in d. Mittheil. 1835 Nr. 4 ff.).

4. Der h. Abend, der Tag vor den Weihnachten, am 24. December.

An diesem Tage wird, wie bekannt, strenge gefastet. Um schon die Kinder in ihrem zartesten Alter zum Fasten zu bewegen, pflegen die Mütter zu sagen: „Kinder, esset ja nichts, Abends werdet ihr ein goldenes Spannferkel am Dache sehen!“ — Hierher dürfte auch das Sprichwort gehören: „Wer am Tage vor den Weihnachten fastet, wird im kommenden Jahre alle Nester finden!“ Gewiß ein mächtiger Beweggrund zum Fasten für die Knaben.

Sobald die Hauswirthin an diesem Tage den Teig eingemacht hatte, geht sie in den Garten, streichelt mit ihren Händen die Obstbäume und spricht: „Bäumchen, bringe recht viele Früchte!“ „Stromečku, obrod! obrod!“

Wie sich der Mensch am Tage vor den Weihnachten zeigt, so wird er im ganzen kommenden Jahre sein; darum gibt der Hauswirth (gazda) an diesem Tage dem Gesinde Brot mit Honig.

Sobald es ganz finster wird, wird der Tisch mit einem weißen Tuche bedeckt; und in jenen Häusern, wo das ganze Jahr hindurch Holzspäne (světidla) gebraucht werden, kommt am heutigen Tage eine Talgkerze auf den Tisch. — Nach einem gemeinschaftlichen lauten Tischgebete setzen sich alle zum Tische, um das reichliche Abendmal zu genießen; daher auch „štědrý večer.“ Was die Hauswirthschaft bietet, von Allem muß heute am Tische sein, zum Zeichen, daß nichts verschmäht wird, was Gott den Menschen gibt.

In den Dörfern der Rožnauer Umgebung wird auf den nackten Tisch eine Getreidegarbe ausgebreitet, und darauf kommt erst das Tischtuch, auf das die Speisen aufgetragen werden. Zuerst gedörrte Birnen, dann gedörrte Runkel-Rüben (kvačky), die Steckrübe kolínek eigentlich (kolník, Brassica napus), wird als zweite Speise gekocht; dann kommen gekochte Erbsen, Weizengrießbrei, Schmetensuppe, Backfisch, Bier, hie und da sogar auch Wein; dann Kuchen (Talken, vdolky) und endlich Aepfeln, Nüsse und Pflaumen.

Auch des Viehes gedenkt die Hauswirthin und bereitet einen besonderen Kuchen, welcher mit Hagebutten (šipinkami) belegt ist und ebenfalls auf den Tisch kommt. Von jedweder Speise wird auf eine besondere Schüssel eine Portion bei Seite gelegt für das Vieh. Nach dem Abendmale wird die Hälfte des Hagebuttenkuchens mit den abgelegten Speisen den Kühen gebracht; denn die Nacht vor dem Geburtstage des Herrn wird für eine geheimnißvolle Nacht gehalten, deßhalb wird den Kühen etwas von der Weihnachtskost (vánoční strava) verabreicht, damit ihnen die Heren nicht zu schaden vermögen. — Die Weihnachtskost, so lange sie ausreicht, wird das ganze Jahr in der Hauswirthschaft aufbewahrt, und als ein Medikament den Kühen in verschiedenen Krankheiten gegeben. Die Weihnachtskost sind alle im Backofen gedörrten Ueberbleibsel von dem Abendmale der Weihnachtsvigilie.

In einigen Ortschaften kommen alle einheimischen Getreidearten (zbožĺ) auf den Tisch, als: Hafer, Weizen, Korn u. s. w. bisweilen zehn und mehr Getreidesorten, und diese bleiben durch alle Feiertage in einem weißen Tuche (dem Tischtuche) eingewickelt am Tische liegen. Nach den Feiertagen wird es gestampft und den Kühen gegeben, auf daß sie viel Milch geben.

Häufig werden die Tische an diesem Tage mit Ketten umgeben, um den Einfluß der Heren zu brechen.

Während des Abendmales werden Eisenwerkzeuge, Hauen und dergleichen um die Füße gelegt, daß sie nicht geschwürig werden, wenn man sich etwas hineingestoßen hatte.

An dem Weihnachtsabende und in der Nacht werden allerlei Beobachtungen angestellt und allerhand Sachen getrieben, aus welchen auf Glück oder Unglück, auf Leben oder Tod, und bei ledigen Personen auf eine Heirath im kommenden Jahre geschlossen wird.

Um zu erfahren, wer von den Hausgenossen im künftigen Jahre sterben werde, legen sie beim Abendmale eine Prise Salz auf dem Tische vor sich hin. Wessen Salz während des Abendmales feucht wird, der wird im Laufe des kommenden Jahres sterben.

Oder sie legen auf dem Herde einzelne Häuflein glühender Kohlen hin. Wessen Kohlen in der Zeit des Abendmales schwarz werden, wird im kommenden Jahre sterben.

Auch blasen sie die brennende Kerze aus. Zieht sich dem Blasenden der Rauch von der ausgelöschten Kerze der Thüre zu, so wird er im nächsten Jahre sterben; steigt aber der Rauch zur Decke hinauf, so wird er nicht sterben.

Hie und da wird ein Apfel quer durchgeschnitten; wer dabei einen oder mehre Kerne zerschneidet, wird sterben.

Sieht ein Fremder während des Abendmals beim Fenster ins Zimmer herein, und fehlt er beim Zählen der um den Tisch sitzenden, so wird Jemand von ihnen sterben.

Oder ſieht man beim Abendmale dem Nachbar beim Fenſter ins Zimmer hinein, und bemerkt man einem von den Eſſenden einen Todtenkopf auf dem Haupte, ſo iſt das ein ſicheres Zeichen, daß dieſer im kommenden Jahre ſterben werde.

Nach dem Abendeſſen kehrt die Haustochter oder die Dienſtmagd das ganze Zimmer (jizba) aus, nimmt das Kehricht in die Schürze und trägt es auf einen Kreuzweg hinaus. Dort ſchüttelt ſie dasſelbe aus, legt das Ohr zu ihm auf die Erde und horcht. — Da hört ſie die Betreibung einer Profeſſion und ſchließt daraus, weſſen Handwerkes Ehemann ihr zu Theil werden wird. — Ein Dienſtmädchen auf dieſe Weiſe horchend hörte ein Geräuſch in dem nebenſtehenden Baume, und in dem Augenblicke, als ſie ihr Ohr zur Erde geneigt hatte, erſchien ihr ein furchtbarer ſchwarzer Hund, dem Feuer aus dem Munde ſprühte. Vor Angſt erreichte ſie kaum ihre Wohnung, wurde krank und konnte ſich lange nicht erholen.

Nach dem Abendmale gehen die Dirnen in den Hof hinaus und merken auf, von welcher Seite zuerſt ein Hund bellen wird — von der Seite wird ihr Bräutigam kommen.

In derſelben Abſicht pflegen ſie zu einem nahen Waſſer zu gehen, und lauſchen auf das Gebell der Hunde.

Oft nehmen die Mädchen den Kochlöffel aus dem Griesbrei und gehen den Hahn wecken (kohaouta budit). Sie klopfen mit dem Kochlöffel auf den Hühnerſtall. Meldet ſich der Hahn gleich nach dem erſten Klopfen, ſo wird das Mädchen in einem Jahre — meldet er ſich nach dem zweiten oder dritten Klopfen, ſo wird es erſt in zwei oder drei Jahren heirathen.

Ebenſo gehen die Mädchen nach dem Abendeſſen hinaus um den Zaun zu ſchütteln. — Eine Mutter forderte ihre Tochter auf, hinauszugehen, den Zaun zu ſchütteln und dabei zu ſprechen: „Zaun, Zaun ich ſchütt'le dich (Plote, plote, třasu tě)!“ Die that und ſprach es, aber ſogleich ertönte hinter dem Zaune eine Stimme, welche antwortete: „Und ich bin der Teufel und hole dich (A já ďert jsem, vezmu tě)!“ Das erſchreckene Mädchen erreichte kaum das Zimmer, ſank zuſammen und war lange wie gelähmt. Die Mutter hatte in Folge deſſen einen Krüppel zu warten und zu nähren.

In früheren Zeiten gingen die ledigen Weibsperſonen an dieſem Abende ganz entblößt auf die Tenne der Scheuer, wo ſie knieend und betend erfahren wollten, wer ihr Ehemann werden wird; denn derſelbe ſollte ſich perſönlich einſtellen. — Eine thörichte Bäuerin forderte ihre Dienſtmagd auf, dieſen Gebrauch zu üben, ſich in der Küche zu entkleiden und ſo auf die Tenne zu gehen, wo ſie knieend ſprechen ſollte: „S toho humna nevstanu — Až znameni dostanu, — S které strany vítr fouká — Odkud se můj milý kouká!“ —

„Ich werd' nicht von der Tenne weichen,
So lange mir nicht kommt ein Zeichen,

Von welcher Seit' mein Lüftchen weht,
Woher zu mir mein Liebſter geht!" —

Die Dienſtmagd ging und that, was ihr die Hauswirthin angerathen. Kaum hatte ſie dort die Worte ausgeſprochen, ſo kam der eigene Dienſtgeber. Die Dienſtmagd lief beſchämt und zornig in die Küche, in der Meinung, die Hauswirthin hätte ſich mit ihr einen Scherz erlaubt, und ihren Mann nachgeſchickt. — Die Hauswirthin aber, die dieſem Aberglauben allen Ernſtes huldigte, und dem Ehemanne gar keine Erwähnung davon machte: als ſie vernahm, daß derſelbe in dieſem Augenblicke die Tenne betreten hatte, löſte die Schlüſſeln von der Schürze los, warf ſie dem Dienſtmädchen zu Füſſen und ſchrie ganz erboſt: „Wenn du binnen einem Jahre die Hausfrau werden ſollſt, ſo mag's lieber ſogleich geſchehen!" — Von dieſem Tage an kränkelte ſie fort, und ſtarb ſchon in einem Vierteljahre. — Der verwitwete Hausherr heirathete das Dienſtmädchen, und ſo wurde ſie wirklich noch vor Ablauf des Jahres Hausfrau.

Auch wird einem Mädchen ein Zeichen gegeben, welches ihren zukünftigen Ehemann andeutet, wenn ſie nach dem Abendmahle einen Apfel eſſend ſpricht: „Kdo můj nejmilejší jest — nechť jde se mnou jab'ko jezt!" „Wer in der That mein Liebſter iſt — zeigt's, wenn er mit mir den Apfel ißt." — Einem Mädchen, das ſo die Worte geſprochen, flog ein Meſſer beim Ohr vorüber und blieb in der Thür ſtecken. Noch in demſelben Jahre ward ſie an einen Fleiſchhauer verheirathet, dem das Meſſer am verfloſſenen heiligen Abend abhanden gekommen war.

5. Das hohe Feſt der Geburt des Herrn.

Um die Mitternachtsſtunde, gerade in dem Augenblicke, in welchem der Heiland geboren worden iſt, öffnet ſich der Himmel, und auf der Erde verwandelt ſich alles Waſſer in Wein. Die Ueberzeugung davon wird aber nur höchſt gottgefälligen Menſchen zu Theil. — Als Beweis hiefür werden einige Sagen erzählt.

Ein gegenwärtig ſeltener Gebrauch dieſes Feſttages war vor Zeiten allgemein. Jemand von den Hausgenoſſen, welche draußen, im Stalle oder auf dem Boden ihr Nachtlager haben, der Sohn oder der Knecht kommt noch vor der Mette ins Zimmer und ſpricht: „Pochválen buď Pán Ježíš Christus! Dejž vám Pán Bůh dobrý den — spiš vodičku než oheň!" „Gelobt ſei Jeſus Chriſtus! Unſer Herr Gott geb' euch einen guten Tag — eher Waſſer als Feuer!" — Dann beſprengt er mit einem im geweihten Waſſer eingetauchten Tannenzweige die Hausleute und das Zimmer. Nun geht er in den Stall und im ganzen Hauſe herum dieſelben Worte ſprechend und dieſelbe Ceremonie vornehmend. Wenn Alles beſprengt iſt, kehrt er ins Zimmer zurück und ſpricht ſeinen Neujahrswunſch in dieſen Worten: „Gelobt ſei Jeſus Chriſtus! Unſer Herr Gott geb' Euch Glück und Geſundheit in dieſem neuen Jahre, Vergebung der Sünden, Vermehrung alles Guten, und was ihr Euch ſelbſt vom lieben

Gott wünſchet; Er möge Euch geben mit wenigeren Sünden und mit größerer Freude dieſes neue Jahr nach der Geburt Chriſti des Herrn zu überleben, und nach dem Tode ins Himmelreich zu kommen. Und Euch, Hauswirth, Hundert Thaler zu erwerben, und Euch, Hauswirthin, 100 Kloben Flachs auszuhecheln." — Der Tannenzweig wird nun in der Holzdecke (poval)des Zimmers aufbewahrt.

Sodann geht Alt und Jung, keine Beſchwerden des weiten Weges ſcheuend, in die Mette. Zu Hauſe bleibt nur Einer der Erwachſenen mit den Kindern.

Nach der Mette treten alle Hausgenoſſen nach einander zum Hausherrn, um ihm in ſtereotypen Worten den Neujahrswunſch darzubringen.

Kommt am Feſttage der Geburt des Herrn zuerſt eine männliche Perſon ins Haus, ſo will man daraus ſchließen, daß die Kühe lauter Stierkälber bringen werden; kommt aber eine Weibsperſon zuerſt ins Haus, ſo kommen lauter Kuhkälber.

Am hohen Feſttage der Geburt des Herrn geht nie ein Nachbar den andern beſuchen; ſondern jeder hält ſich zu Hauſe, um den großen Tag nicht zu entweihen, und bringt ihn in ſeiner Familie bei unzähligen Weihnachtsliedern zu.

Fällt dieſes Feſt im Abnehmen des Mondes ein: ſo erwartet man ſchlechte Geſchäfte im Handel; fällt er aber zur Zeit des Neumondes ein, ſo erwartet man Glück in den Geſchäften.

Vom Weihnachtstage an bis zum Neujahrstage darf weder gedroſchen noch gewaſchen werden; denn wie weit der Schall dieſer Beſchäftigungsarten ertönt, ſo weit reicht die Unfruchtbarkeit.

6. Das Feſt des h. Stefan; am 26. Dezember.

An dieſem Tage nehmen die Mädchen ebenfalls das Kehricht in ihre Schürzen, tragen es auf öffentliche Wege, und in einer Entfernung geben ſie Acht, von welcher Seite Vögel zu demſelben zuſammenkommen, — von der Seite wird auch der Bräutigam erwartet.

Wie bei allen Slaven, ſo wird auch bei den Mähriſchen Walachen am St. Stefanstage ein eigener Gebrauch unter dem Namen Koleda geübt. Die Jugend geht nach dem nachmittägigen Gottesdienſte von Haus zu Haus und ſingt allerlei Weihnachtslieder „pisně kolední," wofür ſie irgend ein Geſchenk erhält. Auf dieſen Volksgebrauch wird dort ein großes Gewicht gelegt, und beſonders die Kinder freuen ſich, daß ſie wieder ihre unzähligen Lieder vom neugebornen Jeſuskinde abſingen können. Uebrigens kümmert ſich Niemand im Volke um den Urſprung dieſer lieben Sitte und um die Bedeutung des Namens Koleda. Das Volk iſt glücklich im Andenken der Geburt des Heilandes und in ſeinen diesfalſigen Nationalgeſängen, überläßt es aber den Gelehrten, darüber zu ſtreiten, ob der Name koleda von der ſlaviſch-heidniſchen Gottheit koljada oder kaleda (gleichbedeutend mit dem Römiſchen Janus), oder als Neujahrsbeglückwünſchung von den Kalenden des Jänners herzuleiten iſt.

Vor Zeiten machte auch der Pfarrer einen Beſuch in jedem Hauſe, um das Haus und deſſen Bewohner zu ſegnen. Bei dieſer Gelegenheit nahm er überall auf einige Augenblicke Platz, was natürlich für eine große Ehre für die Hausgenoſſen gehalten wurde. Die Töchter des Hauſes, beſonders wenn ſchon mehrere erwachſen waren, ſtanden mit der größten Spannung um den ſitzenden Pfarrer herum auf der Huth, und jede von ihnen trachtete, nachdem der Pfarrer von ſeinem Sitze aufgeſtanden war, zuerſt denſelben Sitz einzunehmen; denn jene, die den Sitz erobert hatte, ſicherte ſich das Glück, die erſte unter allen zu heirathen

Der Koleda-Gebrauch wird in der Mähr. Walachei noch beſonders durch eine Geſellſchaft von ledigen Burſchen auf eine ſchöne Weiſe begangen, welche in einer ganz alterthümlichen Volkstracht in ſolche Häuſer kommen, wo ſie Einlaß erhalten, und dramatiſch die Hirten von Bethlehem vorſtellen, wie ſie bei ihren Herden vom Engel geweckt und aufgefordert wurden, nach Bethlehem zu eilen und den neugebornen Heiland der Welt anzubeten. — Ihre Geſpräche ſind in volksthümlich gereimten Verſen abgefaßt, wie denn auch Nationallieder dieſes Schauſpiel beleben. Der Hauswirth, der ihnen den Eintritt in ſein Haus geſtattet, beſchenkt ſie nach Gutdünken.

7. Der Paſſionsſonntag oder der 5. Faſtenſonntag.

An dieſem Sonntage veranſtalten die Mädchen eine Proceſſion mit dem Bildniſſe der Todesgöttin „Mařena“ genannt, folgender Maſſen: Zwei Holzſtücke werden in Kreuzesform zuſammengebunden; das Kreuz wird mit Stroh umflochten und mit den ſchönſten Kleidern einer Walachin bedeckt; dazu nehmen ſie das feine Oberhemd rukávce, den Unterrock kasanku, die Schürze zástěru, und das Röcklein kabátek, welches ſich von der alten Tracht nur noch auf der Todesgöttin erhalten hatte, im wirklichen Leben aber bereits einer Art von Spenſer, kordulka, weichen mußte. Der Kopf der Mařena iſt aus Fetzen gemacht und aus Tüchern, und trägt am Hintertheile die Zierde und das Kennzeichen jeder ledigen Walachin, nämlich ein langes bis über den Rücken herabreichendes ſeidenes Band, přípletek genannt, weil es in die Haare des Mädchens eingeflochten (připleten) iſt. Nebſt dem wird die Mařena noch mit vielen andern färbigen Bändern geziert.

Iſt nun die ganze Figur fertig, ſo tragen ſie die der Schule entwachſenen Mädchen aus der Stadt oder aus dem Dorfe auf das Feld hinaus, und ſingen dabei dieſes Lied:

Neseme Mařenu,
Na oleji smaženú,
Pěknú, pěknú,
Pěkně nastrojenú.
Heló, heló, má milá Mařeno!
Má milá Mařeno,

Komu's dala klíče?
Dala jsem jich dala
Svatému Jiřímu,
Aby nám otevřel
Zelenú trávinu;
Aby tráva rostla —
Tráva zelená.
Fiala, růže
Kvésti nemůže,
Až jí Pán Bůh spomůže.
Heló, heló, má milá Mařeno!

Dieſes Lied wird ſo lange wiederholt, bis der Zug an Ort und Stelle iſt. Dort, am Felde, wird die Mařena niedergeſtellt, und die Kleider werden ihr abgenommen. Eines von den Mädchen zieht dieſelben ſogleich an. Die Strohgeſtalt mit dem Fetzenkopfe wird dann aufgeſtellt, und nachgekommene Burſchen fangen an, dieſelbe mit Schrollen und Steinen zu bewerfen. Iſt es ihnen gelungen, die Strohfigur umzuwerfen, ſo ſingen die Mädchen:

Má milá Mařeno,
Za koho's umřela? —
Za ty Rožnovské pacholky! —
Již Mařena leží
A zubami šķéří!
Heló, heló, heló, heló!

Die Burſchen haben einen Maibaum in Bereitſchaft, welcher mit den der Mařena abgenommenen Bändern geſchmückt wird; von ſeinem Gipfel weht das lange Band herab. Dieſen Maibaum übernimmt das die Kleider der Mařena-Figur anhabende Mädchen, und der Zug bewegt ſich wieder zurück ins Dorf unter Abſingung des folgenden Liedes:

Neseme májiček,
Ufal ho Janiček,
Pěkný, pěkný
U vrchu zelený,
Pěkně přistrojený,
Pentlemi zdobený,
Heló, heló, heló, holó!

Auch dieſes Lied wird oft wiederholt, ehe man in das Haus der Trägerin des Maibaumes gelangt. Dort werden die Bänder abgenommen und die Mädchen halten mit den Burſchen gemeinſchaftlich ein Mal. Die Hauptſpeiſe dabei ſind halbgeſottene Erbſen (pučalka). Die Erbſen werden 24 Stunden lang im Waſſer geweicht, und dann in einem Topfe ohne Waſſer zum Feuer geſtellt. Bisweilen werden ſie mit Schmalz begoſſen und mit Pfeffer beſtreut. Neben

dieſer Speiſe gibt es auch Kuchen und anderes Backwerk. Dazu ſchaffen die Burſchen das nöthige Bier, heutzutage leider gewöhnlich Branntwein.

Der Urſprung dieſes Volksgebrauches wird in der Umgebung von Rožnau ſo erzählt: „Vor alten Zeiten ſtarben in einer Stadt ſehr viele Menſchen. Da ſagte eine Tochter zu ihrer Mutter: „Liebe Mutter, da der Tod bei uns ſo arg wirthſchaftet, ſo wollen wir eine Figur machen, die den Tod vorſtellen ſoll, und wir tragen ſie aus der Stadt hinaus, um ſo den Tod herauszubringen. Dann wird ihre Kleider ein geſundes Mädchen anziehen, welcher die Mařena nichts anhaben kann, und die Todesgöttin wird nicht mehr zu uns zurückkehren.“ — Sie machten es, und es wirkte; denn viele Jahre hindurch iſt dann gar Niemand in dieſer Stadt geſtorben. Seit dem wurde das Hinaustragen der Todesgöttin zum allgemeinen Gebrauche.“ —

Es kann nicht Wunder nehmen, daß der Urſprung dieſer Volksſitte und die heidniſche Verehrung der Todesgöttin, welche unter dem Namen Mařena, Mořena, Marana, Morana und Mořena bekannt iſt, aus dem Gedächtniſſe ſo vieler Jahrhunderte verſchwunden iſt. Durch die mündliche Ueberlieferung konnten ſich in chriſtlich gewordenen Völkern nur höchſt undeutliche Ueberreſte auf uns verpflanzen, welche ſich ohne Zweifel in dieſem Gebrauche des Paſſionsſonntages bergen, der bei allen Slaven auf eine ähnliche Weiſe geübt wird. — In Polen z. B. iſt ein verwandter Gebrauch am weißen Sonntage. Es wird nämlich eine Garbe Stroh oder Hanf mit Kleidern angethan, und beinahe von allen Dorfbewohnern bis zur nächſten Pfütze oder zum Teiche geleitet, wohin ſie unter kläglicher Abſingung dieſer Worte geworfen wird: „Smrt vĕje po plotu, šukajíc klopotu!“ Worauf Alle ſchnell nach Hauſe laufen. Wer dabei ſtolpert und fällt, ſoll noch in demſelben Jahre ſterben. —

In anderen Gegenden Mährens, und namentlich unweit von Brünn wird am Paſſionstage eine weibliche Figur mit Kränzen aus Eierſchalen behängt aus der Stadt oder aus dem Dorfe hinausgetragen und ebenfalls ins Waſſer geworfen.

Auch das ſcheint ein Ueberbleibſel der heidniſchen Zeit zu ſein, wodurch der Todesgöttin Morana gedacht wird, daß die Mähr. Walachen ſich den Tod in der Geſtalt einer weißen Weibsperſon vorſtellt, welche, wenn ſie den Menſchen erſcheint, ſichtlich wächſt, und oft auch die Höhe einer Chalupe erreicht.

Vor welchem Hauſe dieſe Todesgeſtalt bei ihrem Gange durchs Dorf ſtehen bleibt, dort muß bis zum nächſten Morgen, oder gewiß in der kürzeſten Zeit Jemand ſterben.

Wer aber die Todesfrau mit eigenen Augen erblickt, wird lange leben.

Ein Burſche kehrte von ſeiner Geliebten (ze záletu) nach Hauſe, begegnete die Todesfrau, und faßte ſie nach unſittlicher Art der Schwärmer an. Für dieſe Kühnheit umarmte ihn die Todesfrau ſo unſanft, daß der losgelaſſene Burſche vor Schmerzen und Aengſten kaum nach Hauſe getroffen hatte. In

Hauſe beutelte ihn eine Fieberkälte, er wurde krank und in wenigen Tagen ſtarb er.

Vor langen Zeiten wüthete in Rožnau die Peſt. Ein Webergeſelle trat nach dem Frühſtücke vor das Haus, und erblickte einen aſchgrauen Nebel in der Luft ſchweben. Der Nebel zog ſich bei ihm vorüber und kroch in ein Wespenloch in dem hölzernen Hauſe hinein. Der Webergeſell ſagte bei ſich ſelbſt: „Wenn du darin ſein wollteſt, ſo bleibe darin!“ Geſchwind machte er ſich ein Keilchen und ſtopfte das Wespenloch zu. Die Peſt hörte mit derſelben Stunde auf. Der Geſelle reiſte von Rožnau ab, kehrte erſt nach einigen Jahren wieder zurück, und trat in demſelben Hauſe wieder in die Arbeit. Eines Tages ſtand er vor dem Hauſe und erinnerte ſich auf den im Wespenloche verkeilten Nebel. Er ſah nach, ob das Keilchen noch darin ſtecke? Es war noch da, wie er es vor mehren Jahren hineingekeilt hatte. Da dachte er bei ſich ſelbſt: „Ob denn der Nebel noch darin ſteckt?“ Er arbeitete das Keilchen heraus, und ſogleich ſtieg der aſchgraue Nebel aus dem Loche hervor und ſtreifte den Geſellen in die Wange. Dieſer erkrankte und ſtarb. Auch im ganzen Orte wüthete die Peſt furchtbar. Die Stelle, wo jenes Haus geſtanden, wird noch heutigen Tags gezeigt. Damals reichte der Friedhof nicht hin, und man mußte eigene große Schachten graben, um die vielen Todten beerdigen zu können. In dieſer Zeit ſah man drei Weibsperſonen mit Senſen durch den Ort gehen. Zwei von ihnen gingen raſchen Schrittes, die Dritte aber war hinkend und konnte nicht nachkommen. Die gewandteren Genoſſinen verlachten ſie und ſprachen, ſie werden alle Menſchen mit ihren Senſen niedermachen und ihr nichts laſſen. Die Hinkende ärgerte ſich und rief den Menſchen zu: „Wenn ihr Kräuter habt, ſo brühet ſie ab und trinket; ſo wird euch der jähe Tod nicht beikommen. Trinket die Angelike (angelica silvestris, anjelika) und die Pimpinelle (pimpinella, bedrnik), die Schwarzwurz (Scorzonera, kozelec čili hadímord) und die weiße Eberwurzel (cardopatium, rapontium, řepka zaječí), und keine Peſt wird euch ſchaden.“ — Die Menſchen haben dieſe Kräuter gekannt, haben ſie geriſſen, gekocht und getrunken, und Niemand iſt mehr geſtorben. So rächte ſich die Hinkende für den Spott der voraneilenden Genoſſinen.

In der Umgebung von Rožnau werden bis jetzt dieſe Kräuter alljährlich geſammelt und in verſchiedenen Krankheiten getrunken In den Tagen der Cholera hat man die Wurzeln dieſer Kräuter im Branntwein geweicht, und das ſo gewonnene Medikament mit dem beſten Erfolge genoſſen Wer es eingenommen, blieb von dieſer Krankheit frei.

8. Der Tag der h. h. Filipp und Jakob, 1. Mai.

In der Nacht vor dem 1. Mai ſtellen die Burſchen ihren Geliebten Maibäume vor den Häuſern auf, welche mit allerlei Bändern geſchmückt ſind. Spät Abends, wenn die Mädchen bereits eingeſchlafen ſind, ſtellen ſie dieſelben auf. Niemand weiß um die Sache. Erſt am Morgen ſieht man fleißig nach, wo die

Maibäume stehen. Sie bleiben den ganzen Monat stehen, bis sie durch dieselben Burschen wieder abgenommen werden, wenn sie nicht vor der Zeit durch Neider bei der Nacht verdorben oder vor ein anderes Haus gestellt werden. Der Neid kommt entweder daher, daß ein ärmerer Bursche seiner Geliebten keinen Maibaum kaufen konnte, oder daher, daß er vom Nebenbuhler aufgestellt worden. Das Mädchen muß sich den Maibaum wahren und schützen, daher wird er nicht selten am Hausdache vom Boden aus angebunden, oder es wird an ihm ein Glöckchen befestigt, damit sie höre, falls ihn Jemand wegtragen, oder ihn verderben, d. i. ihm die Krone abbrechen oder ihn einer alten Dirne zum Spotte aufstellen wollte. Je höher der Maibaum, desto größer die Freude über ihn. Manches Jahr sind 20 bis 30 derlei Maibäume im Dorfe zu sehen. — Der Anfang des Maibaumaufstellens wird in der Umgebung von Rožnau so erzählt: „Es war einmal eine sehr fromme Jungfrau, welche ledig bleiben wollte. Die übrigen Mädchen haben sie nicht geachtet, und spotteten ihrer, indem sie ihr nachredeten, sie wolle deßhalb nicht heirathen, weil sie Niemand haben will. Sie aber ertrug gerne den Spott und betete. Besonders nahm sie im Gebete ihre Zuflucht zu den h. h. Aposteln Filipp und Jakob. Da geschah es, daß am Morgen des Tages St. Filipp und Jakob vor ihrem Hause ein schöner Maibaum gestanden ist, welcher mit weißen Bändern geschmückt war und in seinem Gipfel eine weiße Rose hatte, auf daß die übrigen Mädchen wissen, daß sie eine gottgefällige Jungfrau ist, welche freiwillig die Jungfrauschaft bewahren will. Dieser Maibaum gefiel den andern Mädchen so, daß sie ihre Geliebten baten, sie möchten auch ihnen ähnliche Maibäume aufstellen. Seit der Zeit werden fort die Maibäume in der Nacht vor dem Tage der h. h. Filipp und Jakob den Mädchen aufgestellt.

In einem von den Häusern, wo ein Maibaum steht, wird am Tage des h. Filipp und Jakob ein gemeinschaftliches Mahl gehalten. Die Mädchen bereiten hiezu die Eßwaaren, als: Kuchen u. dgl., die Burschen aber besorgen das Getränk — in der neueren Zeit freilich den fatalen Branntwein.

Bleibt der Maibaum, wie er bleiben soll, den ganzen Monat Mai hindurch an Ort und Stelle unverdorben stehen, so nehmen ihn die Burschen in der letzten Monatsnacht ab und machen eine schöne Stange daraus, welche die Mädchen zum Aufhängen der Wäsche, der Kleider oder zu einem anderen Gebrauche behalten.

9. Der Tag des h. Johann des Täufers. 24. Juni.

Am Abende vor dem Tage des h. Johann des Täufers werden die sogenannten Johannisfeuer (svatojanské ohně) auf allen umliegenden Hügeln und Bergen angezündet, und Besen in Pech getaucht und gleichfalls angezündet geschwungen und in die Luft geschleudert. Bei Rožnau, wenn es einen heiteren Abend gibt, bieten die ringsum auf allen Anhöhen sichtbaren Feuersäulen einen imposanten Anblick, dem zu Lieb gewöhnlich größere Gesellschaften bis auf den

Radošt sich bemühen, und dort um ein höchst nothwendiges Feuer gelagert übernachten, um von oben aus nach der zweiten Morgenstunde den unvergleichlich erhabenen Sonnenaufgang zu sehen. — Auch die Johannisfeuer scheinen ein Ueberrest einer heidnisch religiösen Ceremonie zu sein, deren Bedeutung aber aus dem Volke längst verschwunden ist. Jedoch eine schöne Bedeutung wird dieser Volkssitte in der Umgebung von Rožnau vom christlich-religiösen Standpunkte aus unterlegt. Das Feueranzünden, sagt man, geschieht zum Andenken des h. Johann des Täufers, des Vorläufers Christi, welcher zuerst die wirkliche Ankunft des Weltheilandes, des einzig wahren geistigen Lichtes, predigte und auf dieselbe sein Volk durch Aufmunterung zur Buße und durch seine Taufe im Jordanfluße vorbereitete.

Zum Andenken desselben h. Johann und aus demselben Grunde leuchten nur in dieser Jahreszeit die Johanniskäfer (svatojanské mušky).

Am Tage des h. Johann des Täufers stehen die Menschen sehr zeitlich auf, um allerhand Feld- und Wiesenblumen zu sammeln; denn an diesem Tage ruft dem Menschen jedes Blümchen zu: „Utrhni mne!“ „Reiße mich ab!“ — Mit diesen Blumen werden alle Holzwände des Hauses in- und auswendig geschmückt; auch Blumenbüsche werden hinter allen Fenstern in Töpfen und Gläsern aufgestellt, und Kränze aufgehängt. Es ist der Abschied, den die Menschen von den Blumen nehmen, welche nach dem Tage des h. Johann weder so häufig blühen noch so lieblich duften.

Um die Mitternachtsstunde vor dem Tage des h. Johann werden auch allerlei Kräuter gesammelt, als: Wohlgemuth (origonum, dobrámysl), Quendel (serpis, thymus serpillum, mateří douška) und andere, welche sodann im Laufe des Jahres in verschiedenen Krankheiten der Menschen und der Hausthiere gebraucht werden.

Besonders die Hexen laufen um die Mitternachtsstunde und vor Sonnenaufgang herum, sammeln die Kräuter und schleppen dabei ein Grastuch (loktuši) hinter sich her, wodurch sie den Thau abstreifen und den übrigen Hauswirthinen den Nutzen ihrer Kühe abwenden.

Die eingesammelten Kräuter werden getrocknet und zu Pulver gerieben; dieses wird besonders den Kühen eingegeben.

Die Hexen streichen in dieser Nacht bisweilen auch nackt in den Wiesen und Wäldern herum, und suchen Kräuter.

Bis zum Tage des h. Johann des Täufers melken die Kühe und Schafe am meisten, daher das Sprichwort: „Svatý Jan ubeře mléka džbán — Svatá Maří Magdalena ubere ho do břemena.“ — Der h. Johann nimmt (den Kühen oder Schafen) einen Krug voll Milch — die h. Maria Magdalena eine Tragbutte voll.

In der Zeit zwischen dem Tage des h. Johann des Täufers (24. Juni) und der h. h. Johann und Paul (26. Juni) soll die Peterfilie (apium petro-

solinum) angebaut werden, wenn ſie den Kühen eingegeben den Einfluß der Hexen unwirkſam machen ſoll.

Mit dem Dekokt des am Tage des h. Johann des Täufers eingeſammelten Beifußes oder Johannisgürtels, Linn. (černobýl, artemisia vulgaris) ſoll man die Kuh dreimal abwaſchen, wenn ſie in Folge des Beherens die Milch zurückhält. Der deutſche Name dieſes Gewächſes „Johannisgürtel" iſt auch im Böhmiſchen bekannt: „sv. Jana pás čili bylina," weil ſich in andern Gegenden die Menſchen mit dieſer Pflanze umgürten, um ſich fürs kommende Jahr vor Geſpenſtern, Hexen, Unglück und Krankheiten zu verwahren.

Am Tage des h. Johann ſammeln die Hauswirthinen die Schwalbenwurz (modrá tolita, cynanchum), und geben ſie beſonders in den gefährlichen Tagen zwiſchen Lucia und der Geburt des Herrn mit dem Wundklee (úročnice, úročník, anthyllis), dem Rainfarn (vratič, tanacetum) und andern Kräutern den Kühen ein, um ſie vor der Beherung zu bewahren.

Am Tage des h. Johann vor dem Sonnenaufgange ſollen mit dem Thau geſammelt und als erprobtes Mittel gegen die Anſteckung der Schafe, wenn ſie die Drehkrankheit (motolice, fasciola hepatica) haben, gebraucht werden folgende Kräuter: 1. Der Wermuth (artemisia, pelynek čili peluň, bei Rožnau polynek), 2. die Frucht oder die Blätter der Pimpernuß (Klappernuß, Roſenkranzſtrauch), wilde Piſtazie, klokočka), 3. ein Knoblauchhäuptchen (hlávka, palička česneku) in Salz geſtampft, 4. die Bruſtwurz (Calmus, prsňák) wird getrocknet in Salz gerieben, 5. die kleine Neſſel (žíhlavka, žahavka, urtica urens) und die große Neſſel (kopřiva, urtica dioica) ſammt den Wurzeln, 6. Galizenſtein (siran zinčitý, skalice, nickamínek, krymza, u Mor. Val. modrý palavý kamének) ins Salz, aber nur die halbe Doſis der übrigen Specien, 7. Waſſerpfeffer (Knöterich, Bitterling, polygonum hydropiper, potoční pepř, pepřek, šálenka), 8. wozu fein geſtoßener Ruß beigemiſcht wird. Die genannten Sachen werden getrocknet, gerieben und mit Salz vermengt in eine Rindblaſe geſchüttet, auf daß die Kraft nicht entweiche. Dieſes Medikament wird den Schafen ins Salz zum Lecken gegeben und zwar des Morgens, ehe ſie noch etwas Anderes zu freſſen bekommen. In dieſem Falle gibt man ihnen bis zur Mittagszeit kein Getränk. Man beginnt mit dem Eingeben nach dem Feſttage aller Heiligen dreimal der Woche bis zum Advent. Sollte es nöthig ſein, ſo wird noch im ganzen Advente darin fortgefahren bis zu den Weihnachten, aber nur einmal in der Woche. Dabei bekommen ſie erſt zu Mittag Krautwaſſer.

10. Aberglauben an andern Jahrestagen.

Wer am Tage der unſchuldigen Kinder (am 28. Dezember) erkrankt, kommt ſelten auf (zřídka vyžije).

Wer ſich am Neujahrstage im Kopfe (in den Haaren) kratzt, wird das ganze Jahr hindurch viele Sorgen haben.

Die Leidenswoche (die Charwoche vom Palmſonntage bis zum Charſamstage) iſt der Schatzgräberei ſehr günſtig; denn in dieſen Tagen haben die Geiſter ihre Schätze offen.

Sieben Kätzchen der gelben Bachweide (salix helix, die Sandweide, Goldweide, zlatolýč, ranná vrba) geriſſen am Palmſonntage oder am Gründonnerstage vertreiben das Fieber und die Zahnſchmerzen.

Am Gründonnerstage ſchütteln die Menſchen an den Bäumen in dem Augenblicke, in welchem in der Kirche „Gloria" geſungen und mit allen Glocken geläutet wird, damit ſie fruchtbar werden.

Am Charfeitage vor dem Sonnenaufgange geht man ſich zum Bache waſchen zum Andenken, daß an dieſem Tage die Juden Chriſtum in den Bach Kedron geſtoßen hatten, und weil es die Geſundheit befördert.

Am Charfreitage vor Sonnenaufgang wird die Zaunrübe (posad, posed, bryonia) gegraben, deſſen Wurzelwerk, welches die Geſtalt eines kleinen Kindes hat, getrocknet und zu Pulver geſtoßen wird, um es nachträglich die Kühe lecken zu laſſen. Kommt eine Kuh auf eine Stelle, wo vor ihr eine ſolche Kuh geweſen, welche das Zaunrübenpulver geleckt hatte, ſo verliert ſie die Milch. Ja aus 9 Höfen zieht ſich der Nutzen in einen ſolchen Hof, wo den Kühen das genannte Pulver eingegeben wird. Die Hexen geben es den Kühen mit dieſen Worten: „Kravičko, tobě dávám ďábla, abysi z deviti dvorů užitek táhla." „Liebe Kuh, ich gebe dir den Teufel ein, daß du mir aus neun Höfen den Nutzen ziehſt." So ſoll die Schafferin im herrſchaftlichen Maierhofe Hradisko bei Rožnau geſprochen haben, ſo oft ſie das Zaunrübenpulver den Kühen eingegeben, und ſie hatte in der That einen ſehr großen Milchnutzen gehabt, aber es wollte Niemand die Milch und das Schmalz von ihr kaufen. Die Großmutter der Erzählerin bezog aus dieſem Hofe für geleiſtete Näharbeiten Butter. Als ſie dieſelbe zu Hauſe zerlaſſen hatte, war ſie lauter Faum. Sie ſagte zu ſich ſelbſt: „Bei dieſer Butter geht es nicht mit rechten Dingen zu!" — Sie nahm geweihtes Waſſer und beſprengte die Butter — dieſe fuhr wie ein Fiſch aus der Pfanne und es blieb von ihr nicht mehr als ein Fingerhut voll zurück. — Die Großmutter ſagte: „Das da iſt gute Butter, das Uebrige war des Teufels." — Hat man von der Milch jener Schafferin gegeſſen, ſo blähte ſie den Menſchen ſchmerzlich auf.

Am Charfreitage wird häufig Holzfeuer gemacht, um damit ihre Stallungen zu räuchern. (Näheres darüber in den dem Artikel „Schafzucht.")

Ein gutes Mittel gegen das Wühlen der Maulwürfe ſind die Beinchen aus dem geweihtem Oſterfleiſchkuchen (mazance velkonoční, bereitet aus Teig und gehacktem Kalbsfleiſche), wenn man ſie in die friſch gemachten Gänge hineinſteckt.

Des Morgens am Oſtermontage gehen die Burſchen die Mädchen wecken und ſtreichen ſie mit geflochtenen Weideruthen (Schmeckoſtern), wofür ſie rothgefärbte Eier bekommen.

Ein Mädchen, welches auf dieſe Weiſe geſtrichen oder gepeitſcht worden, braucht kein Inſektenpulver, denn ſie iſt dadurch vor Flöhen bewahrt.

Der vierblätterige Klee, gefunden vor dem St. Georgstage (am 24. April), bedeutet Glück.

Wer vor dem St. Georgstage eine Schlange erblickt, vor dem fliehen alle Schlangen.

Samſtag vor Pfingſten laſſen die Kuhhüter ihre Peitſchen knallen, wenn ſie von der Weide nach Hauſe treiben.

Am Pfingſtfeſte treiben die Kuhhüter ſehr zeitlich ihre Kühe auf die Weide. Wer der erſte draußen iſt, heißt vydřipol, der Schnapphahn; wer der Letzte ankommt, wird zaprdek, Afterzügler, genannt.

Am Pfingſtfeſttage bereiten die Dirnen gerührte Eier (vaječnici) und laden ihre Liebhaber dazu ein; dieſe aber verſchaffen zu dem Freundſchaftsmale das Bier oder den Branntwein.

Wenn die Hauswirthin bei einem Altare am Frohnleichnamstage ein Zweigchen abbricht und dasſelbe in ihr Flachsfeld einſteckt, ſo wird der Flachs gut gerathen.

Am Tage der Heimſuchung Mariä (2. Juli) werden wie am Tage des h. Johann des Täufers allerlei Kräuter geſammelt, um den Milchnutzen zu heben. Sie werden getrocknet und gerieben, das gewonnene Pulver wird den Kühen eingegeben.

Wird das Krauthacken am St. Prokopstage (4. Juli) vorgenommen, ſo wird es gut gedeihen.

Wenn es am St. Prokopstage regnet, ſo wird eine regneriſche Erntezeit kommen.

Haut man am Tage des h. Abdon (30. Juli) einen Baum mit der Hacke an, ſo wird er im Laufe eines Jahres dürr.

Am Tage der Geburt Mariä (8. Septemb.) verkriechen ſich die Schlangen in ihre Löcher, und bleiben darin bis zum Georgstage (24. April).

IV. Der Aberglauben und die Gebräuche, die Haus- und Feldwirthſchaft, wie auch die Viehzucht überhaupt, die Schafzucht aber insbeſondere betreffend.

1. Der Aberglauben in Bezug auf die Haus- und Feldwirthſchaft.

In der Mähr. Walachei, wie überall in unſerem ſlaviſchen Volke iſt die Sitte, daß der Hauswirth oder die Hausfrau dem eingetretenen Beſucher Brod und Meſſer zubringt und dabei ſpricht: „Schneidet herum, daß es (das Brot) gerathe.“ „Ukrojte si do kola, aby se nám urodil!“

Iſt der Angekommene eine ledige Perſon, ſo ſagt man: „Schneide herum (krajíc), daß dir die Geliebte (der Liebſte) nicht abſage.“ — „Ukroj si do kola, aby ti milý (milá) nevypověděl (nevypověděla).

Setzt sich der Besuchende oder der Angekommene nicht nieder, so trägt er den Hausleuten den Schlaf weg, daher sagt man: „Posadte se u nás, abysme mohli spát!“

Tritt die Dienstmagd ihren Dienst an, so werden ihr die Füße mit Asche bestreut, daß sie nicht an Bangigkeit leide (daß sie nicht Heimweh habe).

Legt der Hausherr seinen Hut oder seine Kappe auf den Tisch, so wühlen ihm die Maulwürfe am Felde.

Besieht sich Jemand Abends im Spiegel, so bekömmt er die Gelbsucht oder wird den Tod darin erblicken.

Begegnet dich Jemand mit einem vollen Gefäße, so hast du Glück zu erwarten — mit einem leeren: so wirst du Unglück haben.

Begegnet der seinem Geschäfte nachgehende zuerst eine männliche Person, so wird es ihm gut gerathen; begegnet er aber zuerst eine weibliche Person, so wird es schlecht gelingen.

Zwischen der 11. und 12. Stunde ist es nicht gerathen, seinen Weg anzutreten.

Mittwoch und Donnerstag soll man gegen die Würmer einnehmen; denn an diesen Tagen öffnen sie den Mund.

Mittwoch und Freitag soll man nichts beginnen.

Gewisse Tage im Jahre sind Unglückstage; was an diesen Tagen unternommen wird, endet schlecht. — — Ein Bauer in Roznau hat einem wohlhabenden Professionisten die Feldarbeiten besorgt. Dieser sprach beim Nachtmalz: „Morgen werdet ihr mir nicht ackern, es ist ein Unglücktstag; denn an diesem Tage hatte sich Judas erhängt!“ — Der Bauer kam nach Hause und sprach zu seinem Sohne: „Morgen ist ein Unglückstag, darum wirst du des Morgens nicht füttern, denn wir werden nicht ackern.“ — (Es muß bemerkt werden, daß den Pferden Hafer gegeben wird, wenn eine Feldarbeit bevorsteht.) — Am andern Tage sind sie später als gewöhnlich aufgestanden. Als nun der Sohn in den Hof hinaus kam, redete ihn der nächste Nachbar an: „Michael, werdet ihr denn heute nicht im Felde arbeiten?“ — Michael: „Gestern haben wir dem N. geackert, und er sagte, heute wäre ein Unglückstag, wir möchten aussetzen.“ — Der Nachbar sprach: „Meinetwegen, es mag ein Unglückstag sein; dennoch aber ist heute derselbe Gott, der immer war und immer sein wird. Geh' und sag' deinem Vater, ob er mir nicht meinen Buchweizen (Heidekorn, pohanka) anbauen wollte?“ — Der Sohn hat es seinem Vater ausgerichtet. Der Vater fragte ihn: „Hast du wohl dem Nachbar gesagt, daß heute ein Unglückstag ist?“ — Der Sohn bejahte es und theilte dem Vater des Nachbars Ansicht mit. Da sprach der Vater: „Wenn er will, mir ist es gleichgiltig; geh' und füttre die Pferde!“ Sie fuhren aufs Feld und ackerten. Als sie fertig waren, brachte der Nachbar den Samen. Da er aber auszusäen anfing, kam ein so gewaltiger Platzregen, daß sich der Bauer mit seinen Pferden unter eine Linde flüchten mußte; der Nachbar aber verbarg seine Sammtkappe unter dem Arme

und ſetzte das Ausſäen fort. Er führte ſeine Arbeit zu Ende, aber an's Eineggen war nicht zu denken, denn jede Furche glich einem kleinen Bache. Sie begaben ſich nach Hauſe. Drei Tage hat es ununterbrochen fortgeregnet. Am vierten Tage ging der Nachbar hinaus, um zu ſehen, ob geeggt werden könne? Es war nicht möglich, denn der Buchweizen keimte ſchon. Als er nach Hauſe kam, ſprach er zu ſeinem Sohne: „Mein liebes Kind, wenn mir der liebe Gott Leben und Geſundheit ſchenkt, ſo werde ich dieſen Unglückstag im Andenken behalten. Begierig bin ich, ob denn aus unſ'rer Heide was werden wird?“ — Er ging bald wieder hinaus; die Saat machte ſich vortrefflich. Als ſie herangewachſen war und erblühte, verbreitete ſie einen köſtlichen Honiggeruch und Niemand hatte eine ſo ergiebige Ernte, wie dieſer Mann, der ſich durch den Unglückstag nicht hindern ließ.

Wer die in der Lotterie zu ziehenden Nummern im voraus wiſſen will, nehme eine Kreuzſpinne (křižového pavouka), verſchließe ſie in ein noch ungebrauchtes Gefäß, und werfe alle 90 Nummern auf ganz kleinen Zettelchen geſchrieben hinein. Jene Nummern, welche die Spinne hinauf ſchleppt, ſollen ganz beſtimmt in der Lotterie gezogen werden.

Oder wenn es um die Mitternachtsſtunde auf den Kirchenthurme 12 Uhr zu ſchlagen anfängt, ſo fange auf der Kirchenthüre alle 90 Nummern mit der Kreide zu ſchreiben an. Schreibſt du alle 90 auf, ehe die 12. geſchlagen hatte, ſo gehe nach Hauſe und ſchlafe ruhig. Am Morgen gehe aber nachſehen. Jene Nummern, welche in der Lotterie gezogen werden ſollen, bleiben auf der Kirchenthüre geſchrieben, die übrigen ſind aber ausgelöſcht.

Oder befrage ein unſchuldiges Kind um Nummern, welche in der Lotterie herauskommen ſollen. Sagt das Kind einige Nummern, ſo werden ſie ſicher gezogen werden.

Wenn zwei Menſchen zugleich daſſelbe Wort ausſprechen, oder dieſelbe Rede beginnen: ſo kommt ein Gaſt.

Das Jucken des Auges kündet einen Verdruß an.

Wenn Jemand etwas erzählend nieſet, ſo ſpricht er die Wahrheit.

Werden Jemanden die Finger fleckig, wie roſtig, ſo wird ihm ein Verwandter ſterben. — Ebenſo einem, dem die Mäuſe an den Kleidern genagt haben.

Ahmt die Henne (kura) das Krähen des Hahnes nach, iſt ein Unglück im Hauſe zu befürchten.

Wühlt der Maulwurf in der Richtung vom Hauſe heraus: ſo wird Jemand im Hauſe ſterben; wühlt er aber von Außen unter das Haus hin, ſo wird die Zahl der Hausbewohner vermehrt werden.

Wer am Freitage allzu luſtig iſt, wird am Sonntage traurig ſein.

Wenn Jemand ſitzt oder ſteht, und ein Anderer um ihn herum zuſiehet, ſo kehrt er das Glück von ihm weg.

Wer auf den Neumond (wenn er im Zunehmen iſt), ſieht und kein Geld bei ſich hat, wird das ganze Monat hindurch Geldmangel haben.

Wenn die Elſter um das Haus herum ſchwätzt, iſt im Hauſe ein Aergerniß in Ausſicht.

Kauft Jemand ein böſes Pferd, welches beißt, ſoll es die Hauswirthin, ehe es unter das Dach eingeht, aus ihrer Schürze Haſer freſſen laſſen.

Wenn im Frühjahre zuerſt auf die Weide getrieben wird, ſo begießen die Burſchen die Kuhmädchen mit Waſſer, auf daß die Kühe recht ergiebig melken.

Die Verkäufer jeweder Waare ſind der Meinung, daß ſie im Verkaufe glücklich ſein werden, wenn ſie in ihre Waare einige Triebe der Pflanze rváč hinein ſtecken.

So oft die Hauswirthin Milch in ein fremdes Gebäude überläßt, ſoll ſie eine Priſe Salz hinein geben, daß die Hexen ihren Kühen nicht ſchaden können.

Wenn die Milch aus Unachtſamkeit beim Sieden überläuft oder verſchüttet wird, ſo haben die Kühe in Folge deſſen weniger Milch.

Nach Sonnenuntergang ſoll die Hauswirthin keine Milch in fremde Häuſer geben, ſonſt könnte Jemand leicht den Kühen ſchaden.

Dreizehn — unſer Herr Gott ſei bei uns — dreizehn iſt eine arge Zahl.

Wenn ſich Jemand erhängt oder auf eine andere Weiſe ermordet: ſo entſteht eine ſchlechte Witterung. (In anderen Gegenden entſteht ein heftiger Wind, Sturmwind.)

Wird der Wind ſtürmiſch, ſo iſt man in der Roznauer Gegend der Meinung, daß ein Schwarzkünſtler irgendwoher einen Drachen ausführt.

Die Erdäpfeln ſoll man nicht behacken, wenn der Neumond eintritt, ſondern zur Zeit des Vollmondes.

Verfehlt der Feldwirth, indem er ausſäet das Beet, ſo ſtirbt er noch in demſelben Jahre.

Wer gerne Gänſe zum Brüten anſetzt, reiße einige Blätter des Liebſtöckels (libeček, libček, levisticum) und gib ſie unter die Eier; dann werden die Gänslein leicht aus den Eiern heraus kriechen.

Wer im Frühlinge zuerſt einen rothen Schmetterling ſieht, wird Augenſchmerzen haben.

Stielt Jemand Krautpflanzen auf einem Felde, ſo will dort nichts gedeihen. Um das Feld wieder fruchtbar zu machen, muß man Erdreich von ſolchen Wegen hinſchaffen, wo die meiſten Menſchen zu gehen pflegen.

So oft du den Guckguck zum erſtenmale ſchreien hörſt, ſo viele Jahre wirſt du noch leben, oder nach ſo vielen Jahren wirſt du heirathen.

Wenn du im Frühjahre zuerſt den Guckguck ſchreien hörſt, ſo ſollſt du Geld bei dir haben; dann wirſt du das ganze Jahr hindurch keinen Geldmangel haben.

Sollen die Sperlinge deinen Weizen am Felde nicht freſſen, ſo mußt du beim Anbauen drei Körner unter die Zunge legen, die ganze Zeit hindurch nichts ſprechen, und wenn angebaut iſt, ſollen die drei Körnlein auf die Erde in einen Strauch ausgeſpieen werden.

Wer eine Schwalbe zum erstenmale fliegen sieht, soll sich schnell abwaschen, und er wird nicht schläfrig sein.

Wenn wilde Gänse fliegen, soll man an einen Bach laufen und sich abwaschen, dadurch wird man sich gleichfalls von der Schläfrigkeit bewahren.

Der vierblätterige Klee deutet auf Liebe, der fünfblätt'rige auf Kinder, der sechsblätt'rige auf Glück, der siebenblätt'rige auf Tod. — Wer einen siebenblätt'rigen Klee findet, wird ihn gewiß nicht reißen.

Der 4- und 6blätt'rige Klee hilft aber nicht dem, der ihn findet; sondern er muß Jemanden, ohne daß er es weiß, ins Kleid hineingenäht werden, um für ihn wirksam zu sein. Weiß er aber davon, so hilft er ihm auch nicht.

Wird er einer Mannsperson eingenäht, so hat er im Kartenspiele ein großes Glück.

Wird er einem Mädchen eingenäht, ohne daß es davon weiß, so geht es beim Tanze aus einer Hand in die andere. — Gewöhnlich näht diesen Klee eine Freundin der andern, oder die Geliebte ihrem Liebhaber ohne deren Wissen ein.

Der 4blätt'rige Klee hat auch die Kraft, daß der Mensch, der ihn, ohne davon zu wissen, bei sich hat, selbst übernatürliche Dinge sieht, welche kein Anderer zu sehen vermag, z. B. die unbegreiflichen Werke der Schwarzkünstler.

Jede gefallene Person (závitka, dopuškalka) muß in der Wochenzeit Etwas schrecken.

Lange Eiszapfen auf den Dächern sind ein Vorzeichen eines langen Flachses.

Wie viele Schritte ein halb beschuhtes Mädchen macht, nach so vielen Jahren wird es erst heirathen.

Ein Mädchen, wenn es nicht schnell die Schüsseln und Löffeln von dem Tische wegräumt, wird eine lange dauernde Brautwerbung zu erwarten haben.

Wenn der Bursche beim Brotschneiden sich einen Schärzel (skrojek) abschneidet, bekömmt er eine Witwe, das Mädchen einen Witwer.

Daß der Hagel den Feldsaaten nicht schade, werden an vielen Orten Brotschieber (lopaty) vor die Häuser hinausgestellt.

Eine Schlange ist am leichtesten mit einem einjährigen Haselnußsprößling zu tödten.

Eine Schlange, welche einen Menschen oder ein Vieh gebissen hatte, nimmt die Erde als eine Mörderin nicht mehr in ihren Schooß auf. Eine solche Schlange kriecht hier oder dort am Wege ins Fahrgeleise, und wartet ab, bis ein Wagen oder ein Mensch ihrem Leben ein Ende macht.

Lauft der Hase dem Menschen quer über den Weg, so wird er ein Unglück haben.

Nimmt Jemand, wenn er Getreide in die Mühle tragen soll, die Getreidebürde (nošku zbožĭ) vom Tische auf den Rücken, so wird die Mühle brechen.

Wird das aus der Mühle nach Hause gebrachte Mehl nicht sogleich aus dem Tuche ausgeschüttet, so werden die Kinder der Wirthin lange nicht sprechen lernen.

Soll das Borſtenvieh im Maſtſtalle ruhig ſein, ſoll ihm, ehe es noch unter's Dach kömmt, aus einem noch ungebrauchten Gefäße zu freſſen gegeben werden, und das Gefäß ſoll hernach am Maſtſtalle umgeſtürzt hinauf gelegt werden.

Wenn die Magd beim Waſchen ihre Kleider beſudelt und naß macht, ſo hat ſie einen Säufer zum Ehemanne zu erwarten.

Findeſt du einen Strick am Wege, ſo ſei vor einem Unglücke auf der Huth. — Findeſt du aber ein Stück Eiſen, erwarte ein Glück.

Wenn Arzneikräuter beim Abſieden aus dem Topfe überlaufen, ſo iſt es ein Zeichen, daß der Kranke geneſen wird; das Gegentheil aber iſt ein Vorzeichen des Todes.

Ein Mittel gegen Mäuſe. Nimm drei Schellkrautpflanzen ſammt den Wurzeln (celidonia, větší vlaštovičník), Wermuth (polynek) eben ſo viel, eine Hand voll Leinſamen, und 9 Gipfeln der Baumfarrenpflanze (paprátka, filicula polydonium); Alles das wird in einen neuen Topf gegeben, wird mit einer Stürze gut zugedeckt und mit Lehm wohl zugeſchmiert, auf daß es beim Kochen ja nicht überläuft. Sodann wird der Boden, die Speiſekammer und die Scheuer an einem Samſtage oder Donnerstage, wenn neues Mondlicht eintritt, mit dem Abſude beſpritzt, ehe noch das neue Getreide eingeführt wird. Auch das eingebrachte Getreide wird ſpäter oben an mit dieſem Dekokte beſprengt. Die Mäuſe rühren nichts an.

Die Schnitterinen, um ſich nicht zu ſchneiden, müſſen die Sichel, die ſie eine anderen zum Schleifen übergeben, auf die Erde hinwerfen, woher ſie die Schleiferin aufhebt. Die geſchärfte Sichel wird ſodann wieder hingeworfen, um von der Schnitterin zum weiteren Gebrauche aufgehoben zu werden. Das geſchieht auch in dem Falle, wenn die Schnitterinen ſich die Sicheln umtauſchen wollten!

Daß das Getreide nicht brandig wird (aby nesnětivělo), muß der Ausſäer, ehe er anzubauen beginnt, von jener Seite das Feld betreten, woher er ſelbſt perſönlich früher hinkommt denn ſein Schatten.

Die Kuhmädchen, daß ihre Kühe ruhig weiden, ſingen und wiederholen oft den Ruf tútú (túkají a rurýkají); welche Laute ſie auch ſich ſelbſt wechſelſeitig zurufen.

2. Der Aberglauben in Bezug auf die Viehzucht überhaupt.

Schon einigemal wurde gelegenheitlich der Aberglauben bei der Viehzucht erwähnt, wobei mitunter eine Hexenſage als Beweis für die vermeintliche Wirklichkeit des Thatbeſtandes vorgekommen iſt. Dieſer Sagen gibt es im Volke ſehr viele. Hier folgen nur einige, um den einſchlägigen Aberglauben wo möglich allſeitig zu beleuchten.

Eine Bäuerin konnte mit dem Buttern nicht fertig werden. Es kam ein fremder Mann, und bat um ein Nachtlager. Die Bäuerin nahm ihn willig auf und theilte ihm ihre Plage mit. Der Fremde gab ihr dieſen Rath: Sie ſolle

ganz kleine Spennadeln kaufen, dieſelben in den Seiher (cedilek) einſtechen, dieſen auf einen Topf legen, und den Inhalt des Butterfaſſes über die Spennadeln in den Topf zurück ſchütten. Die Bäuerin hat es gethan, und ſogleich kam eine Nachbarin gelaufen und bat um Gotteswillen, ſie möge ſie mit den Spennadeln nicht ſtechen. Die Bäuerin aber, um den Rath des Fremden zu befolgen, achtete ihrer Bitte nicht, ſondern hat Alles durchgeſeigt, und hat es ſammt dem Seiher ins Feuer geworfen. Als es verbrennt war, war auch die Nachbarin am ganzen Leibe voll der Brandmalen und verſprach unter Heulen und Thränen, ſie wolle ihr nie mehr ſchaden. Seit dieſem Tage hatte die Bäuerin guten Frieden.

Zwei Fleiſchhauer gingen ins Dorf Schlachtvieh einkaufen (ſli na dobytek), und übernachteten bei einer Bäuerin, die eine Hexe war. Dieſe ſtand zeitlich auf, goß den Schmetten in das Butterfaß, und fing an zu buttern. In der kürzeſten Zeit gewann ſie eine große Schüſſel voll Butter. Dann buck ſie einen trockenen Kuchen (osuch) und gab davon allen Dienſtleuten und den beiden Fleiſchhauern, die bei ihr übernachteten; deßgleichen von der Butter. Der eine von den Fleiſchhauern war aber ſo geſcheit, und ſegnete erſt den Kuchen; denn er war gewohnt, alles zu ſegnen, was er eſſen oder trinken ſollte. Wie er nun den Kuchen geſegnet hatte, da verwandelte ſich die Butter ſogleich in einen Kuhfladen.

Eine andere Hexe butterte ebenfalls und ein Nachbar kam in dieſem Augenblicke zu ihr. Ehe ſie zu buttern angefangen hatte, rieb ſie das Butterfaß mit einer Salbe ein. Der Nachbar gab Acht, wo ſie die Salbe hinlegen würde? Sie gab ſie in den Rauchfang auf ein Brett, und der Nachbar benützte einen Augenblick, in dem die Bäuerin hinaus gehen mußte, entwendete ihr ein Stück von der Salbe und begab ſich nach Hauſe. Zu Hauſe ſprach er zu ſeinem Eheweibe: „Wir werden heute buttern!“ — Das Weib: „Ich hab' nur ein Trinkgefäß (pijáček) voll Schmetten!“ — Der Mann: „Das thut nichts, wir werden dennoch buttern!“ — Sie gab nach, brachte den Schmetten und das Butterfaß, welches der Bauer mit der Hexenſalbe einrieb. Sie butterte, und gewann eine große Schüſſel voll (mísisko ukrutné) Butter. — Freudig gingen ſie ſchlafen. — Um die Mitternachtsſtunde klopfte Jemand an der Thüre. Der Bauer ſtand auf und fragte, wer da draußen wäre? — Die Stimme antwortete: „Ich bin's! Willſt du meinen Nutzen haben, ſo mußt du dich mir verſchreiben!“ — Das war der Böſe, deſſen Kopf wie ein dreifüßiges Reindel ausſieht. — Der Bauer öffnete nicht die Thüre, ſondern das Fenſter, warf die Butter hinaus und rief: „Nimm dir, du Teufel, deinen Nutzen; verſchreiben werde ich mich nicht!“ —

Hinter den Frankſtädter Bergen ſchadete eine Nachbarin der andern, ſo daß dieſer die Kühe Blutt ſtatt Milch gaben. Es kam ein Soldat zu ihr ins Quartier, verkoſtete die ihm gereichte Milch und ſprach: „Wirthin, Jemand ſchadet euren Kühen!“ — Die Bäuerin: „Ich weiß das; gebt mir doch einen guten

Rath, ich will gerne bezahlen!“ — Der Soldat: „Habt ihr recht viel Schmetten? Wir werden buttern!“ — Die Bäuerin: „Ich hab' wohl etwas!“ Sie brachte den Schmetten herbei, und der Soldat sagte: „Ich will allein buttern, und ihr gehet aus dem Zimmer fort!“ — Als sie fort war, fing er an zu buttern und nahm eine Lederpeitsche (tatar) und schlug aus allen Kräften in das Butterfaß ein (a masnici jak tataroval tak tataroval). Da lief eine Nachbarin, di der Bäuerin geschadet hatte, ganz zerschlagen herbei; der Soldat faßte sie bei der Hand, und hat an ihr selbst sein Gericht fortgesetzt. Sie schrie und bat um Himmelswillen. Der Soldat rief die Bäuerin her, die Hexe mußte sie abbitten und ihr eidlich versprechen, daß sie ihr nie mehr schaden wolle. Die Hexe that es und wurde losgelassen

3. Gebräuche in Bezug auf die Schafzucht insbesondere.

Schon die Gebirgsgegend selbst, welche die Mährischen Walachen bewohnen, weist dieselben durch ihre natürliche Beschaffenheit an die Viehzucht überhaupt und an die Schafzucht insbesondere, da die Feldwirthschaft in dem beengten und mageren Boden nicht ergiebig genug ist, um ihnen durch Getreide den Lebensunterhalt zu sichern. In der That war bei den Mähr. Walachen seit undenklichen Zeiten die Viehzucht so allgemein, daß man sogar den Namen valach für gleichbedeutend mit „Hirt“ oder eigentlich „Schafhirt“ hält. Das hohe Gebirge spendet besonders den Schafen geschmackvolles und ausgiebiges Futter, weßhalb seit jeher die Viehzucht hierlandes betrieben wurde. Die Besitzer des Gutes Rožnau aus der Familie Zerotin, das Wohl ihrer Unterthanen berücksichtigend, haben nicht bloß selbst viele Schafe gehalten, sondern auch einen eigenen Beamten unter dem Namen valašský vývoda „Schafhirtenvorstand“ bestimmt und gezahlt, der nicht nur die Grenzen der Herrschaft zu überwachen hatte, sondern auch zusehen mußte, daß die gemeinschaftliche Milchnutzung der Bauernschafe regelmäßig vor sich gehe und gehoben werde. Er hatte zu entscheiden, ob die zur Schafweide gemiethete Fläche (javořina) nicht mehr Schafe habe, als sie ernähren konnte. Er mußte dafür sorgen, daß die Schafhirten (valaši) die ihnen anvertrauten Schafe gut versorgen, einen guten Käse (brynza), bereiten, und den Theilnehmern (mišaníci, weil sie für die Zeit der Sommerweide ihre Schafe den fremden beimischten) von jedem Melkschafe (dojka) 10 Pfund Käse abwägen. Für die Weide (paša) zahlten die Theilnehmer an die Herrschaft von jedem Schafe 7 Kreuzer.

Damit aber der Schafhirtenvorsteher (valašský vývoda) diesen seinen Pflichten nachkommen könnte, hatte er 12 Amtsgenossen (úřadní) und zwei Ansager (rozkazovači) zur Hand. Zu diesem Ende hielt er des Jahres zwei Versammlungen (hromady) im Hutisker Schenkhause, bei welchen alle 12 Amtsgenossen und alle Hutweidenmiether (vrchaři) anwesend sein mußten.

Die erste Versammlung berief der Schafhirtenvorsteher im Frühjahre; diese war die Ansageversammlung (hromada opovědní). Nachdem sie eine h. Messe,

in welcher der Segen Gottes erfleht wurde, angehört hatten, kamen alle Participenten in der genannten Hutisker Schenke zusammen, und dort mußte jeder Schafbesitzer anmelden, wie viele Schafe und in welchen Weidebezirk (javořina) er zu geben gedenke, falls dieselben Weidenmiether wie im vorigen Jahre geblieben sind. Wurden für einen Weidemiether und für einen Weidebezirk (javořina auch salaš genannt) mehr Schafe angemeldet, als daselbst zu ernähren möglich gewesen wäre, so mußte der Schafhirtenvorsteher die überzähligen einem andern Weidebezirk zuweisen. — Dann wurden alle angemeldeten Schafe zusammengezählt. Es waren ihrer gewöhnlich über 7000 Stück. — Der Schafhirtenvorsteher befahl nun den Weidemiethern, sie mögen sich brave Hirten halten und auch persönlich recht oft in den Salašen nachsehen.

Die zweite Versammlung wurde im Herbst abgehalten, wenn die Schafe von den Salaschen nach Hause getrieben werden sollten. In dieser Versammlung hatten die Theilnehmer oder die einzelnen Schafbesitzer (mišanici) das Recht, dem Vývoda zu klagen, wenn sie in irgend einem Schaden zu sein vermeinten; z. B. wenn Jemand nicht einen guten oder hinlänglichen Käse erhalten hätte, oder wenn er in den Salaschen um ein oder mehre Schafe gekommen wäre. Fand der Vývoda den Fehler am Weidemiether, so strafte er ihn dadurch, daß er den Theilnehmern den Schaden ersetzen mußte. Hat der Schafhirt (valach) aus Unvorsichtigkeit das Schaf verloren oder zu Grunde gehen lassen, so mußte er es ersetzen. Für geringere Fehltritte wurden die Walachen gestöckt (bývali do klády zamknuti).

Der Vývoda ging in dieser Angelegenheit nach Vorschriften vor, die er von der Herrschaft hatte, und welche das Schafhirtenrecht (valašské právo) hießen. Sodann wurden die Auslagen verrechnet, welche sich bei der Ausübung des Schafhirtenamtes (valašský úřad) ergaben, und sind nach den Schafen repartirt worden. Gewöhnlich hatten die Theilnehmer zu diesen Auslagen von jedem Schafe einen Königsgroschen (po královském) zu zahlen.

Der Schafhirtenvorsteher hatte von der Herrschaft folgende Bezüge: 30 Metzen Korn und einige Eimer Bier; zur Haltung eines Pferdes 52 Metzen Hafer, 2 Fuhren Heu, 1 Centner Salz, eine Haut auf Stiefeln und etwas an Geld, und endlich von jedem Hundert Schafen 5 Pfd. Käse. — Der letzte Vývoda ist bis jetzt als ein geachteter Greis am Leben.

Obwol diese Einrichtung nicht mehr in derselben Form besteht, dem ungeachtet wird beinahe dieselbe Ordnung in der Schafzucht und Schafmilchnutzung bis zur Stunde eingehalten.

Gewöhnlich werden in der 20. Woche nach Weihnachten die Mutterschafe von den Lämmern getrennt und in die Salaschen getrieben. Zu Mittag, wenn die Schafe in der Hürde (košar) ankommen, machen die Walachen das Holzfeuer (dřevěný oheň). In der Thüre der aus Brettern gemachten Walachenhütte (koliba) und in einem gegenüber eingesetzten Pflocke werden Löcher gebohrt. In das Pflockloch wird ein Stück Zündschwamm (hubaň) gegeben, dann wird ein

dicker Stock (palice) mit einem Stricke umgewickelt, und derſelbe horizontal in die beiden gegenüberſtehenden Löcher geſteckt. Jetzt ſtemmt ſich der Eine von den Schafhirten mit aller Gewalt gegen die Thür, daß ſie ſich nicht öffne, und ein Walach zieht mit aller Kraft an dem umgewundenen Stricke; dadurch geräth der Stock in eine ſchnelle Drehbewegung, durch welche ſich der Zündſchwamm entzündet. Von dieſem Schwamme wird ſodann das Feuer in der Hirtenhütte angemacht, welches man ohne Aufhören unterhält, ſo lange die Sommerweide dauert. Das Holzfeuer wird deßhalb den modernen Streichhölzchen und jeder andern Art der Feuerbereitung z. B. mittelſt Stein und Stahl, vorgezogen, weil man der Meinung iſt, daß man beim Holzfeuer nicht ausbrennen wird.

Jetzt melken die Walachen alle Schafe in ihre hölzernen Gefäße (galeta) und der Schafhirtenleiter (bača) kocht daraus die Molke (žinčici) und bereitet den Käſe (brymza). Der Klumpen (hrudka) des Mittagskäſes vertheilt er unter die anweſenden Schafbeſitzer oder Theilnehmer (mišanici) und unter ſeine untergeordneten Schafhirten; auch die Molke gibt er ihnen auszutrinken. —

Nach der Mittagszeit, wenn die Schafe zum erſtenmale auf die Weide getrieben werden ſollen, nimmt der Schafhirtenleiter (bača) ſeine hölzerne Hacke (obušek, obuch, čagan, die jedem Walachen ſtatt des Spazierſtockes dient) und den Hirtenſtock (prut), und geht dreimal um die ganze Herde; dann übergibt er jedem untergeordneten Schafhirten (valach) einen Čagan, einen Hirtenſtock und ein Stück Brot (krajíc chleba) und ſpricht feierlich: „Žente s Pánem Bohem!“ „Treibet im Namen Gottes!“ —

Zur Zeit des Vývoda ſahen es die Salaſchenmiether (vrchaři) gerne, wenn die Schafhirten zweimal in der Woche faſteten, Mittwoch und Freitag. Haben ſie bis zur Mittagszeit gefaſtet, ſo erhielten ſie vom Bača gute Molke und Jeder ein Stück Käſe.

Am achten Tage nach der Abtrennung (po odloučení, scil. ovcí od jehnat) der Mutterſchafe von den Lämmern, alſo nach dem Beginne der Salaſchenweide kommen die Theilnehmer (mišanici) wieder in den Salaſchen zuſammen zur Abwägung (k zavážení). Man beginnt die Schafe zu melken. Gibt das Schaf ein Seidel Milch, ſo heißt es ein ganzes Melkſchaf (celá dojka); und für ein ſolches erhält der Eigenthümer vom Salaſchenmiether zu Ende der Sommerweide 10 Pfund Käſe. — Gibt das Schaf nur ein halb Seidel Milch, ſo heißt es ein halbes Melkſchaf (půlka), und ſichert ſeinem Eigenthümer 5 Pfund Käſe. — Gibt aber ein Schaf weder ſoviel Milch, als man auf der flachen Hand (na dlani) erhalten könnte, ſo heißt es nicalka, und für ein ſolches bekömmt der Eigenthümer keinen Käſe.

Zweimal in der Woche zählt der Bača die Schafe folgender Maſſen: „Jedno Boží, dvě, tři, čtyry, pět, šest, sedum, osum, devět — deset!“ „Das Eine Gottes, zwei, drei, vier, fünf, ſechs, ſieben, acht, neun — zehn!“ ſchreit auf und der nebenſtehende Walach macht einen Einſchnitt (vrub) auf ſeinem Hirtenſtocke. Dann zählt der Bača weiter: „Jedno Boží, dvě, tři . . . . . .

deset!“ schreit wieder auf, und der Valach macht den zweiten Einschnitt; und so wird fortgefahren, bis alle Schafe gezählt sind. Dann werden die Einschnitte gezählt, jeder bedeutet 10 Schafe.

Die Molke wird täglich nach Mitternacht von eigenen Trägern von den 2 bis 3 Stunden entfernten Salaschen nach Rožnau herunter getragen, von den anwesenden Brustkranken gekauft und getrunken. Dieser Molkenkurort ist bereits so beliebt, daß über 400 Kurgäste jährlich anwesend zu sein pflegen.

V. Die Gebräuche bei den Familien- und Gemeinde-Festen der Mähr. Walachen.

1. Die Spinnstube.

Als noch in der Umgebung von Rožnau die Weber von der Baumwolle nichts wußten, die sie gegenwärtig in einer bedeutenden Quantität schon gesponnen aus den Fabriken beziehen und verarbeiten: waren die Spinnstuben (přístvy) sehr beliebt und wichtig. Jetzt haben sie nicht mehr eine solche Bedeutung.

Vor dem Einbruche des Herbstes besprachen sich die Mädchen, bei welchem Hausherrn sie ihre Spinngesellschaften im nächsten Herbste und Winter haben sollen? Sie suchten und wählten hiezu gewöhnlich ein geräumiges Zimmer. Hat der angesprochene Hauseigenthümer eingewilligt, und sind sie mit ihm in Betreff der Zahlung für die Holzspäne (světidla) und für das Brennholz (drva) überein gekommen, so fingen die Spinnerinen (přístevnice) und ihnen nach die Spinngesellschafter (přístevníci) jeden Abend an sich zu versammeln.

Nur am Donnerstag und Samstag kamen sie nie zusammen; am Donnerstage deßhalb nicht, weil der Weltheiland an diesem Tage und in der Abendstunde im Garten Gethsemani mit Stricken gebunden worden ist; man sagt, aus diesem Grunde verwandele sich das an diesem Abende gewonnene Gespinnst (přádlo) in Stricke. Samstag aber wollte man darum nicht spinnen, weil dieser Tag der Gottesgebärerin geweiht ist, und weil diese Vigil schon zum Sonntage gehört. Daher das Sprichwort: „Co se v sobotu upřade, to ukadlec ukrade.“ — „Was am Samstage gesponnen wird, das stiehlt der Weber.“ —

Waren die Spinnerinen (lauter Mädchen) beisammen, so arbeiteten sie recht emsig, um so bald als möglich die Anzahl der von den Müttern auferlegten Spulen (potáč) fertig zu machen; denn nach einiger Zeit kamen ihnen die Burschen nach und streiften ihnen die Flachsflocken (pazdeří) ab. Gegen diese Höflichkeit sträubten sich die beunruhigten Mädchen sehr, indem sie wußten, daß sie bei der Gelegenheit in den Schenkel gekneift (gezwickt, štípnuty) werden würden. Uebrigens war das Abstreifen und Abschütteln der Flachsflocken von den Schürzen eine Art Galanterie und Geneigtheit zu dem Mädchen, dem es geschehen (Mähr. Volkssagen S. 61).

Nach einer Weile ließen sich die Burschen nieder, rauchten ihr Pfeifchen und plauderten. Dabei merkten sie wohl auf die Mädchen, bis einem oder dem Andern die Spindel herabfiel. Wer von den Spinngesellschaftern dieselbe aufgehoben hatte, gab sie nicht eher zurück, als wenn sie durch einen Kuß eingelöst wurde.

Auch wurden heilige und profane Nationallieder gesungen; in der Advents- und Fastenzeit jedoch nur heilige Lieder. Weltliche Lieder zu singen wäre für Leichtsinn gehalten worden. Die Burschen hatten auch in der Spinnstube die Pflicht, Mährchen und Sagen zu erzählen. Ein guter Erzähler stand bei allen Anwesenden in der größten Achtung.

Haben die Mädchen ihre Aufgaben vollendet, so wurde die übrige Abendzeit mit allerlei Gesellschaftsspielen zugebracht.

Auf daß recht viele Burschen die Spinnstube besuchten, haben die Mädchen das Kehricht aus allen Winkeln des Zimmers in die Mitte zusammengekehrt und dabei gesprochen: „Smetáme smeti, mládence, vdovce, nechť přijde kdo chce, z hory, doly od stodoly!“ — „Wir kehren zusammen, Jünglinge und Witwer, es komme wer da wolle vom Berg und Thal und von der Scheuer!“ — Das Kehricht nimmt eines der Mädchen in die Schürze und trägt es auf einen Kreuzweg hinaus.

2. Der letzte Fasching (končiny).

Im letzten Fasching ist bei den Mähr. Walachen der Gang mit dem Klippel (chodění s klátem) sehr üblich. Ein Bursche ist maskenartig angogen, sein Gesicht ist mit Ruß eingeschwärzt, und ein Weiberrock (kasanka) bildet seine Unterkleidung; an der Seite hängt ihm statt eines Säbels ein zwei Klafter langes dünn gehobeltes Stück Holz (dřínka). Dieser Bursche trägt den Klippel, an dem ein Strickchen befestigt ist, und hat alle Dorfburschen in seiner Begleitung. Treten sie in einer Stube ein, so sucht der maskirte Bursche den Klippel dem Hausmädchen am Fuße zu befestigen. Wenn sie sich wehrt, so sind ihm die übrigen dabei behilflich. Ist der Klippel an ihrem Fuße festgebunden, so muß sie sich mit einem Geldbetrage loskaufen, worauf ihr der Klippel abgenommen wird, und einer von den Burschen macht mit ihr ein Walachisches Tänzchen. — Dann gehen sie in das nächste Haus, wenn es ein Mädchen beherbergt und wiederholen dasselbe. Das Geld wird theils für die Musikanten, theils für's gemeinschaftlich genossene Getränk verwendet.

Am Faschingsdienstag vor Mitternacht wird die Baßgeige, bei Rožnau barbora genannt, von den Musikanten unter allerhand lächerlichen Ceremonien begraben.

Wie hoch das Mädchen im letzten Fasching springt, so hoch wird der Flachs wachsen.

Wer im Fasching Dünger auf's Feld hinaus fährt, hat ein unfruchtbares Jahr zu erwarten.

Im Fasching tanzt hinter jedem Tänzerpaar ein Paar Teufeln. Wer ein Bret von einem Sarge nimmt, einen Knorren herausschlägt und durch das so entstandene Astloch die Tanzenden ansieht, überzeugt sich davon.

Im Fasching wird nicht gesponnen, es würde sich das Gespinnst dieser Tage wurstartig verwickeln.

3. Das Kirchweihfest (hody).

Dieses Fest wird in der Umgebung von Rožnau nicht so feierlich begangen wie in anderen Gegenden Mährens. Bemerkenswerth dabei ist, daß die Hauseigenthümer am Samstage vor dem Kirchweihfeste Kuchen (zvance) an diejenigen versenden, welche sie zu sich laden; daher der Namen der Kuchen zvance: Die Gäste speisen bei ihren Gastgebern, und gegen Abend gehen sie ins Wirthshaus oder auf den Ort hin, wo die Jugend ihre Tanzlust befriedigt, um zuzusehen.

Zum Kirchweihfeste geben die Mädchen ihren Liebhabern Rosmarinsträuschen, geziert mit Bändern und Flittergold (třaslavky), welche sich diese am Hute befestigen, und so gleich des Morgens in die Kirche einherschreiten.

4. Pobaba.

Pobaba ist eine besondere Art von Schnitterfest. Braucht Jemand viele Arbeiter beim Hausbaue oder zur Schnittzeit, oder um seine Wiese zu mähen u. s. w., so geht er im ganzen Dorfe von Haus zu Haus, und bittet, sie mögen am bestimmten Tage zur Aushilfe kommen (aby se sešli na pobabu). Am bestimmten Tage kommt aus jeder Chalupe wenigstens ein Arbeiter oder eine Arbeiterin. Die Arbeiten werden unentgeltlich geleistet; dafür wird aber allen ein Abendmal bereitet im Hause des Arbeitgebers, welcher dadurch eine große Ehre sich bereitet, wenn er die Arbeiter vom Felde oder von der Wiese mit Musik heimführt.

Nach dem Abendmale legt die Hauswirthin vor jedem Arbeiter einen Kuchen (vdolek, baba) hin, und der Hausherr gibt jedem ein Gläschen Branntwein. — Dann aber unterhält sich die Jugend mit dem Tanze.

Die Bedeutung des Volksgebrauches „pobaba“ wird doppelt angegeben; man sagt nämlich, der Name komme daher, daß aus jedem Hause gewöhnlich eine Weibsperson, welche bei den Walachen ohne Unterschied des Alters baba genannt wird, zu dieser freiwilligen Robot geschickt wird; po badě, zu je einer Weibsperson, daher pobaba; oder weil die Hauswirthin jedem Arbeiter einen Kuchen (po babě) vorlegt.

5. Die Liebesangelegenheit.

In dieser Beziehung gibt es einen stark verzweigten Aberglauben. Da spielt eine bedeutende Rolle das Sonnenröschen (devaternik, helianthemum). Wenn sich das Mädchen in seinem Dekokt neunmal abwäscht, so wird es sehr gesucht werden und hat viele Liebhaber.

Wenn eine Freundin der andern dieſe Pflanze ohne ihr Wiſſen in die Haare eingeflochten hat, ſo wird ſie fortwährend zum Tanze genommen. Noch wichtiger iſt in der Liebesangelegenheit der Laubfroſch (zelená žába, rosnice). Wer ſich einen Liebhaber oder eine Geliebte verſchaffen will, nimmt einen Laubfroſch und gibt ihn in einen neuen Topf, den er in einen Ameiſenhaufen umſtürzt; wo der arme Laubfroſch binnen 24 Stunden einem traurigen Schickſale anheimgegeben wird, in Folge deſſen aus ihm nur Beinchen zurückbleiben, und zwar: ein kleiner Haken (háček), eine Gabel (vidlička) und eine Ofenkrücke (pohrabáček). Dieſe Inſtrumente nimmt er heraus und zerſchlägt den Topf. Wenn nun der Burſche ein Mädchen (oder ein Mädchen einen Burſchen) mit dem kleinen Haken oder mit der Gabel ſticht, ſo muß die (oder der) Geſtochene dem (oder der) Stechenden anhänglich bleiben und nachgehen, wenn auch noch ſo viele Hinderniſſe ſich in den Weg legen. Wäre aber ſpäter der Burſche dem Mädchen abgeneigt, ſo braucht er es nur mit der Krücke (pohrabáček, kutáček, hřebelka) von ſich zu ſtoßen, und es kommt nicht wieder.

Die leidenſchaftliche Sehnſucht nach dem Geliebten oder nach der Geliebten wird tesknice genannt; dieſe Sehnſucht (eine Gemüthskrankheit) kann durch Hexereien zugeſchanzt und ebenſo wieder von ihr geholfen werden. Man legt unter die Schwelle des Kuhſtalles 3 Beinchen aus einem todten Menſchen kreuzweiſe, dazu Haare und Eierſchalen. — Findet man etwas dergleichen, ſo darf man es ja nicht in bloße Hände nehmen, ſondern in ein altes Tuch und wirft es ins Waſſer. — Oder man ſchabe den Koth vom Abſatze des rechten Schuhes ab, gebe ihn in den Schuh hinein und begebe ſich auf einen Waſſerſteg; dort werfe man den Koth über den Kopf rückwärts ins Waſſer, und gehe ſeines Weges ohne ſich umzuwenden. Die Sehnſucht nach der Perſon ſammt der Krankheit iſt hin.

Beachtenswerth iſt in der Liebesangelegenheit die Verunſtaltung (ostudiny), welche in einem durch Hexereien verurſachten Ausſchlage am Geſichte und am ganzen Körper beſteht. Wer einen zweiten verunſtalten will, nimmt ein Pulverchen, bereitet aus einem getrockneten Froſche, und läßt es in einem Getränke austrinken, oder ſpritzt es der gemeinten Perſon ins Angeſicht. Will ſich die ſo verunſtaltete Perſon davon helfen, ſo gehe ſie vor Sonnenaufgang in den Mühlgraben und werfe mit beiden Händen das Waſſer rückwärts über ihren Kopf. Dadurch wird ſie rein und die erſte Hexenperſon, die dieſe verunſtaltet hatte, wird nun mit dem Ausſchlage behaftet, und kann ſich nicht mehr helfen.

6. Die Hochzeit (svadba).

Im Hauſe der Braut, ehe noch nach vielen ſchönen Reden die Eltern den Brautleuten ihren Segen geben, reicht die Braut ihrem Bräutigam, und die Brautjungfern (družičky) den Burſchen Rosmarinſträußchen, welche entweder am Arme oder am Hute befeſtigt werden. Nach der Hochzeit werden dieſe

Sträußchen geſetzt. Wachſen ſie, ſo werden die Eheleute glücklich ſein; wachſen ſie nicht, ſo iſt das Gegentheil zu befürchten.

Je mehr Brautjungfern, deſto größer die Ehre der Braut. Jede Brautjungfer hat einen Burſchen oder Brautführer.

Wenn der Prieſter vor dem Altare die Hände der Brautleute mit der Stola umwindet, ſo trachtet die Braut ihrem Bräutigam auf den Fuß zu treten. Gelingt es ihr, ſo iſt ſie der Meinung, daß ſie ihren Mann beherrſchen werde.

Beim Hochzeitsmale werden alle Speiſen mit beſonderen Reden aufgetiſcht. Unter andern bringt der Brautführer (družba) ein Stück Brot, und bittet die Gäſte um eine Geldgabe, damit ſich die Braut ein Häubchen oder ein Wiegenband (povijan) kaufen könne. Die Münzen werden von den Gäſten in das Brot hineingeſteckt.

Die vorzüglichſte Speiſe bei den Walachiſchen Hochzeiten iſt der Weizengriesbrei (žitná-pšeničná krupice) oder ein gebackener Hirſenbrei (zapečená prosná kaše). Sobald die eine oder die andere von dieſen Speiſen durch den Brautführer aufgetragen wird, kommt die Köchin mit verbundenen Händen und mit zerbrochenen Töpfen und anderen Küchengeräthſchaften ins Hochzeitszimmer, und der Brautführer erbittet für ſie eine abermalige Geldgabe von den Gäſten, daß ſie ſich die nöthige Salbe auf die verbrannten Hände und neues Geſchirr kaufen könne.

Nach dem Male legt die Hauswirthin vor jeden Gaſt einen Kuchen hin, welchen er ſich in ſein Tuch einwickelt und nach Hauſe nimmt. (výslužka).

Vom Hochzeitstage an geht die Braut mit dem Zopfe und dem Haarbande (přípletek) herum wie die ledigen Mädchen, und zwar bis zum nächſten Sonntage, wo die Ceremonie des Haubenaufſetzens (čepení) an ihr vorgenommen wird. Zu dieſem Ende kommen im Hauſe ihrer Eltern die geladenen Weiber zuſammen. Nach dem Frühſtücke ſetzt ſich die Braut (die junge Frau) auf einen Stuhl mitten im Zimmer, wo ihr die Weiber die Haare zerflechten, und das große Haarband heraus nehmen (dieſe Haarbänder (přípletky) verſchenkt das junge Eheweib an ihre ledigen Schweſtern und Freundinen). Die Weiber binden ihr dann die Haare um den Kopf herum und ſetzen ihr die Haube auf. Sodann tritt jedes von den anweſenden Weibern zu ihr, richtet etwas an ihrer Kleidung zu recht, und gibt ihr ein Geſchenk an Geld oder eine andere Gabe in die Hand. Jetzt aber führen ſie den jungen Ehemann herbei, und ſtellen ihm ſein behaubtes Eheweib vor mit den Worten: „Hleď, aby to vždycky tak měla spravené, jak to má včil!“ — Trachte, daß ſie es immer ſo ſchön gerichtet hat, wie ſie es jetzt hat!“ — Hiermit tragen ſie ihm auf, er ſoll nie aus Uebereilung ſein Weib bei den Haaren ziehen und nicht grob mit ihr verfahren.

Nach dieſem Haubenaufſetzen führen die Weiber die junge behaubte Ehegattin in die Kirche. Der Mann und die Brautführer folgen ihnen nach. Einer von den Brautführern trägt ihr das Gebetbuch bis zum Kirchenthore hin, wo er ihr dasſelbe übergibt, und ſich empfiehlt.

Vor Zeiten ging das junge Walachiſche Eheweib, wenn es arm war, bald nach der Hochzeit zu ihren Verwandten und Bekannten und bat um eine Gabe in die neue Wirthſchaft (novosedli, paraferna, parafernalia).

Kommt die junge Ehefrau zum erſtenmale in die Wohnung ihres Ehemannes, ſo umfaßt ſie den Ofen, um in dieſem neuen Hauſe heimiſch zu werden; dann geht ſie auf den Hof hinaus, und ſieht auf's Firmament hinauf, und in der Küche in den Rauchfang, um blau- und ſchwarzäugige Kinder zu bekommen.

Kommt am Hochzeitstage ein Begräbniß vor, ſo wird befürchtet, daß einer von den Brautleuten bald ſterben werde; wird eine Weibsperſon begraben, ſo befürchtet die Braut dieſes Loos; im andern Falle der Bräutigam.

7. Die Wochenzeit, die Taufe, das unmündige Kind.

Das Weib kommt in die Wochen heißt žena přijde do poloha, ſonſt überall do kouta.

Kinder, welche ohne die h. Taufe ſterben oder von der unehelichen Mutter aus ſündhafter Scham ermordet wurden (zahubenčata) weinen auf dem Orte wo man ſie begraben hatte. Frägt man ſie: „Was brauch ich denn?“ ſo erhält man die Antwort: „Du brauchſt nichts, aber ich brauche; meine Mutter hat mir weder ein Hemd gegeben.“ — Trägt man auf den Ort ein Hemd hin, ſo hört man das Weinen nie mehr.

Ein Kind, welches lange nicht getauft wird, wird große Augen haben; ſie werden ihm groß aus Sehnſucht nach der Taufe.

Die Sechswöchnerin darf nie aus dem Zimmer und aus dem Hauſe hinausgehen.

Geht die Wöchnerin zur Vorſegnung (úvod) in die Kirche, ſo nimmt ſie ihre Freundinen mit, und bewirthet ſie dann.

Würde die Wöchnerin unter den freien Himmel treten, ſo wäre ſie an dem kommenden Hagelſchlage Schuld.

Eine ſchwangere Frau darf nicht bloßhaarig gehen und darf keinen Hund oder keine Katze mit dem Fuße ſtoßen, ſonſt würde eine vorzeitige Geburt erfolgen (nedonosí plodu).

Pferde, wenn ſie eine ſchwangere Frau führen, ſchwitzen ſehr.

Der Skřítek leckt ein Kind, wenn ihm die Haare oberhalb der Stirne aufwärts und nicht abwärts wachſen.

Ein Kind, wenn es mit einem Beſen gehauen wird, ſiecht ab (usýchá) Darum fürchtet die Zigeunerin nichts mehr als den Beſen.

Erſchrickt ein Kind vor Etwas, z. B. vor einem Juden oder einem Hund: ſo muß die Mutter trachten, Haare von dem Schreckensgegenſtand zu bekommen; dieſe werden auf Kohlen gelegt, und das Kind beräuchert; die Aſche davon gibt man dem Kinde auszutrinken. So wird der Schrecken dem Kinde nicht ſchaden.

Schreitet man über ein kleines Kind, ſo wird es nicht groß wachſen.

Lacht das Kind im Schlafe, ſo ſoll man es nie wecken, denn es ſieht ſeinen Schutzengel.

Kommt über das Kind zum erſtenmale die Fraiß (vřed, božec, psotník), ſoll man das Hemdchen an ihm zerreißen und im Flußwaſſer herab fahren laſſen.

Will man das Kind von der Schwindſucht (sůchoty) heilen, ſo bade man es mit einem Hunde oder mit einer Katze, nach dem Geſchlechte des Kindes, im Waſſer, welches aus 9 Quellen oder Brunnen geſchöpft iſt. — Oder man bitte aus 9 Häuſern Mehl zuſammen, mache einen Kuchen daraus, und lege ihn auf einen Kreuzweg. —

Um zu erfahren, ob die Schwindſucht heilbar iſt, ſo mache man zwei Gräbchen, das eine nenne man Geſundheitsgräbchen, das andere Schwindſuchtsgräbchen. Dann muß ein Anderer das Kind in eines hinein legen, und knieend ein Vaterunſer und Ave Maria beten. Hat er das Kind ins Geſundheitsgräbchen hinein gelegt, ſo wird es bald aufkommen; hat er's aber in's Schwindſuchtgräbchen hinein gethan, ſo iſt keine Hilfe mehr.

8. Die Krankheit und der Tod.

Mancher Menſch hat von Geburt an böſe Augen (zlé oči); er ſtaunt alles an, und was er anſieht, das beſchreit er (uřkne).

Vom Beſchreien läßt ſich das Vieh ſehr ſchwer bewahren, wenn es auch ganz unſchuldig geſchehen. Weil aber eines jeden Menſchen Augen zu beſtimmten Zeiten dem Vieh ſchaden können, wenn er auf dasſelbe gierig ſchaut, darum muß man beim Eintreten ins Haus oder in den Stall, wenn man darin etwas Neues erblickt, ſagen: „Bez úroku neroku!“

Wird das Vieh zum erſtenmale auf die Weide hinausgetrieben, daß ihm das Beſchreien nicht ſchade, ſoll man ihm entweder ein Stück rothes Tuch anbinden, oder ſoll es mit der Streu, auf der es mit den Vorderfüßen ſteht, überſtreichen von der Naſe anfangend hinauf bis über's Kreuz.

Iſt das Vieh beſchrieen, ſo gebe man ihm ein Dekokt von der Wollblume (der Wundklee, das Berufkraut, anthyllis, úročnice, úročník) zu trinken.

Damit nicht Jemand einem andern die Speiſen beſchreie, ſoll der Eſſende, ehe er noch zu eſſen beginnt, ein Stückchen davon dem Hund oder der Katze zuwerfen.

Für empfangene Arzneien, wenn ſie helfen ſollen, darf man nicht danken.

Nimmt der Kranke 7 Arzneien ein, ſo wird er nicht geneſen.

Wer am Nachtnebel (vlčí mhla, hebetudo oculorum) leidet, ſoll unter das Borſtenvieh gehen und ſprechen: „Ksu hu, mám v očích vlčí mhlu!“ — und ſogleich wird er ihn verlieren.

Wen am Freitage die Kälte durchrüttelt, der wird ſelten geſund.

Wer ein Fieber bekömmt, darf ſich nicht in neue Kleider anziehen und in keine Kirche gehen, ſonſt würde ihn das Fieber noch mehr beuteln.

Es gibt 99 Sorten des Fiebers. Das Fieber kommt gewöhnlich mit dem ersten Biſſen oder mit dem ersten Löffel Suppe in den Menſchen.

Medikamente wider das Fieber:

1. Man nehme von 9 Espen (osyka, populus tremula, die Zitterpappel) 9 Blätter, trockne ſie und mache ſie zu Pulver, dieſes ſchütte man in ein halb Seidel Branntwein, laſſe es durch 8 Stunden ſtehen, und ſodann trinke man es aus, worauf das Fieber augenblicklich aufhört.

2. Man fange einen Maulwurf, aber nicht mit bloßen Händen; ſchneide ihm die Zehen (Klauen? pazourky) ab, und gebe ſie auf einer noch nicht gebrauchten Scherbe an's Feuer, und wenn ſie ganz dürr werden, ſo pulveriſire ſie; das Pulver ſchütte man in Branntwein, und wenn es eine Zeit lang geſtanden iſt, ſo trinke es aus. Das Fieber iſt weg.

3. Merkſt du, daß das Fieber kommt, ſo rauſe dir ein Büſchel (svitek) Haare aus und reiße ein Stückchen vom Kleide ab, mit dem du ſoeben angethan biſt. Dann bohre du ſelbſt oder ſonſt Jemand ein Loch in einer weißen Weide, ſtecke die Sachen hinein, und treib einen Hagedornkeil hinein (klínek hlohový). Beim Nachhauſegehen wende dich nicht um, und wenn dich eine Stimme rufen ſollte, ſo melde dich nicht. Wenn du Alles ſo machſt, ſo muß das Fieber aufhören.

Auf Vogelfedern ſtirbt der Menſch ſehr ſchwer.

So lange der Leichnam im Hauſe iſt, wird keine Arbeit verrichtet.

Wenn die Leiche im Sarge aus dem Hauſe hinausgetragen wird, ſo berührt man mit demſelben 3mal die Schwelle (im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des h. Geiſtes), damit der Segen des Verſtorbenen im Hauſe bleibe.

Wenn der Sarg am Wagen zum entfernten Friedhofe geſchafft wird, ſo wird 3mal an dem Leitſeile angezogen, und dann erſt gefahren.

Das Stroh, auf welchem der Menſch geſtorben iſt, wird verbrannt.

Zur Geschichte der Landrechte

der

Fürstenthümer Jägerndorf und Leobschütz

von

Franz Tiller.

Nachdem die mährische Provinz Troppau nach dem Tode K. Otakars von Böhmen unter dessen Sohne Herzog Niklas I. als selbstständiges Fürstenthum aus dem politischen Verbande mit Mähren geschieden war, berief der Herzog für sein Land abgesonderte Landtage.

Der Landtag war aber auch Landrecht oder Zaude für die Besitzer freier Landgüter und Hoftag oder Mannrecht für die Vassallen des Herzogs. Einen solchen Landtag hielt Herzog Niklas bereits im Mai 1288 auf dem alten Schlosse Spätz, wie die Urkunde sagt, „unter dem Beisitze von vielen Adeligen, Rittern, Knappen und Bürgern," und es erscheinen zu jener Zeit bereits der Kämmerer und der Zaudner oder Richter.

Bei den Landrechten galten mährische Rechte und Gewohnheiten.

Als Herzog Niklas II. im Jahre 1366 gestorben war, zerfiel das Land durch die von seinen Söhnen in den Jahren 1367 und 1377 beliebten Theilungen in die Fürstenthümer Troppau, Jägerndorf und Leobschütz.

Leobschütz wurde dem Herzoge Niklas III. zu Theil.

Unter den Zeugen auf einer Urkunde dieses Herzogs über die Vogtei in der Stadt Leobschütz v. J. 1380 erscheinen der Marschalk Lenhart, der Schreiber Jenko und der Hauptmann Wilhelm, im Jahre 1383 bei einer anderen Gelegenheit sein Hofschreiber Eberhard v. Stachau, sein Hauptmann Herr Otto Stosch.

Aus seiner Regierungszeit hat sich über das Landrecht zu Leobschütz eine merkwürdige Urkunde erhalten, welche wir hier nach der Urschrift mittheilen:

Hy ist czv merken daz orteyl daz czwisschen dem hochgeborn fursten Herczok Niclos ond czwisschen Michalken wybis wegen vzen stehet, geschen ist daz Michalken wip ist vorgetreten ond hat geklagit vp den hochgeborn fursten herczok niclos wy daz her ze mit gewalt vnd mit vnrecht vz irem eltirlichen erbe hette vzgewiset an recht, do antworte der hochgeborn furste herczok niclos vnd sprach

daz her daz nicht getan hat vnd auch ap daz der ſyne keynir getan hette her welde darczu thun vnd begerte eynis rechten dorumb czu vrogen ab dy vrawe dy gewalt vnd daz vnrecht vten nicht zolde bewyſen, des vonden dy lantlute czu recht, daz dy vrawe daz bewyſen zolde, do begerte abir der hochgeborn furſte herczok niclos czv vrogen eynis rechten wy dy vrawe daz vf en bewyſen zolde. Daz recht habe wir gefriſt vnd beten vch vns czv vndirwyſen wy dy vrawe dy gewalt vnd daz vnrecht vp den hochgeborn furſten herczok niclos bewyſen zolde. Gegeben ondir des kamerers ond czudeners ingesigil czv lupſchicz.

Kamerer czudener vnd
lantlute czu lupſchicz

den wolgeborn kamerer vnd czudener vnd lantluten czv iegerdorff.

Hiernach beſtand in dieſer Zeit zu Leobſchütz ein eigen Landrecht mit Kämmerer und Zaubner oder Richter, der Herzog nahm vor demſelben perſönlich Recht auch als Beklagter. Entſcheidungen ergingen auch in deutſcher Sprache, woraus zu ſchließen, daß in dieſer auch Verhandlungen geführt wurden.

Zur Findung des Rechtes war ein Vorſitz des Fürſten oder eines Stellvertreters nicht nothwendig.

Die Berufung oder Einholung einer Belehrung ging an Kammerer, Zaubner und Landleute zu Jägerndorf.

Von einer beſonderen Landtafel des Fürſtenthums Leobſchütz iſt mir noch keine Spur vorgekommen.

Nach dem im J. 1394 erfolgten Tode des Herzogs Niklas III. fiel dieſes Land an Herzog Přemko von Troppau. Unter ihm tagten und fanden Recht die Leobſchützer Landleute im Vereine mit den Troppauern und es wurden die Landesämter ungetheilt für beide Fürſtenthümer verſehen.

Ich theile hierüber nachſtehende, dem älteſten noch vorhandenen Troppauer Rechtsbuche (dem ſogenannten Hinterbuche) entnommene Urkunde v. J. 1413 mit.

In presencia domini nostri ducis Przimconis.

Constitutis coram iudicio et Officialibus Conrado Stosch (camerario) Mixicone zudario et Mathia notario Wilhelmo patruo puerorum Bawonkonis de Nassile ex una parte et hanussio et herbordo fratribus de Wladynyn loco heynrici fulsteyn avunculis dictorum puerorum ex altera parte domini terre inuenerunt pro iure quod wilhelmus predictus debet esse porucznik dictorum puerorum sub talibus condicionibus, Primo quod ponat idem wilhelmus fideijussores quod bona predictorum puerorum non dissipet sed fideliter disponat, secundo quod dictus pueros non tradat maritos sine consilio domini ducis et consensu amicorum eorundem puerorum.

Item quod idem wilhelmus singulis annis debet facere racionem de perceptis et distributis bonorum puerorum predictorum domino duci predicto aut cui commiserit dominus dux. Mox ibidem dictus wilhelmus produxit infrascriptos fideiussores videlicet nicolaum slewicz, Janakonem de Tworkow dzykonem de koberzicz et Mylotam de Krzyzanowiz qui promiserunt domino duci

ibidem presenti pro wilhelmo predicto quod supradictam inuencionem dominorum wilhelmus debebit explere. Actum in quatuor temporibus lucie anno 1413 debet scribi ad librum terre.

Es handelt sich um die Führung der Vormundschaft über die Söhne des Baworko von Nassidel, welches Gut im Fürstenthume Leobschütz lag. In Gegenwart des Fürsten, aber ohne seinen Einfluß, sprachen die Landherren das Recht der Vormundschaft dem Vatersbruder der Knaben unter bestimmten Bedingungen zu, nämlich Bürgenstellung für die gute Verwaltung der Güter. Die Knaben durften ohne Rath des Herzogs und Einwilligung der Blutsfreunde (des Familienrathes) nicht verheirathet werden, jährliche Rechnunglegung an den Herzog oder seinen Bestellten. Für die genaue Zuhaltung dieser Rechtsfindung von seiner Seite mußte der Vormund Bürgen stellen.

Die erste Einlage in mährischer Sprache in dem angeführten Rechtsbuche betrifft eben dieses Gut Nassidel und lautet:

Ad quatuor tempora Lucie 1419.

Item Nicolao iudici in bleischicz przysuzeno deset hrzywen na nasile ze witem nestal k sudu.

Sie beweiset, daß vorbesagter Wilhelm trotz der obigen Klauseln seine Mündel vor Einbußen nicht wahrte, da hier dem Richter von Bleischwitz zehn Schock Groschen auf die Zinsungen des Gutes Nassidel zugesprochen wurden, weil Wilhelm bei der Zaude sich nicht stellte.

Als weiterer Beitrag zu dem Bilde der damaligen Rechtsverhandlungen diene nachstehende Urkunde v. J. 1423 aus demselben Rechtsbuche:

Vor vns Amptlewtin Conrad stosstin von Branicz Camerer dyetoch Czawder Samuele Czudschreiber in Keginwortikeit vil erbir lantlewte gestanden ist her hochgeborn furst herczog przimco herre zu Troppaw vnd hat gelautbart offinbar vnd gesprochin daz seine gnade bereit sey, frawen Elzkan von Nassile des alden herrn Baworz tochtir alle recht zu helffin zu wem sie zu schaffan hat, noch der lantlewte findunge vnd ausspruch. Actum quatuor temporum Crucis anno 1423.

Der Herzog war mithin die Exekutive, um der Landherren Findung und Ausspruch zu Gunsten der Else von Nassidel auszuführen.

Auch Przemko's Sohn Wenzel und Enkel Johann, die letzten selbstständigen Herren des Landes Leobschütz, hielten an der Troppauer Landtafel und Zaude.

So wandelte Wenzel im J. 1439 die Dörfer Malgot und Kittlitz für Niklas Krzyzkowsky und seine Gattin Hedwig aus Lehen in Allod und legte es in die Troppauer Landtafel.

Einen traurigen Beweis über das Herabkommen der Troppauer Přemisslinge liefert folgende Einlage.

Ao. 1441 quatuortemp. Lucie.

Opowieda pany Dietsseho na knieze miloſt Knieze Waczlawa ze giegie muz nebozczik daty musiel xxij zlattych zydowi a skrze to skody wzala y berze swymy

dietmy a pobrano gim geſt w Jacubowoczich genz to zemanom zde y w Kirnowie geſt ſwiedomo.

Richterliche Hilfe wider den Herrn des Landes wegen 22 Goldgulden, welche für dieſen ein Unterthan an einen Juden (wahrſcheinlich den Hoffuden, weil der Name fehlt) zahlen mußte, und wofür Witwe und Waiſen des Zahlers in Schaden gerathen waren.

Als der größere Theil Troppaus ſchon in den Beſitz des Königes Georg von Böhmen gekommen, nahm Herzog Johann noch im J. 1461 neben dem königlichen Hauptmanne, d. h. Stellvertreter, Theil an dem Vorſitze bei der Troppauer Zaude.

Es ſtand jedoch den Leobſchützer Landherren auch frei, vor der Jägerndorfer Zaude Recht zu nehmen und zu leiden und ihre Güter in die Jägerndorfer Landtafel einzulegen, was ſie denn auch, wie dieſe beweiſet, thaten.

Als nun Herzog Johann von Troppau und Leobſchütz nach 1479 geſtorben war, zog K. Mathias Corvinus das Gebiet von Leobſchütz ein und gab es zum Beſitze an den ſchleſiſchen Oberhauptmann Bielik von Kornitz. Seit dieſer Zeit bildete es thatſächlich einen Theil des Fürſtenthums Jägerndorf, wenn auch Johann und Georg von Schellenberg noch im Jahre 1506 von ihrem Fürſtenthume Lubſchütz ſprechen.

Wir kommen nun zu der Zaude und Landtafel des Fürſtenthums Jägerndorf.

Daß dieſes Gericht gleich nach der im Jahre 1377 geſchehenen Theilung des Landes Troppau *gehegt* wurde, geht aus einer Urkunde vom Jahre 1379 hervor, in welcher bereits Alſchiko von Heraltitz (Alexius von Herlitz) als Kämmerer der dortigen Zude erſcheint.

Oben theilte ich eine vor dem Jahre 1394 geſchehene Belehrungseinholung der Leobſchützer Zaude an jene in Jägerndorf mit.

Ueber die Verlegung der bis jetzt ununterbrochen fortgeführten Jägerndorfer Landtafel ſind die näheren Umſtände, wie folgt, zu leſen.

Notandum quod post dimembrationem seu diuisionem ducatus terre Oppawiensis regnante Inclito principi (sic) etc. domino domino Jodoco marchioni (sic) morauie districtus huius ciuitatis Jegerdorff stetit in manibus suis et sua potestate famosus et strenuus uir Johannes Kochinmeister capitaneus ac camerarius uidens et considerans defectum esse libri huius terre quia quaternatim et cedulatim disparsum in ladula terre iacebat Et quia de maturo dominorum terre prehabito consilio propter commune bonum terrigenarum et eciam aliorum hominum quibus foret necesse hunc presentem conparauit ut acta in ipso conscriberentur et uigorem plenissimam (sic) haberent et uerum processum vnicuique indigenti Scriptum Anno domini 1406 in Epyphania.

Hans Kochinmeiſter, Hauptmann und Kämmerer, verlegte das Buch unter der Regierung des Markgrafen Jobſt von Mähren als Herrn zu Jägerndorf mit Rath der Landmannen wegen deren gemeinſamen Nutzen und *auch* wegen

dem anderer Leute. Von den früheren Quarternen und Zetteln ist Dank der Sorglosigkeit der Menschen, welchen man im 18. und 19. Jahrhunderte die Sorge für das Archiv übertragen, nichts übrig geblieben.

Vom Jahre 1409 bis 1523, dem Zeitpunkte, wo die Markgrafen von Brandenburg in den Besitz von Jägerndorf gelangten, erscheinen in der Landtafel als Officiales, Amtleute der Zaude:

Kämmerer: 1406 Hans Kochmeister, 1412 Herr Peter von Lichtnau, 1416 Burkhard Stosch von Chrastilau, 1426 Hans Kosterz, 1446 Paul von Lichtnau, 1464 Zbislaw von Tworkow, 1486 Adam von Liptin, 1491 Martin Schipp von Bransdorf, 1512 Jan Tlumek von Slawikow, 1518 Johann von Boblowitz auf Zoffen und in demselben Jahre Heinrich Bilsky von Biela auf Zoffen, 1519 Jobst von Tamfeld auf Bilau;

Richter oder Zaudner: 1406 Martin von Dirschkowwitz, 1422 Aler von Lidmeritz (Leimerwitz), 1423 Bartel von Dirschkowitz, 1439 Janko von Biela, 1442 Bartel von Dirschkowitz, 1452 Markus von Hradczan (Ratschein), 1486 Heinrich von Wysoka (Weissak), 1498 Jan von Wossiecz (Vorfahr der Lichnowsky), 1512 Jan von Boblowitz, 1518 Aler von Wysoka;

Schreiber, notarii czude: 1406 Samuel, 1409 Peter, 1412 Samuel, 1420 Paulus notarius tabularun czude Jägerndorfensis, 1422 Johann, 1423 Mathias Rudnaw Landschreiber, 1449 Johann, 1459 Valentin, 1463 Jan und auch Valentin, 1486 Jakob von Bieha, 1512 Lorenz Hoffurter von Roben.

Den Vorsitz führte der Landesherr oder sein Hauptmann.

Hauptmänner oder Staroſten nennt die Landtafel: 1406 Hans Kochinmeister, 1414 Czaslaw, 1416 wieder Kochinmeister, 1422 Ritter Rikel Zedlitz von Alicznaw, 1446 Wenzel Meisek von Bransdorf, 1486 Jan Bielik von Kornitz Hauptmann von Oberschlesien.

Anstatt des Hauptmanns sendete der Landesherr nach Gutdünken auch einen Andern, so im Jahre 1457 den Niklas von Bladen, einen Füllstein.

Persönlich erschien im Jahre 1453 Fürst Wenzel Herzog von Troppau und Ratibor, derselbe auch im Jahre 1463, im Jahre 1491 Herzog Johann von Auschwitz, Gleiwitz und Herr zu Jägerndorf, 1492 derselbe mit seiner Gemalin Barbara Herzogin von Troppau und Ratibor und Frau zu Jägerndorf, im Jahre 1499 Georg von Schellenberg.

Die Anwesenheit des Landesherrn war jedoch für Haltung des Landtages und der Zaude kein Erforderniß.

Wie die oben angeführten Namen der Landesschreiber ohne Beisatz eines Familiennamens oder Besitzes bewiesen, war der Adel für diesen Posten nicht erforderlich.

In Ermanglung des Fürsten oder seines Stellvertreters führten die drei Amtleute, Kämmerer, Zaudner und Schreiber gemeinsam den Vorsitz.

So heißt es in einer Einlage vom Jahre 1412:

Nos Petrus de Lichtnaw Camerarius, Martinus Czudarius et Samuel notarius bannito presedebamus cum ceteris terrigenis judicio.

Gerichtsſprache war deutſch und mähriſch. Berufung und Einholung von Belehrungen ging an die Olmützer Zaude und ich füge hier eine deutſche Antwort dieſer Zaude aus den Jahren 1407. 1408 bei:

Lieben vrunde Als es vns habt geſchriben, das ain lantman den andern hat geladen czum recht vm ain virtel erbes vnd ſchprach das erbe were ſeynem weibe gegeben von vater vnd muter, vnd were ir rechte morgengabe, vnd ſy hette ym das vorbas gegeben, vnd yn das lantbuch yngelegeth vnd czoch ſich des an das lantbuch, das bekennet ym des Do ſprach der antworter, er hette das erbe vorkaufft vnd das ſelbe iſt no komen an dy dritte hand vnd ſprachen auch ſy hetten das erbe geruchlich gehalden an alle anſproch, als ym lande recht iſt, vnd volde is domete behalden, Do zat der kleger, ich hab angerufft das recht vnd dorumme gebeten, von jare czu jare, das kunde mir ny geſcheen, das gab der Kamerer vff dy lantleute, wer das erbe gehalden ſchulde, das kunden ſy nicht vinden vnd haben das vff ons geſchoben, vnd wir haben das vorbas geben vff die herren, vnd dy haben alſo gevunden Iſt das der klager yn jarn, als rechte im lande iſt, hat yn geruchlich vor dem gerechte ongeſprochen ſo ſchol er ym pillich antworten, Dat. in Olom.
feria sexta ante Anthonij

Petrus de Crawar supremus Camerarius
Suliko de Conicz Czudarius et Andreas
Notarius majoris Czude Olomucens.
Famosis Johanni dicto Kochinmeister Camerario
Martino de Dirscowiz Czudario etc. in Jegerdorfi

Der Hauptmann war auch zugleich Vorſitzer des Lehen- oder Mannrechtes, von welchem die Berufung an das Judicium Curie episcopatus olomucensis in Kremſier ging.

In wie fern nun in ſpäteren Zeiten bei Rechtnehmung des Landherrn von der Zaude deſſen Stellung zu Schleſien und deſſen Fürſtentag in Breslau berückſichtigt wurde, geht aus der folgenden Urkunde v. Jahre 1503 hervor, als der Nonnenkonvent in Ratibor den Freiherrn Georg von Schellenberg und ſeine Gemalin die Fürſtin Barbara Herren zu Jägerndorf wegen gewaltſamen Eingriffes in das Kloſtergut Bauerwitz vor die Zaude luden.

Mezy nabozne poczciwoſti Pannie Przeworziſſe a wſſim Conwentem klaſſtera Ratiborſke yako zalobniky z gedney a Vrozenym panem panem Girzikem z Sſellenbergka panem krnowſkym giako odporczy ſtrani druhej kdez ſe nadepſany panny klaſſtera gmenowaneho zalowaly kterakby gim pan Girzik krnowſky aneb kniezna g † wgych zbozie Baworowſke moczy a gwaltem ſe wkladal a wgych duochody pozitky a gine ſprawedlnoſti ſahagicz gakoz pak gych zaloba wſſirſſych ſlowych geſt ſlyſſana, Pan Girzik odpor geſt vczinil ze takowe zbozie Baworowſke w panſtwie a gbitie krnowſkym zalezi proſyeze aby tu ſuzen nebyl nez

aby byl zachowan podle nadany a priwilegy krale geho ti kterehoz wſſeczka knizata pany Rytierzſtwo a mieſta knieżetſtwy ſlezſkeho vziwagi

Takto wyrzikame poniewadz wdielczim liſtu kdez ſe knizata Rat. g † gſu dielily Baworowſky zbozie ku krnowſkemu panſtwy a gbytu vkazane Geſtli ze panny chtiegi pana Girzika krnowſkeho aneb knieznu ge † winniti ze te magi w krnowie przed pany a Rytierſtwem tehoz panſtwie hledieti A pan Girzik krnowsky z knieznu g † aby pannam kdezby od nych pozadani byli bez odwlaka rok ſlozily a ſaced oſadili przyproſtwſſe ktomu radd ginich kniezat a pannow zemy ſlezſke A tu aby pannam bezewſſech obtahuow nikam ginam toho nepodawagicz ſprawedliwie vczinil Pakliżby ſe gim tam ſprawedliwe neſtalo tehda aby toho nikdecz ginde nehledielý nez przed kniezat pany Rytierſtwem a mieſti zemie ſlezſke.

Die Zaude machte Satzungen und Willküren mit oder auch ohne Zuſtimmung des Landesherrn. Ich führe über beide Fälle eine Urkunde an.

Ao. dom. 1498 feria quarta quatuortemp. post cinerum.

Tsto ſe geſt ſwolenie ſtalo mezi Pani Rytierzſtwem kniezetſtwi krnowſkeho aby kazdy jakoz ſe vchwalenie prwe od kniezete geho miloſti a panuow Rytierzſtwa ſtalo, aby praw pani zemene dwakrat do roka hledieli totizto ku prawu menſſiemu prwni ſtrzedu po popelczi a ku prawa wietſſiemu o ſuchnich dnech przed Sw. Waczlawem ku wietſſiemu prawu nenie potrzebie gmenowati w pohonu z deſſieti hrziwen bez lothu, nez pohnati z czehoz chcze nez ku menſſiemu prawu gma gmenowano byti w pohonu z deſſieti hrziwen bez lothu.

Pakliby ktery z pannow zeman ktere prawo zmeſſkal aby hrziwen groſſy mincze obecznie propadl, a ktoz by nebyl w vtery nanocz anebo w ſtrzedu prwe nez pani Rytierzſtwo zaſednu ten aby propadl puol hrziwen a ktoz by hodynu zmeſſkal kteraz by ſie polozila a gmenowala, aby cztirzi groſſe propadl ꝛc. a ktoz by bez odpuſſczenie pannow naſſich a naſſicho pricz giel od ſudu ten aby tez puol hrziwnu propadl.

Daß die Landherren für nöthig erachteten auf das Ausbleiben von der Zaude, das Zuſpätkommen und die zuzeitige Abfahrt Strafen feſtzuſetzen, deutet darauf hin, daß bereits in jener Zeit die allgemeine Pflicht der Betheiligung an der Zaude als eine Laſt empfunden wurde, welche man wegzuſchieben oder zu erleichtern trachtete. So mußte mit der Zeit das Rechtſprechen von der Allgemeinheit der freien Grundbeſitzer an einen geſchloſſenen Körper, die Rechtsſitzer, übergehen.

Ao. dom. 1506 feria sexta post Lamperti quatuortemp. post Exaltac. Ste. Crucis

Item take toto gſme oſtanowili Jakoz prwe vnas za prawo gmieli gſme ze pohnany az do trzetieho neſtanie nitcz neſtraczil. Kdez ſkrze to mnozi ku ſwey ſprawedlywoſti zwlaſſcze hoſte a chudy przichazeti za dluhy czaß nemohli, a take znagicze ze pani Morawſſczy gich miloſt za prawo ſobie vſtanowily brzie a vziwagi kdez my ob gich miloſti navczenie a prawo berzemi a gim ſe ſprawu-

geme ze prwnym neſtarym pohnani przi ſwu trati tez y my s wolenym kniczni gegi miloſti a pana (Girzika) geho miloſti panuow naſſich miloſtiwich vſtawugeme a za prawo ſobie temito knihami naſſimi zapiſſugeme, ze pohnany kteriz by ku prwniemu pohonu neſtal prwe nezli by ſub wzdan bil przi ſwu ſtrati lecz by takowe neſtany rzadnie a ſluſſnie podle prawa ſprawil a prowedl. Na druhy ſub hned potom a wſſak przi prwniem ſubu takowy prowod a ſprawu aby oſnamil poſſlem aneb liſtem. Item ten ktoz koho pozene gma hned tu kdiz pan geho miloſt — — ſnamy zaſedne ſtati. A kdiz pohonowe ſe cztu aby ſe kazdy k ſwemu — — — — a ktezby tu nebil a ku ſwemu ſic ne ohlaſſil pohon geho ma wymazan byti. Jakoz gſme pak takowe vstawene przede trzemy lethy przede wſſemy ktoz tu bil ohlaſſili. Actum krnowie die et anno ut supra.

Die Herren und Ritter des Fürſtenthums Jägerndorf hatten das lebhafte Bewußtſein, ein nicht geſchriebenes, ſich ſelbſt fortbildendes Recht zu beſitzen. Sie hatten bei ihrer Trennung von Mähren und ſpäter von Troppau das alte mähriſche Landrecht behalten.

In der Handfeſte vom J. 1318, gewährleiſtet durch K. Johann von Böhmen, hatte Herzog Niklas II. gleich bei Antritt ſeiner Regierung den Herren und Adeligen ſeines Fürſtenthumes Troppau alle Privilegien, welche ihnen von den böhmiſchen Königen zugeſtanden waren, ferner alle Rechte und gute Gewohnheiten beſtättigt, welche die Herren und Adeligen von Böhmen und Mähren beſaßen, und als der Herzog dieſem Verſprechen zuwider handelte, ſo wurde er vom Könige mit Waffengewalt gezwungen und mußte im Jahre 1339 der Ritterſchaft einen neuen Freiheitsbrief ausfertigen.

Als das Land Jägerndorf nach dem Tode des Markgrafen Jobſt an König Wenzel fiel, beſtättigte dieſer den Landleuten, Rittern und Knechten, daß ſie aller der Rechte, welche die Mährer haben, genießen und gebrauchen ſollen.

So beſtättigte auch König Sigismund, als er im J. 1420 Herr des Landes wurde, der Landſchaft und Mannſchaft (den Beſitzern der Freien und lehnbarer Güter) alle ihre Rechte, gute Gewohnheiten, altherkommene Freiheiten auch daß ſie bei den Landrechten zu Mähren, an welche ſie ſich pflegen zu berufen und dazu gehören, bleiben ſollen.

Gleiche Beſtättigungen erfolgten durch den Pfandinhaber Herzog Ludwig von Brieg im J. 1421 und Herzog Johann von Troppau und Ratibor, der das Pfand einlöſte, im J. 1422 und zuletzt durch die Herzogin Barbara im J. 1498.

So ſtand die Rechtsfrage, als Markgraf Georg von Brandenburg das Fürſtenthum im J. 1523 von Georg von Schellenberg kaufte. Wenn unter den alten Landesherrn die Privilegien und Freiheiten des Landes ſehr bald beſtättigt wurden, ſo ließ der neue Herr darauf ſehr lange warten. Erſt im J. 1528 Freitag nach dem Neujahr beſtättigte der Markgraf zu Jägerndorf ſeinen lieben Getreuen von der Ritterſchaft und ehrbaren Mannſchaft ihre alten Begnadigungen, Freiheiten und gute Gewohnheiten, daß ſie, ihre Erben und Nach-

kommen sich derselben gemäß halten und dawider nichts handeln oder fürnehmen sollen, „Uns, Unseren Erben oder andern Unseren Unterthanen zu Nachtheil, Schaden oder Abbruch, sunder daß diese Unser Bestättigung allenthalben Uns, Unseren Erben an Unsern Freiheiten und Gerechtigkeiten und fürstlichen Oberkeiten ganz unschädlich und unvorbindlich sei und bleibe."

Nach dem offenbaren Wortlaute, war somit diese Bestättigung wohl für die Unterthanen, nicht aber für den Markgrafen bindend.

In wie fern die ganze Gerichts-Verfassung in dem Fürstenthume nicht dem Herzoge, seinen Erben oder Unterthanen zum Abbruch oder den fürstlichen Rechten und Freiheiten unschädlich sei, zu beurtheilen und darnach zu handeln, hatte der Markgraf sich ganz allein vorbehalten.

Wenn es aber auch unter Georgs Regierung an Zerwürfnissen zwischen ihm und der Landschaft nicht mangelte; so blieb dennoch die Zaude in ihrer anerkannten Wirksamkeit und die Landtafel unberührt. Es ist unrichtig, wenn Ens in seinem Oppalande behauptet, der Markgraf habe die Landbücher neu verfertigen lassen. Nach einer gleichzeitigen Notiz war das wohl mit den Jägerndorfer Stadtbüchern der Fall.

Nach dem im J. 1543 erfolgten Tode des Markgrafen Georg war Friedrich von Knobelsdorf in Jägerndorf Statthalter. Nach dessen Tode wurde zum Landeshauptmann Wenzel von Füllstein auf Wagstadt, zum Kämmerer Lacek Oger von Füllstein und zum Richter Bartholomäus Krawawsky von Slewitz bestellt.

Als Wenzel von Füllstein das Amt der Landeshauptmannschaft niederlegte, wurde es dem Franz von Schweinoch verliehen. Die Landrechte wurden ordnungsmäßig gehalten und nach ihrem Schlusse die Landtafel in einer Lade versiegelt und dem Bürgermeister und Rathe von Jägerndorf zur Verwahrung auf dem Rathhause übergeben.

Aber schon während der Minderjährigkeit des Markgrafen Georg Friedrich war zwischen dessen Regenten und Räthen zu Ansbach und den Jägerndorfer Ständen Zwist wegen Wiederanrichten des Landrechtes entstanden. Jene betheuern in einem Schreiben vom November 1555, es sei ihr Gemüth nie gewesen und noch nicht, den Freiheiten der Stände, welche sie von dem verstorbenen Markgrafen haben, zuwider zu handeln; es sei des Landrechtes halber den Ständen nie etwas unbilliges angemuthet und allein von wegen etlichen Mißbrauch Erinnerung gethan worden.

Im Jahre 1557 trat Georg Friedrich die Regierung an und obwohl er nach längerem Zögern zwei neue Kämmerer in der Person des Heinrich von Drahotusch und Benesch von Drahotusch altem Herkommen gemäß bestellte, auch dem Landrechte bis auf sein weiteres nöthiges Einsehen seinen Lauf ließ: so unterließ er doch, die Landesprivilegien zu bestätigen.

Der deutsche Fürst mit dem aus dem deutschen Oberhauptmann und den deutschen gelehrten Räthen, welche die Anschauungen des römischen Rechtes als Norm ansahen, und welche die Fürstl. Regierung in Jägerndorf

bildeten, hatten ſicher weder an der naturwüchſigen Gerechtigkeitspflege der Zaude, noch an den die fürſtliche Obrigkeit ſchmälernden Landesprivilegien ein Behagen, und man weiß nicht, ſoll man den folgenden Vorfall auf Rechnung dieſes Mißbehagens oder der Brandenburgiſchen Sparſamkeit ſchreiben. Es berichteten nämlich die Stände dem Fürſten im J. 1560, daß als ſie die Landrichterſtelle dem Oberhauptmann übergaben, auf daß er dieſelben an den Fürſten ſende, er dieß verweigerte, weil ihm Se. Durchlaucht nicht aufgetragen, ſie auf fürſtliche Koſten abzuſchicken. Wenn aber die Stände das Geld für den Boten hergäben, ſo wolle er die Abſendung übernehmen. Die Stände in Betracht, daß das bei Zeiten ihrer Vorfahren nicht geweſen, baten den Fürſten, dem Hauptmanne aufzutragen, daß er nicht Neuerungen wieder ſie aufbrächte, ſondern daß wenn dem Hauptmanne ſolche Zettl in Betreff der Amtleute des Landrechtes überge ben würden, von den Ständen kein Geld für den Boten gefordert werde. Um das Landrecht nicht zu verzögern, hätten ſie das Geld für den Boten bermal erlegt, bäten jedoch Se. Durchlaucht möge ſie beim alten Herkommen laſſen und bei ihnen Neuerungen nicht einführen.

Ihre Beſchwerden fanden aber überhaupt bei dem Markgrafen kein geneigtes Ohr. Er zögerte mit Beſtättigung der Landesfreiheitn, verlangte beglaubigte Abſchriften der Landesprivilegien ſonderlich derer über das Landrecht, erſetzte nicht den abgegangenen Landrichter und drohte den Ständen am 18. Oktober 1560, wenn ſie dieſe Abſchriften binnen 14 Tagen nicht vorlegten, werde er vor Darthuung ſolcher vorgegebenen Privilegien nicht allein keinen Landrichter erwählen, ſondern auch der Gericht und Juſtizien halber im andern Wege nothwendiges Einſehen haben und vorhand nehmen.

Darauf antworteten die Stände und legten mit dem Berichte v. 15 November 1560 einen Abdruck des Prozeß- und Ordnung-Rechtens des Markgrafthumes Mähren vor, über deſſen Gebrauche ſie auch ihre Privilegien hätten.

Im Herbſte 1560 wurde das letzte Landrecht gehegt und die Landtafel blieb fortan verſchloſſen.

Die Aweſenheit Georg Friedrichs zu Jägerndorf im kommenden Jahre beſſerte an dem Verhältniſſe nichts, denn im J. 1562 war noch immer durch den Fürſten kein Landrichter erwählt und auf eine neue Petizion wurden die Stände am 11. Auguſt 1562 dahin beſchieden. Iſt gleichwol Unſer Gemut und Meinung nie geweſt und auch noch nicht, daß wir euch und anderen Unſern Unterthanen an Juſtizien und Recht Mangel verurſachen wollten, ſondern ſein vielmehr geneigt, dieſelb mit allen Fleiß zu befurdern, können auch dießfalls von euch, ob Wir wol von wegen großer Unordnung und vieler beſchwerlicher Mißbreuch, ſo bei unſern Landrecht zu Jägerndorf eingeriſſen, der Nothdurft nach vor der Zeit Ahndung gethan, als ob wir Justiciam nicht administriren und ergehen laſſen oder Unſer Vorfahren und ſonderlich weiland des hochgebornen Fürſten — — Markgraf Georg zu Brandenburg — — Confirmation über eure Freiheit und Begnadung

zuwider handeln wollten, mit einigem Fuege nicht angezogen noch beschwert werden.

Die Verzögerung sei ihre eigene Schuld, weil sie bis jetzt die von ihnen berühmten Privilegien nicht vorgelegt. Er verständigt sie weiter, daß er den Herzog Georg von Liegnitz und Brieg ersucht habe, mit ihnen Handlung zu pflegen, wozu dieser sich auch freundlich erboten.

Herzog Georg von Liegnitz erschien erst am 9. März 1564 zu Jägerndorf, wo er den versammelten Ständen ein Schreiben des Markgrafen übergab und Vollmacht in Betreff der Einrichtung des Landrechtes und Ordnung der übrigen Streitfragen vorlegte. Am nächsten Tage erwiederten die Stände auf die gemachten Vorschläge im Wesentlichen, indem wir den wortreichen Dankapparat gegenüber fürstlichen Personen, in welchem die Zeitalter nur die Formen wechseln, gänzlich übergehen.

Sie beschlossen, daß zuerst der Artikel in Betreff der Wiedereinrichtung des Landrechtes und Erneuerung der Aemter des Landeshauptmannes und Landrichters vorgenommen werde, Se. fürstlichen Gnaden als ein Verständiger und christlicher Herr werde einsehen, welche Last und Strafe Gottes es für Land und Leute sei, wenn Gericht, Ordnung und Recht ihren Fortgang nicht haben und so gehe es den Einwohnern dieses Landes wie den Schafen ohne Hirten, denn die Waisen entbehren des Schutzes, welcher zum Amte des Landeshauptmannes gehört, die Witwen können mit ihren Leibgedingen auf den Gütern nicht versichert werden, weil man zur Eröffnung der Landtafel ohne geheegtem Rechte nicht gelangen kann und wenn Ehegatten aus dieser Welt scheiden, welche ihnen früher ihr Leibgeding in der Landtafel verschrieben haben, so können sie nicht zu den Auszügen gelangen und die Erben der Güter wissen sich mit ihnen deßhalb um das Leibgeding nicht zu vergleichen.

Da ferner weder die Landsassen noch Nachbarn sich vor das Landrecht laden können, so tragen sie große Beschwerden, können ihr Recht nicht erlangen, gehen auf ihren Gütern zu Grunde, unter den Leuten wächst viel Haß und Streit, woraus Mord und alles Unheil zu befürchten. Außer dem allen will man, weil die Zaude und das Recht nicht gehalten wird, in den umliegenden Ländern sich für uns in unsern Angelegenheiten weder in Bürgschaften einlassen, noch uns als Bürgen annehmen, so daß wenn das noch lange dauern sollte, wir bei den allerlei Steuern verderben müßten.

Sie baten daher demüthig und um der göttlichen Gerechtigkeit willen um Wiederersetzung des Landeshauptmannes und Richters gemäß ihren Freiheiten, um Bewilligung, das Landrecht wie von Altersher nach löblichem Brauche abhalten zu dürfen.

Auf die Behauptung des 2. Artikels, daß nämlich jene Personen, welche Landgüter im Fürstenthume Leobschütz haben, zum Jägerndorfer Landrecht nicht gehören und ihre Güter in der Jägerndorfer Landtafel nicht eingetragen haben, erwiederten die Stände, daß die Fürstenthümer Troppau, Jägerndorf und Leob-

ſchütz in früheren Zeiten einem Herrn gehörten und ſo einige Landſaſſen ihre Güter in der Troppauer, andere in der Jägerndorfer Landtafel eingetragen hatten und die Zauden in Troppau und Jägerndorf gehalten wurden und als danndie Fürſtenthümer getheilt wurden, kamen einige an das Fürſtenthum Leobſchütz, welche ihre Güter in der Troppauer Landtafel vertragen hatten und welche Güter vielleicht noch jetzt aus Unachtſammkeit dort nicht gelöſcht und in die Jägerndorfer Landtafel nicht eingetragen ſeien. Nach der Abſonderung der Fürſtenthümer Jägerndorf und Leobſchitz von Troppau wendeten ſich ſogleich die Landſaſſen und Städte der Fürſtenthümer Jägerndorf und Leobſchütz zur Jägerndorfer Zaude, genoſſen alle Ordnungen und Freiheiten gleichwie im Fürſtenthume Troppau, ſaßen in der Jägerndorfer Zaude aus beiden Fürſtenthümern und nahmen dort Urtheil und Recht*). Nach allem dem iſt es unziemlich, daß das Fürſtenthum getheilt werde. In Betreff der Städte Jägerndorf und Leobſchütz, welche behaupten, nicht zum Landrechte zu gehören, weil ſie ihre Landgüter hier in der Landtafel nicht eingetragen haben, wird bemerkt, daß nach den Freiheiten und althergebrachten löblichen Gewohnheiten alle Landgüter, beſitze ſie wer immer, zum Landrechte gehören, wie ſie ja auch hier auf dem Rathhauſe in Jägerndorf die Landtafel und Privilegien, weil ſie zu ihnen gehören, verwahren und ſich ihrer gebrauchen, ſo wie auch im Markgrafthum Mähren und Fürſtenthume Troppau die Städte als ein Stand ihre Landgüter nach Belieben in die Landtafel einlegen können. Wenn aber irgend ein Stand ſich die Landgüter in die Landtafel nicht einlegen läßt, ſo ſteht ihm das frei, aus dieſem Grunde aber ſich vom Landrechte abzureißen, geht nicht an.

Die Herren jedoch ziehen die Städte mit den Geſchoßgütern und wegen Sachen, die den Geſchoß betreffen, nicht zum Landrechte.

Weiter willigen ſie ein, dem Herzoge ihre Privilegien in Urſchrift zur Einſicht vorzulegen, auf der Forderung aber die Landtafal zu öffnen und Sr. Durchlaut zum Leſen zu übergeben, können ſie nicht eingehen, denn die Landtafel darf nach der Ordnung dieſes Rechtes nur bei gehegter Zaude eröffnet werden und überdies kommt es dem Kämmerer nicht zu, dieſelbe ohne dem Richter zu eröffnen; haben ja beide auf die Landtafel einen ſchweren Eid gethan.

Weiter ziehen die Räthe in Jägerndorf gegen Ordnung und Recht uns die Leute aus der Unterthänigkeit und legen uns Geldſtrafen auf, als wenn wir ihre Bauern wären, was alles uns zu beträchtlichem Nachtheil gereicht; denn nicht bloß ſie, ſondern ſelbſt der angeborne Herr darf nach dem 7. Artickel des Landfriedens ſich mit Gewalt an ſeinen Unterthanen nicht vergreifen. Sie bitten, dieſe Beeinträchtigung und Beleidigung, welche ſie nicht ertragen können, abzuthun und flehen Se. Durchlaucht anſtatt des Markgrafen an, daß ſie bei ihren Feiheiten und Begabungen, welche ihre Vorfahren wegen ihrer treuen Dienſte und

*) Daß dieſe Angaben in Rückſicht auf Leobſchütz bis z. J. 1480 nicht ganz richtig ſind, wurde oben nachgewieſen.

ehrbaren Verhalten mit großen Kosten von Königen und Fürsten erlangt haben, geschützt werden; denn wenn solche Begabungen der vorausgegangenen christlichen Obrigkeiten nicht gelten sollten, dann würden bei den Nachkommen die jetzt ausgewirkten Briefe diesen gleich gehalten werden, was doch vor Gott und den Menschen ein Gräuel wäre und könnte nichts Gewisses, Beständiges und Festes auf der Welt bewahrt werden, was Gott verhüte.

Auf das Begehren des Herzogs, vor ihm in Landes- und anderen Angelegenheiten sich der deutschen Sprache zu bedienen, erklären sie: dieses Fürstenthum gebrauche die mährische Sprache und richte sich von Altersher nach mährischem Rechte in allen Rechts- und Landesangelegenheiten. Es ist unser eine große Anzahl, die nicht deutsch kennen, andere kennen und verstehen sehr wenig und unter uns gibt es keinen, der sich unterfangen und in so wichtiger die ganze Gemeinschaft betreffender Angelegenheit deutsch reden dürfte. Sie bitten daher, bei der alten Ordnung belassen zu werden.

Was die Klagen der Bürger von Jägerndorf und Leobschütz gegen einige der Stände beträfe, so seien diese nicht jedem insbesonders rechtzeitig, sondern erst gestern übergeben worden; es sei ihnen daher unmöglich darauf gleich zu antworten; denn die Bürger hätten sich ohne Zweifel darüber sorgfältig berathen und vorbereitet. Zur Widerlegung seien Auszüge aus der Landtafel erforderlich, und diese Sachen selbst gehörten vor das Landrecht. Sie wiederholen daher die Bitte um Wiedereinrichtung des Landrechtes ohne weitere Verzögerung.

Da von Seite des Fürsten die Absicht klar vorlag, aus der Zaude ein ihm abhängiges deutsches Gericht zu machen, so konnte bei dem Widerstreben der Stände eine solche Verhandlung zu Nichts führen und Georg Friedrich schrieb ihnen am 12. Mai 1564, er werde der Sache ferner gnädig nachdenken und sie weiter der Nothdurft nach verständigen, versehe sich aber, daß sie sich gegen seine Räthe in Jägerndorf schuldigen Gehorsams verhalten würden.

Da die Stände hier kein Gehör fanden, baten sie den Kaiser um eine Fürsprache bei dem Markgrafen, daß er nicht länger zögern und ihnen wieder einen Hauptmann und Richter nach ihrer Ordnung und ihren Freiheiten aus den Landsassen dieses Fürstenthumes einsetzen möge, damit das Landrecht wieder abgehalten werden könne. Auch brachten sie zur Kenntniß, daß die zwei Schreiber aus dem Bürgerstande Gregor Lachnik und Jan Petrach, die sich verordnete Räthe auf dem Hause Jägerndorf nennen, im Namen des Fürsten mit Strafen gegen einige Personen aus ihrer Mitte vorgehen, Tagfahrten zum Anhören von Rechtshändeln ansetzen, was doch zum Amte des Hauptmannes und dem Landrechte gehört und alles gegen die althergebrachte Ordnung und Freiheiten des Landes läuft.

Hierüber erinnerte Kaiser Maximilian den Markgrafen, wie schon K. Ferdinand ihm öfter befohlen, die ordentlichen Landrechte im Jägerndorfischen Kreis, so nunmehr im vierten Jahr angestanden, wieder ins Werk zu richten, und befahl alsbald und ohne allen Verzug die Landrechte wieder aufzurichten.

Aber ohne Rückſicht auf die kaiſ. Anordnung ſetzte Georg Friedrich ſeine Schritte fort. Ihr wurdet — ſo ſchrieb er den Ständen aus Schwabach am 23. November 1564 — noch wohl ingedenk ſein, daß Wir euch nit allein auf Abſterben des Veſten Franzen Schweinichen, Unſers Hauptmanns zu Jägerndorf, ſondern auch ſeither widerumb ernſtlich befohlen, bis auf Verordnung eines anderen Hauptmannes den Veſten, auch Hochgelehrten Unſern verordneten Räthen Unſer Regierung zu Jägerndorf ſchuldigen Gehorſamb zu leiſten; — — ſo haben Wir aber nit allein vor der Zeit — befunden; ſondern ſeind auch itzo von dem Veſten Unſern in Schleſien abgefertigten Rath und lieben Getreuen Geörgen von Wambach berichtet worden, weß vielfältigen Ungehorſambs und ſolchs mit beſonderen Trutz und Muthwillen ihr euch bishero gegen Unſere Räthe verhalten.

— — Wir befinden auch ferner, daß von euch eure Hinterſaſſen wider Recht und Billigkeit zum Beſchwerlichſten gehalten und in viel Weg mit Ungebuhr beläſtiget und bedrängt, und wann uf ihre Klag und Anrufen ihnen von Unſern Räthen zu Jägerndorf Justitia und Recht ertheilt, ſie dabei nie gelaſſen, ſondern gegen ihnen die Beſchwerung noch ferner unerträglich furgenommen und gehaufet werden. Gebieten euch demnach abermals bei den Pflichten damit ihr uns zugethan, ihr wollet euch — — gegen Unſere Räthe in Jägerndorf hinfuro ſchuldigs Gehorſambs unweigerlich und auch gegen euere Hinterſaſſen den Gebuhr dermaſſen erzeigen, damit dieſelben wider Recht und Billigkeit weiter nit beſchwert werden, Unſere ſchwere Ungnad und Straf zu vermeiden. Was aber eure vielfältig furgebrachte Klag von wegen des eingeſtellten Landrechtens antrifft, ſtehen wir in ämbſigen Werk, die Justitien in Unſerm Fürſtenthumb Jägerndorf dermaſſen zu beſtellen, das männiglich unparteiiſch und gleich Recht ſchleunig und furderlich ſoll widerfahren, — deſſen ihr auch mit Geduld gehorſamblich erwarten wollet.

Im Februar 1565 ernnante der Fürſt den Joachim von der Dhamen zum Oberhauptmann des Fürſtenthums Jägerndorf und der Herrſchaften Oberberg und Beuten, woraus die Abſicht hervorleuchtete, Verwaltung und Gerechtigkeitspflege in den genannten Gebieten zu zentraliſiren.

Die Regierung in Jägerndorf ſchritt gegen adelige Widerſpenſtigkeit mit Gewalt vor. Sie lud den Landeskämmerer von Jägerndorf, Beneſch Herrn v. Drahotuſch auf Beneſchau „ihren lieben Herrn und guten Freund" im Namen des Fürſten zur Abhandlung einiger nöthigen Sachen vor ſich. Als er am 4. Juni 1565 erſchien, eröffneten ſie ihm, der Fürſt habe ihnen auferleget, die Landtafel zu eröffnen, damit einem jeden zu ſeiner Gerechtigkeit geholfen werden könnte, und wenn er dabei ſein und ſehen wollte, daß es getreulich und ungefährlich zuginge, wollten ſie ihn gerne dabei haben und leiden. Als er das abſchlug, weil es verfaſſungswidrig, erlaubten ſie ihm nach Hauſe zu ziehen. Er forderte nun Bürgermeiſter und Rath von Jägerndorf, unter deſſen Obhut ſich die Landtafel befand, auf, dieſelbe nicht herauszugeben, es werde ein Krieg

daraus werden und befahl ihnen hinzugehen und solches dem Oberhauptmann und Räthen anzuzeigen, worauf er von diesen in Haft genommen und dieser an demselben Tage nur erledigt wurde, indem er schriftlich versprach, wegen diesen Fürgängen gegen Niemand etwas Tödtliches fürzunehmen, und sich auf jedesmalige Anforderung vor der Regierung zu stellen.

So war schon im Mai Georg Wysozky von Weissak durch Ueberfall auf der Landstrasse und Verhaftung durch die Regierung, welche in Ermanglung des Landrechtes als Richter einschritt, gezwungen worden, eine verfallene Geldstrafe von 50 fl., so wie eine vergleichmäßige seit 1561 ausständige Forderung einer Unterthanin zu berichtigen. Wegen diesem Ueberfall wurden von den Ständen die Städte Jägerndorf und Leobschütz zur Rechenschaft gezogen, von Leobschütz aber eine Betheiligung in Abrede gestellt.

Wenn wir nun bisher die Beschwerden des Adels über das Benehmen der Brandenburg'schen Regierung gehört haben, so wird ein Zeugniß des Bürgerstandes hierüber von Wichtigkeit sein. Wir wollen, schreibt der Leobschützer Rath, nicht ohne spitzige Beziehungen am 7. Juni 1565, den Herren nicht unangezeigt lassen, daß Gottlob wir diese etlich und 40 Jahr, da wir unter des Durchleuchtigen Fürsten und Herrn Markgrafen Georg, sowol unter dem itzo regierenden Herrn Georg Friedrich Regiment sein, nicht das Wenigst erfahren haben, daß von J. f. Gn. oder denselben Hauptleuten und Räthen einiger Gewalt und Unrecht uns oder den unsern sowohl andern J F. Gn. gehorsamen Unterthanen zugefügt worden wäre, sondern sitzen under J. F. Gn. in solchem christlichen billigen Regiment und sonsten ohne alle Uflagen und Beschwernusse, daß wir Gott dem Allmächtigen nimmer genugsamb dafür danken können, wissen auch nicht Unterthanen anderstwo, die von ihrer Obrigkeit leidlicher und gnädiger gehalten werden, als wir und alle J. F. Gn. gehorsame Underthanen."

Am 4. Juni wurden die dem Bürgermeister und Räthen von Jägerndorf zur Obhut übergebenen, versperrten und versiegelten Landesladen, worin sich Landtafel, Privilegien und andere Landessachen befanden, zuwider der Landesordnung im Auftrage und Beisein der Regierung und in Gegenwart von bürgerlichen Zeugen aus Jägerndorf und Leobschütz eröffnet.

Schon früher erließ Georg Friedrich eine Hofgerichtsordnung für das Fürstenthum Jägerndorf und die Herrschaften Oberberg und Beuten und überreichte sie dem Kaiser zur Bestätigung. Ueber Aufforderung des Erzherzogs Ferdinand legten die Stände ihre gedruckte mährische Landesordnung vor und wir heben aus ihrem nicht ohne einen Anflug von Humor geschriebenen Berichte Einiges aus: „Im Fürstenthum Jägerndorf genossen wir Landsassen stets Recht und Gericht nach der Ordnung des Markgrafthums Mähren, wie wir darüber hinlängliche Freiheiten von Königen und Fürsten haben.

Da schickte der Markgraf einen Ausländer nach Jägerndorf. Dieser hat uns entboten und ließ uns ein Mandat des Markgrafen vorlesen, nach welchem er als Oberhauptmann mit andern Schreibern, die sich Räthe heißen, die-

ſes Fürſtenthum regieren ſoll. Darauf haben wir eine in mähriſcher Sprache, deren wir uns bedienen und da wir zum größten Theil ſehr wenig deutſch verſtehen, geſchriebene Antwort durch einige Perſonen aus unſerer Mitte an ſie geſchickt. Dieſe wollten ſie nicht annehmen und ließen uns ſagen, daß ſie den Befehl hätten, von uns kein Schreiben außer in deutſcher Sprache anzunehmen und uns in keiner Angelegenheit in einer andern als der deutſchen Sprache anzuhören. — — Von ihrem ſonderbaren aus zwei oder drei Perſonen beſtehenden Rechte wäre gar viel zu ſchreiben, ſie heißen es das vernünftige geſchriebene Recht. Aber alles das, was ſie vor ſich nehmen, iſt gegen unſere Freiheiten, löbliche Ordnungen, Gewohnheiten und althergebrachten Bräuche."

Markgraf Georg Friedrich wurde nun mit der von ihm angeſuchten Beſtätigung der Hofgerichts-Verordnung abgewieſen, und zur Aufrichtung des eingeſtellten Landrechtes binnen drei Monaten beauftragt. Dagegen brachte am 27. Auguſt ſein Bevollmächtigter Georg von Wambach eine Vorſtellung ein: „Dieſer ſo heftige Befehl laufe wider die Privilegien des Markgrafen und überhaupt der ſchleſiſchen Fürſten und zu dieſem Vorhaben beſitze jeder Landesfürſt in ſeiner fürſtlichen Obrigkeit auch ohne Privilegien guten Fug und Macht.

Solchem Befehl zu pariren ſei Sr. fürſtlichen Gnaden aus nachfolgenden Urſachen nit wol möglich.

1. Könnten Se. Majeſtät aus den überreichenden Mängeln des verdeutſchten von den Ständen übergebenen gedruckten Landrechtes und aus dem weitern Verzeichniſſe anderer gräulicher, beſchwerlicher Mängel, derer dieſe aller damit befugt ſein wollten, entnehmen, wie ganz unförmlich, unbeſcheidenlich, unrechtmäßig auch wol erbärmlich ſie mit den armen Rechtsbedrängten und ſonderlich ihren armen Unterthanen ſchändlich umbgegangen, daß ihnen durch kein ander Mittel gewehrt, noch der arme elende Mann auch bei ordentlichen Rechten und ſeinem armen Stück Brod könnte erhalten werden, denn durch dieſes J. F. G. chriſtliches Vorhaben, welchen, dieweil es im wenigſten wider Ew. Röm. Kaiſ. Maj. als König in Behem und Obriſten Herzogen in Schleſien reputation nicht, und darzu allen geſchrieben und kaiſerlichen, auch in ganz Schleſien üblichen Rechten gemäß iſt, könnten ſich J. F. Gn. ohne beſondere Darthuung einiger Unbilligkeit und außer rechtlicher Ausführung von ihrem Vorhaben nicht wohl ab-, viel weniger zur Wiederanrichtung des unbilligen Rechtes bewegen laſſen.

Ja es würde auch ſeltſam zu hören ſein, daß ein Landesfürſt in ſeiner Obrigkeit nit ſollte Macht haben, Recht und Gerechtigkeit anzuordnen, J. F. Gn. auch von wegen deren tragenden fürſtlichen Ambts und Obrigkeit, darzu gegen Gott und Ew. Maj. unverantwortlichen Fällen, daß Sie zuſehen ſollten, den armen elenden betrübten Mann alſo jämmerlich und erbärmlich und faſt ärger, dann in der Türkei mit ſolchen Leuten den armen Witwen und Waiſen und ihren Gütern umbgangen wird, umbtreiben, martern und ſchinden, und über alles ſein Schreien und Klagen mit Stillſchweigen ſo gar hilflos zu laſſen.

2. Nicht hindern könne das Vorwenden J. F. Gn. Unterthanen von Herrn und Ritterschaft ihrer großen Privilegien halber, indem wohl bewußt, daß, nachdem das Fürstenthumb Jägerndorf aus dem Land Mähren gezogen und abgesondert und der Schlesien und ihren Gerechtigkeiten von Neuem incorporiret worden, die darauf J. F. Gn. Vorfahren und Inhabern solches Fürstenthumbs erfolgte königliche Privilegien und Confirmationes weit ein andern Weg haben.

3. So hätte es auch gleiche Meinung mit den böhmischen und mährischen Gewohnheiten. Ob die gleich von sich also herkommen und den geschriebenen Rechten nicht gleichförmig, so könnten dieselben doch immerhin, da, wo sie zuvor gewesen und mit Wissen und Consens der ordentlichen Obrigkeit aufkommen und angenommen, gezogen und auch daselbst die darin steckende Mißbräuch und Unbescheidenheit ungeacht der Privilegien billig geändert werden, und würden sonderlich solche ungeschickte Gebräuche an den Orten, da man aufs schlesische gebräuchliche Recht, welches aus den sächsischen und kais. Rechten seine Ankunft und Maß hat, privilegirt wäre, wenig und gar unbillich Statt haben, wie denn auch alle solche Gebräuche, indem sie den geschriebenen kais und den natürlichen Rechten der Vernunft und Billigkeit entgegen, darzu contra bonos mores wären, nichts gülten und derhalben immermehr praescribirt noch für beständige Gewohnheiten kunten judicirt und angeführt werden.

So kunten auch

4. J. F. Gn. nicht erachten, daß Se. kais. Maj. reputation in Anrichtung der Hofgerichtsordnung mit dem wenigsten angegriffen wäre, ja dieselbe dadurch mehr hochgeacht wurde, indem J. F. Gn. in den gerichtlichen Prozessen allen verlustigen Parteien die appellationes und provacationes an Se. k. Maj. bevor behält, welche in ihrem der Ritterschaft eingestellten unbilligen Recht den armen Rechtsbedrängten durch parteiische unvernünftige und unrechtmäßige constitution abgeschnitten gewest.

5. Verhoffen J. F. Gn. daß der Nichtvollzug des kais. Befehls ihnen nicht als Ungehorsam könnte ausgelegt werden, da die gesammten königl. Privilegien, wie auch König Ludwigs Confirmation wider die Ritterschaft lauten. Zu dem, wenn J. F. Gn. dem alten Rechte seinen unziemlichen Lauf wieder lassen sollte, wäre Ihnen ein unerschwinglich Werk, einige Jurisdiction, Regiment und Recht in deren Fürstenthumb zu erhalten, — sondern dieses Regale, ungeacht es allen ordentlichen Obrigkeiten zuständig, würde die Ritterschaft selbst zu Händen haben. Sie understunden sich alles Muthwillens und Frevels gegen die verordnete Regierung und die armen Leute, wie sie dann neulich, als J. F. G. einen aufrichten, gelehrten und ziemlich betagten von Adel, Joachim von der Dahmen zu einem Oberhauptmann der Regierung zu Jägerndorf vorgesatzt und ihnen durch offene Patent mandirt, am J. F. Gn. Statt ihm Oberhauptmann Gehorsam und Treue zu leisten, das ihnen dann durch die andern Räthe vorgehalten worden, haben sie ganz spöttlich einen Abtritt begehrt und damit trutziglich vom Schlosse abgewichen, ihn verworfen, nichts geantwort und gar viel böser Drohworte

hin und wieder vernehmen laſſen, und da etzliche aus ihnen wegen großen Ungehorſam und muthwilligen Verachtens zu gebührlicher Strafe genommen, ſie ſich auf der Straſſen hin und wieder rottirt, J. F. Gn. Unterthanen geſchlagen, gefangen, der Regierung gar ſpöttliche trutzige Wort entboten und noch täglich in ihren Conventiculn den Oberhauptmann und Räthen zu erſchießen und ſo der ganzen Jägerndorfiſchen Regierung ungeſcheut umbzuſtürzen drohen, ja ſich underſtehn, die Städte im Fürſtenthumb aufrühriſch zu machen.

Gleicher geſtalt werde auch von der Ritterſchaft angezogen, daß ſie auf die behemiſche Sprache privilegirt ſein ſollten, da doch das Contrarium augenſcheinlich, daß das Fürſtenthumb in einem ganz deutſchen Kreis liege und gar wenig behemiſche Inwohner darinnen hätte, außer was ſie ſich in kurzer Zeit eigenmächtig underſtanden, zur Beſchönigung ihres Vorgebens die armen deutſchen Bauern mit Gewalt von dem Ihrigen getrieben und an deren Statt Behem und Polaken aufgeklaubt, wo ſie's kunden haben und noch furders gern thun wollten.

Schlüßlich wird um Confirmation der Hofgerichts-Ordnung gebeten. Sollte dies nicht geſchehen, ſo bitte der Markgraf, ihn als einen gefreiten ſchleſ. Fürſten bei ſeinem ordentlichen Richter und Rechten, dem obern Fürſtenrechte zu Breslau, in erſter Inſtanz männiglich, der durch Ihrer Gnaden Vornehmen beſchwert zu ſein vermeinet, gerecht werden zu laſſen, inzwiſchen aber J. F. Gn. ungehorſamen Unterthanen aufzutragen, daß ſie bis zum Austrag der Sache der in Jägerndorf eingeſetzten Ordnung gehorſamen ſollen.

Hierüber äußerten ſich die Stände im Weſentlichen, wie folgt:

Den Eingang und die Ausfälle des Wambach laſſen ſie ohne Erwiderung an ihren Ort geſtellt ſein. Die Spöttereien über das Landrecht im Fürſtenthum Jägerndorf ſeien nicht nur eine große Beleidigung der Stände, ſondern auch des Königreichs Böhmen und Markgrafthums Mähren, wohin ſich die ſtänd. Freiheiten beziehen, gereichen aber auch zum Abbruch der Würde Sr. kaiſ. Majeſtät; denn Se. Majeſtät und deren Vorfahren haben dieſe Rechte und Freiheiten nur nach ſorgfältiger Erwägung verliehen, ihnen beigeſeſſen, ſie beſtätigt, unterſtützt, ihr Siegel zum Landfrieden dieſes Rechtes beigegeben, was nicht geſchehen wäre, gereichte dieſes Recht zum unchriſtlichen Verderben der Armen und zum Abbruche der Würde der Obrigkeit.

Von dem neuen Hofgerichte iſt wenig bekannt.

Es gehören dazu 3 Perſonen und man weiß nicht recht, wozu jeder von ihnen beſtellt iſt.

Dem Lande ſind ſie mit keinem Eide verpflichtet, ſoviel bekannt, beſitzen ſie an Landgütern nichts, womit ſie bei einer Klage wegen Benachtheiligung oder Verkürzung haften könnten, und für das, was ſie in Einer Perſon, oder in zweien ſelten aber in dreien vor ſich nehmen, wollen ſie gegen alle Ordnung, Billigkeit und Gottesfurcht bei keinem Gerichte auch nicht vor dem Oberhauptmann in Schleſien Red' und Antwort geben, armen Leuten (Unterthanen) wenn ſie deren auffinden, die in Zwiſt mit ihren Herrn ſind, beſtimmen ſie Tagfahrten hin und

her und weisen sie an die städtischen Gerichte, so daß schon mancher deshalb verarmte und dessen kein Gott wohlgefälliges Ende ist.

Was die Berufung des Wambach auf das Fürstenrecht in Breslau betrifft, so bezieht sich dieses darauf, wenn Ein Fürst den andern wegen Etwas belangen will. Eben so gehören die Stadt Breslau und zwei Freiherren dazu. In den andern schlesischen Gebieten gelten nach ihren Begebungen andere Rechte, sonderlich wann Unterthanen wider ihre Herren eine Beschwerde haben und zwar eine solche, daß ihnen das Recht gehindert wird wie es uns geschieht; wohin anders sollen wir uns beklagen und Zuflucht suchen, als bei der höchsten christlichen Obrigkeit, dem christlichen Kaiser? Denn weil die Rechte in den Ländern verschieden sind gemäß den Begabungen, kann deßhalb Ein Recht über das andere nicht richten. Wie kämen auch die Länder dazu, welche von den Lehnrechten befreit sind, durch ihre christlichen Obrigkeiten für entgeltliche Dienste und schwere Kosten ihre Güter, Rechte und Ordnungen befreit erhielten, wie es ihre Privilegien zeigen, daß sie wieder mit andern Lehnrechten und Gebieten, welche hier niemals Etwas aufgewendet haben, gleichgestellt und ihnen ihre ordnungsmäßig erlangten Privilegien und Freiheiten durch ausgegangene unlöbliche Ordnungen abgesprochen werden sollten.

ad 1 In Betreff des Büchleins:

„Landesordnung und Recht des Markgrafthums Mähren," so sind uns die Artikel daraus die dem Wanbach nicht gefallen, nicht zugekommen; es liegt aber an seinem Gefallen wenig; Ew. Maj. und deren Vorfahren haben diese Landesordnung zu bestättigen geruht und mit Gottes Hilfe bedienen sich dessen löblich vor Gott und dem Volke Mährens und anderer Länder mit gutem Erfolge die Landsassen aller Stände, Arm und Reich. Daß wir unsere Unterthanen ärger als der Türke behandeln, wird der Wanbach nie beweisen können und er sollte sich vor Ew. Majestät schämen, solches ungrundhältiges Zeug zu schreiben. Wir bitten das von uns nicht zu glauben, und wollten, wenn uns unsere Unterthanen wegen etwas klagten, Ew. Maj. und jeden unparteischen, Richterspruch über uns ergehen lassen.

ad 2 Von den Freiheiten und Privilegien unsers Herrn des Markgrafen wissen wir nichts, weil sie aber später sind als die unsern, so können sie uns nicht zum Schaden gereichen, denn sie mögen wie immer beschaffen sein, so sind sie ohne unser Wissen und Willen ausgefertigt und Späteres kann Früheres nicht aufheben, so lange der Erste von seinem Rechte freiwillg nicht abgelassen, sonst gäb' es nichts Beständiges und Sicheres auf der Welt. So lange das Fürstenthum Jägerndorf von Mähren als besonderes Gebiet wie auch das Fürstenthum Troppau nicht abgetheilt war, genoß es alle Privilegien zugleich mit Mähren als ein Land; als aber besondere Fürsten und Zaude in dem Fürstenthum begannen, so wurden sie (Herren und Ritterschaft) gleich wieder von ihren Herrn nach einander auf die Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten des Königreiches Böhmen und Markgrafthums Mähren begabt und gebrauchten sich dessen,

bis erst vor einigen Jahren durch die Umtriebe der Jägerndorfer Räthe das Recht eingestellt wurde und uns dadurch Abbruch geschieht und auf diese Weise ist das Fürstenthum dem schlesischen Rechte nicht einverleibt, wie sie es auslegen, sondern darin geschützt, daß sie wie früher das mährische Recht genießen sollen, wie auch die frühern Herren dieses Fürstenthums, Könige und Fürsten, in den demselben gegebenen Privilegien aussprechen, daß sie mit ihren königl. Worten den Fürstenthumsständen geloben, ihnen an ihrem althergebrachten Rechte und löblichen Gewohnheiten kein Hinderniß zu thun. Hierdurch wird auch der Artikel

ad 3 u. 4 erledigt und widersprochen daß das Recht und die Bräuche des Königreichs Böhmen und Markgrafthums Mähren mit den andern dazu gehörigen Ländern gegen das vernünftige Recht laufen.

ad 5 Wird den Behauptungen wie ad. 2 widersprochen.

ad 6 u. 7 Wird sich auf die Privilegien und in Betreff der mährischen Sprache auf die früheren Berichte bezogen.

Was der Wanbach erzählt, wie wir uns zusammen gerottet, fürstliche Unterthanen und Diener angepackt, geschlagen, deutsche Bauern vertrieben und an ihrer Statt Polaken angesetzt, so wissen wir davon Nichts und können unter uns auch nichts erfragen.

In Betreff der Annahme des Hauptmannes wurden wir nach Jägerndorf entboten, haben den in dieser Sache ergangenen Befehl angehört, einen Abtritt zur Besprechung begehrt, in der Stadt in einer Herberge darüber Rath gehalten und da wir ersahen, daß der Hauptmann ein Ausländer, kein Landgut unter uns besitzt, zu dem Lande mit keinem Eide und auch zu dem Landrechte mit Nichts verpflichtet ist, sondern den Räthen zum Hofgerichte beigegeben, was wider unser Recht und unsere Privilegien ist, er uns auch nicht mährisch anhören wollte, und wenige von uns deutsch reden können; so konnten wir uns dem nicht unterziehen, denn sonst hätten wir schon unser Landrecht und unsere Privilegien übertreten; wir schickten daher den Räthen durch zwei Rittersleute, Landsassen dieses Fürstenthums, aus der Herberge eine in mährischer Sprache geschriebene Antwort. Da nun die Räthe, obwol einige von ihnen gut mährisch kennen, diese weder annehmen noch durchlesen wollten, so mußten wir auseinander gehen.

An die Städte haben wir Erinnerung gethan, damit Friede, Ordnung und Recht ihren Fortgang hätten, nicht aber wie der Wanbach schreibt, um sie aufzuwiegeln.

Sie bringen weiter zur Kenntniß des Kaisers, was Einigen von ihnen durch die Räthe in Jägerndorf außer aller Ordnung und Recht zuwider dem Landfrieden geschehen, namentlich hätten die fürstl. Räthe die Unterthanen einiger Gutsbesitzer, in so lange diese sich der Regierung nicht fügen würden, durch eigene Befehle der unterthänigen Leistungen an ihre Herren enthoben. Da die Schrift des Wanbach Drohungen gegen sie enthalte, so rufen sie den kaiserlichen

Schutz an, weil sie bei ihrem Herrn dem Markgrafen seit einigen Jahren durch Bitten nichts ausrichten könnten.

„Als uns die Schrift des Wanbach zugestellt worden, schrieben wir dem Hauptmann, damit er uns zusammen riefe, auf daß wir Ew. Maj. Antwort gäben; das wollte er nicht thun, sondern untersagte bei nicht geringer Strafe uns zu versammeln und das heißt der Wanbach unser Zusammenrotten."

Schlüßlich bitten sie um Anordnung einer Tagfahrt mit dem Markgrafen und den Räthen vor der kais. Majestät und sodann um Entscheidung.

Zu diesem Ende flehen sie für sich und ihre Unterthanen um sicheres Geleit, weil die Räthe sie eigenmächtig ohne Rechtsspruch vergewaltigen.

Hierauf überreichten sie eine förmliche Klage wider den Markgrafen, daß er

1. ihre Privilegien nicht nach der Ordnung und altem löblichen Brauch durch einen Brief bestättigen wolle,

2. daß die Regierung in Jägerndorf im Namen des Markgrafen viele Personen aus der Mitte der Stände dazu nöthigte, daß sie ihr die Huldigung auf nicht schuldige Weise und wider die Freiheiten, alten Brauch und Ordnung des Fürstenthums Jägerndorf leisteten, und andere Personen aus ihrer Mitte zuwider dem kais. Befehl, so lange die Privilegien nicht bestätigt wären, wegen Leistung dieser Huldigung beschickte, so namentlich den Hr. Georg von Krawarz, Kämmerer des Fürstenthums Troppau und den Hr. Benesch von Drahotusch auf Beneschau, Kämmerer des Fürstenthums Jägerndorf.

3. Daß Se. Durchlaucht den Hauptmann und Richter gemäß den ständ. Freiheiten auf ihre Bitte nicht einsetze, und das Landrecht, welches von Alters her gemäß ihren Freiheiten und mährischer Ordnung jedes Jahr zweimal in der Stadt Jägerndorf im Kloster gehalten wurde, ihnen verhindere;

4. daß die fürstl. Räthe die Lade, welche dem Bürgermeister und Räthen der Stadt Jägerndorf auf das Rathhaus zu getreuen Handen von den Landesämtern und Rechtssitzern versiegelt zur Obhut übergeben worden, aufschließen ließen gegen die ständ. Freiheiten und eigenmächtig; überdies wollten sie den obgenannten Kämmerer des Fürstenthums verleiten, bei dieser Eröffnung gegenwärtig zu sein, und als sie das von ihm nicht erhalten konnten, ließen sie Stadt und Schloß versperren und nahmen ihn in Haft;

5. daß die Räthe in ständ. Angelegenheiten die Stände nicht anhören wollen, wenn sie nicht deutsch sprechen, auch nehmen sie böhmische Schreiben nicht an, sondern schicken sie zurück;

6. daß Se. Durchlaucht, wenn ein Landsasse sein Erbgut verkauft und und solcher Kauf nach althergebrachter Gewohnheit abgeschlossen wird, bei Kauf und Verkauf eines solchen Gutes eintrete und demselben nicht Statt gebe.

7. Wenn wir auf das Schloß Jägerndorf kommen, wollen sie uns nicht vor sich lassen, sondern wir müssen vor den Thüren lange genug stehen, frieren und genug Hohnworte ertragen. Wir kamen auf das Schloß Jägerndorf, um

den Räthen den an ſie gerichteten kaiſ. Befehl ddo. Troppau 9. Hornung 1566 zu übergeben, wurden aber nicht vorgelaſſen.

8. Hauptmann und Räthe ſchicken auf unſere Gründe, laſſen unſere Kretſchmen überfallen und verwehren, daß unſere Kretſchmer Bier anderswoher als aus Jägerndorf und Leobſchütz nehmen, und haben uns bei Strafe anbefohlen, das unſern Leuten einzuſtellen. Dazu haben ſie kein Recht, denn unſere Vorfahren haben frei auf ihren Gründen Bier gebraut und wir auch und haben es in ihren Kretſchmen ausgeſetzt, und wenn Einer kein Bräuhaus hatte, ſo ließ er Bier in ſeinen Kretſcham holen woher es ihm beliebte.

Unterdeß hemmte die markgräfliche Regierung ihre Gewaltmaßregeln keineswegs, ſo daß ſich der Kaiſer bemüßigt fand, aus dem Feldlager bei Raab am 5. Oktober 1566 an den Markgrafen zu ſchreiben: Es ſei Se. Majeſtät Geſinnen, „Dein Lieb wolle ſolche Neuerung bei ihren Räthen mit Ernſt unverzüglich abthun, die Landſtände bei ihren alten Freiheiten, Gewohnheiten und Gebräuchen verbleiben und ſie darwieder nit beſchweren laſſen, damit Wir zu anderen pillichen Einſehen nit verurſacht wurden."

Deutete ſchon dieſer kaiſ. Befehl auf eine für die Stände günſtige Anſicht, ſo zeigte ſich dieſe offenbarer, als Kaiſer Maximilian den Ständen von Jägerndorf, ſeinen getreuen lieben Unterthanen, welche in den Schriften des Markgrafen deſſen widerſpänſtige aufſätzige Unterthanen hießen, auf ihr Bitten alle ihre Begabungen, Handfeſten, löbliche gute Gewohnheiten und Rechte, welche ſie von ſeinen Vorfahren, Römiſchen und böhmiſchen Königen, oberſten und anderen Herzogen in Schleſien erhalten und beſtättigt hatten, in ſoweit ſie ſich in ihrem Genuße befanden, mit königl. Macht und als oberſter Herzog in Schleſien, mit der Handfeſte gegeben auf dem Prager Schloß am Montag nach dem Sonntag Misericordia 1567, billigte, erneuerte und beſtättigte.

Die Sache zog ſich jedoch noch ins dritte Jahr. Der Kaiſer nahm die Stände im J. 1570 mit einem eigenen Briefe bis zur Beilegung des Zwiſtes vor jeder Vergewaltigung ihrer Perſonen und Eingriff in ihre Güter in ſeinen Schutz.

Erſt am 17. Februar 1570 erfolgte ein Vergleichsvorſchlag der böhm. Hofkanzlei, welcher ungeachtet der Einwendungen der Parteien in der Sprachenfrage wirklich ins Leben trat. Seine Hauptbeſtimmungen waren: Die Landſtände haben dem Markgrafen Georg Friedrich und ſeinen Nachfolgern, ihm ſelbſt oder den von ihm hiezu verordneten Perſonen, ſo oft und an welchem Tage es die Nothdurft erfordert, wie von Altersher die Erbhuldigung mit dieſem Eide, welchen ſie einſt dem König Sigmund, Herzog Ludwig, Herzog Hans und Markgraf Georg thaten, zu leiſten: Ich N. gelobe und ſchwöre Gott dem Allmächtigen und dem Durchlauchtigen hochgebornen Fürſten und Herrn, — meinem gnädigen Herrn, Sr. fürſtl. Gnaden Erben und Nachfolgern treu zu ſein und Gehorſam zu bewahren, Sr. Gnaden Nachtheil abzuwenden und Vortheil allzeit zu fördern und von meinem Gute, welches ich unter Sr. fürſtl. Gnaden beſitze, will ich wiſſentlich nichts

abgeben, ſondern mich in all dem getreu erweiſen; und wenn ich von Etwas wüßte oder erführe, was, zu meinem Gute oder dem Fürſtenthum Jägerndorf gehörig, verſchwiegen oder entfremdet worden wäre, das ſoll ich Sr. fürſtl Gnaden oder ſeinen Erben und dem Hauptmann und Räthen in Jägerndorf offenbaren, und ſonſt das alles wie es einem ſeiner Obrigkeit getreuen Unterthanen gebührt, vollführen ohne Groll, ſo wahr mir Gott helfe und ſein heiliges Evangelium!

II. Weil der Eid dermal ſchon geleiſtet wurde, ſoll und will ſeine fürſtl. Gnaden für ſich und ſeine Nachfolger den Landſtänden ihre von Altersher erworbenen und verdienten, auch althergebrachte gute Gewohnheiten, ſo wie von Sr. Gnaden Herrn Vater geſchehen, erneuern und beſtättigen.

Bei dieſer Verhandlung findet ſich weiter, daß das Fürſtenthum Jägerndorf dem Herzogthum Schleſien einverleibt iſt und ſo Se. F. Gn. und das Land Jägerndorf einen Stand in Schleſien bilden. Auch wurden andere althergebrachte Privilegien vorgelegt, daß ſie nichts deſto weniger zum Rechte des Markgrafthums Mähren gehören.

Deßhalb willigte Se. F. G. ein, ſie bei dieſem Rechte zu belaſſen und ihnen ſelbes wieder aufzurichten. Jedoch bleibt es im Voraus ihm überlaſſen, wenn jetzt oder in künftigen Zeiten unvernünftige Bräuche und Unordnungen, welche gegen das mähriſche Recht in ſeinem richtigen Verſtande lieſen, gefunden würden, ſo ſollen ſie nach Gebühr mit Wiſſen der Stände in beſſere Ordnung gebracht werden.

Und wie auch Herrn und Ritterſchaft nach Anordnung der mähriſchen Rechten, mit welchen ſie begabt ſind, begehrten, daß alle Rechtsſachen in böhmiſcher Sprache mündlich vorgetragen würden, ſo willigte Se. F. G. zugleich mit den Ständen ein, daß künftig in beiden Sprachen, nämlich böhmiſch und deutſch, jedoch ohne Nöthigung, verhandelt werde, ſo daß Niemand an ſeinem Rechte Abbruch erlitte, damit ſich die Parteien hinlänglich verſtehen und die Rechtsſitzer die Parteien in ihren Beſchwerden gehörig ſchützen könnten. So können ſich auch bei den andern Ämtern bei Anhören von Kommiſſionen und anderen Vorfällen die Parteien beider Sprachen frei bedienen.

Künftig ſoll kraft der Beſchlüſſe des mähriſchen Landtages bei Vermeidung und Verfall der bei dieſem Landtage ausgemeſſenen Strafen von geliehenen Geldern nur 6 % Zinſen genommen werden.

Item. Wenn der Landespohuncžy Ladungen hinter ſich behielte, ſoll er zum Exempel mit Gefängniß nach ſeinem Verdienſte geſtraft und nicht mit Stockſtreichen belegt werden.

Item. Wenn Perſonen, welche Ladungen haben, vor dem Rechte anbringen, daß ſie nicht im Stande ſein werden, vor dem Rechte perſönlich zu ſtehen und in ihren Sachen zu verhandeln; ſo ſoll es der Partei, die das begehrt, erlaubt ſein, ſo lange kein Ungehorſam vorliegt, durch einen Bevollmächtigten vor dem Rechte zu verhandeln.

U. Weil ſolcher Unfug eingeriſſen in Betreff von Verlaſſenſchaftsgütern, welche unmündigen Waiſen gehören, daß die nächſten Verwandten ſie ohne Rechnung zu genießen und ſich ſelbſt zu überlaſſen Macht hatten, bis die Mündel die Großjährigkeit erreichten; ſo ſoll das auch nach dem Recht und Landesordnung von Mähren gehalten und gegen gehörige Rechnung dem Landeshauptmann, oder dem nächſten Verwandten gegen hinlängliche Sicherheit und Bürgſchaft in Betreff ordentlicher Rechnung anvertraut werden.

Andere Angelegenheiten, die zum Landrecht nicht gehören, bleiben Sr. F. G. und ſeinen Nachfolgern als dem Erbherrn und Herzog von Jägerndorf oder dem Hauptmann und Amtleuten im Voraus zur Ausgleichung und Entſcheidung.

Damit Se. F. G. und J. G. eingeſetzte Obrigkeiten wiſſen können, was ſie für Unterthanen, und die Unterthanen, was ſie für Nachbarn haben werden, ſo ſollen künftig alle Käufe oder Veränderungen von Gütern in die fürſtlichen Amtsregiſter, eben ſo in den Städten, Flecken und Dörfer in die Rathsbücher ordentlich eingetragen, und eben auch in die Landtafel eingeſchrieben werden, was von Altersher hinein gehört.

Item ſoll man im Amte deutſche Schriften annehmen und von dem, der nicht deutſch kann, ſollen auch böhmiſche Schriften angenommen werden.

Auch ſoll den Ständen durch ihre Begnadungen und Freiheiten nichts zugelaſſen ſein, was gegen den rechten Verſtand der mähriſchen Rechte wäre.

Item ſoll der Herren- und Ritterſtand ſeine Unterthanen nicht ungebührlich wider das Recht beſchweren.

Wenn das aber doch geſchähe und eine Klage in das Amt käme, ſo ſollen ſie nach gründlicher Erforſchung des Vorganges an Stelle Sr. F. G. vor das Amt beſchieden werden und was den Rechten gemäß erkannt oder durch gutwillige Beredung verglichen werden wird, dabei ſollen ſie verbleiben.

Bei der Tagfahrt ſtieß ſich der Abſchluß des Vergleiches an dem einzigen Artikel, daß der Markgraf die deutſche Sprache vor dem Landrechte zu reden frei haben wollte. Dagegen machten die Abgeſandten der Stände Einſprache und zwar in einem deutſchen Berichte. Sie fürchteten, wenn ſie hierein willigten, daß ſie oder ihre Nachkommen, welche nit fertig deutſch kunnten, aus dem Landrecht ausgeſchloſſen werden und vielleicht gar umb ihre Nahrungen kommen müßten. Der Artikel ſei in der mähr. Landesordnung einer der furnehmſten und es ſtehe nicht in ihrer Macht, darinnen die Landesordnung zu vernichten oder zu verändern. Sie könnten mit Wahrheit berichten, daß unter den Landſaſſen nit zwo Perſchon ſein, welche die deutſche Sprach fertig kunnten. Da achtzehn in den Landrechten ſitzen und aufs Wenigſt zwölf bei jedem Spruch ſein ſollen, und die Sachen vor den Landrechten wollten deutſch geführt werden, kunten wir die der deutſchen Sprach unkundig, kein einigen Ausſpruch zu thun helfen, außer daß wir auf Interpretacion anderer Beiſitzer ſollten ſprechen helfen, und ſelbſt die Sachen nit recht verſtehen und alſo dadurch unſerer Seelen Heil in Gefahr ſetzen. Wenn die mähriſchen Landrechtsbeiſitzer ſollten in Gefahrung

kommen, daß wir uns dieſen Artikel haben verändern laſſen, die ob ſolicher deutſcher Verhör und Rechtsführung ein billigen Abſcheu nehmben und uns die Belehrung aufheben würden.

Wenn es auch bedenklich ſcheine, als ſollten die Deutſchen, ſo der böhmiſchen Sprache gar unkundig, mit dieſem Artikel beſchweret werden, ſo weiſen doch unſere Rechte und die mähriſche Landesordnung aus, wann ein Ausländer oder ſonſt ein Deutſcher, welcher der böhmiſchen Sprach unkundig, was vor unſeren Landrechten zu thun gehabt und kein böhmiſchen Procurator gehaben mögen, daß auf Begehr desſelben einer aus unſerem Mittel der Rechte Beiſitzer, welchen er haben wollen, alsbald zugegeben worden, welcher ſein Handel zu führen und ihn bei ſeiner Gerechtigkeit zu ſchützen ſchuldig.

Auf die kaiſ. Aufforderung von dieſem Artikel abzugehen erwiderte Markgraf Georg Friedrich im Weſentlichen:

Es iſt wohlbekannt und kann erwieſen werden, daß im Fürſtenthum Jägerndorf beim Landrechte vor alten Zeiten nicht nur böhmiſch und deutſch von den Parteien geſprochen und verhandelt wurde, ſondern auch in lateiniſcher Sprache Urtheile geſchöpft und hinausgegeben wurden, und die Leute dort größtentheils nur deutſch kennen, ſo daß es ihnen eine ſchwere Sache ſein würde, wegen einer geringfügigen Angelegenheit in Böhmen oder Mähren einen Procurator zu ſuchen, ſondern lieber ihr Recht fahren ließen. Ueberdies ſei Jägerndorf ein ſchleſ. Fürſtenthum, in welchem die von der Ritterſchaft meiſtens des Deutſchen mächtig ſind und deßhalb hätten ſie ſich über ihn auf keine Weiſe zu beklagen, daß er ihnen nach Belieben beide Sprachen bewilligt habe, und beſonders weil er ſeine Hauptleute, die er jetzt oder in Zukunft anordne, nicht immer von der Art erhalten könne, daß ſie in beiden Sprachen ausgebildet ſeien.

Es verblieb jedoch bei dem Vergleiche und Georg Friedrich veranlaßte im J. 1571 durch Herrn Adrianum Albinum, der Rechte Doktor und churfürſtlichen Kanzler, dann Ulrich von Vogarell, Hauptmann auf Tarnowitz, ſeine Generalbevollmächtigten, die Aufrichtung des Landrechtes. So wurde das ſeit dem J. 1560 eingeſtellte Landrecht nach eilf Jahren am Freitag nach Martini 1571 unter dem Amte der wohlgebornen Wladiken, Wenzel Stablowſky von Kowalowitz, Kämmerers, Georg Wyſotzky von Wyſoka, Richters, und Daniel Sponer v. Blinsdorf, Schreibers, wieder eröffnet.

Der Markgraf fand jedoch bald Gelegenheit, den Vorbehalt, im obigen Vergleiche, daß wenn bei dem Landrechte Mißbräuche befunden oder demſelben ein unziemlicher Verſtand gegeben werden wollte, ſolches mit Vorwiſſen der Stände reformirt werde, in Anwendung zu bringen. Schon nach dem erſten und andern Termin fand er darin Mißbräuche.

Auf ſeine Reformazion einzugehen, weigerten ſich aber die Stände durchaus und gaben zuletzt keine Antwort. Der Fürſt traf daher mit der Urkunde ddo. Ansbach 13. Juni 1573 folgende Anordnungen.

1. Da die Stände bisher den Mißbrauch gehabt, wann ein Bauersmann stirbt, sein Weib und Kinder nach sich läßt und derselben Kinder eins oder auch alle sterben, daß der Verstorbenen zuständige Erbtheil nicht auf die Mutter oder Geschwister, noch andere ihre nächstgesippte Freunde fällt, sondern sich die Herren derselben als die ihnen zugefallen sein sollte, anmassen; so wollen Wir solchs Unrecht hiermit abgethan haben, jedoch wollen Wir hiermit zulassen, daß das Jus retorsionis in diesem Falle gebraucht werde, also, wenn in Unserem Lande Erbfälle geschehen und die nächsten Erben an andern Orten gesessen sein, da man die Unsere zur Erbschaft nicht zuläßt, soll daselbst hie auch keine Erbschaft ausgefolgt werden. Jedoch soll solche Erbschaft auch nicht der Obrigkeit verbleiben, sondern den andern folgen, denen sie von Erbgangsrecht wegen gebühret.

2. Haben unsere Rechtssitzer in öffentlichen und bekenntlichen Schuldensachen dem Kläger nicht die Execution, sondern den weitläufigen ordentlichen Prozeß zuerkannt; so wird verordnet, wann die Schuld bewiesen oder bekannt ist, stracks die Exekuzion zu gebrauchen.

3. Bisher wurden dem verlierenden Part keine Gerichtskosten zuerkannt, wie muthwillig auch derselbe litigiret. Künftig soll es mit Zuerkennung der Schäden und Gerichtskosten gehalten werden, wie es insgemein die geschriebenen vernünftigen Rechte geordnet.

4. Wird statuiret, daß ein Jeder der vor dem Landrechte zu handeln hat und sich mit Urtheilen beschwert vermeint, an das fürstl. Oberrecht zu Breslau zu appelliren Macht haben soll.

So endete die rechtlose Zeit, und das Landrecht nahm wieder seinen ruhigen Verlauf.

Der letzte Hohenzollern in Jägerndorf, Markgraf Johann Georg, setzte im J. 1609 zum Landeshauptmann einen deutschen Ausländer, Hartwig von Stitten.

Da baten die Stände ihnen hinfür keinen andern als einen eingebornen und angesessenen Schlesischen von Adel vorzustellen, worüber sie vom Markgrafen auch urkundlich versichert wurden.

Zwischen der Landschaft von Jägerndorf einerseits, und den Städten Jägerndorf und Leobschütz entstand Zwist, weil die Städte ihrer Dörfer und Landgüter halber des Landrechts Gerichtszwang nicht anerkennen, noch weniger die Anlagen zu Erhaltung des Landrechtes und andere Ausgaben mittragen, wie auch zur Exekuzion des Landrechtes ihre Stadtgerichte nicht verleihen und sich so des Landrechtes gänzlich entschlagen.

Hierüber entschied der Fürst im J. 1612. Da der Städte alte Landgüter und Dörfer theils niemals unter das Landrecht gehört, theils durch der Landschaft Nachsehen von demselben ausgezogen uud dem Stadtrecht unterworfen worden, so bleiben die Städte billig dabei und ist die Landchaft nicht befugt, sie deshalb zum Landrecht oder zu einer Mitleidung zu ziehen.

Die übrigen Landgüter und Dörfer, so ungefähr seit 50 Jahren die Städte von adeliger Hand an sich gebracht, können dem Landrecht mit Recht nicht entzogen werden, und sind die Städte schuldig, dessen Aussprüche zu dulden und die von der Landschaft mit der Städte Zuziehung in ihren Landeszusammenkünften bewilligten Anlagen neben ihnen zu entrichten, und andere Beschwerden auf sich zu nehmen. Die Städte dürfen sich nicht weigern, ihre Gerichte auf Forderung des Landeshauptmanns zu Verhaftung der beim Landrecht straffällig erkannten Personen zu verleihen.

Könnte das Landrecht in Jägerndorf nicht gehalten werden, so soll den Landesoffizieren und Landrechtssitzern, das Landrecht in Leobschütz zu halten, unverschränkt und die Gerichte daselbst auch die Exekuzion des Landrechtes zu thun angewiesen sein.

In Folge der böhmischen Revolution und des 30jährigen Krieges nahm im Laufe des 17. Jahrhundertes die Zahl der Landsassen im Fürstenthume dergestalt ab, daß sie bereits im J. 1632 das Landrecht nicht mehr vollständig mit achtzehn Personen besetzen, sondern Landrechtsbesitzer aus dem Fürstenthum Troppau beiziehen mußten. Sie ließen vom 2. Herzoge aus dem Hause Lichtenstein Karl Eusebius sich einen Gewährbrief geben, daß diese Beiziehung ihren Rechten und Freiheiten unschädlich sein solle.

Trotz dem ersehen wir aus einem Memoriale der ständischen Abgesandten v. J. 1662, daß das Landrecht wieder nicht gehalten und in Folge dessen Zwist mit dem Fürsten herbeigeführt wurde. In dieser Schrift baten sie um Besetzung der vier erledigten Landrechtsbesitzerstellen, machten aufmerksam, daß die mährische Sprache im Fürstenthum mehr und mehr abnehme und bei so geändertem Leut- und Zeitzustande sowol den Landrechtssitzern beschwerlich, als den Parteien gefährlich falle, wenn das Landrecht in mähr. Sprache gehalten werden sollte, und baten daher, Se. Durchlaucht möchte es sich gefallen lassen, daß die Angelegenheiten bei dem Landrecht deutsch tractiret werden möchten, nachdem schon früher erlaubet und befohlen worden, daß deutsche Käufe in die Landtafel können eingelegt werden.

Nun kam aber die Zeit, wo die Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und den Ständen über ihre wechselseitigen Rechte ein Ende haben sollten. Die Staatsgewalt hub an, diese Rechte auf ihren wahren Werth, welchen sie für die Sache des Volkes haben sollten, zurück zu führen. Sie zog die Partikulargesetze und Ordnungen in den Kreis allgemeiner Gesetzgebung. Von ihrem Standpunkt aus betrachtet, waren im Fürstenthum Jägerndorf, tam quoad formalia processus als auch sonst Mißbräuche und Confusiones eingeschlichen, die Stände hatten zu Corrigir-, Verneuer- und Feststellung selbiger Landesordnung in conformitate kaiserl. Resolution vom 3. Martii 1672 ein Projekt entworfen, solches dem Fürsten Lichtenstein überreichen lassen, es wurde hierauf noch pro et contra geschrieben und sodann Kaiserl. Majestät ihr a. g. Absehen fürnehmlich dahin genommen, wie zuförderst die Ehre Gottes befördert, Dero Jus Regio — Publicum fest gestellet

der allgemine Friede, Ruhe und Wohlstand im Fürstenthum stabilirt, heilsam Justiz mit guter Ordnung schleunig administriret und im übrigen die Stände quoad jura privatorum (n u r privatorum) bei ihren vorigen Recht und Gewohnheiten erhalten werden.

Schon bei dem Prooemium wurde den ständischen Abgeordneten bedeutet, daß das Jus legis ferendae Ihrer kais. kön. Maj. als Obristen Herzog in Schlesien allein zukomme, darum wurde die Landesordnung als die von kais. königl. Maj. Leopoldo verneuerte Landesordnung mit der kais. Erklärung vom 27. Juni 1673 kundgemacht *).

Diese Landesordnung war mit der für das Fürstenthum Troppau erlassenen im Wesentlichen gleichlautend.

Als daher bei der Theilung Schlesiens der größte Theil des Fürstenthums Jägerndorf an Preußen gefallen; so war die Vereinigung mit dem österreichisch verbliebenen Theile von Troppau mit keiner sonderlichen Schwierigkeit verbunden und so endete das Jägerndorfer Landrecht im J. 1746 durch die Vereinigung mit dem Troppauer nach mehr als 400jährigem Bestande seiner Wirksammkeit **).

---

*) Dürfte eben so wenig in Gesetzeskraft getreten sein, wie der gleichzeitige Entwurf der troppauer Landesordnung. S. d' Elvert's Geschichte der Verfassung und Verwaltung von Oest. Schlesien, Brünn 1854, S. 245. Anmerkung der Redaktion.

**) Eben am Schlusse dieser interessanten Abhandlung kommt uns die traurige Nachricht zu, daß ihr Verfasser am 6. Mai 1856 zu Prag gestorben ist, wohin derselbe wegen seiner Betheiligung an den Bewegungen des Jahres 1848 als Kanzleioffizial der Kameral-Gefällen-Bezirksverwaltung aus öffentlichen Rücksichten 1855 versetzt worden war. Bei der geringen Zahl von Personen, welche sich mit der vernachlässigten schlesischen Geschichtspflege beschäftigen, ist sein Verlust um so mehr zu bedauern, als er während seines Aufenthaltes in Troppau als Kanzleibeamte des herzoglichen Landrechtes und später der k. k. Steuerdirektion sehr fleißig aus den Quellen selbst geschöpft hat und für die Bearbeitung der schlesischen Geschichte viel gesammelt haben soll. Die histor. Sektion versucht es, das Material sicherzustellen und, wenn thunlich, zu erlangen. Wir lassen noch eine vom Verewigten an die Sektion eingeschickte Abhandlung folgen. Anmerkung der Red.

Beiträge zu Troppau's Geschichte.

Im Besitze der Frau v. Elger auf Neplachowitz befindet sich ein Band in Folio enthaltend 98 Blätter mit der unrichtigen Ueberschrift: Chronik der Stadt Troppau. Er ist eine Sammlung geschichtlicher Berichte über die Stadt Troppau aus dem 17. und Anfange des 18. Jahrhundertes. Ich wähle aus demselben nachfolgende drei Berichte aus dem brudermörderischen 30jährigen Kriege, welche Ens nicht gekannt zu haben scheint, da seine Angaben im Oppalande den Aussagen der hier vorgeführten Augenzeugen vielfach widerstreiten und an erheblicher Kürze leiden. Die Berichterstatter sind sämmtlich Katholiken, jedoch von ziemlicher Objektivität, die sich selten zu Ausfällen gegen die andere — nicht minder religiöse als politische — Partei hinreißen lassen. Von vorzüglichem Interesse ist das Auftreten Bernhards v. Weimar in Troppau. Ganz neue Daten liefert die Schilderung des Wallenstein-Putsches in Troppau, in welchem als Hauptagent der kais. Kommissär Samuel v. Lilienfeld, genannt Schneider, auftrat. Nachdem die Stadt an die Kaiserlichen übergeben, wurde die Kapitulazion laut der beigefügten Bedingungen nicht zugehalten und der Triumph der Sieger machte sich in dem angehängten Spottliede auf den hingerichteten Schneider Luft.

Franz Tiller.

Historischer Bericht, wie es mit dieser armseligen Stadt Troppau bei nächst unverhofften Einfall des Dänemarkischen Volkes ist zugegangen.

Herr Landeshauptmannschaftsverwalter publizirt Patenta, daß den 5. Augusti (1626) der zehente Mann des ganzen Fürstenthumbs solle gemustert werden.

Den 1. Augusti proponiret Herr Fürstenrichter dem Rathe, vornehmbsten Burgern, Hauptleuten und Zechmeistern vorgemelte Patenta und wird beschlossen, man solle die Gemeine auch hierzu berufen.

Den 3. Auguſti werden die defensionspuncta wegen der Werbung, Muſterung und des 10. Mannes Ausrüſtung der ganzen Gemeinde vorgehalten, darbei ſich ein Gemeinde ziemblich unartlich erzeugt, lauft ein großer Hauf ohne Vorwiſſen des Rathes in die Rathſtuben, ihr viel laſſen Musketen holen, nehmen die Thore ein, beſetzen die Wacht ſtärker, fordern den alten Rath zu ihrer Unterredunge. Endlichen antwort die Gemeinde:

1. ſie wären durch das Kriegsvolk ganz ausgeſögen, könnten kein Volk werben;

2. wollen ſie ſelbſt die Stadt verwachen und ſich genugſamb defendiren, man ſolle ihnen nur kein Volk unverſehens auf den Hals führen, welches ſie keineswegs annehmen wollten, hörten gleichfalls von den Pächmanniſchen*), daß ſie ärger als die Türken in Schleſien hauſten, verſehe ſich ein Gemeinde, ein Rath dieſem nachleben würde.

3. Weil noch keine Stadt in Schleſien gemuſtert wäre, wollten ſie auch damit nicht die erſten ſein.

4. Wären ſie mit Munition und Waffen ziemblich verſehen.

Iſt auch von Etlichen, daß ihr Vorredner die Schlüſſel vom Bürgermeiſter fordern ſollen, geſchrien, jedoch weil ſelbiger die postulanten hat heißen hervortreten, iſt weiter nichts begehrt worden.

Den 6. Auguſti wird abermals dem berufenen Ausſchuß, Befehlichshabern und Zechmeiſtern cum singulari protestatione die höchſte Noth der Werbung vorgetragen, concludiren endlich alle 100 Mann zu werben, auch ſo es von Nöthen 150 Mann, doch daß jederzeit ſo viel Burger neben ihnen wachn, und daß aufn Fall der Nothdurft der geworbene Soldat anſtatt des 10. Mannes fortgeſchickt und bei der neuen defensionsanlage durchgehende Gleichheit gehalten werden ſolle. —

Worauf alsbald ein Rath 100 Mann werben laſſen und über ſolche zum Wachtmeiſter Joan Rehlen, ſonſten Schweitzer genannt, geſetzt, die Muſterung mit der Burgerſchaft hat man aus Forcht eines Auflaufs, gleichwie die zu Jägerndorf geſchehen war, unterlaſſen. Als die Landſaſſen ihre Pferde vor der Stadt muſtern ſollen, wird — — eine Zeitung zugefertigt, der Feind habe Oppeln ausgebrannt, alles niedergehauen, da denn auch Hr. Obriſter von Donau und Obriſter Schafgutſch wäre geblieben, ſei ſchon über die Oder. Da folget ein grauſames Schrecken und Glaſſen, man ſolle den Feind mit der Muſterung nicht reizen, welches Geſchrei die Muſterung gehindert, die Stände zertrennt und der Stadt Einwohner heftig turbiret und zaghaft gemacht hat.

Ihr fürſtl. Gnaden v. Lichtenſtein hat Hrn. Bernhard von Würben geſchrieben, ſein Succurs bei Hrn. Obriſten Pächmann zu ſuchen (12. Auguſt). Der

*) Oberſt Pächmann von dem Friedländiſchen Heere war dem Mannsfeld auf ſeinem Zuge nach Schleſien nachgeſchickt worden.

Mannsfelder marſchieret jenſeit der Odra längſt der ganzen Schleſien ohne einzigen Aufenthalt durch das Ratiboriſche in das Teſchniſche Fürſtenthumb.

Deß von Weimar Obriſter Quartirmeiſter wirft mit wenig Perſonen zu Oderberg die Brucken abe, überliſtet etliche kaiſeriſche Tragoner, daß ſie ihm helfen ſolche abwerfen und nimbt ſie gefangen. Aufn Abend folget die ganze Weimariſche Armée nach Oderberg und beſchanzet die Brucken.

Des Morgens gar fruhe folget Hr. Obriſter von Donau mit Hrn. Obriſten Pächmann unterhabenden Reiterei von 4000 Roſſen in die Vorſtädte, und obſchon die Wachen ohnedies ziemblich beſetzt, lauft doch die meiſte Burgerſchaft zum Gewehr auf die Mauern ohn einzig Geheiße des Ambtes mit Vorgeben, ihre Hauptleute hätten es ihnen befohlen, wollen Niemanden, auch die Hrn. Obriſten nicht in die Stadt laſſen, berichten einen Rath gar ſpat und langſamb, daß die Herrn Obriſten dar ſeind und in die Stadt begehren. Alsbald ein Rath ſolches erfahren, befiehlt er die Hrn. Obriſten eilends herein zu laſſen, welches doch diejenigen Perſonen, denen die Schlüſſel gegeben, nicht gethan, ſondern zuvor ihre Hauptleute darumb befragt, ob ſie das thun ſollen, und ſeind im Hingehen die Thor zu öffnen von theils Ständen aufgehalten, wiederumb zurück zu Hrn. Landeshauptmann geführt und hierdurch alſo geſäumt worden, bis letztlichen Hr. Landeshauptmann die Einlaſſung befohlen, das Volk aber einzulaſſen, iſt von dem Rath niemalen begehrt worden.

Ein Rath hat die Hrn. Obriſten solenniter acceptiret mit dem gewöhnlichen, Stadtgeſchenke und auch dero guten Quartier zu machen deroſelben Forirern gern bewilliget. —

Umb den (nächſten) Mittag beſchickt Hr. Obriſter v. Donau den ganzen Rath zum Pelikan in die Herberge und proponiret ihnen vier Puncta:

1. ob ſie ſich ſelbſt getrauen zu defendiren,
2. oder ob man wollte geworbene Kaiſeriſche,
3. oder geworbene Schleſiſche,
4. oder Kriegsvolk haben; ſollten ſich in einer Stunde darauf reſolviren. So man keinerlei Volk haben wollte, würde man den Schaden empfinden, Ihr Gn. wollten davon ziehen und entſchuldiget heißen. Dergleichen Punckta ſeind auch den Hrn. Landſaſſen proponiret worden. Vom Fürſtenrichter und einem Rathe werden dieſe 4 puncta dem alten Rath und Ausſchuß vorgetragen. Hierauf wird von den meiſten geſchloſſen, daß man zu den vorhin geworbenen Mann und zwei Fähndlein, der Landſaſſen Volk aus des ſchleſiſchen Kriegsvolkes Hilf annehmen wollten.

Deſtwegen den Hrn. Obriſten von Donau wol contentiret, den Herrn Landſaſſen auch gleiche resolution und dem Rathe beiſtehenden Kreisobriſten Heinrich Hertel vorgeſtellt, ihm das Comando übergeben, auch des Tages verreiſet.

Sonntag 15 Aug. übergibt Ein Rath dem Kreisoberſten auf ſein Begehr alsbald die Stadtſchlüſſel neben dem geworbenen Volke durch gewiſſe Perſonen,

wie auch die bei der Burgerſchaft vorordnete Hauptleute und Befehlichshaber werden vorgeſtellt und müßen ihm durch Handſchlag den Gehorſamb angloben. Imgleichen werden auch von den Hrn. Landſaſſen dero zwei geworbene Fähndlein übergeben, welche ihm überantwortete Volk ſämbtlich den Kriegseid unter dem freien Himmel auf dem Niederringe abgelegt.

Als Obriſter Hertel das Volk angenommen, verſpricht er innerhalb 2 oder 3 Tagen etlich 1000 Mann hieher zu bringen, gibt vor, er ſei wegefertig, wolle nach Koſel, ſagt mit einem Handſchlage zu, alles was er bei ſich in Hoſen und Wammes habe, Leib und Leben bei der Stadt zuzuſetzen. Indeſſen hinterlaſſet er dem Burgermeiſter, Balzer Bernecker, auf ein Interim die Stadtſchlüſſel.

Bald nach deſſen Abreiſe wird ihm vom Rathe die Gefahr der Stadt zugeſchrieben, wird aber von Jägerndorf (aus) nichts als eine leere verlorene Antwort erlanget. — —

Durch ſo unterſchiedliche Zeitungen wenden ihr viel ſehr kleinmüthig gemacht, Hr. Landeshauptmann vertraut ſelbſten etlichen Perſonen, daß er aus der Stadt wolle, die Landſaſſen wollen ſich nicht wehren, iſt aber dannoch geblieben.

Hr. Landeshauptmann ſchicket 2 Schreiben fort, eines an Hrn. Obriſten von Donau, das ander an Hrn. Obriſten Pächmann, bittet umb Hilfe; von Hrn. Obriſten Pächmann werden fünf Kompagnien Reiterei geſchickt, können aber wegen des ankommenden Feindes in die Stadt nicht kommen.

Die Hrn. Landſaſſen hatten ohnlängſt von hieſiger Pulvermacherin vier Tonnen Pulver erkauft, gleich aber beim Anzuge des Feindes hierhero ſtellten ſie ihr 3 Tonnen wiederumb zurucke, die letzte iſt nicht voll geweſen und hat auch ſolche zuruck nicht annehmen wollen.

19. Auguſti iſt der Feind nach 2 Uhren Morgens mit etlicher Reiterei vor 2 Thor Anfangs ankommen, ſchlechte Waare, die ſich bald verkrochen gefunden, die Schranken aufgeſchlagen, der Thore, Mauern, Schanzen Vortheil vieler Orten abgenommen, männiglich nicht allein ungehindert, ſondern auch dem Ambte unangemelt bis zum hellen lichten Tage alſo in der Vorſtadt gehalten.

Alſobald ſolches Fürſtenrichter, Burgermeiſter und Wachtmeiſter inne worden, werden unterſchiedliche Thor durch ſie beſichtiget und der Feinde Gegenwart zwar geſehen, die Wache aber ſehr nachläſſig beſtellt, alſo auch zum Widerſtand die Hauptleute und Offizirer ſehr unbereit und unwillig befunden, die 100 der Stadt geworbene Mann werden alsbald zerzogen und die Wachen geſtärket. Hans Rehle, Schweizer genannt, ſambt Merten Sigmund Freiern fällt mit 60 Mann Muſchketirern zum Grätzer Thor hinaus und will mit dem Feind ſcharmuziren, erinnert ſich aber, daß ohne Generalordonanz ſolches nicht rathſam zu thun ſeie, ſucht bei Hrn. Landeshauptmann Ordonanz, kann aber ſelbigen nicht finden.

Indeſſen läßt des Feindes oberiſter Quartiermeiſter, der von Flohdorf, an das Thor ſchlagen und begehret den Schweizer Wachtmeiſter hinaußer, ſein Begehren anzuhören, Herrn Landeshauptmann wird ſolch Anfordern zu wiſſen ge-

than. — — Als solcher mit 2 Befehlichshabern aus der Landschaft Volk auf das Rundel kombt, sagt der Feind, sie wären von dem König aus Dänemark mit einer gewissen Commission und Instruction an Land und Stadt abgefertiget, solle es der Schweizer dem Landeshauptmann andeuten, damit er Personen hinaus verordne, solche Commission anzuhören; Schweizer fragt, was sie denn brächten, sagen sie: das reine Evangelium und klare Wort Gottes; welches Schweizer dem Landeshauptmann angemeldet und demnach wieder zu seinem Posten gegangen. — —

Auf neues Begehren des Feindes werden auf Bewilligung des Hrn. Landeshauptmannes etliche Rathsverwandten hinaus verschicket, welche als sie hinter das Thor kommen, gegen dreier Geissel Zurückstellung durch ein klein Nebenpförtlein hinausser gelassen werden.

Der von Flohdorf begehrt von der Stadt Abgesandten im Namen des Königs von Dänemark die Eröffnung der Stadt, und sein des von Weimar Leibkompagnie blos herein zu lassen, erbeut sich aller Freundschaft, brächte die Religion Augsburgischer Confession mitte, Im wiedrigen Fall dräuet er die Stadt, welche er allbeweit umbritten hätte und lauter Feuer daran sehe, inner wenig Stunden in die Asche zu legen, auch das Kind im Mutterleibe nicht zu verschonen.

Die Abgesandten begehren drei Tage Frist zur deliberation, der von Flohdorf will nit eine Stunde bewilligen.

Des Feindes Vorbringen wird dem Rath referiret und durch etliche Rathsverwandten alsobalden dem Hrn. Landeshauptmann zu wissen gemacht und was weiter hierbei zu thun, umb Rath gebeten. Dieser fragt, was dann eine Burgerschaft thun wolle. Sie sagen, sie wollen sich wehren, er antwortet, es sei gut, sie sollten beisammen halten und den Landständen nicht vorgreifen.

Indeme werden die Landsassen von dem Feinde auch absonderlich hinausgefordert, welchen auf ihr Begehren das Pfortenthürlein geöffnet, und gegen den Landständen, so hinaus gegangen, drei von dem Feinde zu Geissel herein unter die Thor geschickt worden, da dann bei Zurückkunft der Landschaft zwei aus den Geisseln wieder hinaus, der dritte aber, so der Auditor, mit den Landständen in die Stadt gegangen und in Hrn. Landeshauptmanns Haus geführet worden.

Unterdeß ist der von Weimar mit seiner völligen Armée herzu kommen und wird sonderlich von einem Stadthauptmanne ein Geschrei von großer Uebermenge des Feindes und bei sich habenden sehr großen Stucken in die Rathstuben und darfür anwesende Burgerschaft mit solchen Worten: „Sie haben Moysen und die Profeten; was man denn machen und ob man die Vorstädte ganz und gar verderben lassen wollte. Jezo zündet der Feind die Stucke an, wäre schon am Thore, welches nicht wenig Schrecken verursachet.

Ingleichen kombt ein Rede aus die Landsassen hätten sich dem Feinde schon bequembt, welches der persönliche Vortritt des General Auditoris, nachdem er vor

den Rath kommen, verificiret. Dieſer ſagte, es hätte ſich die Landſchaft, ſo allbereit wieder hinaus zum Feinde gegangen, nunmehr accomodiret und ergeben, warnete derowegen die Stadt treulichen, ſie wollten auch nicht ſaumen und ſich ſelbſten in Unglück und Schaden einführen und ſich auch gleichfalls reſolviren.

Darauf Fürſtenrichter und Rath ſehr erſchrocken, jedoch noch nicht ſeinen persuasionibus glauben wollen, ſondern darauf etliche Perſonen den Ständen nachgeſchickt und ihnen befohlen, ſie ſollten ſehen, ob dieſem was der Auditor geſagt, alſo ſei und was ſich die Landſaſſen darauſſen erklärten, nach deme hätten ſie ſich auch zu reguliren.

Des Rathes Abgeſandte, als ſie hinausgehen, ſehen ſie, daß des Feindes Volk ſchon im Anzuge auf das Thor zu iſt, finden auch des Auditoris Meldung nach, daß die Landſaſſen mit dem Feinde ſchon accordiret gehabt, und hören blos etliche umb Verſchonung ihrer Unterthanen bitten; als haben ſie weiters von keinem Accordo etwas vorbringen dörfen, weil ſie der Feind weder gefragt, was die Stadt zu thun entſchloſſen wäre, ſondern bitten blos umb Verſchonung mit übrigen Quarniſon und der Katholiſchen in Achtnehmung.

Der von Weimar iſt alsbald mit etlichen Kompagnien hierauf zu Fueß in die Stadt gezogen.

Auf den Abend hat der Weimar der Stadt Schlüſſel abgefordert, die ihme durch etliche gewiſſe Perſonen haben müſſen überſchickt werden.

23. Auguſti iſt an die Landſaſſen ein Eid begehrt und nachfolgenden Tages mit einem Handſchlage abgeleget worden.

24. Auguſti iſt auch an den Rath und Burgerſchaft der Eid neben etlichen gewiſſen Punkten gefordert worden.

Worauf ſich erſtlich ein Rath und theils geforderte aus der Burgerſchaft beſtändig erzeuget und ſich viel lieber plündern zu laſſen, Vormittage geſchloſſen. Ingleichen hat ein Rath die Gemeinde vermahnt, ſich keineswegs zum Eid willigen zu erzeugen und dem Rath hierinnen nicht vorzugreifen, auch etliche Motiven zu Papier bringen wollen, hierdurch ſich als Eides Gelübtnuß zu erwehren. Als aber der von Weimar noch Mittage ſelbſt aufs Rathhauſe kommen und geſaget, er hätte die Stadt jure belli aquiriret, ſeiner Sachen Beſchaffenheit erfordert es, daß er wiſſen müßte, ob er und ſein Volk hieſiger Orten ſicher wäre, welches ihme durch ein Jurament assecuriren vonnöthen, und begehret demnach von geſambter Burgerſchaft dergleichen eidliche Betheuerung, worauf ein Rath umb Verſchonung gebeten, und daß es ſich nicht fügen wolle, ſich Jemandes anders mit einem Eide zu verbinden, hätten bevorhin ihre allergnädigſte und gnädige Obrigkeit, maſſen ſie denn auch wußten, das ihme ſelbſten von ſeinen Weimariſchen Unterthanen dergleichen Vornehmen nicht gefallen wurde; welches des Rathes Vorbringen der von Weimar übel empfunden und geſagt, er begehrte Niemand aus ſeiner Unterthänigkeit und Erbhuldigung zu ziehen, begehrte bloß ſeine und ſeines Volkes Sicherheit, und was wollte ein Rath jetzo viel Weſens machen, wußte er doch wol, daß die Burgerſchaft hierzu

nicht unwillig wäre; hat also die Gemeine befraget, ob dem also, und wer da bei ihm hielte, sollte auf die rechte Seite treten, darauf ihr viel geschrien: Ja, ja! und sind fast alle ohne den Rath und Gerichte auf die Seiten getreten. Hierbei haben sich etliche Personen sonders geschäftig erzeiget und den von Weimar etliche Mal angewiesen, wie er den Fürstenrichter, Burgermeister und Rath zum Schwören bringen sollte; darauf der von Weimar erstlich den Burgermeister Bernecker absonderlich zum Eide ermahnet, wie auch den Fürstenrichter hierzu erfordert; als sich aber Alle verweigerlich erzeiget, seind solche von den andern Rathspersonen abgesondert worden.

Der übrige Rath hat bittende ein Abtritt in die Kanzelei und nach endlicher deliberation mit Vorwendung, es zu holdigen schon ziemblich spät wäre, auch bis auf den morgenden Tag dilation erhalten.

Folgenden Tages hat der von Weimar abermals die Gemeinde befraget, ob sie noch wie gestern huldigen wollten, darauf sie mit Ja! geantwortet. Ein Rath hat aber umb den Handschlag zu geben, gleicherweise den Landständen, angehalten, welches der von Weimar zwar wider des Commissarii Mitzlaw und der Gemeinde Willen, die da geschrien, daß der Rath auch schwören sollte, wie sie, bewilliget, und als er einen Rathsverwandten nach dem andern zu dem Handschlage vermahnet und gesagt, er begehre keinen wider sein Gewissen zu bringen, haben sich ihr noch 5 Personen des Handschlages verweigert, die andern alle denselben geleistet, da denn der letzte unter den 5 Personen, als schon die andern sämbtlichen angelobet, wie er sich etwas mit Worten dem von Weimar widerspenstig erzeugt und wegen des Eides und Handschlages differenz Etwas vorgebracht, hat der von Weimar gesagt, man solle nicht meinen, daß ein differenz unter dem Eid und Handschlag wäre, sondern hielten beide so viel in sich, daß wenn gleich der Landesfürst vor der Stadt wäre, so müßten sie doch neben ihm umb seinem Volke stehen; darüber männiglichen, beförderst die den Handschlag schon geben hatten, sehr erschrocken.

Inmittelst währender Action mit dem Rathe fragt der von Weimar die alten Rathsverwandten, was sie denn thun wollten; sie sagen: wir geben uns zu E. F. Gn. devotion, wir sind anitzo nicht im Rath, da sehen Ew. F. Gn. den neuen Rath stehen, unser Fürst hat uns vergangenen Jahres des Raths entsetzt, da wir doch theils 14, 16, und 18 Jahr darinnen gewesen sind.

Gleich als der von Weimar in die Stadt eingezogen, hat der Rath der Stadt geworbene 100 Mann im Rathhaushofe alsbald abdanken und sich der Stadt zu entbrechen vernehmen lassen, der Landsassen Volk aber hat sich dem Feinde mit fliegenden Fahnen öffentlich praesentiret.

Kurz hiernach als der von Weimar in Ungarn gezogen, hat er zwei Decret hinter sich erlassen, eines in dem er die Kirchen St. Georgen und St. Barbaram den Lutherischen eingibete, das andere, in dem er den Rath verändert und sechs neue Rathspersonen eingesetzet. Kürzlich darauf befiehlt der Com-

miſſarius Mitzlaw dem Dänemarkiſchen Rathe die Burgerſchaft ins Gewehr und Fähndlein vor ihn zu ſtellen, welches ſie dann auch thun müßen.

Nachdem der von Weimar in Ungarn marſchiret, zeucht Hr. Generaliſſimus Fürſt von Friedland vor Troppau und Jägerndorf, den Feind unattaquiret, vorüber, der Feind aber verſchanzt ſich allhier mächtig, darzu der Landſchaft Unterthanen nicht wenig geholfen, wirbet etliche Regimenter zu Roß und Fueß, erobert Jägerndorf und Leobſchütz, Koſel, Sternberg und Weiskirchen, Teſchen hält er gleichfalls innen, nebenſt Titſchein und der dabei gelegenen Päſſen, Flecken und Dörfern, plündert und brennet, wo und was er kann, berennet vorgebens Ratibor, Mähriſche Neuſtadt und Goldenſtein, ſchlägt falſch kuppern Geld unter J. K. M. Bildnuß und Namen, beſchweret die Burgerſchaft mit unziemblicher Dienſtbarkeit und unmäßige Einquartirung, durch 2 und 3 Regimenter in der Stadt Loſirung, wirft eine große Schanze auf vorm Grätzer Thore auf dem Berge und zwinget die armen Inwohner neben ihme zu wohnen und in Gewehr zu ſtehen, bis endlichen anno 1627 den 30 Julii nach 16tägiger Belägerung Ihr. F. Gn. nach Zuruckeroberung Leobſchütz, Koſel und Jägerndorf auch dieſe Stadt dem Feinde durch ein Accord abgenommen hat, darfür Gott billich gedanket wird. Was aber ſeithero die armſelige Stadt fürwahr unzähliges Elend ohne Unterſchied gelitten, iſt viel leichter zu beweinen, als der Nothdurft nach zu erzälen; Gott erweiche J. K. M. Herz und dirigire es zu Dero angebornen Clemenz wie es Ihr K. M. rühmlichen und dieſer elendeſten Stadt hochnöthig iſt.

Weiterer Bericht über Troppau's Schickſale bis zur Einführung des Statuti Religionis.

— — Der Herzog von Friedland hat ſich mit den kaiſ. Völkern gegen Troppau gewendet und dieſe umb und umb belagert, auch den 22. Julii umb 3 Uhr Nachmittag mit Stucken und Werfung der Pechkränze als Granaten ſie zu beängſtigen angefangen, wie dann auch bei Balthaſar Heidenreich im Stall das Feuer aufgangen und 11 Häuſer ſambt dem Kloſter St. Wenzel in die Aſche gelegt, auch mit ſeinen Karthaunen an verſchiedenen Häuſern großen Schaden zugefüget.

Den 27. und 28. hat Hr. General und Fürſt von Friedland wegen Aufgebung der Stadt accordiret durch ſeinen Obriſten Leutnambt Kehraus mit dem — — Ranzaw und iſt dieſer wegen Abgang des Pulvers den 30. Juli mit ſeinen Dänemarkern fruh Glock 7 Uhr ausgezogen, die Kaiſerl. hingegen eingezogen. Alſo gleich aber auch die geſambte Burgerſchaft disarmiren, den Rath, die Burger (Bürgermeiſter?) und ſo viel er von der Ritterſchaft hier gefunden, in

das Rathhaus verſperren laſſen, ihnen auch etlich Tage lang weder Speis noch Trank hinein folgen laſſen und 100.000 Reichsthaler von der Stadt Straf abgefordert, von den Ständen auch nicht ein Wenigers. Die Burgerſchaft hat 30.000 offeriret, er hat aber hiebei nicht aquiesciret, ſondern es haben ſollen und müßen 60,000 Rthlr. ſein, und dieſe zu exequiren hat er etliche Compagnieen zu Fuß und zu Roß nebſt einem neugeworbenen Regimentsmuſterplan hier verlaſſen, welche über die 40,000 Thlr. inner 4 Wochen verzehret und doch kaum 22.000 Thlr. ſo zur Ranzion kommen, erpreſſet, und von dieſen hat ſich noch der Obriſte Leutenambt Ochſel bis 5000 behalten, hingegen Fürſtenrichter, Burgermeiſter und Rathsverwandte mit Feſſel und Banden dahin genöthiget, damit ſie ihme über den Reſt der Ranzion noch eine Obligation auf 43392 Rthlr. haben geben müßen, wie auch eine andere über das in der Stadt noch vorhandene Metall und Tafelgelder auf den General von der Artillerie Herrn Conti Torquato Duca di Guadagnolo auf 4000 Thlr. und 2000 Thlr. ſchleſ. belaufends, der Adel aber auf 50,000 Rthlr. Auf dieſe mit 14 Zechſiegeln unterm 27 Auguſt 1628 erzwungene Recognition und nach continuirlichen Beſchwerden Einquartirungen hat Hr. Graf Karl Hannibal Burggraf und Obriſter von Dohnaw die oben verſprochene Ranzion nebſt denen Intreſſen exequiren wollen, und als man von Seiten der Stadt die Unmöglichkeit vorgeſchoben, ſo hat er dannoch wenigſtens die Intereſſe davon exigiren wollen. Endlichen hat man doch auf vornehme Intervention Ihro hochfürſtl. Gn Herrn Maxim. Fürſten von Lichtenſtein und des Hrn Kardinalen von Ditrichſtein ſo viel erhalten, daß man obige 43392 Rthlr. Ranzion terminweiſe und zwar jährl. á 4000 Rthlr. ohne Intereſſe abführen ſollen, welche Intercessiones aber dannoch nicht viel fruchten wollten, weilen der Friedländer als kaiſ. Generaliſſimus dergeſtalten bevollmächtigt war, daß Se. kaiſ. Maj. ihme in ſeinen Kriegs-operationibus nicht eingreifen wollten, derentwegen ſich denn auch an die vor Uns ausgebetene kaiſ. Gnade wenig gekehret, ſondern dem Herrn Grafen von Dohnaw als ſeinem Bevollmächtigten mit der Execution zu verfahren Ordre gegeben, welcher die Burgerſchaft bis in die 15 Wochen im Arreſt aufgehalten und mit etlich Compagnieen hart bewachen laſſen. Alſo iſt der, der da hat ſollen Freund und ein Schützer ſein, weit ärger als der Feind ſelbſten mit uns umbgegangen, bis endlich doch mit anno 1629 den 5. Martii mit Hrn. Mathia Gillern damaligen Fürſtenrichtern verglichen worden, das 1. künftige Oſtern anno 1629 die Burgerſchaft für alle und jede Intereſſe erlegen ſolle 1000 Rthlr.; 2. ſollen die 43392 Rthlr. jährl. á 4000 Rthlr. termino Michaeli anno 1629 anfangende gezalet werden und pro 3. müßte hierüber die Stadt alle ihre Güter, Grund und Boden verpfänden und 4. gar verſprechen, daß wann mit einem Termin zurückbleiben wurde man denſelben a tempore morae verintreſſiren wolle, auf daß man nur der milit. Exekution, beſonders weilen man nirgends keine Aſſiſtenz gefunden, dem großen Elend und der harten Bedrängnuß ein Ende mache.

Darneben hat auch der Hr. Obriſte Leitenambt von Dohnaw die Conti Torquatiſche durch Kriſtof Ochſel erzwungene Obligation á 6000 Rthlr. vor Metall und Tafelgeld durch den Johann Landi, Capitain Leutenambt, auf 2000 fl. verglichen, welche ihme den 26 Martii anno 1629 bar zugezälet und die Obligation eingelöſet worden.

Anno 1628 am Tage S. Joannis Evangelistae iſt allhier die Reformation zu der Römiſch-katholiſchen Kirchen vorgenommen worden, da dann alle und jede Zechmeiſter und Zechgenoſſen beſchicket und zu dem wahren kathol. Glauben — — zu revertiren anermahnet worden, welche ſich auch ganz willig darein gefunden und von Weihnachten bis 2. Januarii anno 1629 in fünf Tagen ſich die Meiſten, ſonderlich die Fleiſcher (außer einem verſtockten Syncretiſten), die Weinherren aber faſt alle zu dem kathol. uralten Glauben bequemet; die Weiber aber und das übrige Geſindle iſt ebenfalls meiſtens von Mariae Lichtmeß bis Oſtern nachgefolget und bei Anfangs der Faſten ſeind auch die ketzeriſche Bücher aufgeſuchet und verbrennt worden, Gott ſei Dank und ſeiner hochwürdigen Mutter Mariä!

Wahrhafter Bericht, was anno 1634 bei entſtandener Meuteration des Obriſten Leutenambts von Schafkotſchiſchen Regiment zu Fuß, Albrechts Freibergern in der Stadt Troppau vorgeloffen.

Es iſt landkundig und männiglichen bekannt, wasmaſſen das Schafgotſchiſche Regiment zu Fuß anno 1633 10. Mai in die Stadt Troppau - alldorten ſich zu recroutiren und completiren einquartirt iſt worden; darüber hat commandirt Hr. Albrecht Freiberger, Obriſter Leutenambt, der ſich denn von Tag zu Tag ſehr geſtärket und dannenhero in der Stadt bis den 20. Martii des 1634. Jahres in der Guarniſon verblieben, als aber die Confuſion mit dem Hrn. Generaliſſimo Herzogen von Friedland entſtanden, welcher ſich Herr Schafgotſch als Obriſter dieſes Regiments auch anhängig gemacht und darüber in den Arreſt gezogen worden, das Commendo in Schleſien aber von J. K. M. dem Hr. Obriſten Götzen aufgetragen geweſen, hat jetzt gemelter Hr. Obriſte der Röm. K. M. Kriegs und Quartier-Commiſſario, Samuel von Lilienfeld, Schneider genent, Ordinanz ertheilet, den Hrn. Heinrich Grafen von Schlick vor einen Obriſten dem Schafgotſchiſchen Regiment zu Fueß vorzuſtellen, der Oberſt Leutenant Freiberger aber (aus was Urſachen und Verdacht, iſt noch nnbekannt) hat ſollen durch gemelten Hrn. Grafen von Schlick und Hrn. Heinrich Burggrafen von Dohnaw gefangen genommen und nach der Koſel hinweggeführet werden, wie denn die Anſtellung durch Beihilf zweier Compagnien Reiter von Marzini-

ſchen Regiment, ſo in den Vorſtädten warten und beſagten Freiberger gefangen nehmen ſollen, allbereit ins Werk gericht geweſen, deſſen allen der Commiſſarius von Lilienfeld ſchriftlich informiret und hierbei Aſſiſtenz zu leiſten, zeitlich anvermahnet worden.

Daweil aber dieſes Vornehmen dem Obriſten Leutenant Freuberger durch den Commiſſarium von Lilienfeld zeitlichen entdeckt und verrathen worden, hat er, unwiſſend Land und Stadt dieſen vorzukommen, alle Mittel an die Hand genommen und das Äußerſte tentiret, wie denn zu dem Ende er das Wallſteiniſche Regiment zu Fueß, ſo nachmalen unter das ſeinige unterſtoſſen worden, den 1. Martii in die Stadt Troppau zu ſich hat genommen.

Als nun Hr. Graf Schlick den 1. Martii gegen Abend in der Stadt Troppau angelangt, die Meinung den andern Morgen vor ein Obriſten vorgeſtellt zu werden, hat ſelbige Nacht der Ober. L. Freiberger allerhand praeperation gemacht, dies Vorhaben zu verhindern, wie er dann alſobald bei Anbruch des Tages ſeine Soldaten auf den Niederungen zuſammenführen und vor ſein Loſament ſtellen laſſen.

Eben ſelbigen Morgen als den 2 Martii hat Hr. O. L. Freib. zu dem Rath 2 mal auf einander geſchickt und begehrt, es ſollte der Fürſtenrichter, Burgermeiſter und Stadtſyndikus zu ihm kommen, hätte ihnen etwas anzumelden welche, nachdem ſie mit Gutachten einen Raths zu ihm erſcheinen, bei dem ſich gleich Hr. Georg Wrauſchky, Hr. Obriſter Leutenant Borek und ſein Obriſt Wachtmeiſter Schluphut befunden, hat er denſelbigen angezeigt, wäre die Urſach, warumben er von dem Rath dieſe Perſonen begehret, weil er mit zween Kavalieren ein ſolchen actum hätte und Sachen, die ſein Ehr und Redlichkeit, ja Leib und Leben concernirete, als wollte er ſie dabei haben, und ſollten die zu ihm geforderte Perſonen hingehen zu dem Commiſſario von Lilienfeld und ihm anmelden, er ließe ihm ſagen, wofern er es mit dem Grafen von Schlick halten wurde, wollte er ihn und ſein Weib und Kind öffentlich zu Stucken hauen laſſen. Er hätte nunmehr in die 18 Jahre dem Röm. Kaiſer gedient, all das Seinige dabei zugeſetzt und wäre hierüber krumm und lahm worden, jetzt wollte man ihm alſo bezalen und gefangener nach der Koſel führen laſſen. Sollten dies dem Commiſſario anmelden und zu ihm hingehen, weilen er ſonſten auch was mit dem Rath zu reden hätte, wollten durch einen Diener es dem Commiſſario anmelden laſſen, daß die Abgeordneten vom Rath ihm etwas vortragen wurden. — —

Woraufen, als die erforderte Perſonen zu dem Commiſſario von Lilienfeld in ſein Loſament, bei welchem ſich Hans George von Fragſtein, Jägerndorfiſcher Landkommiſſarius befunden, gegangen — — und der Commiſſarius angehört, — — hat er hierauf zur Antwort geben, er hilt den Hr. Obr. Leutenant vor einen ſolchen discreten Cavalieren, daß er dieſes, was er ihm entbieten hätte laſſen, an ihme nicht verüben würde, hätte zwar von dem Hr. Götzen die Ordinanz, daß er den Hrn. Graf Schlicken und nicht den Freiberger vor ein Obri-

ſten vorſtellen ſollte; weil er aber wider Gewalt nicht ſein könnte, müßte er es alſo geſchehen laſſen. Doch. wollte Hr. Freiberger ſich ſelbſten vor ein Obriſten vorſtellen, möchte ers thun, er wollte ihn nit vorſtellen. — —

Als nun vorbeſagte Perſonen dieſer — Antwort dem Hr. Obr. Leut. — referiret, hat er breviter hierauf geantwortet, im Fall der Commiſſarius ſich dem Hrn. Grafen von Schlick anhängig machen würde, ſo bliebe er bei ſeiner vorigen resolution, Gott ſollte ihnen verzeihen, was ſie mit ihm hätten vornehmen wollen. Unterdeſſen iſt all ſein Volk auf den Niederungen zuſammen kommen, welchen er 4 Fähnlein hat geben laſſen, auch ſelbſten zu ihnen gangen; was er aber ihnen proponiret, haben die Abgeordneten nicht gehöret, denn ſie alsbald zuruck ins Rathhaus gangen. Dieweilen aber Ihr Gn. Hr. Wenzel von Oppersdorf Landeshauptmann in der Stadt waren, ſein vorgemelte Abgeordnete directe zu ihm gangen und demſelben dieſen ganzen Verlauf erzälet und gebeten, ſie mit Dero — Rath nit zu verlaſſen. Darauf Hr. Landeshauptmann geſagt, es hätte ihme von dieſem getraumet, die Sachen wären zu plump angefangen.

Als gleich die Abgeordneten dem Rath deſſen Relation gethan, ſchicket Hr. Obr. Leut. wiederumb zu dem Rath und begehret, man wollte die vorigen Perſonen wieder zu ihm ſchicken, als ſie nun dahin wieder kommen, hat Hr. Obr. denſelben angemeldet, weil Hr. Graf Schlick und Hr. von Dohnaw ihn ſollen gefangen nehmen und nach der Koſel führen, er auch zu Erhaltung ſeines Leibes und Lebens ſich unter die Protection des Herzogen von Friedland und der gehorſamen Chur- und Reichsfürſten begeben müßen; Als ſollte ein Rath die ganze Gemeine auf das Rathhaus erfordern, dahin wollte er auch erſcheinen, und offentlich an Tag geben, warumb und aus was Urſachen er das thun hätte müßen, wollte er auch ſchriftlich vorlegen, wie man mit ihm hätte wollen umbgehen, und die Perſon, ſo ihm dies offenbaret, namhaft machen, hätte in die 18 Jahr dem Röm Kaiſer gedient, all das Seinige zugeſetzt und das Regiment auf ſeine Unkoſten gerichtet, jetzt wolle man einen andern Obriſten vorſtellen und ihn noch dazu stranguliren.

Dieſes haben die Abgeordneten vom Rath alſobald, ehe ſie noch ins Rathhaus kommen, dem Hrn. Landeshauptmann referiret und umb Gottes Willen gebeten, weil J. Gn. an Stelle Ihr fürſtl. Gn. hier in Loco wären, ohn deſſen Rath und Consens der Rath nichtes thun wollte, Sie wollten doch ihnen Rath mittheilen, wie man ſich in dieſem Zuſtand verhalten ſollte und ob die Gemeine vorzufordern ſei. — Darauf J. Gn. zur Antwort geben, wenn Sie auch des Salomonis Weisheit hätten, wüßten Sie in den Sachen nichts zu rathen, vermeinten, ein Rath ſollte wiederumb zu dem Hr. Obr. Leut. ſchicken und bitten, mit Beſchickung der Gemeine bis auf Morgen ſich zu gedulden.

Hierüber ein Rath deliberiret und eben dieſe des Hrn Landeshauptmanns resolution ihnen belieben laſſen. Haben ſie wiederum zu dem Hr. Obr. Leut. den Georg Zaslach, Hans Schmiedt und den Stadtſyndicum geſchickt und bitten

laſſen, weil es nun hoch am Tage und die Burgerſchaft ſich ſcheute aus den Häuſern zu gehen Hr. Obr. Leut. wolle ihm belieben laſſen, die Beſchickung der Gemeine bis auf Morgen zu diferiren, welches er auch damalen acceptiret — weiter anmeldende, er müßte von der Gemeine vernehmen, ob er ſich auf ſie verlaſſen könnte und damit ſie auch wüßten, was ſie nunmehr vor Volck in der Stadt hätten, müßte ihm einer gute Worte geben, der ihn aus Troppau wollte hinausbringen. Sie wären nunmehr Friedländiſch und nicht mehr Kaiſeriſche.

Als dieſes fernere Erklären des Hr. Obr. Leut. einem Rath referieret worden, hat er bald hierauf wieder geſchicket und begehret, es ſollte der ganze Rath zu ihm kommen und noch heute die Gemeine beſchicket werden, damit er wußte, ob ſie ihm beiſtehen wollten und wiſſen möchten, was ſie Volk in der Stadt hätten; Solches iſt Ihr. Gn. Hrn. Landeshauptmann durch Fürſtenrichter und Hans Schmiedt notificiret und umb fernere Belernung gebeten worden. Darauf J. Gn. mitgeben haben, ein Rath gar wol zu ihm erſcheinen, auch die Gemeine vorgefordert werden könnte, anzuhören, was er begehren würde; Sollten ſich aber gegen Hrn. Obr. Leut. erklären, weil ſie Ihr. fürſtl. Gn., wie auch Ihr Kaiſ. Maj. mit einem ſchweren Jurament verobligiret wären, als könnten ſie hierauf nichtes reſolviren, bis ſie zuvor zu Ihr. fürſtl. Gn. unſerm gnädigen Landesfürſten und Herrn hätten geſchickt und deſſen gnädigen Willen hätten vernommen, welchem nach ſie ſich auch ferner zu reguliren haben wurden. Unter dieſem als Hr. Freiberger von ſeinen Offiziren und unterhabenden Soldaten vor einen Obriſten angenommen, ſich auch mit einem öffentlichen Jawort hören laſſen, bei dem Herzog von Friedland zu leben und zu ſterben, ſeind ſie vom Niederringe auf den Oberring geruckt und ein Compagnia Reiterei in die Stadt kommen, welche Hr. Freiberger bis zu dem Rathhaus geführet, alldorten das ganze Volk ein Stund oder mehr halten laſſen. Nachmals ſeind ſie wiederumb auf den Niederring marchiret, die Fähnlein bei dem Hrn. Obrſt. abgelegt, und ein jeder in ſein Quartier gangen.

Nach dieſen als auf ernſtes dreifaches Erfordern Hr. Fürſtenrichter mit dem Burgermeiſter und Rathverwandten, ſo viel deren im Rathhaus damalen beiſammen geweſen, auf das Schloß vor den Hr. Obriſten Freiberger erſchienen bei welchem ſich Adam Blumner, der ihme und ſonderlich dem Commiſſario ein getreuer a consiliis geweſen und vor den Syndico angenommen ſollen werden, befunden, hat er ſie ingeſambt in den Arreſt genommen und nachmalen gegen Abend in die Wachtſtuben, einen unſaubern uud unruhigen Ort aufn Schloß verſchaffet, allda ſie auch verbleiben müßen, Beſchikkung der Burgerſchaft aber iſt ſelbigen Tag geblieben.

Gleich unterdeſſen ſein die Dragoner von dem Böhmiſchen Regiment, welche der Obriſte Leutenant Engelhart commendirt, in die Stadt eingezogen, ein ziembliche Weil auf dem Platz gehalten, und nachmalen in der Stadt quartieret worden, dieſen (Tag) aber iſt die Stadt geſperrt gehalten worden und Niemand wie auch die andern folgenden Tag hinausgelaſſen worden.

Auf den Abend ſein die Dragoner an unterſchiedliche Ort, die Herren Stände hereinne zu bringen aus commendiret worden, welche den andern Tags wieder zuruck kommen nnd etliche aus den Herrn Ständen mit ſich gebracht.

Den 3. Martii hat der Obriſte Freiberger durch ſeine Soldaten ſelbſten der Burgerſchaft anſagen und befehlen laſſen, auf das Schloß zu erſcheinen, darauf dann die Gemeine allgemacht hat hierauf gefunden, dieweil aber nit alle comparuiret, iſt durch einen Drummelſchlag an allen Orten der Stadt ausgerufen worden, daß alle ſo bei der Stadt ſich aufhalten, es ſei Burger, Hausgenoß oder wer der ſei, in dieſer Stund auf das Schloß erſcheinen ſollte, wurde Jemand auſſen bleiben, ſoll derſelbige alsbald ohne einige Gnade an den Galgen aufgeknüpft werden; auf dieſe ſo ernſte citation ſein die übrigen vom Rath, ſo vorigen Tag nit auf's Schloß kommen, auch erſchienen, woraufen dann vor den Hrn. Obr. und dem Commiſſario von Lilienfeld (welcher dieſer Meuteration ein Anfänger und vornehmbſter Director geweſen) neben denen andern anweſenden Offizirern der Rath und ganzer Burgerſchaft vorgefordert, der Rath aber wieder abgetreten und in vorigen Ort des Arreſt's ſich einzuſtellen befehlicht worden. Nach Abſchaffung des Raths iſt von dem Commiſſario, welcher unterdeſſen zu ſeinem Brudern um Succurs nach Oppeln geſchickt, der Gemeine proponiret worden, weil ſie in die protection des Herzogen von Friedland und des Churfürſten von Sachſen und Brandenburg und des heil. Röm. Reichs ſich begeben hätten, hinfüro auch das freie Exercitium religionis einem Jeden frei gelaſſen werden ſollte, ſie als die Soldatesca auch wiſſen möchte, ob die Burgerſchaft es mit ihnen halten und bei ihnen ſtehen wollte, als ſollte ſich die Gemeinde darauf reſolviren und ihre Meinung von ſich geben.

Worauf als die Gemeinde vorbringen laſſen und excipirt, ſie könnten ohne Vorwiſſen des Raths in nichts verwilligen, noch dem Rath vorgreifen, hat der Commiſſarius hierauf repliciret, es wäre kein Rath mehr, denn der alte Rath nit würdig wäre, die Rathsſtellen mehr zu beſitzen, ſollten auch ihre Häuſer mit keinen Fuße mehr betreten, ſondern in Eiſen geſchlagen und weggeführt, wurde auch morgen der Rath verneuert werden.

Auf das iſt die Burgerſchaft, ein jeder in particulari, befragt, unter welchem einer Namens Hans Zimmermann, ein Gürtler, angefangen und geſagt, er wäre von der Obrigkeit zu der kathol. Religion gezwungen und durch das kaiſ. Volk um all das Seinige kommen, wollte hinfüro bei der evangeliſchen Religion Leib und Leben zuſetzen und zu ihnen ſchwören, welches als die Andern gehört und specialiter vorgenommen worden, die Gewalt auch vor Augen geſehen, haben ſie bei ihnen zu halten auch geſahet, außer des Daniels Melzers und Adam Mierken des Jüngern, welche ſich entſchuldiget, ſie anhero mit einem ſchweren Jurament beladen, dannenhero nit ſchwören könnten, darauf beide an den Ort, wo der Rath arreſtiret, remittiret, hergegen aber von dem Rath etliche Perſonen vorgefordert worden, die auch in ihr Begehren conſentiret und nachmalen mit der Gemeine Juramentum praestiret.

Als nun Alle, die es mit der Soldatesca halten wollen, vernommen und aufgezeichnet worden, iſt die Burgerſchaft herunter aufn Platz mitten ins Schloß abgetretten und alldorten das Jurament abgelegt, Und weil auch vorhero von etlichen Perſonen aus der Burgerſchaft das aufgerichte Statutum Religionis, daß ſie hierzu gezwungen, urgiret worden, hat der Commiſſarius ihnen öffentlich verſprochen und zugeſagt, er wolle ſolches zuruecknehmen, und müßte morgen der alte Rath und welche zu Aufrichtung deſſen Urſach wären, devoriren und freſſen.

Nach abgelegten Jurament iſt die Burgerſchaft nach Hauſe dimittiret worden, die Reiterei aber, ſo viel derer geweſen, hat auch damalen im Schloß, die Dragoner aber vom böhm. Regiment, wie auch das Fueßvolk des Schafgotſchi-Regiments auf dem Oberringe dem Herzog von Friedland und deſſen Confoederirten geſchworen, der Hr. Lendeshauptmann Hr. Wenzel von Oppersdorf, wie auch die andern Herren Stände, ſo viel derer in der Stadt geweſen, weil ſie das zugemuthete Jurament nit praestiren wollen, ſein auch alleſambt wehrlos gemacht und in den Arreſt genommen worden.

Gegen Abend ſelbigen Tages hat der Commiſſarius ſeinen Diener und Schreiber Johann Knaben zu dem Burgermeiſter George Zagezdſky in das Arreſt geſchickt und anbefohlen, er ſollte ihm alsbald das Stadtinſiegel zuſchicken, worauf er Burgermeiſter geantwortet, das Stadtſiegel hätte er nit bei ſich, ſondern wäre aufm Rathhaus verwahret, mit welchen ſich der Diener damals abweiſen laſſen und davongangen. Bald darnach ſchiket der Commiſſarius ſeinen andern Diener und Schreibern George Heußlern, und laßt den Burgermeiſter ernſtlich bedrohen, wofern er ihm das Stadtſiegel nit alsbald wurde einſtellen, ſollte er erfahren, wie er mit ihm procediren wollte.

Als nun der Burgermeiſter geſehen, daß das Stadtſiegel mit Gewalt wölle extorquiret werden, iſt er mit Gutachten des Hrn. Fürſtenrichters und derer bei ihm in dem Arreſt anweſenden Rathsverwandten in Begleitung zweier Muſchketirer und des Commiſſarii Dieners auf das Rathhaus gangen, das Stadtſiegel genommen und ſelbiges Ihr Gn. dem Hrn. Landeshauptmann, als welche Ihrer fürſtl. Gn. unſers gnädigen Landesfürſten und Herrn Stelle repraesentirten, die auch bei Verneuerung des Rathes dem Bürgermeiſter ſolches ubergeben hätten, zugebracht und ſelbiges wiedrumb einantworten wollen.

Es hat aber Herr Landeshauptmann das Stadtſiegel nit acceptiren wollen, vorſchützende, nit er, ſondern der Hr. Oberhauptmann das dem Rath übergeben hätte, wüßte es auch ſo wenig als der Burgermeiſter ſelbſt vor Gewalt zu conſerviren, wollte ihm künftig deſſen Zeugniß geben, daß mit Gewalt das Siegel von ihm wäre extorquiret worden.

Auf dieſes hat ſich der Burgermeiſter wiederumb ins Schloß in den Arreſt eingeſtellt, und weilen des Commiſſarii Diener von ihm weggangen, hat er das Stadtſiegel bei ſich behalten. — — In der Nacht aber nach 9 Uhr, als die Arreſtirten ſchon geruht, iſt der Wachtmeiſter Leutenambt von Schafgotſchiſchen

Regiment neben etlichen Musketirern zu den Arreſtirten kommen, mit ungeſtümen Worten angedeutet, ſein Hr. Obriſter thäte befehlen, der Fürſtenrichter ſollte anſchaffen, damit das Stadtinſiegel ihm alsbald abgeben wurde, ſonſt würden ſie ſehen, was allen mit einander vor Unglück würde heraus entſtehen. Als man nun die ſcharfen Bedrauungen angehört, die Gewalt auch vor den Augen geſehen und ohne das in ihrer Macht und Gefängnuß geweſen, hat der Burgermeiſter alle drei Stadtſiegel ſambt dem gebräuchigen Rathsgroſchen auf den Tiſch gelegt, ſagende, da wären ſie, wollte man ſie mit Gewalt wegnehmen, müßte ers geſchehen laſſen, könnte wider Gewalt nit ſtreben. Hierauf hat der Wachtmeiſter Leutenambt die Siegel und Groſchen zu ſich genomben und dem Obriſten Freiberger hinaufgetragen.

Als auch damalen gemelter Wachtmeiſter Leutenambt befragt worden, wer bei dem Hr. Obriſten wäre, hat er berichtet, Niemand als der Martin Khanz, welcher Zweifels ohne das Stadtſiegel empfangen und dem Commiſſario zugetragen wird haben, weil er ſonſten bei dem Commiſſario das ganze Factotum geweſt und faſt Tag und Nacht bei ihm ab- und zugangen.

Eben dieſe Nacht hat der Commiſſarius falſche Patenta fingiret, gleichſamb die Fürſtenthümber Troppau, Ratibor und Jägerndorf allbereit gänzlich dieſer Confoederation ſich ergeben hätten und hat hiervon ertichte Vidimus machen und in andern Fürſtenthümber und Orten publiciren wollen laſſen.

Den 4. Martii iſt die Burgerſchaft durch einen Drummelſchlag wieder auf das Schloß gefordert worden. Dahin als ſie ſämbtlich erſchienen, iſt von dem Commiſſario auf vorhero beſchehene Einleitung etlichen Aufwicklern aus der Burgerſchaft ein neuer Rath gemacht und hiezu ſolche Perſonen aus der Gemeinde gezogen worden, die ihrer Faction ſich zeitlich anhängig gemacht und allerhand Meuteration anrichten machen helfen, welche unter dem freien Himmel zwiſchen den Schloßbrucken in Gegenwart der ganzen Gemeinde geſchworen haben, denen der Commiſſarius juramentum vorgeleſen und zu ihrer Confoederation ſtark anvermahnet hat;

Und dieweil denn der alte verarreſtirte Rath (ſintemalen ſie zu dieſer Confoederation keineswegs ſchwören, noch mit ihnen es halten wollen, ſondern viel lieber all ihr Hab und Güter, ſo Leib und Leben darſetzen, als an ihrer hohen Obrigkeit und Röm. Kaiſ. Maj. treulos zu werden und dieſen begehrten Meineid zu praestiren ſich erklärten) mit ſchweren Bedrohungen, als Ausplünderung ihrer Häuſer, Hinwegführung nach Breslau, Einwerfung in finſtere und unſaubere Löcher affligiret worden, haben ihrer Etliche aus Forcht großer Verfolgung und ſchwerer Incarcerirung ſo vorhin mit dem Rath arreſtiret geweſen, der Soldateſca ſich accomodiret, und ſein nur nachfolgende Perſonen, ſo in ihr Vornehmen nit einwilligen wollen, in dem Arreſt behalten worden, als nämblich Hr. Martin Sigmund Freyer, Fürſtenrichter, George Zagezdſky, Mates Reichel, Hans Schmidt, drei Burgermeiſter, George Hüzenbacher, Rathsverwandter, Mathias Dominatzky, Stadt-Syndicus, welcher den 7. dito (weil nit ein Hausgeſeſſener,

noch dem Burgerrecht unterworfen geweſt) loß worden, George Petraſch und Daniel Melzer, der Gerichtsſchreiber aber iſt auch bei ſeinem alten Juramento constant verblieben.

Den 5. Tag Martii iſt die Burgerſchaft durch einen Drommelſchlag mit Ober- und Unterwehr vor dem Rathhaus zu erſcheinen citirt worden, welches auch geſchehen, und nachdem ſie auf dem Ringe in der Ordnung herumber gezogen und eine Salva geſchoſſen, ſein ſie wiederumb nach Hauſe dimittiret worden, mit Befehlich, wenn man ihrer bedürfen würde, ſie unſäumblichen mit ihrer Wehre compariren ſollten.

Unter dieſen hat Hr. Heinrich von Dohnaw Purggraf wie auch andere Herrn mehr ſich ſehr bemühet, den Obriſten Freiberger dahin zu disponiren, damit ſelbiger ſich widerumb in die devotion Ihr Röm. Kaiſ. Maj. begeben möchte, wie er denn zu Effectuirung deſſen den 9. Martii nach der Neuſtadt zu dem Obriſten Götzen iſt verreiſet. Dieweil aber Hr. Götz kurzumb begehret, er Freiberger ſollte abziehn und das Volk ihme übergeben, dieſer aber nit einziehen wollen, ſondern hierzue unterſchiedliche conditiones annectiret, iſt es endlichen dahin kommen, daß beſagter Hr. von Dohnaw zu Ihr Röm. Kaiſ. Maj. verreiſen und alldorten der abgeredten puncten gnädigſte ratihabition bitten ſolle, welches auch den 15. dies von ihm iſt vollzogen worden.

Den 14. Martii in der Nacht umb ein Uhr iſt der Obr. Freiberger (welcher vorhero aus der Rathskanzlei ihme das Copiarium bringen und die vornehmbſten recogniciones der deposita extrahiren laſſen) ſambt etlich ſeinen Dienern in das Rathhaus gangen, die Gewölber öffnen laſſen und der Frau Büttlerin deponirte Gelder, deren etliche tauſend Gulden rh. geweſen, mit Gewalt hinweg genommen, und mit ſich auf das Schloß geführet, hat aber nach Ankunft des kaiſ. Volkes ſolche den 22. Tag Martii, ob ſie zwar ſchon von ihm geöffnet geweſen, wiederumb einſtellen und in das Rathhaus liefern müßen; Hiervon nachmalen die Herren Landesſtände mit Zulaſſung des kaiſ. General Feldmarſchall-Leutenanten Hrn. von Götz etlich 1000 fl. entlehnet. Unterdeſſen hat den 18. u. 19. huius das kaiſ. Volk bei der Stadt ſich präſentiret und ernſtlich von dem Freiberger begehret, ſich zu reſolviren, ob er die Stadt ſambt dem Volk übergeben und abziehen wollte; Hierauf ſein beiderſeits Abgeordnete zuſammen kommen und ſo lang tractiret, bis ſie endlichen ein Accord getroffen und er Freiberger den Poſto aufzugeben ſich erkläret, bei währenden Accord aber, als die Soldatesca wachen und in der Wehre liegen müßen, iſt dem Fürſtenrichter und Daniel Melzer etlich Faß Wein und Bier aus den Kellern genommen worden.

Dieſem nach iſt das Illauiſche Regiment, welches jetzt Hr. Obriſter Borey commendiret, in die Stadt einmarchiret und alldorten logiret worden, der Obr. Leutenant Borek aber iſt mit ſeinem Volk (in das Schloß) gelegt worden, welcher denn erſt nach ſeinem Einzuge obgemelte Gefangene der Gefängnuß erlaſſen und wiederumb auf freien Fueß geſtellet.

Demnach nun Hr. General Feldmarſchal Leutenant Hr. Götz ſambt etlichen

andern Offizirern und Obriſten in die Stadt kommen, hat er gedachte Gefangene vom alten Rath zu ſich gefordert, ihre Treu und Standhaftigkeit ſehr gerühmet, und bei Ihrer kaiſ. Maj. ſelbige noch mehrers zu commandiren, wie auch ſie in ſeinen Schutz zu nehmen und ihrer erwieſenen Treu genießen zu laſſen ſich anerboten. Die andere Burgerſchaft aber iſt dieſen Tag noch wehrlos gemacht und von ihnen die Waffen genommen worden.

Ingleichen iſt auch dieſen Tag gegen Abend der Commiſſarius Schneider in den Arreſt genommen worden und ihm in der Nacht von etlichen Herren ſein verrätheriſche und practicirte Stück vorgehalten, darüber er alſo beſtürzt, daß er auch ganz desperat worden und ſich ſelbſt ermorden wollen; Von den Ständen hat man auch welche in das Stockhaus geführet, den Hr. Karl Ziegan, Hr. Hans Praſchma, Hr. George Wraniſky (Wranitzky), Hr. Hans Sedmarat-ſky (Sedmohradſky) und Wenzel Pilatken von Teſchen. Von der Burgerſchaft aber ſein auch dieſe Nacht drei Perſonen, als Hans Zimmermann, Gürtler, Hans John, Tiſchler, und Hans Knauf, Glockengießer, darunter neue zwei Schneideriſche Rathsherren, aufgehoben und in die Eiſen geſchlagen worden.

Den 22. iſt der alte und neue Rath ſambt der ganzen Burgerſchaft auf das Rathhaus erfordert worden, dahin als Hr. Obriſter Leon und Hr. Klippel als abgeordnete Commiſſarien von Ihrer Erz. Hr. Gen. Feldm. Leut. ſambt dem Hr. Landeshauptmann und andern Landesſtänden mehr erſchienen, hat Hr. Leon im Namen Ihrer Erz. angemeldet, weilen die Burgerſchaft Ihrer Treu und Pflicht, mit derer ſie Ihrer kaiſ. Maj. und der landesfürſtlichen Obrigkeit verbunden, vergeſſen und ſich des Commiſſarii Schneidern und Obriſten Leutenant Freiberger Meuteration theilhaftig gemacht und zu ihrer Conſoederation geſchworen, hierdurch auch Leib und Leben verwirckt, ſo wollte er ſie dennoch nit mit der Schärfe ſtrafen, ſondern ſollten zur Straf 50.000 Rthlr. erlegen, und wofern in keinen zweien Stunden ſie hierauf ſich nit reſolviren würden, ſollen ihrer viere von der Burgerſchaft ſtranguliret und die Stadt geplündert werden.

Den alten Rath thäten Ihr Erz., weil er zur Ungebühr entſetzt, wiederumb reſtituiren und in ihre vorige Aembter einſetzen; der neue Rath aber wurde hiermit caſſiret und weilen ſie dies Weſen hätten helfen anfangen, ſollten ſie es auch ausmachen und dieſe jetzige Beſchwerlichkeiten tragen.

Demnach aber befunden Sie, daß viel aus der Burgerſchaft nit und ſonderlich die Vorſtädter geſchworen, noch ſich dieſes Uebels begangenes (sic) theilhaftig gemacht, die Intereſſirten auch ſehr lamentiret ſie unſchuldig und durch ſcharfe Bedrohungen und falſche persuasiones des Commiſſarii Schneiders in dies Unglück wären eingeführet worden, mit der angeforderten Ranzion auch keinerlei Weiſe aufkommen könnten.

Daher zu Erlangung einer Milterung den Commſſiarien auf dem Sal, welches auch nachmalen ihre Frauen neben einem präſent des Hr. Götzen Gemal präſentiret, einen Fußfall gethan, ſolches aber nit helfen wollen, ſein ſie

ingesambt (außer der nit Interessirten) auf dem Rathhaus in Arrest gehalten worden, allda sie denn bis den 28. huius verbleiben müßen.

Interim aber ist durch vielfaltiges Bitten die Quota der angeforderten Ranzion bis auf 8000 Rthlr. behandelt und moderiret worden dergestalt, daß alsbald 2000 Rthlr. erlegt, der Rest aber aufs Stärkste, als fast erdacht werden können, verbrieft und 3000 auf Joanni Baptistae, die letzten 3000 aber auf Weihnachten dies laufenden Jahres guet gethan sollen werden.

Den 23. huius sein vier aus der Burgerschaft und neue Schneiderische Rathsherrn als Martin Khautz, Hans Zimmermann, Hans John, Hans Knauf in Eisen geschlagen, auf den Platz sambt einem Briefträger (welcher der Kretschmer von Bladen) welcher von dem Commissario Schneider Briefe nacher Oppeln zu seinem Bruder getragen, zu dem (Galgen) geführet, allda erstlich der Briefträger aufgeknüpft worden, die gemelten vier Personen aber haben spielen müßen, und sintemalen Merten Khautz es verspielet, ist er von dem Scharfrichter gebunden und an die Leiter geführet worden, weil aber der Beichtvater dazu kommen und er beichten wollen, haben sie ihn wieder aufgebunden und dorten in Loco beichten lassen, nach vollendeter Beichte ist er von den Henkern zum andernmal gebunden und wäre auch gleich damalen stranguliret worden, da nit so vornehme Herrn und Frauenzimmer vor ihn intercediret und erbeten hätten. Hierauf sie denn alle vier wiederumb in das Stockhaus genommen, zween hievon losgelassen, die andern zween aber, als Hans John Tischler und Hans Zimmermann Gürtler im Gefängniß behalten worden.

Es ist auch unter diesem der Comiss. Schneider zu unterschieblichen Malen examiniret worden, was er aber ausgesagt, ist nit Jederman bekannt. Ingleichen ist dem Commissari Schneider seine Baarschaft sambt Rossen und Wagen und andern Mobilien, so sich in viel tausend Gulden belaufen sollte, hinweg genommen worden.

Den 27. hujus haben die kais. Kriegsoffizirer auf dem Schloß Standrecht gehalten, worauser den folgenden Tag die Execution wieder nachgesetzte Personen fortgestellet worden.

Den 28. hujus nachdem oftgemelten Samuel Schneider der Tod angekündigt, ist er aus dem Ort, allda er im Schloß verwacht gewesen, herausser zwischen die Brucken auf demselben Platz, wo er vorhero seinen erwähnten Rath das Juramentum vorgelesen, geführet und ihm alldorten der Kopf abgeschlagen worden.

Nachdem er justificiret, sein die zween aus der Burgerschaft, Hans John und Hans Zimmermann auf den Platz am Oberringe bei der Justitz enthauptet und aller dieser dreier Köpfe, eines Jeden auf einer Eisenstange auf die Thürme der Stadtthor absonderlichen, als des Commissarii Schneiders aufs Jaktertlior, des Johns aufs Grätzer und des Gürtlers Zimmermanns auf das Ratiborer Thor aufgesteckt worden.

Als nun dieſe Execution exequiret, iſt von damals an bis auf den 1. Julij gemelten 1634. Jahres des Commiſſari Schneiders Kopf auf des Jaſterthores förderſten Thurm gegen der Vorſtadt ausgeſteckt blieben, weilen aber in der Beſatzung der Stadt das Gallaſchiſche Regiment unter dem anweſenden Obriſten Baron de Soys geweſen, als iſt den 1. Julii in der vorgehenden Nacht durch deſſen Regimentsprofoſen und Profoſen-Leutenant ſolcher Kopf vom Thurm abgenommen worden, — — der andern Zweier Köpfe aber in ihren Oertern ſtehen blieben.

Beilagen.

1. Eid, welchen der Rath præstiren müſſen.

Ich ſchwöre zu Gott, Ihr fürſtl. Gn. Herzog von Friedland und deſſen Confoederirten treu zu ſein, das Geringſte wider dieſelbe nit thun oder zu thun geſtatten, ſondern Alles das, was wider Ihr fürſtl. Gn. oder derer Cohärenten als ihre Soldaten laufen ſollte, zu entdecken, auch Alles dasjenige, was zu Rathhaus geſchloſſen, in höchſter Geheim zu halten. So wahr uns Gott und ſein h. Evangelium helfe!

2. Akkord mit Freibergern und ſeinen Adhærenten.

1. Alle Offizirer ſuchen und begehren Anderſt Nichts, als in Ihr kaiſ. Maj. mit Dienſt und Devotion zu verharren, das Volk in Ihr kaiſ. Maj. Dienſt geben und alſobald ſchwören zu laſſen, auch ſolle der Commiſſarj von Lilienfeld, welches nichts anderſt, was beſchehen, als mit den ſämbtlichen Offizirern Vorwiſſen und Einwilligen gethan, des General Perdons, was er in Troppau wider Ihr kaiſ. Maj. geſündigt, ſowohl als ſie ſämbtlichen und alle Interessent theilhaftig ſein.

6. Dem Hr. Obr. Freiberg, Obr. Leutenant von Schlubhut, Hr. Obr. Leutenant Engelhard, Hr. Obr. Wachtmeiſter Stieblinger vom Neu Wallenſteiniſchen Regiment, Hr. Obr. Wachtmeiſter Freiberg, in gleichen auch Hr. Commiſſario von Lilienfeld, nach beſchehener ſeiner richtigen Abrechnung je ehe je beſſer, im Fall ſie aus gutem Willen oder ſonſten erhebliche Urſachen hätten, in Ihr kaiſ. Maj. Dienſt nit zu verharren, ſollten denenſelben nebenſt dem Perdon, wo ſie hin wollen, frei ſicheren Paß, Confoy und testimonium ihrer langwierigen Dienſten mitgetheilet werden.

8. Ueber alle dieſe obspecificirte Puncta erbieten ſich Ihr Excell. Hr. Feldmarſchall-Leutenant, Hr. Johann Freiherr von Götz und Hr. von Eckershauſen,

ennt Klippel, der Röm. kaiſ. Maj. a. g. ratification förderlichſt auszubringen, rim aber ſolle dieſes ſo kräftig ſein, als wenn die ratification beſchehen.

Troppau den 19. Martii 1634.

Zu Urkund ſtäter feſter und unverbrüchlicher Haltung haben wir Endes-erſchriebene dieſes mit eigenen Händen unterſchrieben und unſere angeborne ſchaft hier vorgedruckt.

A. u. s.

Götz mp. Leo Capelle Medicis. mp.

George Wilhelmb von Eckershauſen
genennt Klippel mp.

---

3. Klaglied des Commiſſarii Samuel Schneiders von Lilienfeld.

1. Ach wie ſoll mir geſchehen,
Mir armen Schneiderknecht,
Ich möcht vor Leid vergehen,
Denn Untreu mich jetzt ſchlägt.
Den Anfang ich wol macht,
Das Ende nit betracht;
Wär ich bei meinem Stande blieben,
So hätt' ich's recht gemacht.

2. Geſchwinde wollt ich fliegen
U. kommen hoch an's Brett,
Das Glück thät mich betrügen,
Welchs mich hat überredt,
Wenn ich Verrätherei
Thät üben ohne Scheu,
So ſollte mir dann werden
Der Stand eines Herren frei.

3. Hoffart hat mich beſeſſen
U. kennt' mich ſelber nit:
Ich thäte Gott vergeſſen,
Der ei'm ins Herze ſieht,
Fing böſe Händel an
Zu Troppau auf dem Plan,
Der Paß thät mir mislingen,
Muß ſchändlich unterlahn.

4. Der Teufel thät mich führen
Auf einen hohen Berg,
U. da mir promittiren
Der Welt köſtlich Werk:
Darauf ich mich verließ,
U. wollte ohn Verdrüß
Viel Städte unter mich bringen
Mit einem Lügenſpieß.

5. Ich hätt bei mir beſchloſſen,
Den Kaiſer Ferdinand
Mit andern Hilfsgenoſſen
Zu jagen aus dem Land:
Dis wollt' auch nit gehen an,
Den Krebsgang es gewann,
Vergaß was mir der Kaiſer
Vor Gnade hat gethan.

6. Darüber ich mich kränke
U. fall gleich in Ohnmacht:
Wann ich bei mir bedenke,
Was ich itzt hab gemacht:
Zu eng iſt mir die Welt,
Hoffart und ſchändlich Geld
Mich bringen umb mein Leben;
Wer hoch ſteigt, ſchändlich fällt.

7. Viel wollt ich laſſen henken,
Habs ſelber wol verdient,
Thät auch viel Geld weg ſchenken
Mein Zimmer- und Hofgeſind:
Führt einen ſtolzen Muth
Mit dem geſtohlnen Gut,
Drob lachten meine Freunde,
Denn ihre Sach war gut.

8. Ja muß dazu verſcherzen
Mein Kommiſſariat,
Welches mich betrübt von Herzen,
Denn meine Kamarad
Werden ſchelten mein Untreu
U. Uebel wünſchen dabei,
Wär ich ein Schneider blieben,
So wär ich jez ohn' Reu.

9. Unruh hab ich gesponnen
Zu Troppau in der Stadt,
Thät Alles unbesonnen,
Verändert auch den Rath,
Macht wie ich's haben wollt,
Gab den Soldaten Sold,
Schaut was ich könnt erzwecken
Von Silber und von Gold.

10. Patent ließ ich ausgehen
U. vidimiren damal,
Als hätte ich gesehen
Das rechte Original,
Das Schelmstück ging nit an.
Es merkets Jedermann,
Mein Tichten und mein Trachten
Wie Butter in der Sonn zerrann.

11. Ich thät auch fulminiren
Mit Feuer und mit Schwert,
All sollten contribuiren,
Woltn sie nit sein verheert:
Es währet kaum ein Woch,
Mein Herrschaft gewann ein Loch,
Mancher hätt müssen sterben,
Der jetzund lebet noch.

12. Mein Geist thät mir eingeben,
Etlich vertilgen sollt,
So dem Kaiser ergeben
U. Fr. (?) waren holb;
Mocht auch das nit gehn fort,
Wollt ich an selben Ort
Ein ander Stücke stiften,
Welches nit bald wird gehört.

13. Viel sollten mit mir verderben,
Verzweifelt ich ganz ward,
U. von dem Pulver sterben;
Gott solches offenbart:
Dies Unglück er abwendt,
Den Traurigen Hülfe sendt,
U. wurden All erlöst
Durchs Obristen Götzen Händ.

14. Die Zeitung mich ſehr erſchrecket,
So kam aus Oeſterreich:
Mein Degen ich einſtecket
U. ward darüber bleich;
Erfuhr, wie Gott geſtraft
U. durchs Schwert hingerafft
Das große Bubenſtücke
Zu Wien gerichtet an.

15. Den Kaiſer mit ſeinn Sohne,
Verrätheriſcher Art
Wollten ſie ſtürzen vom Throne,
Gott aber es offenbart:
U. bracht ſie umb durchs Schwert,
Ein Mehrers ſie waren werth.
Ihr fünf in einer Stunde
Fund man todt auf der Erd.

16. Was wird mir wol geſchehen,
Weils hohen alſo geht?
Ich habs mit ihn verſehen,
Mit mirs gar böſe ſteht,
Vor mein Commiſſion
Trag ich ein Strang davon,
U. wann mirs wird zu gut,
Bekomm' ichs Schwert zu Lohn.

17. Verzweiflung mit mir ringet
U. fürcht ein böſes End,
Wo nichts Guts mit ſich bringet
Mein Tafelring behend (?):
So iſts mit mir geſchehn,
U. muß vor Leid vergehn,
Des Galgen ich mich fürchte,
Den ich ſeh vor mir ſtehn.

18. Ein Jeder ſich nun hüte
U. bleib dem Kaiſer treu,
Misbrauch nit ſeine Güte,
Sondern beſtändig ſei:
Sein End nehm er in Acht
U. den gar wol betracht;
Gott alle Untreu ſtrafet
U. ſtets vorn Kaiſer wacht.

Bericht über die „Prava manska“

in der

„Kniha miesta Gewiczka.“

Von

Johann Ritter von Chlumecky.

Die „Kniha miesta Gewiczka“ — ein Papier Codex in Quart, mit braun ledernem Einbande, 272 Blätter stark, die Schrift in 2 Colonnen getheilt, enthält:

1. „Distinctiones abir der vermehrte Sachsenspiegel“ auf 147 Blättern; in deutscher Sprache.
2. „Nalezkowe orteluow raddy Wratislawské a Olomucké“ auf 57 Blättern, ebenfalls in deutscher Sprache.
3. „Prava manska“ auf 9 Seiten in böhm. Sprache.
4. „Ktož psa jemuž slednik bieji ukradne“ über Todschlag und Diebstahl eines Hundes, auf 2 Seiten in böhm. Sprache.
5. „Formule priescznie,“ Eidesformeln auf 2 Seiten in lateinischer und böhmischer Sprache.
6. „Jus terre bohemie,“ auf 19 Blättern in lat. Sprache.
7. „Prava Maytburska,“ 21 Blätter in böhm. Sprache.
8. „Nalezkowe orteluow raddy Olomucké a Brnenské“ auf 24 Blättern in böhm. Sprache.

Auf dem letzten Blatte findet man dieses Inhaltsverzeichniß von Šembera's eigener Hand, mit seiner Unterschrift und der Jahreszahl 1841.

In d'Elvert's histor. Litteratur-Geschichte Mährens S. 26 wird die Wichtigkeit dieser Sammlung hervorgehoben, und Dr. Bischoff deutete in seiner Geschichte des deutschen Rechts in Olmütz auf diesen merkwürdigen Codex, ohne jedoch denselben einer näheren Erörterung zu unterziehen.

Schon das bloße Inhaltsverzeichniß zeugt zur Genüge wie vielerlei in diesem Buche niedergelegt wurde. Erwägt man das Interesse, welches eine so alte Bearbeitung des sächsischen Landrechts, eine so zahlreiche Sammlung

von Schöffensprüchen — dieser lebendigen Quelle zum Studium des alten Rechtes, — eine wenn auch nur fragmentarische Aufzeichnung sächsischen Lehenrechts in böhmischer Sprache, eine Uebersetzung des Magdeburger Rechts endlich erweckt, so bedarf wol ein gründlicheres Studium dieses für das alte Privatrecht in Mähren so wichtigen Rechtsbuches keiner Entschuldigung

Nur andeutungsweise soll in Betreff des Magdeburger Rechtes erwähnt werden, daß die Stadt Gewicz durch Přemisl Ottokar am 23. August 1255 mit gleichem Rechte als Neustadt d. i. mit Magdeburger Recht bestiftet wurde (Cod. dipl. V. 29). Neustadt aber hatte schon seit König Wenzel Magdeburger Recht, Přemisl Ottokar bestätigte nur den Bürgern von Neustadt dieses Privilegium im J. 1223*).

Dieß ist nur ein Beleg mehr für die außerordentliche Wichtigkeit des Magdeburger Rechts für die mähr. Privatrechtsverhältnisse (S. Rößler's Stadtrechte Brünns p. CXII). —

Auf dem 203. Blatte des Gewiczer Codex finden wir Bestimmungen über das Lehenrecht.

Diese Prava manska sind in böhmischer Sprache geschrieben, und enthalten zumeist materielle, zum Theile aber auch formelle Lehenrechts-Normen.

Die Materie ist in 23 Absätze getheilt, ohne einer weiteren Sonderung in Capiteln oder Distinctionen, ohne Aufschrift; die Absätze sind nur dadurch äußerlich erkennbar, daß sie mit je 3 kürzeren Zeilen beginnen. Der Anfangsbuchstabe jedes Absatzes fehlt; der Schreiber schien sich die Ausführung größerer, zierlicherer Uncialbuchstaben vorgenommen zu haben.

Hier möge ein kurzer Auszug der in diesen Prawa manska enthaltenen Bestimmungen folgen.

1. (Absatz) Alle Rechtsfähigen sind in 7 Heerschilde (stiet) abgetheilt. Priester' Unfreie, Bauern, nicht Ritterbürtige, außer der Ehe Geborne sollen nicht des Lehenrechts genießen; doch dürfen sie belehnt werden, in welchem Falle sie das Lehen auch erblich erhalten. Ihr Lehensherr darf sie von der Urtheilsfindung bei seinem Lehnrechte nicht ausschließen.

2. Wenn ein Lehenbürtiger und ein Unbürtiger ein Lehen ansprechen, so sind des ersteren Zeugen früher zu vernehmen, wogegen kein Rangunterschied zwischen zwei Unbürtigen in dieser Beziehung herrscht.

3. Ritterbürtige Priester und Welber können auch belehnt werden. — Haben sie ein reichsunmittelbares Lehen, so können sie es wieder weiter verleihen, und selbst einem anderen Herrn folgen; haben sie ein mittelbares Lehen so steht ihnen dieses Recht nicht zu.

*) Cod. dipl. II. 148. Diese beiden Urkunden beweisen die Unrichtigkeit der Ansicht, der zu folge Gewicz mit Brünner Recht bewidmet war.

Beſitzt der Prieſter das Lehen gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder, und ſtirbt dieſer kinderlos, ſo beerbt ihn der überlebende Prieſter. — Dasſelbe gilt wenn ein Weib belehnet wird und ſich dann verheirathet*).

4. Der Vaſall ſoll ſeinem Lehensherrn huldigen, Liebe und Treue ſchwören, ſoll ihm helfen und vor jeglichem Schaden bewahren.

5. Durch dreimalige Aufkündigung kann ſich der Vaſall ſeines Lehens entledigen. Der Lehensherr kann dagegen nur aus Strafe dem Vaſallen ſein Lehen nehmen. (ſ. Abſatz 15 und 21).

6. Vor der Huldigung kann der Vaſall ſeinem Herrn kein Zeuge ſein — wol aber einem fremden Lehensherrn, wenn dieſer keinen andern Zeugen hat.

Der Lehensherr kann die Huldigung von ſeinem Vaſallen fordern, wird ſie nicht geleiſtet, ſo kann er das Lehen einziehen. — Der Vaſall ſoll dem Herrn Ehre bezeugen mit Wort und That, ihm folgen — wo er immer hinzieht — und ihm einmal des Tages, wenn er aufs Pferd ſteigt, den Steigbügel halten.

7. Reichsunmittelbare Vaſallen ſollen 6 Wochen und einen Tag vor der Heerfahrt aufgeboten werden. — Reichslehenbeſitzer in Oberöſterreich müſſen gegen die Polen, Slaven und Böhmen mitziehen. Jeder muß ſich durch 6 Wochen ſelbſt verköſtigen. Er iſt dieſe Zeit über von Land- und Lehntagen befreit. —

Alle Fürſten, die den deutſchen König erwählten, als die Biſchöfe von Trier, Cöln und Mainz, der Pfalzgraf vom Rhein, die Herzoge von Sachſen und von Baiern**) ſo wie alle übrige Fürſten und freie Herrn müſſen zur Wal des römiſchen Königs und zu deſſen Krönung nach Rom mitziehen. —

Hat Jemand ſein Reichslehen einem Dritten verliehen, ſo kann er ſich mit 10 Pfunden loskaufen. Dieſe Heerfahrt muß ein Jahr 6 Wochen und 3 Tage vorher angeſagt werden, ſie muß in Deutſchland und zwar gleich nach der Krönung des Königs enden.

8. Zu Lehenstagen müſſen die Vaſallen bei ſonſtiger Strafe, und zwar ſchon Vormittags erſcheinen. An gebotenen Feiertagen darf kein Lehnrecht gehalten werden.

So lange der Herr dem Vaſallen etwas, was dieſer ihm geliehen vorenthält, oder dieſem das Lehnrecht verweigert, braucht er ſeinem Herrn nicht zu dienen.

---

*) Daraus kann a contrario geſchloſſen werden, daß wenn der Prieſter oder das Weib früher ſtirbt, der Bruder oder ihr Gemal — und reſp. deren Kinder das Lehen erben.

**) In keinem deutſchen Lehenrechts-Codex wird hier der Herzog von Bayern genannt, in der Regel werden nur die 6 oben zuerſt genannten Fürſten aufgezählt, nur im Codex Celle-Grupensis (I) et Monasteriensis IV. wird als 7. der König von Böhmen genannt. S. Dr. C. G. Homeyer's des Sachſenſpiegels II. Theil S. 149.

9. Wer durch Zeugenſchaft eines Vaſallen und ſonſt eines redlichen Mannes den factiſchen, ruhigen Beſitz eines Lehens durch ein Jahr und einen Tag nachweiſt, ſchützt ſich dadurch gegen alle Anſprüche des Lehensherrn. — Kömmt er mit dieſem Beweis nicht auf, ſo muß er den ordentlichen Zeugenbeweis durch zwei Vaſallen führen.

10. Wer behauptet, ſich mit den Lehensherrn über den anzuhoffenden Beſitz eines Lehens geeinigt zu haben, muß es im Widerſprechungsfalle beweiſen. (Alſo factum alleganti incumbit probatio).

Wer auf ein caduc gewordenes Lehen ein benanntes Gedinge (eine beſtimmte Anwartſchaft) hat, bekömmt das heimfallende Lehen, wenn auch jemand ein gleichzeitiges jedoch unbenanntes Gedinge darauf hatte. — Doch muß dieſer Zweite mit dem nächſt heimfällig werdenden Lehen belehnt werden, und der Lehensherr darf inzwiſchen Niemanden gültiger Weiſe eine Anwartſchaft auf ein Lehen geben.

11. Wenn zwei Mannen ein Lehen anſprechen, von denen noch keiner an der Gewähr iſt, entſcheidet der — nöthigenfalls zu erweiſende — Fall der früheren Verleihung. — Wer ein unbenanntes Gedinge auf das Lehen eines beſtimmten Vaſallen hat, darf ſich, wenn das Lehen heimfällt, nicht eigenmächtig in den Beſitz desſelben ſetzen, ſondern muß den Lehensherrn um Einführung in dasſelbe bitten.

12. Der Vaſall, der dem Herrn ein Darlehen gab, kann ſich aus dem ihm dafür verliehenen Gute bezalt machen (alſo ein pactum commissorium), doch muß er den Mehr-Erlös dem Lehensherrn getreulich aufbewahren, widrigens er den ganzen Erlös dem Herrn geben muß.

13. Verſchmäht der Vaſall ein ihm früher zugeſagtes Lehen, ſo iſt auch der Lehensherr ſeiner Verpflichtung gegen ihn enthoben. Doch iſt der Vaſall binnen Jahr und Tag zum Beweiſe durch den Eid zuzulaſſen, daß er von dem Heimfalle des Lehens nichts wußte.

14. Gemeinſchaftliche Beſitzer eines Lehens — in ſo lange es nicht auch phyſiſch getheilt iſt — können nicht als abgeſonderte Zeugen angeſehen werden. —

Jeder Miteigenthümer für ſich darf weder das Lehen aufſagen, noch ſonſt etwas den übrigen Miteigenthümern Nachtheiliges unternehmen. —

15. Jeder Lehensdienſt muß 6 Wochen vorher angeſagt werden. Wer denſelben verweigert, dem kann beim Lehngerichte das Lehen entzogen werden.

16. Jeder Vaſall kann Vorſprecher und Urtheilsfinder beim Lehnrechte ſein. —

Der Vaſall kann ſich, ſobald er von noch 2 andern unterſtützt wird, gegen den Rechtsſpruch wehren. — Widerſetzt er ſich demſelben allein, ſo verfällt er je in Strafe.

17. Bei einem Lehenstage, wo um ein Lehen geſtritten wird, müſſen wenigſtens 12 Vaſallen gegenwärtig ſein. — Es gibt einen Rechtszug und zwar

bei Afterlehen in der Regel an den Oberlehensherrn, bei erblichen Lehen aber an den König, und falls dieser nicht in Deutschland anwesend ist, an den Landrichter. — Erscheint auf 3maliges Vorladen der Lehensherr, gegen welchen sich beschwert wird, nicht, so hat der Beschwerdeführer sein Recht, das ihm jener verwehrt, erworben, und ist durch den König oder Oberlehensherrn in den ruhigen Besitz desselben einzuführen.

18. Die Ansicht, daß der Lehensherr auch gegen den Willen des Vasallen mit dessen Lehen etwas verfügen kann, wird als unrichtig bezeichnet (S. Absatz 5).

19. Weigert der Lehensherr dem Vasallen, der ein genanntes Gedinge hat, das Lehen, in welches er ihn einzuführen versprach, auszufolgen, so kann der Vasall, sobald er diesen Umstand durch zwei Ohrenzeugen bestättiget hat, sich selbst mit vollem Rechte in das Lehen einführen.

20. Der Vasall, der sein Lehen verkauft, kann den Lehensherrn nicht zwingen, den Käufer seines Lehens zu belehnen. — Er muß aber den Käufer nöthigenfalls durch andere Güter entschädigen; und dieser soll schwören, wie hoch er sich den Werth des von ihm erkauften Lehens schätze.

21. Wenn der Lehensherr dem Vasallen eigenmächtig sein Lehen entreißt, so treten, falls er inzwischen stirbt, dessen Kinder als Erben an seine Stelle; er selbst aber kann auch das Lehen zurückfordern (s. Absatz 5.) und kann im Berufungswege, wenn es ein Afterlehen ist, von dem Oberlehensherrn, wenn es ein unmittelbares Lehen ist, vom Könige oder dem Landrichter die Wiedereinsetzung fordern.

22. Für Belehnung von Mühlen u. dgl.*) gelten gleiche Grundsätze.

Vorenthält ein Lehnsherr dem Belehnten solche Güter, so muß er ihm den Schaden, zu dessen schätzungsweiser Beschwörung der Vasall zuzulassen ist, ersetzen; dagegen kann der Herr das zurückfordern, um was er ihm zu viel verliehen hat.

23. Nur derjenige, der mindestens einen Halblahn hat oder ein Pfund für das Lehen zahlt, kann Vorsprecher, oder Zeuge oder Urtheilsfinder sein. —

Hier hat — bedauerungswürdiger Weise! der Verfasser abgebrochen, und die Möglichkeit — ein Gesammtbild dieses Lehnrechtes zu geben — benommen.

Alle Bemühungen, die ursprüngliche vollständige böhmische Bearbeitung zu finden, blieben bisher fruchtlos. — Im Archive des Klosterstiftes Raygern scheint (nach der Aufschrift eines Fascikels zu schließen) dieselbe vorhanden gewesen zu sein, leider fand man jetzt an deren Stelle nichts anders als ein Blatt, mit dem Anfange einer Vorrede zu den Olmützer Prava manska, worin auf deren Entstehung aus sächsischem respective longobardischem Lehnrechte aufmerksam gemacht wird. —

---

*) Im sächsischen Lehenrechte werden Art. XI. §. 3 noch „münte, tolne, unde wingarde“ aufgezählt.

Dieſer kurze Inhaltsauszug genügt, um unverkennbar die Grundzüge ſächſiſchen Lehnrechtes in dieſem Fragmente wieder zu erkennen. —

Bei einer näheren Vergleichung mit dem ſächſiſchen Lehnrechte gelangt man zur untrüglichen Ueberzeugung, daß dieſe Prava manska, oder das Rechtsbuch aus welchem dieſe Fragmente vielleicht abgeſchrieben ſind — eine Bearbeitung und ſtellenweiſe bloße Ueberſetzung des ſächſiſchen Lehnrechtes ſind.

Schon die Einleitung „ Ktoz manska prava vmieti chcze, ty posluchaite tiechto Knich vczeny etc.“ iſt gleichlautend mit dem Anfange des ſächſiſchen Lehnrechtes „Svie lenrecht Kunnen wille die volge disses bukes lere,“ ebenſo übereinſtimmend iſt die Eintheilung aller Lehenberechtigten in 7 Heerſchilde.

Der Verfaſſer der Gewitſcher Prava manska fand hier Gelegenheit eine ziemlich weitſchweifige Epiſode zu machen, und die Analogie der Eintheilung in 7 Heerſchilde mit der Geſchichte in 7 Perioden (welche aufgezählt werden) darzuſtellen. Davon kommt im ſächſiſchen Lehenrechte nichts vor, erſcheint aber in unſerer ſpäteren Bearbeitung desſelben im Geiſte der Zeit gegründet. — Mit dem Verfalle der Romantik nemlich machte ſich ein Drängen nach geſchichtlicher Auffaſſung in jeder Richtung hin geltend, ein Drang, welcher mit dem Verderbniß des volksthümlichen Elements in der Literatur beginnend, ſeinen Abſchluß in der Aufnahme der humaniſtiſchen Studien (Ende des 15. Jahrhunderts) fand. Wie ſich dieſer Drang in der Litteratur mit den zahlreichen Reim- und Weltchroniken*) Luft machte, alſo wirkte er auch auf die Form der Bearbeitung juridiſchen Materials, ſo daß man, oft ganz unpaſſend, jede Gelegenheit ergreift, um durch Anhäufung hiſtoriſcher Daten dieſer Richtung gebührende Rechnung zu tragen. —

Im Verlaufe des Textes finden wir häufige Beſtättigung, daß der Verfaſſer der Prava manſka das ſächſiſche Lehenrecht vor Augen haben mußte; ſo unter anderen im 4. Abſatze, wo die Beſtimmung des ſächſiſchen Lehnrechtes (Art. III.) „die man sol sime herren bi plicht hulde dun“ etc. wortgetreu mit: „man ma swemu panu holdowati“ etc. wiedergegeben wird, ebenſo die mit Art. IV §. I. ſächſiſchen Lehnrechtes gleichlautende Beſtimmung im 7. Abſatze, daß oberöſterreichiſche**) reichsunmittelbare Vaſallen dem Könige in ſeinen Heerzügen gegen die Polen, Slaven uud Böhmen folgen ſollen; — u. dgl.

Wenn auch nicht überall eine wortgetreue Ueberſetzung ſtatt fand, ſo ſind es doch dieſelben oder ſehr ähnliche Rechtsverhältniße, die hier und im ſächſiſchen Lehnrechte eine in der Regel gleiche Normirung fanden. —

---

*) Nur beiſpielsweiſe nennen wir Conrad von Würzburgs „troyaniſcher Krieg.“ Rudolf von Ems „Alexander“ und deſſen „Weltchronik.“ Enenkels Weltchronik, und deſſen Fürſtenbuch von Oeſterreich. Ottokars von Steiermark Reimchronik von Oeſterreich, Nicolaus von Jeroſchin's Chronik des deutſchen Ordens u. v. a.

*) Im ſächſiſchen Lehenrechte heißt es „osterhalf der sale.“

Als wesentlichere Unterschiede zwischen der Prava manska und dem sächsischen Lehnrechte wären hervorzuheben:

Daß Weiber nicht vom Lehenrechte ausgeschlossen sind (s. Absatz 1,) während im sächsischen Lehenrechte (Art. II.) die (freilich nicht ausnahmslose) Regel gilt, daß „wif . . . . . des lenrechts darvet"

Daß Lehenunbürtige, die aber belehnt werden, ihr Lehen erblich erhalten (Absatz 1.), wogegen im sächsischen Lehnrechte (Art. II. §. 2) Kinder solcher Vasallen von dem Erbrechte im Lehen ausgeschlossen werden*).

Daß der Beweis über den factischen Besitz eines Lehens, zur Erwerbung des Eigenthums desselben statt bloß durch zwei Zeugen (Abs. 9) im sächsischen Lehenrecht durch den Eid, und nöthigenfalls aber durch 7 Zeugen geführt werden muß (Art. XIII. §. 1)u. dgl. mehr.

Der „Prava manska" eigenthümliche Bestimmungen, die im sächsischen Lehenrechte nicht vorkommen, sind z. B. Das Recht des Vasallen, seinen Lehensverband durch dreimalige Aufkündigung zu lösen (Absatz 5), sich bei einem Darleihen an den Lehensherrn aus dem Lehen selbst bezalt zu machen (Absatz 12), sich gegen Urtheile zu wehren und an den Oberlehensherrn oder König zu appeliren (Absatz 16 und 17) so wie auch um Wiedereinsetzung in das demselben unrechtmäßig entzogene Lehen im Berufungswege zu bitten (Abs. 21); die Verpflichtung des Vasallen, dem Ersteher des Lehens, welchen der Lehensherr nicht belehnen wollte, jenen dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen, welchen derselbe schätzungsweise zu beschwören sich erbietet (Absatz 20); der Beweis durch den Schätzungseid über den Werth einer dem Vasallen vorenthaltenen Mühle (Abs. 22) u. dgl.

Diese neuen im sächsischen Lehenrechte gar nicht oder nur verändert vorkommenden Bestimmungen der Prawa manska geben uns ein klares Bild der Entwicklung und Läuterung der Rechtsidee einerseits, des Verfalls des Lehnrechtes anderseits.

Die enge Verbindung zwischen Lehensherrn und Vasallen war lockerer geworden, die Nothwendigkeit das Eigenthum von den Fesseln des Lehenrechtes zu befreien, machte sich fühlbarer; daher die Lehensfähigkeit der Weiber, die Erblichkeit aller Lehen, selbst jener, die an nicht Ritterbürtigen verliehen wurden, die größeren Freiheiten der Vasallen gegenüber der Lehensherrn, die Einschränkung der Gewalt dieser letztern u. dgl. — Diese dem strengen Lehnrechte fremdartigen Momente erscheinen als ein sehr bedeutendes Zeichen des mit dem ausgehenden Mittelalter immer mehr und mehr um sich greifenden Verfalls der morschen Lehenrechtsformen, die endlich nach und nach ganz zusammenschrumpften und schlüßlich ein fast ausnahmsweise nur historisches Interesse behielten.

---

*) Eine Marginal-Note in der Olmützer Prava manska hebt ebenfalls diesen Unterschied gegenüber des sächsischen Lehenrechts hervor.

Von gleicher Wichtigkeit erscheint jene Neuerung inwiefern in der Prava manska 2mal der Beweis durch den Schätzungseid zugelassen wird; es ist dieß der beste Beleg für die Ausbildung des formellen Rechtes. —

Diese Gewitscher Prava manska gewinnen ein erhöhtes Interesse durch den Umstand, daß den Olmützer Prava manska (in der Leutomischler Ausgabe 1538) dasselbe Rechtsbuch zu Grunde liegen mußte, aus welchen der Schreiber der Gewitscher Prava manska sein Fragment entnommen. Wir finden dieselbe Eintheilung (mit dem Unterschiede, daß die Absätze der Gewitscher Prava manska als Capiteln mit Ueberschrift in den Olmützer Prava manska erscheinen*) und denselben Inhalt in modernerer Sprache; es bildete also jene Gewitscher Prava manska das Mittelglied um die Entwickelung des Lehenrechtes in Mähren in seiner modernen Form, bis zu dessen Ursprung in Sachsen verfolgen zu können.

Zum Schluße soll noch bemerkt werden, das die Prava manska, welche Dienstmannenrecht normiren — z. B. jura mannorum Trebicensium**), wesentlich von den Gewitscher Prava manska verschieden sind. Jene verhalten sich zu diesen nahezu wie Ausnahme zur Regel. — Während die Gewitscher Prava manska gemeines Recht sind, enthalten diese Dinstmannen-Rechte particulaere Bestimmungen, vielmehr Ausnahmen vom Lehenrechte als dieses selbst; sie sind Statutarrecht. Jene sind durch Privatarbeiten codificirtes Gewohnheitsrecht, diese sind durch Uebereinkommen oder Privilegien entstanden, — sie sind gewiesenes Recht! Es ist demnach der Unterschied zwischen beiden ein doppelter:

1. rücksichtlich des Inhaltes; dort finden wir die gemeinrechtliche Bestimmung über das allgemein geltende Lehnrecht, hier aber in der Regel die ausnahmsweisen Begünstigungen, welche ein Lehensherr seinen Vasallen ertheilte, und überhaupt die Normirung der besonderen Rechtsverhältnisse zwischen einem bestimmten Lehensherrn und seinen Vasallen,
2. rücksichtlich der Rechtsquelle; dort erscheint die Gewohnheit — als Entstehungsform des Rechts — hier aber die Autonomie des Lehensherrn, oder der Lehensversammlung, die sich diese Gesetze gewillkührt, die Quelle der bezüglichen Rechtsnormen. — Daraus aber geht hervor, welche Wichtigkeit, welches Interesse die Kenntniß der ersteren hat, wenn man den inneren und äußeren Umfang des gemeinen Lehenrechtes in Mähren kennen lernen will.

---

*) Nur Cap. I. der Olmützer Prava manska „o tiech kterzy erbu rytirského nemaji“ ist eine Zugabe.

**) Abgedruckt in den Regesten der Archive im M. Mähren, herausgegeben von meinem Bruder P. R. von Chlumecký I. B. 1. Abth. Trebitscher Stadtarchiv S. 95 und 105 Nr. 19.

Ueber das

Leben des heiligen Hieronymus

von

Johannes VIII. Bischof von Olmütz.

Eine literarische Abhandlung von **Julius Feifalik.**

Meine Herren!

Ich will heute Ihre Aufmerksamkeit für einige Augenblicke in Anspruch nehmen und sie auf einen vaterländischen Gegenstand lenken, ein Beginnen, wozu gerade dieser Ort am geeignetsten ist, der die Bestimmung hat, der historisch-statistischen Section meines Vaterlandes zur Versammlung zu dienen. Ich will nämlich von der Thätigkeit eines unserer Landsleute auf dem Gebiete der deutschen Literatur sprechen, und ich muss nur wünschen, dass Sie es nicht bedauern, auf kurze Zeit mir Gehör geschenkt zu haben.

Mit dem Ausgange des Mittelalters findet sich in Deutschland ein trauriges unaufhaltsames Sinken des ganzen Lebens und daher nothwendiger Weise auch der Literatur und alles poëtischen Geistes. Es war eine trübe Zeit. Alle Verhältnisse und Zustände reiften der Auflösung schnell entgegen und immer schneller. Wo sollte da ein Dichter Begeisterung schöpfen; wenn ja einer auftritt, so ist es ein Mann, der weinend zurück blickt auf die entschwundene schöne Vergangenheit, der in der Gegenwart nicht Erhebung findet und ihrer nur mit den bittersten Worten gedenken kann, der auch in der Zukunft nicht Trost erblickt. Die bedeutenderen Männer alle wandten sich der Spruchdichtung und der didactischen Gattung zu: und für diese konnte sich wieder das Volk nicht interessieren. Das Volk hatte zwar noch seine alten Sagen und Lieder; aber auch sie wurden in der alten Gestalt nicht mehr erfasst, sie verloren ihre Einfachheit und Würde und büssten endlich auch ihr Gewand ein. Die Gedichte wurden in Prosa aufgelöst. Aber eben so änderte sich almählich der Inhalt und Stoff, indem er anfangs gleichgiltig, nachher ein ganz verschiedener wurde. Sittenschilderungen werden immer häufiger, und mit besonderer Vorliebe bearbeitete und las man Heiligen-Legenden, wo man an dem Leben eines Auserwählten hinwies auf jene Tugend, die der Zeit so ganz fehlte, dann aber moralische Betrachtungen und ascetische Werke. Derlei Schriften wurden, wie gesagt, immer mehr gelesen, so dass man alles herbei nehmen, altes bearbeiten, fremdes übersetzen musste.

Ein Werk dieser Art ist es, von welchem ich hier sprechen will, und zwar von einer Heiligenlegende. In vielen Handschriften des 15. Jahrhunderts finden wir nämlich ein *„Leben Sanct Hieronymi von Bischof Hans von Olmütz."* Schon *Jacob Püterich von Reichertshausen*, der in seinem 1462 an die Erzherzogin Mathilde von Oesterreich gerichteten *Ehrenspiegel* die wichtigsten ihm bekannt gewordenen Dichtwerke anführt, nennt dieses Buch in der 114. Strophe neben dem Leben des heiligen *Servatius* von *Heinrich von Veldeke*. Seine Worte sind:

Sam hat von Olmuncz bischof Hannsz erkhennet Jheronimum heyllig leben,

Vnnd wie auch was er hab die khurz gelernnet[1]).

Durch die Zusammenstellung des Lebens *S. Hieronymi* mit poetischen Heiligenlegenden ist man irrig zu dem Schlusse gekommen, als hätte auch *Hans von Olmütz* sein Werk in Versen geschrieben und als gehörte er der Blütenzeit unserer Literatur an, da er ja neben *Heinrich von Veldeke* genannt wird. Und so hat man ihn noch unlängst[2]) für den Verfasser jenes Hieronymus lebens halten wollen, das sich im dritten Theile des *Passionals*[3]) findet. Eben weil in diesem Puncte solche Verwirrung herrscht, scheint es mir nicht ganz überflüssig zu sein, wenn ich unseres *Hans* mit einigen Worten gedenke und das wahre Verhältniss darzustellen suche.

Puterich von Reichertshausen nennt zwar in seinem Ehrenbriefe zum grössten Theile nur Gedichte. Gegen das Ende seiner Aufzählung aber führt er auch mehre prosaische Werke an: so Strophe 112 des *Nicolaus de Lyra* Glosse über den Psalter und *Heinrichs von Hessen* Werk von der Kenntniss der Sünden, Strophe 113, *Ottos von Passau*, von den vier und zwanzig Alten[4]). Dahin gehört denn auch unser Buch. Eben so führt er, wie sich schon aus den wenigen mitgetheilten Namen ergibt, eben dort viele Werke auf, die einer späteren Zeit angehören. Und auch *Johannes* Werke werden wir ans Ende des 14. Jahrhunderts setzen müssen, wie ich weiter hin darthun will.

Ich muss vor allem erwähnen, dass sich von dem Leben des heiligen Hieronymus von Bischof *Hans* eine bedeutende Anzahl Handschriften erhalten

---

[1]) G. Th. von Karajan in M. Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum 6, 52. Adelung, Jacob Puterich von Reicherzhausen Seite 23.

[2]) K. Gödeke in seinem vortrefflichen Buche: Deutsche Dichtung im Mittelalter. Hannover 1854 Seite 197.

[3]) Zum Passional gehört wohl auch jenes Fragment aus Strassburg das Gödeke a. a. o. zunächst im Auge hat und das in Mones Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit S. 341 ff abgedruckt ist. Vgl. Graffs Diut. 1. 302. Hagens Germania 7. 309.

[4]) Vgl. Docen in Arctins Beiträgen 2, 1806 f. welcher an jenem Orte mit Recht auch das Werk des Bischofs Hans hierher rechnet.

hat, von denen ich hier nur jener Erwähnung thue, die ich benutzen konnte [5]).

1. A. Die Papierhandschrift Nr. 2875 (R. 3029) der k. k. Hofbibliothek zu Wien, 208 Blatt in Folio, vom Jahre 1400, wie am Ende angegeben ist. S. Hoffmann, Verzeichniss der altdeutschen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien, Leipzig 1840 Seite 345 Nr. CCCL.

2. B. Eine Papierhandschrift der k. k. Hofbibliothek zu Wien Nr. 2800 (R. 3045) in Fol. vom Jahre 1410. Das Leben des h. Hieronymus steht auf Bl. 1 a — 134 b. Vgl. Hoffmann a. a. O. Seite 344 Nr. CCCXLIX.

3. C. Die Papierhandschrift Nr. 2851 (R. 2096) derselben Bibliothek, in Folio, 99 Blatt, aus dem 15. Jahrhundert. Hoffmann a. a. O. S. 346 Nr. CCCLI.

4. D. Ebenfalls in der k. k. Hofbibliothek zu Wien die Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts Nr. 2953 (L. 4°., 62), die auf Blatt 163 a — 205 a Johannes Werk enthält. Vgl. Hoffmann a. a. O. S. 358 Nr. CCCLXVI.

5. E. Eine Papierhandschrift im Kloster Raigern bei Brünn. Sie ist in 4°., zählt 418 Blatt, vom Jahre 1424. Unsere Schrift findet sich auf Blatt 123 a — 321 a; ich konnte sie durch die gütige Erlaubniss des jetzigen Hochw. Herrn Prälaten Günther Kalivoda benützen [6]).

Von allen diesen Handschriften ist jene, die ich mit A bezeichnet habe, nicht nur die älteste, sondern auch die beste. In der Sprache hat sie am meisten die dialectischen Eigenthümlichkeiten gewahrt, da sie vermuthlich aus Mähren selbst stammt, und auch den Text hat sie am reinsten. Alle anderen mischen mehr oder weniger oberdeutsche Formen ein, ändern im einzelnen und interpolieren manches, am meisten E, wo auch die Sprache schon ganz hochdeutsch ist.

Schon aus dieser grossen Anzahl von Handschriften, die ich anführe und zu denen manche andere [7]), die ich nicht benutzte und deren Aufzählung überflüssig wäre, kommen, ergibt sich, wie sehr dieses Werk seiner Zeit mag

---

[5]) Die Handschrift 2956 (R. 2187) der k. k. Hofbibliothek, bei Hoffmann Nr. CCCLX Seite 353, die auf Blatt 7 a — 71 b ein Leben des h. Hieronymus enthält, bietet nicht Johannes Werk.

[6]) Die Handschrift wurde durch Cardinal *Dipenbrock* im Jahre 1851 dem verstorbenen H. Prälaten von Raigern geschenkt. S. Dudik, Forschungen in Schweden S. 16 Anm. Sie enthält ausserdem auf Bl. 1 a — 121 b *Heinrich Susos* ewige Weisheit; bl. 322 a — 416 a das *Leben der Altväter*. Sie stammt ursprünglich aus Nürnberg.

[7]) So z. B. in München, in Gotha, in Berlin u. a. Ueber die Handschrift in Gotha sind Jacobs und Ukert, Beiträge zur älteren Literatur oder Merkwürdigkeiten der herzoglichen Bibliothek in Gotha 2. 107 f nachzusehen. In Mähren befindet sich meines Wissens keine Handschrift ausser der schon erwähnten Raigerer; und auch diese ist erst seit wenigen Jahren im Lande und ursprünglich in Baiern geschrieben.

beliebt gewesen sein; und diese Beliebtheit war keineswegs bloss vorübergehend: denn wie wir gesehen, hält es noch 1462 *Püterich* der Erwähnung neben den gelesensten Schriften seiner Zeit für werth. Und hundert Jahre nach seiner Entstehung noch wurde es zu Lübeck in einer niederdeutschen Bearbeitung gedruckt: *Von dem Leben des h. Hieronymus; uth dem latin in dudesch gebracht durch Johannes Büscop to Olunts. Lübeck, durch Bartholom. Ghothan, 1484* in Quarto[8]).

In demselben Jahre, als diese niederdeutsche Bearbeitung, erschien aber auch eine holländische Uebersetzung, die den Titel führt: *Johannis Bisscop to Olunts von dert* (so) *Hilligen Levende S. Jeronimi S. Augustini Eusebi und Cyrilli.* S. l. et t. 1484, in Quarto[9]).

Ich muss hier noch erwähnen, dass es auch eine böhmische Bearbeitung des lateinischen Urwerkes gibt, die sich handschriftlich sowohl auf der öffentlichen Bibliothek zu Prag[10]), als auch auf der k. k. Universitätsbibliothek zu Olmütz[11]) findet. Es ist dieselbe jedoch nicht nach dem deutschen, sondern selbständig nach dem lateinischen Original gearbeitet, was sich schon darin zeigt, dass sie sich viel enger und genauer an dasselbe hält, als *Johannes* Werk; auch Einleitung und Schluss, so wie jene grösseren Stücke, die Hans

---

[8]) Vgl. Hain, Repertorium 1, 2, 329 b, Nr. 6723. Panzer, Zusätze zu den Annalen der älteren deutschen Literatur, Seite 52 Nr. 108 b. Catal. Bibl. Thott. 7, 123 Nr. 36. Genauere Nachrichten über diesen seltenen Druck gibt P. Jac. Bruns, Beitrag zur critischen Bearbeitung unbenutzter alter Handschriften. Braunschweig 1802, erstes Stück, Seite 94 — 102, wo man auch Auszüge findet. Ich gebe die Dedication unten in der Beilage.

[9]) Hain, Repert. a. a. O. Nr. 6724. Einen hochdeutschen Druck kenne ich nicht, doch wäre es verwunderlich, dass es keinen sollte gegeben haben; die hochdeutsche Uebersetzung des Lebens des h. Hieronymus, welche zu Nürnberg durch Hier. Höltzel 1514 gedruckt wurde und die Panzer, Annalen der älteren deutschen Literatur 1, 365 f. Nr. 776 beschreibt, ist vom Nürnberger Rathsschreiber *Lazarus Spengel.*

[10]) Jungmann, Historie literatury české, vydání 2, Seite 39 b Nr. II, 127. S. 109 b Nr. III, 860. S. 810 a Nr. III, 866.

[11]) Vgl. Jungmann a. a. O. Seite 1143 Nr. III, 912. S. 109 b Nr. III, 860. Die Handschrift führt die Signatur I e 1; sie ist auf Papier, mit nicht gezählten Blättern in Quarto, einspaltig, die Ueberschriften und Initialen roth; es sind darin alle drei Episteln, die der heil. Eusebius, Augustinus und Cyrillus, enthalten Bl. 1a *Pocyna sye epystola blazeneho Eusebia k Adamazowy Byskupu Portanskemu* —. Am Schlusse steht: *Dokonany gsu tyto knyhy wsobotu przed swatym Wawrzynczem. leta tysycz a cztyrzysta a dessateho;* also vom Jahre 1410. In der Beilage gebe ich zur Probe der Uebersetzung das erste Capitel des Breifes des h. Eusebius. Nachrichten über diese Handschrift, ehe ich selbst sie im September vorigen Jahres während meines Aufenthaltes in Olmütz benutzen konnte, verdanke ich Herrn Rodler, Amanuensis der dortigen Universitätsbibliothek, wofür ich ihm hier den besten Dank sage.

selbständig eingefügt hat, fehlen im böhmischen; wahrscheinlich aber ist es immer, dass diese böhmische Uebersetzung durch die schnelle Beliebtheit angeregt und hervorgerufen wurde, die sich die Schrift unseres Johann erworben hatte.

Betrachten wir nun unser deutsches Werk selbst genauer, so sehen wir, dass wir es hier keineswegs mit einer selbständigen Bearbeitung der Legende vom h. Hieronymus zu thun haben; das Buch ist vielmehr, wie es sich selbst als solches ankündigt [12]), eine Uebersetzung aus dem Lateinischen und zwar eine Uebersetzung jener drei unechten Briefe vom Leben und von den Wundern des h. Hieronymus, welche den h. Eusebius, Augustinus und Cyrillus zugeschrieben werden, Briefe, die sich auch im lateinischen Originale grosserBeliebtheit erfreuten, wie es die vielen Handschriften derselben [13]) bezeugen. Die deutsche Uebersetzung nun die wir vor uns haben, ist bei aller Treue ziemlich leicht und gefällig [14]); ohne sich sclavisch an das Lateinische zu binden, gibt sie vielmehr den Sinn des Textes, ja hie und da erlaubt sich der Uebersetzer Zusätze und Erweiterungen, fügt auch wol ganze Absätze bei. — Nach einer kurzen Einleitung, worin der Verfasser sein Werk einer Markgräfin *Elisabeth von Mähren* widmet und sich selbst nennt, folgt der erste Brief des h. *Eusebius* an Damasus und Theodonius, und am Ende desselben ein grösserer Zusatz von Rittern, Knechten und Kaufleuten; darauf kommt dann der Brief des h. *Augustinus* an den h. Cyrillus, und endlich der Brief des h. *Cyrillus* an den h. Augustinus; zu Ende dann ein Schlusswort des Verfassers [15]). Die einzelnen Briefe sind in den verschiedenen Handschriften verschieden in Capitel getheilt: doch stimmt die Zahl der Capitel nie mit den Capiteln im lateinischen Originale: die Handschrift *A.* hat gar keine Zählung der einzelnen kleineren Capitel, sondern nur Absätze und grössere gemalte Initialen. Wo der Verfasser von sich und von

---

[12]) So z. B. sagt der Uebersetzer selbst in der Vorrede ausdrücklich, dass er nach St. Augustinus, Cyrillus and Eusebius sein Buch aus dem Latein übersetze; und so noch an mehren Orten. Vgl. auch die Beilagen.

[13]) Auch in Olmütz selbst sind mehre vorhanden, sowol in der k. k. Universitätsbibliothek (z. B. I. d 8; I g 10; I b 21; I b 29) als im Archive des Metropolitancapitels daselbst. Alle drei Briefe sind in den Handschriften gewöhnlich verbunden; gedruckt finden sie sich in der Regel hinter den Werken des h. Hieronymus: so in den Opp., S. Hieronymi, Paris, Rigaud, 1693 — 1706 fol. tom. V. col. 449 sqq.

[14]) Schon Denis Catal. II., 1, 1090 bemerkt vom Style: *Si elocutionem illius cum aliis Monumentis τύγχρονοις compares, Silesios iam olim patriae linguae prae multis studiosos dicas.*

[15]) Ich gebe in der Beilage zur Characterisierung des Werkes die Vor- und Schlussrede, das erste Capitel des Briefes des h. Eusebius und jenen Zusatz von den Rittern, so dass man die Art des Verfassers sowol, wenn er übersetzt als wenn er frei schreibt, aus diesen Mittheilungen erkennen mag.

seinem Werke spricht, da geschieht es mit der grössten Bescheidenheit: er stellt sein Verdienst um das Werk so niedrig als möglich; was Gutes daran ist, das möge man Gott zuschreiben, nur die Fehler und Irrthümer, die sich etwa darinnen fänden, nur die verschulde er und man möge sie ihm verzeihen. Dazu kommt die gröste Frömmigkeit und Ergebenheit, die Verehrung und Begeisterung für den heiligen, den er verherrlichen will. Dass bei einem Werke, das blosse Uebersetzung ist, sich wenig oder nichts für Sitten- und Zeitgeschichte findet [16]) ist leicht zu begreifen. Was die Sprache betrifft, in der das Werk geschrieben ist, so ist es unmöglich, hier genauer darauf einzugehen, weil sie ihre Erklärung nur in der Darstellung der gesammten älteren deutschen Mundart in Böhmen und Mähren findet, worauf ich an diesem Orte nicht eingehen kann, mir es aber für die Zukunft vorbehalte, wobei natürlich auch unser *Hans* wird gebührend berücksichtigt werden. Nur so viel sei hier davon vorweg genommen, dass der Dialect unseres Werkes, wie aller früheren und gleichzeitigen in Böhmen und Mähren geschriebenen oder verfassten Werke, eine organische Mengung von oberdeutschen und niederdeutschen Formen ist, was sich hier am leichtesten durch die verschiedenen sowol oberdeutschen als niederdeutschen Ansiedelungen erklärt. Dass einige Handschriften des Werkes aus anderen Gegenden den Dialect ändern, ja ihn sogar ganz oberdeutsch machen, ist schon oben gesagt worden.

Wenn ich nun darauf übergehe, Zeit und Person des Uebersetzers zu bestimmen, so wird uns für jene durch das Jahr 1400, in welchem die Wiener Handschrift 2875 geschrieben ist, eine feste Grenze gegen das 15. Jahrhundert gegeben. Die Sprache aber weist sicher und bestimmt auf die zweite Hälfte des 14. Jahrhundertes hin.

Sehen wir aber unter den Männern nach, welche um diese Zeit den Bischofsitz zu Olmütz inne hatten, so finden sich mit dem Namen Johannes folgende:

Johannes VI. Volek 1334 — 1351,
Johannes VII. Očko von Vlašim 1351 — 1364,
Johannes VIII. von Neumarkt (Všerub) 1364 — 1380 und
Johannes IX. Mráz 1398 — 1403 [17]).

Von diesen vieren fallen *Johannes VI., VII. und IX.* wol von selbst weg. Denn alle drei waren sie Slaven von Geburt und so möchten sie schwerlich im Stande gewesen sein, ein deutsches Buch oder mehrere solche zu schrei-

---

[16]) Auch jener oben erwähnte und rückwärts mitgetheilte Zusatz von Rittern, Knechten und Kaufleuten enthält wenig merkwürdiges und ist nur moralische Betrachtung.

[17]) An Johann X. den Eisernen (1417 — 1430) zu denken, wie man wol gethan hat, ist durchaus nicht zulässig: diese Meinung wird durch den einzigen Umstand, dass die oben angeführte Handschrift A von 1400, also 17 Jahre bevor Johann X. Bischof wurde, herrührt, zur genüge widerlegt.

ben. Zudem ist, so viel ich weiss, von keinem sonst schriftstellerische Thätigkeit bekannt. Weiter ist zu bemerken, dass das Werk einer Markgräfin *Elisabeth* gewidmet ist. Die Gemahlin Rudolfs I. *Elisabeth von Polen* (1306, — 1335), die Johannes I. von Lützelburg *Elisabeth von Böhmen* (1310 — 1330) und die vierte Gemahlin Karls I. (IV.) *Elisabeth von Stetin* (1363 — 1393), welche drei in die Zeit der ersten Bischöfe fallen, würden vom Uebersetzer unzweifelhaft als Kaiserin oder Königin bezeichnet worden sein, was sie ja alle drei waren, während doch von einer blossen Markgräfin die Rede ist. So fallen denn *Johannes VI.* und *VII.* von selbst weg und es bleibt uns nur *Johannes VIII.*[18]) und *IX.* Ich nehme unbedenklich den ersteren für den Verfasser des in Frage stehenden Werkes. Denn wenn *Johannes IX.* Slave war und überdies nicht eben die glänzendste Bildung besass, so sehen wir in Johannes VIII. einen Deutschen (und auf einen solchen wird man doch bei einem deutschen Werke zunächst schliessen dürfen) und einen Mann, der ganz auf der Höhe der Bildung seiner Zeit stund. Den Ausschlag aber gibt, dass jener Hans in seinem Werke sich selbst mehrere Male ausdrücklich *„des römischen Kaisers Kanzler"* nennt, was nun auf *Johannes VIII.* passt, der mit Karl I. in innigem Verkehre lebend, wirklich sein Kanzler lange Zeit war[19]), während keiner der anderen genannten Bischöfe eine ähnliche Würde begleitete.

Johann VIII., zu Neumarkt in Schlesien von unbekannten und armen aber trefflichen Eltern geboren, trat in den Orden der Prämonstratenser, und ward 1353 von Karl IV. zum zweiten Bischofe von Leutomischel, dann zu seinem Kanzler ernannt[20]), als welcher er unter anderm auch den Kaiser nach Rom begleitete. Im

---

[18]) Das richtige über die Person des Uebersetzers so wie über die jener Markgräfin Elisabeth, vermutet schon Denis Catal. II, 1, 1090 ff., während später Jacobs a. a. O. S. 108 und Bruns a. a. O. 95 Johannes VII. Očko, Dudik a. a. O. Johannes X. für unseren Verfasser hält.

[19]) Vgl. Bernardi a Mallinckrot De Archicancellariis S. Romani imperii ac cancellariis imperialis aulae in Jacob. Wencker Collecta Archivi et cancellariae iura quibus accedunt de archicancellariis, cancellariis, vicecancellariis et secretariis virorum clarissimorum commentationes. Argentorati 1715 pag. 371 — 373.

[20]) Es scheint mir nicht überflüssig, hier die Frage zu berühren ob *Johannes* auch, nachdem er Bischof zu Olmütz geworden, des Kaisers Kanzler geblieben, weil diese Frage für die Zeitbestimmung wichtig ist, und ich will nur darauf hinweisen, dass in einer Urkunde aus der Zeit seiner Regierung zu Olmütz ddo. Olmütz 24. Februar 1373 (nach dem Kremsierer Codex I. pag. 130 in Boczeks Sammlung im Archive der mähr. Stände zu Brünn), worin er der Olmützer Domscholasterie die Pfarrkirche zu Schlapanitz übergibt, er sich selbst Johannes ep. Olom. sacre imperialis aule cancellarius nennt; eben so wird er Kanzler genannt in Karls IV. Bestätigung des Testamentes Johannes II. Markgrafen von Mähren vom Jahre 1366 (Chytil in den Schriften der historisch. stat. Section, Heft II. Seite 59) und sonst noch in vielen Urkunden in Pelzels Leben Karls und in Balbins Miscellaneen.

Jahre 1364 ward er von Karl auf Verlangen des Olmützer Capitels, nachdem Johannes VII. den erzbischöflichen Stuhl zu Prag erhalten hatte, zum Bischofe von Olmütz ernannt und vom Pabst bestättiget, ein Amt, das er selbst lebhaft wünschte und vom Kaiser erbat. Karls Gunst blieb ihm auch fortan und jener zeigte diess namentlich auch dadurch, dass er schon 1365 ihm und seinen Nachfolgern auf dem bischöflichen Sitze zu Olmütz die bedeutenden Vorrechte eines Comes regalis cappellæ Boemiæ verlieh. Er starb den 23. Dezember 1380 und wurde in dem Augustinerkloster zu Leutomischel, das von ihm war gegründet worden (er liebte diesen Orden vorzüglich), begraben. Auf seine Lebensumstände, so wie namentlich auf sein kräftiges und wohlthätiges Wirken während seiner Regierung zu Olmütz näher einzugehen, ist hier nicht der Ort [21]) und ich begnüge mich daher, hier zum Beweise dessen, was ich oben über seine hohe Bildung, so wie über seine schriftstellerische Thätigkeit sagte, seiner übrigen Schriften zu erwähnen, die zahlreich genug sind. Zwar die lateinischen *Vita Sancti Venceslai*, die ihm wohl zugeschrieben wird [22]) und die auch wohl unter seinem Namen herausgegeben ward [23]), wird mit Unrecht als sein Werk angesehen und gehört vielmehr schon in frühere Zeit. Aber von ihm rührt, aus der Zeit als er noch Bischof von Leutomischel war, der *Liber pontificalis*, welcher in einer Handschrift der Capitelbibliothek zu Olmütz und dem Markgrafen *Johannes* gewidwet ist; ferner gehört ihm zu die *Cancellaria Caroli IV.*, die *Cancellaria Olomucensis officii*, der *Tractatus de advocatis iudicibus syndico et actore*, die *formulae et varii processus iuris*, viele Statute, alles in lateinischer Sprache; endlich haben wir von ihm Briefe in mehreren Sprachen [24]). Doch es genügt hier zu meinem Zwecke auf alles dies blos hinzuweisen, während ich näheres Eingehen einer späteren Abhandlung vorbehalte [25]).

---

[21]) Vgl. über sein Leben Pelzel, Leben Karls IV., Balbinus Bohemia docta, Palacky, Monse infulae doctae Mor. Augustinus Olomuc. ed. Richter pag. 113 — 119 u. a.

[22]) So z. B. von B. Balbinus Bohemia docta ed. Unger (2, 134 — 137. 3, 80 f. 142). Sie ist in mehren Handschriften vorhanden.

[23]) Zu Prag, typis J. Bilin, 1644, 8° herausgegeben vom Augustinerbarfüssermönch Aegidius a S. Joanne Baptista. Vgl. Balbinus a. a. O. 2, 136. 3, 80 nota.

[24]) Bei Balbinus Miscell. und handschriftlich.

[25]) Ueber Joannes Schriften ist zu vergleichen Balbinus, Bohemia docta ed. Ungar an den oben angezogenen Stellen; Monse, Infulae doctae Moraviae pag. 39 — 44; J. P. Cerroni Nachrichten von den Schriftstellern Mährens (Handschrift im Archive der mähr. Stände zu Brünn, Cerronis Sammlung I. 84). Band 3, Seite 419 — 421 und daraus in Ch. d'Elvert's Nachträgen zu seiner Geschichte der historischen Literatur von Mähren und Schlesien, in den Schriften der hist. stat. Section Heft II, Seite 233 f. Es bleibt zu verwundern, dass allen diesen unser Werk Johannes verborgen blieb; nur Cerroni erwähnt einer Handschrift, deren Inhalt ihm unbekannt, die aber aus dem Latein ins Deutsche übersetzt sei, in Gotha, vgl. oben Anm. 7. Ebenso werden dem Bischof

Ich glaube hinlänglich bewiesen zu haben, wie nur *Johannes VIII.* der Uebersetzer des Lebens des heiligen Hieronymus sein könne, und es sei mir hier erlaubt, die Frage zu beantworten, wer jene Markgräfin *Elisabeth* sei, der Johannes sein Werk widmet und die ihn zu dieser Arbeit aufmunterte. In die Regierungszeit *Johannes VIII.* fallen nämlich zwei Markgräfinen mit Namen Elisabeth; einmal *Elisabeth von Oettingen* vierte Gemahlin Johannes II. Markgrafen von Mähren, seit 1371 (sie starb 3. April 1409)[26]; dann die zweite Gemahlin des Markgrafen Jost *Elisabeth von Oppeln* (seit 1372)[27]; denn Jost's erste Gemahlin *Elisabeth von Ungarn* kann hier nicht in Betracht kommen, weil sie bereits vor der Zeit starb, als Jost Markgraf geworden war.

Ohne Zweifel ist es nun *Elisabeth von Oettingen*, die Johannes meint. Denn mit Jodok war Johannes VIII. in mannigfache Zwistigkeiten und Kriege verwickelt, während er mit Markgraf Johannes II. im besten Einvernehmen stund, und ihm selbst auch wie erwähnt, eines seiner Werke zuschrieb, so dass es leicht denkbar ist, dass er auch dessen Gemahlin in gleicher Weise auszuzeichnen gedachte.

Es lässt sich nun aber auch die Zeit der Uebersetzung des Hieronymuslebens genauer bestimmen, die zwischen 1371, wo *Elisabeth von Oettingen* durch ihre Vermählung mit Johannes II. Markgräfin von Mähren wurde, und 1380 als dem Todesjahre Bischof Johannes fallen wird; oder vielleicht lieber zwischen 1371 bis 1375, in welchem Jahre Markgraf Johannes starb[28]) denn in der spätern Zeit dürfte Bischof Johannes bei den vielfältigen Händeln und Kämpfen mit Jost wol zu wenig Musse gehabt haben, um sich so weitläufigen literarischen Unternehmungen hinzugeben; auch hätte er Elisabeth ohne Zweifel als verwitwet erwähnt, wie das Brauch war und wie sie sich selbst in einer Urkunde[29]) aus jener späteren Zeit nennt.

Es erübrigt nur noch, Sie meine Herren nochmals um Entschuldigung zu bitten, das ich Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gelenkt habe. Ich konnte zwar hier keinen grossen Dichter, Epoche machend für seine Zeit, darstellen: aber immer mag es der Mühe lohnen, einen ehrlich strebenden Mann, der seiner Zeit ein beliebtes Werk gab, vorzuführen, und hier

---

Johannes in einer Handschrift im Besitze des H. Buchhändlers E. Mai zu Berlin (vgl. Catalog des Bücherlagers von E. Mai. Berlin 1854. Bd. 1, Seite 62 Nr. 46) noch einige andere Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche zugeschrieben, über die ich gleichfalls später Nachricht an diesem Orte geben will.

[26]) Ueber sie sehe man Chytil in den Schriften der hist. stat. Section, Heft II, Seite 43.

[27]) Vgl. Chytil a. a. O. S. 44.

[28]) Die oben (Anm. 12) erwähnte böhmische Umarbeitung fällt nicht viel früher als die Olmützer Handschrift (1410) und kaum vor Anfang des 15. Jahrhunderts hinaus.

[29]) Bei Chytil a. a. O. S. 43.

einen Schriftsteller aus Mährens früherer Zeit nachzuweisen. Zugleich mag dieser schwache Versuch die Reihe eröffnen von mehreren andern Untersuchungen, die sich auf die Literaturgeschichte Mährens und Böhmens beziehen, Untersuchungen über slavische und deutsche Werke: denn hier sind ja die einen ohne die andern nicht verständlich und unerklärbar.

Beilagen.

I. Das Leben des h. Hieronymus von Hans von Olmütz.

1. Die Widmung.
2. Aus dem Briefe des h. Eusebius.
3. Von Rittern, Knechten und Kaufleuten.

Das Schlusswort.

II. Die Widmung in der niederdeutschen Uebersetzung.

III. Das erste Capitel des Briefes des h. Eusebius in der böhmischen Bearbeitung.

Ich habe in den folgenden Beilagen zur Charakteristik des besprochenen Werkes mehre Bruchstücke desselben ausgehoben. Die hochdeutschen Stücke sind zunächst nach der Handschrift A, wobei die Orthographie berichtiget und die Interpunction beigefügt wurde. Die andern Handschriften wurden natürlich berücksichtiget, doch unterblieb der Schwierigkeit des Druckes wegen die Anfangs beabsichtigte Beifügung der Lesarten, was keinen Nachtheil bringen wird, da aus ihnen fast nichts zu lernen ist. — Beilage II entlehnte ich der Vergleichung wegen aus Bruns Beiträgen 1. 96 (vgl. oben Anm. 8); in diesem Buche sind auch a. a. O. noch mehre Auszüge. Den so seltenen Lübecker Druck konnte ich nicht erlangen. — Beilage III folgt der Handschrift I e 1 der Olmützer Universitätsbibliothek (vgl. oben Anm. 11); der Text blieb unverändert, doch wurden die Wörter getrennt, auch die Interpunction beigefügt.

Beilage I.

Das Leben des h. Hieronymus.

1. Widmung des Bischofs Hans von Olmütz an die Markgräfin Elisabeth von Mähren.

Der durchleuchtigen furstinne und frauwen frauwen Elizabeth marcgräfin zu Merhern, meiner gnêdigen sunderlichen frauwen, enbeute ich Johannes von

gotis gnâden, bischof zu Olmunz, des rômischen keisers kanzler, mein demûtiges gebete in dem heiligen namen des almechtigen gotis. Gnêdige frauwe, seint den hôhen lêrer Augustînus und dorzu die wirdigen bischoffe und gelêrten meistir sant Eusêbius und Cyrillus dunket das menschen herze, menschen zunge und alle vornunft nicht vollensagen oder bedenken mogen sant Jêrônimus grozze wirdikeit, dô mit in der almechtige got hât so mildiclich begabet: mit welcher kunheit schol ich seines lobes mich unterwinden, seint alle meine kunst, die ich bei allen meinen tagen gelernt hab, ein unbederbes nessilkraut ist neben rôsenvarber und ftolschôner künste sulcher grôzzen heiliger lêrer und fürsten. Ein ſclicher weiser mensch mag mir daz wol zu grôzzer tôrhoit kêren, daz ich unmoglicher dinge mich so tursticlich underwunden hab. Doch entschuldiget mich eur furstenliches gebot, dem ich gehôrsam sein schol und wil zu allen zeiten, und hab mich dor ein ûf gnâde des almechtigen gotis williclich gesetzet in grôzzer hofnunge, daz mein gebrechen derfullet werden des gûte und des volkomenheit, der mit sein eines kreften aller werlde vinsternisse derleuchtet. Dô von, durchleuchtige fürstinne und gnêdige frauwe, habe ich in disem buche gearbeit mit ganzen treuwen und mit ernstlichem fleizze zu wirden dem almechtigen got und sânt Jêrônimo, zu êren und zu getreuwem dînste euren furstlichen gnâden; was ir dorinne trôstliches und gûtes vindet, daz danket gotlichen gnâden, waz abir dorinne gebrechens funden wirdet, daz komet al zu môle von meines gebrechens wegen: wan ich so gelêrter nicht bin, daz ich wirdig sei, suliche grôze dink zu sinnen und zu tichten, —

---

2. Aus der Uebersetzung des Briefes des h. Eusebius.

(Vgl. Opera S. Hieronymi ed. Martianay. Paris, Rigaud, 1706. vol. 5, col. 453.)

Daz achzehende capitel.

Waz ist unbederber, den die swacheit dises lebens, dorinne wir mit so vil leidunge und so vil smerzen begriffen sein: also daz nimmer einige stunde ist, dorinne ein lebendiger mensch leides und smerzen ledig sei. ein reicher man ist alle weg in engsten und in vorchten, daz er seinen reichtum icht vorlîre; der arme ist alle weg in gedanken, wie er reicher wurde; ein gûter mensche vorchtet alle weg, daz in dise bôse werlt icht zu valle brenge, wen er alle weg in vorchten ist und besorget teglich, daz icht sein schif seines tôtlichen leibes auf dem mere diser werlte dertrinke, mit schaden seiner sêle dô von moget ir wol merken, herzen lîbe kint, daz weder man noch weip, herre odir knecht, alt odir junk, gesichert ist ûf erden, die weil er ist in swacheit dises tôtlichen lebens. wizzit ir icht gebrechens an mir, den schollet ir beweinen; sei des nicht, so freuwet euch meiner sêlden. wôfen

des leides und des ungeluckes uber Adâmes kinder die ûf disem grôzen mere der leidigen werlde swimmen in so gar starker und so gar unseiliger anfechtunge der bôsen geiste! wen oft geschicht und manigem widerfaren ist, daz er nôch langer seiliger tugentlicher schifunge durch anfechtunge des teufils in sunde gevallen ist, und leidiclich dertrunken in den zeiten, als er in starker hofnunge was, er scholt des êwigen lebens seilikeit begreifen. ô wie vil ist der, die loblich gelebet haben, und zu valle komen seint mit neur einiger sunden.

Daz neunzehende capitel.

Dô von, liben kint, die weil ir lebet, so forchtet unsern herren. begintnisse aller weisheit ist vorcht unsers herren. unser leben ist ein ritterschaft ûf diser erden. wer hie gesiget, der wirt dort gskrônet. alle die weil und wir mit diser fleischlichen haut bedecket sein, so mogen wir uns einiger sicherheit des siges nicht gerûmen. hette sich Adâm unsir vatir gevorchtet, so wêr er nicht gevallen. begintnisse aller bôsen dinge ist, wer seiner krankheit turfticlich gelaubet; wer sich nicht vorchtet, der gelaubet seiner turftikeit. wie mochte îmant mit golde odir mit silber, und mit grôzem reichtûme under mordern sicher gesein? waz lêret uns anders der almechtige gôt, neur alleine, daz wir uns vorchten schollen, wen er also sprichet durch den Mathêum: vorchtet euch, wen ir nicht wizzet, zu welcher zeit der dîp komen wolle. wen weste der wirt, zu welcher zeit der dîp komen wolde, so wurde ône zweifil er wachen ûf die rede, daz sein haus icht durch graben wurde.

Daz zweinzigiste capitel.

Waz sprichet den der hôchste sluzzeltrager Petrus: seit nuchtern kinder, und wachet stêticlich, wen eur widersache, der teufel, alle wege umb gêt und sûcht als ein brimmender lebe, wen er frezzen moge. nîmant wonet sicherlich under giftigen slangen. so îclicher heiliger und weiser ist, so schol er sich dester vestir vorchten, wen îclicher von der hôhe swêrlichen vellet. des teufils speis mûz erwelt sein; bôser leut der achet er nicht, wen er ir sicher ist, daz si bei im bleiben. der weise Salomôn ist zu valle komen: Dâvîd sein vatir, den got erwelt hette nôch seines selbes herzen, ist auch swêrlicher gevallen. dô von liben kint vorchtet euch alle weg, vorchtet euch allenthalben; wen seilig ist der mensch, der got seinen herren vorchtet, und ob der teufil mit heres kraft wider in streitet, dennoch blibe er in stêtir sicherheit und ône alle vorchte sein herze, und ob noch sterker sein anfechtunge wurde, doch mochte sie sein hofenunge nicht vorkerên; wen volkomen gotis vorcht alle andir vorcht vortreibet. gotliche lîbe und gotliche vorcht sein neur ein ding, daz uns der profêt weiset, so er spricht: beheft mich herre in deinen vorchten.

Daz ein und zweinzigiste capitel.

Herzen lîbe kint, ist îmant under euch, der begerig sei zu sehen gûte tage, der volge meiner lêre auf die rede, daz sein antlitz seiner vornunft also erleuchtet werde, daz er in êren bleibe. wen wer got vorchtet, der tût alle weg daz beste in gotlicher gerechtikeit; sein sêle wirdet erfreuwet und schol ône zweifel daz êwige leben erblich besitzen. wen got ein festenunge ist allen den, die in vorchten, und offenbart in sein geheime als sein lîben freunden. lîben kint, waz ir gûtes beginnet, daz tût alle weg mit weisheit und in gotis vorchten; waz ir gutis tût, daz ist alles verlorn, ist daz ir dorumb der werlt lop begeret. der juncfrauwen wôren zehen, die zu des himels hôchzeit gerûfet wôren, und wart doch dem halben teil des himelspforte vorslozzen, neur dorumb alleine, daz sie in hôchfertigem gemûte daz ole rechtir dêmûtikeit in den lampen ires herzen nicht fleiziclichen, nicht dêmûticlich noch fleizig, behûtet und behalden hetten. ach wie vil ist der unseiligen, die von sunden gereiniget sein in der heiligen tauf, und nôch Kristus tragen kristenlichen namen, den vil wêger wêr, daz sie nie geboren wêren; wen die hellische pein der ungelaubigen vil minner ist, den der bôsen kristen. wolte got daz under den kristen der bôsen zal nicht die grôste wêr.

---

3. Von Rittern, Knechten und Kaufleuten.

Gewonlich ist rittern und knechten uber mere zu faren, und auch Kaufleuten. die êrsten faren dorumb daz si nôch ritterlichem orden bei achtunge der leute bekomen mogen wertliches rûmes; die andern faren in solcher meinunge daz sie iren reichtûm dises zu ergênclichen gûtes iren kinden gemêren mogen. und wie wol das sei daz sulche leut ire arbeit und iren fleis alzu môle vorlîsen, wen sulche vursetz, beide hôchfart und geitikeit, nicht beheglich sein dem almechtigen got. doch wen si des meres sturm und sein tobige unbescheidenheit zu sulchen sorgen brenget, daz si des tôdes in grôzem beide warten: wêr denne îmant der sie mit einiger meisterschaft konde odir mochte auz sulchem sorgsamen zweifel brengen, wie grôze und wie unmêzige solde sie dem selben êre mit allem fleize erbieten. sie wurden in êren, sie wurden im danken gleicher weis als ob er sie alle wider von neuwes lebendig gemacht hette. Ô du barmherziger sûzer got, in des almechtigen henden alle ding vorslozzen seint; wen werden sulche leute dir danken deiner grôzen gnâden, seint du in deiner almechtikeit natûrlichez leben gegeben hâst aller werlde, und dornâch den menschen der in sunden gestorben was, zu neuwem leben wider bringen woldest durch deines selbes tôd. Wô ist nû dein wirdiger dank, ô sundiger mensche? daz mer deines sundigen unflâtes

des leides und des ungeluckes uber Adâmes kinder die ûf disem grôzen mere der leidigen werlde swimmen in so gar starker und so gar unseliger anfechtunge der hôsen geiste! wen oft geschicht und manigem widerfaren ist, daz er nôch langer seliger tugentlicher schifunge durch anfechtunge des teufils in sunde gevallen ist, und leidiclich dertrunken in den zeiten, als er in starker hofnunge was, er scholt des êwigen lebens seilikeit begreifen. ô wie vil ist der, die loblich gelebet haben, und zu valle komen seint mit neur einiger sunden.

Daz neunzehende capitel.

Dô von, liben kint, die weil ir lebet, so forchtet unsern herren. begintnisse aller weisheit ist vorcht unsers herren. unser leben ist ein ritterschaft ûf diser erden. wer hie gesiget, der wirt dort gskrônet. alle die weil und wir mit diser fleischlichen haut bedecket sein, so mogen wir uns einiger sicherheit des siges nicht gerûmen. hette sich Adâm unsir vatir gevorchtet, so wêr er nicht gevallen. begintnisse aller bôsen dinge ist, wer seiner krankheit turfticlich gelaubet; wer sich nicht vorchtet, der gelaubet seiner turftikeit. wie mochte imant mit golde odir mit silber, und mit grôzem reichtûme under mordern sicher gesein? waz lêret uns anders der almechtige gôt, neur alleine, daz wir uns vorchten scholten, wen er also sprichet durch den Mathêum: vorchtet euch, wen ir nicht wizzet, zu welcher zeit der dîp komen wolle. wen weste der wirt, zu welcher zeit der dîp komen wolde, so wurde ône zweifil er wachen ûf die rede, daz sein haus icht durch graben wurde.

Daz zweinzigiste capitel.

Waz sprichet den der hôchste sluzzeltrager Petrus: seit nuchtern kinder, und wachet stêticlich, wen eur widersache, der teufel, alle wege umb gêt und sûcht als ein brimmender lebe, wen er frezzen moge. nimant wonet sicherlich under giftigen slangen. so iclicher heiliger und weiser ist, so schol er sich dester vestir vorchten, wen iclicher von der hôhe swêrlichen vellet. des teufils speis mûz erwelt sein; bôser leut der achet er nicht, wen er ir sicher ist, daz si bei im bleiben. der weise Salomôn ist zu valle komen: Dâvîd sein vatir, den got erwelt hette nôch seines selbes herzen, ist auch swêrlicher gevallen. dô von liben kint vorchtet euch alle weg, vorchtet euch allenthalben; wen seilig ist der mensch, der got seinen herren vorchtet, und ob der teufil mit heres kraft wider in streitet, dennoch blibe er in stêtir sicherheit und ône alle vorchte sein herze, und ob noch sterker sein anfechtunge wurde, doch mochte sie sein hofenunge nicht vorkerên; wen vollekomen gotis vorcht alle andir vorcht vortreibet. gotliche libe und gotliche vorcht sein neur ein ding, daz uns der profêt weiset, so er spricht: beheft mich herre in deinen vorchten.

Daz ein und zweinzigiste capitel.

Herzen lîbe kint, ist îmant under euch, der begerig sei zu sehen gûte tage, der volge meiner lêre auf die rede, daz sein antlitz seiner vornunft also erleuchtet werde, daz er in êren bleibe. wen wer got vorchtet, der tût alle weg daz beste in gotlicher gerechtikeit; sein sêle wirdet erfreuwet und scholône zweifel daz êwige leben erblich besitzen. wen got ein festenunge ist allen den, die in vorchten, und offenbart in sein geheime als sein lîben freunden. lîben kint, waz ir gûtes beginnet, daz tût alle weg mit weisheit und in gotis vorchten; waz ir gutis tût, daz ist alles verlorn, ist daz ir dorumb der werlt lop begeret. der juncfrauwen wôren zehen, die zu des himels hôchzeit gerûfet wôren, und wart doch dem halben teil des himelspforte vorslozzen, neur dorumb alleine, daz sie in hôchfertigem gemûte daz ole rechtir dêmûtikeit in den lampen ires herzen nicht fleiziclichen, nicht dêmûticlich noch fleizig, behûtet und behalden hetten. ach wie vil ist der unseiligen, die von sunden gereiniget sein in der heiligen tauf, und nôch Kristus tragen kristenlichen namen, den vil wêger wêr, daz sie nie geboren wêren; wen die hellische pein der ungelaubigen vil minner ist, den der bôsen kristen. wolte got daz under den kristen der bôsen zal nicht die grôste wêr.

---

3. Von Rittern, Knechten und Kaufleuten.

Gewonlich ist rittern und knechten uber mere zu faren, und auch Kaufleuten. die êrsten faren dorumb daz si nôch ritterlichem orden bei achtunge der leute bekomen mogen werltliches rûmes; die andern faren in solcher meinunge daz sie iren reichtûm dises zu ergênclichen gûtes iren kinden gemêren mogen. und wie wol das sei daz sulche leut ire arbeit und iren fleis alzu môle vorlîsen, wen sulche vursetz, beide hôchfart und geitikeit, nicht beheglich sein dem almechtigen got. doch wen si des meres sturm und sein tobige unbescheidenheit zu sulchen sorgen brenget, daz si des tôdes in grôzem beide warten: wêr denne îmant der sie mit einiger meisterschaft konde odir mochte auz sulchem sorgsamen zweifel brengen, wie grôze und wie unmêzige solde sie dem selben êre mit allem fleize erbieten. sie wurden in êren, sie wurden im danken gleicher weis als ob er sie alle wider von neuwes lebendig gemacht hette. Ô du barmherziger sûzer got, in des almechtigen henden alle ding vorslozzen seint; wen werden sulche leute dir danken deiner grôzen gnâden, seint du in deiner almechtikeit natûrlichez leben gegeben hâst aller werlde, und dornâch den menschen der in sunden gestorben was, zu neuwem leben wider bringen woldest durch deines selbes tôd. Wô ist nû dein wirdiger dank, ô sundiger mensche? daz mer deines sundigen unflâtes

mluwyl gest skrze przemyleho syna sweho, swateho Jeronijma, o pysmyech swatych w mnohych wijeczech y zazraczych, kterezto skrze nyeho on hospodyn prostrzed nass uczynyl gest, yaksto dobrzye wyeste, O nyemzto my take gsmij swyedkowe, genzto geho smy wydyely, y nasyma oczyma swatost geho spatrzyly; Aij rucze nassy geho sta smakale a drzyele O geho slowye a o umyenye y o uczeny, genz gest vmyel a gym vczyl, przybytek a zywot gest zgewen a ohlasen. Protoz czoz smy wydyely y slyssyely zwyestugemy wam; Nebo byly smy yakzto owcze bludyecze bludy a basnyemy lestnymij a marnijmy; vczenye zdraweho a prawe (Bl. I b) ho neslyssycze, a lesine a krzywe proroky nam hromazdycze; kterezto w lydu powstawagyczye, mystrzy lzywy gsucz, smluwy a zakonij kaczyrske gesytneho a marneho zatraczenye vwozowachu a w myessowachu, Donadz den tento, to gest swaty Jeronymus, byl sye nezaswyetyl a nezgewyl, kteryzto yakzto sluncze stkwyegesye, spotem vsyluge na bdyeny, a m czteny leczyovem, aby nam chleba vczeny vlomyl mnohym vsylowanym a nuzemy, neb hubenstwymy temnosty bluduow prycz zapuzuge, a wsseczky od ztraty a zatraceny wyswobozuge, padessat let a ssest myesyczow stroyel sye gest w chramu bozym; a poczen od wschodu slunecznehо az do zapadu, odnossyge a odgymage boge kaczrske luczysscze gych, anebo mocz ztyrage a ztroskotuge odyenye a sstzyty; to wycz obranu a mocz gych ohnyem spalyl. Nebo buoh wnyem zazraky polozyl na zemy, aby w narodech a w pokolenye gme geh znamo bylo. Potom pak przyssed az do konczyn zemskych, obtyzene a snuzene wzdrawuge odranenye kaczrsskeho, rozumy á smysly lydske oswyetlyge pysmem swatym, tyech przenesnadne nesnadnosty odmykage, swazky swysluow rozwazuge, nesnadne a temne wyeczy wylyczy (Bl. 2 a) ge, pochybne a mylne wyeczy wykladage, krzywdu a krzywosty pohanyge a oprawyge, przesprawedlne wyeczy y przemnohych yazykuow wgednotu shromazduge, aby nam czesty zywota wyeczneho udyelal a uczynyl, a radosty wesselu y utessenu naplnyl nass: Chramu bozyho posylnyl a potwrdyl, a k nyemu przystupyl k upodobenstwye swyetedlnyczye neb luczerny, rosu nebessku przeplnye a sporzye skropenye, ne pode kbelem skrytey, ale na swyecznu w domu bozym postawenej, wssem namyestkom a chutnych slow ozdobnosty zwlastnym powyssenym nad gyne wssem gynym zgewyl gest; aby w myesto sly przybytka, a myesto slawy nalezly. A aby nebyly yakzto perzedkowe gych pokolenye przehorzke, gye gest sprawyl a zpossobyl y wyswobodyl od straty bludow.

Johann von Dubravsky,

Biſchof zu Olmütz.

Indem wir hier die Biographie eines der Kirchenfürſten unſeres Vaterlandes geben, aus der Reihe der vielen um dasſelbe ſo hochverdienten Biſchöfe von Olmütz, wollen wir hier nur bemerken, daß wir keineswegs der Meinung ſeien, als ſei dieſelbe ſo erſchöpfend behandelt worden, daß nicht mehr und Ausführlicheres über das Leben dieſes gelehrten Kirchenfürſten geſagt werden könnte, ſondern nur in ſo fern, als wir alles das, was wir in den unbekannten und hier zu Gebote ſtehenden Quellen vorfanden, benützten und zuſammenſtellten.

Johann von Dubravſky, lat. Dubravius, hieß eigentlich Jan z Dubrawky a z Hradiſſtie und ſtammte aus einem ritterlichen Geſchlechte Böhmens ab. Nach Iſelin (hiſtor. Lexikon T. II. S. 117.) ſoll dieſe Familie, ehe ſie in den Ritterſtand erhoben wurde, den Namen Skala (Scala) geführt haben. — Er wurde zu Pilſen im Jahre 1486 geboren. — Nachdem er die höheren Studien mit ausgezeichnetem Erfolge zurückgelegt hatte, ging er der Sitte jener Zeit gemäß nach Italien, um die Rechtsgelehrſamkeit zu ſtudieren. Hier zeichnete er ſich durch ſein Talent und ſeinen Fleiß ſo aus, daß er zu Padua die Doktorswürde erhielt. In ſein Vaterland zurückgekehrt, wurde er unter die Zahl der Olmützer Domherrn aufgenommen und bald darauf zum Archidiakon und Probſten zu Wolframskirchen befördert; wo er auch in der päbſtlichen Beſtättigungsbulle des — vom Dechante, ihm ſelbſt, und dem ganzen Capitel entworfenen und vorgelegten Statutes, daß nur durch Lehre und Wiſſenſchaft ausgezichnete Cleriker zu einer Präbende oder Canonicate erwählt werden ſollen, vorkömmt. Durch ſeine Geſetzkenntniß und Gelehrſamkeit war er dem Biſchofe Stanislaus Thurzo ſo werth und lieb, daß er ihn bei allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe zog und ihm das unumſchränkte Vertrauen ſchenkte. — Er ernannte ihn auch zu ſeinem Kanzler. — In welchem Anſehen er in wiſſenſchaftlicher Beziehung ſtand, zeigt folgende Stelle in einem Schreiben des Johannes Schlechta an den Olmützer Biſchof Stanislaus Thurzo vom Jahre 1522:

„Cupiens insuper, ut libellum de Microcosmo a sannis et ronchis invidorum tutior et securior esset, dedi illum revidendum et corrigendum nobili ac praestanti viro Joanni Dubravio, Juris consulto, cancellario tuo, homini omnigena doctrina praedito, quo et illo perlecto, cum illum non indigere lima affirmasset „calculum ei album addidit, hortando ne apud me diutius retineatur.“ (Prochaſka Miſcellaneen S. 86).

Bei dem im Jahre 1515 in Wien abgehaltenen Congreße des Kaisers Maximilian und der drei Könige von Polen, Ungarn und Böhmen, Siegmund, Wladislaus und Ludwig war er mit seinem Bischofe zugegen, und ebenso als König Siegmund durch Mähren und Schlesien nach Polen zurückkehrte, vom Bischofe Stanislaus und einer großen Menge Adelicher an der Gränze Mährens feierlich empfangen und in Kremsier und Wischau bewirthet wurde, wohnte v. Dubravsky der jedesmaligen Unterredung bei, wie er es selbst in seiner Geschichte Böhmens erzählt. — An beiden Orten wurde König Siegmund so gastfreundschaftlich aufgenommen, daß der König selbst äußerte: auf seiner ganzen Reise von Wien bis Krakau sei er von Niemanden so liberal und gastfreundschaftlich aufgenommen worden, als von dem Olmützer Bischofe. (Ioan. Dubrav. Historia Regni Bohemiæ lib. 33. cap. I.).

Im Jahre 1518 ging v. Dubravsky mit Wilhelm von Kunstadt als Gesandter nach Bari im Königreiche Neapel, an den Hof des Herzogs von Mailand und Arragonien, um das Eheverlöbniß des polnischen Königs Siegmund mit Bona, Tochter des Herzogs Sforza, zu Stande zu bringen, welches ihm auch glückte.

Die Zeitperiode, in welcher Johann von Dubravsky lebte, war aber in unserem Vaterlande sowol in religiöser als politischer Beziehung eine sehr traurige, besonders in ersterer. Die katholische Religion war von so vielen Irrlehren und Sekten umgeben, daß sie bald, um mit den Worten von Moravetz zu reden (histor. Morav. Pars. III. pag. 514) vollends erstickt worden wäre. — Hussiten, Pikarditen, Lutheraner, Helveten, Zwinglianer und mehrere andere Sekten hatte Bischof Stanislaus Thurzo fortwährend zu bekämpfen, dazu kam noch die neue Sekte der Wiedertäufer. — Man gab ihnen diesen Namen von ihrer vorzüglichen Irrlehre: die Kindertaufe sei nichtig und ungültig und derjenige, der daher als Kind getauft worden sei, könne nicht seelig werden, sondern müsse als Erwachsener wieder getauft werden. Diese neue Lehre nahm besonders das Landvolk begierig auf, welches nach Verkauf seiner Grundstücke haufenweise aus Schlesien, Baiern, Tirol, der Schweiz, Oesterreich und Steiermark nach Mähren eilte, wo diese Sekte gleichsam kleine Republicken bildete. Ihre Vorsteher und Führer waren in Mähren Jakob Huter oder Hutt und Gabriel Scherding, ein Kürschner, deren Anhänger sich wieder in zwei Sekten theilten unter dem Namen Hutterianer und Gabrielisten und einander gegenseitig mit furchtbarem Hasse bekämpften. Sie lehrten: Christus sei nicht wahrer Gott, sondern nur ein Prophet, wie dieß Hutt und Scherding in Nikolsburg öffentlich vortrug und vertheidigte, das Evangelium sei nicht öffentlich in der Kirche sondern in Privathäusern zu verkündigen, unter wahren Christen gäbe es keine Obrigkeit, die Fleischesfünden seien erlaubt, daher auch Gemeinschaft der Weiber. — So sah es in religiöser Beziehung in unserem Vaterlande aus. Nicht viel erfreulicher war es in politischer. —

König Ludwig, der nach dem Tode seines Vaters Wladislaus demselben

in der Regierung als König von Ungarn und Böhmen und als Markgraf von Mähren folgte, konnte nicht einmahl dem Verlangen der wiederholten Gesandtschaften aus Böhmen und Mähren: diese seine Provinzen doch einmal zu besichtigen, — entsprechen, da er Ungarn wegen den Türken, die Belgrad belagerten, nicht verlassen wollte und konnte; daher auch seine Vermählung mit Maria, Schwester des Erzherzogs Ferdinand I., zu Preßburg und die Vermählung Ferdinands mit Anna, der Schwester Ludwigs, zu Linz ganz in der Stille und ohne alles Gepränge Statt fand. Endlich nachdem Belgrad verloren und Solymann sich nach Thrazien wendete, unternahm König Ludwig mit seiner Gemalin Maria die Reise nach Böhmen und Mähren. — In Brünn im Monate März angekommen, verweilte er daselbst einige Zeit, wo Deputirte vom Olmützer Rathe und der Gemeinde erschienen mit der Bitte: ihre alten Privilegien ihnen zu bestättigen, was er auch that. — Nach Prag begleiteten den König mehr als 20 mährische Barone. In Prag krönte der Olmützer Bischof Stanislaus Thurzo die Königin Maria unter Assistenz der beiden Bischöfe Jakob von Breslau, und Ladislaus von Waitzen. Am 16. Februar 1532 verließ Ludwig Prag und kam am Palmsonntage nach Olmütz mit einem prachtvollen Geleite. An diesem Tage wohnte er mit der Königin und andern Prinzen in der Domkirche der heiligen Messe und der Prozession bei, war am grünen Donnerstage bei der Fußwaschung zugegen, die der Bischof vornahm, die Königin Maria aber an 23 Armen verrichtete, die sie auch mit neuen Kleidern beschenkte und bei Tische selbst bediente. Nach den Osterfeiertagen ließ der König die Abgeordneten von Iglau vorrufen, stellte ihnen vor, daß Iglau die erste Stadt in Mähren sei, welche die Religion ihrer Väter verlassen und zur neuen Lehre Luthers sich gewendet, daß sie den königlichen Befehl: — Paul Sperat, den Urheber ihrer Religionsveränderung und Prediger der neuen Lehre, aus der Stadt zu verweisen, nicht Folge geleistet, im Gegentheile denselben fleißig angehört, und forderte sie auf, die neue Lehre aufzugeben und zur Religion ihrer Väter zurückzukehren. Die Abgeordneten versprachen es. Paul Sperat nichts Gutes hoffend, entfloh daher heimlich aus Iglau und hielt sich in Trebitsch bei einem Pfarrer desselben Bekenntnisses auf. Als er in der Folge unterstützt von einigen Adeligen Mährens wieder öffentlich in Städten und Dörfern die Lehre Luthers predigte, wurde er zu Bitesch gefangen und nach Olmütz abgeführt. Hier wurde er von einem Gerichte, bei welchem sich auch Johann von Dubravsky als Sekretär des Bischofes befand, der Ketzerei überwiesen und zumTode verurtheilt; jedoch auf die Fürsprache des Oberst-Landrichters Mährens Wok von Sowinetz, des Herald und Wilhelm von Kunstadt und anderer Adeliger hussitischer Confession des Landes verwiesen. Von Olmütz begab sich der Konig mit der Königin nach Kremsier und von da kehrte er nach Ungarn zurück.

Inzwischen fiel Solyman mit einem Heere von 200,000 Streitern in Ungarn ein und Ludwig schickte daher alsogleich Eilboten nach Böhmen und Mähren um Hilfstruppen. Allein es kamen nur wenige, so daß Ludwig den heranna-

beiden Türken nicht mehr als 25 000 Mann entgegenstellen konnte. Bei der zwischen dem Könige und dem Bischofe von Olmütz zu Ofen kurz vor dem traurigen Ende des Königs in der Schlacht bei Mohacz Statt gefundenen Unterredung, war auch von Dubravsky zugegen. — Auch erlangte er vom Könige Ludwig das Recht auf Lundenburg, welches er jedoch im Jahre 1534 einem Herrn von Zierotin cedirte (Schwoy M. S., Wolny II. 2. S. 146).

Bei der Nachricht von der unglücklichen Schlacht bei Mohacz und dem daselbst erfolgten Tode des Königs Ludwig bestätigten die auf dem Landtage zu Brünn am 22. Septbr. 1526 versammelten Stände Mährens einstimmig Johann von Pernstein als Landeshauptmann, und wegen der Gefahr der herannahenden Türken wurde das Heer verstärkt. — Die Böhmen hatten inzwischen den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, der Ludwigs Schwester Anna zur Gemahlin hatte, zum Könige von Böhmen erwählt. Zu dieser Wahl wurden aber die Stände Mährens, die nach altem Herkommen immer dabei zugegen sein sollten, nicht berufen, daher sie auch darüber bei dem Landtage in der Folge Klage führten (M. S. Registra Zamsky bei Strzedowsky Apogr. Mor. Bd. IV. pag. 59). Ferdinand kam im Anfange des Jahres 1527 nach Böhmen und wurde am 25. Februar desselben Jahres zu Prag gekrönt, und nahm zu Brünn den Mährern und zu Breslau den Schlesiern den Eid der Treue ab. — Eine große Gefahr drohte aber Ferdinand von Seite Ungarns, dessen Krone ihm streitig machte Johann Zapolya Fürst von Siebenbürgen, den einige Adelige Ungarns zu Tokay als König von Ungarn ausgerufen hatten. — Da die um diesen Streit beizulegen zu Olmütz zusammengekommenen Gesandten König Ferdinands, Johann Zapolyas und des Königs von Polen Siegmund sich nicht vereinigen konnten, so rückte Ferdinand mit seinem Heere in Ungarn ein, schlug Zapolya, der sich nach Polen flüchtete und da er daselbst vergebens vom Könige Hilfe begehrte, zu Solyman, welcher mit einem unermeßlichen Heere in Ungarn einfiel und durch Verrätherei sich Ofens bemächtigte.

Bewogen durch die nahe Gefahr, beschlossen die böhmischen sowol als mährischen Stände einstimmig auf dem Landtage zu Prag, den Kanzler des Olmützer Bischofs Johann von Dubravsky nach Polen zu senden, um Hilfstruppen zu verlangen, besonders leichte Reiterei. Er war dem Könige sehr angenehm, seit jener Zeit, wo er sein Eheverlöbniß zu Stande brachte. — In einer glänzenden Rede stellte er dem Könige die nahe Gefahr durch den Feind der Christenheit lebhaft vor und brachte wenigstens den König dahin, daß er gelobte mit Johann Zapolya in keine Verbindung zu treten. — Solyman näherte sich indessen immer mehr und mehr Oesterreich und eine Belagerung Wien's war vorauszusehen. Die Stände Mährens befestigten daher die Städte und Burgen an der Gränze, und auf dem Landtage zu Brünn am 9 September 1529 wurde Mähren in 4 Kreise eingetheilt und einstimmig beschlossen, daß ein jeder von den Herren, Prälaten, Rittern und Städten den fünften Mann aus Eigenem bewaffne und an

einem bestimmten Orte am Tage des heiligen Wenzel oder Michael mit der festgesetzten Zahl von Soldaten und Reitern erscheine. Diese Kreise waren:

1) der Bistrizer von der Oder bis zur March, dessen Verwaltung dem jüngern Bernard von Zierotin und Přenek von Wiczkow anvertraut war. 2) der Gaja'ner, der ganze Strich Landes bis an die Gränze Ungarns, und von der March bis zur Schwarzawa und nach der Hanna bis Kremsier, unter der Verwaltung des Johann von Kunowitz und Wenzel von Tettau, 3) der Tiefsitzer von Olmütz und Bistritz dießseits der March und nach der Hanna bis an die Gränzen von Böhmen und Schlesien, unter der Verwaltung des Peter von Zierotin und Waniek Ravecky von Mirau, und 4) der Budwitzer von Brünn bis an die Gränzen von Oesterreich und bis Iglau, unter der Verwaltung des Günther von Mezeritsch und Nikolaus von Wiczkow. In jedem dieser 4 Kreise waren Orte bestimmt, wo die Bewaffneten zusammen kommen sollten, und zwar im ersten Kreise zwischen Leipnik und Drahotusch, im zweiten bei Gaya, im dritten bei Tieschitz und im vierten bei Mährisch-Budwitz. (M. S. Registra Zemsky l. c. pag. 73 u. folg.)

Diese Vorsicht war nicht unnöthig, denn als die Türken Ende September Wien belagerten, machten sie häufige Einfälle nach Mähren. — Gegen tausend Türken, welche über die Donau setzten und das Marchfeld verwüsteten, wurde Julius Graf Hardegg mit 200 mährischen Reitern abgeschickt, welcher auch bei Stockerau so glücklich kämpfte, daß fast alle getödtet wurden (Melchior Soiter von Virda belli Pannonici lib. I.). Zum Entsatze von Wien schickten so wie Böhmen und Baiern auch die mährischen Stände und der Olmützer Bischof Hilfstruppen. Den Oberbefehl über die letzteren erhielt der bischöfliche Kanzler Johann von Dubravsky, welcher sich nicht bloß durch seine Gelehrsamkeit, sondern auch durch seine Kriegskunst auszeichnete (quod non politica solum scientia sed bellica etiam virtute praestaret, Moravetz hist, Mor. Pars. III. pag. 7).

Während nun König Ferdinand zu Linz seine Hilfstruppen sammelte, hob Solyman, nachdem er 23 Tage Wien eingeschlossen hatte, die Belagerung auf. Von seinem wilden und grausamen Feinde auf diese Art befreit, kehrte in Mähren die Ruhe wieder zurück. Als König Ferdinand I. in dem zu Znaim im Jahre 1535 nach dem Sonntage Invocavit (1. Fastensonntag) abgehaltenen Landtage die Stände aufforderte, sie möchten, falls der Entwurf der Landesordnung noch nicht fertig sein sollte, über denselben alsogleich und zwar in demselben Landtage berathen und das Resultat dieser Berathung sammt dem Entwurfe der Landesordnung ihm zur Durchsicht vorlegen und eine eigene Commission am Mittwoche nach Invocavit zur Zusammenstellung der in die Landesordnung aufzunehmenden Artickeln erwählt wurde, befand sich unter den gewählten Rittern auch Johann von Dubravsky, wo er unter der Benennung vorkömmt „Jan Doktor z Dubravsky a z Hradisstie na Blanssstie," er besaß also schon damals Blansko.

Nach dem Ableben seines Gönners des Bischofs Stanislaus (17. April

1540) gedieh zwar das Bisthum an Bernard Zaubek aus der adeligen Familie von Zdetin in Mähren, der vom Olmützer Capitel-Dechante zum Bischofe erwählt wurde, allein da derselbe nicht einmahl so viele Wochen regierte als sein Vorgänger Jahre und noch vor der päbstlichen Bestätigung zu Kremster am 12. März 1541 starb, wurde einstimmig am 4. April 1541 Johann von Dubravsky zum Bischofe erwählt. —

Den erwählten Bischof bestätigte nicht nur der Pabst Paul III., sondern ermahnte auch in einem eigenen Briefe an den Clerus, an den Rath und an die Bürger von Olmütz, — den Rath und die Bürger ihrem Bischofe Johann als ihrem Seelenhirten die schuldige Ehrfurcht und den schuldigen Gehorsam zu erweisen. — Das Schreiben an den Rath trugen vier Canonici auf das Rathhaus, wo es feierlich promulgirt wurde, das an den Clerus las am 30. Dezember 1541 in der Kathedralkirche ein öffentlicher Notar dem versammelten Clerus vor. Die Consecration des neuen Bischofs fand am 2. Jänner 1542 durch den Krakauer Suffragan und die 2 Prälaten von Hradisch und Obrowitz Statt. —

Das folgende Jahr, im Jahre 1543 führte er als Gesandter des Königs Ferdinand dessen erstgeborne Tochter Elisabeth, welche dieser dem polnischen Könige Sigismund August zur Ehe gab, nach Krakau zu ihrem Bräutigame, wo er die am 6. Mai 1543 Statt gefundene Vermählung durch eine überaus schöne Rede verherrlichte (Ziegelbauer Olom. Sacr. P. I. pag. 326).

Das Jahr darauf am 15. Februar wurde er vom Könige nach Prag geschickt, um von den böhmischen Ständen Hilfstruppen zu begehren. — In der Zeit, als er zu Prag verweilte, besuchten ihn häufig viele von den Ständen und andere Adelige, welche Gelegenheit er benützte, sie auf vieles aufmerksam zu machen und zwar erstens auf die vielfältigen Religions-Spaltungen unter ihnen, und wieß sie nachdrücklich auf das in dieser Zeit abgehaltene Concilium von Trident, wo einem jeden Gelegenheit und Erlaubniß gegeben sei, frei über seine Zweifel in Ansehung der Religion sich zu berathen, zu erörtern und zu beschließen, er bediente sich der Worte des Apostels (I. Br. ad Cor. 6. v. 3): „Seht jetzt ist die angenehme Zeit, jetzt sind die Tage des Heiles." — Diese Ermahnung kam nicht zur Unzeit. Die Böhmen nahmen sie bereitwillig auf und versprachen auch bei der ersten Gelegenheit die Sache vor die Stände zu bringen, allein in der Folge wurden sie wieder ihrem Versprechen untreu.

Das zweite, wozu er sie ermahnte, war: doch zur Wahl eines Bischofes zu schreiten: es sei ihrer unwürdig, sagte er, daß während alle umliegenden Länder sich eines geistlichen Oberhauptes erfreuen, Böhmen allein, die Königin so vieler Provinzen, desselben entbehre.

Obwohl die Böhmen dieser Ermahnung Folge zu leisten schienen, so billigte er es doch nicht, als er, nach Mähren zurückgekehrt, erfuhr, daß sie unter sich berathschlagen, wie sie selbst und nach Willkühr und eigener Macht bei dem öffentlichen Landtage einen Erzbischof wählen werden, daher er auch in einem

von Kremsier im Monate Auguſt des Jahres 1544 an ſie gerichteten Schreiben ſie dringend von ihrem Vorhaben abmahnte. „Laudabimus, ſchrieb er, postquam in loco, quo licet, non autem in foro alieno et illicito comitia pontificalia perfeceritis (Richter Episcop. Olomuc. Series pag. 194).

Er brachte an böhmiſchen und mähriſchen Hilfstruppen 3000 Reiter und 500 Mann Fußvolk zuſammen und ſpäter noch 500 Reiter ganz gerüſtet. — Dieſe Hilfstruppen führte Karl von Zierotin, der kurz vorher aus Algier zurückgekehrt war, wo er ſich unter den Fahnen Karl des 5. Lorbern erwarb und zur Belohnung die Commende Oels empfing — (Cruger ad 9. Aug. — Schmidt Geſchichte der Deutſchen V. Theil pag. 319 u. fol.).

Nach geſchloſſenem Waffenſtillſtande mit den Türken im Jahre 1545 kehrten dieſelben wieder in ihr Vaterland zurück. — Allein die Ruhe dauerte nicht lange. Kaiſer Karl hatte nämlich den Häuptern des Schmalkaldiſchen Bundes Johann Friedrich Churfürſten von Sachſen und Philipp Landgrafen von Heſſen den Krieg erklärt und König Ferdinand beſchloß, ſeinem kaiſerlichen Bruder Hilfstruppen zu ſenden, welche er auch mit leichter Mühe von Ungarn und Mähren erhielt. — Ehe er ſie von Böhmen forderte, reiſte er noch früher nach Breslau um einen wichtigen Streit beizulegen. Allein es gelang ihm nicht. Er übertrug daher dieſe Angelegenheit dem Olmützer Biſchofe Johann von Dubravſky als ſeinem Bevollmächtigten. Es handelte ſich nämlich darum, welchen von beiden Nationen die Beſetzung der oberſten Stelle in Schleſien gebühre? Die Böhmen brachten ein Privilegium König Wladislaus bei, und die Schleſier ein anderes königliches Privilegium und zwar ein um 12 Jahre älteres als das der Böhmen. Beide wollten in ihrem Rechte nicht einen Schritt weichen, erklärten öffentlich dieſen Streit durch die Gewalt der Waffen zu entſcheiden und ohne Zweifel war ein Bürgerkrieg im Anzuge, wenn nicht der rege und ſtarke Geiſt des Olmützer Biſchofes einen Ausweg gefunden hätte, womit beide Theile ſich zufrieden ſtellten. So wie Henel in ſeiner Geſchichte Schleſiens ſchreibt, um mich ſeiner Worte zu bedienen „Res ad arma spectabat, nisi a Joanne Dubravio Legato regio magna dexteritate fuisset composita.“ — (Balbin. Bohemia docta ab Raphaele Ungar. Pars II. pag 60.)

Nach Prag zurückgekehrt, wohnte Ferdinand dem am 27. Juli 1546 daſelbſt abgehaltenen Landtage bei und befahl ein Heer aufzuſtellen, deſſen Oberbefehl er Sebaſtian von Weitmile übertrug. — Die Böhmen kamen zwar im Oktober bei Laden gerüſtet zuſammen, aber gegen Sachſen die Waffen zu ergreifen, verweigerten die meiſten, — theils des alten Bündniſſes, theils der Religion wegen und nur wenige gehorchten. Darüber erzürnt ſandte König Ferdinand am 12. Jänner 1547 an alle Kreiſe Böhmens den ſtrengſten Befehl, ohne Zögern gegen Sachſen ins Feld zu rücken und am Tage Pauli Bekehrung in Leitmeritz zuſammen zu kommen. Allein auch dieſes hatte keine Wirkung. Die Böhmen, die über dieſe Angelegenheit bei einem beſonderen Landtage berathſchlagt hatten, verweigerten es abermals. Daher begab ſich Ferdinand ſelbſt am 5. Februar deſ-

ſelben Jahres nach Leitmeritz mit einigen katholiſchen Fürſten, und erinnerte die daſelbſt zuſammenberufenen Stände eindringlichſt an ihre Pflicht. — Allein alle ſeine Bemühungen waren vergebens, ſo wie auch die ſeines Geſandten, des an die übrigen Stände abgeſandten Olmützer Biſchofs Johann von Dubravſky. — Ferdinand zog daher mit den wenigen Getreuen, da er ſah, — daß alles Zuwarten nur umſonſt ſein würde, gegen Meißen; in ſeinem Heere kommandirte die Mährer der ſchon erwähnte und ausgezeichnete Feldherr Karl von Zierotin (Acta tiech wieczy, ktere gſau ſe mezy Ferdinandem Kralem, a nekterynči oſobami z Stawuw Czeskych zbiehli an. 1547. — Lünig Reichs-Archiv Cont. I. Böhmen pag. 112. — Ziegelbauer Olom. Sac. P. I. pag. 327. — Cruger ad. 9. Auguſt).

Nicht lange darauf ſchloſſen jene Stände, die den König treulos verlaſſen hatten, bei einer in Prag ſtattgehabten Zuſammenkunft unter einander ein Bündniß, ſtellten ein Heer auf, und übergaben den Oberbefehl über daſſelbe dem Kaſpar Pflug von Rabenſtein mit dem Auftrage: die Rechte und die Freiheiten ihres Vaterlandes (nach ihren Sinne) zu ſchützen und den Kaiſer von dem Einmarſche in Böhmen zurückzuhalten (Lünig Reichsarchiv I. c. pag. 113 u. folg.).

Bei dieſer Gelegenheit können wir nicht mit Stillſchweigen übergehen, was Peſſina in ſeiner Moravographie und im zweiten Theil Martis Moraviæ (bei Monse: infulae doctae Moraviae pag. 89 und 90), ſo wie auch Pelzel in der kurzgefaßten Geſchichte der Böhmen ad annum 1547, und Adauctus Voigt in ſeiner Beſchreibung der böhmiſchen Münzen III. Band pag. 97. 274 und 296, zum Lobe unſeres Dubravſky und zum unſterblichen Ruhme unſerer Vorfahrer, der Nachwelt hinterlaſſen haben. Die treuloſen Stände Böhmens, nicht damit zufrieden ihren Eid gebrochen zu haben, verſuchten nämlich auch die Stände Mährens zu einem gleichen Treubruche zu verleiten und bemühten ſich dieſelben auch in ihr Bündniß mit Johann Friedrich Churfürſten von Sachſen, dem Haupte des Schmalkaldiſchen Bundes, gegen Kaiſer Karl und daher auch gegen ihren rechtmäßigen König Ferdinand zu ziehen. — Eigene Abgeſandte von Prag überbrachten ſowohl an alle Stände Mährens als auch an den Landeshauptmann Wenzel von Ludanitz, Herren auf Chropin, an einem und demſelben Tage zu dieſem Zwecke Briefe, — in welchen ſie ihre Empörung offen erklärten, auch die Urſache angaben und dieſelben zur Ueberſendung von Hilfstruppen zu bewegen ſuchten. Da dieſe Briefe keine Wirkung hatten, folgten denſelben bald wieder andere und noch dringendere, als die früheren, wozu ſie beſonders die Nachricht bewog, die ſie erhalten hatten, daß ſich der Kaiſer mit den Spaniern den Gränzen Böhmens nähere und Prag zu nehmen gedenke. Sie ſandten daher alle ihre Truppen mit der größten Schnelligkeit gegen Prag, während Kaſpar Strnad von Triskowitz den Auftrag erhielt, noch einmal mit den mähriſchen Ständen zu unterhandeln. — (Acta tiech wieczi, ktere gſou ſe mezy Ferdinandem Kralem, a nekterinci oſobami z Stawuw Czeſkych zbiehli an. 1547).

Dieſe Briefe von Prag ſind datirt am Dinſtage und Mittwoche nach dem Paſſions Sonntage (5 Sonntage in der Faſten). —

Allein es ſiegte die alte Treue und Feſtigkeit der Mährer durch den gewichtigen Rath und die Klugheit des mähriſchen Landeshauptmannes Wenzel von Ludanitz und Chropin, des Olmützer Biſchofs Johann von Dubravſky, des Berthold von Lippa, — Georg Žabka von Limburg und Kaunicz, — Johann von Lichtenſtein und Nikolsburg. Dieſe und mehrere andere Stände Mährens verabſcheuten dieſe Treuloſigkeit und wollten nicht ihren Nachkommen ihren Namen mit der Makel der Empörung und des Aufruhrs hinterlaſſen. — Sie ermahnten daher auch dringenſt die böhmiſchen Stände von ihrem ſchändlichen Vorhaben abzuſtehen. —

Allein dieſe Aufforderungen der mähriſchen Stände waren umſonſt, — die böhmiſchen Stände ſchenkten dieſen Ermahnungen, ſo wie den königlichen Befehlen kein Gehör. — Als der König dieſe Hartnäckigkeit erfuhr, wollte er noch einen Verſuch wagen, um ſie zur Nachgiebigkeit zu bewegen und ſandte die erſten Häupter aus Mähren nach Prag und zwar: den Olmützer Biſchof: Johann von Dubravſky, den Landeshauptmann Wenzel von Ludanitz, Wilhelm von Kunſtadt, Georg Žabka von Limburg und Kaunicz, Přemek von Wičkow und Wenzel Tettauer von Tettau, welche in der zahlreich beſuchten Verſammlung zu Prag den Ständen des Königreichs im Namen des Königs auftrugen: dem von dem Kaiſer in die Acht erklärten Churfürſten von Sachſen jede Hilfe zu verſagen, das mit ihm ſchon geſchloſſene Bündniß wieder aufzulöſen, und ihr aufgeſtelltes Heer aus dem Lager zu entlaſſen. — Allein auch dieſe Geſandten konnten nichts ausrichten. — (Acta tiech wiecy ꝛc. ꝛc. — Stredovsky Apogr. Morav. Vol. III. Provinc. pag. 11. — Pelzel Geſchichte Böhmens III. Ausg. Seite 569 u. d. folg.).

Inzwiſchen rückte der Kaiſer mit ſeinem Bruder gegen Johann von Sachſen und Philipp Landgrafen von Heſſen und ſchlug ſie bei Mühlberg an der Elbe aufs Haupt. König Ferdinand benachrichtigte alſogleich von dieſem Siege die treuen Mährer in einem eigenen Schreiben an den Olmützer Biſchof nnd an den Landeshauptmann. Die Stände Böhmens waren bei dieſer Nachricht nicht wenig beſtürzt; beſonders als König Ferdinand mit einem zahlreichen Heere vor Leitmeritz erſchien, wo auch die Truppen aus Mähren, Schleſien und der Lauſitz und die des Biſchofes von Olmütz und Breslau ſich mit ihm vereinigten. Mit dieſem Heere rückte er nun nach Prag, nahm das Prager Schloß und ſetzte ein oberſtes Gericht ein. — Bei dieſem Gerichte ſaßen nebſt den Lauſitzern und Schleſiern aus Mähren als Richter: Johann von Dubravſky, Biſchof von Olmütz, Landeshauptmann Wenzel von Ludanitz, Johann von Lichtenſtein und Nikolsburg, Berthold von Lippa, Gervaſius von Kunowitz, Wenzel Tettauer von Tettau, Johan Kropacz von Neuhaus, und Přemek von Wiczkow. Gleich am erſten Tage wurden die Bürgermeiſter der drei Städte, die Räthe und älteſten und andere der vorzüglichſten Bürger 600 an der Zahl vorgeladen, welche des

ſelben
daſelbſt
ſeine L
die übri
Ferdina
warten
die Mäl
(Acta ti
bami z
Böhmen
9. Augu

Nick
hatten, b
niß, ſtellt
ſpar Pflu
Vaterlan
ſche in L

Bei
was Peſſ
(bei Mon
in der ku
Voigt in
und 296,
Vorfahrer
nicht dam
Stände ſ
dieſelben
dem Hai
gegen ih
von Pra
Landesho
ſelben L
erklärten
truppen
denſelbe
beſonder
den Sp
Sie far
währen
den mäh
Ferdina

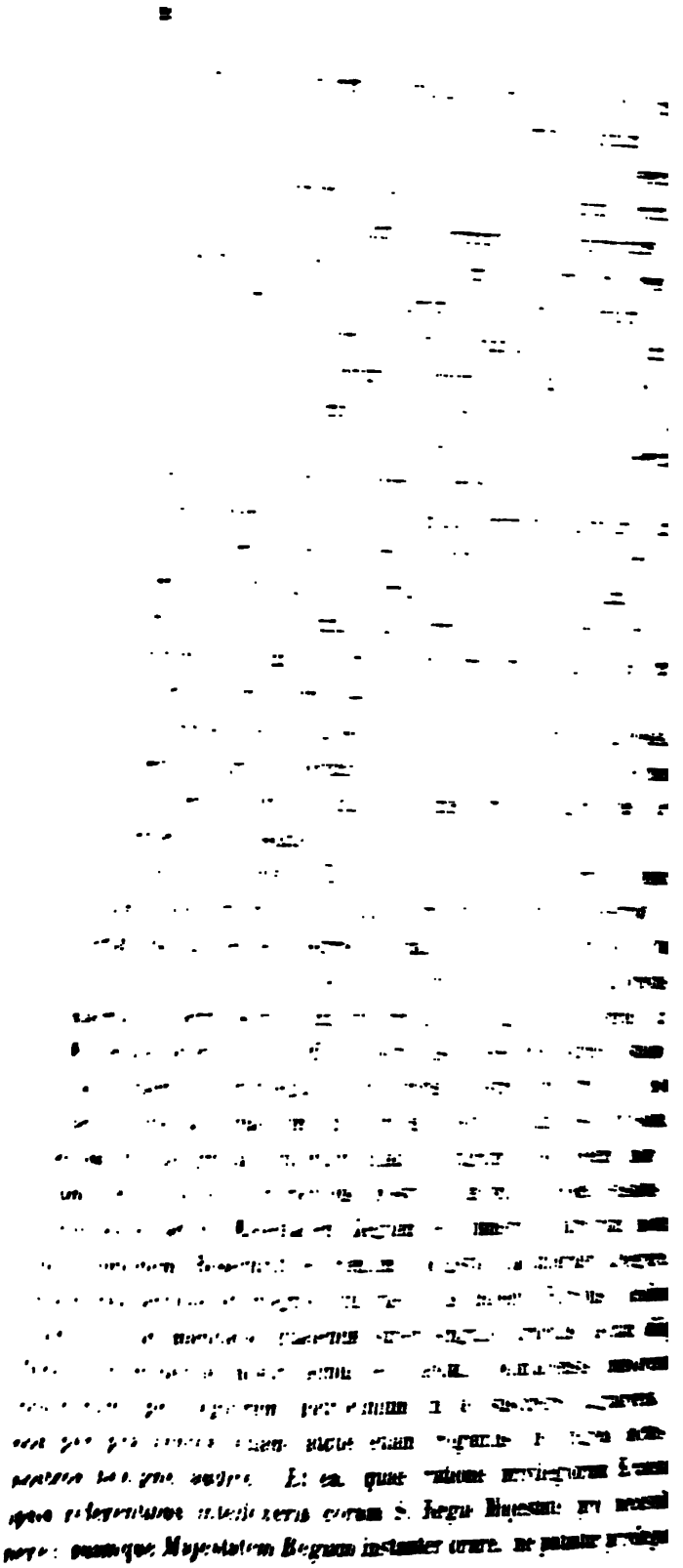

es nostras Ecclesiasticas, quae jam undique infestantur [illegible]
: sed potius ex innata sua clementi pietate pristinae [illegible]
que manu tenere gratiose dignetur. Quod ipsum facturum [illegible]
[illegible] hanc inter me et Capitulum Olomucense ac ordines Patr[illegible]
discutiendam in felici Majestatis Suae adventu suscipere dignabi[illegible]
Caeterum, quae praeterea et impetranda erunt, ex praefatis Confr[illegible]
[illegible] abunde percipies.

Nolumus enim Te alioqui plus satis occupatum longioribus litteris onerare
[illegible]ec tamen fiducialiter a Te flagitamus, spe bona concepta, quod in hac pe-
[illegible]losa nostra et Capituli necessitate votis nostris non gravatim eis subscrip-
[illegible]rus, Teque diu et feliciter valere desideramus.

Datum Cremsirii X. die Mensis Octobris Anno salutis humanae MDXLVIII.

Ebenso besorgt war er für die Aufrechthaltung und Verbreitung der heil. [illegible]tholischen Lehre und Unterdrückung der unzähligen Seckten und Irrlehren in [illegible]nserem Vaterlande. — Seinen Bemühungen wiedersetzten sich, so wie seinem [illegible]önner und Freunde Stanislaus Thurzo, die Vorsteher und sogenannten Bischöfe [illegible]er Pikarditen, bis sie endlich auf die wiederhohlten Bitten Dubravskys von Fer[illegible]nand des Landes verwiesen wurden, mit Ausnahme des Mathias Sienski, [illegible]Sionius), der aus Böhmen flüchtig nach Mähren kam, und sich einige Zeit in [illegible]ierawitz aufhaltend eine Versammlung (conciliabulum) von nur 7 Personen zu[illegible]ammenberief, wo beschlossen wurde, nach Preußen auszuwandern, welches er [illegible] that, nachdem er seinen Suffragan Johann Schwarz (Nigrinus seu Czerny) [illegible] Mähren zurückgelassen. Allein es dauerte nicht lange, so kam bald wieder [illegible]nsky aus Preußen nach Mähren zurück und hielt wieder zu Slezan eine [illegible]ersammlung, da sehr viele Adelige Mährens diese Sektirer auf ihren Gütern [illegible]rbargen und über alle Massen begünstigten und unterstützten (Richter Series [illegible] Olom. pag. 195).

Unerwartet und schnell war der Tod Johann's von Dubravsky. Er starb [illegible]mlich an einem Schlagfluße zu Kremsier am 9. September des Jahres 1553. Ueber den Tod und das Begräbniß dieses Bischofes schreibt Ziegelbauer [illegible]lgendes:

„Im Jahre 1553 den 9. September an einem Samstage ist der hochwür[illegible]ste Vater in Christo und Herr, Johann Dubravius, Bischof von Olmütz, [illegible] er, da er früh noch ganz gesund und heiteren Geistes, vom Essen aufstand [illegible] in seine Wohnung im Schlosse Kremsir zu gehen und schon das Zimmer be[illegible]trat, plötzlich und unerwartet vom Schlage gerührt worden und nach einigen [illegible]nigen ausgesprochenen Worten verschieden. Gott sei seiner Seele gnädig!" —

„Den 12. September wurde er nach Olmütz überführt unter Begleitung von [illegible] schwarzgekleideten Personen seines Hofstaates. Unsere ehrwürdigen Väter [illegible] Herren, Dechant und Canonici mit dem übrigen Olmützer Clerus, gingen [illegible] in Prozession bis zum Thore der Stadt entgegen, in Begleitung der Zünfte,

Majeſtäts-Verbrechens angeklagt waren; als ſie aber kniefällig die Gnade des Königs und die Barmherzigkeit der Richter anflehten, wurden ſie ſpäter alle mit Ausnahme von vier begnadigt und ihnen die Todesſtrafe nachgeſehen. Acht Tage darauf würden diejenigen aus den böhmiſchen Herren, Rittern und Beamten, die ſich des Majeſtäts-Verbrechens des Hochverrathes ſchuldig gemacht, vor das Gericht geladen. — Allein durch die inſtändigen Bitten der Richter, welche ſelbſt den König für die Verbrecher um Gnade anflehten, wurde Ferdinand beſänftigt und die meiſten wurden begnadigt. — (Die ſchon citirten böhmiſchen Acten ꝛc., Pelzels Geſchichte Böhmens 3. Aufl. Seite 580 bis 593).

Nachdem die Empörung in Böhmen geſtillt war, ſetzte König Ferdinand im Jahre 1548 auf dem Prager Schloſſe ein Appellations-Gericht ein, an welches zu berufen auch den Mährern geſtattet war.

Bei dieſen ſeinen vielen Staatsgeſchäften, Aufträgen und Sendungen von Seite des Hofes vergaß doch Johann von Dubrawſky nicht auf ſeine geiſtliche Hirtenſorge und auf ſeine Braut, die Kirche von Olmütz. — Wie beſorgt er für die Erhaltung der Rechte und Privilegien dieſer Kirche war, zeigt nachfolgendes Schreiben von ihm an den Biſchof Friedrich in Wien, das wir hier im Original-Texte folgen laſſen. —

Joannes Dei et Apostolicae Gratia Episcopus Olomucensis, Reverendissimo in Christo Patri et Domino Domino Friderico Episcopo Viennensi dignissimo.

Reverendissime Domine Domine Praesul dignissime idemque amice ac confrater colendissime!

Non dubitamus, Tibi ex relatione canonicorum Olomucensium optime notum esse, quomodo in judicio proxime Olomucii celebrato privilegiis et libertatibus Ecclesiae nostrae Olomucensi praejudicatum sit. Quae quidem privilegia, cum Antecessores nostri summis precibus et laboribus difficultateque magna a sacratissimis Imperatoribus et Regibus Bohemiae ac Marchionibus Moraviae adepti sint, Officii nostri esse censemus summo studio adniti, quatenus ejusmodi privilegia a Majoribus nostris impetrata et nobis quasi per manus tradita, quantum in viribus nostris situm est inviolata tueamur. — Hujus itaque gratia (quoniam aliud confugium post Deum non habemus) visum est nobis et confratribus nostris Canonicis Olomucensibus operae pretium esse, ad S. Majestatem Regiam ex numero Confratrum nostrorum Dominos Simonem Rosentritt et Paulum Vuogstat capitulariter ablegare. Sed quoniam res arduae et magnis quoque opus habent Patronis, dedimus praefatis Canonicis in mandatis, quatenus super singulis articulis tecum diligenter conferant, nomineque nostri simul et Capituli Olomucensis implorent, quatenus nostrorum privilegiorum patrocinium in te suscipere dignareris. Teque et nos per praesentes etiam atque etiam rogamus, ne pigeat dictos confratres nostros benigne audire. Et ea, quae ratione privilegiorum Ecclesiae nostrae ipsis referentibus intellexeris coram S. Regia Majestate pro necessitate exponere; suamque Majestatem Regiam instanter orare, ne patiatur privilegia et liber-

tates nostras Ecclesiasticas, quae jam undique infestantur oppugnari et pessum ire: sed potius ex innata sua clementi pietate pristinae libertati asserere, in eaque manu tenere gratiose dignetur. Quod ipsum facturum speramus, si ipsa causam hanc inter me et Capitulum Olomucense ac ordines Patriae audiendam et discutiendam in felici Majestatis Suae adventu suscipere dignabitur.

Caeterum, quae praeterea et impetranda erunt, ex praefatis Confratribus nostris abunde percipies.

Nolumus enim Te alioqui plus satis occupatum longioribus litteris onerare. Haec tamen fiducialiter a Te flagitamus, spe bona concepta, quod in hac periculosa nostra et Capituli necessitate votis nostris non gravatim eis subscripturus, Teque diu et feliciter valere desideramus.

Datum Cremsirii X. die Mensis Octobris Anno salutis humanae MDXLVIII.

Ebenso besorgt war er für die Aufrechthaltung und Verbreitung der heil. katholischen Lehre und Unterdrückung der unzähligen Secten und Irrlehren in unserem Vaterlande. — Seinen Bemühungen wiedersetzten sich, so wie seinem Gönner und Freunde Stanislaus Thurzo, die Vorsteher und sogenannten Bischöfe der Pikarditen, bis sie endlich auf die wiederhohlten Bitten Dubravskys von Ferdinand des Landes verwiesen wurden, mit Ausnahme des Mathias Sionski, (Sionius), der aus Böhmen flüchtig nach Mähren kam, und sich einige Zeit in Zierawitz aufhaltend eine Versammlung (conciliabulum) von nur 7 Personen zusammenberief, wo beschlossen wurde, nach Preußen auszuwandern, welches er auch that, nachdem er seinen Suffragan Johann Schwarz (Nigrinus seu Czerny) in Mähren zurückgelassen. Allein es dauerte nicht lange, so kam bald wieder Sionsky aus Preußen nach Mähren zurück und hielt wieder zu Slezan eine Versammlung, da sehr viele Adelige Mährens diese Sektirer auf ihren Gütern verbargen und über alle Massen begünstigten und unterstützten (Richter Series Ep. Olom. pag. 195).

Unerwartet und schnell war der Tod Johann's von Dubravsky. Er starb nämlich an einem Schlagflusse zu Kremsier am 9. September des Jahres 1553. — Ueber den Tod und das Begräbniß dieses Bischofes schreibt Ziegelbauer folgendes:

„Im Jahre 1553 den 9. September an einem Samstage ist der hochwürdigste Vater in Christo und Herr, Johann Dubravius, Bischof von Olmütz, als er, da er früh noch ganz gesund und heiteren Geistes, vom Essen aufstand um in seine Wohnung im Schlosse Kremsir zu gehen und schon das Zimmer betrat, plötzlich und unerwartet vom Schlage gerührt worden und nach einigen wenigen ausgesprochenen Worten verschieden. Gott sei seiner Seele gnädig!" —

„Den 12. September wurde er nach Olmütz überführt unter Begleitung von 50 schwarzgekleideten Personen seines Hofstaates. Unsere ehrwürdigen Väter und Herren, Dechant und Canonici mit dem übrigen Olmützer Clerus, gingen ihm in Prozession bis zum Thore der Stadt entgegen, in Begleitung der Zünfte,

des Magiſtrates und des Rathes der Stadt, und einer großen Menge von Menſchen. — Von dort wurde er unter Begleitung des Landeshauptmanns und des ganzen Gerichtes (da damals gerade zu Olmütz ein allgemeines Gericht gehalten wurde) und vieler Militärperſonen, bis zur Kirche des heiligen Petrus in der Vorſtadt getragen und dort beigeſetzt. Später wurde er in die Cathedralkirche übertragen und nach abgehaltenen feierlichen Exequien neben dem Grabe ſeines Gönners des Biſchofs Stanislaus Thurzo beigeſetzt.

Zu ſeinem Erben ſetzte er ſeinen Schweſterſohn Wenzel Dubravsky (Daubraviczky) a Skala ein, der die Katharina Podſtatzky von Prußinowitz zur Ehe hatte (Schwoy Geneal. M. S.). Letzterer iſt in der Brünner Stadtkirche St. Jakob unter folgendem Epitaphium begraben: Anno Domini 1558 die Mercurii ante festum Mariæ Magdalenæ obiit nobilis ac strenuus vir Dominus Wenzeslaus Dubravius a Dubravka et Hradist hic sepultus: orate pro eo (Paprocius pag. 148) Er vermachte ihm das Schloß Blansko ſammt vielem Silbergeſchmeide und einer ausgezeichneten Bücherſammlung. Die Zeit, die nämlich Johann von Dubravsky übrig blieb von den vielen Staatsgeſchäften, widmete er den ſchönen Künſten und der Wiſſenſchaft. Er vermehrte daher ſeine Bibliothek theils durch zahlreiche Bücher, die er um einen hohen Preis ankaufte, theils mit ſeinen eigenen Werken. Seine Gelehrſamkeit beurkunden ſeine von ihm verfaßten Werke, die wir hier aufführen wollen. —

1. Historia Regni Bohemiæ de rebus memoratu dignis in illa gestis ab initio Bojemorum Libri XXXIII ex fide tandem narrationeque historica scripta.

Dieſes Werk, welches er dem Könige von Böhmen Maximilian dem II. nachherigen Kaiſer widmete, wurde zuerſt ein Jahr vor ſeinem Tode im J. 1552 zu Proßnitz in der Buchdruckerei des Johann Günther aufgelegt. Die Exemplare dieſer Ausgabe ſind ſehr ſelten, da nur 100 gedruckt und von dem noch lebenden Author ſelbſt vertheilt wurden, eines ſoll ſich nach Monſe (Infulæ doctae Morav. pag. 92) in der Univerſitäts-Bibliothek zu Olmütz befinden. Die zweite Auflage veranſtaltete auf Anregung des Johann Crato von Kraftheim, Thomas Jordan, ein Arzt, zu Baſel in der Schweiz 1570. Dieſer letzteren Auflage fügte Johann von Haugwitz, Baron von Biskupitz, wie er ſich ſelbſt nennt, kaiſerlicher Mähriſcher Kanzler (Augustalis apud Moravos Apocrisiarius), einen Auszug aus dem Leben Dubravskys bei. Die dritte Auflage veranſtaltete endlich Marquard Freher im Jahr 1602, mit der Rede, die Dubravsky vor dem polniſchen Könige Sigismund hielt, welche im Jahre 1687 zu Frankfurt am Main wieder gedruckt wurde.

2. Libellus de piscinis et piscium, qui in iis aluntur, naturis 1559.

Es wäre nicht einmal Dubravsky im Traume eingefallen, ein Werk von den Fiſchhältern zu ſchreiben. Allein als er von ſeinem Freunde Anton Fugger gaſtfreundſchaftlich eingeladen wurde, ihn in Ungarn auf ſeinem Schloſſe zu beſuchen, und hier ſah, daß man auf die Fiſchteiche gar keine Sorge verwendete, gab er, als er ſeinen Freund darauf aufmerkſam gemacht und von demſelben ge-

beten wurde, ein Werk hierüber heraus zu geben, — dieſes ſchöne und gelehrte Werkchen von der Cultivirung der Fiſchteiche heraus, welches zu Breslau im Jahre 1547 bei Andreas Winkler gedruckt wurde. — Nach Balbin (Bohemia docta ab Raph. Ungar. pag. 61.) ſammelte er ſich dadurch ein großes Verdienſt um Mähren, da ſehr viele Adelige durch dieſes Werk aufmerkſam gemacht, anfingen ihre Teiche zu kultiviren, was ihnen vielen Nutzen und reichliche Geldeinkünfte brachte.

3. Commentarius in quintum Davidis psalmum (Vorſtellend das Bild der flehenden Kirche zu Gott), gedruckt bei Johann Günther zu Proßnitz im Jahre 1549.

4. Epistola ad Collegium Pragense de Ecclesiae Oeconomia.

5. Epistola ad Christophorum de Zwola, Canonicum Olomucensem de Liturgia. Die Veranlaſſuug dieſes Briefes war folgende: Als nämlich Chriſtoph von Zwola als Prieſter geweiht ſeine Primiz feierte, lud er ſeinen Biſchof Johann von Dubravſky dazu ein. Dieſer damals ſich zu Kremſier aufhaltend, kam zwar nicht nach Olmütz, ſchickte aber anſtatt ſeiner an den Primizianten dieſen von ihm verfaßten gelehrten Brief von dem heiligen Meßopfer (Monse inful. doct. Morav. pag. 93.)

6. Oratiuncula in nuptiis Regis Poloniæ Sigismundi junioris.

7. Oratio ad Sigismundum Regem Poloniæ de auxilio contra Turcas.

Dieſe letzteten 4 Werke gab zuſammen Johann Günther im Jahre 1549 zu Proßnitz heraus. Und endlich

8. Commentarius in Martiani Capellæ nuptias Mercurii cum Philologia. Dieſes Werk, welches er noch als Studierender in Wien herausgab, widmete er ſeinem Biſchofe Stanislaus Thurzo.

Nikolsburg am 22. März 1854.

Carl Grohmann,
Capitular-Vicar.

Die Vertreibung der Akatholiken aus Mähren
in den Jahren 1623, 1624, 1625.

Aus 50 im Kremſierer f. e. Archive befindlichen Original-Urkunden und Correſpondenzen bearbeitet von dem Rechtshörer der Olmützer Univerſität **Ullmann.**

Nach der Schlacht am weißen Berge 1620, in welchem der unglückliche Winterkönig ſeinen Thron verlor, fiel Böhmen und mit dieſem Mähren wieder an Kaiſer Ferdinand II. Die Truppen, welche dieſe Schlacht ſo glücklich geſchlagen hatten, überzogen auf kaiſerlichen Befehl dieſe Länder. Um über die an der Revolution Betheiligten die gerechte Strafe ergehen zu laſſen, wurde in Mäh-

ren unter dem Vorſitze des Cardinals Dietrichſtein ein Gericht aus mehreren Adeligen und Rechtsgelehrten zuſammengeſetzt, welches die Rebellen berief, und ſie nach Maßgabe der Größe ihres Vergehens in einen Katalog einreihte, welcher dem Kaiſer eingeſandt wurde. Doch ließ Ferdinand Milde für Gerechtigkeit ergehen, und nur über die Rebellen erſter Claſſe wurden Todes- und Vermögensſtrafen verhängt, die erſteren aber nur an einigen wenigen vollzogen. Unverkennbar waren es aber die Religionsſpaltungen, in deren Gefolge Aufruhr gegen den Kaiſer entſtand. Wiedertäufer, Brüder und Reformirte bildeten die Mehrzahl der Bevölkerung Mährens, und ihre Geiſtlichkeit beſetzte die früher katholiſchen Kirchen. Daher beſchloß Ferdinand II. eine Religionsreform vorzunehmen, welche den Zweck verfolgte, in Mähren, wie in Böhmen, die katholiſche Kirche nicht allein zur herrſchenden, ſondern zur alleinigen zu machen. Er erließ dieſe Reform betreffend im Jahre 1623 nach Mähren ein Patent, welches die Vertreibung der Akatholiken und ihrer Geiſtlichkeit ausſprach. Eine verfügbare Macht, welche den Befehlen Nachdruck verlieh, hatte der Kaiſer in den deutſchen und ſpaniſchen Truppen, welche Mähren beſetzt hielten; und von dem Grundſatze ausgehend, bei dieſer Reform keine Märtyrer zu ſchaffen, damit nicht etwa das Blut einiger Standhaften tauſend neue Anhänger zeuge, und ſo das Mittel den Zweck verfehle, bediente er ſich dieſer Söldner als eines ausgezeichneten Mittels; nur durch Noth hoffte er auch die Hartnäckigen zu beugen. Proßnitz, Wiſchau, Kätſcher, Zwitavka, Iglau, Eibenſchitz, Goldenſtein, Eiſenberg, Hohenſtadt, Schildberg, Neuſtadt, Auſterlitz, Leipnik, Fröllersdorf, Mödl, Plumenau, Mezeritſch, Neutitſchein, Fulnek, Hradiſch, Oſtrau, Straßnitz, Weißkirchen, Ung. Brod, und viele andere Oerter, in welchen ſich Akatholiken aufhielten, und ihre kirchlichen Funktionen ausübten, wurden mit Truppen beſetzt. Zugleich mußten dieſe Oerter den Sold für ihre Beſatzung zuſammenſteuern, was bei dem ſchon durch die unfreie Beſteuerung zur Revolution, und durch die Kiegsbewegungen, von welchen Mähren nicht verſchont blieb, erſchöpften Mittel in den einzelnen Oertern bald die drückendſte Laſt wurde. Den Akatholiken war die Wahl gelaſſen, entweder in den Schooß der katholiſchen Kirche zurückzukehren, oder ihre unbeweglichen Güter zu verkaufen, und mit dem Erlöſe Mähren zu verlaſſen. Viele und namentlich die Wiedertäufer, welche ſchon 1622 die verſchärften Befehle des Kaiſers, die ihnen bei hohen Leibes- und Lebensſtrafen die Auswanderung geboten, trafen, erwählten erſteres Mittel, die Mehrzahl ſcheute das eine wie das andere.

Doch wurden auch die Befehle gegen die Brüder und Proteſtanten bald ſchärfer; die Pfründen, in deren Nutzgenuß ſich ihre Geiſtlichkeit befand, wurden ihr entzogen, und hartnäckige Sektirer in ihrem Beſitze mit 6, 10 bis 20 Söldnern bedacht, die ihnen in kurzer Zeit ihr Hab und Gut aufzehrten.

An der Spitze dieſer Religionsreform in Mähren ſtand der Biſchof von Olmütz, Fürſt Cardinal Dietrichſtein, ein ebenſo umſichtiger, in dem Bruderzwiſte zwiſchen Rudolf und Mathias, und in den Stürmen der Revolution er-

probter, als dem Erzhause ergebener Mann. Als die thätigsten Gehilfen standen ihm zur Seite Johann Ernst Platels von Plattenstein, Domherr der Kapitel zu Olmütz und Prag, und später designirter Bischof von Olmütz, dann die Olmützer Domherren Carl von Hüttendorf und Jakob de Magno. Dieselben betheiligten sich mit dem größten Eifer an diesem Werke, der Cardinal fragte sie in allen wichtigen Angelegenheiten um ihren Rath und man bürdete ihnen überhaupt in diesen Sachen schwere Arbeiten auf. Durch die Bemühungen des Cardinals und seiner Gehilfen hatte die Reformation gleich im Anfange Erfolg und viele Akatholiken kehrten in den Schooß der katholischen Kirche zurück, oder sie unterzogen sich den Auswanderungsbefehlen. So standen die Verhältnisse bis in den August des Jahres 1624. Die Last, welche damals auf unser Vaterland drückte, war groß, indem das Söldnerkorps auch mit seinen gerechten Ansprüchen das Land aussaugte, denn der Monatsold, welcher sich auf die für die damalige Zeit ungeheuere Summe von 7500 fl. belief, mußte von einer Stadt mit einem kleinen Zuschuße von Dörfern zusammen gesteuert werden*).

Mit Rücksicht auf diese Beschwernisse und in Erwägung, daß zu dieser Zeit die Religionsreform zum guten Theile realisirt schien, dachte man an die Entfernung wenigstens eines großen Theiles der Soldaten. Es erschienen daher in der Mitte des Monats August 1624 die ersten Befehle zur Abführung einzelner Truppenabtheilungen. Dieses Geschäft ging jedoch nur äußerst langsam vor sich. Zuerst erschien der Befehl zur Abführung der 6 Fähnlein des Regimentes Coronelli a Nassau aus ihren Quartieren Plumenau, Goldenstein, Hohenstadt, Eisenberg, Mezeritsch, Neutitschein und Fulnek nach Ungarn, nachher wurden sie aber durch Böhmen ins Reich dirigirt. Später erfolgte der Befehl zur Abführung der 3 Fähnlein des sächsischen Regimentes aus Olmütz, Janowitz und Römerstadt durch Böhmen ins Reich; weiter der Kompagnien des Stroffi, Picolomini, Baron de Trapola und Isolano auf dem Wege gegen Königgrätz, und der des Pötting, Rothal, und Theodor Staffi auf dem Wege gegen Polna, ebendahin, und noch vieler anderer Compagnien. Bevor jedoch die einzelnen Compagnien abgeführt werden konnten, mußte für sie auf den nächsten Monat der Sold zusammengetrieben werden; es erging daher an die Oerter, welche durch diesen Abmarsch von ihrer Besatzung befreit werden sollten, der dringendste und wiederholte Befehl, den Sold für den nächsten Monat zusammenzusteuern; und das Versprechen, daß alsdann diese Oerter von Soldaten befreit bleiben werden, vermochte, daß die gänzlich verarmten Bewohner mit der äußersten Kraftanstrengung dieses Lösegeld zusammenbrachten. Es läßt sich wohl

*) Beispielsweise sei hier erwähnt einer Beilage zur 337. Urkunde, in welcher es heißt: Häbenvan muß für die Compg. des Oberstlieutenant Graf Fridrich Schlick, Leipnik, Weißkirchen und einige Oertchen für die Compg. des Hauptmannes Woltz, die Dörfer und Oerter, wo die Compg. des Milwany liegt, für diese, und Austerlitz für die Compg. des Hauptmanns Pösing den Monatsold contribuiren.

denken, daß dieſe wilde Horde von Söldnern trotz aller Mannszucht doch nicht ganz im Zaume gehalten werden konnte, ja durch ſie wurde auch der Boden Mährens mit Blut benetzt; von den Wiedertäufern allein wurden 196 Perſonen das Opfer der Rohheit dieſer Miliz*).

Behufs der Abführung wurden Commiſſäre ernannt, welche die einzelnen Truppenabtheilungen auf ihrem Zuge durch Mähren bis an die böhmiſche Gränze zu geleiten, und dafür Sorge zu tragen hatten, daß weder von der Reiterei noch von dem Fußvolke, wo ſie beim Durchzuge des Nachtlagers halber ſich aufhalten, den armen Bewohnern irgend ein Leid zugefügt, noch von ihnen etwas erpreßt werde, überhaupt, daß die ganze Abführung in der größten Ordnung und mit möglichſter Schonung des ohnedieß ſchon ganz ausgeſaugten Landes vor ſich gehe. Zugleich führten dieſe Commiſſäre den Monatſold in guter gangbarer Münze mit ſich, und erſt an der Gränze des Landes theilten ſie dieſen an die Söldner aus, um ſie deſto beſſer in Ordnung zu erhalten. Gleiche Vorſorge traf man für den Durchzug durch Böhmen ins Reich, und es wurden von dem Statthalter Böhmens Fürſten Lichtenſtein Commiſſäre (Hans Bluchovſky und Marco Crocha) den ankommenden Truppen an die mähriſche Gränze (nach Polna) entgegenſendet mit der Inſtruction, bei Ankunft der Truppen an dem Beſtimmungsorte den Befehlshabern derſelben ſich vorzuſtellen, die Söldner durch Böhmen zu geleiten und Sorge zu tragen, daß der Durchzug in möglichſter Ordnung und ohne Nachtheil für das ganz erſchöpfte Land geſchehe. Auf dieſe Art war Mähren mit Beginn des Jahres 1625 von einem großen Theile der Beſatzung erlöſt; dennoch blieb noch immerhin genug Militär im Lande, über welches der Oberſt Anton Miniati zum Commiſſär ernannt wurde, mit dem Geſchäftskreiſe, für die Aufbringung des Soldes, Abſchaffung der etwa eingeriſſenen Unordnung und Führung der Mannſchaftsüberſicht Sorge zu tragen. Streitigkeiten, welche zwiſchen der Garniſon der Städte und den Bürgern**) oder zwiſchen den Städten ſelbſt wegen Zutheilung des einen oder andern Dorfes zur Beiſteuerung für den Monatſold***) entſtanden, wurden von dem Gubernater Mährens Cardinal Dietrichſtein geſchlichtet.

---

*) Dieſe ſtrenge Mannszucht übte der Generalkommiſſär der in Mähren gelegenen Truppen Johann Aldringer (Altringer), derſelbe, deſſen Geſchicklichkeit es gelang, die Mißhelligkeiten zwiſchen Wallenſtein und Tilly, freilich nur für den Augenblick, zu beſchwichtigen.

**) Solche Streitigkeiten waren nichts Seltenes. So glaubte Oberſt Graf Schlick wegen einer Forderung, welche er an die Stadt Auſterlitz hatte, ſich noch nicht befriedigt, ungeachtet er ſchon 200 Maaß Wein erhalten hatte. Die Parteien wandten ſich an den Cardinal, der die Unterſuchung und Entſcheidung dieſes Streites ſeinen Domherren Plateis und Hüttendorf übertrug.

***) Ein Schreiben des Cardinals Dietrichſtein vom 17ten Dezember 1624 an ſeine Domherren Plateis und Hüttendorff lautet alſo: Da wir ſchon ſo oft von den Kommiſſären der Quartiere Hradiſch und Ung. Brod beläſtigt wurden, indem Ung. Brod von Hradiſch einige

Die Truppenabführung lähmte aber die Thätigkeit des Cardinals Dietrichstein in der Fortsetzung der Reformation nicht. Den 30. November 1624 d. d. Nikolsburg ergingen 2 gleichlautende Patente an Julius und Carolus von Salm, Herren des Gutes Tobitschau, und an Johann sen. Malaček, Herrn des Gutes Ober-Sokolov, folgenden Inhaltes: „Wir von Gottes Gn. ꝛc. ꝛc. C. Dietrichstein machen euch den Willen des Kaisers bekannt, der da heischt, daß alle und jegliche Prädikanten als schlechte Leute und Aufwiegler, durch deren Umtriebe die Aufstände herbeigeführt wurden, wie aus dem Königreiche Böhmen auch aus Mähren gänzlich vertrieben werden. In dem kaiserl. Schreiben vom 12. August ist uns nicht allein als Bischof, sondern auch als obersten Commissär und Gubernator von Mähren aufgetragen worden, Erkundigung einzuziehen, wo sich solche Prädikanten noch aufhalten, und Falles diese nicht in den Schooß der Kirche zurückkehren, sie nicht nur aus ihrem Besitze, sondern aus ganz Mähren zu vertreiben, damit durch deren Entfernung die ersehnte Ruhe wieder hergestellt werde. Weiter zeigt er den Herren an, daß auf ihren Gütern, wie er erfahren habe, solche schädliche Prädikanten sich noch aufhalten und ihr Unwesen treiben, und ersucht sie, das Nöthige zur Vertreibung derselben zu veranlassen. Zugleich wurde die Sorge noch in einer andern Beziehung rege. Viele Prädikanten, die bisher an den Pfarreien die kirchlichen Functionen verrichteten, waren bereits vertrieben, oder sie mußten die Ausübung der Pfarrgeschäfte einstellen. Zum Ersatze dafür wurde von Plateis, aus Mangel an Clerus, der Wirkungskreis einzelner Pfarrer ungemein erweitert, bis die Jesuiten in den 2 neuerrichteten Kollegien zu Znaim und Iglau und das Seminar zu Olmütz diesem Bedürfnisse nachkommen, und die später nach Mähren gesandten Brüder des jungen Ordens des hl. Calasantius mit Weckung eines wahrhaft christlichen Sinnes und Verbreitung religiös-wissenschaftlicher Bildung ihre segensvolle Thätigkeit begannen.

Am 8. Dezember 1624 d. d. Nikolsburg erschien vom Fürst Cardinal Dietrichstein an seine Räthe Ernst Plateis de Platenstein und Jakob de Magno folsolgende Instruction über das weitere Verfahren zur Austreibung der noch in Mähren sich aufhaltenden Prädikanten.

„Wir von Gottes Gn. ꝛc. ꝛc. ertheilen hiemit unsern Räthen ꝛc. Jakob de Magno und Plateis de Platenstein eine Instruktion, aus welcher sie ersehen, wie sie in unserem Namen auf jenen Besitzungen, wo Prädikanten sich noch aufhalten, und ihre Exercitien ausüben, Behufs der Vertreibung derselben aus Mähren sich zu verhalten haben.' Sie sollen:

1. Ihre Ankunft dem Gutsherrn bekannt geben;

Oertchen zur Contribution für seine Quarnison fordert Hradisch aber, welche Oerter es früher besessen hat, nicht herausgeben will; so übertragen wir euch diesen Streit.

Nachdem ihr die Parteien berufen und verhört haben werdet, möget ihr nach Recht und Billigkeit darüber entscheiden.

2. unſern Gruß ausrichten, das Schreiben überreichen, und die Urſache der Commiſſion ihnen bekannt geben.

3. Den Herren des Weitern mündlich auseinanderſetzen unſer mildes Verfahren bei dieſer Angelegenheit und unſere Bereitwilligkeit, ihnen in Allem, was nicht gegen Gott und den Kaiſer iſt, freundſchaftlich zu begegnen, zugleich aber auch, daß wir für Religion und Kaiſer alles aufzuopfern bereit ſind.

4. Die Herren erſuchen, die Prädikanten auf ihr Schloß zu berufen, damit ſie da den Willen S. M. vernehmen.

5. Wenn die Herren dieſes thun, es ihnen Dank zu wiſſen.

6. Wenn nicht, die andern ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel anwenden; und zwar

7. die obrigkeitlichen Perſonen dieſes Ortes berufen, von ihnen erfragen, in welchen Oertern dieſes oder der umliegenden Güter ſich noch Prädikanten aufhalten, und dieſe durch ſichere Perſonen vor ſich laden,

8. wenn ſich die Prädikanten auf dem Schloße, Rathhauſe oder in ihrer (der Commiſſäre) Wohnung einfinden, ſie zum gebührenden Anhören und Befolgen des k. k. Patentes ermahnen, ihnen das Patent vorleſen, ſie zur Rückkehr in den Schoß der Kirche ermuntern, und jeden einzelnen fragen, ob er das Gehörte verſtanden habe und befolgen wolle,

9. wenn ſich die Prädikanten nicht ſtellen, das Patent an die Thüre eines öffentlichen Gebäudes anheften und der Obrigkeit bei Todesſtrafe anbefehlen, ſorgſam das Patent zu bewachen,

10. die Kirchen und Schulen der Akatholiken zu ſchließen; wo ihnen mit Macht entgegengetreten wird, ſich entfernen, und dann

11. das Patent in der Kreisſtadt öffentlich bekannt geben, damit die Prädikanten ihre Richtſchnur erfahren;

12. ſo überall verfahren; wo ſich die Prädikanten nicht fügen, ſie vor ſich in eine Stadt ſchicken, ihnen da nochmals den Willen S. M. ans Herz legen, und ihre Kirchen ſchließen;

13. damit dieſes Geſchäft ſchneller beendet werde, auch Stellvertreter erwählen.

14. Sollten trotz aller Vorſorge auf unſern Gütern noch Prädikanten ſich aufhalten, bei dieſen ebenbeſchriebenes Verfahren nicht einleiten, ſondern ſie mit jenen, welche ihnen Zuflucht gewähren, vor uns laden.

15. Ueber das Verhalten der Herren und obrigkeitlichen Perſonen uns Nachricht geben.

Der (Punkt 13 der Inſtruktion) ertheilten Vollmacht gemäß erwählten die Oberkommiſſäre Jakob de Magno und Ernst Plateis von Platenstein mehrere Commiſſäre, beriefen ſie mit einem Schreiben vom 16. Dezember 1624 in das Kloſter zu Sternberg, und theilten ihnen als Richtſchnur bei ihrem Geſchäfte die vom Cardinal erlaſſene Inſtruktion mit. So ausgerüſtet, reiſten die Commiſſäre auf die Güter, wo noch Prädikanten vermuthet wurden, ab, und führten zugleich die — Punkt 2 der Inſtruktion erwähnten Briefe an die Herren die-

ser Güter oder an die Magistrate der Städte von den Domherren mit, in welchem ihnen bekannt gemacht wurde: es sei der Wille S. M., daß sich die Prädikanten alsogleich jeder kirchlichen Funktion enthalten, und binnen 14 Tagen Mähren verlassen; es ersuchen daher die Domherren im Namen S. M., die Herren mögen das ihnen durch die Commissäre zugestellte k. Patent an die Thüre des Schlosses, Rathhauses, der Kirche oder sonst eines öffentlichen Gebäudes anheften und den Prädikanten zur Kenntniß bringen lassen, wollten sie sich aber nicht selbst damit befassen, es durch ihre Magistratspersonen verrichten zu lassen, dann den Prädikanten durch eigene Bothen dieses Patent zur Kenntniß bringen sollen; denn wenn sich nach Ablauf der im Patente festgesetzten Zeitfrist noch Prädikanten auf dem Gute aufhalten, müsse es die Obrigkeit verantworten, und die Prädikanten erliegen der festgesetzten Strafe*).

Durch dieses Verfahren scheint die Realisirung des Zweckes, den sich Kaiser Ferdinand im Jahre 1622 setzte, nämlich die katholische Kirche zur alleinigen

---

*) Es liegen uns von solchen Briefen zwei Conzepte vor, von denen das eine die Form der Schreiben an die Gutsbesitzer, das andere die Form der Schreiben an die Stadtmagistrate ist. An dem Rande des Conceptes der Schreiben an die Gutsbesitzer steht bemerkt, daß dieser Brief einmal an Karl Lichtenstein bezüglich seines Gutes Schildberg, ein anderesmal an den Fürsten von Troppau bezüglich seines Gutes Trnawec (Tyrnau) gerichtet wurde.

Von den Patenten, welche auf die einzelnen Güter erlassen wurden, liegt uns nur jenes vor, welches an die Herrschaft Tawikowitz gerichtet ist. Es lautet also:

Wir von Gottes G. ꝛc. ꝛc. Fürst Cardinal Dietrichstein machen mit diesem Schreiben Allen bekannt, was S. M. uns zu befehlen geruhte, daß wir zur Erhaltung des Erblandes Mähren und zur Sicherung der künftigen Ruhe, Einigkeit, Liebe und Verträglichkeit, und zur Entfernung jedes Zwiespaltes, als der Ursache des Auflehnens gegen die Vorgesetzten, sowohl unserm bischöflichen Amte, als der uns übertragenen höchsten Commission und Gubernation zu folge, fleißig und forgsam nach jeglichen Prädikanten, auf welchem Gute oder in wecher Stadt sie sich aufhalten mögen, erkundigen, und uns bemühen, daß diese Prädikanten, durch deren Umtriebe die Revolution herbeigeführt wurde, ohne aller Rücksicht, außer wenn sie von ihrem Irrthume ablassen, aus Mähren verwiesen werden; — und da wir erfahren haben, daß auf diesem Gute Tawikowitz solche Prädikanten sich noch aufhalten, geruhen wir, dem Willen S. M. nachkommend, allen diesen Prädikanten bei Strafe der Ungnade und unverzüglichen Bestrafung anzubefehlen, das sie gleich nach Empfang dieses Patentes vom Predigen, Taufen, Unterrichterthellen, und allen kirchlichen Funktionnn, sie mögen welchen Namen immer führen, nicht nur sich enthalten, sondern auch gewiß binnen 2 Wochen aus ganz Mähren, wenn sie nicht in den Schoß der allein selig machenden Kirche zurückkehren, sich entfernen, und weder auf Burgen, Schlössern, Mühlen, Höfen, Oertern, Oertchen und Dörfern unter keinem Vorwande aufhalten und antreffen lassen sollen, denn wenn sie dieses nicht thun, also sich weder zur katholischen Kirche bekehren, noch Mähren verlassen, mögen sie wissen, daß sie öffentlich hingerichtet werden. Nach diesem haben sie sich zu richten und sie mögen überzeugt sein, daß der Wille des Kaisers strengstens vollzogen werden wird.

in Mähren zu machen, geglückt zu sein. Allerdings stellten sich diesem Unternehmen große Hindernisse entgegen, die meisten Schreiben an die Gutsbesitzer, welche wohl nur ausnamsweise den Sektirern angehörten, aber dennoch ihnen geneigt waren, und ihnen nicht selten den größten Vorschub leisteten, sichere Asyle eröffneten, und früher reiche Kirchen zuwiesen, waren ohne allen Erfolg. Es wehrten sich die einzelnen Gutsherren, bei der Vertreibung der Prädikanten thätige Hand zu bieten*).

Ja unter dem Schutze oder wenigstens durch das milde Verfahren der Gutsherren gelang es vielen Prädikanten und Akatholiken noch lange über das Jahr 1625 hinaus in Mähren sich aufzuhalten**).

Die Thätigkeit des Cardinals Dietrichstein und seiner Gehilfen, wie die strengen und wiederholten Befehle des Kaisers brachten es aber doch dahin, daß, wie man annehmen kann, im Jahre 1627 oder bereits noch früher kein einziger Akatholik, der sich nach Außenhin als solcher gezeigt hätte, in Mähren sich aufhielt.

Eine andere Sorge des Kaisers mußte sein, den durch die Confiskationen nach der Revolution und durch die Auswanderung der Akatholiken zerrütteten und gestörten Besitzstand wieder zu reguliren. Zu diesem Zwecke wurde eine General-Crida-Commission zusammenberufen, gegen deren Entscheidungen die 1628 u. 1629 zusammengetretene Revisions- und Tractactions-Commission die eingelaufenen Appellationen beurtheilte.

---

*) Wir ersehen dieses aus einer Antwort der Anna Maria von Hoditz auf das ihr durch die Kommissäre von Plateis und Jakob de Magno eingehändigte Schreiben, in welcher sie sagt, daß sie, was Religionssachen anbelangt, ihren Unterthanen nicht gebieten könne, noch auf ihrem Gute einen Mann finde, dem die Lösung dieser Aufgabe anvertraut werden könnte.

**) Beispielsweise sei hier zweier Fälle erwähnt.

Schon im Jahre 1622 erging von Gundakar von Lichtenstein, Besitzer von Kroman, der wiederholte Befehl an die Brudergemeinde in seiner Stadt zu Eibenschütz, deren Vorsteher Georg Crastus war, entweder katholisch zu werden, oder auszuwandern; sie baten aber, man möchte ihnen, da sie sich doch ruhig verhalten, diesen Aufenthalt gönnen, und obwohl ihnen dieses nicht zugestanden wurde, blieben sie dennoch ungestört in Eibenschütz. Im Jahre 1623 wurde dem Vorsteher Georg Crastus der Aufenthalt noch bis zu den nächsten Ostern gestattet, unter der Bedingung, keine Versammlungen in seinem Hause zu halten. Durch diese Verzögerungen geschah es, daß, wahrscheinlich schon nach der Confiskation des Brudergutes, Crastus den Beamten des Gutsherrn mit der Bitte anging, ihm den Nutzgenuß seines Weinberges noch zu gestatten. Wie wenig mag er damals an eine Auswanderung gedacht haben? Ebenso bat im Februar des Jahres 1625 Peter Hosticky von Prerau, ihn da zu lassen, weil er schon 70 Jahre alt, und er und seine Frau krank seien. Sollte er aber dennoch auswandern müssen, so möge man ihm wenigstens noch Zeit zur Erholung gönnen.

Sowohl während der Revolution in den Jahren 1619 und 1620 als auch in der darauf folgenden mißlichen Zeit war es das Capitel zu Olmütz, welches dem Erzhause stets treu und anhänglich die wichtigsten Dienste leistete. In Anerkennung dieser Verdienste, der heldenmüthigen Ertragung der Mühseligkeiten der Revolution und treubewährten Glaubens, bestätigte Ferdinand II. im Jahre 1623 diesem Capitel nicht nur alle seine früheren Vorrechte und Privilegien, sondern ertheilte ihm dazu:

1. das Prädikat fidelis (getreu),
2. das Gut Haniowitz, wegen Hochverrathes dem Bernard Zastřizl confiscirt,
3. schenkte er ihm dessen Haus, in welchem dieser Zastřizl 8 Olmützer Domherrn in heimlicher Gefangenschaft hielt (Böhmergasse Nr. 514 zu Olmütz, noch jetzt Eigenthum des Capitels),
4. verlieh er dem treuen römisch-katholischen Capitel das Recht des Kaufes und rechtmäßigen Erwerbes von Gütern, Landhäusern, Dörfern und Häusern im Mg. Mähren, der Veräußerung unter bestimmten Formen und Vorbehalt, des Verkaufes und Tausches der Güter, welche es besitzt, mit dem Anfügen, daß dergestalt gekaufte, verkaufte und erworbene Güter für künftig in die Landtafeln des Mg. Mährens eingetragen werden können und müssen.

Wir verweisen rücksichtlich der Wiedertäufer auf den 6. Band der Sekt. Schriften S. 258 und fügen dieser Abhandlung eine Haupt-Bestimmung aus dem J. 1625 an die kais. Städte (Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau, Hradisch und Gaya) bei. Anmerk. der Redaktion.

Franz von Gottes Gnaden Cardinal vndt Fürst von Diettrichstain, Bischof zu Olmütz, Fürst, Röm. Kayſ. Maj. Geheimer Rath &c.

Unsere Gnadt zuevor. Ehrenuester auch Ehrsame Wayse besonderß liebe, Waß Wihr Euch Wegen der jenigen Burger, so der Katholischen allein seligmachenden Religion nit zugethan, noch Unter dem 23. nechstvorwichenen Monats January Genedigst zuegeschrieben vnndt im Nahmen der Röm. Kayſ. Majestät Vnseres Allergenedigsten Herrn zue uollziehen gantz gemessen anbeuohlen, dessen habt Ihr Euch außer Zweiffels gehorsamst Wohl zue errindern.

Wollen derowegen nicht allein bey demselben es allerdings bewenden lassen, sondern auch inn allen vnndt Jeden, von newen abemalß genedigst wiederholet, vnndt Euch hiermit ernstlichen aufferlegt haben, daß ihr solchem Vnnseren

gemeſſenen Befelch alſo veſtiglichen und vnfelbar nachſetzen, alle daſelbſt, ſowohl Jun- als außer der ſtadt wonhaffte Burger, Wie auch alle die inn der Herrn vnndt vom Adel Häuſern ſich aufhaltenden Wiertt, vnndt in Summa alle vnndt Jede, ſo alldort bürgerliche Nahrung führen, deſſen nochmalß erindern, vnndt damit ſich keiner Wegen Kürtze deß Terminß Vbereilet zue ſein fuhrwende, Jhnen ſammeetlichen biß auff nechſtkommende heilige Pfingſten, doch peremtorie, vnndt daß ſie ſich weitteres Keines Weges zuegetröſten, Dilation geben, beynebenß aber abſonderlichen anzeigen ſollet, daß die, ſo inn ihrem Irthumb halßſtarrig verbleiben, nit allein Jhre behauſungen ſammt allen anderen liegenden gründen, Vnnter ietzt angeregter Zeit verkauffen, auß der ſtadt oder Vorſtadt ſich nach endung deß Terminß, ſondern auch auß Dieſem ganzen Marggrafthumb Mähren, jedoch Kegen vorher würcklicher abſtatt: und richtigmachung Jhrer auffgelegten Geldtſtraffen, hienwegbegeben vnndt an keinem Weder Jhrer Kayſ. Mayeſtät noch anderen Obrigkeiten, oder dieß Landeß Innwohnern, Waß Würden, Standes oder Weſenß ſie ſein mögen, zuegehörigen orth, ſey Stadt, Schloß, Marktflecken oder Dorff, auffhaltten, noch ferner betreten laſſen ſollen.

Dieweil aber hiebey Wohl zu conſideriren vnndt in acht zue nehmen, daß dergleichen abzug denen Jenigen gahr leicht fallen, hienkegen aber denen in denn ſtädten Verbleibenden Burgern, Dero biß anhero gemachte große ſchuldenlaſt mit vnnerträglichen Jhrem Schaden allein auf dem Halß gelaſſen Würde, vnndt nun hierin gantz Wieſſentlich auch mehr alß landtkündig iſt, daß dieſelbe ohne deſſen dieß Jahr erliettenen Unheil die Meiſte Uhrſachen, vnndt ſelbſt bey Wehrender rebellion große ſchulden im nahmen der gemain gemacht, vnndt contrahirt, vnndt dahero auch gantz billichen Wiederumb mitzahlen ſollen.

Als Werdet Jhr Jhnen ſolches gleichfallß alles ernſtes fuhr- vndt Sij benebenß dahien anhalten, daß, Wo Ein oder der ander Wie gemeldt, ſich auß der Stadt hienweg begeben Wiel, der, oder dieſelbe Vorhero zue angeregter abzahlung der gemachten, vnndt durch Sij cauſirten ſchulden, den Vierdten theil Jhrer fahrendt vnndt ligenden Haab, zue Ewren Händen unfeelbahr vnndt ohne alle endtſchuldigung abführen vnndt Vbergeben, Allermaßen Jhr Recht Zue thun vnndt hierinnen der Röm. Kayſ. Majeſt. Allergenedigſten Befelch, auch Vnnſern endtlichen Willen vnndt mainung gehorſamſt vnndt allen ſchuldigen eiffer zue uollziehen wiſſen werdet, Vnndt Wihr bleiben Euch beynebenß mit Fürſtlichen Genaden bewogen, Geben auff Vnſer Erbfürſtlichen Burg

Nikolßpurgk, den 22. Martii Anno 1625.

Geschichte
der Stadtgemeinde Neustadtl in Mähren

von

Dr. Josef Kopřiwa,
k. k. Bezirks-Vorsteher,
(gestorben am 25. September 1855 zu Joslowitz).

Wo die Geschichte schweigt, wo keine Urkunde, kein Denkstein über altergraue Zeiten einen Aufschluß gibt, da bleibt oft im Munde der Geschlechter noch die Sage lebendig, die einen bedeutenderen Vorfall, oder das Entstehen mancher Stadt, manches Flekens, ja manches einzelnen Gehöftes den Enkeln erzählt. Jeder Sage liegt am Ende etwas Historisches zum Grunde, und in so ferne hat sie auch für den Forscher ihren Werth. —

Der Bergbau stand in einer sehr frühen Zeit in der Gegend um Iglau im hohen Flore, und die fleißigen Bergleute durchschürften das sich hier zwischen Böhmen und Mähren hinziehende Urgebirge auf viele Meilen in der Runde, um die gewinnbringenden Erze aufzusuchen.

Gründung.

Eine geschützte kesselförmige Vertiefung inmitten der dichtesten Wälder, einige Meilen von Iglau entfernt, mochte diesen Bergleuten zur Anlegung ihrer Wohnungen günstig geschienen haben, und auf diese Art soll Neustadtl entstanden sein.

Diese Sage hat viel Wahrscheinliches für sich, und eine vor mehreren Jahren bei dem nahegelegenen Dorfe Dlauhy entdeckte Schlackenhalde erweist das Bestehen einer Schmelzhütte, über deren Betrieb keine geschichtliche Spur aufzufinden ist. Das hohe Alter dieser Halde läßt auch der Umstand erkennen, daß sie bereits mit fruchtbarer Erde überdeckt war, während bekanntlich solche Schlackenhügel Jahrhunderte unverwittert liegen und kaum einigen kümmerlich Wurzel fassenden Pflanzen eine Wohnung gewähren, wie man dies z. B. bei Kuttenberg sehen kann.

Auch will man viele Pingen und Stollen in den höhern Theilen der Umgegend gefunden haben, und von dem Dorfe Odranetz geht die Sage, daß daselbst aus gewonnenem Silber eine Pflugschaar verfertigt und dem Herzoge von Mähren zum Geschenke gebracht wurde. Dieses Dorf hat auch früher ein

altes Gemeindesiegel besessen, in welchem eine silberne (heraldisch punktirte) Pflugschaar als Zeichen eingegraben war. —

Sobald die Ansäßigkeiten in Neustadtl gegründet waren, konnte es den Einwohnern leicht werden, für ihre Ansiedlung die Vorrechte einer Stadt zu erlangen. Die Bergleute wurden von Altersher als freie Menschen behandelt, und die Gesetze jener Zeit enthalten auffallende Begünstigungen der Gewerkschaften, wodurch man den Bergbau zu schützen und zu heben trachtete. —

Einer Tradition zu folge wurden die ersten Wohngebäude in Neustadtl auf der Anhöhe zwischen der Bobrauer und Saarer Gasse erbaut, und es scheint auch wirklich, daß dort der älteste Theil der Stadt zu suchen sei, da in der Nähe das Gemeinde-Badhaus, zwei Mühlen und mehrere andere Besitzungen adelicher Geschlechter bestanden, welche Realitäten schon in dem ersten Stadtbuche vom J. 1447 mit der Andeutung enthalten sind, daß sie aus der frühesten Zeit herstammen. Namentlich zeigt die Bauart des Hauses Nr. 32 mit dem an der linken Seite befindlichen runden Thurme ein sehr hohes Alter an. —

Zum erstenmale wird Neustadtl — nova civitas — bereits als Stadt oder Flecken — oppidum — in einer Urkunde des böhmischen Königs Wenzel II. vom J. 1293 genannt, und dieses setzt schon ein viel früheres Bestehen voraus. Durch diese Urkunde werden die Einwohner von der Gerichtsbarkeit der Landesrichter eximiret, und jener des Stiftes Saar unterworfen[1]).

Besitzer.

Aus dem weitern Inhalte geht hervor, daß im dreizehnten Jahrhunderte Stadt und Umgebung dem Cisterzienser-Stifte Saar angehörten, doch läßt sich nicht ermitteln, auf welche Art dieses in den Besitz gelangte. Unrichtig dürfte aber die Meinung sein, welche die Gründung der Stadt diesen Mönchen zuschrieb, weil das Kloster Saar selbst erst in der Mitte dieses Jahrhunderts gestiftet wurde, und es nicht anzunehmen ist, daß die Ordensbrüder sogleich in den ersten Jahren ihres Bestandes eine Stadt angelegt hätten. Auch aus der Bestätigungsurkunde Přemisl Ottokars vom J. 1252 ist ersichtlich, daß zur Zeit der Stiftung dieser Abtey die ganze Gegend bereits mit Dörfern und Flecken besetzt war.

Im 14. Jahrhunderte erscheint die Familie Lipa als Herr auf Neustadtl, und Heinrich von Lipa benennt die Stadt als sein Eigenthum in einer Urkunde vom J. 1368 (Steinbach II. S. 109.). Diese Familie blieb im Besitze bis zu Ende des 15. Jahrhunderts, und hatte den Beinamen „von Neustadtl„ angenommen, mit dem auch um 1406 und 1412 (Steinbach II. S. 126 und 142.) ein Čenek von L. Probst in Kremsier, und 1417 (Steinbach II. S. 135. 2.) ein Zdenek von L. als Gutsherr erscheinen. Die ältesten Stadtbücher reichen

[1]) Otto Steinbach dipl. Merkwürdigkeiten aus dem Archive des Cisterzienser-Stiftes Saar II. Theil S. 41.

bis beiläufig in diese Zeit, doch wird darin der Name des Gutsherrn nie genannt, bis die Familie Pernstein um 1496 die Stadt und Herrschaft von Heinrich von Lipa um 2000 ungarische Dukaten an sich brachte. (Brünner L. T. XIII. 13.). Damals gehörten zum Dominium blos die vier Dörfer Michow, Wlachowitz, Hrachow, und Wržißt, von denen Michow und Hrachow längst eingegangen sind. Aber schon vor diesem Kaufe war der größte Theil der Umgebung ein Eigenthum der Pernsteiner, namentlich die nächstgelegenen Dörfer Pohlebec und Petrowic. (Steinbach II. S. 174).

Wilhelm von Pernstein, Oberstthofmeister in Böhmen, erscheint als Besitzer noch um 1515, und vererbt die Herrschaft an seinen Sohn Johann, Landeshauptmann in Mähren. Nach dessen am 8. Sept. 1548 erfolgtem Tode fielen die sämmtlichen ausgedehnten Besitzungen der Familie seinem Sohne Wratislaw zu. Wratislaw von Pernstein, oberster Kanzler des Königreichs Böhmen, starb am 27 September 1582, beinahe zu Grunde gerichtet durch seine Prachtliebe und übergroße Wohlthätigkeit, in Folge deren sein Erbe Johann gezwungen war, die meisten Herrschaften, und selbst das Stammschloß zu veräußern. Unter den verkauften Gütern befand sich auch Stadt und Herrschaft Neustadtl, welche im J. 1588 Wilhelm Dubsky von Třebomislitz an sich brachte. — (Stadtbuch. 1572 f. 208. 209).

Die Pernsteiner glänzen in jener Zeit an Reichthum, Macht, Edelmuth und Gelehrsammkeit als die Zierde des Jahrhunderts, und als das hervorragendste unter den edlen Geschlechtern Mährens. Durch zahlreiche Privilegien und Schenkungen aller Art begründeten sie den Wohlstand der ihnen unterthänigen Städte und Flecken, und reich fundirte Stiftungen, wie z. B. das Bürgerspital in Bistritz, großartige Bauten, kostbare Sammlungen, künstlerische Schätze bezeugen ihre hochsinnige Sorge für das Wohl ihrer Untergebenen, ihre Frömmigkeit und Kunstliebe.

Insbesondere hat Neustadtl Grund, den Namen dieses Geschlechtes in stetem dankbaren Andenken zu erhalten, denn durch dessen Begabungen wurde es eine der blühendsten unter den kleinen Städten Mährens, und kann ungeachtet der nachfolgenden Einschränkungen und Entziehungen noch immer verhältnißmäßig zu den reichsten Gemeinden gezählt werden.

Schon Wilhelm von Pernstein befreit die Stadt Neustadtl in dem Privilegium vom J. 1500, Pernstein am Samstage vor h. Mathäus, von der Verpflichtung, alles zum Ausschanke benöthigende Getränk von dem Gutsherrn in Pernstein abzunehmen.

Zum Lohne für bewiesene Treue und Anhänglichkeit wird den Bürgern ferner gewährt, daß sie den Wein wo immerher beziehen, Brantwein erzeugen, und frei ausschänken dürfen. —

Sonderbar ist es, daß in dieser Urkunde gewissermassen die Ahnung ausgesprochen ist, es könne der Stammsitz des Geschlechtes, Burg Pernstein, dereinst

noch vor Erlöschen der Familie in fremde Hände kommen, wie es auch geschah, ehe noch ein volles Jahrhundert abgelaufen war.

Die bezügliche Stelle lautet: „Ale Pan Buh uchowatj rač, aby obgitj tby ten zamek mél od Rodu Panu z Pernsteyna poßleho."

Diesem Privilegium mußte eine Reihe von Schenkungen und Begabungen nachgefolgt sein, obwohl die bezüglichen Urkunden spurlos verloren gingen. Dieß ist aus dem Privilegium Wratislavs von P., gegeben in Prag am Donnerstage nach h. Lorenz 1580, ersichtlich, worinn sich ausdrücklich auf ältere Schenkungen und Freiheiten berufen wird.

Diese Urkunde bestätigt und gewährt nachstehende Rechte:

1. Das Bräurecht der Bürgerschaft wird konfirmirt, zugleich auch der bisherige Bierzins aufgehoben.

Nebstdem begibt sich der Gutsherr auf immerwährende Zeiten des Rechtes, ein Bräuhaus im Orte und in den Gutsgemeinden zu errichten, welch' letztere verpflichtet werden, das Bier von der Stadt bei sonstiger Strafe abzunehmen. —

Durch die Aufzählung dieser Dörfer, welche mit Ausname der später angelegten, alle Gemeinden des gegenwärtigen Gutskörpers enthält, wurden zugleich die Dominien Bistřitz und Neustadtl abgegränzt. —

2. Der freie Weinschank und das Recht zum Brantweinbrennen wird den Bürgern neuerdings zugesichert, und die Verzichtleistung ausgesprochen, wornach kein Gutsherr das Recht haben soll, im Bereiche der Stadt eine Mühle oder ein Haus anzukaufen, oder neu zu erbauen.

3. Begibt sich Wratislaw ohne Vorbehalt aller Ansprüche auf die Grundstücke des öden Dorfes Michowa, das die Gemeinde von seinen Vorfahren ankaufte.

4. Den Wald Ochoza, den die Gemeinde bisher mit Zulaß des Gutsherrn benützte, ohne hierüber eine Begabungsurkunde in der Hand zu haben, wird auf ewige Zeiten ins Eigenthum der Gemeinde geschenkt, wofür sie nur den jährlichen Zins von 3 fl. zu entrichten hat.

5. Wird den Bürgern das freie Vererbungsrecht zugesichert.

6. Die Freizügigkeit wird ausgesprochen, und alle Leibeigenschaft aufgehoben.

7. Der Stadtrath ist nach altem Rechte und Herkommen mit Zustimmung des Gutsherrn oder seiner Beamten regelmäßig zu erneuern, und sämmtliche Dörfer der Herrschaft werden der städtischen (Kriminal-) Gerichtsbarkeit unterworfen.

8. Der Salzhandel im Rathhause wird der Gemeinde bewilligt.

9. Die Stadt soll das bisherige Wappen (den Pernsteiner Büffelkopf) fortan zu führen berechtigt sein, und die üblichen Jahrmärkte behalten.

10. Im Falle die Herrschaft dereinst zum Verkauf kommen sollte, wird der Stadt das Recht zugestanden, sich einen beliebigen Schutzherrn zu wählen.

Dieſem aber, ſo wie dem gegenwärtigen Gutsherrn, der mit dieſem Privilegium wiederhohlt alle von ſeinen Vorfahren der Stadt ertheilten Freiheiten und Begabungen beſtätigt, hat die Gemeinde ein Schutzgeld von 80 fl. jährlich zu entrichten. Würde je eine Obrigkeit die Stadt in dieſen Rechten beeinträchtigen wollen, ſo ſollen die Herren auf Pernſtein verpflichtet ſein, auf Anſuchen der Bürgerſchaft dieſe Gerechtſame zu vertreten und zu vertheidigen. —

Von dem Rechte, bei dem Verkauf der Herrſchaft ſich einen eigenen Schutzherrn wählen zu können, ſcheint die Stadt keinen Gebrauch gemacht zu haben, und nahm den Käufer Wilhelm Dubſky von Třebomiſlic willig als Obrigkeit an.

Sie hatte auch keinen Grund dieſes zu bereuen, denn Wilhelm war ein gütiger Herr, und alle Akte jener Zeit zeugen von dem guten Einvernehmen zwiſchen Obrigkeit und Bürgerſchaft, deren Rechte und Freiheiten geſchützt wurden, ohne daß jedoch hierüber eine eigene Beſtättigungsurkunde von dieſem Gutsherrn vorläge.

Im April 1620[1]) hat Wilhelm Dubſky dem Neuſtadtler Bürgerſpital ein Kapital von 500 fl. fundirt, deſſen jährliche Intreſſen pr. 40 fl. zum Beſten der Pfründler verwendet werden ſollten.

Dieß Geſchenk dürfte übrigens auch in der Abſicht gemacht worden ſein, die ihrem Gutsherrn ohnehin ergebene Bürgerſchaft deſto feſter in die Sache des böhmiſchen Aufſtandes, dem ſich Wilhelm angeſchloſſen hatte, zu verflechten.

Der Stadtrath erhob auch keine Einſprache, als Wilhelm, entgegen dem Wortlaute des Pernſteiner Privilegiums, gleich beim Antritte der Herrſchaft im J. 1589 (Stadtbuch 1572 f. 209.) die Mühle des Martin Janku erkaufte. Dieſem folgten mehrere Ankäufe ſtädtiſcher Realitäten von Seite des Gutsherrn, ſeiner Ehegattin Katharina Zahradecky von Zahradek, und ſeiner übrigen Anverwandten.

So kauft Wilhelm im J. 1595 (Stadtbuch f. 171.) ein Haus ſammt Grundſtücken von Adam Wolbram von Stegic (?), und übernahm im J. 1606 (Stadtbuch 1591. f. 138.) die Mühle der Witwe Dorothea wegen deren gar zu ſchlechten Wirthſchaft.

Im J. 1614 (Stadtbuch f. 23.) veräußert Podebradſky ſein Haus an die Frau Katharina Zahradecky von Zahradek, welche es vom Grund aus neu aufbauen läßt. Dieſes Haus gehört noch dermahl zu den Schloßgebäuden, und wird Hradek genannt. (N. C. 126).

Es trug jedenfalls zum Wohlſtande der Stadt vieles bei, daß ſich Wilhelm und ſeine Familie oft und durch längere Zeit in Neuſtadtl aufhielten. Dieß wird auch durch den Umſtand erwieſen, daß in der Kirchengruft ein kupferner

---

[1]) Stadtbuch 1591. f. 440. Dieſes Kapital haftete zuerſt auf dem Hauſe Nr. 97.

Sarg mit den Ueberresten einer Tochter Wilhelms vorhanden ist. Die Innschrift auf diesem Sarge lautet:

„Leta 1618 w pondělí před Narozeni Pani Marie žiwot swoug w Panu dokonala urozena Panna Marie Ludmila slečna z Třebomislic, dcera urozeneho P. P. Wilima Dubskeho a urozene P. Kateřini, magice wěku sweho 9. let. P. Buh rač gi milostiw byti."

Im Jahre 1669 wurde zur Verfertigung von Kirchenleuchtern ein zinnerner Sarg aus der Gruft entnommen, ohne daß eine allfällige Innschrift aufgezeichnet worden wäre [1]). Aus dem Umstande, daß bei einer späteren Öffnung der Gruft der früher hermetisch verschlossene kupferne Sarg der Tochter Wilhelms erbrochen gefunden wurde, und dieser nebst dem Gerippe des Kindes noch einen größeren Todtenschädel und Ueberreste eines langen Seidenkleides enthielt, vermuthet Dechant Leopold Pausa, [2]) daß der zinnerne Sarg den Leichnam der Katharina Zahradecky, Wilhelms Gemahlin, barg, dessen Reste man in den Sarg der Tochter gelegt habe.

Gewiß ist es aber, daß ihr angekauftes Haus Hradek in die gegen Wilhelm Dubsky eingeleitete Konfiskation der Herrschaft mit einbezogen wurde, daher es zu dieser Zeit schon ihrem Ehegatten eigenthümlich gehört haben mußte, obwohl nicht zu eruiren ist, wie es ihm anheim fiel. Auch diesen Umstand macht Dechant Pausa für seine Behauptung geltend, und meint, Wilhelm habe dieses Haus durch Erbschaft nach seiner Ehegattin übernommen, die also dem zu Folge vor dem J. 1621 in Neustadtl mit Tode abgegangen sein müßte. —

Mit dem Uebergange des Besitzes der Herrschaft von dem Cisterzienser-Stifte Saar an die Herren von Lipa wurde die Stadt auch von dessen Gerichtsbarkeit befreit, und es mußte ihr die eigene Jurisdiktion schon in sehr früher Zeit eingeräumt worden sein.

Bis zum Jahre 1520 wird der Ortsvorstand noch Richtař wie in den Dörfern genannt, von da an erscheint der Městky Hospodař, und der Purkmistr. Ersterem war die Leitung aller Gemeindeangelegenheiten, dem Purkmistr aber der Vorsitz in Sachen der Gerichtsbarkeit und die Rechnungsführung anvertraut.

Der gesammte Stadtrath bestand aus 12 Personen, Konšele genannt, und es waren ihm zwei Richtaři zur Beilegung von Streitigkeiten und als Ankläger in Kriminalfällen beigegeben.

Die Stadtbücher führte ein Gemeindeschreiber, zumeist der Schulrektor.

Bei den Raths-Versammlungen waren auch zwei Stadtälteste — starssi — anwesend. Am Tische bei dem Vorsitzenden lag das Prawo, eine zwei Schuh lange

---

[1]) Memorabilia Parochiae f. 21. 22.

[2]) Mspt. im Pfarrarchive. Geschichtliche auf die Neustadtler Pfarre und Kirche Bezug habende Nachrichten.

Keule aus ſtarken Sehnen zuſammengedreht, und mit eiſernen Nägeln und Riemengeflecht geziert (im Stadtarchive aufbewahrt). Ein Schlag damit auf den Tiſch geboth allgemeines Stillſchweigen.

Der Purkmiſtr verwaltete ſein Amt durch ein Monat, worauf er es einem andern Konšel übertrug, ſo daß in einem Jahre alle Rathsglieder einmal den Vorſitz als Purkmiſtři führten.

Die Erneuerung des Stadtrathes geſchah alljährig im Monate Februar, und es hatte die abgehende Gemeinde-Vertretung der Gutsherrſchaft 12 andere Bürger vorzuſchlagen, aus denen und den frühern Rathsgliedern die Origkeit den neuen Stadtrath zuſammenſtellte.

Dieſe Gerichtsrenovation wurde im Beiſein der Gutsbeamten durch ein Banket gefeiert.

Konnten ſich Partheien vor dem Stadtrathe und den Richtaři nicht einigen, oder waren ſie mit deren Entſcheidung unzufrieden, ſo ſtand ihnen die Berufung an den Gutsherrn zu, deſſen Einſchreiten, insbeſondere in Angelegenheiten der Witwen und Waiſen, öfter erſichtlich iſt. (Stadtbuch. 1447. ſ. 34. 39. u. a.).

Einer Reihe von Häuſern war ein Virtelmeiſter vorgeſetzt, der die Polizeiaufſicht pflegte, und die öffentlichen Steuern (berna) und Gemeindeabgaben (ſſacunk) einhob.

Da die Einwohner oft in die Lage kamen, in jenen unruhigen Zeiten ſich gegen räuberiſche Einfälle ſelbſt zu ſchützen, indem insbeſondere die Kriege zwiſchen Georg Poděbrad von Böhmen und Mathias von Ungarn an den benachbarten böhmiſchen Gränzen wütheten, und die damalige Kriegsführung oft nur in Verwüſtung gegenſeitiger Ländereien beſtand, ſo waren die waffenfähigen Bürger zum Behufe der Vertheidignng in 12 Rollen abgetheilt, deren jede von einem Rollenmeiſter (beſatnik na zbrog) angeführt wurde.

Die polizeilichen Einrichtungen dieſer Zeitperiode zeugen von einem ſehr geregelten Zuſtande im bürgerlichen Leben, und ſind aus einem Concepte vom J. 1550 zu entnehmen, worin um die Beſtättigung dieſer Verfügungen bei dem Gutsherrn angeſucht wird. (Stadtbuch. 1529. ſ. 189). Einiges hievon dürfte nicht ohne Intereſſe ſein.

Eingriffe in fremden Grund und Boden, beſonders das Anlegen von Fußſteigen und Farthwegen wird ſtrengſtens unterſagt; Gränzzeichen und Zäune ſollen immer in gutem Stand erhalten werden. Einen Bau darf Niemand führen, bevor nicht die Stadtälteſten die Stelle beſichtigt und bezeichnet hatten. Zwiſchen Nachbarn in der Stadt ſollen Thore und Zäune beſtehen; die Krämer und Schänker müſſen bezeichnete Gewichte und Maße führen; mit Haken, Stöken oder andern Waffen darf Niemand in eine Schenke gehen; ankommenden Fremden hat der Wirth die Waffen abzunehmen, und bei ſich zu verwahren. Fremde Gäſte können ſich nur drei Tage im Wirthshauſe aufhalten, bei längerem Verweilen muß die Meldung beim Stadtrathe geſchehen. Es darf Niemand bei den Fenſtern horchen, insbeſondere ſollen die Männer ihre Weiber deßhalb ſtra-

fen. Feuer und Licht ſoll gut verwahrt, ein entſtandener Brand aber nicht verheimlicht werden; der Hausherr hat die Sittlichkeit der Hausgenoſſen zu überwachen; Karten und Würfelſpiel wird verbothen. u. a. m.

Die Anlegung öffentlicher Badanſtalten war der herrſchenden Hautkrankheiten wegen ein allgemeines Bedürfniß, und man findet deren ſchon frühzeitig in den kleinſten Städten.

In Neuſtadtl ſtand dieſes Gemeinde-Badhaus an der Stelle des Bürgerhauſes Nr. 31., wird aber ſchon im J. 1490 an den Baader Stěpan eigenthümlich überlaſſen. (Stadtbuch 1447. f. 8. v. u. Stadtbuch 1591. f. 220. v.). Bei dem Verkaufe werden zugleich die Preiſe ſeiner Verrichtungen für die Groß- und Kleinbürger, deren Weiber und Kinder mit ganzjähriger Zahlung feſtgeſtellt, und die Gaben an die Ankleider (zuwaczi) und Waſſerträger (Pachknechti) beſtimmt. Namentlich wird ihm die Verpflichtung auferlegt, einen Geſellen zu halten, der mit dem Aderlaſſen wohl umgehen könne. —

Kriminal-Gerichtsbarkeit.

In der älteſten Zeit war der Beſitzer eines Gutskörpers Herr über Leben und Tod ſeiner Untergebenen. Später wurde aber die Kriminaljuſtiz an vielen Orten von der Perſon des Gutsherrn an die Städte übertragen, wo ein aus mehreren Gliedern beſtehendes Tribunal die Uebelthäter des Herrſchaftsbezirkes nach den Geſetzen des Landes verurtheilte. Hiedurch wurde das Leben und die Freiheit der Unterthanen geſichert, um ſo mehr, als auch die Entſcheidungen der Stadtgerichte der Beſtättigung des Gerichtes einer Hauptſtadt unterzogen wurden, wo eine größere Geſetzkenntniß, Intelligenz und Unpartheilichkeit vorauszuſetzen war.

In dem Privilegium Wratislaws von Pernſtein vom J. 1580 wird auch dem Stadtrathe von Neuſtadtl die Gerichtsbarkeit über die Stadt und Herrſchaft neuerdings eingeräumt. Dieſes Recht hat aber die Stadt nach vorhandenen Acten, die bis zum J. 1565 zurückreichen, bereits früher ausgeübt, und es enthält der Abſatz 7 dieſes Privilegiums ſomit blos eine Beſtättigung der innehabenden Jurisdiktion. Dieſe Acten, welche theils in den Stadtbüchern [1]), theils im ſtädtiſchen Archive zerſtreut vorkommen, verbreiten auch ein klares Licht, in welcher Art die Kriminaljuſtiz bei der Stadt ausgeübt wurde.

Der Stadtrath bildet hiernach gleichſam ein Schwurgericht, bei dem der Stadtrichter, und in Bezug auf Unterthanen der Amtmann, letzterer im Auftrage des Gutsherrn, als Ankläger auftreten.

Wird die Anklage als ein Kriminalfall erkannt, ſo wendet ſich das Stadtgericht an den Rath in Brünn um Belehrung im weitern Verfahren. Das

---

[1]) Stadtbuch 1447. f. 11 — 26. Regiſtra na puličwky 1564 in den letzten Blättern. Manuale Miscellaneorum 1714. f. 43.

Verhör wurde nach Beschluß des Stadtrathes und der erhaltenen Belehrung mit Anwendung der Folter aufgenommen, das Urtheil gefällt, und nach dessen Bestättigung im Orte vollzogen.

Diese Bestättigung ertheilt aber schon im J. 1720 das Appellationsgericht in Prag.

Bürgschaften für den Angeklagten und sein gutes Verhalten sind zulässig, wenn die Anklage nicht erwiesen werden konnte, oder wenn das Vergehen minderer Art war. Die Stadtbücher enthalten eine große Anzahl derlei Reverse und Bürgschaften. Der Gutsherr hatte das Begnadigungsrecht, in so fern die Uebertretung oder das Verbrechen ihn selbst anging, sonst nahm er auf die Urtheile des Stadtrathes keinen bemerkbaren Einfluß.

Ein Todesurtheil wurde mit dem Schwerte vollzogen, und der Hinrichtungsplatz war die Anhöhe links am Rande der Saarer Gasse, noch gegenwärtig „Stinadlo" genannt. Vor einigen Jahren wurde daselbst ein Todtenschädel ausgeackert.

In der Nähe auf einem höhern Hügel rechts von der Straße nach Saar, dem noch jetzt sogenannten Galgenberge, stand ein im Vierek gemauerter Galgen, mehr als Zeichen des Blutbannes als zum Gebrauche. Dieser Galgen so wie der Pranger wurden erst zu Josefs II. Zeiten hinweggeräumt.

Der Pranger befand sich am untern Platze zwischen der Kirche und dem Röhrenbrunnen, und bestand aus einer auf drei runden Stufen stehenden Säule, an der Halseisen angebracht waren.

Beim Pranger wurden Uebelthäter vom Nachrichter mit Ruthen gestrichen und gebrandmarkt.

Der Scharfrichter, zugleich Wasenmeister, hatte seine Wohnung außerhalb der Stadt unweit des Richtplatzes gegen den Wald Ochoza (N. C. 77).

In den Kaufverträgen über diese Wohnung ist die Verpflichtung enthalten, daß der Eigenthümer, wenn er seiner Pflicht als Freymann nicht kundig wäre, auf seine Kosten einen Nachrichter zur Vollstreckung von Urtheilen verschaffen müsse.

Der gegenwärtige Wasenmeister und Besitzer dieses Hauses, Chalupa oder Katowná genannt, verwahrt noch dermal das Richtschwert, eine lange breite Waffe, die auf einer Seite mit dem Galgen, auf der andern mit dem Rade bezeichnet ist. Die dabei befindliche Inschrift läßt sich nicht mehr entziffern. —

Kirche und Pfarre.

Schon die Cisterzienser-Mönche mögen als Besitzer von Neustadtl hier eine Kirche und Pfarre gegründet haben, und bereits in einer Urkunde vom J. 1397 (Steinbach. II. S. 124.) ist der Pfarrer Damianus Bark von Neustadtl benannt. Von da an verschwinden alle weitern Daten über die Schicksale der Kirche.

Die Einwohnerschaft hatte sich gleichwohl zeitlich der Religion des Gutsherrn, dem Hussitismus, angeschlossen, bis dieser in die Lehre der Pikharditen überging.

Auch letztere wurde unter Georg von Poděbrad geächtet, und obwohl Wilhelm von Pernstein schon am 1. April 1490 in der St. Bernhardskirche in Brünn den Hussitismus abgeschworen hatte, so scheinen weder er noch seine Nachfolger ihren Unterthanen in religiöser Beziehung einen Zwang angethan zu haben. Hierüber ist zwar kein Privilegium vorhanden, wie dieses bei Bistřitz über die freie Religionsübung der Fall ist, aber eben aus letzterem kann man schließen, daß die Herrn von Pernstein dießfalls zwischen diesen beiden nahe gelegenen Städten keinen Unterschied gemacht haben, und so wie die Einwohnerschaft von Bistřitz blieb auch jene von Neustadtl der akatholischen Lehre in bedeutender Mehrzahl zugethan.

In dieser Zeit waren bereits alle Pfarren der Umgegend in Händen akatholischer Seelsorger, und so erscheint auch in Neustadtl zur Zeit, als Wratislaw von Pernstein sich im Besitze der Herrschaft befand und Kaiser Maximilian im im J. 1567 die völlige Religionsfreiheit ausgesprochen hatte, ein verheiratheter Prediger Joachim von Zwole als Kirchenvorsteher, der schon daselbst das Scharlowskysche Haus im J. 1561 von Johann Humpolecky von Rybensko für sich und seine Ehegattin erkauft hatte (Stadtbuch 1547. f. 142. v.). Ob der verehelichte Priester Andreas, der im J. 1568 (Stadtbuch. f. 158.) eine Realität in Neustadtl besitzt, daselbst Seelsorger war, läßt sich nicht ermitteln, doch dürfte es wahrscheinlich der Fall gewesen sein.

Auch Wenzel Pisecky dürfte nur kurze Zeit der Neustadtler Kirche vorgestanden haben, obwohl er sein im J. 1569 erkauftes Haus erst im J. 1591 wieder veräußerte (Stadtbuch. f. 204. v. und Stadtbuch 1572 f. 177.) und zuletzt in Olfi als Prediger starb, da schon im J. 1576 (Stadtbuch 1529 f. 34) Georg Rosalowsky von Zlonitz ausdrücklich als Neustadtler Pfarrer bekannt ist.

Ihm folgte in diesem Amte Johann Wišota zwischen 1581 — 1586. (Ehepaktenbuch 1552 f. 66. 131.), worauf Mathias Chytreus als Kirchenvorsteher von Neustadtl in der Zeit von 1588 bis 1596 öfter als Zeuge bei Eheverträgen der umliegenden Pfarrer vorkömmt (Ehepaktenbuch f. 165 u. a.)

Nach Georg Prokop Boleslawsky, der bis 1608 die Seelsorge versah (Ehepaktenbuch f. 175 u. a.), erscheint der Kirchenvorsteher Wenzel Duranius, und verehlicht sich im J. 1609 mit der Tochter Anna des Richters von Rokitna (Ehepaktenbuch f. 184.). Derselbe mag im Jahre 1615 gestorben sein, da sich seine Witwe 1616 wieder mit dem Bürgersohne Wenzel Tuwara verheirathet. Bei diesem Ehevertrage (Ehepaktenbuch f. 187. v.) wird der Neustadtler Kirchenvorsteher Nikolaus Heliades Netolicky als Zeuge benannt, und erscheint als solcher auf verschiedenen Ehepakten bis zum Jahre 1621.

Mit diesem Zeitpunkte nach der Schlacht am weißen Berge erfolgte der Sieg des Katholicismus in Böhmen und Mähren, wobei die Prädikanten ver-

trieben, und katholische Priester in die Pfarreien eingesetzt wurden. Und in dieser stürmischen Zeitepoche mögen auch alle auf die Pfarre und Kirche Bezug habenden Urkunden verloren gegangen sein, so daß es in der Folge nothwendig wurde, neue Fassionen der eingepfarrten Gemeinden über ihre Schuldigkeiten aufzunehmen, die bis in die neuesten Zeiten als Grundlage der pfarrlichen Einkünfte dienten.

Die akatholischen Seelsorger hatten sich aber fortan Dechante, Pfarrer und Kapläne genannt,[1]) und waren zu Folge einer von Aline Berka von Mezericz und Lomnitz im J. 1598[2]) ausgestellten Urkunde augsburger Confession, der somit auch die Bevölkerung zugethan sein mochte, vielleicht ohne es selbst genau zu wissen.

Mit Unrecht behauptet Dechant Leopold Pausa in seinen mit vielem Fleiße gesammelten Daten über die Kirche und Pfarre in Neustadtl, es habe bereits im J. 1610 gleichzeitig mit dem akatholischen Priester Netoliczky der katholische Pfarrer Jakobus Germanus fungirt. Diese seine Meinung gründet er auf eine Anmerkung im Gedenkbuche der Familie Schier, worinn von Anlegung einer Matrik durch den genannten Pfarrer die Rede ist.

Dieses Matrikenbuch ist übrigens verloren gegangen; da aber in der gedachten Anmerkung (Siehe Anhang.) ausdrücklich enthalten ist, das Germanus erst als Pfarrer nach Vertreibung der Prädikanten eingesetzt wurde, und der Verfasser dieses Gedenkbuches selbst eingesteht, daß er nach Konfiscirung des Originals die enthaltenen Daten bloß aus dem Gedächtniß ausgefüllt habe, so dürfte es richtiger sein, daß der neue katholische Pfarrer zur Herstellung einer Ordnung im Kirchenwesen die Matrik bei seiner zwischen 1621 — 1626 erfolgten Einsetzung verlegt, und bis zum Jahre 1610 zurück ausgefüllt habe, worauf sich obige Anmerkung beziehen mag.

Es hat sich in Neustadtl auch die Sage erhalten, daß Pfarre und Kirche stets unter der Leitung katholischer Seelsorger geblieben wären. Dem widerspricht aber die ganze Zeitgeschichte, insbesondere aber der Umstand, daß alle umliegenden Pfarren von akatholischen Priestern besorgt wurden.

Man will auch eine Begründung dieser Sage darin finden, daß der Gutsherr Wilhelm Dubsky von Třebomislic im Anfange des siebzehnten Jahrhundertes außerhalb der Stadt ein Bethhaus für seine Glaubensgenossen auf eigene Kosten errichten ließ, das, später als Maria Himmelfahrtskirche eingeweiht, ebenfalls den Katholiken anheim fiel, und jetzt als Friedhofskirche benützt wird.

Allein für diese Annahme läßt sich durchaus kein Beweis beibringen, während das Bestehen der Prädikanten bis zum J. 1621 außer Zweifel gesetzt ist, und dieselben so oft bei ansehnlicheren Trauungen vor den Gutsbeamten und städtischen Raths-Verwandten als Zeugen genannt werden, was auf ihre geachtete Stellung im Orte schließen läßt.

---

[1]) Ehepaktenbuch 1552 und Daubrawniker Stadtbuch 1664.

[2]) Bei der Gemeinde Neu-Wessely.

Es wäre auch nicht abzusehen, warum der Gutsherr und die Bevölkerung, welche in überwiegender Mehrzahl akatholisch war, die Stadtkirche einem katholischen Geistlichen überlassen, und sich mit einem kleinen Bethhaus außerhalb der Stadt begnügt hätten. Das fragliche Kirchlein war demnach ein zweites Bethhaus für die akatholischen Glaubensgenossen, und auf dem Portale desselben befand sich eine Innschrift, welche den Namen des Erbauers Wilhelm Dubsky von T. und die Widmung dieses Gebäudes enthielt. Diese Innschrift wurde erst im J. 1753 auf Veranlassung einer durch acht Tage in Neustadtl anwesenden Jesuiten-Mission zur allgemeinen Entrüstung der Bürgerschaft abgeschlagen, und vernichtet, ohne daß dieselbe irgendwo der Vergessenheit entrissen worden wäre.

In dem alten Ehepaktenbuche ist eine auffallende Lücke vom J. 1621 bis 1626 in den Heirathsverträgen, und im letzteren Jahre (Ehepaktenbuch 1552 f. 111) wird erst Jakobus Germanus als Trauprieſter benannt, von dem doch früher nirgends die mindeste Erwähnung geschieht.

Welche Schicksale die kirchlichen und Pfarrgebäude seit des Uebertrittes der Einwohner zum Hussitismus bis zur Wiedereinsetzung katholischer Pfarrer betroffen, wird sich wohl nie aufklären lassen, und aus dem Umstande, das die akatholischen Kirchenvorsteher meist eigene Häuser hatten, läßt sich noch nicht schließen, daß sie nicht auch den Pfarrhof benützt hätten. Letzterer mußte übrigens sehr unbedeutend gewesen sein, und von allen Seiten frei gestanden haben, denn schon im J. 1517 (Stadtbuch 1447 f. 42) wurde ein Raum neben der Pfarre dem Jakob Bublawy von der Gemeinde zum Aufbaue eines Hauses überlassen, und noch im J. 1730 bestand links vom Pfarrhause ein Fußsteig, der vom Platze gegen die Saarer Gasse führte. —

Die Kirche steht auf einer Erhöhung mitten im Ringe; um dieselbe lag der Friedhof, der mit einer hohen, mit Schießscharten versehenen Mauer eingefriedet war. Diese Mauer wurde erst im J. 1801 hinweggeräumt, ohne daß sich ein das Alter der Kirche anzeigender Denkstein vorgefunden hätte.

Die einfache Bauart dieses Gotteshauses dürfte auf den Anfang des 16. Jahrhunderts hinweisen.

Obwohl der Gutsherr von jeher Patron der Kirche war, so wurde die Bürgerschaft wenigstens in den Zeiten des Akatholicismus bei verschiedenen Baulichkeiten bedeutend in Anspruch genommen (Regiſtra na puyčiwky 1564).

Schule.

Im Jahre 1594 beschloß die Gemeinde, ein neues Schulhaus zu erbauen, und kaufte zu diesem Behufe von Andreas Těssinsky eine Realität (Stadtbuch 1572 f. 203 v.), welche aber von der Pfarre zu entlegen war, als daß der Pfarrer die genaue Aufsicht des Unterrichtes hätte führen können. Als man diesen Uebelstand einsah, wurde dieses Haus wieder veräußert, dagegen im J. 1596 (Stadtbuch 1591 f. 11) das von Jakob Bublawy neben dem Pfarr-

hofe errichtete Gebäude zur Schule gewidmet, und die Eigenthümerin Katharina Witwe nach dem Seifensieder Johann dadurch entschädigt, daß ihr die Gemeinde das Bürgerhaus des Lamač kauft, und diesem Hause die Grundstücke der frühern Realität zuschreiben läßt.

Die Stadt fand einen Wohlthäter in der Person des gutsherrlichen Amtmanns und Bürgers Sebastian Anton Želechowsky von Želechowa, welcher dieses hölzerne Gebäude kassiren, und auf seine Kosten daß neue Schulhaus aufbauen ließ. Der zwischen den Fenstern des ersten Stockes eingemauerte marmorene Denkstein enthält das Familienwappen des Erbauers und nachstehende Innschrift:

„Leta Pane 1608 tato sskola gest wistawena pro Wyučowanj Mladeže kestianske w pobožnosti a swobodnim Literalnim umĕnj. Nakládem slowutneho Pana Sebastiana Antonia Želechowskeho z Želechowa, Aurednika a Městana Nowoměstkeho."

Dieses Schulgebäude neben dem Pfarrhofe wird noch dermahl als solches benützt, und ist mit der C. Nr. 121 bezeichnet. —

Wie in andern Orten hatte sich auch in dieser Zeit eine Literaten-Gesellschaft in Neustadtl gebildet, deren Zweck in religiösen Uebungen, gegenseitiger Unterstützung, und insbesondere in der Hebung des Kirchengesanges bestand.

Die Statuten dürften dieselben gewesen sein, wie sie der Gutsherr Wilhelm Dubsky für die ihm ebenfalls unterthänige Stadt Ingrowitz bestättigte.

Die Gesellschaft hatte einen eigenen Vorstand und eine Vereinskasse, deren auf einzelnen Realitäten aushaftende Forderungen öfter in den Stadtbüchern erschienen, wobei sich auch des Ausdruckes — Kur Literacky — Literaten-Chor bedient wird (Stadtbuch 1591 f. 167 u. a.).

Von diesen Gesellschaften haben sich in den benachbarten Städten Saar und Bistritz Spuren erhalten, wo noch dermahl ein Verein von Männern unter dem Namen Litteracy besteht. Die Mitglieder versammeln sich vor dem Gottesdienste in der Kirche zur Absingung geistlicher Lieder, und aus der Vereinskasse werden die Auslagen auf heilige Messen, und bei Leichenbegleitungen verstorbener Vereinsglieder bestritten. —

Wie schon öfter erwähnt, hat sich die Stadt in der Periode unter den Familien Pernstein und Dubsky des größten Wohlstandes erfreut. Hievon sprechen so viele Bauten und Ankäufe, die zum Besten der Gemeinde in dieser Zeit ins Werk gesetzt werden.

Zur Errichtung eines Rathhauses kauft der Stadtrath im J. 1549 (Stadtbuch 1547 f. 10) eine Realität von der Dorothea Machaček, und erweitert die Baustelle durch Zukauf eines Gebäudes von Johann Prochaska im J. 1553 (Stadtbuch 1547 f. 80).

Rathhaus.

Der Bau des Rathhauses wurde 1555 vollendet, und auf der Rückseite ein Stein mit dem Stadtwappen, dem Büffelkopfe, und der genannten Jahreszahl

eingemauert. Die darauf befindlichen Buchstaben hat in neuerer Zeit eine unkundige Hand mit schwarzer Farbe nachgezogen und entstellt, doch dürften sich dieselben mit Rücksicht auf die Abkürzungen entziffern lassen wie folgt „Letha Pane 1555 Rathaus Stawen Tento." — Von diesem ersten Baue dürfte noch der ebenerdige rippig gewölbte Durchgang übrig geblieben sein. —

Spital.

Im J. 1551 beschloß die Gemeinde ein Bürgerspital zu errichten, und kaufte zu diesem Behufe von der Martha Roskoffni einen Grund in der Stadt (Stadtbuch 1547 f. 53). Da aber dieses Spital nicht ins Leben trat, so wurde die gekaufte Realität in den J. 1555 und 1559 in zwei Hälften wieder veräußert (Stadtbuch 1547 f. 89 90). (Nr. C. 125).

Johann Humpolecky von Rybensko hatte sein dem Neustadtler Kirchenvorsteher Joachim überlassenes Bürgerhaus nach dessen in Zwolla erfolgten Tode von der Witwe Anna im Jahre 1574 wieder an sich gebracht, uud es in seiner letztwilligen Anordnung der Stadt zum Spitale vermacht (Stadtbuch 1572 f. 15). Auch diese Realität wurde zu dem beabsichtigten Zwecke nicht verwendet, sondern von der Gemeinde im J. 1592 an Frau Eufemie Humpolecky von Rybensko käuflich übertragen (Stadtbuch f. 213 v.). Diese Realität, in den ältesten Zeiten der Scharlowskische Grund genannt, wurde später verkauft, von dem neuen Eigenthümer aber verlassen, und lag durch beinahe 50 Jahre öde, bis der Stadtrath im J. 1658 die Baustelle verkaufte, und den Erlös zu einer Messenstiftung widmete (Stadtbuch 1591 f. 211). Gegenwärtig steht das Kleinbürgerhaus Nr. 27 an dem Orte, wo früher die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des ehemals ausgedehnten Grundes sich befanden. —

Erst im J. 1593 kam die Errichtung des Bürgerspitals in dem von der Krämerin Dorothea erkauften Hause zu Stande (Stadtbuch 1591 f. 255) und erhielt sich, mit Grundstücken und der oben erwähnten Schenkung des Gutsherrn Wilhelm Dubsky dotirt, bis 1692, worauf es einging, und das schon baufällige Spitalgebäude von der Gemeinde an Martin Dworžak veräußert wurde (eod. Folio).

Ueber die Verpflegung der Pfründler, und über die fernere Verwendung des Dubskyschen Stiftungskapitals pr. 500 fl. läßt sich weiter keine Spur auffinden.

Dieses Bürgerspital stand an der Stelle des jetzigen Bürgerhauses Nr. 51 in der Saarer Gasse. —

Michowa.

In die Zeit um 1550 fällt auch der von der Gemeinde mit dem Gutsherrn von Pernstein geschlossene Kauf über die Grundstücke des verlassenen Dorfes Michowa, nachdem bereits früher einige Bürger einzelne Parzellen von den Dorfs-Ansassen an sich gebracht hatten (Stadtbuch 1447 f. 9. v.).

Die Grundstücke dieses Dorfes reichten bis an die beim Pohledetzer Bache gelegenen Bürgergärten, und die Ansaßen führten ihr Vieh zur Tränke in den genannten Bach, daher auch die Bürger verpflichtet waren, die eingekauften dort befindlichen Parzellen zur Verhütung eines Schadens gehörig einzufrieden.

Die Area des gekauften Dorfes, welches nach vorhandenen Spuren rechts von der Bistritzer Straße hinter dem Berge Kaplisko gelegen war, wurde von der Bürgerschaft Anfangs blos zur Viehweide, und zur Anlegung der noch bestehenden Waldstrecken benützt.

Ochoza.

Der Wald Ochoza, der Gemeinde von den Pernsteinern geschenkt, umfaßt 340 Joch Flächeninhalt, und bildet noch gegenwärtig den Reichthum der Stadt. Die Bürger benützten ihn in jener Zeit zum eigenen Gebrauche, indem sie ohne alle Beschränkung durch den Gutsherrn, bloß nach Ermessen des Stadtrathes, Bau- und Brennholz erzeugten, und auch damit ihre Kalk- und Ziegelbrennereien, Bräu- und Brantweinhäuser betrieben. —

Eine Quelle vermehrter Einkünfte der Stadt und Bürgerschaft bothen die ertheilten ausschließlichen Rechte des Weinschankes, der Brantwein- und Bier-Erzeugung und des Salzhandels.

Bräurecht.

Das Recht Bier zu bräuen mußte nicht nur der Gemeinde, sondern auch den einzelnen Bürgern zum eigenen Bedarfe und zum Ausschanke schon in einer sehr frühen Zeit ertheilt worden sein, und es bestanden solche Bräuereien in mehreren Bürgerhäusern, wie denn auch schon im J. 1464 Georg Krkan sein Bräuhaus in der Stadt verkauft, und andere derlei Verträge in den Stadtbüchern enthalten sind (Stadtbuch 1447 f. 48 u. a.).

An diesem Rechte hat die Bürgerschaft auch den Pfarrer theilnehmen lassen, und die Bräuerei zum Hausbedarf übte der Pfarrer noch aus, nachdem sich die berechtigten Bürger und die Gemeinde längst schon zur gemeinschaftlichen Benützung eines einzigen Bräuhauses geeinigt hatten. Diese pfarrliche Bräuerei wurde erst im J. 1705 von der Obrigkeit kassirt.

Die entstandenen Streitigkeiten zwischen den Besitzern von Bräuhäusern, und jenen bräuberechtigten Bürgern, die keine eigenen Bräuereien haben, werden durch Johann von Pernstein durch eine Entscheidung vom J. 1547 geregelt. (Stadtbuch 1447 f. 1. Orig.) Nebstdem besaß auch die Gemeinde zur Erzeugung des Bieres für die zum Ausstoße zugetheilten Dörfer ein eigenes Bräuhaus, hat sich aber später, wie schon bemerkt, mit der Bürgerschaft zur Benützung eines gemeinschaftlichen Bräuhauses geeinigt, in welchem auch die Bürger der Reihe nach ihre Gebräue verrichteten.

Eine Ordnung in dieser Angelegenheit hat Wratislaw von Pernstein eingeführt, und in der betreffenden, im Stadt-Archive aufbewahrten Original-Ur-

kunde ohne Datum ist das ganze hiebei zu beobachtende Verfahren genau und artikulirt vorgeschrieben.

Dieses gemeinschaftliche Bräuhaus war in Händen von Privaten, und wurde im J. 1583 nach Salomena Gednuska im Verlaßwege an Wenzel [illegible] und seine Ehegattin Dorothea veräußert (Stadtbuch 1591 f. 293). Durch letztere, die sich in dritter Ehe mit Sebastian Anton Želechowsky von Želechowa vermählt hatte, kam es im J. 1605 in dessen Besitz (Stadtbuch 1591 f. 293), und wurde nach dessen Ableben im J. 1623 an Georg Wilhelm Dubsky von [illegible] verkauft. (Stadtbuch 1591. f. 295). Von diesem übernahm es die Gemeinde durch Kauf im J. 1636, in deren Besitz es sich noch dermahl als Gemeinde-Bräuhaus N. C. 118 befindet. (Stadtbuch 1591 f. 295).

Alle diese Berechtigungen standen in dieser Zeitperiode bloß den 36 Großbürgern zu, und deren Wohlhabenheit läßt sich auch aus dem Umstande ermessen, daß sie nebstdem mit eigenem bedeutenden Grundbesitz bestiftet waren.

Dieses mag auch der Grund gewesen sein, daß viele adeliche Geschlechter nach Lage der Stadtbücher in Neustadtl Realitäten an sich brachten, und als Bürger benannt werden.

Hierunter erscheinen der schon genannte Sebastian Anton Želechowsky von Želechowa, Besitzer des Hauses Nr. 97, dann Johann, Thomas und Georg Humpolecky von Rybensko, letzterer als Besitzer der nach ihm sogenannten Humpolecer Mühle, die in der Bobrauer Gasse stand (Nr. 22) und von dem Pohledečer Bache durch einen über die Bürgergärten geführten Graben betrieben wurde. Ferner Ludwig Spanowsky von Lisowa, Hieronymus Bošinsky von Bošin, Katharina Sašowska von Hradisko, Sigmund Schittenberger von Schönthal und Ottoslawitz u. a. m. Lezterer erscheint auch als Vorstand des Stadtrathes um 1535. —

Zur Beurtheilung des häuslichen Lebens der Bürgerschaft sind aus jenen Zeiten keine Quellen vorhanden, und von dem bei der Gründung der Stadt betriebenen Bergbau läßt sich keine Spur mehr auffinden. Die Oekonomie, namentlich der Flachsbau, und Gewerbe aller Art waren die Hauptbeschäftigungen der Einwohner.

Gewerbe.

Die Gewerbsgenossen waren in mehrere Zünfte abgetheilt, was für deren bedeutende Anzahl spricht. Hierunter befanden sich fünfzehn Hackenschmiede (Sekerač), und über fünfzig Webermeister. An den Bächen waren eigene Hütten, Schleifsteine, erbaut, worinn die von den Schmieden verfertigten Werkzeuge auf Schleifrädern geschärft wurden.

Die Zünfte standen unter jährlich gewählten Vorstehern, die auch die Verwaltung der Zunftlade führten. Die Gerberzunft benützte eine eigene Walke, aus der im J. 1798 eine Papiermühle (N. 285) errichtet wurde.

Alle diese Zünfte mögen von den Gutsherrn mit Privilegien betheilt gewesen sein, die aber alle bis auf jenes der Fleischerzunft verloren gingen. Leztere Ur-

kunde, von Wratislaw von Pernstein in Tobitschau am Samstage nach dem h. Wenzel 1558 ausgestellt, enthält die Bestättigung für die Zunft, daß zu den damaligen 14 Fleischbänken für alle zukünftige Zeit keine mehr zugebaut oder bewilligt werden solle, und daß hierin weder er, seine Nachkommen, noch der Stadtrath eine Aenderung zu machen berechtigt seien. — Die Aufbewahrung dieser Urkunde zeigte sich von besonderem Nutzen. Denn als vor mehreren Jahrzehnden ein Bürger in seinem eigenen Hause eine Fleischbank zu errichten Willens war, wurde die Zunft auf Grund deses Privilegiums von der hohen Landesstelle geschützt, und der Bittsteller abgewiesen.

Die alten Fleischbänke standen am untern Ringe, an der Stelle des jetzigen Röhrbrunnens, und noch im J. 1850 waren vor der Planirung des Platzes die Grundmauern zu erkennen. Das hölzerne bloß untermauerte Gebäude war nähmlich im J. 1636 abgebrannt, und wurde an derselben Stelle nicht wieder errichtet. —

Zur Stadt gehörten sieben Mühlen, deren Betrieb einen bedeutenden Nutzen abwerfen mußte, daher sie öfter von adelichen Herren, und endlich auch von der Obrigkeit angekauft wurden.

Eine dieser Mühlen stand nahe am Schlosse, und dürfte jene gewesen sein, welche Wilhelm Dubsky im J. 1589 an sich brachte.

In einer Zeit, bis zu der die Stadtbücher nicht hinaufreichen, soll auch eine Mühle in dem Thale gegen Pohledec bestanden haben, welche aber durch Wasserfluthen zerstört wurde. Die Gegend heißt aber noch dermahl „u pusteho mleyna."

Eine kleine Mühle am Zicher-Teiche, jetzt das Haus Nr. 76, ist bereits längst eingegangen. Von den übrigen vier Mühlen, nach den Vorbesitzern gegenwärtig Humpolecky, Kapimiru, Hanu und Klecku mlyn genannt, waren um das J. 1660 nicht weniger als drei in Händen der Gutsherrschaft. —

Bei zunehmender Bevölkerung, zu deren Unterbringung die von den Bürgern außerhalb des Platzes erbauten Häuschen nicht zureichten, mußte die Gemeinde um 1550 viele Baustellen verkaufen, aus denen die Neuhäuser-Gasse entstand. Spuren einer Befestigung um die Stadt sind nicht wahrzunehmen, doch konnte der Platz gegen die Gässen abgesperrt werden, zu welchem Behufe Thorbögen an den Ausgängen des Platzes angebracht waren. —

Schloß.

Als Wilhelm Dubsky von Třebomislic die Herrschaft Neustadtl von den Pernsteinern übernahm, fand er in der Stadt kein obrigkeitliches Gebäude vor, das er hätte bewohnen können, und ein altes wahrscheinlich sehr unbedeutendes Schloß wird in einem aus jener Zeit herstammenden Zinsregister als wüst und verfallen bezeichnet.

Nach einer Anmerkung in diesem Register, hat der Gutsherr sich daselbst ein neues Schloß erbaut, und den Raum um dasselbe durch Ankauf mehrerer Bürgerhäuser, die in dem weiteren Inhalte des Registers benannt werden, er-

weitert. An deren Stelle wurden ſpäter weitläufige Wirtſchaftsgebäude errichtet, welche, dermahl zu Beamtenswohnungen umgeſtaltet, einen großen Theil des obern Ringplatzes einnehmen. —

Calamitäten.

Es iſt natürlich, daß die Stadt von allen jenen Kalamitäten betroffen wurde, welche die nähere Umgebung heimgeſucht haben, obwohl hierüber nichts Beſonderes aufgezeichnet iſt. Die Beſitzer der Burgen Dallecin nnd Starkow oder Skal bei Jaworka, deren intereſſante Ruinen wirklich ſehenswürdig ſind, hatten um das J. 1350 die ganze Gegend durch ihre Raubzüge unſicher gemacht, und beunruhigten vielfach das zunächſt gelegene Neuſtadtl, bis Markgraf Johann dieſe Raubneſter im J. 1356 zerſtören ließ [1]).

In den Kämpfen zwiſchen dem Markgrafen Prokop und Jobok von Mähren hatte lezterer im J. 1405 ein Bündniß mit Siegmund König von Ungarn geſchloſſen, deſſen Truppen bei Deutſchbrod in Böhmen einfielen. Nach dem Verluſte einer Schlacht zogen ſie ſich über Saar und Neuſtadtl zurück, verwüſteten auf ihrem Zuge mit Feuer und Schwert die ganze Gegend, und führten plündernd ungeheuere Beute mit ſich fort, bis ſie bei G. Meſeritſch von den mähriſchen Edlen überfallen, und gänzlich aufgerieben wurden.

Durch die jezt folgenden Huſſitenkriege dürfte Neuſtadtl weniger gelitten haben, da die Einwohner ſich gleich anfänglich zu Huſſens Lehre bekannten, und unter dem Schutze mächtiger Herren deſſelben Glaubens ſtanden.

Peſt.

Obgleich die hohe Lage und das rauhe Klima der Umgebung dem Land- und Gartenbau weniger günſtig ſind, und die Einwohner manche Annehmlichkeit milderer Länderſtrieche entbehren müſſen, da hier Schnee und Eis noch die Fluren decken, wenn wenige Meilen weiter ſchon die Saaten grünen, ſo blieb dagegen Neuſtadtl, geſchützt durch dieſe Lage, ſeit der älteſten Zeit gänzlich von der ſchrecklichen Geißel anſteckender Krankheiten verſchont.

Während im Mittelalter durch verheerende Peſten ganze Länder entvölkert wurden, und die verzweifelnden Menſchen noch kein Heilmittel, keine Vorbeugungs-Maßregel kannten, ſondern ſich ihrem Schickſale als einer Zuchtruthe Gottes rathlos unterwarfen, hat der Gifthauch dieſe Gegend bisher noch nie berührt, und eben die rauhe reine Luft erhielt in ſolchen Zeiten das Leben und die Geſundheit der Bewohner.

Im J. 1481 brach in Böhmen und Mähren eine furchtbare Peſt aus, die bis zum J. 1484 Tauſende von Menſchen hinwegraffte. Zum Gedächtniß, daß dieſe ſchrecklich Krankheit in Neuſtadtl kein einziges Opfer gefordert hatte, wurde

---

[1]) Pessina Mars Moraviae f. 327.

auf einem an der Oſtſeite der Stadt gelegenen Hügel eine Kapelle erbaut, die aber in den Zeiten des Akatholicismus einging.

Auch während der Peſt um 1670 war die Stadt eine ſichere Zufluchtſtätte gegen die Anſteckung, und eine fromme Dankbarkeit hat zur Errinnerung des göttlichen Schutzes an der Stelle dieſer Kapelle drei hölzerne Kreuze errichten laſſen, doch iſt der Name Kapellenberg (Kapliſko) dem Hügel geblieben [1]).

Ueber einen Brand, der nach Andeutungen des ſtädtiſchen Archives den größten Theil der meiſt aus hölzernen Häuſern beſtandenen Stadt im J. 1588 in Aſche legte, laſſen ſich keine näheren Nachrichten auffinden.

Nach der für die Sache der böhmiſchen Union ſo unglücklichen Schlacht am weißen Berge am 8. Nov. 1620 erging ein ſtrenges Strafgericht über die Rebellen, deren Anführer 27 an der Zahl am Altſtädter Ringe in Prag ihr Verbrechen unter dem Henkerbeil ſühnten. Hierunter waren Sproſſen der edelſten Geſchlechter, und mehrere durch tiefe Gelehrſammkeit und Wiſſenſchaft ausgezeichnete Perſonen. — Auch der Gutsherr Wilhelm Dubſky war in die Sache des Aufſtandes verflochten, und hatte die akatholiſche Bürgerſchaft von Neuſtadtl mit ſich gezogen. Obgleich er ſelbſt ſeines hohen Alters wegen keinen thätigen Antheil an dem bewaffneten Widerſtande gegen Kaiſer Ferdinand II. nahm, ſondern ruhig zu Neuſtadtl und Ingrowitz lebte, ſo hatte er doch die Rebellion durch Geldmittel und andere getroffene Verfügungen ſo kräftig unterſtützt, daß die Unterſuchungs-Kommiſſion gegen ihn die Konfiskation ſeiner ſämmtlichen Güter ausſprach, und zwiſchen 1623 und 1625 auch ins Werk ſetzte.

Wilhelm Dubſky ſah den Sturm kommen, der ſeine Familie bedrohte, und trachtete von ſeinem Vermögen zu retten, was zu retten war. Auch ſcheint die Kommiſſion bei der Konfiscirung nicht mit großer Strenge vorgegangen zu ſein, da Wilhelm Zeit hatte, noch im J. 1623 ſeine bürgerlichen Realitäten in der Stadt an ſeine nächſten minder beſchwerten Verwandten abzutreten, und ſie auf dieſe Weiſe der Konfiskation zu entziehen.

Hiebei kommen auch einige Tabularackte vor, die wohl mit einem frühern Datum bezeichnet ſind, aber nach den Schriftzügen und allen Umſtänden in das J. 1622 — 1623 fallen. Insbeſondere iſt dieß bei jener Mühle bemerklich, welche Wilhelm Dubſky der Witwe Dorothea im J. 1606 wegen Vernachläſſigung der Wirthſchaft abgenommen hatte, und die unter demſelben Datum ſeiner Ehegattin Katharina Zahradecky von Zahradek abgetreten erſcheint (Stadtbuch 1591 f. 138 v.).

Wilhelm Dubſky dürfte auch einige Realitäten unter fremden Namen beſeſſen haben, z. B. das Haus Nr. 9, welches auf ſeine Anordnung dem Herrn Jaroslaw

---

[1]) Gleichzeitige Anmerkung auf dem Einband einer Chronik ohne Titel und Jahreszahl.

Dubsky von Třebomislic zugeschrieben wurde; in der betreffenden Urkunde ist letzterer ausdrücklich als sein Sohn bezeichnet, dessen eigenhändige Unterschrift bei dieser Eigenthums-Uebertragung man im Stadtbuche ersehen kann (Stadtbuch 1591 f. 167. v.).

Die Familie Dubsky mag noch immer die Hoffnung gehegt haben, die Herrschaft Neustadtl wieder zurück zu erhalten, und erst, nachdem die kaiserliche Kammer im J. 1625 das Dominium an den Kardinal Franz Fürsten von Dietrichstein, Fürstbischof von Olmütz, um 28500 mähr. Thaler verkauft hatte, entäußern sich auch nach und nach die Familienglieder ihrer im städtischen Gebiete gelegenen Realitäten, worunter die letzte das Bräuhaus war, welches, wie oben bemerkt, die Gemeinde im J. 1636 von Georg Wilhelm Dubsky im Beisein dessen Oheims Jaroslaw D. von Třebomislic an sich brachte.

Zu derselben Zeit wurde ebenfalls von Johann Dubsky die Mühle Nr. 81, welche früher Ssimonowsky, dann Holarkowsky hieß, an Paul Hana verkauft. Diese Mühle besaß unter Wilhelm D. dessen Verwandter Bohuslaw Zbenek D., überläßt sie aber im J. 1623 an die Frau Aline Dubsky geborne Zaubek von Dětin mit dem Bedinge, daß sie an Niemand andern, als nur ihrem Gemahl Johann Dubsky veräußert werden dürfe (Stadtbuch 1591 f. 196).

Auch die Bürgerschaft fühlte empfindlich die Folgen der Auflehnung gegen den rechtmäßigen Landesfürsten, und die gedrückte Stimmung ist aus dem Umstande deutlich zu erkennen, daß in den J. 1621 — 1626 nur äußerst wenige Rechtsgeschäfte und gar keine Eheverträge in den Stadtbüchern vorkommen.

Die Originale der Pernsteinschen Privilegien wurden der Stadt abgenommen, deren Ausübung blieb suspendirt, und erst, nachdem die Bürgerschaft wenigstens äußerlich den Katholicismus angenommen, und durch eine längere Reihe von Jahren Beweise ihrer guten Gesinnungen gegeben hatte, erhielt sie von dem Gutsherrn Kardinal Dietrichstein auf wiederholtes Bitten das Privilegium, datirt zu Brünn am St. Andreastage 1635. Diese Urkunde umfaßt noch dermahl die Summe aller Berechtigungen der Stadt, und hat noch bis gegenwärtig ihre Geltung, da sie von den spätern Kaisern nach ihrem Regierungsantritte jedesmal bestättigt wurde.

In der betreffenden Klausel von Kaiser Karl VI. ist der bemerkungswerthe Ausdruck enthalten, das dieses Privilegium größtentheils titulo oneroso der Stadt von dem Gutsherrn verliehen sei.

Jedenfalls hätte es in der Macht der kaiserlichen Kammer und des Gutsherrn Kardinal Dittrichstein gestanden, der Stadt noch größere Beschränkungen aufzulegen, als es geschehen ist, und die Bürgerschaft fühlte sich dazumal glücklich, daß man sie blos als Verführte ansah, keine härtere Strafe über sie verhängte, und ihr möglichst Gnade angedeihen ließ.

Eine Vergleichung der Punkte dieses neuen Privilegiums mit den Pernstein'schen Begabungs-Briefen wird die eingetretenen Veränderungen in den Rechten der Gemeinde am deutlichsten erkennen lassen.

1. Zu den bestandenen 3 Jahrmärkten wird ein Vierter am Mittwoche nach St. Andreas bewilligt.

2. Das Recht Gersten- und Weizenbier zu erzeugen und auszuschänken, wird der Gemeinde und Bürgerschaft gegen Entrichtung von fünf weißen Groschen von jedem Faß bestättigt.

3. Für die Gnade, daß die Gemeinde das von der Familie Pernstein erkaufte Areale des öden Dorfes Michowa auch fernerhin benützen und genießen dürfe, bedingt sich der Gutsherr den Mitgenuß und die Mitweide, die Abtretung von vier Teichen, und die Ueberlassung eines Grundstückes ober dem Wege nach Neudorf.

4. Kann die Bürgerschaft den von den Pernsteinern zum Geschenke erhaltenen Wald Ochoza zur Viehweide, zu Baulichkeiten, zur Kalk- und Ziegelbrennerei, wie bisher, jedoch gemeinschaftlich mit der Obrigkeit, benützen, hat aber hiefür einen jährlichen Zins von 6 fl. in die Renten zu entrichten.

5. Das freie Erbrecht wird mit drei Einschränkungen gestattet, doch den Bürgern und ihren Erben zur Pflicht gemacht, bei jedem Testamente und Erbanfalle die Geistlichkeit zu bedenken.

6. Für das Recht, die Ansaßen zur Uebersiedlung in einen andern Ort zu entlassen, hat die Stadt eine jährliche Giebigkeit von 12 fl. in die Renten zu erlegen.

7. Enthält Bestimmungen über die Jurisdiktion und die Wahl des Stadtrathes.

8. Der Salzhandel im Rathhause wird neuerdings gewährt, doch steht der Obrigkeit das Recht zu, für die Stadt und die Unterthanen das Salz zum Verschleiße beizuschaffen. Hiefür wird der Gemeinde ein Zins von 4 fl. jährlich auferlegt.

9. An Stelle des alten Stadt-Wappens wird ein Neues derart bestimmt, daß es in einem schiefgetheilten Schilde oben die Dietrichsteinschen Weinmesser mit dem Fürstenhute, und datunter einen sitzenden Löwen enthalten solle. Auch wird das Recht mit rothem Wachse zu siegeln, eingeräumt. —

Durch dieses Privilegium hatte die Stadt die ausschließlichen Rechte verloren, ihr Bier an die Gutsgemeinden abzusetzen, Branntwein zu erzeugen, und Wein auszuschänken. Diese den größten Nutzen abwerfenden Monopole hatte sich nun die Obrigkeit ausschließend vorbehalten, und zu ihrer Ausübung ein Bräuhaus und eine Brennerei, letztere im rückwärtigen Theile des Schloßgebäudes errichtet.

Die übrigen Beschränkungen sind zu sehr in die Augen springend als daß es nöthig wäre, dieselben hervorzuheben.

Von da ab konnte sich die Stadt nie mehr zu ihrem früheren Wohlstande aufschwingen, und die darauf folgenden Zeiten waren auch nicht geeignet, dieses zu begünstigen. Doch hat sich das Andenken von dem Reichthum der frühern Bürgerschaft in der Sage erhalten, daß nach der Konfiskation die kaiserliche

Kammer der Stadt den Antrag gemacht haben soll, die Herrschaft um 28000 Thaler einzulösen, wobei ein reicher Schuster sich angeblich anboth, diese Summe selbst zu erlegen. Dieser Antrag soll nur deßhalb verworfen worden sein, weil sich dieser Bürger auch die obrigkeitlichen Rechte ausbedingen wollte, und die Bürgerschaft keinem ihres Gleichen, am wenigsten einem Schuster unterthänig sein mochte. Die gänzliche Unwahrscheinlichkeit dieser Sage bedarf übrigens keiner weiteren Erwähnung. —

Kardinal Dietrichstein erkaufte noch kurz vor seinem Tode im J. 1636 die Mühle in der Bobrauer Gasse von Georg Humpolecky von Rybensko (Stadtbuch 1591 f. 209). Diese Mühle war derart eingegangen, daß nur noch die Grundmauern des Gebäudes ohne Dach und Mühlwerke ganz verwüstet da standen. Auch mochte die Wasserkraft aus dem Pohlebetzer Bache zum ordentlichen Betriebe zu schwach gewesen sein, daher der Kardinal die Mühle auf der dazu gehörigen Wiese ganz neu aufbauen ließ, um auch das aus den Teichen und von den andern Mühlen abfließende Wasser benützen zu können. An dieser Stelle mußte übrigens schon früher eine Brettsäge bestanden haben, denn als der gegenwärtige Eigenthümer im 1830 einen Bau in seinen Stallungen vornahm, stieß er auf alte Grundmauern, zwischen denen sich Lagen von Sägespänen befanden. Die Mühle ist jetzt mit dem N. C 26 bezeichnet, und wird noch dermahl die Humpolecer Mühle genannt. Das alte Gebäude wurde zu einer lebenslänglichen Wohnung für den Verkäufer hergerichtet, und nach dessen Tode von der Obrigkeit verkauft (N. 22).

Unter diesem Gutsherrn wurde auch aus den von der Bürgerschaft angekauften Realitäten der herrschaftliche Mayerhof im Orte gebildet.

Der Kardinal Franz Fürst Dietrichstein starb am 16. November 1636, und vermachte die Herrschaft Neustadtl seinem Neffen Ferdinand, Sohn des Fürsten Maximilian Dietrichstein. Dieser überließ das Dominium noch in demselben Jahre dem Simon Krätzer von Schönsperk, Herrn auf Groß-Němčic, welcher in Groß-Meserič geboren, daselbst Bürger und Stadtrath war, jedoch unter dem Kardinal die Herrschaften Saar und Neustadtl als Wirthschaftsrath verwaltete, und auf dessen Vermittlung auch in den Adelstand erhoben wurde.

Simon Krätzer von Schönsperk lebte fortan in Neustadtl, und ließ sich die Emporbringung der Herrschaft durch Errichtung von Eisenwerken und Mayerhöfen sehr angelegen sein.

Von ihm wurde nahe bei der Stadt der Oberhof auf jenem ausgedehnten Grundstücke erbaut, das die Stadt dem Kardinal für die Gnade überlassen mußte, den Rest des von den Pernsteinern gekauften Dorfes Michowa gemeinschaftlich mit der Obrigkeit genießen zu dürfen.

Gleich beim Antritte der Herrschaft brachte Simon Krätzer das abgebrannte Haus des Georg Klečka an sich, und überließ die Baustelle im J. 1639 der Fleischerzunft (Stadtbuch 1591 f. 175), welche daselbst im J. 1641 die neuen Fleischbänke errichtete. Kaum erbaut, wurde dieses Gebäude im J. 1643 neuerdings

von einer Feuersbrunst zerstört, die zugleich einige andere nachbarliche Häuser in Asche legte. Den Raum zwischen der Fleischbank und dem nächstgelegenen Hause veräußerte die Fleischerzunft im J. 1653 an Simon Burian zum Aufbau eines Bürgerhauses (N. C. 100).

Simon Krätzer erkaufte ferner im J. 1643 von seinem Amtmanne Johann Klecka dessen Mühle, bis dahin von einem Gliede der Dubskyschen Familie Jaroslawska geheißen, sammt Aeckern und einem Hause in der Stadt (Stadtbuch 1591 f. 287 v.). Die Klecker Mühle behielt die Obrigkeit noch längere Zeit, theilte aber die mit dem Hause verbundenen Grundstücke dem herrschaftlichen Hofe zu. Dieses Haus mit einem kleinen Antheil an Feldern und Wiesen, schenkte Simon Krätzer im J. 1647 seinem Amtmanne Paul Wlachowsky (Sadtbuch 1591 f. 288.), nach dessen Tode es wieder an den Gutsherrn zurückfiel, und noch dermal unter dem Namen „Renthaus" N. 103 im Besitze der Gutsinhabung ist.

Mit den an sich gebrachten Bürger-Realitäten nahm übrigens die Obrigkeit sowohl am städtischen Bierbräurechte, als auch an dem Genuße der Michowa und Ochoza den Antheil, der früher schon mit deren Besitze verbunden war. —

Unter diesem Gutsherrn oder seinem Nachfolger soll die Stadt den Keller und die untere große Stube des Rathhauses der Obrigkeit zur Ausübung des Weinschankes eingeräumt haben. Nähere Data lassen sich hierüber nicht auffinden, und es mag dieß, wie erzählt wird, anfangs aus Gefälligkeit, während eines Baues in den Schloßgebäuden, oder als Ersatz für die Bewilligung, die Röhren zum Marktbrunnen über gutsherrliche Grundstücke leiten zu dürfen, geschehen sein. Durch dieses der Obrigkeit eingeräumte Recht fühlte sich die Bürgerschaft schon in den nächstfolgenden Zeiten in hohem Grade belästigt, da in dieser Schankstube auch die Rathsversammlungen abgehalten wurden. Schon vom J. 1723 kommen Beschwerden über begangene Excesse in dieser Raths- und Schankstube vor, insbesondere bei Tanzmusiken, zu denen die Obrigkeit die Bewilligung ertheilte. Im J. 1791 fing die Gemeinde wegen dieses Rechtes mit der Obrigkeit einen Prozeß an, bei dem sie aber durch alle Instanzen sachfällig wurde, da die Herrschaft den ruhigen Besitz seit undenklichen Zeiten für sich hatte, und der Weinschank schon in der Steuerfassion 1750 einbekannt und versteuert worden war. Wegen der immer fühlbarer werdenden Unzukömmlichkeiten hat endlich selbst das k. k. Kreisamt auf eine Ausgleichung gedrungen, welche aber erst im Wege der Ablösung im J. 1849, durch Erlag eines Kapitals von 400 fl. C. M. aus dem Kommunal-Vermögen, zu Stande kam. —

Die Gräuel des dreißigjährigen Krieges hatten sich in dieser Zeit bis in die Umgegend gewälzt, und schon um das J. 1640 wurde die Stadt durch streifende Heereshaufen zweimal ausgeplündert. Diese Drangsale steigerten sich noch, als Torstenson mit dem schwedischen Heere im J. 1643 über Leutomischel in Mähren einrückte, und bei Chotěboř ein Lager bezog.

Die ſchwediſchen Soldaten verübten unerhörte Grauſamkeiten, kein Alter, kein Geſchlecht blieb vor ihren Mißhandlungen ſicher, und mit ausgeſuchten Martern wurden von den Einwohnern Geſtändniſſe verborgener Habſeligkeiten erpreßt. Die Landleute verließen ihre Wohnungen, flohen in die Wälder, und verbargen ſich in unzugängliche Felſenſchluchten. In Neuſtadtl hatte ſich die Bürgerſchaft bewaffnet, und vertrieb wiederholt kleinere plündernde Abtheilungen mit der Wehre in der Hand, wobei viele Schweden den Tod fanden. In dem Hauſe Nr. 115 wurden in den J. 1700 und 1760 beim Niederreißen alter Mauern Menſchenknochen gefunden, und der bejahrte Hausbeſitzer erzählte hievon, er wiſſe es von ſeinem Großvater, daß dieſes die Knochen erſchlagener Schweden geweſen ſeien, die er ſelbſt noch als Knabe auf den Kirchhof zur Einſegnung und Beerdigung getragen habe.

Auch zwei Denkſteine aus jener traurigen Zeit zeugen von der herrſchenden Unſicherheit und den verübten Gewaltthätigkeiten, und es ſcheint der im ſtädtiſchen Archive vorliegende Salvaquardi- und Schutzbrief, ausgeſtellt im Hauptquartier Königsfeld vor Brünn am 2. Mai 1645 von dem ſchwediſchen Oberſten zu Roß Joachim Tidemann, der Stadt nicht beſonders genützt zu haben.

Von dieſen beiden Steinen enthält jener am Friedhofe die Innſchrift:

„Leta Pané 1645 dne 29 Aprile Waclaw ſin ſlowutneho Muže P. Jana Borowičky Měſtana Nowoměſtkeho nenadali od lidu Schwedſkeho newinne zaſtřelen, tak žiwot ſwug dokonal, magič 19 Let wěku ſweho, zde odpočiwa. Buh rač duſſi geho miloſtiw biti.“

Der zweite Stein wurde im J. 1827 beim Oberhofe ausgeackert. Die Inſchrift lautet:

„Leta Paně 1645 w patek před ſw. Waclawem poctiwég a dobře zachowalei mladenec, ſtari we 22 letech — — Sin P. Pitky, beywali toho času Richtař — Noweho Měſta, poſluſſně a wěrně přikladem pro obhageni chudich lidi na poli i na ceſtě od rabowani na tomto miſte zaſtřelen, a na Krchowě Tělo geho w Měſtě řadné a počeſtné pochowan geſt. Pan Buh rač miloſtiw byti, a nebeskau ſlawu dati Amen.“

Nach dem eben angeführten Wortlaute iſt alſo dieſer Bürgerſohn bei Vertheidigung der Stadt und nächſten Umgebung ſeiner Pflicht zum Opfer gefallen.

In dieſer Zeit wurde die Stadt einmal nächtlicher Weile von ſchwediſchen Soldaten überfallen, wobei die Bürgerſchaft tapferen Wiederſtand leiſtete, und die Feinde nach kurzem Gefecht bewältigte, und hinaustrieb. Während dieſe auf ihrer Flucht beim Schloſſe vorbeieilten, ſandte ihnen der Gutsherr Simon Krätzer aus einem Fenſter des Schloſſes einen Schuß nach, wurde aber gleichzeitig von einer ſchwediſchen Kugel am Kopfe geſtreift. Er hatte noch ſo viel Beſinnung, ſich die Wunde mit ſeinem Halstuche zu verbinden, ſank aber bald darauf leblos in die Arme der hinzugeeilten Familienglieder. —

Die Herrſchaft erbte der Sohn Franz Maximilian Krätzer von Schönſperk, obwohl einzelne Theile derſelben den übrigen acht Kindern zum Genuße zugewieſen waren. Hierunter iſt namentlich die Tochter Franziſka, vermählt an den

Obersten Wolfgang Ludwig Hetzer von Aurach, deren Heirathsgut das Dorf Olessna bestellte. Der genannte Hetzer ist in der Kirche von Olessna begraben, und war daselbst am 3. Dezember 1672 verstorben. —

Der Friedensschluß vom J. 1648 hatte endlich den Schrecknissen des dreißigjährigen Krieges ein Ziel gesetzt. Mit der eingeführten Ordnung und Sicherheit des Lebens und Eigenthums kehrten auch die Landleute in die verwüsteten Dörfer zurück. Die niedergebrannten Wohnungen wurden neu aufgebaut, und die so lange brach liegenden Felder wieder urbar gemacht. Freilich mußte Anfangs mancher Landmann statt der geraubten Ochsen und Pferde sich selbst in den Pflug spannen, um der Erde die dürftigste Nahrung abzugewinnen, bis endlich die Segnungen des Friedens nach und nach alle Wunden heilten, und Landbau und Gewerbthätigkeit wieder aufblühten.

Auf der Herrschaft Neustadtl hat hiezu vieles der Gutsherr Franz Max Krätzer beigetragen, indem er die von seinem Vater errichteten Glas- und Eisenhüttenwerke erweiterte, hiedurch den Landleuten in den Bergen einen sicheren Erwerb both, während auch in der Stadt die Spuren eines regeren Verkehres, begünstigt durch den andauernden Aufenthalt des Gutsherrn, sich bemerkbar machen. —

Franz Max Krätzer starb, 80 Jahre alt, am 8. Juni 1679, und wurde in der Neustadtler Kirchengruft beigesetzt. Seine Gemahlin war Katharina Appolonia geborne Löw von Rožmital und Blatna, die als Witwensitz das Dorf Křižanky mit einer Glashütte und Mühle erbte.

Als nach Franz Krätzers Tode der Fürst Ferdinand Dietrichstein das Dominium Neustadtl übernahm, wurde dieser Witwensitz durch den Vertrag vom 5. Okt. 1697 abgelöst, und wieder mit der Herrschaft vereinigt. —

Ferdinand Fürst Dietrichstein blieb Gutsherr auf Neustadtl bis zu seinem am 28. Dezember 1698 erfolgten Ableben, dürfte sich aber nie durch längere Zeit hier aufgehalten haben. —

In den Verhältnissen der städtischen Gerichtsbarkeit und Gemeinde-Vertretung hatte sich in dieser Zeitperiode nichts geändert, nur daß der Vorstand schon einigemal mit dem Namen „Primator" vorkömmt, und sein Amt mit Bestättigung der Obrigkeit eine längere Reihe von Jahren, oft lebenslänglich versieht. Der Stadtrath besorgte die Gemeindeangelegenheiten, das Strafgericht, das Grundbuch und ein Eingreifen des Gutsherrn in die Jurisdiktion macht sich blos in Waisensachen bemerklich.

Zwischen dem Gutsherrn, seinen Beamten und der Bürgerschaft herrschte ein ruhiger versöhnlicher Geist, der sich auch aus dem Umstande entnehmen läßt, daß Bürger und Gutsbeamte so oft gegenseitig als Zeugen bei Taufen, Trauungen und Rechtsgeschäften erscheinen. —

Die erlittenen Drangsale des blutigen Krieges, der auch in Mähren für längere Zeit die Spuren der Verwüstung zurückließ, nöthigten die früher reich bestifteten Bürger, bei der durch wiederholte Plünderungen herbeigeführten Ver-

armung, nach und nach einzelne Grundparzellen an die unbefelderten Häusler in den Vorstädten zu verkaufen, wodurch sie immer mehr herabkamen, während die Gemeindeeinkünfte durch die Bestimmungen des Dietrichsteinschen Privilegiums ohnedem bedeutend geschmälert waren.

Die Obrigkeit hatte den Mitgenuß am Walde Ochoza mit den erkauften bürgerlichen Realitäten, die ausschließlichen Rechte des Bierverschleißes an die Dorfgemeinden, des Brantweinbrennens und des Weinschanks; eine Kontrolle über die Gebahrung mit den Gemeinde-Wäldern wurde eingeführt, und die Verwendung der Michower Hutweiden zu einer andern Kulturs-art wiederholt untersagt, weil dadurch das obrigkeitliche Recht der Mitweide geschmälert worden wäre.

Letzeres Verboth wurde aber wenig beachtet, da unter dem Fürsten Ferdinand Dietrichstein schon mehrere Bürger einzelne Parzellen dieser Hutweiden gegen Entrichtung eines Zinses in die Gemeinde urbar gemacht hatten, und als Felder benützten.

Die Gemeinde ist in dieser Zeit nicht mehr in der Lage, neue Ankäufe zu machen, und kostspieligere Bauten zu führen, das Bürgerspital geht aus Mangel weiterer Fundirung ein und der Stadtrath sieht sich genöthigt, im J. 1663 eine bedeutende Gemeinde-Realität (Nr. 115) zu verkaufen (Stadtb. 1591 f. 313). —

Am 22. Juli 1696 wurde die Stadt neuerdings durch eine Feuersbrunst bedroht, indem der Blitz in das gutsherrliche Renthaus (Nr. 103) einschlug und zündete, so daß nebst diesem mehrere andere Bürgerhäuser, und neuerdings die gegenüber liegenden Fleischbänke abbrannten. Durch große Anstrengung wurde das nachbarliche Rathhaus gerettet, und dem Weitergreifen des Brandes Einhalt gethan. —

Ferdinand Fürst Dietrichstein schuldete dem adelichen Damenstifte Maria Schul in Brünn einen Betrag von 94447 fl. rh. und nach seinem Tode beschlossen die Erben, die Herrschaft Neustadtl dem genannten Stifte an Stelle der Schuld abzutreten, in Folge dessen die Stifts-Oberfrau Katharina Susanna verwitwete Freiin von Teufenbach, geborne Freiin von Walterskirchen, das Dominium am 15. Juli 1699 übernahm. — —

In den Jahren 1621 — 1624 wurden überall katholische Pfarrer in die Stellen der vertriebenen Prädikanten eingesetzt, und ihnen die Kirchen und die Seelsorge wieder zurückgegeben. Alle Akatholiken erhielten den Befehl, Haus und Hof zu verlassen, und aus dem Lande zu ziehen, wenn sie in einer gegebenen Frist das katholische Glaubensbekenntniß nicht abgelegt hätten.

Die Neustadtler Bürger machten aber dießfals keine Schwierigkeiten, und es dürften nur wenig Fälle derartiger Auswanderungen vorgekommen sein. Auch verfuhr die Regierung, besonders bei Unterthanen und Bürgern, nicht gar zu strenge, indem es in einem erneuerten kaiserlichen Dekrete vom J. 1638 heißt: „Man verstehe unter Jenen, die auszuwandern haben, blos adeliche freie Herren,

denn die Unterthanen werde ein zweckmäßiger Unterricht der Geistlichkeit ohnehin zur katholischen Religion zurückführen."

Daß dieser Uebertritt Anfangs blos äußerlich war, und nur die Zeit in manchen Familien die Erinnerung an die Religion der Väter verwischen konnte, beweist der Umstand, das einzelne Personen, die man für gute Katholiken hielt, noch nach mehreren Generationen zur Zeit des Todes den Trost der Religion zurückwiesen, und die Annahme der Sterbsakramente verweigerten, daher sie außerhalb des Kirchhofes beerdigt wurden [1]).

Die verbothenen böhmischen Bücher wurden verborgen, und wie Heiligthümer aufbewahrt, und wo sie sich ungeachtet häufiger Hausdurchsuchungen erhielten, dienten sie dazu, die Erinnerung an die frühere Religion zu befestigen. Dieses hat sich zur Zeit der Kundmachung des Toleranz-Patentes auffallend gezeigt. —

Die katholischen Pfarrer dieses Zeitraums folgten einander in nachstehender Reihe:

Jakobus Ignatius Germanus, der erste Pfarrer nach Vertreibung der Prädikanten, wurde von dem Kardinal Dietrichstein, als Fürstbischof von Olmütz, wahrscheinlich im J. 1622 eingesetzt.

Joannes Pistoris erscheint um 1630. Die von diesen beiden Pfarrern eingeführte Matrik ist bis auf ein dem Pfarrgedenkbuche vorgebundenes Blatt verloren gegangen.

Mathias Biskupic um das J. 1636.

Nikolaus Aloisius Ležatka um 1645 fundirte die erste Messenstiftung durch Ankauf dreier Teiche, Hranačowsky genannt, um 50 fl. von dem Gutsherrn Simon Kratzer (Stadtbuch 1529 f. 127).

Thomas Joannes Molitoris. Unter diesem Pfarrer wurde am 28. Mai 1668 das neue Fassions-Protokoll mit den Unterthanen und der Bürgerschaft über die pfarrlichen Giebigkeiten aufgenommen. Er führte auch neue Matrikenbücher ein, die noch bisher vorhanden sind, und ließ sich die innere Verzierung der Kirche sehr angelegen sein. Auch das Pfarrgedenkbuch (Memorabilia Parochiae) rührt von diesem eifrigen Priester her.

Am 23. Juli 1680 Abends fünf Uhr schlug bei einem heftigen Gewitter der Blitz dreimal in die Stadt ein, wobei ein Glöckner bei dem Wetterläuten auf dem Thurme getödtet wurde und in der Saarer Gasse drei Häuser in Flammen aufgingen.

In demselben Jahre erfolgte die Uebersetzung dieses Seelsorgers auf eine andere Pfarre.

Wenzel Leopold Koženy starb als Pfarrer im J. 1688.

Während des Wetterläutens wurden am 26. Juni 1683 neuerdings vier

---

[1]) Pfarrmatriken und Schier'sches Gedenkbuch.

Glöckner am Thurme durch einen Blitzstrahl getödtet, und in ein Grab neben dem Beinhause am Friedhofe in der Stadt beerdigt.

Ferdinand Anton Heeger bis 1697.

Johann Anton Bernard Filaxin wurde bald nach seiner Installirung im J. 1699 auf die Pfarre in Kutscherau übersetzt.

Wenn sich unter dem hochsinnigen Geschlechte der Pernsteine die väterliche Sorge edler Gemüther für das Wohlsein der Untergebenen und Schutzbefohlenen bemerkbar macht; wenn unter Wilhelm Dubsky von Třebomislic gemeinsame religiöse und politische Ansichten ein festes obgleich unheilvolles Band zwischen dem Gutsherrn und den Unterthanen geschlossen hatte, so wurde unter den nachfolgenden Obrigkeiten dieses patriarchalische Verhältniß nur zu bald, und zwar zuerst durch die Theilname der Bürgerschaft an der böhmischen Rebellion gelockert, und es kommen von nun an die Interessen der Stadtgemeinde mit jenen der Herrschaft häufig in Konflikte, die meist zum Nachtheile der ersteren gereichen.

Abgesehen von den Entziehungen so vieler werthvoller Rechte unter dem Cardinal Dietrichstein, die als Strafe für die Auflehnung gegen den rechtmäßigen Landesfürsten angesehen werden müssen, versuchte es schon Franz Max Kratzer, der Bürgerschaft eine Roboth beim Holzmachen aufzudringen, ist aber von diesem Vorhaben auf eine gemachte Vorstellung des Stadtrathes selbst abgestanden. Auch gewöhnte man sich, durch die genauere Abfassung aller Gesetze, den Wortlaut der Urkunden zu prüfen und zu wägen, und was sonst auf Treu und Glauben hingenommen wurde, und durch langjährige Uebung festgestellt schien, ward nun durch ein strenges Eingehen in die Worte der Privilegien, und durch zu großen Eifer der obrigkeitlichen Beamten eine Quelle andauernder Reibungen zwischen dem Gutsherrn und der Bürgerschaft.

Hiebei fanden so manche Bedrückungen statt, die wohl in diesen Zeiten überall vorgekommen sein mögen, aber nur dazu dienten, eine gereizte Stimmung zwischen den Unterthanen und der Obrigkeit hervorzurufen und zu erhalten.

Die neue Gutsherrschaft hatte in den Schloßgebäuden eine Lederei errichtet, für die sie ein Monopol ansprach, und gegen die bürgerlichen Gärber in der Stadt mit gewaltsammer Confiskation der Häute und Geräthe vorging. Der Bürgerschaft wurden gutsherrliche Erzeugnisse, Käse, Butter, Lederwaaren u. s. w. zu hohen Preisen aufgedrungen.

Einem Juden wurde bewilligt, sich unweit des Schlosses ein Häuschen am Platze zu erbauen, wo er zum Nachtheil der Fleischerzunft alle Gattungen von Fleischwaaren aushackte.

Eine Bürger-Realität (N. 7 Herrenhaus), welche Franz M. Kratzer im J. 1658 an sich gebracht, jedoch sich geweigert hatte, die Zuschrift in den Stadtbüchern eintragen zu lassen, wurde in einen obrigkeitlichen Bierschank verwandelt,

und der Bürgerschaft aufgetragen, bei jeder Hochzeit den ersten Abend in diesem Lokale zuzubringen. U. s. w.

Zwar haben nachfolgende Gesetze vielen dergleichen Ueberschreitungen von Seite der Obrigkeiten Einhalt gethan, doch konnten sie die bereits entstandenen Mißhelligkeiten nicht mehr aufheben. —

Bei der ersten Steuerbemessung im J. 1659 war die Stadt mit dem bürgerlichen Besitze nach dem Ausmaße von 16⅛ Lahnen fatirt worden, und es hatte die Gemeinde mit der Obrigkeit im J. 1708 über die Umlage der öffentlichen Abgaben und Kriegserfordernisse, die damals noch von den Herrschaften subrepartirt wurden, einen Transakt geschlossen, der sich aber bald als unangemessen, und die Bürgerschaft bedrückend erwies.

Bei der spätern Steuer-Rektifikation stellte es sich heraus, daß die ursprüngliche Fatirung überhalten war, indem die bürgerlichen Realitäten nur zu dem Ausmaße von 15 Lahnen angenommen werden konnten, und es wurde endlich über wiederholte Beschwerden des Stadtrathes dieser Transakt, der auf die ältere Fassion sich basirte, im J. 1763 aufgehoben. —

Als im J. 1705 aus Anlaß des spanischen Erbfolgekrieges der Markgrafschaft Mähren ein bedeutendes Extra-Postulatum auferlegt wurde, so war die Bürgerschaft, herabgekommen in ihren Vermögens-Verhältnissen, nicht im Stande, den auf die Stadt entfallenden Theil aufzubringen, daher durch eine längere Reihe von Jahren eine Exekutions-Mannschaft im Orte lag. —

Hiezu kam noch die Furcht vor der Pest, die 1710 in dem benachbarten Böhmen mit großer Heftigkeit auftrat und bis 1714 andauerte. In dieser Zeit waren bei allen Zugängen und Wegen der Stadt Schranken errichtet, bei denen die Bürger der Reihe nach Wache hielten, und niemanden einließen, der nicht mit einem Gesundheitspasse versehen war.

Im J. 1713 erschien die Verordnung, daß täglich früh um acht, und Nachmittag um vier Uhr in allen Kirchen zum Gebethe geläutet werden solle, um die Abwendung dieses Uebels vom Himmel zu erflehen.

Gleichzeitig hatte eine Seuche das Hornvieh ergriffen, von dem nach einer ungefähren Berechnung an zwei Millionen Stück gefallen sind.

Ein Kolliner Bürger, Namens Sladek, hatte während der Dauer dieser Pest die Absicht, seine Verwandten in Neustadtl zu besuchen, um sich vor der Ansteckung zu flüchten. Da er kurz vorher eine Gegend verlassen hatte, in der die Krankheit in hohem Grade wüthete, so wurde ihm, als er mit seinem Weibe und vier Kindern vor den Schranken bei der Stadt ankam, der Eintritt verwehrt, jedoch aus Menschlichkeit bewilligt, daß er sich in der Nähe des schwarzen Teiches bei der Ochoza eine Hütte aus Reisig errichten, und daselbst eine Zeit lang wohnen könne, bis sich der Gesundheitszustand der Familie erwiesen hätte. Täglich wurden die nöthigen Nahrungsmittel aus der Stadt zugetragen, und in einiger Entfernung von der Hütte niedergelegt.

Als endlich nach einigen Tagen dieſe Lebensmittel unberührt blieben, und auf wiederholtes Rufen keine Antwort erfolgte, wurde die Hütte unterſucht, wobei man die Leichen der ganzen Familie vorfand und zwar ſollen die Knaben in den Armen des Vaters, die Mädchen die Mutter umklammernd todt auf dem Boden gelegen haben.

Die Leichname wurden alle zuſammen in ein Grab bei der Hütte beerdigt, und der Ort mit einem Denkſtein bezeichnet. Das Feld bei dieſem Stein heißt noch dermal „u hrobku.“

In Neuſtadtl hatte ſich aber neuerdings durch die ganze Dauer der Peſt kein einziger Krankheitsfall ergeben. —

War die Gemeinde ſchon vordem nicht im Stande, die außerordentlichen Kriegsſteuern nebſt den gewöhnlichen Abgaben zu erſchwingen, ſo mußte dieſe Unvermögenheit noch vermehrt werden, als im J. 1714 den 31. Juli eine überaus heftige Waſſerfluth, veranlaßt durch einen Wolkenbruch, die Gegend verwüſtete, die Feldfrüchte abſchwemmte, und die Aecker durch tiefe Waſſerriße theilweiſe auf mehrere Jahre unfruchtbar machte.

In dieſer Noth mußte die Gemeinde auf Mittel ſinnen, die großen Steuerreſte abzutragen, und die bedrängte Lage der ärmern Bürgerklaſſe zu verbeſſern.

Bereits waren ſeit dem Kardinal Dietrichſtein nicht blos die alten 36 Ringsbürger, ſondern auch die durch den Ankauf von Grundſtücken beſelderten Anſaßen in den Vorſtädten zu dem Mitgenuße der Wälder Ochoza und Michowa berechtigt, ſo daß die Summe aller Theilnehmer die Zahl von 162 erreichte. In dieſer Zahl ſind aber jene bürgerlichen Realitäten mit einbegriffen, welche die Obrigkeit nach und nach an ſich gebracht hatte.

Ungeachtet der nachfolgenden Erweiterung der Stadt iſt ſich dieſe Summe bis gegenwärtig gleichgeblieben, und nach dem Privilegium und der alten Uebung hat jeder Beſitzer einer dieſer 162 Realitäten das Recht, zum Bedarfe eines vorzunehmenden Baues das nöthige Werkholz, ſo wie das Brenn-Material zur Ziegel- und Kalkerzeugung, unentgeldlich aus dieſen Wäldern zu beziehen.

Um den Anſaßen die Laſten der Beſteuernng zu erleichtern, und die alten Reſte zu tilgen, beſchloſſen die 36 bräuberechtigten Bürger und die Gemeinde, auch die übrigen Anſaßen am Genuße des Bräuhauſes Theil nehmen zu laſſen, und zwar in der Art, daß alle 162 Anſaßen jährlich eine Quantität Gerſte zum Bräuhauſe abzuſchütten hätten. Der erzielte Gewinn bei der Bier-Erzeugung ſollte ſodann allen dieſen Bürgern zuſammen zur Abtragung der Steuern und anderer Gemeindegiebigkeiten zu Gute kommen.

Dieſe Uebung beſtand bereits einige Jahre durch ein mündliches Uebereinkommen, wurde aber durch den Vergleich vom 10. Auguſt 1716 [1]) auf immerwährende Zeiten verbindlich feſtgeſtellt.

---

[1]) Manuale Miscellaneorum 1714 f. 17.

Die Auftheilung dieſer Gerſtenſchüttung geſchah nach dem Beſitzſtande, und zwar entfiel ein Metzen Gerſte auf 2 fl. 10 kr. Grundſteuer, wobei auch zeitweilig kleinere Zuſchläge ſtatt fanden.

In Folge obigen Vergleiches wurden die Nutzungen des Bränhauſes in der Art getheilt, daß ein Gebräu für die Gemeinde, zwei Gebräue für ſämmtliche 162 Anſaßen durch die Gerſtenſchüttung, und das vierte Gebräu von einem der 36 Großbürger (nakladnici) der Reihe nach und mit Beiſchaffung eigener Gerſte und aller übrigen Erforderniſſe, verichtet und ausgeſtoſſen wurde.

Als ſpäter die Gemeinde in Folge angeordneter Reglung der Vermögensgebahrung die öffentliche Verpachtung des Bräuhauſes einleitete, blieb dieſes Verhältniß unverändert, und von dem Einkommen des Bräuregals entfallen noch dermahl zwei Theile den 162 berechtigten Realitäten, in welcher Zahl die 36 Ringsbürger eingeſchloſſen ſind, ein Theil den letzteren allein, und ein Theil der Gemeinde. In demſelben Verhältniſſe werden auch die Auslagen bei dem Bräuhauſe beſtritten.

Die Natural-Gerſtenſchüttung blieb übrigens bis in die neuſte Zeit aufrecht, bis nämlich im J. 1849 die berechtigte Bürgerſchaft bei gänzlich veränderten Zeitumſtänden beſchloß, ſich ſelbſt dieſe Abgabe zu erlaſſen. — —

Im J. 1722 hatte die Frau Maria Joſefa Witwe Gräfin Hohenzollern, geborne Gräfin von Werdenberg, als Stifts-Oberin die Herrſchaft Neuſtadtl angetreten.

Nicht lange darauf wurde ein großer Theil der Stadt durch eine Feuersbrunſt in Aſche gelegt, wodurch die Bürgerſchaft, die noch kaum einen Theil ihrer Steuerreſte abgetragen hatte, in die traurigſte Lage gerieth.

Am 3. April 1723 nämlich Abends gegen ſieben Uhr brach in dem Hauſe des Primators Johann Horalek (Nr. 4) unter dem Schloſſe ein Brand aus, der, von einem ſtarken Nord-Oſtwinde angefacht, in Kurzem die ganze Häuſerreihe am Platze vom Schloße herab in Flammen ſetzte. Das Feuer verbreitete ſich mit ungemeiner Schnelligkeit über die Bobrauer und Saarer Gaſſe, ergriff auch die linke Seite des Platzes, verzehrte hier das Rathhaus und das Gemeindehaus, und dem Weitergreifen konnte erſt um eilf Uhr Nachts beim Pfarrhofe gänzlich Einhalt gethan werden, da letzterer durch einen Hof und ein Gäßchen von dem Nachbargebäude (Nr. 119) getrennt war.

Bei der Abwehr des Brandes von den übrigen Stadttheilen, und bei Rettung der Habſeligkeiten hat ſich die in Neuſtadtl bequartirte Exekutions-Mannſchaft ſehr thätig und hilfreich bewieſen.

Die Papiere und Caſſen des Rathhauſes wurden zeitlich in Sicherheit gebracht, doch die Kirche, von der nur das Presbiterium gewölbt, das Schiff aber bloß mit einem Tramboden überdeckt war, brannte mit dem Glockenthurm bis ins Innere aus, wobei die alten ſchönen Glocken in den Flammen der Eichengerüſte geborſten und geſchmolzen ſind. Das einzige Lorenzi-

Glöckchen, das in einem Thurmfenster hing; blieb unbeschädigt in der Fensternische liegen.

Das Elend war schrecklich, da in den Gäſſen beinahe alle, und am Platze noch sehr viele Häuser aus Holz erbaut waren, die bis auf den Grund niederbrannten.

Allgemein bezeichnete die Bürgerschaft ihren Primator Johann Horalek als absichtlichen Brandstifter, der angeblich vor dem Ausbruche einige Pistolenschüße im Hause abfeuerte, um einen unglücklichen Zufall vorschützen zu können, während er den günstigen Wind abgewartet habe, um die Gefahr von dem freistehenden Schloße abzuwenden. Auch soll er den Tag vor dem Brande seine besseren Effekten in Sicherheit gebracht haben.

Dieser Primator war ohnedem bei den Bürgern sehr verhaßt. Früher obrigkeitlicher Diener hatte er sich um das J. 1710 in Neustadtl angekauft, wurde in den Stadtrath gewählt, und von der Gutsherrschaft zum Primator bestellt, welchen Posten er seit 1713 bekleidete. In den Streitigkeiten zwischen der Obrigkeit und Bürgerschaft sprach er stets zu Gunsten der Erstern, und hatte dadurch schon längst das Vertrauen seiner Mitbürger verwirkt. Da ihm der Stadtrath bei vielen seiner Anschläge kräftig entgegentrat, und er seine Absichten nicht durchführen konnte, so ließ er öfter die Drohung laut werden, er wolle dennoch die Bürgerschaft auszahlen. Man machte ihm auch den Vorwurf, daß wegen seiner Nachläßigkeit am 11. November 1714 bei einem nächtlichen Einbruche ins Rathhaus die Waisen- und Gemeindekasse beraubt wurden.

Da die Bürgerschaft bei allen ihren Prozessen mit der Obrigkeit sich auf ihre Privilegien berief, und auf Grund derselben von den höhern Behörden in vielen Fällen geschützt wurde, so lag die Vermuthung nahe, daß es im Interesse der Gutsbeamten sei, diese Urkunden auf die Seite zu schaffen. In dieser Beziehung hegten die Bürger den größten Verdacht gegen den eigenen Primator, und die Privilegien wurden in einer eisernen Truhe mit mehreren Schlössern verwahrt, deren Schlüssel unter die Rathsglieder vertheilt waren. Als daher während des heftigsten Brandes der Primator mit dem herrschaftlichen Kastner Karl Schulz zum Rathhause kamen, wurden sie von den dort beschäftigten Rathsgliedern nicht einmal eingelaſſen, sondern zu jenem Bürger gewiesen, dem die Kassen bereits zur Aufbewahrung übergeben waren. Eiligen Laufes in dessen Wohnung angelangt, trafen sie ihn im Vorhause, und Johann Horalek soll ihn bei der Brust gepackt und ihm zugerufen haben: „Kde gest naš městki poklad? Kde gsau nasse Privilegia?“

Der Bürger aber ergriff einen Stock, und jagte den Primator mit den Worten aus dem Hause: „Ti sselmo palisska! Tis proto zapalel, bis mèsto do poddanosti uwedl!“

Diesem Verdachte wurde übrigens durch das Benehmen der Gutsbeamten neue Nahrung gegeben; denn als gegen den Primator die krimminelle Untersuchung wegen Brandlegung schon im Zuge war, und er als Bürger im städti-

schen Gewahrsam sich befand, wurde er von den herrschaftlichen Beamten gewaltsam ins Schloß abgeführt, und bei der Obrigkeit die weitere Erhebung eingeleitet, während welcher sich der Inquisit in Brünn im Gebäude des adelichen Damenstiftes befunden haben soll.

So lauten wenigstens die schriftlichen Beschwerden der Bürgerschaft, obwohl es wahrscheinlicher ist, daß die Oberbehörde wegen vorwaltender Befangenheit des städtischen Gerichtes das herrschaftliche Amt zu dieser Untersuchung delegirt hatte.

Jedenfalls wurde aber Johann Horalek mehr als billig geschützt, und es erging sogar später, als er im J. 1724 vom Prager Appellationsgerichte von dem Verdachte der Brandlegung frei gesprochen wurde, obrigkeitlich der Auftrag an die Bürgerschaft, denselben wieder zum Primator anzunehmen.

Gegen diese Zumuthung sträubte sich der Stadtrath aus allen Kräften, wies nach, daß Johann Horalek seit acht Jahren die Gemeinderechnungen hinter sich hatte, daß durch sein Verschulden wichtige, die Gemeinde-Gerechtsame betreffende Papiere in Verlust gerathen seien, und erklärte zuletzt, ihn unter keiner Bedingung mehr in den Stadtrath zuzulassen. Diese Streitigkeiten endete der im J. 1726 erfolgte Tod des Primators, worauf seine Realitäten im J. 1730 auf Ansuchen der zahlreichen Gläubiger im Exekutionswege veräußert wurden [1]).

In dem betreffenden Akte ist die sonderbare Uebung ersichtlich, daß damals bei derlei Lizitationen eine Wachskerze von bestimmter Länge und Dicke angezündet wurde, und daß die Anbote in so lange geschehen konnten, bis diese Kerze herabbrannte und von selbst erlosch. —

Da zum Aufbaue dieser Häuser große Massen von Werkholz nothwendig wurden, so hatte die Obrigkeit in der guten Absicht, um eine regelmäßigere Gebahrung mit den städtischen Waldungen einzuführen, im J. 1723 die Verordnung erlassen, daß von dieser Zeit an jeder einzelne Bürger seinen Bedarf dem Amte anzeigen müsse, worauf die Auszeichnung des nöthigen Holzes durch einen Gutsbeamten geschehen sollte.

Bisher hatte bloß die Uebung bestanden, daß nach der jährlichen Raths-Erneuerung eine Deputation des gewählten Stadtrathes beim Amte die obrigkeitliche Bewilligung zum Bezuge des Holzes aus den städtischen Wäldern für das ganze künftige Jahr einholte, und daß sich sonst die Obrigkeit in eine weitere Ueberwachung nicht einließ.

Die Bürgerschaft glaubte daher, in der neuen wohlgemeint erlassenen Verordnung eine Beeinträchtigung ihrer Rechte zu finden, und brachte dieses mit dem Umstande in Verbindung, daß die Gutsherrschaft, gestützt auf den Ausdruck „spolu snami" des Dietrichstein'schen Privilegiums, den Mitgenuß der Wälder Ochoza und Michowa ansprach, und ohne Weiters in Vollzug setzte. —

---

[1]) Archiv und Stadtbuch 1591 f. 386.

Im J. 1724 hatte sich ein Bürger erlaubt, bei seinen Feldern am Rande der Ochoza die Gränzsteine zu verrücken und andere Eingriffe in diesen Gemeinde-Wald zu thun. Er wurde deßhalb mit vierzehntägigem Bürgerarrest bestraft, und zur Arbeit beim Pfarrhofe angehalten. Ueber seine Beschwerde bei der Obrigkeit, befahl diese, ihn seines Arrestes sogleich zu entlassen. Dieser Auftrag blieb vom Stadtrathe gänzlich unberücksichtigt, indem er ihn als einen Eingriff in seine Jurisdiktionsrechte ansah.

In Folge dessen wurden der Bürgermeister Augustin Apeltauer, der Rathsmann Johann Sklensky, und der Stadtschreiber Georg Thaddäus Swatosch am 15 Oktober 1724 auf die Amtskanzlei vorgeladen, und ihnen durch den Amtmann, damals Heytmann genannt, angekündigt, daß die eben anwesende Frau Stiftsoberin Maria Josefa Gräfin Hohenzollern befohlen habe, sie als Strafe für ihre Unfolgsamkeit in Verhaft zu nehmen. Ihre Bitte um Vorlassung bei der Frau Stiftsoberin wurde abschlägig beantwortet, und um der angedrohten Gewalt zu entgehen, fügten sie sich dem Befehle und begaben sich in den herrschaftlichen Arrest.

Hierüber beschwerte sich der Stadtrath unmittelbar beim Landeshauptmann, der auch zu wiederholten Malen die Weisung erließ, die Inhaftirten sogleich frei zu lassen. Ungeachtet dessen wurden sie aber dennoch bis 27. November in strengem Gewahrsam gehalten.

Die Bürgerschaft überreichte endlich im J. 1725 der Obrigkeit eine Beschwerdeschrift, worin sie in 28 Punkten alle ihre vermeintlichen Bedrückungen vorstellt, und um Abhilfe bittet.

Während dem Zuge dieser Verhandlungen hatten sich aber die gereizten Einwohner vielfache Demonstrationen und Excesse gegen die Obrigkeit und deren Beamte erlaubt, so daß diese Veranlassung fanden, im J. 1725 neuerdings acht Bürger in Verhaft zu nehmen, von denen sogar Vier auf den Spielberg eingeliefert, jedoch bald wieder in Folge Auftrages der Landeshauptmannschaft entlassen wurden.

Der schleppende Geschäftsgang jener Zeit, und das in den Akten ersichtliche Bestreben der Behörden, diese Streitigkeiten im gütlichen Wege beizulegen, machen es begreiflich, daß sich die Entscheidung der Hauptpunkte obiger Beschwerde durch vierzig Jahre verzögern konnte.

Unterdessen hatten sich die Gemüther abgekühlt, und es waren bereits die meisten Beschwerden theils durch Vergleiche, theils durch mittlerweile erflossene Gesetze behoben, als endlich die mährische Landesstelle in Folge einer abgeführten Untersuchung, und eines zwischen der Obrigkeit und der Stadtgemeinde getroffenen Uebereinkommens das Dekret vom 10. November 1766 erließ, wodurch die noch anhängigen strittigen Punkte in Nachstehendem entschieden wurden[1]):

---

[1]) Manuale Miscellaneorum 1714. f. 110.

1. Die Auszeichnungen des Bauholzes im Walde Ochoza hat auf gehörige Anmeldung ein Oberbeamter der Herrschaft vorzunehmen, wobei einem Abgeordneten des Stadtrathes die Mitzeichnung zustehe. Diese Mitzeichnung ist auch dann erforderlich, wenn die Obrigkeit in Bezug auf ihre städtischen Realitäten, nämlich zwei Häuser, drei Mühlen und die Teichfluder, das nöthige Bauholz anspreche.

Dagegen wird der Obrigkeit als solcher das Recht zum Mitgenuße des Waldes abgesprochen, mithin dem Ausdruck „spolu s nami" nur die Geltung Betreffs obiger Realitäten zugestanden.

2. Wird der Bierschank der Bürgerschaft geschützt, und die eingeführte Ordnung der Gebräue bestätigt, die Obrigkeit aber mit ihren dagegen gerichteten Ansprüchen auf den Rechtsweg verwiesen, den sie aber nicht mehr betreten hat.

3. Der Vergleich unter der Bürgerschaft vom J. 1716 in Betreff der Gerstenschüttung zur leichtern Abstattung der Kontribution wird gutgeheißen, und es soll fortan hiebei verbleiben.

4. Ist es wie von Altersher auch fernerhin nicht nöthig, daß der gesammte Stadtrath bei verschiedenen Geschäften auf Vorladung der Obrigkeit in der Amtskanzlei erscheine, sondern es sei hinreichend, wenn eine Deputation von 2 — 3 Rathsgliedern und allenfalls einigen Ausschußmännern der erhaltenen Citation Folge leiste.

Durch diese Bestimmungen wurden die langjährigen Reibungen zwischen der Obrigkeit und Bürgerschaft vorläufig beigelegt, und die erstere scheint auch keine weitere Einsprache erhoben zu haben, als die Bürger durch Urbarmachung der Michower Hutungen das Mitweiderecht der Obrigkeit immer mehr und mehr einschränkten. Schon um das J. 1670 hatten die Bürger angefangen, einzelne Parzellen dieser Hutweiden in Felder umzuwandeln, wofür sie einen Zins in die Gemeindekasse einzahlten.

Daß die Obrigkeit bis zur Zeit der obigen Entscheidung, Recess genannt, mit dieser Benützungsart der Michowa nicht zufrieden war, sondern ihr Weiderecht gewaltsam durchsetzen wollte, beweisen die Beschwerden der Gemeinde über das Eintreiben des Viehes aus dem Oberhofe auf die angebauten Felder.

Uebrigens wurde der für diese Grundstücke entfallende Zins von Zeit zu Zeit nach den Bedürfnissen der Gemeinde erhöht, und nach den im städtischen Archive aufbewahrten Registern hat die letzte Erhöhung durch den Stadtrath noch im J. 1787 stattgefunden, nachdem schon der größte Theil der Michower Grundstücke als Felder und Wesen von den einzelnen Bürgern genossen wurde.

Diese Rodungen blieben aber stets mit dem Besitze bestimmter Realitäten verbunden, und der Stadtrath hat noch auf Einschreiten einiger Hausbesitzer bis zum J. 1800 neue Zutheilungen brach liegender Weideparzellen bewilligt, so daß dermal von den ehemaligen Hutungen nichts mehr übrig geblieben ist. —

Wie traurig die erste Hälfte dieses Jahrhunderts für die Stadt sein mußte, in welch' bedrängter Lage sich die Einwohner befanden, zeigen die Stadtbücher

am deutlichsten, da in dieser Zeit vieler Realitäten Erwähnung geschieht, die als verödete, von ihren Besitzern längst verlassene Stellen durch den Stadtrath verkauft werden.

Diese Drangsale erreichten den höchsten Punkt, als nach dem Tode Kaiser Karls VI. über die Erbfolge sich ein Krieg entspann, in welchem der erhabenen Königin Maria Theresia die Könige von Spanien, Frankreich, Sardinien, Preußen und der Churfürst von Bayern gegenüber standen.

Schon im Februar 1742 rückte eine Abtheilung sächsisches Militär in Saar ein und verlangte laut eines im Stadtarchive erliegenden Auftrages von der Gemeinde Neustadtl nichts weniger als die Lieferung von 60.000 Portionen Brod oder 750 Centner Mehl, 5000 Strich Haber und Heu und Stroh nach Verhältniß, was alles binnen 24 Stunden beigeschafft werden sollte.

Es ist nicht ersichtlich, daß die Bürgerschaft gegen die rein unmögliche Lieferung eine Vorstellung gemacht hätte, doch dürften sich die Sachsen mit etwas Wenigem begnügt haben, oder von ihren Forderungen gänzlich abgestanden sein, nachdem in Kurzem, und zwar am Faschingsdienstage sächsische und polnische Truppen selbst in Neustadtl einzogen, sich zu 30 bis 40 Mann in die Häuser einquartirten und mehrere Wochen lang mit allen Bedürfnissen verpflegt werden mußten. Nach ihrem Abzuge hatte eine Abtheilung kaiserlichen Militärs bei Schloß Saar ein Lager bezogen, deren Mannschaft, bestehend aus Ungarn, Kroaten und Panduren, bis nach Neustadtl streiften, um Lebensmittel, Haber und Heu in bedeutender Menge zu requiriren. —

Die herabgekommene Bürgerschaft sah sich durch alle diese Unglücksfälle wiederholt genöthigt, Grundparzellen von ihren Realitäten abzuverkaufen, und namentlich war dieß mit jenen Flachsbrechelhäusern der Fall, welche am Rande der Gärten jenseits des Pohledecer Baches gelegen waren.

Aus der Herstellung dieser Hütten in selbstständige Klein-Bürgerhäuser ist um das Jahr 1750 die Johannesgasse entstanden. —

Die Gräfin Maria Josefa von Hohenzollern, Gutsfrau von Neustadtl, war im J. 1745 mit Tode abgegangen, und die gleichzeitige Bürgerschaft gibt ihr ungeachtet eines heftigen Charakters das Zeugniß seltener Herzensgüte und Mildthätigkeit. Nach dem Brande 1723 hat sie die Verunglückten auf jede Weise durch namhafte Spenden unterstützt, und zu den andauernden Mißhelligkeiten und Prozessen mit der Stadt mögen einerseits Aufhetzungen verschiedener Art von ihrer Umgebung, andererseits aber auch von Seite der Bürgerschaft das zu starre Festhalten an alte, vielleicht zwecklose oder selbst der Gesammtheit nachtheilige Uebungen die Veranlassung gegeben haben.

Als nachfolgende Stifts-Oberin übernahm die Herrschaft Neustadtl die Witwe Anna Freyin Miniati von Campoli, geborne Zialkowsky von Zialkowic. Diese ließ gleich nach dem Antritte der Herrschaft das Vordertheil des alten baufälligen Schlosses umbauen, und darin auch eine Kapelle einrichten, in welcher am 8. August 1749 der erste Gottesdienst abgehalten wurde.

Nach dem Brande hatten die Bürger ihre Wohnungen am Platze schon größtentheils aus Steinen errichtet, und sich dabei durchgängig nach einem Plane gehalten, der noch jetzt in vielen Häusern sichtbar ist. Eine kleine Thüre neben der Einfahrt führte über mehrere Stufen in eine erhöhte, sehr geräumige Stube, welche als Werkstätte und zur Wohnung der Hausgenossen diente. Diese Stube hatte drei Fenster, und in derselben bestand ein kleinerer, durch eine Bretterwand abgetheilter Raum (Kanzelak), der von dem Haushern und seiner Familie als Schlafgemach benützt wurde. War das Mauerwerk des Hauses höher, so wurde über der Stube und dem Thorwege ein Schüttboden und eine Kammer zur Aufbewahrung werthvoller Gegenstände angebracht. Nach diesem Plane ist selbst das Rathhaus in dem ebenerdigen Theile erbaut; der erste Stock, welcher ebenfalls nach dem Brande neu hergestellt wurde, besteht aus mehreren gewölbten Zimmern von denen nur eines gegen den Platz gerichtet ist, während die ganze übrige, ziemlich breite Fronte von dem Vorhause und einem Boden mit Blindfenstern eingenommen wird. Das Rathhaus war nach Außen mit Verzierungen von rother Farbe versehen, und hatte in der Mitte der Façade ein Thürmchen, in dem die Sturmgloke hieng.

Obwohl die Gemeinde nach dem großen Brande vom J. 1801 beschlossen hatte, ihr Rathhaus im obern Theile ganz neu umzubauen, und man rückwärts deutlich sehen kann, daß dasselbe nach einem viel größeren Plane hergestellt werden sollte, so ist dieser Plan aus Mangel der hiezu nöthigen Mittel nicht zur Ausführung gekommen, und dieses Rathhaus besteht noch dermal, was die innere Eintheilung betrifft, in derselben Gestalt, wie sie oben beschrieben wurde. —

Zu den auffallenden Trachten dieser und der nächstfolgenden Zeit gehört die reiche Goldhaube der Bürgerfrauen, die aus einem Käppchen bestand, in dessen Mitte ein breiter nach rückwätts aufgebogener Schirm angebracht war. Diese Hauben, schon jetzt sehr selten bei älteren Frauen an hohen Festtagen im Gebrauche, dürften vielleicht in wenig Jahren ganz verschwinden.

Im Jahre 1760 überging nach dem Tode der Freifrau Miniati die Herrschaft Neustadtl an die Stiftsoberin Maria Anna Witwe Freiin Přichowsky von Přichowitz, geborne Freiin Mladota von Solopisk, welche im J. 1780 mit einer Pension aus dem Stifte trat.

Am 25. April 1779 nach 5 Uhr Morgens brach in den Maststallungen der herrschaftlichen Brennerei ein Feuer aus, welches die Kastner-Wohnung, den großen Schüttboden, das gutsherrliche Haus Hradek und sechzehn Bürgerhäuser in Asche legte. Die an diesem Tage übliche St. Markusprozession wurde erst um 11 Uhr Mittags abgehalten, und über die Brandstätten zur Maria Himmelfahrtskirche geführt. —

Als nächstfolgende Obrigkeit erscheint vom J. 1780 bis 1805 die Stifts-Oberfrau Franziska Witwe Freiin Wrazda von Kunewald, geborne Hruschowsky von Hruschowa.

Kaiser Josef II. hatte im J. 1785 die Regulirung der städtischen Magistrate angeordnet, und durch das Patent vom 20. August 1787 eigene Kriminalgerichte bestellt, denen mit allgemeiner Einführung des inquisitorischen Verfahrens die Untersuchung und Bestrafung aller gewöhnlichen Verbrechen eines Bezirkes zugewiesen war.

Da die Bürgerschaft von Neustadtl sich bewußt war, daß die Gmeinde ein hinreichendes Einkommen besitze, um die mit der Einrichtung eines eigenen Magistrates verbundenen Auslagen tragen zu können, so fühlte sie sich schmerzlich überrascht, als das k. k. Kreisamt in Groß-Meseritsch mit dem Dekrete vom 14. Jänner 1787 dem Stadtrathe eröffnete, daß auf Grund eines allerhöchsten Hofdekretes vom 27. Dezember 1786 die seit Jahrhunderten inne gehabte Jurisdiktion der Stadt erlöschen, und vom 1. April 1787 an die Obrigkeit übergehen solle. Diese wurde unter Einem angewiesen, zur Besorgung der richterlichen Angelegenheiten einen Justiziär aufzustellen.

Auf wiederholte Rekurse und Vorstellungen folgten stets abweisliche Bescheide, und ein bei dem Kaiser selbst eingereichtes Gesuch wurde dem allerhöchsten Willen gemäß beantwortet, daß die Bürgerschaft mit ihrer Bitte um Belassung der eigenen Gerichtsbarkeit ein für allemal abgewiesen werde.

Der Stadtrath wußte aber ungeachtet vielfältiger Strafandrohungen von den höheren Behörden den Zeitpunkt der Uebergabe der Amtsakten und Stadtbücher an das aufgestellte obrigkeitliche Justizamt zu verzögern, wählte eigenmächtig einen Ausschuß von zehn Personen, ohne die Bestättigung der Schutzobrigkeit einzuholen, und verweigerte die Vornahme aller Amtshandlungen im städtischen Gebiete, so daß bis zum Mai 1788 ein förmlicher Stillstand in allen Rechtsgeschäften eingetreten war.

Es war der Bürgerschaft bekannt, daß bei den Erhebungen über die Belassung der städtischen Jurisdiktionen vor allem die Schutzobrigkeit um ihre gutächtliche Aeußerung befragt wurde. Sie schrieb daher den Verlust der Jurisdiktion dem damaligen Herrschaftsdirektor Eberhardt zu, und die ohnedem nie erloschenen Mißhelligkeiten wurden dadurch neuerdings angefacht.

Die Stadt hatte bereits vordem einen aus Neustadtl gebürtigen Rechtskundigen, den Advokaten Johann Melchior, zum Stadtschreiber aufgenommen, welcher sich auch schon gleich mehreren seiner Vorgänger Syndikus nannte. Da er die Hoffnung hatte, falls die Gemeinde einen eigenen Magistrat erhielte, zum ersten geprüften Rath und wirklichen Syndikus gewählt zu werden, so wußte er es dahin zu bringen, daß ihm die gesammte Bürgerschaft eine Vollmacht zu dem Behufe ertheilte, alles Mögliche aufzubiethen, um die verlorene Gerichtsbarkeit wieder zurück zu erhalten. Er reiste in dieser Absicht nach Wien, wurde zu einer allerhöchsten Audienz zugelassen, und es gelang seinen Bitten und Vorstellungen, daß der Kaiser Josef selbst die Untersuchung der städtischen Einkünfte anordnete, damit erhoben werde, ob die Gemeinde die Unkosten eines eigenen Magistrates zu tragen im Stande sei.

In Folge des günstigen Resultates dieser Erhebungen wurde endlich der Stadtrath am 16. Februar 1788 durch das k. k. Kreisamt in Groß-Meseritsch in Kenntniß gesetzt, daß der Gemeinde die eigene Jurisdiktion belassen werde.

Diese Nachricht verbreitete unter der Bürgerschaft eine überaus große Freude, und der nächstfolgende Sonntag, 19. Februar, wurde als ein Fest gefeiert, bei dem es wohl etwas zu tumultarisch zugegangen sein mochte. Nach der Frühmesse bis gegen Mittag wurden Böllerschüße abgefeuert, am Kranze des Kirchthurms war eine Musik aufgestellt, und am Nachmittage zogen Schlitten durch die Stadt, aus denen junge Bürgersöhne zur Erinnerung an diesen Tag Geschenke unter die Kinder auswarfen, während selbst aus den Fenstern einzelner Häuser Flinten und Pistolenschüsse abgefeuert wurden.

Diese Freudenfeier gab Anlaß zu neuen Beschwerden, indem die gutsherrlichen Beamten das Paukenschlagen auf dem Thurme gegen die Seite des Schlosses als eine Persönlichkeit ansahen, und es scheint nicht unwahrscheinlich, daß die Bürgerschaft ihrem langverhaltenen Groll auf diese Weise Luft gemacht habe. —

In Gegenwart des k. k. Kreiskommissärs Vinzenz Edeln von Rosenzweig wurde endlich am 15. Mai 1788 die Wahl eines Ausschußes von 20 Bürgern vorgenommen, welcher den neuen Magistrat zu ernennen hatte. Hierbei erhielten die meisten Stimmen: Josef Borowicka als Bürgermeister, Johann Melchior als erster geprüfter Rath und Syndikus, dann Josef Apeltauer und Franz Prochaska als Mittelsräthe, und da die Schutzobrigkeit weiter keine Einsprache erhob, so erfolgte am 6. Juli 1788 die hochortige Bestätigung dieser Magistratsglieder, in Folge deren der neu organisirte Magistrat ins Leben trat. —

Inzwischen dauerten die Jurisdiktions- und namentlich auch Propinations-Processe mit der Gutsherrschaft fort, und die einmal gereitzten Gemüther der Bürger wurden durch die Umtriebe des Syndikus Melchior zu verschiedenen Ausschreitungen verleitet. Auch hatte das Gemeindevermögen während der Bemühungen um die eigene Gerichtsbarkeit und durch die vielen Prozesse mit der Obrigkeit bedeutend gelitten, und es kamen in den Rechnungen viele Ausgabsposten vor, die sich durchaus nicht rechtfertigen ließen.

Da der Schutzobrigkeit die Revision dieser Rechnungen oblag, und sie dem k. k. Kreisamte die Anzeige der obwaltenden Ungebührlichkeiten erstattete, so kam es zu einer gründlichen Untersuchung des Komunalgebahrens, bei der sich solche Umstände ergaben, daß der Syndikus Johann Melchior im J. 1799 nicht nur vom Amte entsetzt, sondern auch zum Ersatze bedeutender Summen in die Gemeindekasse verurtheilt wurde. —

Einige Jahre vorher war der Raum vor dem Schlosse in Neustadtl der Schauplatz eines blutigen Ereignisses.

Nach dem Beispiel der um das J. 1775 in Böhmen stattgehabten Bauern-Unruhen glaubten auch die Häusler und Innleute auf der Herrschaft durch die ihnen auferlegte Roboth unrechtmäßig bedrückt zu sein, und verweigerten die Leistung der geforderten Arbeiten. In Folge dessen wurden sie im J. 1791 mit

Militärexekution belegt, und Viele bei andauernder Widersetzlichkeit mit Stockstreichen bestraft. Die Untersuchung leitete unter Militärassistenz ein k. k. Kreiskommissär, welcher auf den 8. September, einem Marienfesttage, mehrere Parteien in die Schloßkanzlei bestellt hatte. An diese schlossen sich die übrigen Häusler und Inleute des Herrschaftsgebiethes, und füllten um die 11. Stunde dieses Tages in wenig Minuten den ganzen Platz vor dem Schlosse, indem sie eine drohende Haltung annahmen, und mit Ungestümm den k. k. Kreiskommissär zu sprechen verlangten. Er kam auch wirklich gleich aus dem Schlosse und suchte die aufgeregte Menge durch das Versprechen zu beruhigen, es würden alle ihre Beschwerden gehörig untersucht, und ihnen die möglichste Erleichterung zu Theil werden, wenn sie nur jetzt ruhig in ihre Dörfer zurückkehrten. Während er noch mit den ihm zunächst Stehenden sprach, wollte eben der herrschaftliche Burggraf, dem die Verrechnung der Roboth oblag, aus dem Schlosse in seine Wohnung im Hradek gehen, wurde aber von den versammelten Inleuten in die Mitte genommen, mit Schimpfwörtern überhäuft, und selbst mit Steinwürfen bedroht. Hätten diese Leute nicht früher den guten Rath eines Bürgers befolgt, und ihre vom Hause mitgebrachten Knüttel und Stöcke vor der Stadt abgelegt, so wäre dieser Gutsbeamte wohl kaum mit dem Leben davon gekommen, da sich die Aufregung, wie es bei solchen Anlässen gewöhnlich ist, mit den schon verübten Gewaltthätigkeiten steigerte.

Hinzugeeilte Soldaten befreiten endlich den Burggrafen aus den Händen der Erbitterten, und führten ihn ins Schloß zurück.

Der Kreiskommissär erkannte bald, daß alle seine Bemühungen zur Beruhigung der gereizten Gemüther vergebens seien, und ordnete daher eine Zusammentretung des Militärs an, das sich aber vor der andrängenden mit Steinen bewaffneten Menge ins Schloß zurückziehen mußte. Nach wiederholter Verwarnung und fruchtloser ernstlicher Aufforderung zur Ruhe wurde endlich aus den Fenstern des Schlosses mit scharfer Ladung gefeuert, wodurch zwei Menschen sogleich getödtet, mehrere andere aber verwundet wurden.

Gleichzeitig hatten der Bürgermeister Borowička und der Syndikus Melchior viele der weiter rückwärts stehenden Tumultuanten durch gütliches Zureden bewogen, sich ruhig zu entfernen, und nach den gefallenen Schüssen zerstiebte die Menge, ohne es je wieder zu versuchen, die öffentliche Ordnung zu stören.

Die Rädelsführer wurden außerdem bei dem Kriminalgerichte in Iglau zur verdienten Strafe gezogen. —

In dieser Zeit wurde die kürzlich angelegte kleine Gasse durch Verkauf neuer Baustellen von Seite der Gemeinde und einzelner Ansassen bis in die Nähe der Marienkirche ausgedehnt. —

Ungleich verheerender, als die Feuersbrunst vom J. 1723, war jene, die am 20. Mai 1801 beinahe die ganze Stadt in Asche legte. An diesem Tage während des Jahrmarktes um $10^{3}/_{4}$ Uhr Vormittags brach der Brand auf dem Heuboden über der herrschaftlichen Brennerei aus und verbreitete sich aus dem

Winkel der Schloßgebäude über die Kastnerswohnung und den großen Schüttboden gegen die Neuhäuser und Bistritzer Gasse mit solcher Heftigkeit, daß die am Eingange dieser Gäßen aufgestellte Spritze wegen des zu großen Feuers und Rauches verlassen werden mußte. Ein heftiger Sturmwind zerstreute brennende Schindeln und Funken nach allen Seiten, und Leute, die aus der entfernten Saarer Gasse zur Hilfeleistung auf den Platz geeilt waren, sahen plötzlich im Rücken ihre eigenen Häuser in vollen Flammen.

Als das Feuer endlich auch die linke Seite des Platzes ergriffen hatte, entzündete sich von der Hitze des hohen Wětzowskyschen Daches (Nr. 119) ein Dohlennest im Thurme der gegenüber liegenden Pfarrkirche an einem unzugänglichen Orte, und bald loderten die Flammen hell aus allen Oeffnungen des Thurmes. Die ihrer Stütze im Innern beraubte blecherne Thurmbedeckung neigte sich gegen das Wětzowskysche Haus und stürzte herab, das ganze Kirchendach mit glühenden Kohlen überschüttend; und so war die Kirche das letzte brennende Gebäude an diesem Tage.

Die im freien Felde stehende Marienkirche war bereits früher durch dahin geschleuderte Brandstoffe ein Raub des wüthenden Elementes geworden.

Verschont von der Zerstörung blieben nur die Häuserreihe an der rechten Seite des Platzes vom Schlosse herab, die Bobrauer Gasse bis zum Saarer Thor, die Häuser hinter der Brücke in der Saarer Gasse (na blatině), und 3 Wohngebäude am Rande der Neuhäuser-Gasse, die zwischen der Straßenscheide nach Ingrowitz und Neměžki gelegen sind. —

Da die wenigen übrig gebliebenen Häuser nicht ausreichten, die obdachlosen Familien zu unterbringen, so waren Viele genöthigt, in die benachbarten Dörfer zu ziehen, andere bewohnten gemeinschaftlich mit dem geretteten Vieh die vor Allem hergestellten Stallungen, und selbst in der Marienkirche hatten mehr als zehn Familien bis zum Herbste dieses Jahres ein Unterkommen gefunden.

Zur Linderung der Noth hatte die Stifts-Oberfrau und Gutsobrigkeit Franziska Frein Wrażda einen Betrag von 2500 fl. großmüthig gespendet, und da die Gemeinde die Absicht hatte, nunmehr das abgebrannte Rathhaus vollständig herzustellen, und zugleich zu einer Wohnung für den Syndikus herzurichten, so wurde auch der Antrag genehmigt, die städtischen Pamatken im Werthe von 5512 fl. von Seite der Obrigkeit abzulösen. Der Bau ist jedoch unterblieben, und das Rathhaus bloß neu eingedeckt worden. Hinter dem Rathhause befand sich die Wohnung des Stadtarztes, die von Holz erbaut bis auf den Grund niederbrannte, und seitdem nicht wieder hergestellt wurde.

Nach diesem Brande hat die Obrigkeit die Brantweinbrennerei aus dem Schloßgebäude Nr. 1 wegen erwiesener großer Feuergefährlichkeit in die Brünner-Gasse verlegt, und hiezu ein neues Gebäude errichtet, welches dermal mit dem Nr. 248 bezeichnet ist. —

Kaum hatten sich die Häuser nach und nach aus der Asche erhoben, kaum waren dieselben unter Dach gebracht, wozu der ganze Wald Michowa abgeholzt

wurde, als ein neues Mißgeschick über die Stadt hereinbrach, indem im Dezember 1805 eine Abtheilung französisch-bairischer Truppen von Iglau aus eine Brandschatzung von 1800 fl. verlangte, welche die Stadt gemeinschaftlich mit der Obrigkeit erlegen mußte.

Bald darauf nach der Schlacht bei Austerlitz zog französisches Militär, namentlich das 45. Linien-Infanterie-Regiment, in Neustadtl ein, dessen Stab im Orte, die übrige Mannschaft aber in den umliegenden Dörfern bequartiert war.

Für diese Truppen mußten nicht nur Lebensmittel und sonstige Fourage, sondern auch Schuhe, Hemden, Handschuhe und andere Kleidungsstücke geliefert, und auch bares Geld erlegt werden, so daß alle diese Auslagen bei der Herrschaft und Stadt die Summe von 3000 fl. überschritten haben mögen. Zur schnellen Beischaffung des Verlangten streckten die wohlhabenderen Bürger alle ihre Ersparnisse vor, um nur die Wünsche der Feinde zu befriedigen, und ihren Gewaltthätigkeiten zu entgehen. Später erst, nachdem die Franzosen am 6. Jännnr 1806 von Neustadtl abgezogen waren, wurde eine Ausgleichung der gehabten Auslagen zwischen allen Bürgern nach dem Besitzstande der einzelnen getroffen. Obwohl diese von den Feinden des Landes geforderten Requisitionen ungemein drückend waren, so hat doch die Stadt nebstdem die übrigen für die kaiserlichen Truppen bestimmten Natural-Lieferungen bereitwillig und mit Freude abgeleistet, und nicht nur Haber, Heu und Stroh in die ärarischen Magazine abgeführt, sondern auch zu wiederholten Malen Pferde beigestellt, bis die gänzliche Herstellung des Friedens erfolgte.

Während dieser Kriegsjahre sind am 18. Juli 1809 nach der Schlacht bei Wagram vier k. k. Armee-Corps unter Anführung seiner kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Karl durch Neustadtl gezogen, wobei der Stadt die hohe Ehre zu Theil wurde, den Helden Oestreichs über Nacht zu beherbergen. S. kais. Hoheit und die Generalität hatten ihr Quartier im Schlosse, und die übrige zahlreiche Suite wurde in den Bürgerhäusern zur allseitigen Zufriedenheit unterbracht. —

Als Hauptwache diente ein am untern Platze vor den Häusern Nr. 98 u. 100 errichtetes hölzernes Gebäude, das erst im J. 1847 veräußert und abgebrochen wurde. —

Mittlerweile hatte Walburga Gräfin Zinsendorf, die erste Stifts-Oberin ledigen Standes, die Herrschaft Neustadtl im J. 1805 übernommen.

Bald nach dieser Uebernahme ereignete sich ein Vorfall, der die Anhänglichkeit der Bürger an ihre Vaterstadt und deren Rechte, aber auch ihren Starrsinn und die stets rege Eifersucht gegenüber dem schutzobrigkeitlichen Verhältnisse bekundet.

Die Gutsherrschaft besaß in der Stadt fünfzehn Häuser, welche zerstreut unter den übrigen bürgerlichen Wohngebäuden auch in der Reihenfolge der letzteren nummerirt waren. Seit der Einführung des Conskriptionssistems im J. 1771 wurden diese Häuser bei dem Stadtrathe und späterem organisirten Magistrate konskribirt, bis im J. 1794 der dieses Geschäft leitende Offizier die Fami-

lienbögen der obrigkeitlichen Gebäude aus den Akten herausnahm, und diese der Conskription des Wirthschaftsamtes zutheilte, wobei jedoch die Bevölkerungszahl unter der Benennung Schloßbezirk dem Stadt-Summarium zugeschlagen wurde.

Nach dem Erscheinen des Conskriptionspatentes vom 25. Oktober 1804 wollte das herrschaftliche Wirthschaftsamt den Schloßbezirk von der Stadt ganz absondern, und auch ein eigenes Summarium darüber führen. Aus diesem Anlasse hat der Magistrat am 22. April 1805 an das k. k. Kreisamt in Iglau die Anfrage gestellt, ob diese fünfzehn herrschaftlichen Gebäude von dem Wirthschaftsamte, oder bei der Stadt zu konskribiren seien. Der Magistrat berief sich hiebei auf die Anordnung des §. 31. des erwähnten Patentes, daß in Ortschaften, die aus Unterthanen mehrerer Dominien bestehen, das Kreisamt gleich Anfangs nach der Mehrheit der Unterthanen und nach dem Besitze der Ortsgerichtsbarkeit festzusetzen habe, welches Dominium auf immer die Conskriptionsbücher zu führen und aufzubewahren haben wird. Da nun die Stadtgemeinde die eigene Gerichtsbarkeit besaß und die Bevölkerung der herrschaftlichen Wohngebäude mit der Einwohnerzahl der übrigen Stadt in keinem Verhältnisse stand, so glaubte der Magistrat diese Anfrage nur in Betreff der angesonnenen Absonderung des Schloßbezirkes stellen zu müssen, und erwartete nach dem Wortlaute obiger Gesetzesstelle mit Zuversicht die entsprechende Weisung an das Wirthschaftsamt.

Das Kreisamt hat aber diesen Akt der hohen Landesstelle vorgelegt, und berichtlich angetragen, daß es zum Schutze des obrigkeitlichen Ansehens, und des Bandes zwischen Obrigkeit und Unterthanen zweckgemäß erscheine, dem herrschaftlichen Wirthschaftsamte die Conskriptionsführung über die ganze Stadt, somit auch die Rekrutenabstellung zu überlassen. Bei diesem Antrage dürfte wohl der Unterschied zwischen Unterthanen im eigentlichen Sinne, und den Bewohnern schutzunterthäniger mit eigener Gerichtsbarkeit begabten Städte ganz übersehen worden sein.

Statt der gehofften Entscheidnng über die Zutheilung der 15 herrschaftlichen Gebäude erließ die h. Landesstelle ein Dekret vom 27. Juni 1805, wodurch dem kreisämtlichen Antrage Folge gegeben, und nach §. 33 des bezogenen Patents die Conskription über die ganze Stadt dem Wirthschaftsamte zugewiesen wurde.

Dieser Paragraph gewährt aber blos den einzigen Anhaltspunkt, daß die Ortsobrigkeit als die konskribirende Behörde angewiesen wird, die nöthigen Einleitungen zu treffen, und man hat bei dieser Entscheidung ganz außer Acht gelassen, daß die Herrschaft wohl Schutzobrigkeit über die Stadt, der Magistrat aber die eigentliche Ortsobrigkeit im Sinne des Gesetzes sei.

Das Iglauer Kreisamt intimirte dieses Dekret dem Magistrate am 24. Juni 1805, mit der ferneren Weisung, die sämmtlichen Conskriptionsakten sogleich dem Wirthschaftsamte zu übergeben.

Der Magistrat hat jedenfalls gefehlt, daß er gegen diese Entscheidung nicht sogleich die Berufung an die höhere Instanz ergriff, sondern die Sache auf sich

beruhen ließ, da die nächste Konskription erst im J. 1806 zu gewärtigen war, und auch das Wirthschaftsamt die betreffenden Akten nicht abverlangte. —

Endlich wurde dem Magistrat bekannt gegeben, daß die Konskription am 25. April 1806 in Neustadtl beginnen werde, daher die betreffenden Bücher dem Wirthschaftsamte abzuliefern seien. Die Bürgerschaft, erst jetzt hievon in Kenntniß gesetzt, sah in diesem Verfahren eine Schmälerung der so theuer erkauften Jurisdiktionsrechte, und empfand es eingedenk vergangener Zeiten sehr schmerzlich, daß ihre Söhne von dem Wirthschaftsamte der Assentirung vorgeführt werden sollten. Sie bewog daher den Magistrat, nunmehr eine freilich verspätete Vorstellung an das Kreisamt und die h. Landesstelle zu machen, welche aber mit neuerlichen strengen Weisungen zur Aktenübergabe zurückgewiesen wurde.

Da der Bürgermeister und Syndikus diese Aufträge aus Furcht vor allfälligen Excessen der Bürgerschaft dennoch nicht befolgte, so wurde von Seite des Kreisamtes verordnet, daß die Rathsglieder mit den Konskriptionsbüchern am 5. Mai in Iglau zu erscheinen hätten.

Hier wurde die gestellte Bitte gewährt, es möge mit der Konskription der Stadt so lange sistirt werden, bis dieses Geschäft auf der übrigen Herrschaft vollendet wäre, weil inzwischen der eingereichte Hofrekurs entschieden sein könnte, doch mußte der Magistrat das Versprechen zu Protokoll geben, die betreffenden Akten unter allen Umständen dem Wirthschaftsamt zu übergeben, wenn die angehoffte Entscheidung ungünstig für die Stadt ausfiele, oder zur bestimmten Zeit noch gar nicht erfolgt wäre.

Endlich war die Konskription im Bereiche der Herrschaft vollendet, und es wurde der 14. Mai zur Vorname dieses Geschäftes in der Stadt bestimmt, ohne daß die Erledigung des Hofrekurses herabgelangt war. Ueber Antrag des Wirthschaftsamtes sollten daher die sämmtlichen Akten am 13. Mai Abends übergeben werden.

Als die Bürger hievon Kenntniß erlangten, ging zuerst an demselben Tage Nachmittag eine Deputation unter Anführung des Stadtrathes Franz Sykora Nr. 60 zum Gutsdirektor, und brachten das Ansuchen vor, das Wirthschaftsamt möge selbst von der Auslieferung dieser Bücher abstehen.

Der Direktor erwiederte den Bürgern, er habe die Uebertragung der Konskription über die Stadt weder gewünscht noch angesucht, müßte sich aber so wie der Magistrat den erhaltenen höhern Anordnungen fügen.

Als der Abend herankam, versammelten sich die Bürger, denen sich selbst ihre Ehefrauen angeschlossen hatten, vor dem Rathhause; es entstand ein großer Tumult und wegen der ausgestoßenen Drohungen gegen den Bürgermeister Johann Ziak beschloß der Magistrat und das Wirthschaftsamt, vorläufig zur Vermeidung von Gewaltthätigkeiten es von der Uebergabe dieser Akten abkommen zu lassen.

Der Konskriptions-Offizier mußte aber dennoch am 14. Mai sein Geschäft in der Stadt beginnen, das ohne weitere Störung, jedoch nach der bisherigen

Weise, vollendet wurde, wobei einige hiezu aufgestellte Bürger die Konskriptions-Akten eifersüchtig bewachten.

Mittlerweile hatten einige Ansassen den Entschluß gefaßt, sich dieser Bücher zu bemächtigen, um jede spätere Herausgabe zu vereiteln, obgleich dieses Unternehmen bei den in der Werbbezirks-Kanzlei vorhandenen Dupplicaten offenbar ganz zwecklos war.

Am 21. Mai nach Vollendung der Konskription fanden sich die verabredeten Bürger in der Vorhalle des Rathhauses ein, sandten in Abwesenheit des Syndikus Johann Dabletz eine Deputation um den Bürgermeister, und verlangten von ihm, er solle ihnen die in der Rathsstube verwahrten Konskriptionsakten ausfolgen. Auf seine Vorstellungen, daß dieses mit seiner Pflicht unvereinbarlich sei, drangen sie in die Wohnung des Syndikus, nahmen dort die Schlüssel zur Kanzlei, Mathias Komarek, Nr. 197, ergriff die Fascikel, in denen die Familienbögen der Stadt enthalten waren, und trug sie in Begleitung der übrigen Bürger in die Wohnung des Franz Melichar Nr. 5, in dessen Wohnstube berathschlagt wurde, was weiter damit zu beginnen sei.

Endlich schon spät in der Nacht wurde beschlossen, sie dem Filipp Chladek Nr. 230 zu übergeben, welcher auch deren Aufbewahrung über sich nahm.

Der Magistrat und das Wirthschaftsamt hatten diese Vorfälle dem Kreisamte in Iglau angezeigt, in Folge dessen der Kreishauptmann Huß am 23. Mai sich selbst nach Neustadtl begab, um die Untersuchung vorzunehmen. Zugleich mit ihm kam eine Abtheilung von 145 Mann Militär, da man die öffentliche Ruhe in der Stadt im hohen Grade bedroht glaubte.

Gleich beim Eintreffen des Kreishauptmanns wurde aus demselben Grunde öffentlich bekannt gemacht, daß nie mehr als nur 2 bis 3 Menschen auf der Gasse beisammen stehen dürften, und daß ein Jeder, der Abends ein Geschäft außer dem Hause führen sollte, mit einer brennenden Laterne versehen sein müsse.

Jene Bürger, die bei Hinwegname der Akten betheiligt waren, wurden einzeln verhört, und vorläufig in dem seit der Feuersbrunst noch leer stehenden Renthause Nr. 103 neben dem Rathhause festgehalten, nachdem sie den Verwahrungsort dieser Bücher durchaus nicht eingestehen wollten.

Diese Bürger, welche man noch in derselben Nacht unter Militärbedeckung nach Iglau abgeführt hat, waren namentlich folgende: Franz Melichar Nr. 5, Josef Sklensky Nr. 9, Josef Kubik Nr. 15, Johann Malek Nr. 20, Mathias Komarek Nr. 197, Johann Kunstmüller Nr. 203, Johann Kriwanek Nr. 211, Franz Borowicka Nr. 233, Josef Schedy Nr. 242, und Ignaz Wacek Nr. 102.

Da die Untersuchung in Neustadtl zu keinem Resultate führte, indem kein Bürger den andern im geringsten verrathen wollte, so blieb die Exekutions-Mannschaft der Stadt zur Strafe eingelegt, und der Kreishauptmann fuhr nach Iglau zurück, um die weitern Verhöre mit den Verhafteten fortzusetzen, und diesen Trotz zu brechen.

Im Laufe der weiteren Verhandlungen mußten Josef Kubik und Josef Sklensky wegen offenbarer Renitenz und unanständigem Benehemen körperlich abgestraft werden, worauf endlich das Geständniß erfolgte, daß Phillip Chladek im Besitze der fraglichen Bücher sei. Dieser hatte aber das anvertraute Gut seinem Schwager Wenzel Schaub, Müller in Pohledec, zugesandt, der sämmtliche Akten in das Korn auf seinem Schüttboden eingrub.

Ein bekannter Soldat entdeckte in Vorhinein dem Philipp Chladek, daß in Folge der in Iglau abgegebenen Aussagen bei ihm in der Nacht am 4. Juni werde eine Hausdurchsuchung gepflogen werden, daher dieser für den Fall seiner voraussichtlichen Verhaftung dem Johann Slama Nr. 165 und Franz Zahradnik Nr. 162 mittheilte, wo diese Bücher zu finden wären. Philipp Chladek wurde auch wirklich nach vergeblicher Hausdurchsuchung am 5. Juni nach Iglau abgeführt, und gestand über Androhung strenger Strafen alles was ihm bekannt war.

Mittlerweile hatten Johann Slama und Franz Zahradnik die Bücher in Pohledec abgeholt, und ersterer sie in Verwahrung genommen, aus dessen Hause sie wieder, als auch diese beiden nach Iglau eingeliefert wurden, Johann Sturza Nr. 160 heimlich forttrug, mit ihnen in den Wald Ochoza entwich, und sie dort in einen hohlen Banm verbarg.

In Folge weiterer Geständnisse der letzt inhaftirten Bürger wurde auch Johann Sturza verfolgt, und dessen Einbringung durch ausgesandte Steckbriefe angeordnet. Dieser hatte aber von allen gegen ihn getroffenen Einleitungen Kenntniß erhalten, und da er wußte, daß nunmehr die Aufmerksamkeit der Behörden anf ihn ganz allein gerichtet sein werde, so trug er die Bücher in der Nacht nach Neustadtl zurück, kletterte in den Hof des Magistratsrathes Philipp Häusler Nr. 16, und legte sie, in einem Sacke verwahrt, in dessen Vorhaus, worauf er die Gegend verließ, und über der Gränze in Ungarn und Preußen sich herumtrieb.

Philipp Häusler wollte von den Büchern nichts wissen, noch auch dieselben verrathen. Er ließ sie durch seine Ehegattin in den Hausgarten zwischen Johannisbeerstauden legen, und veranlaßte durch eine dritte Hand, daß die Bürger hievon Nachricht erhielten. Dieß geschah am 26. Juni, und noch in derselben Nacht wurden diese Akten durch Johann Kubik Nr. 140 und Anton Schaub Nr. 235 hinweggetragen, und bei dem Erstgenannten, dem Besitzer der kleinsten Realität in der Stadt, bis zum Ausgange der ganzen Angelegenheit aufbewahrt, während behördlich die Nachforschuugen noch immer fortgesetzt wurden.

Die dreizehn verhafteten Bürger befanden sich aber fortan in Iglau in strengem Gewahrsam, nnd mußten sogar in den ersten Wochen Eisen an den Füßen tragen.

Am 8. Anguſt wurden sie aus der Untersuchungshaft entlassen, am 29. August aber mußten sie sich neuerdings nach Iglan gestellig machen, wo ihnen die Urtheile über ihr Vergehen vom Magistrate kundgemacht wurden, wornach sie bis zu 8 Tagen neuerdings als Strafe in Arrest gesetzt wurden.

Diese Milde der Urtheile mag wohl der langen Untersuchungshaft, und vielleicht zumeist dem Umstande zugeschrieben werden können, daß über eine neuerliche Vorstellung des Magistrates vom 16. August dieser Gegenstand zu Gunsten der Stadt entschieden wurde.

Wie sehr aber die Verhafteten in ihren Gewerben und andern häuslichen Angelegenheiten durch diese lange Abwesenheit vom Hause benachtheiligt wurden, läßt sich wohl leicht denken. —

Mit dem Dekrete vom 28. August 1806 Z. 3845 hat das Kreisamt endlich die über den eingereichten Rekurs erflossene allerhöchste Entscheidung intimirt, wornach die Ansicht des Magistrates gerechtfertigt, und ihm die Conskription nicht nur über die Stadt, sondern auch über alle in deren Gemarkung liegende gutsherrliche Gebäude zugewiesen wurde, doch sollte dieses nicht auch von der Rekrutenstellung aus diesen Häusern seine Geltung haben.

Dem Bürgermeister und Syndikus wurde ihre geringe Festigkeit gegenüber dem Andringen der Bürgerschaft, dem Magistrats-Rathe Sykora seine Betheiligung bei der zum Wirthschaftsamte abgesandten Deputation ausgestellt, und der Bürgerschaft überhaupt für ihr gesetzwidriges Benehmen das allerhöchste Mißfallen zu erkennen gegeben.

Am 7. September früh Morgens fand man in der Stadt ausgestreute Zettel des Inhaltes, daß die Konskriptionsakten in der Marienkirche unter dem Schutze Gottes auf dem Altare lägen; daß die Bürger paarweise sich dahin verfügen, und sie, getragen von Kindern, dem Magistrate übergeben sollen; denn diese Bücher wären für die gebrachten Opfer aller Werthschätzung würdig.

Der Magistrat hievon in Kenntniß gesetzt, begab sich selbst in diese Kirche und fand auch richtig die Aktenfaszikel mit bunten Bändern und Blumen geziert auf dem Altare liegen.

Durch ein wahrscheinlich vom Kirchendiener im Einverständnisse offen gelassenes Fenster sind diese Bücher in der vorhergehenden Nacht von den Bürgern Anton Schaub Nr. 235, Josef Zahradnik Nr. 218 und Johan Kubik Nr. 140, welch letzterer, wie schon erwähnt, sie fortan bei sich verborgen hatte, in die Marienkirche geschafft worden. Dieses war übrigens ein mit der übrigen Bürgerschaft abgekartetes Spiel, das aber gleichwohl bei der Untersuchung nicht verrathen wurde.

Erst nach Anzeige dieses Vorfalls und Producirung der gefundenen Akten beim Kreisamte wurde die Exekutions-Mannschaft am 19. September 1806 von Neustadtl abberufen, wo sie seit 23. Mai auf Kosten der Bürgerschaft stationirt war.

Johann Sturza, von der günstigen Hof-Entscheidung in Kenntniß gesetzt, kehrte am 27. September in seine Vaterstadt zurück und wurde wegen seines Vergehens bei dem Iglauer Magistrate mit zehntägigem Arrest bestraft. —

Lange nach dieser Zeit im J. 1820 haben die im Verhafte gewesenen dreizehn Bürger mit Johann Sturza ein Gesuch um die Vergütung der erlittenen

Verluste beim Magistrate eingebracht, und ein Theil der Bürgerschaft war auch nicht entgegen, ihnen als Ersatz die aus Anlaß der Kriegslieferungen erhaltenen mähr. ständ. Pamatken zu überlassen.

Freilich hatten diese Bürger durch die geschilderten Vorfälle, zumeist aber durch ihre eigene Stützigkeit herbe Verluste erlitten, da aber die Pamatken zum Theile auch Gewerbegut waren, so mußte dieses Einschreiten den Gesetzen gemäß zurückgewiesen werden, und ihnen blieb nichts, als das Bewußtsein, sich für vermeintliche Rechte ihrer Vaterstadt geopfert zu haben. —

Während der noch übrigen Kriegsdauer vom J. 1809 angefangen, blieb Neustadtl von größeren Einquartirungen verschont, und nur am 20. Jänner 1814 bekamen die Bürger wieder fremdes Militär zu sehen, als nämlich eine Abtheilung russischer Kosaken hier einrückte und Nachtlager hielt. —

Die darauf folgenden Friedensjahre waren ganz geeignet, den Wohlstand der Bürgerschaft zu heben, die namentlich in dem fleißig betriebenen und sehr einträglichen Flachsbau eine reiche Erwerbsquelle fand. So ungünstig sonst die klimatischen Verhältnisse dieser Gegend sind, so steht doch der Landbau überhaupt auf einer ziemlich hohen Stufe, und zeugt von der klugen Berücksichtigung aller Umstände und von der Betriebsamkeit der Einwohner. —

Das Jahr 1817 war des allgemeinen Mißrathens aller Feldfrüchte und der herrschenden Noth wegen ähnlich den Jahren 1746 und 1771, wo ebenfalls die Theuerung aller Lebensmittel eine vordem unerhörte Höhe erreichte, die aber bald durch nachfolgende ergiebige Ernten ausgeglichen wurde. —

Im J. 1787 wurden die Zinsungen der den Eigenthümern bestimmter Bürgerhäuser überlassenen Gemeindegrundstücke in der Michowa das letztemahl erhöht. Dieses geschah damals offenbar in der Absicht, um bei der angeordneten Vorwögensuntersuchung ein genügendes Einkommen der Gemeinde zur Tragung der mit einem eigenen Magistrate verbundenen Lasten nachweisen zu können.

Der Syndikus war bisher mit 350 fl. W. W., der Kanzellist mit 100 fl. W. W. dotirt, welche Gehalte wohl den Zeitverhältnissen nicht mehr angemessen waren, daher sie im J. 1818 auf 500 fl. W. W. und 150 fl. W. W. erhöht wurden.

Obwohl sich das Gemeinde-Vermögen in der letzten Zeit durch eine sparsame Verwaltung sehr gehoben hatte, so reichte es dennoch nicht zu, um diese Erhöhung und die übrigen sich stets steigernden Gemeinde-Auslagen zu decken.

Aus diesem Grunde wollte der Magistrat im J. 1819 die Einnahmen der Gemeinde mit den nothwendigen Ausgaben und den geänderten Zeitverhältnissen in Einklang bringen, und zu diesem Behufe die Zinsungen über alle Gemeinde-Realitäten, die sich im Genuße der Bürger befanden, angemessen erhöhen.

Nun war es aber zu spät, und die hohe Landesstelle entschied über eine Beschwerde der betheiligten Bürger durch das Dekret vom 26. August 1825 Z. 25.384, daß letztere auf Grund ihres seit undenklichen Zeiten ungestörten Genußes dieser Grundstücke in deren ferneren Benützung gegen den bisher ent-

richteten Zins politischer Seits geschützt, die Stadtgemeinde aber mit ihren Ansprüchen auf das Recht zur Steigerung der Zinse und auf das unumschränkte Eigenthum der fraglichen Grundparzellen auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen werde.

Diese Zinserhöhung kam aber im J. 1829 durch ein Einverständniß der Bürgerschaft dennoch zu Stande, da neuerdings der fernere Bestand des eigenen Magistrates in Frage gestellt wurde.

In Folge hoher Anordnungen sollten die Gehalte der Magistratsbeamten in den Städten regulirt werden, und es wurde bestimmt, daß der Syndikus in Neustadtl 500 fl. C. M., und der Kanzellist 150 fl. C. M. jährlich aus den Kommunrenten zu beziehen habe, und Falls die Mittel der Gemeinde hiezu nicht ausreichten, so war zu befürchten, daß der Magistrat aufgelöst und die Stadt der Gerichtsbarkeit des obrigkeitlichen Wirthschaftsamtes zugewiesen werde.

In Folge dessen einigte sich die Bürgerschaft dahin, daß sie von diesem Zeitpunkte an alle Zinsungen von den innehabenden Gemeinde-Realitäten, statt wie bisher in Wiener Währung, nunmehr in Conventions-Münze in die Kommun-Renten einzuzahlen sich verpflichte.

Hiedurch war der nöthige Fond nachgewiesen, und es wurden die Dotationen der Magistratsbeamten in obiger Höhe festgestellt. —

In den nächstfolgenden Jahren hatte sich das Cholera-Miasma über Europa ausgebreitet und Tausende von Opfern dahingerafft. Selbst auf der angränzenden Herrschaft Saar und in der Umgegend von Neustadtl sind in manchen Dörfern ganze Familien ausgestorben, ohne daß diese schreckliche Krankheit in der Stadt auch nur eine einzige Person befallen hätte. Aus den bereits früher erwähnten gleichen Erfahrungen während der verheerendsten Pesten kann daher mit Sicherheit geschlossen werden, daß die Lage der Stadt zu den der Gesundheit des Menschen am zuträglichsten in ganz Europa gehöre, was auch das hohe rüstige Alter so vieler Einwohner beweisen mag. —

Im J. 1836 übernahm die Frau Ludowika Freyin Skrbensky Excellenz als Stiftsoberin ledigen Standes die Herrschaft Neustadtl, die noch gegenwärtig im Namen des adeligen Damenstiftes in Brünn die Leitung derselben führt. Schon die verstorbene Obrigkeit Walburga Gräfin Zinsendorf hatte unter Mitwirkung des äußerst thätigen und umsichtigen Gutsdirektors Johann Merfort durch eine ausgezeichnete Bewirthschaftung des herrschaftlichen Grundbesitzes und Hebung der bereits bestehenden industriellen Unternehmungen die Einnahmen der Herrschaft erhöht, und namentlich im J. 1827 an der Gränze des städtischen Territoriums bei Michowa einen Maierhof erbaut, der nach ihr den Namen Zinsendorfhof führt. Diese Einrichtungen wurden von Ihrer Excellenz der Frau Freyin Skrbensky fortgesetzt, und die Herrschaft in den blühendsten Zustand gebracht, während die edle Gesinnung und Wohlthätigkeit dieser hohen Frau in Betreff der Armen, der Kirchenbaulichkeiten und sonstiger frommen Anstalten sich bei jeder Gelegenheit auf das Glänzendste offenbart. —

Außer unbedeutenden Elementarunfällen, die in den angeschlossenen Auszügen aus Familien-Gedenkbüchern ihre Stelle fanden, hat sich bis zum J. 1848 weiter kein für die Stadtgemeinde wichtigeres Ereigniß ergeben, und es kann blos angeführt werden, daß im J. 1836 die städtischen Grundbücher regulirt und neu verlegt, und das Gemeinde-Archiv geordnet wurden.

In demselben Jahre hat die Stadt durch das Privilegium Sr. Majestät Kaiser Ferdinand I. vom 20. September 1836 die Bewilligung zur Abhaltung eines fünften Jahrmarktes erhalten.

Durch eine geregelte, zweckmäßige Gebahrung mit dem Gemeinde-Vermögen, zumal durch den Ertrag der Nutzungen von den Wäldern Ochoza und Michowa, die zusammen eine Area von 407 Joch 308 □ Klft. enthalten, hat sich der Vermögensstand in der Art gehoben, daß die Kommunrechnungen mit Schluß des J. 1847 ein Ersparniß an Barschaft und Kapitalien von 13000 fl. C. M. nachwiesen, wovon die Gemeinde, wie weiter unten gezeigt wird, den edelsten Gebrauch machte.

Es dürfte hier am Platze sein, die oben abgebrochene Darstellung der kirchlichen Verhältnisse und der Reihenfolge der Seelsogre in Neustadtl wieder aufzunehmen.

Zur Zeit des Pfarreres Johann Žiak, der am 6. Juni 1699 investirt wurde, ließ die Obrigkeit am 2. Jänner 1705 die im Pfarrhofe zum Hausbedarf des Pfarrers befindliche Brennerei zerstören, gab ihm aber als Ersatz hiefür gegen eine mäßige Gerstenschüttung ein halbes Faß Bier von jedem herrschaftlichen Gebräue.

Bei dem Brande 1723 blieb am Herrenhaus Nr. 7 das Bildwerk der h. Anna in einer ausgemauerten Nische unversehrt stehen, während die Holzwände dieses Hauses ringsherum in Flammen aufgingen. Dieses Bildwerk von beiläufig 2 Schuh Höhe wurde sodann in einem von der Obrigkeit beigeschafften Glaskasten über dem Tabernakel des Hochaltars in der Pfarrkirche aufgestellt.

Während der Seelsorge des Pfarrers Johannes Haschka, welcher seit dem 27. November 1726 als solcher in Neustadtl fungirte, ist die im J. 1725 begonnene Uebergießung der durch den Brand beschädigten und theilweise geschmolzenen Kirchenglocken in Brünn beendet worden. Deren Einhängung in den Kirchthurm erfolgte im J. 1727.

In diesem Jahre fand auch die Errichtung der St. Annenstatue am obern Ringe statt, welche die Obrigkeit Sunsanna Freiin von Teufenbach zur Erinnerung an die durch Gottes Vorsehung glücklich abgewendete Pest des J. 1713 errichten ließ. Zugleich hatte sie eine Verbindlichkeit fundirt, gemäß welcher der Schullehrer jeden Dienstag im Sommer mit den Schulkindern vor dieser Bildsäule angemessene Gebethe verrichten mußte. Dieser Gebrauch wird noch gegen-

wärtig beobachtet. Die Statue, gegenwärtig durch die Unbilden der Zeit derart beschädigt, daß sie kaum noch länger in diesem Zustand wird bestehen können, hat als Postament einen gemauerten mehr als klafterhohen Würfel mit einer Nische, in welcher sich früher hinter Glasrahmen ein aus Sandstein gemeiseltes Bild der h. Rosalia in liegender Stellung befand. Dieses Bildwerk ist schon seit vielen Jahren aus der Nische verschwunden. Auf den Ecken dieses Unterbaues stehen die jetzt schon sehr beschädigten Bildsäulen des h. Sarkander, Johann Nepomuk, Karl Borromäus und Sebastian. In deren Mitte erhebt sich eine Säule, auf der das Bild der h. Anna angebracht ist. —

Johannes Haschka brachte es dahin, das die schon baufälligen Pfarrgebäude im J. 1730 überbaut, und die Kirche durch viele Schenkungen der Bürgerschaft mit Paramenten und andern Verzierunngen versehen wurde.

Nach dessen Uebersetzung auf die Pfarre in Herrmannschlag trat Ludwig Resch am 21. Jänner 1737 das Pfarramt in Neustadtl an, das er bis zum J. 1747 verwaltete, jedoch suspendirt von der Seelsorge im J. 1749 in Wischau starb. In der Zwischenzeit wurde die Pfarre in Spiritualibus von Johann Bilsky, und in Temporalibus von Josef Maudry administrirt.

Früher bestand die Sakristei an der rechten Seite der Kirche vom Hochaltar. Im J. 1739 wurde an deren Stelle eine Kapelle der schmerzhaften Mutter Gottes eingerichtet, dagegen an der linken Seite eine neue Sakristei und darüber ein Oratorium erbaut.

Im nächstfolgenden Jahre hat man ferner den bisherigen Musikchor den Gläubigen überlassen, und darüber einen zweiten Chor für die Orgel errichtet.

Die Mariahimmelfahrts-Kirche wurde im J. 1749 um drei Klaftern verlängert.

Als nächster Pfarrer erscheint Josef Thaddäus Monse, investirt am 11. Februar 1750 und zugleich Dechant des Bistritzer Sprengels, der damahls auch Neustadtl umfaßte.

Während des Brandes 1723 war der Deckstein der Gruft vor dem Presbyterium durch herabfallende Balken zertrümmert worden, und man hatte die Oeffnung bloß mit Bretterbohlen überdeckt. Durch diese Zeit waren diese Bretter, woran man nicht dachte, vermorscht, und da an dieser Stelle vor dem Hochaltar immer die meisten Menschen versammelt waren, so brach die Bedeckung an einem Sonntage im J. 1752 zusammen, und die darauf stehenden Menschen fielen in die Tiefe der Gruft, ohne sich jedoch im Geringsten zu beschädigen. Die Oeffnung wurde sodann mit dem noch jetzt bestehenden Stein geschlossen.

Dieser Seelsorger hat aus eigenem Vermögen für die Kirche Monstranzen, Patenen und andres Silbergeräthe beigeschafft, und es auch dahin gebracht, daß im J. 1754 der Thurm mit Blech in einer schönen mit zwei Lichten versehenen Form eingedeckt wurde. Die Kosten wurden theilweise aus dem Kirchenvermögen, zum größten Theile aber von der Gutsobrigkeit zugleich Kirchenpatron Frau Anna Constantia Miniati di Campoli bestritten.

Die Thurmuhr wurde bereits früher am 18. Auguſt 1732 eingehängt, hatte aber nur einen Stunden- und keinen Minutenzeiger.

Wie ſchon erwähnt, kam im J. 1753 eine Jeſuiten-Miſſion in Neuſtadtl an, welche durch acht Tage von einer vor der Kirche am Platze errichteten Kanzel ihre Predigten hielt, und im Bereiche der Herrſchaft 20 Miſſionskreuze aufſtellen ließ.

Durch Zuthun des Pfarrers iſt im J. 1756 eine Bruderſchaft Sanctae Annae entſtanden, welche durch ein Breve Sr. Heiligkeit Pabſt Benedikt XIV. beſtätigt wurde. Nach der Auflöſung dieſer Bruderſchaft unter Kaiſer Joſef II. wurden die Kapitalien derſelben dem allgemeinen Provinzial-Armenfonde zugewieſen, ſpäter aber ein Theil davon mit 373 fl. dem Neuſtadtler Lokalarmenfonde evincirt.

Monſe ſtarb am 9. März 1772, und noch in demſelben Jahre trat. Joſef Michael Stork von Starken die Seelſorge als Pfarrer an.

Die bisherigen Seelſorger hatten aus dem herrſchaftlichen Waldamte bisher jährlich 70 Klafter Holz bezogen, ohne daß hierüber eine Stiftungsurkunde vorhanden war. Dieſe Abgabe hat in dieſer Zeit die Obrigkeit auf 40 Klafter reducirt, weil inzwiſchen die Lokalien Nemécky und Heraletz errichtet worden waren. —

Ungeachtet eines Zeitraumes von 160 Jahren und alles äußeren Zwanges hatte ſich doch in einzelnen Familien ein Nachklang der religiöſen Anſichten ihrer Vorfahren erhalten, und dem Katholicismus widerſtrebende Meinungen gewannen unter dem milden Scepter Joſefs II. durch das Leſen der verbothenen böhmiſchen Bücher aus der alten Zeit, die man der häufigen Hausdurchſuchungen ungeachtet bisher der Confiskation zu entziehen wußte, größere Verbreitung. Es wurden ſogar in den Häuſern Verſammlungen gehalten, um ſich über religiöſe Gegenſtände zu berathen.

Als daher das allerhöchſte Reſkript vom 13. Oktober 1781 erſchien, wodurch den augsburgiſchen und helvetiſchen Religionsverwandten, dann den unirten Griechen die Duldung zugeſichert wurde, meldeten ſich vor der zur Aufnahme der dießfälligen Erklärungen eingeſetzten Commiſſion in Neuſtadtl, die ihre Thätigkeit am 14 Mai 1782 begann und das Protokoll am 19. Juni d. J. geſchloſſen hatte, vierzig und bis 26. Auguſt noch acht Familien, von denen 160 Perſonen der helvetiſchen, und 48 Perſonen der augsburgiſchen Confeſſion anzugehören entſchloſſen waren.

Dieſe Commiſſion leitete der Brünner Kreiskommiſſär Math. Jud. Thad. Renner im Beiſein des Brünner Conſiſtorialrathes und Dechants zu Meſeritſch Joſef Karl Pahnoſt. Die aufgenommenen Aeußerungen der betreffenden Partheien zeigen deren gänzliche Unwiſſenheit über die Lehre der Religion, zu der ſie ſich erklärt hatten, und ſie wußten bloß anzugeben, daß ſie nicht katholiſch ſein wollten, übrigens werde ſie ein Paſtor über ihren Glauben weiter belehren.

Als daher der erste Pastor H. C. am 29. November 1782 die evangelische Gemeinde in Neustadtl besuchte, nahmen auch jene, welche sich zur Augsburger Confession erklärt hatten, den helvetischen Glauben an.

Am 14. Juni 1783 kam Stefan Nagy, ein geborner Ungar, 26 Jahr alt, als bleibender Pastor nach Neustadtl und übernahm das Predigeramt dieser evangelischen Gemeinde, die sammt einem Theile des Herrschaftsgebietes 949 Seelen umfaßte.

Die erste Predigt wurde in der Scheuer des Franz Suchanek Nr. 91 abgehalten; die spätern kirchlichen Versammlungen fanden in dem Hause des Johann Schier Nr. 205 statt, bis am 24. Mai 1784 der Grundstein zum Baue eines neuen Bethhauses am kleinen Platze auf angewiesenem Gemeindegrund gelegt, und das Gebäude am 4. November 1784 vollendet wurde, an welchem Tage zum erstenmale darin gepredigt ward.

Die Reihenfolge der Neustadtler Pastoren H. C. ist nachstehende:

Stephan Nagy vom 14. Juni 1783 bis 29. Mai 1785. Wurde nach Lhotta übersetzt.

Jakob Theofil Stetinius oder Stětina vom 30. Juni 1785 bis April 1788.

Aaron Stetinius vom 27. April 1788 bis Oktober 1798. Dieser verlegte eine neue Matrik, nachdem die frühere des Stephan Nagy von seinem Nachfolger zerrissen worden sein soll.

Johann Košuth vom 14. Oktober 1798 bis 4 Dezember 1799.

Josef Gerscha bis 17. August 1804.

Gedeon Schlachta bis 4. August 1811.

Gabriel Molnar bis 17. Jänner 1816.

Aaron Stetinius jun. bis 29. Juli 1818.

Mathias Hikl übernahm das Pastorat am 10. Dezember 1818, und starb in Neustadtl am 6. April 1837.

Die Pastoren hatten bisher ihre Wohnungen in auf Kosten der evangel. Gemeinde gemietheten Privathäusern. Im J. 1823 kaufte diese ein Häuschen von Anton Geisler Nr. 135 nahe beim Bethhause, und erbaute von Grund aus eine neue für den Pastor bestimmte Wohnung.

Ehrwürden Herr Josef Mareſch fungirt dermahl als Prediger seit 1. November 1838. — — —

Im J. 1786 wurde in Folge der stattgehabten Errichtung des Bisthums zu Brünn eine neue Dekanats-Eintheilung getroffen, und Neustadtl zu einer Dekanats-Station erhoben.

Josef Michael Stork starb am 23. April 1793, und liegt auf dem Marienfriedhof begraben.

Sein Nachfolger war Florian Pirzina, installirt am 11. Juni 1793, gestorben am 16. Jänner 1795.

Johannes Nep. Husty übernahm nach ihm die Seelsorge am 22. April 1795 als Pfarrer, zugleich Vicedechant von Neustadtl.

Während des Brandes 1801, als das blecherne Thurmdach um ¾ 2 Uhr Nachmittags herabgestürzt war, hatte sich das Feuer dem Innern des Thurmes schon mitgetheilt, so daß die Glocken theilweise in der Hitze geschmolzen, zwischen dem lodernden, sich beim Zerfallen kreuzenden Gebälke langsam herabsenkten. So wie im J. 1723 das Lorenzi-Glöckchen, blieb dießmahl nur das St. Urbansglöckchen in der Fensternische des Thurmes unbeschädigt liegen. Die obern Pfarrzimmer brannten erst in der Nacht durch.

Wenn auch das Innere der Kirche vor dem Brande geschützt wurde, so war dasselbe doch so mit Kohlen, Asche und den dahin geretteten Habseligkeiten angefüllt, daß noch in den darauf folgenden Pfingstfeiertagen der Gottesdienst im Freien bei der St. Annenstatue abgehalten, und die Frohnleichnams-Prozession unterlassen werden mußte.

Noch vor dem Winter wurden die Pfarr- und Marienkirche eingedeckt, und der Thurm mit einem Nothdache versehen, das bis zum J. 1845 bestand.

Johann Husty überließ das wüste Pfarrhaus seinem Nachfolger Ignaz Ofner, welcher am 15. September 1801 investirt wurde.

Der Pfarrhof war wohl ebenfalls noch vor dem Winter eingedeckt worden, doch konnte außer dem Gesindezimmer zu ebener Erde kein anderer Wohnungsbestandtheil benützt werden, daher der Pfarrer in einem Privathause wohnte.

Bis zum Brande wurden zur Pfarre noch 2 Zimmer des ersten Stockes im anstoßenden Schulhause benützt. Zur Errichtung eines zweiten Lehrzimmers wurden diese abgetreten, und das Pfarrhaus sollte bis zum Wetzowskyschen Nachbar-Gebäude Nr. 119 erweitert werden.

Auf diesen Zubau verzichtete der Pfarrer Ofner, und erklärte sich mit den verbliebenen Ubikationen der alten Pfarre behelfen zu wollen.

Zuerst wurde die am Wetzowskyschen Hause angebaute Kaplanei hergestellt, die der Pfarrer bezog, bis innerhalb zweier Jahre der Pfarrhof in bewohnbaren Zustand hergerichtet war.

Nach erfolgtem Ueberguß wurden die Glocken im J. 1804 in den Thurm eingehängt. Mittlerweile hatte die Stadt von der Gemeinde Petrowitz eine kleine Ave Maria-Glocke entlehnt, die noch von ihrem Gerüste herab bei der St. Annenstatue die neu angelangten Glocken bewillkommt hatte.

Die Thurmuhr wurde im J. 1805 durch den Uhrmacher Johann Spurny in Saar verfertigt und aufgestellt.

Bekanntlich mußte im J. 1810 alles Privat- und Kirchensilber den eigends hiezu eingesetzten Abfuhrskommissionen abgegeben werden, und die Neustadtler Kirche erhielt für ihre meist unter dem Pfarrer Monse angeschafften Geräthschaften eine Staatsschuldverschreibung von 490 fl. W. W. un 37 fl. 51 kr. W. W. in Baarem. Ein Theil des Silbers wurde von der Bürgerschaft durch das Ergebniß einer Sammlung mit 88 fl. 30 kr. C. M. eingelöst.

Ignaz Ofner starb am 3. April 1823, und ruht ebenfalls auf dem Marien-Friedhofe.

Sein Nachfolger war Leopold Pausa, geboren den 18. März 1773 in Wischau, investirt als Pfarrer von Neustadtl am 26. Juli 1823.

Dieser fleißige und gelehrte Mann, der seine Zeit zwischen den Berufsgeschäften, den Wissenschaften und verschiedenen mechanischen Arbeiten theilte, verfertigte zuerst wegen obwaltender Streitigkeiten mit der Obrigkeit und der Bürgerschaft eine genaue Mappe aller zehendbaren Felder, und sammelte die nöthigen hiezu gehörigen Aufklärungen.

Seine zweite Arbeit war das Manuskript „Geschichtliche auf die Pfarre und Kirche in Neustadtl Bezug habende Nachrichten," das bis zum J. 1832 reicht, und nebst der Kirchengeschichte noch viele andere auf die Stadtgemeinde Bezug habende Daten enthält, die mit großem Fleiße gesammelt sind.

Er verfaßte ferner ein Verzeichniß über alle Stiftungen bei der Kirche mit den Abschriften der betreffenden Stiftsbriefe, so wie auch ein Buch über alle frommen Geschenke. Unter letzterem ist namentlich zu erwähnen ein Krucifix von Blutstein, das die Gutsfrau Gräfin Zinsendorf der Kirche zudachte Dieses Krucifix stammt von Friedrich II. König von Preußen, der es aus seiner Schatzkammer dem Jakob Ernst Grafen von Lichtenstein, Bischof von Olmütz und Erzbischof von Salzburg, schenkte, von dem es an seine Nichte, die oben genannte Gutsfrau, überging.

Im J. 1825 wurde die Statue des h. Johann von Nep., die vor der Friedhofsmauer bei der Marienkirche gestanden, und dort vielen Beschädigungen ausgesetzt war, an die Rückseite des Presbyteriums von Außen in eine Nische der Pfarrkirche übertragen, und mit einem eisernen Gitter als Geländer versehen.

Im J. 1828 sind beide Kirchen, und im J. 1829 sämmtliche Pfarrgebäude auf Kosten des hohen Kirchenpatrons umgedeckt worden.

Leopold Pausa verfaßte in der nächstfolgenden Zeit ein Manuskript über die von ihm angeregte Errichtung dreier Kreuze aus Granit, die auf dem Kapellenberge an jenem Orte aufgestellt wurden, wo seit dem J. 1689 die drei stets erneuerten hölzernen Kreuze als Andenken des göttlichen Schutzes während der Pestzeit standen.

Die Konsekration dieser, ebenfalls zum Andenken an die glücklich überstandene Zeit der Cholera-Epidemie gewidmeten Kreuze erfolgte im April 1832.

Die Unkosten deckte eine in der Stadt veranstaltete Sammlung, bei der sich alle Stände namhaft betheiligten. Das Verzeichniß der Wohlthäter, die Beschreibung der hiebei abgehaltenen Feierlichkeiten, und die Abschriften der in den Grundstein gelegten Pergamente sind in obigem Manuskripte ausführlich enthalten. Demselben ist auch eine Abhandlung über das Wesen der Cholera-Krankheit nach des Verfassers Beobachtungen und Ansichten beigeschlossen.

Die schriftstellerischen Arbeiten Pausa's werden im Pfarrarchive aufbewahrt. Er starb in seinem 70. Lebensjahre am 21 Jänner 1843, nachdem er auch zeitweise das Decanat von Neustadtl versehen hatte.

Am 23. April 1843 wurde der hochw. Herr Friedrich Switil, geboren in Neustadtl am 29. März 1807, als Pfarrer installirt, dem auch seit 17. April 1848 die Decanats-Würde anvertraut ist.

Seine erste Bemühung war die vernachlässigte Kirche in einen der Erhabenheit eines Gotteshauses würdigen Zustand zu versetzen, und er brachte es auch dahin, daß im J. 1845 auf Kosten der gutsherrlichen Renten durch den Kirchenpatron Frau Ludowika Freiin Skrbensky Exc. ein neues Thurmdach mit durchbrochener Kuppel errichtet, und das übrige Kirchengebäude angemessen hergestellt wurde. Am 28. Mai 1845 hat der Neustadtler Zimmermeister Jakob Sartori den Thurmknopf sammt Kreuz aufgesetzt. Ersterer umfaßt $3^3/_4$ östr. Metzen, und war noch, so wie auch das Kreuz von dem frühern Thurme nach dem Brande 1801 aufbewahrt worden. In demselben wurden mehrere zeitgemäße Aufsätze eingelegt, deren Abschrift im pfarrlichen Hausprotokolle enthalten ist.

Die Vergoldung des Knopfes zusammt dem Kreuze besorgte der hochw. Herr Dechant Switil eigenhändig, und seiner Hand verdankt auch die Kirche die Staffirung der Orgel und andere Verzierungen, die er auf eigene Kosten mit vielem Fleiße ausführte.

Bereits früher im J. 1843 hatte die Stadt an Stelle des rechts vom Haupteingange der Kirche stehenden hölzernen Kreuzes, das ein Sturmwind umstürzte, an der rechten Seite zwischen diesem Eingange und der Sakristei ein sehr schönes steinernes Kreuz errichten lassen.

Den unablässigen Eifer des hochw. Herrn Dechants verdankt ferner die Marienhimmelfahrtskirche im J. 1853 ihre gänzliche Renovirung und neue Einrichtung im Innern, wozu und zur neuen Eindachung die hohe Gutsfrau einen Betrag von 600 fl. C. M. bewilligte. Die übrigen Auslagen wurden durch eingeleitete Sammlungen bestritten.

Seit dem Tode des Dechants Leopold Pausa wird das pfarrliche Hausprotokoll mit besonderem Fleiße fortgeführt, und enthält ausführlich alle die kirchlichen Verhältnisse der Stadt und Umgebung, wofür in geschichtlicher Beziehung die Nachkommen sehr dankbar sein können. — —

Neustadtl ist der Geburtsort des Doktors der Rechte und Professors an der Universität in Olmütz Josef Wratislaw von Monse, geb. am 15. Juni 1733 gest. 1793. Dieser gelehrte Mann hat sich durch seine Forschungen in der vaterländischen Geschichte und hierauf bezüglichen Schriften einen ausgezeichneten Ruhm erworben.

Das gleiche gilt von dem Doktor Med. u. Philos. Daniel Mathias Rëmecky geb. am 14. Februar 1762. Dessen Werke botanischen und medizinischen Inhaltes werden noch dermahl sehr geschätzt. Das nähere über diese beiden Männer enthält die „Oestreichische National-Encyklopädie" B. III S. 791. u. B. IV S. 51.

Während der Ereigniſſe des J. 1848, welche die Auflöſung des ſchutzobrigkeitlichen Verhältniſſes, der Patrimonial- und Kommunal-Gerichtsbarkeit zur Folge hatten, bewährte die Bürgerſchaft von Neuſtadtl bei jedem Anlaſſe ihre unerſchütterliche Treue und Hingebung an die hohe Regierung und unſer erhabenes Kaiſerhaus, und hielt ſich fern von all' den traurigen Ueberſchreitungen jener Zeit.

Da die Einwohner und die ganze Umgegend der ſlaviſchen Nationalität und Sprache angehören, ſo iſt es erklärlich, daß bei der in Neuſtadtl am 13. Mai 1848 angeordneten Wahl eines Deputirten zum deutſchen Reichstage in Frankfurt die Vorname dieſes Geſchäftes von den verſammelten Wahlmännern verweigert, und nach Beſeitigung der hin und her aufgeſteckten deutſchen Fahnen vereitelt wurde.

Bei der Wahl zum öſterreichiſchen Reichstage am 24. Juni 1848, welche ebenfalls in Neuſtadtl vorgenommen wurde, fielen die meiſten Stimmen des Wahlbezirkes auf den Bürger Herrn Wenzel Prochaſka, Beſitzer der unter dem ſonderbaren Namen Peklo bekannten Realität Nr. 20, welche Benennung ſchon ſeit dem J. 1490 in den Stadtbüchern vorkömmt.

Am 2. Juni 1848 ſtarb der Bürgermeiſter Philipp Häusler in ſeinem 89. Lebensjahre, nachdem er dieſes Amt ſeit dem J. 1809, mithin durch 39 Jahre bekleidet, und ſchon längere Zeit vorher als Stadtrath fungirt hatte. Bei ſeinem Leichenbegängniſſe war zum erſten Male eine kleine Abtheilung der ſich in der Stadt neu gebildeten National-Garde ausgerückt. —

In demſelben Jahre, als die eingeſetzte Organiſirungs-Kommiſſion ihre Bereiſungen zur Ausmittlung der Amtsorte für die einzuführenden k. k. Behörden begonnen hatte, erklärte die Gemeinde in dem Protokolle vom 7. November 1848, das Rathhaus zu dieſem Behufe auf eigene Koſten ganz neu umbauen, und dem Staate gegen den mäßigen Zins von 240 fl. C. M überlaſſen zu wollen. Dieſes geſchah in der Vermuthung, daß bloß ein k. k. Bezirksgericht in Neuſtadtl beſtellt werden dürfte.

Als aber in Folge der allerhöchſt ſanktionirten Organiſirung Mährens die Stadt zum Amtsſitze einer k. k. Bezirkshauptmannſchaft, eines k. k. Bezirks-Collegial-Gerichtes, einer k. k. Staatsanwaltſchaft, und eines k. k. Steueramtes beſtimmt wurde, konnte der urſprüngliche Plan nicht mehr ausreichen, und die Bürgerſchaft machte im Protokolle vom 3. Februar 1850 neuerdings den Antrag, zum Baue eines Amtsgebäudes an der Stelle des Rathhauſes, worin ſämmtliche k. k. Behörden unterbracht werden ſollten, das ganze Erſparniß des Gemeinde-Vermögens mit 13000 fl. C. M. in der Art zu widmen, daß der Staat den Reſt der auf 20000 fl. C. M. veranſchlagten Baukoſten vorſtrecke, und dieſen Vorſchuß durch Abrechnung eines Zinſes, der in den erſten 5 Jahren 300 fl. C. M., ſpäter aber nie mehr als 5 Procent des Kapitals betragen ſolle, ſich zurückerſtatte.

Ein zweiter Antrag im Protokolle vom 19. Mai 1851 ging dahin, daß die Gemeinde die Auslagen zur Unterbringung der k. k. Bezirkshauptmannſchaft

im Rathhause auf eigene Kosten übernehme, und auf immerwährende Zeiten dem Staate zum Genuße belasse, wogegen der Staat blos für die Amtslokalitäten der übrigen k. k. Behörden zu sorgen hätte.

Dieses Alles und noch ein dritter Antrag zerfiel durch die allerhöchste Entschließung vom 31. Dezember 1851, durch welches Gesetz die Reorganisirung des Kaiserstaates angeordnet wurde.

In Folge dessen ist Neustadtl zum Sitze eines k. k. Bezirksamtes, zugleich Untersuchungsgerichtes und eines k. k. Steueramtes bestimmt, und es war der Bau eines weitläufigen Gebäudes nicht mehr nöthig.

Bei den nun neuerlich aufgenommenen Verhandlungen bethätigte die Stadt ihren Patriotismus aufs Neue, indem sie mit anerkennungswürdiger Aufopferung im Protokolle vom 8. Juli 1853 sich erboth, dem Staate unbedingt aus ihrem Vermögen zur Bestreitung der Auslagen bei dem Bau oder einer Miethung von Amtslokalitäten den Betrag von 8000 fl. C. M. gänzlich ins Eigenthum abzutreten und einzuzahlen. Dieser Antrag wurde mit dem hohen Ministerial-Erlaß vom 28. April 1854 genehmigt.

Nebstdem hatte aber die Gemeinde die Kosten der innern Einrichtung sämmtlicher Amtslokalitäten und die Bezahlung der Miethe für die ersten zwei Jahre gleich Anfangs auf sich genommen.

Das Lokale für die k. k. Bezirkshauptmannschaft war das geräumige Haus des Bürgers Herrn Franz Sabilek Nr. 9 und das k. k. Bezirks-Collegial-Gericht, die k. k. Staatsanwaltschaft und das k. k. Steueramt wurden im herrschaftlichen Renthause Nr. 103 untetbracht.

Die Wirksamkeit der k. k. Bezirkshauptmannschaft begann mit 1. Jänner 1850, jene des k. k. Steueramtes mit 1. Februar, und jene des k. k. Bezirks-Collegial-Gerichtes mit 1. Juli 1850.

Dermal ist der 28. April 1855 als der Zeitpunkt der Aktivirung des neuen k. k. Bezirksamtes, zugleich Untersuchungsgerichtes, und des k. k. Steueramtes bestimmt.

In Folge des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 wurde die Wahl der Vertretung der selbstständigen Stadtgemeinde Neustadtl am 18. Juli 1850 vorgenommen, und der gewählte Ausschuß übertrug das Amt des Bürgermeisters dem Bürger Herrn Martin Jelinek Nr. 6, welcher seit dem Tode des Philipp Häusler in der schwierigsten Zeit als Ortsvorstand und früher als Stadtrath fungirt, und sich das allgemeine Vertrauen erworben hatte.

Zum ersten und zweiten Gemeinderathe wurden die Bürger Herr Karl Gregor Nr. 10 und Herr Josef Kostelecky Nr. 223 erwählt.

Dem Bürgermeister Herrn Martin Jelinek wurde die Gnade zu Theil, für seine Bemühungen um das Wohl der ihm anvertrauten Stadtgemeinde von Sr. Majestät unserem allergnädigsten Herrn und Kaiser Franz Josef mit allerhöchster Entschließung vom 3. Juni 1854 durch das silberne Verdienstkreuz ausgezeichnet zu werden, das ihm am Frohnleichnamstage, den 15. Juni 1854, in

der Gemeindekanzlei mit einer entsprechenden Feierlichkeit durch den Vorstand der k. k. Bezirkshauptmannschaft und ernannten I. k. k. Kreiskommissär Herrn Johann Tutschek in Gegenwart aller Autoritäten der Stadt überreicht wurde. —

Aus Anlaß der Amtshandlungen der k. k. Grundentlastungs-Commission hat der Gemeinderath in dieser Zeit beschlossen, die Grundstücke in der Michowa, welche die Bürger nunmehr seit einer so langen Reihe von Jahren unter gleichem, obwohl mit eigenem Einverständnisse auf Conventions Münze erhöhtem Zinse mit dem Besitze bestimmter Häuser genossen hatten, und deren unumschränktes Eigenthum die Gemeinde wohl nicht mehr beanspruchen konnte, den Nutznießern eigenthümlich gegen Erlag eines dem Zinse angemessenen Kapitals zu überlassen, und hierüber die betreffenden Urkunden auszufertigen.

Die Verhandlung über die Bestätigung dieser Verträge ist dermahl noch bei den höhern Behörden im Zuge.

(Geschlossen am 10. April 1855).

I. Anhang.

Auszüge aus Familien-Gedenk-Büchern.

Inschriften.

I. Gedenkbuch der Familie Schier.

Leta Páně 1750.

Opět po druhé gest přepsaná tato knjžka, poněwadž prwnj takowá mě byla wzatá od P. faráře Ludwjka Ressa w roce 1748, w kteréž bylo mnoho wice památek sepsaných, nežli ge týto, poněwadž gsem to musel rozličně po kouskách zase zbjrat a znowu zase spisowat. W této gest mnoho znamenj, které byly na nebi, w zapomenutj přisslo. Odemě Friedricha Ondřege Schürer, sauseda Nowoměstského. Leta ut supra.

Anmerkung in Betreff der vom Pfarrer Jakobus Germanus angelegten Matrik.

L. P. 1610 dne 28. řjgna na den Sw. Aposstolů Šimona a Judy tuto knihu dal gest udělati za kostelnj a zádussnj penjze Dwogietihodný kněz Jakub Ignatius Germanus, neyprwněgssj farář Nowoměstský katolický po wyhnánj Prá-

[illegible], kteráž sluge Matrikula, pro zachowánj lepssjho řádu, a obzlásstně pro [illegible], genž křest Sw. w tomto chrámu Páně Nowoměstským přigjmagj, a pro ti [illegible], kteřj w staw manželský wstupugj, aby se w týž knjhu zapisowali a poznamenawali. Přičinil se gest o to týž dwogj cti hodný kněz Jakub Ignac Germanus, farář Nowoměstský na před gmenowaný gsa od G. W. O. Milosti Knjžecj P. P. Kardinála Frantisska Biskupa Olomauckého, dostaweny wsselijakau pilnost a starost k tomu gest přiložil, aby týmž spjssegi byla udělána. Stalo se Léta Páně a dne ut supra.

Aus dem weitern Inhalte dieses bei der Familie Schier in Neustadtl aufbewahrten Gedenkbuches werden mit Auslassung der die Geburts-, Trauungs- und Todesfälle der Familien betreffenden Data nur jene chronologisch geordneten Notizen aufgenommen, welche sich auf die Stadt und deren Umgebung beziehen. Es ist Schade daß dieses Original verloren ging, und daß dieses Buch nicht weiter fortgesetzt wurde.

1660. Na den Sw. Martina wyhořel w městě Martin Straffa.

1662. dne 18. Máje napadl snjh weliký welmi, wssecky žita pomrzly a leny které zcházely. Ten snjh pět dnj ležel w lesjch než zase sessel. Wssechen list zmrzl, kromě březowého, a Čerwna měsjce opadl, a zase pěkně se wypučil. Kteřj prowazmi ten snjh s žita stahowali, bylo prázdné, a kteřj tak nechali, bylo dost plné.

1663. dne 20. Zářj tak weliký přjwal a dessť přissel, že smyky od hutě Frissawské odnesla woda.

Dne 27. téhož wyhořelo w městě Žďáře přes 50 domů.

1668. Ten auterý po dwanácte Apossstoljch přisslo tak weliké krupobitj z dopusstěnj Božjho; potlouklo obilj na panstwj Nowoměstském a Žďárském; střechy na stawenj roztlauklo i latě přeráželo.

1688. dne 12. řigna dal Otec (děda) můg wystawěti toto stawenj; gen se do něho přestěhomal a obilj swezl, byl w něm 23. dnj. Gdauce kopat mrkwe děwky Augustina Apetaura, Kateřina Křiwánkowá a Kateřina Hwězdowá rozfukowali uhlj u stodoly a zapálily. Potom to stálo pusté zase 2 léta až 1690 roce začal gest stawěti s pomocj Božj a thána mého Jana Smejkala a milostiwé wrchnosti. Dne 24. listopadu zase se do něho přistěhowal. Opatrug dům tento Bůh wssemohoucj. (Der Erbauer war Franz Schier).

1690. Tu Neděli před sw. Tomássem wyhořel Kasimir Stampa. Gmenowitě na den sw. Wawřince wyhořeli 4 sausedi Gedlička, Dbouskey, Mucha a Wáclaw Sadilek.

1693. Na sw. Filipa a Jakuba mládek panského sládka Wáclawa Kopřiwy wylezl na máj, spadl dolů asi na sáh a zabil se.

1696. dne 22. čerwence na sw. Mařj Majdalenu o půl dwanácté hodině udeřilo do domu knjžecjho, kde byl hejtmann (Amtmann) Pan Mathias Hanák (Nr. 103) zapálilo, přitom z gruntu wyhořel Mikoláš Walenta, Tomáš, Mareš Martinu, Swoboda, Augustin Apetaur, Giřj Hradessinský a masné krámy. Ochraň nás Pán.

1698. Dne 23. a 24. Března tak přisslo weliké tánj a dessť do sněhu, že se welmi zwodnilo, a pobralo mnoho mostů, hlawnj rybnjky potrhalo a také Wlasatičky.

1698 dne 1. Máje přitrefilo se, že gest Franz Schedey neb Korban newážně udeřil (na nowých domech) Jana Heyslera až k smrti. Dne 8. téhož dussi swou Pánu Bohu odewzdal. Ten pak Korban seděl w arestu 1. rok a 6 neděl, potom byl propusstěn a řemesla zbawen.

1699. Dostali gsme nowou wrchnost Susannu Teufenbachowau.

1705. dne 28. Máje napadl snjh do kolenou, a ležel mjstem do 5. dnj.

1705 dne 11. Srpna na noc 2. hodiny přisslo krupobitj weliké, tak že wssechno s zemj smjchalo, a possla z toho weliká powodeň, že Škrobu rybnjk ztrhalo, a Olessenskému kowáři přjstěněk i s jeho zbožjm prič wzalo.

1705. Wrchnost u faře zbořila piwowár a nádoby pobrala dne 2. ledna.

1705. dne 19. Čerwence wpadli rebelanti z Uher do Morawy a zplundrowali 14 dědin.

1706. dne 24. řjgna wystjnali rebelanti Čistěgow.

1708. Téhož roku na Jmramowském Panstwj w Krásným oběsil se w lese o sw. dusse ssafář. Wypjchl gednomu sitařowy oko o sw. Janě; a na sw. Kunhátu přissel o krk ten sitař, chtěla mu geho žena sekerau utjt hlawu na gednau a nemohla, gen mu chřtán ukala, i umřel od té rány.

1708. Dne 7. dubna museli se postawit do Brna k wrchnosti sausedi Wáclaw Pessl, Jan Sklenský, pjsař, Augustin Apetaur a Tomáš Burian. Augustin a Burian dostali se na Spielberg pro dluhy kontribučenské, neb muselo město gi dát 2500 i wjce. Potom udělali transakci nesstástné a městu welmi sskodné. Léta 1773 zase pominuli transakci.

1711. Prsselo pořád 5 neděl práwě we žnj, když obilj položeno bylo, tak že wssecko porůstlo.

1711. Téhož roku hejtmann Matěy Koutek dal popást na Michowech sausedům wssecko obilj s panským dobytkem.

1713. Ten heytman pobral sedlákům mnoho sena ze stágj.

Toho roku w nassich zeměch byl mor, tak žádné handle nebyli. Po ulicech byli ssranky zamezenj, sausedi k nim we dne chodili pořjdkou, kdo měl pas, toho pustili.

1714. Dne 3. čerwence ukradl něgaký obdankowaný wogák Giřjmu Maudrymu panskému ssenkjři 50 zl. a tak ho chytili we Weseljm, a zase dostal penjze; gen z nich utratil 10 zl. — Tak byl w ssatlawě 6 neděl, potom ho dal hejtman Matěj Kotek w zámku drábem biti, na tisjc ran dostal z poručenj p. hejtmana. Když byl giž ubitý, že nemohl wstát, dali ho na kočárek panský, co pjwo rozwážj, zawést zas do ssatlawy, kdež jest hned umřel.

Za Primasa Horálka Jana muselo každau noc wartowat 20 sausedů, báli se nočnjch zloděgů, nebo w Náměsti wybrali faráře, wzali mu 2700 zl. ruce mu na opak swázali.

1714. Ten rok byla žeň na týden po. sw. Bartoloměgi, okolo sw. Matauſſe gſme leny trhali.

1716. Dne 6. proſince w mlejně Petrowickém úřednjk Jan Schouba, kterỳ byl z Biſtřice, ohlebáwal ſlintu, ona mu ſpuſtila, a zaſtřelil ženu France Jelinka mlynářku.

1718. Dne 8. února pabl tak welikỳ ſnjh, že za pět dnj lidj z domu nemohli přes pole gjti ani geti.

1719. Dne 5. proſince přiwezli ſem děwku, která zabila djtě, Johanna Korbařowá ze Studnic, ſlaužila u Chrauſta, w Oleſſné. Která byla ſtata a kolem probita a zahrabaná 13. proſince 1720.

1721. Dne 30. čerwence byla ſtata Suſanna Brandſka z Křižanek, zabila djtě, kolem probita a zahrabána.

1722. Dne 6. Máje doſtali gſme nowou wrchnoſt hraběte Náměſtſkého dceru. Byla dobrá panj.

1723. Dne 3. dubna o 7. hodinách wečer zapálil Jan Horalek ten čas Primator, ſtřjlege we ſwém domě, od čehož ſhořelo 51 ſauſedů, chrám Páně, fara, obecnj dům a piwowár, ſſatlawa, rathaus, důchodnj dům. Tak nám tak dlauho hrozil, že nás wyplatj až dokázal. W tom neywětſſjm ohni přiběhl s rathauſu s obročnjm Karlem Schulzem a chtěl wzjti Privilegia naſſe, než že gſme mu to Sauſedi přikázali.

Kterỳ oheň trwal od 7. až do 11. hodin. Chraň Bůh wſſichni. Od toho pádu padlo od ohně ſtjtu: Eliaſſu, Tolmocu, Panſkého domu, Maubrhho, Sklenſkhho, Poláčku, z obecnjho domu. Zahynula při tom Dorota Lacnowſkhho, a Kateřina Serwuſowa.

1723. W pátek po Božjm Těle Friſſawſkỳ rychtář wozil břjwj na ſáněch po sněhu.

1725. Doſtali ſe na Spielberg ſtrze Jana Horalka naſſj ſauſedi Wáclaw Mareš, Jan Borowička, Martin Chromey a Karl Peſchl.

1729. Dne 21. dubna začal w zpowědi Haſtky Jan, Haſſek farář, které neuměla žena Lukáſſe Sſkawrady z Morſſowic, byla pljſněna; dogdouce do ſjnky, kde žebráci bywagj, hned tu náhle umřela bez zpowědi, a přigjmánj welebné Swátoſti. Byl ten kněz gako wogák.

1730. Pan Páter Johannes Haſſek dal ſtawět ſobě faru, na kterau muſeli přidáwat wſſechni ſauſedi neb hoſpodáři, gak w městě tak w dědinach k tomu záduſſi patřjcj po 15 kr. Podruzi, podruhyně i ſtaré báby z Přeſlice po 7 kr. a wſſechna čeládka po 4 kr. Tak to upřjmně dáwali, mluwjce, aby ho čert wzal, a tu faru, aby hrom z gaſna roztlouk. A pomáhat gſme muſeli pořádkou chodit po gedném muži, až obeſſlo, a ta fara byla wyſtawěna.

1731. Dne 1. a 2. čerwence bylo welikė powětřj a hromobitj w Čechách, Morawě, Slezſku a w Rakauſſch, že takowého žádnỳ nepamatował, zdělalo ſſkody na ſtawenj i leſů mnoho polámalo, a zwywrácelo.

1732. 18. řjgna za Primátora Šramka poſtawili ſprawowané hodiny zaſe na wěž.

1739. Před ſw. Tomáſſem ten weċjr přiſſlo od Čech hrozné powětřj, a nadělalo ſſkod na ſtawenj.

1742. W oſtatnj auterý přiſſel k nám lid ſaſtý; druhý den na ſſkaredou ſtředu w noci ſpadl z okna na 3½ ſáhu Pan Heytmanu Jan Karel Homolač w zámku z fantaſtje, zaſe ozdrawěl, že w ſwatoduſſnj nedèli ſſel do koſtela.

1742. Dne 10. zářj ženil ſe Daniel Němeċký, bral ſobě ſchowanku pana faráře Ludwjka Reſſa, Werunu, na té ſwadbě byl ſmluwċjm Matěj Kubik; a tak ſe málo opil, že když ſſel o 12. hodinách w noci domu, ſpadl ze ſchodu, a ſrazil hlawu, gen mu pěny u huby zůſtali; dali ho do dolnj ſwětnice tam we ſaře, a že w malé chwjli umřel — a ginj mluwili, že teprw ráno okolo 6. neb neb 7. hodiny dokonal — ani u něho žádný kněz nebyl, aby ho k ſmrti připraſowoval. Kaplanem byl Joſef Moudrý. Tak ſe ſtaragj o naſſe ſpaſenj duſſe.

1743. Dne 23. čerwna, genž byl den nedělnj, udeřilo do domu Adama Schira o 11. hodinách, když ſſli lidé z koſtela, a ſhořely tyto domy: Adama Schira, maſné krámy, Giřj Gettler, Auguſtin Apetauer, wdowa Swobodowá, Jana Borowičky ſtodola, wdowa Kalauſka, Prokop Hospes.

1747. Hledali u mě knihy, neyprwé přiſſel richtář Matěj Nowotný, pak rektor Joſef Karaſiat, a teprw farář Ludwjk Reß s Matějem Zelenym koſtelnjkem, wſſude ſhledali celý dům, ani mjſta s pokogem nenechali, a neywjce ſtaral rektor.

1747. Dne 25. liſtopadu muſel ſe P. farář Ludwjk Reß poſtawit ke konſiſtoře, že nebere lidem kněz a oſtal tem we Wiſſkowě w areſtu, až tam i umřel dne 9. února 1750.

1753. Dne 12. ſrpna začali kázat P. Pátři Jeſuiti, čtyry miſſionáriſté, wyſlanj od ſlawné konſiſtoře, kažďý den kázali ráno i odpoledne až do dne 21. tohož.

1754. Dne 5. ſrpna wytažen křj železný pozlacený na wrch wěže a 8. toho wſſe dilo při té wěži dodělano a odwedeno úřadu.

1756. Dne 22. liſtopadu dělali wyznánj wjry Gá a Antonjn Borowička, Jan Chládek za dwogictihodného P. faráře Joſefa Monze.

1755. Dne 1. a 2. ſrpna právě když měla být neyhlawnějſſj žeň, tak ſe udělalo welmi ſtudeno s deſſtěm, že wlaſtowice uſtydly, na zem padali, tak že múg paſtweč a Chuwka wzali a do ſwětnice přineſli.

1759. Umřela Wrchnoſt po ſw. Wáclawě Anna Konſtancia rozená Zialkowſká, owdowělá Miniatka. Na to hned byla wolena Marie Anna owdowělá Přichowſká, rozená Mladotowá z Solopiſku. 1760 dne 23. čerwna k nám do Nowého Města poneyprw přigela, a na panſtwj od M. P. kragſtého heytmana Schmettendorfa uwedena byla.

1763. Dne 18. ſrpna přiletěly ſſkaredé kobylky od Wjdně do Morawy, a Čech a nač padli, wſſecko ſežrali, gak obilj tak ſtromowj.

1765. Dne 6. čerwence w noci o 12 hodinách udeřilo do wěže mezi cifru a kompaſi 5½ a djru do zdě udělalo, na kranay zeď wyráželo, jeden kámen weliký o 2 prſty wen wyſtrčilo, ſtřechu dolnj u ſſpičky prolomilo, odtud oknem do koſtela, na kruchtě dweře hornj ranilo, na obrazu ſw. Jana Nepomuckého zlato začadilo, u wody ſwěcené kus ſloupu wyrazilo. Na wěži zwonice wſſechni omráčilo, a Jana Starýho ſauſeda zabilo.

1768. Dne 6. řjgna, když ſſla z jarmarku od nás manželka Roſalia Sykora ze Swětnowa o 1 hodině s poledne, byla zabita w leſe Ochoze, jak ſe řjká u Obrázku, a ten den nalezena od Martina Zahradnjka, měla hlawu wſſechnu proſekanou, až gi mozek wen lezl. Prſa a břicho prokaté, též gednu ruku až gi prſty přewiſly. Ge toho mordu w podezřenj geden wogák, proto že prodal caik Janowi Šmeykalowi, a knoſljků 5 ſynowi Jana Knina kowáři.

1770. Dopuſtil P. Bůh na nás, že wyhynulo žito, řjdko kde zůſtalo komu něco málo. W Morawě, w Čechách w řjſſi powſtala weliká drahota. Léta 1771 byla malá mjra žita za 6 zl., pſſenice za 7 zl., gečmen za 5 zl. 30 kr., owes za 3 zl., gáhle za 10 zl., mjrka mauky 14 kr., z čehož tak weliký hlad powſtal, že lidé přinuceni byli neobyčeyného pokrmu užjwat — zábog hlawini, lebedu s kopřiwami. — Po mlegně prach ſmetali, a z toho pekače pekli. — Nedoſtatkem nuceni podruzi i ſedláci žebrat chodili, z čehož potom mnoho lidu umřelo — a někteřj byli otwjráni, w žalaudkách diwné wěci ſe wynacházeli.

1779. Dne 25. dubna w neděli na ſw. Marka wyſſel oheň z paljrny u Matěge Hawliſſe ráno o 3 hodinách. Shořel Čeyka, Chrauſt, Kunſtmiller, Borowička, Wita, Hromadka, Pawlik, Beranowsky, Schaub, Tráwnjček, Chládek, Stampa, Swjtil, Klapáč, Schier, Kowárnik, pak Heyzar, Wagner Březinowa kowárna, potom 5 ſwětniček, Čeykowá, ſtarého Kunſtmillra, pekařowá, Rafaelowa — pak purkrabſtwj, ſládek, paljrna wobročnj a koželuhna.

1782. Dne. 20 Ledna dokonal žiwot ſwůg Chriſtian Lankač ze Zubřiho, ſtár 50 let. Poſlali pro kněze, aby mu podal pod obogjm ſpůſobem, když ale mu nechtěl podat, a napomjnal, aby ſe obrátil na katolickou wjru, on řekl, do čeho gſem wſtaupil w tom umjrám, a tak kněz odgel pryč. Pochowali ho ſami na pole za ſtodolau do rohu pod Korbařowau mezu bez kněza.

1782. Dne 19. března dokonal žiwot ſwůg Kozak z Pohledce ſtarý 69 let, a na geho wlaſtnj pole nad Čeykowo pod ljpu pochowán geſt. Bylo lidj na mnoho ſet. Amen.

1782. Dne 4. Dubna dokonala žiwot ſwůg Frantiſſka Procháskowa z Měſta 58 Let ſtará. Pochowali gi za Ludwjkowu pazděrnu na gegj wlaſtnj pole. Lidj bylo par tiſjc na tom funuſu.

1782. Dne 29. Liſtopadu w pátek pred Ondřegem přiſſel do Nowého Měſta paſtor helvetſkého náboženſtwj, tak gſme byli poſpolu u Jana Schiera, a byli gſme u wečeře Páně, podáwal nám Chleb a Wjno. Pán Bůh deg dobré ſkonánj.

1783. Dne 14. čerwna přijel do Nowého Města pan učitel, který zde zůstal, gmenem Štěpan Natt (Nagy) byl starý 26 let, potom dělal kázanj dne 6. čer-wence to bylo w neděli, také ten den bylo Nawsstjwenj P. Marie. Potom u zlawku byl z Marssowic Konwalinka — a křtil dytě z Blattina. — Prwnj kázanj dělal u Suchánka w stodole, potom dělal u Jana Schira pořád dokud nebyl dům modlitebnj.

1784. Dne 24. kwětna začali gsme stawět dům modlitebnj, to bylo w pondělj před swátky swatobussnjmi. Ráno bylo kázanj, po kázanj sšel na to mjsto se modlit, kde ge kámen uhelnj w rohu od Kunstmilrowého, třikrát uhodil na kámen kladiwem. Lidj tam bylo mnoho. Dne 4. listopadu bylo poswěcenj chrámu Páně, a to bylo w neděli po sw Martině, bylo kázanj rannj, potom zas welké, pan Blažek dělal rannj, potom zas náš.

1785. Dne 29. Máje, to bylo po sw. Trogici w neděli dělal poslednj kázanj, byl taby 2 léta pan Štěpan Nagy, měl ženu Jana Schiera, dceru z Města, dostal se do Lhotty za Kroměřjž.

1786. Dne 30. čerwence w sobotu po sw. Jakubu dostal se zas druhý učitel gméno geho Jakob Theosil Stettina (Stettenius) usazowal ho p. superintendent.

1788. Dne 27. Dubna dostal se třetj p. učitel do Nowého Města k nám, gméno geho Aron Stěttina, dělal kázanj hned tu neděli, usazowal ho p. Blažek superintendent.

III. Auszug aus dem Gedenkbuche der Familie Chladek.

1720. Byla poprawa zde w Nowém Městě ten Pátek před sw. Martinem, proto že zamordowala swau krew, swé dytě. Udělala to ten jarmark před wánoc, seděla w sstatlawě jeden rok, pak byla wywedena a stata.

1737. Dne 5. dubna dostal Josef Klinkowský řemenář psanj od swého bratra Matěje z Krakowa, w kterém stálo, že w Polsku ge takowý hlad, že člo-wěk člowěka gj a taky wlastnj matky své milé dytky bez litosti pro nasycenj a zachowánj swého žiwota gedj, které psánj gsem we swých rukách měl.

1740. Byla tak welká zima, která snad od počátku swěta nebyla, tak že po wssem swětě dostalo. Moře, které bylo nikdy nezamrzlo, tu welikau zimu zamrzlo, tak že diwného ptactwa a zwjřat, Bůh wj z kterých zemj do nasseho krage se dostalo, hledagice tepla a žiwobytj, ale ono i w nassem kragi nás trefilo, že mnoho lidj welikou zimu pomrzlo, i dobytka mnoho set pominulo; a tak dlouho trwala, že ani lidé ani dobytek co gest neměli, nebo lidé nikde zemlet na chléb ne-mohli, a strze to welký hlad měli, a dobytku pjce se nedostalo, tak že w zdejších horách lidé dobytku smrtj sekali, a pařili a žrát dáwali. Z toho potom ten do-bobytek tak welice zemřel, že ani wstáwati nemohl. Mnozj lidé ten dobytek bili, a z toho welice znemocněli, tak málo kdo si k zdrawj pomohl. Potom tak dlouho

trwala, že lidé z gara ani set nemohli, tak že žádné obživenj a užitek w tom roce nebyl: Pak zas w tom 1740. roce k podzimku brzo nastala, tak že wssecko skoro obilj i na winohradech pomrzlo; někteřj lidé z obilj a inu snjh shazowali, a domu to brali, wssak z toho nemohlo co býti, tak w tom roce welice zle bylo, hrachy, leny, zelj a stromowé wssecko gakési morowaté hausenice sežrali, stromowj gako suché bylo a něco se tou welikou zimou popukalo, tak ho mnoho w nic přišlo.

1742. Byla wogna s Francouzem a s Baworem a saskym králem, gessitě i s Brandenburkem, tu bylo gak w Čechách, w Morawě, w Slezsku tak i w Rakauskych welikě a ukrutné soužen. Brandenburg byl w Morawě, Sas se swym wogskem také w Morawě a Polák byl při něm; tu sme museli prostant stále dáwati. Když Sas od Žďára sem právě na ostatky přitáhl, tu bylo welikě nařikánj; gestli si kdo co do lesa schowal, po leskych gezdili, a nač trefili, to sebrali; zde w Městě gesstě tak nedělali, kromě, co neschowal pod zámek wssecko brali; w domjch po 30 i 40 muži gsme měli, ale we wsjch hůře dělali. Truhle zroztloukali a wssecko z nich pobrali, obilj i dobytek brali a za wogskem k Brnu s tjm táhli; ale wssak tam dlauho nebyli, brzo tam obtud i s Brandenburkem zpátky museli, když na ně králowsky wogáci přitáhli, a ge tam odtud wyhnali. Potom nasse wogska, když za Brandenburkem a Sasem do Čech táhli, Uhři, Panduki a diwného pronárodu gsme tu widěli, u Žďára a u Kláster logr měli, a sem na pagti gezdili, owes, seno wssecko odtud pobrali, ale na tom gesstě dost nebylo, nám wzali 20 loktů plátna z kádě a tele odstawené, a dwa wepře nám wzali, kteřj za 7 zl. stáli a wssude tak dělali.

1746. Téhož roku tak welikỳ a žádnému starému člowěku w paměti swé magjcjmu sauženj, hlad sucho a drahota byla, kterážto welikỳma kraginama dosáhla. Mjra jahel byla za 9 zl. 36 kr., mjra hrachu za 8 zl. a toho ani kaupit nemohl, mjra pssenice za 5 zl., mjra žita za $4\frac{1}{2}$ zl., mjra gečmena za 4. zl., mjra owsa za 2 zl. a před nowým za $2\frac{1}{2}$ zl. Ten celý rok tak sucho bylo, že celé léto od jara neprsselo, taky krom žita na jarnjm obilj žádná auroda nebyla, a o mleti zle bylo, nikde se mlet nemohlo třeba 6 i 7 mjl do mlegna wozili, neb wyschly wssecky studnice, ani lidé ani dobytek neměli co pjt, tehdáž sám Bůh wj, welikỳma kraginama to dossáhlo, tak neslychané sauženj bylo.

1749. Dne 1. Čerwna právě o 9. hodinách w Neděli stalo se zemětřesenj po mjstech w Morawě též i w Čechách, w Brně i w Jhlawě se domy třásly až nádobj z polic se tlauklo, negwjce ale kláštery a kostely se třásly; také toho měsjce w Čechách krew prssela, neboť toho mnoho lidé spatřili.

1752. Na den Početj P. Marie stalo se we welkym kostele při welké mssi, když p. farář předstawil monstrance s welebnau swátostj na oltář, za malau chwjli, gak mssi swatau začjnal, spadla ta monstrance s oltáře, až na ty desky, kde kněz stogj. Pan farář ge zdwihl, a zas postawil na oltář; za půl hodiny zas spadla na knihu, p. farář ho wzal a schowal. P. Bůh rač dát, aby bylo dobře.

1768. Dne 25. Unora hned tu prwnj noc po sw. Matěji mezi 11. a 12. hodinou stalo se zemětřesenj po mnohých mjstech, gak zde w Morawě, tak w Čechách i w Rakousjch, že se až w mnohém domě lidé tuze polekali, když gim sklenice z řjmsy padali, aneb nádobj z polic.

1771. Umjnil jsem sobě tento smutný žalosti a zármutku plný rok 1771 něco wypsati, wssak ale dostatečně, wssecko sauženj budaucjm potomkům w pamět uwésti. Předně mjra rakauská owsa byla za 3 zl., mjra gečmena za 5 zl., mjra žita za 6 zl., mjra pssenice za 7 zl., mjra hrachu za 8 zl. a mjra gahel za 10. zl. 40 kr. a gesstě některý trh dražssj bylo wssecko, tak skrze tu drahotu mezi hodnýma lidmi, kteřj měli zásobek a toho se nenadáli, že by tak zle w rychlosti přisslo, welká nauze a hlad powstal, že se čemu podiwit gakého nařjkánj u lidu a pláče pro welký hlad bylo. Mnoho lidu záboge gedli, a někteřj hlawini mleli a s otrubami sobě to pařili, a wsseligakau ginau tráwu a kořjnky wykopáwali a gedli. Hospodáři čeládku rozpustili, aby sami welikau nauzi netrpěli, a ten takowý lid se obžiwowati nemohl, ssli na žebrotu, také se s tjm obžiwowati nemohl, poněwadž gich sslo mnoho, a nebylo gim co dáwat; tak se nadálo moc zloděgů, nebo hlad ge dohnal. Mně to zlé s lidem nenj možná wypsat, aby laskawý čtenář nedomnjwal, že by to snad prawda nebylo, neboť to gistá wěc gest, gessto powjdám prawdu, že bylo huře, než gá tudy wypjssu, nebo mnoho lidu hladem pomřelo, ledakdo zassel aneb zalezl a umřel.

1758. Karel Orel Direktor wzal Francowy Přibkowi Richtu Rokitenskau, geho wlastnj grunt, a geho dal na Spilberg, tam taky umřel. Toho ale byla přjčina, že se držel evangelického náboženstwj, a w tom čase takowé pjsmo žádný nesměl mět; to wssady se knihy skrz knězi wzali, poněwadž bylo to pjsmo zapowěděno.

1779. Dne 25. dubna ráno o 4 hodinách wyssel oheň z N. 1. z paljrny wrchnostenské, a wyhořelo z toho nesstastně 18 domů na nowodomské ulici, panský Hrádek i s piwowárem a sýpky s tau s wrchu psanau paljrnau, tu zas se ten oheň skončil.

1799. Dne 4. února, co gsme měli na městským kanceláři několik starodáwných flint a pik po starých wogácjch, to se muselo odwést do kragského úřadu.

1801. Hned po tom ohni welkým naporučil magistrát krchow co byl okolo welkého kostela rozbaurat, a kamenj z něho brali na obecné stawenj, nebo giž před několika lety bylo cjsařské naporučenj, aby wssechni krchowé se rozbourali, co gsau w městách a w městečkách. Na ten krchow při tom kostele gen se pochowali obzwlásstnějssi lidé, anebo kteřj dost peněz měli, a to bylo po celé zemi. Tak od toho času nechť umře pán anebo žebrák gen s každým za město na krchow, a tam gsme sobě hned wsseckni rowni.

1802. Dne 5. Máje zas wyssel oheň od Jakuba Benessa w stodole Nr. 122 o 2 hodinách s poledne a tak zas wyhořel Franz Schier Nr. 121 a gá Filipp Chládek Nr. 158 poněwadž ten oheň zrowna na mé stawenj wjtr hnal, tak gsme gesstě neměli dostawené, a zas na nás ten pád žalostiwý přissel. Že ale

bylo přebce mnoho lidu, tak uznali, že mně někteří z města a taky z panstwj nápomocni byli, čim mohli; protož taky gá tebe, můg nástupce toho domu napomjnám, když by tebe člowěk w takowém nesstěstj postawený následowal, abys geho nikdy neopoustěl, ale gak čim bys mohl, gemu spomáhal. když bys měl málo, tak přebce s toho mála taky mu hleb něco udělit gen když mu to dáš z upřjmného srdce, neb upřjmný dar ge welike požehnánj. Gá jsem to stustil, neb hned w roce ti dwa ohně mě tak strestali, že gen co sme na sobě měli, tak sme z domu wsseci utekli, a taky nám wssechno na prach shořelo, a zas mně Pán Bůh přispěl k pomoci, že jsem hned rok zas wssechno postawil. Tak kdo se Pána Boha nespustj, tak ho taky ten Pán wssemohaucj neopustj.

1805. S koncem měsjce čjgna přiletělo k nám množstwj čápů, že gich tu u nás gak živ žádný tolik newiděl, a to nad pustým mleynem ten kopec k hranicjm Pohledeckým celý s něma byl zakrytý, a na noc wždycky letěli do lesa do maley Michowi, a to se tu drželi celý tyden.

1806. Dne 31. prosince shořeli dolnj chljwy w hornjm dwoře to o dwauch hodinách s poledne, ostatek se wssechno uhágilo. Gak se to stalo, to žádney newj. To gá giž pamatugu sjstey oheň, co wyssel z panského stawenj.

1813. Dne 1. ledna wyssel oheň w nowé paljrně u Brněnské cesty u panské kowárny; to nad masstalj na hornj straně, když lidi sili z kostela z welké mssi. Ten wrch na tey straně shořel, ostatek se uhágilo.

1814. Dne 20. ledna měli gsme tu na noc Ruské kozáky, když giž massirowali dom nazpátek. Těm gsme taky musseli dáwat gest, a konjm obrok.

1817. Toho roku u nás blauho snjh ležel, tak gsme blauho nemohli set jarnj obilj, potom na gednau stál, a hned pole brzo wysschali. My gsme giž myslili, že nebudeme moct zaset, a to strzewa dělnjky, nebo teprw až 15. máje gsme začali set. Wssechno se ale dobře podařilo a taky gsme gesstě wssechno spjš sklydili, než někteří ginj léta se klidjwá.

1824. S koncem čerwna a ze začátku čerwence prsselo a gen drobný déšt padl a z toho se stalo takowé zwodnění, že nikdy z jar takowé zwodnění nebylo, nebo nadála ta woda hrozné sskody, sena z lauk pobrala, co byli posečeni, pod nassima zahradama z panskey lauky wssechno seno pobrala, a lauky některé tuze zanessla.

1826. Dne 30. dubna hrozně se metlo a prássilo, wssechny weywoze byli plnj, tak že žáden strz ně get nemohl, a po poli byso sněhu wssady na půl lokte.

1826. Za wrchnosti Walburgi Fillipini wystawěli owčjrnu za hornjm lesem Michowa na gruntě olessenskym, a taky tam bylo kus lesa, ale marného a gmenowal se Pegchalka. Direktor Jan Merfort nechal ho wysekat, a okolo toho lesa byly gen pastwiska a sirowé grunty.

1826. Dne 29. prosince o 10. hodinách wečer wyssel oheň od Josefa Srnskiho Nr. 220 pod kulnau. Gak byl oheň, běžel na půdu, snad chtěl něco snásset, a taky se tam zadusil a shořel. Ten oheň se dál nedostal, ponewač gesstě lidi nespaly, tak hned bylo moc lidu, a dwa welké stříkače z každý strany geden, a rybnjček u malého Karla led prosekali, a moc wody pořád nosili.

1829. Dne 4. řjgna na ſw. Frantiſſka hodně hřmělo, a taky trochu prſſelo; a dne 7. t. m. o jarmarku o 11. hodinách před polednem začalo ſe meſt a hrozně chumelit, a celou noc to tak padalo, a na ſtromy ſe to tůze nachytalo, a přimrzlo. A w tom ſe dělal w noci wjtr, a ſtromy hrozně polámalo, tak že w žádné zahradě krom třeſſnj žáden ſtrom ſpokogem neoſtal, aby nebyl tuze polámaney, a po leſſich také dřjwj wywracelo a polámalo, a to ſe wſſelikým kragem tak ſtalo, nebo nech přiſſel člowěk odkud chtěl, tak każdey o tom wyprawowal.

1830. Urodilo ſe wſſechno owoce doſt wſſady po celé Morawě a w Čechách a Rakauſjch. My gſme taky měli doſt gablek, hruſſek, trnek, třeſſeň a wiſſeň, nebo ſe to ſtromy aż lámali, ktery nebyli dobře podpjráni.

1831. Dne 6. března zas hořelo w Komjně w tý nowý Paljrně u Brněnſté ceſty. To bylo o 4 hodinách před wečerem. Oheň ſe ale uhágil a newyſſel.

1833. Dne 18. proſince ſtalo ſe hrozné powětřj w noci o 10 hodinách, a trwalo aż do dwau hodin po půlnoci. Ten nabál hrozné ſſkody wſſady we wſſech leſſich, i taky ze ſtodol ſtřechy zbázel. W naſſem leſe obecnjm w Ochozi na 5000 kuſů dřjwj wywracelo a polámalo, a to neywjce welkého dřjwj. To bylo neyhorſſj w těchto mjſtech: W Plačkowým leſe pod Čwrčkowým polem gedna paſeka, druhá proti Fernandowymu poli, třetj proti Krauſowýmu polu, čtwrtá w zadu proti Honſtrkowýmu polu, pátá proti Popelkowýmu polu, a ſſjſtá u Schmiedowý a Richtářowý lauky, z Wlachowic, a ſjdmá w Šiſſkowým kopci. Při komiſi p. poleſný panſkey to ſſacowal na 1200 ſáhů, że s toho bude. Wſſak ale, kdyby ſe to wſſechno zdálo na drwa, tak by bylo wjce gak 3000 ſáhů, ale kdo potřebowal na ſtawenj dlauhé dřjwj, tak ho taky doſtal. A na dolnjch Michowech w leſe taky kolik ſet kuſů wywracelo a polámalo.

1834. Dne 1. ledna zas bylo powětřj, zas polámalo mnoho dřjwj w leſſich.

1833. Dne 27. kwětna wyſſel oheň z Nr. 20 u France Sadilka, a to zhořel ten Franz Sadilek, nad nim Sartorie Nr. 19, pod nim Joſef Klapač Nr. 21, Wenzl Swjtil Nr. 22, Waliſſek Nr. 23, Anton Klapač Nr. 24, Franz Jelinek Nr. 27, ten poſlednj dům držel toho času mlynář z Petrowic, podědil ho hned po ſwém otcu.

1833. Dne 8. čerwence začalo prſſet, a potom każdý den prſſelo, geſtli ne we dne, tak w noci, a nebo mhlelo, a to trwalo aż do 15. září. To gſme wſſechno obilj hrozně těžko dom doſtáwali. Žito, kdyż ſe udělal některý den trochu čas, tak hned lidi běželi a żali, a hned za ſrpem wázali a dom brali, a kdo myſlel čekat na čas, tak każdýmu żito poroſtlo, a ſuché ho dom doſtat nemohl, a s lenem taky ſe nám to zpozdilo, neb ſe uż taky pozdě trhali, a nic ſe nezależeli, a pořád na ně prſſelo, hned kdyż ſe trhali. Kdo čekal dlauho, tak aleſpoň ho doſtal ſuchý dom.

1834. Dne 23. ledna tuze prſſelo a druhý den geſſtě wjc, tak ſe ſtalo hrozné zwodněnj, proto co bylo ſněhu, wſſechen ztál, a taky w tom roku málo mrzlo, wżdycky

když ſnjh napadl, tak bo zas mlha ſtrawila, ledu nikde žádnych nebylo, potoky byly celau zimu odewřeni. Tento rok muſeli páni zůſtat bez ledu.

1834. Dne 25. čerwence to už u nás byla wečegná žeň, nebo žita byly tak zralé, že ſe už trauſili, a hned za ſrpem jſme wázali, tráwa žádná w tom nebyla, a na zimu bylo welice pěkný tak že od mnoha let takowý žita u nás nebylj. Nebo to celé lete bylo ſucho, 11. ſrpna trhali jſme len, a 21. ſrpna už ſme ſklidili wſechen owes.

1835. Dne 23. čerwna o 10 a půl hodinách w noci, když lidi juſt uſnuli, wyſſel oheň z Nr. 9 od Karla Sadilka, w zadu z geho ſtawenj, a tak pod nim hned zhořel Nr. 10 Karel Gregor, Nr 11 Jan Zelený; Nr. 12 Francowy Štěpánkowi zhořel mydlářſtý werſtat a oſtatek mu lidi uhágili, a nad Sadilkem Nr. 8. Martin Jelinek, ten docela wyhořel, a panſtý dům Nr. 71 ale ſtodolu uhágeli, a nad nim Nr. 6 Martin Jelinek druhý, ale ſtodolu mu uhágili, ale wjc ji roztrhali, a chljwy taky roztrhali, aby ſe oheň nemohl rozmáhat, a na geho welkým ſtawenj ſtřechu kus roztlaukli, a Nr. 4 Joſef Plachetka, gemu celau ſtřechu roztlaukli. Tak to uhágili že to dále neſſlo.

1836. Dne 9. 10. a 11. máje to byli hrozný mrazi, a ten poſlednj byl neywětſſj. Na wodách byl led, že ho ſotwa mohl prorazit, a dne 26. a 27. máje zas doſt mrzlo a pořád ſe pometalo s deſſtěm. — Na ſtromech wſſechen kwět pomrzl, u nás žádné owoce nebylo. Až 2. čerwna ſe dělalo trochu teplejc.

1838. Dne 14. máje zas hořelo w Nowé Paljrně w Komjně, to ſe ale ſſtaſtně ubuſſlo.

1838. Dne 30. profince wečer o 7 hodinách zas hořelo w nowé Paljrně w Komjně. Oheň ale byl ubuſſeney a newyſſel na ſtřechu.

Phillip Chládek Hausbeſitzer Nr. 230, Verfaſſer dieſes Gedenkbuches, ſtarb am 3. März 1840 und nach ſeinem Tode wurde daſſelbe nicht weiter fortgeſetzt. Aus dieſem 85 Folio-Blätter ſtarkem Buche, in welchem ſeit dem J. 1720 eine Menge werthvoller Notizen geſammelt ſind, wurden hier nur jene ausgezogen, welche nicht ſchon im Schier'ſchen Gedenkbuche erſcheinen, oder in der Geſchichte von Neuſtadtl baſirt auf aktenmäßige Nachforſchungen im Zuſammenhange dargeſtellt wurden.

III. Inſchrift des Grabſteines unter dem Kirchthurme.

Leta Páně 1606 w ſobotu po rozeſlánj ſw. Apoſſtolů Páně ſwůg žiwot dokonala a w Pánu uſnula poctiwá Panj Dorota Jankowá, Manželka ſlowutného Pána Antonjna Sebaſtiana Želechowſtý z Želechowa Auřednjka a Měſſtana Nowého Města, kteráž tuto odpočjwage ležjc očekáwá Těla z mrtwých wzkřjſſenj

Diese Frau war im J. 1583 zuerst an Wenzel Truhlař, Besitzer des Hauses und der Bräuerei Nr. 118, verheirathet, nach dessen Tode sie sich im J. 1590 mit Nikolaus Augezdecky verehlichte, dem sie dieses Haus zubrachte. Zum drittenmahle vermählte sie sich im J. 1600 mit dem genannten Anton Seb. Želechowsky von Želechowa, der das genannte Bräuhaus nach ihrem Tode im Wege der Erbsausgleichung vielleicht für den Gutsherrn Wilhelm Dubsky von Třebomislic übernahm. Letzteres ist aus dem Grunde wahrscheinlich, weil der Besitz während der Konfiskation der Herrschaft an Wilhelm Georg Dubsky von T. im J. 1623 übertragen wurde, der es erst im J. 1636 der Stadtgemeinde verkaufte, die es noch dermal als Gemeinde-Bräuhaus besitzt.

Nach einer mündlichen Ueberlieferung soll aber das älteste Gemeinde-Bräuhaus mitten am Platze an jener Stelle gestanden haben, wo sich die im J. 1636 abgebrannten Fleischbänke befanden.

Siehe Ehepaktenbuch 1552 f. 144 v. u f. 178 v., dann Stadtbuch 1591. f. 293, 294 u. 295.

IV. Inschrift des Gedenksteines in der Richterei Nr. 4 in Wětzau.

Léta 1621 w pátek před Božjm Narozenjm Wáclaw Richnowský z Launiowic někdy auřednjk Pána Imramowského na tomto mjstě od Poláků ukrutně zamordowán gest. Pán Bůh rač geho duffi we sw. Sláwě přigeti. Amen.

Der Stein ist mit einem Kreuz bezeichnet, unter dessen linkem Flügel eine Axt in Form eines Hammers, wahrscheinlich als Abbildung des Mordinstrumentes ausgemeiselt ist. Ueber diese beiden Zeichen fortlaufend sind die Buchstaben der Inschrift eingegraben.

Der Todtschlag dieses Ingrowitzer Gutsbeamten dürfte von den zur Niederhaltung der Rebellion nach der Schlacht am weißen Berge verwendeten Hilfstruppen verübt worden sein, von denen namentlich die Polen nach einem beim Stadtrathe in Bistřitz aufbewahrten Gedenkbuch vom Jahre 1618 durch Mord und Plünderung insbesondere gegen die dem protestantischen Glauben anhängenden Bewohner dieser Gegend sich viele Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen ließen.

II. Anhang.

Kriminalakten älterer Zeit.

Dieſe Abſchrift von Kriminalakten hat den Zweck, das Verfahren bei der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit ins Licht zu ſetzen, und dieſe für die Rechtsgeſchichte intereſſanten Aktenſtücke, die in den Stadtbüchern und dem Archive zerſtreut vorkommen, geſammelt zu erhalten.

I.

Leta 1565 w Pátek po ſw. Žofigi při trápenj a po trápenj na tom geſt i umřela a wyznala geſt Lida Čzaczkowa Paſtorkyně z Kridel, že geſt měla w Bobrowé u Jana Koláře s Girau pacholkem geho gedno djtě prwnj, tomu že geſt w hrdlo prſt ſtřčila, a tak ge udáwila, a potom ge ſchowala w Bobrowě za koſtelem u zdi, a tak geſt wyznala, že geſt ten pacholek o tom newěděl.

Druhé geſt wyznala, že geſt druhé djtě měla s Waſſkem ſynem Czaczkowem na Wotawě na komoře w Křjdlich, o tom geſt Waſſkowy oznámila, a on geſt rozkázal gj, aby to djtě zabila, a ona geſt ge zachrtauſtila. Též také geſt powěděla matce ſwé, že djtě má s Waſſkem, a matka gegj to djtě mrtwé wzala, a zakopala ge w přjſtěnce za dwerm w domě ſpolu s nj.

Třetj geſt wyznala, že když u Kraupi w Nowým Městě ſlauzila, že geſt Káča ſeſtra gegj wěděla, že geſt hrubá, a tak potomé gſauc u téhož Kraupy geſt djtě měla w ſtodole s tjm giſtým Waſſkem Czaczkowým, a ge zachrtauſtila a zachrtauſtwſſe ge za ſtodolu ſchowat myſlela.

Čtwrté geſt wyznala, po některým čaſe, že geſt ſſla w Křidlých do Richty pro pjwo, a Foytik že geſt prawil, že by Waſſek ſyn Czaczku z bruſaře nějakého, kterýž geſt u nich byl, a s ſyny téhož Czaczky z Zdálj přigel, hlawu, když geſt na ſeně w ſtodole ſpal, zkrautiti měl; a tak taž giſtá Lida přiſſewſſe do domu Czaczkowa k Waſſkowy geſt mluwila, že o něm zle mluwj, a on ſe gj optal, proč, a ona powěděla: že prawil Foytik, že ſys toho Bruſaře hlawu ſtrautil, a on powěděl, co to lžeš? a ona řekla: Lhau-lit lidé, taky lhu. A tak po některým giném čaſu, když geſt ta Lida ma poli gſauc obilj žala, a potom geſt s tj žnj do domu Czaczkowa w poledne přiſſla, téhož Wáclawa ſamého w domu naſſla, tu geſt s njm zmjnku ſtrany téhož Bruſaře učinila, a tyž Waſſek ſyn Czaczku geſt ſe tyž Lidě w tom ſwěřil, a wyznal, že geſt toho Bruſaře hlawu ſtrautil, a gj za to žádagjc, aby tého žádnému neprawila, tyž Waſſek, že geſt od téhož Bruſaře V ſet bjlých peněz wzal, a těmi penězi že geſt ſe s bratřjmi dělil, a za ty penjze že gſau ſobě koně kupowali. A což geſt wyznala při trápenj a po trápenj na botaz rychtáře a ginych ſpolu radnjch i přede wſſemi lidmi, přiſtogicjmi mnohokrát gſauce tázaná, ſe ſeznala, a na tom geſt i umřela, že geſt to w prawdě tak.

Při čemž zaſe hned w ſobotu Waſſek ſyn Čjačžku z Křjbel wyznal geſt na trápenj po ſmrti Ljdině, že geſt s tauž Lidou obeywal, od dwauch let, a djtek těch dwý geſt Ljda s nim měla, a o tom že geſt wěděl, že geſt gedno zamordowala, w Křjdlich, a gj rozkázal, aby ge ſkljdila, nagdauce ge w přjſtěnce na ſſindele obwinuté w plenkách, a přiſſedſſe na to wen, matce a Ljdě geſt domlauwal, proč gſau to djtě neſkljdili. Dále geſt wyznal, žeby wjce prawil, že newj nic. — Kterýž dále tázán a trápen býti nemohl pro přjčinu dne ſwátečného ſwaté-neděle Páně; a w pondělj po poledne we wězenj geſt nenadále umřel prwé nežli na čiſto wytázán a ortelowán byl.

Leta P. 1565 Jan Čjačžka z Křibel wzat geſt do wězenj w Nowém Městě z přjčiny, že nebožka Ljda dcera geho polowičná wyznánj učinila, a na tom i umřela, že Waſſek ſyn geho ſe přiznal, že času pominulých nějakého Bruſaře w domě geho umrtwili, a penjze gemu wzali, a koně za ně kaupili, žté přjčiny domněnj na něho ſe neſlo a neſe, pokadž ſe s tého dále newyſwědčj s rukogemſtwj i ſyny ſwými, ſproſtěn nenj a nebude.

Druhé že přehljdal ruſſianſtwý neřádné w domě swém ſynu wlaſtnjmu a dceři geho polowičně totiž nebožce, a že gjm toho nepřetrhnul gſauc Otcem a hoſpodářem domu ſwého; poněwač s dopuſſtěnj Božjho nahoře ſpanj Waſſek ſyn geho we wězenj žiwot swůg dokonal, a ortele, gakauby ſmrtj měl odſauzen býti, nedočkal, a nahoře ſpaného Jana Čjačžky otce swého ani bratři ſwých neočiſtil, z wyznánj učiněného předeſſlé Ljdy dcery geho polowičný, ani Jan Čjačžka ſám ſe geſt těmi lidmi, na které geſt ſe odwoláwal, nic očiſtiti nemohl, propuſſtěn geſt nynj z wězenj na ten ſpůſob, aby ſe zaſe poſtawil na zámku, neb kde ſe gemu neb rukogmjm geho oznámj neb rozkáže.

Třetj den před tým pod tým základem, π ℔℔ ρρρ (100 Schock 30 Groſchen) a toho rukogemſtwj zbawenj nebudau žádným ſpůſobem, pokudž gemu Bůh dá žiwota a zdrawj prodlauženj neb ſmrti. Že ſe s toho nářku nahoře ſpaného wywedau, za něhož gſau ſljbili rukau ſpolečnj a nerozdjlnau ze gmena tyto: Blažek Woleynik z Blažeowitz, Jan Račck z Wojetina a. t. d.

Tž Martin Čjačžku ſyn dán geſt na rukogme, který také do wězenj wzaty z přjčiny na hoře ſpaný tým ſpůſobem wſſem toho rukogemſtwj zbawen nebude, leč pořádné ſwědcjmi ſwými ſtehо ſe wywedau, poněwač toho nynj wykonati nemohly, i také, gakž nějaké ſprámy a řečj přiſſly, žeby s manželkau ſwau ſe nechwalitebně chowal, lidſtých ſtatků nenáležitě ſobě přimjſſowal, toho ſe i giných nepořádných wěcj wyſtřjhati magj, a dobře ſe po wſſecky chowati magj s nimi s bratřjmi ſwými. Za něho ſljbili pod základem 2 ℔℔ ρρ že gména tyto rukau ſpolečnau a nerozdjlnau a. t. d.

II.

Leta P. 1603 we čtwrtek po S. Janě: Gakož geſt paſtýř z Petrowic doſtal ſe do wězenj za přjčinau ſmilſtwa a cizoložſtwa, i geſt metlami a ceychem i s kůběnau ſwau ſtreſtán, kterýžto z gruntu G. M. Páně i ona s ſſiſti i zdjli pěti mjl prázdna býti magj.

III.

Leta P. 1610 w pátek po ſw. Anně doſtal ſe do wězenj Giřjk Sykora z dědiny Wěcowa s Dorotau dcerau Wáwry Swjtila z Dánkowic, kteráž u Jana Miſowskyho též z Wěcowa za děwečku ſlauzila, s kterauzto Dorotau předepſani Giřjk Sykora neřádně po dwě leta žiw gſa, ſmilſtwa a cizolożſtwa, magice ſwau wlaſtnj manželku, ſe dopaufſtěl. Pro kterauzto neſſlechetnoſt a zlý ſkutek podle naučenj ſlawného wyſſjho práwa týž Giřjk mečem poprawnjm ſtat a Dorota dcera Wáwry Swjtila z Dankowic u pranýře metlami mrſtána, a ſjiki z dſli pěti mil od Nowého Města pod ſtracenjm hrdla obkázana geſt. Actum w auterý na ſw. Bartoloměge Leta P. 1610.

IV.

Leta P. 1613. w Pátek na den wſſech Swatých přikročeno právem utrpnjm k Januſſowy a Giřjkowy Heydukům, kterýž Jana Rulanta přetkáſali, a potom Šimona Žida obrali. W kterýžto na trápenj k ničemu ginému znáti ſe nechtěli, ale na tom že toho dwogjho weyſtupku ſe dopuſtili, umřeli. Gſau mečem poprawnjm treſtáni w ſobotu po památce wſſech Swatých leta z wrchu pſaného.

V.

Žaloba opatrného muže Wáclawa Klečky, Rychtáře přiſežnjho Nowého Města na Wáclawa ſyna nebožtjka Šimona Swobody z Města Lettowic a Dorotu dceru Giřjka Suchýho ſauſeda Nowoměſtkého.

Opatrnj P. purkmiſtr a Páni W. O. žalugj, kterak dne 2. března leta tohoto 1626 gdauce geden člowěk poceſtný s manželkau ſwau z Nowého Města přes hráz ſlowe Škrobu rybnjk, gdauce přes láwku, kdež ſplaw geſt, uhljdal děťátko na témž ſplawě we wodě ležeti, giž mrtwé, w tom také ſe přitrefil poddaný G. W. K. M. knjžete a Pána Pána naſſeho Neymiloſtiwěyſſjho w tu chwjli, a tak ten giſtý poceſtný člowěk prawil manželce ſwé i tomu giſtému poddanému G. W. K. M. aby tu počkali, až ſe on z Města wrátj, že chce ku P. Primatorowy s gjti a o té wěci oznámiti.

Tehdy P. Primator ſlyſſice od tého giſtého člowěka takowau wěc, hned P. Primator s některými oſobami z proſtředku W. O. nemeſſkage tam práci wážil, aby na to pohleděli, a uhljdagic to, že geſt tomu tak, hned poručeno ženám některým, aby to djťátko ſjli a wzali, a na Rathaus přineſli. Wtom P. Purkmiſtře a Panj geſt mé od W. O. bylo poručeno, abych proneſl hned děwkam ſlužebnjm též dcerkám měſtkým w letech doſpělých, aby ſe na Rathaus poſtáwili; a oſoby ty, který těm wěcem rozumj, a na to uſtanowenj gſau pod záwazky, aby též na Rathaus ſe poſtawili; a geſtliby co w některé ſpatřili, W. O. aby w známoſt uwedli.

Dále W. O. P. purkmiſtr a radnj žaluji, že na poručenj mé Dorota dcera Giřjka Suchýho ſauſeda Nowého města, podle poručenj mého ſe na Rathaus neppſtawila, doptáwage ſe manželky Giřjka Suchýho, proč Doroty dcery druhé nepoſtawuge, dala mi tu odpowěd, že geſt nemocná; i hned gſem poručil ženám na hoře pſaným, aby tam ſſli, a ſpatřili, co za nemoc má. Nalezli to při nj, že taž Dorota dcera Giřjka Suchýho na hoře pſaného ſkutku neřádného proti Pánu Bohu, a potom proti Wrchnoſti ſwé Neymiloſtiwěgſſi ſe dopuſtila, a gakž taž Dorota dcera Giřjka Suchýho správu dáwá, že to děťátko, kteréž w tom ſplawě mezi mrtwé nalezeno geſt, na ſwět také mrtwé ſplodila, a ge okolo 4 hodin na noc do tohož ſplawu budauc mrtwé wneſla.

Na též Dorotě, když gſem ſe doptáwal, s kým by ſe takowého neřádného ſkutku dopuſtila, dala správu, že s Wáclawem ſynem nebožtika Šimona Swobody z města Lettowic, budauc od gednoho bratra ten Wáclaw, a Dorota od druhého bratra, ſſau krewnj přátelé, gakž ſe týž Wáclaw nahoře pſaný k tomu přiznáwá, že s přěmněnjm na hoře pſaný Doroty takowého neřádného ſkutku toliko gednau ſe dopuſtil.

Co pak proti tomu týž Wáclaw i s Dorotau dcerau Giřjka Suchýho, poněwadž gſau přjtomný, říkati chtěgj, mohau oznámit.

Odpor Wáclawa ſyna N. Šimona Swobody z města Lettowitz:

P. Purkmiſtr a Páni milj! K tomu ſe znám, že gſem ſe s tauž Dorotau ſkutku neřádného toliko gednau dopuſtil, wſſak přinucenjm týž Doroty, když gſem leżel we ſwětnici, tehdy ke mně taž Dorota přilehla, a to bylo okolu času ſw. Martina leta 1625.

O tom gſem také newěděl, aby táž Dorota obtěžkána byla, i také to djtátko na ſwět ſplodila, a do toho ſplawu noſila.

Odpor Doroty dcery Giřjka Suchýho z Nowého města: Páni milj, žádný giný winnen negnj, než Wáclaw tento. Leta 1625 z gara ſe mnau ten ſkutek učinil; wěrnu prawdu prawjm, a Pána Boha ſe dokládám, že giné nenj. O porodu ani otec ani matka newěděli, ani abych obtěžkána býti měla než gá gſem leżela we ſklepě, wſtala gſem, když gſem čila na ſobě bolesti, ſſla gſem do ſwětnice, a to djtě na ſwět mrtwé okolo 4 hodin na noc gſem ſplodila, a hned do ſplawu rybnjka Škrobowa wneſla. Aby Wáclaw měl i tom wěděti, abych gá obtěžkána býti měla, a to djtě na ſwět ſplodila, a do toho ſplawu rybnjka Škrobowa noſila, o tom nic newěděl.

Když geſt ſemnau ten Wáclaw ſkutek neřádnj učinil, byl geſt ſtřjžliwý, a k tomu ſám přjčinu dal. —

Dopis.

Slowutné mnoho wzácné poctiwosti Pánům Purkmistrům a Raddě města Brna, Pánům a Ochrancům nám laskawě přjzniwým. K dobánj.

Službu swau wssichni wzkazugeme a t. d.

Oznamugem Wassich Milostem, že gest před právo nasse Opatrnj muž Wáclaw Klečka předstaupil, žalobu na Wáclawa syna N. Šimoma Swobody z města Lettowic a na Dorotu dceru Giřjka Suchýho saused z Nowého města učinil. Kteraužto žalobu i s Odporem Wassich M. gakožto Slowutnému Právu Wyššimu a Ochrancjm práw nassich, odessláme, a s ponsenosti prossime, že nám na tu žalobu a odpor naučenj slawného Práwa Wassich M. cožby negspjš možno bylo, uděliti a odeslati ráčjte. A při tom právnj penize 12 grossi českých Wassim M. odessláme. A s tým se Wassim M. od P. Boha na wssem dobře a sstastné mjti wynssugeme. Dátum w Nowém Městě we stredu před S. Filipem a Jakubem Nr. 1226.

Purkmistr a Radda
Nowého města.

Na toto psanj gest Kuntssost poslu dán, kterýž takto w sobě obsahuge a zawjrá:

Ukazatel cedule tegto, dobal k Uřadu P. Purkmistra města Brna akty kriminálnj z Nowého Města, kterežto akty co negdřjwěgi w aurednj právnj wzata býti má. Bude mocti aurad Nowoměstký asi we stredu přjsstj o tuž wěc připomenutj učiniti. Zatjm pro důwěrenj Poslu tento Kuntssost dán gest. Z kancelář městské Brněnské dne 2. Máje L. 1626.

Dopis.

Službu swau Wassich Milostj wzkazugeme Slowutné a mnoho wzácné poctiwosti Páni Ochranci nám laskawě přjznjwým a. t. d.

Ku paměti Wassich Milostj strany odeslánj psanj s žalobau a s odporem, gakožto slowutnému Právu wyššimu a ochranným Práw nassich na Wáclawa syna N. Šimona Swobody z města Lettowic a na Dorotu dceru Giřjka Suchýho sausedа z Nowého Města (přiwozugeme) a W. M. w ponsenosti prossime, že nám na tuto žalobu a Odpor naučenj slawného Práwa W. M. uděliti a odeslati ráčjte. A s tjm se W. M. od P. Boha a. t. d. Datum w Nowém Městě w auterý po sw. Filipem a Jakubem. L. 1626.

Purkmistr a Radda
Nowého města.

Odpowěd přinessená, kteráž w sobě obsahuge a zawjrá slowa takto:

Přjzeň nassj wzkazugeme opatrnj Přátelé milj.

Když gste nám ku Právu žalobu i odpor w té při mezi Wáclawem Klečkau rychtářem wassim přjsežnjm půwodem z gedné, a Wáclawem synem N. Šimona Swobody z městečka Lettowic poddaného G. M. P. hraběte z Turnus, též Dorotau dcerau Giřjka Suchýho sausedа wasseho odpornjky z druhé strany, odeslali, nás za naučenj právnj žádagjc, na to wám naučenj dáwáme.

Poněwač Dorota odpornice, gſauc neřádně žiwotem obtěžkána když ku porodu gegjmu přiſſlo, o tom porodu ſwém žádnému neoznámila, žádným plodu ſwého neobwedla, a že mrtwé ſplodila, z mnohých ſluſſných příčin ſe gi wěřiti nemůže, pročež tudy w nemalé podezřenj zahubenj plodu ſwého upadá, a má ta Dorota pro wyſwědčenj prawdy, živéli dětátko čili mrtwé ſplodila a do Rybnika Sſkrobowého uwrhla, miſtrem poprawnjm (wſſak ze ſucha a mjrně, gſauc oſoba ženſkého pohlawj) tázaná býti. Stań ſe potom, co za Práwo podle Práwa.

Actum Brunae die IX. Maji Anno MDCXXVI.

Purkmiſtr a Radda,
města Brna.

P. S. Co ſe pak Wáclawa ſyna neb. Šimona Swobody z městečka Lettowic, kterýž s tau Dorotau dcerau Gířjka Suchýho ſauſeda Waſſeho ten s krwj ſprzený ſkutek ſpáchal, dotegče, gſte powinni Wrchnoſti geho, pokudž by ſe ho ugjmati a od něho za ſprawedliwě učiniti chtěla, neb ne, napſati, což když ſe ſtane, neopomjgegte nás w tom ſprawiti, a upuſtili od něho Wrchnoſt, geg z nowu ſamého z takowého ſkutku neřádného obžalowati, nebo w takowých příčinách wěřte, že na gebnu každau oſobu obwláſſtnj žaloba s odporem učiněná býti má. A. u. s. Sententia.

Leta P. 1626 we ſtředu před Nedělj Křjžowau.

Wyznánj dcery Doroty Gířjka Suchýho ſauſeda Nowo-Městſkého.

Při prwnjm tázánj prátwem.

1. Že nenj winnen žádný nežli Wáclaw ſyn nebožtjka Wáclawa Swobody z města Lettowic . . . . . .

2. Že to dětátko, které na ſwět ſplodila, bylo mrtwé, a mrtwé do ſplawu Škrobowa rynjka whodila.

3. Z s Hazu rok minul o maſopuſtnjm jarmarku Leta 1625 činiti měla.

4. Rodičowé ani ten Wáclaw, aby obtěžkána byla, a kby to dětátko na ſwět ſplodila, a ge do ſplawu rybnika Sſkrobowa wneſla, gſau o ničem newěděli.

Při druhém tázánj prátwem.

1. Že nenj winnen žádný nežli Wáclaw na hoře gmenowaný tjm ſkutkem ſtrany ſmilſtwa . . . . . .

2. To dětátko, které na ſwět ſplodila, že bylo živé, a živé že ho také do ſplawu rybnjka Škobowa whodila.

3. Budauc praweno Panu Richtáři, aby ſe tu Wáclaw poſtawil, aby ſobě w oči mluwili, doptáwage ſe; bylli Hazu tým ſkutkem winnen, wyznala že neni, nežli Wáclaw, dokládagjc toho ta giſtá Dorota, mluwjce tomu Wáclawowi ty ſlowa w oči, Wáclawe, radowal gſi ſe cizjmu neſſtěſtj, teď tě ſamého potká, a prawil gſi, že by ti to rádi oplatili.

Při třetjm tázánj práwem.

Co gest mluwila gak před tázánjm, tak také gsauc napomjnaná při tázánj, tomu že tak gest, dussj swau to spečetila, a na tjm umřela.

(Od mistra poprawnjho ſtata gest.)

Der Ueberrest der Akten enthält die Korrespondenz mit dem Grafen Heinrich Wenzel von Thurn, Herrn auf Lettowitz wegen Auslieferung des Wenzel Swoboda, und Berichtigung der während dessen Verhaftung aufgelaufenen Kosten.

VI.

Leta P. 1640. Žaloba Pawla Ambrauzka Wlachowskýho Spráwce Panstwj Nowoměstského na Bartoně syna neb. Wečeře z dědiny Dlauhýho, a Giřjka syna neb. Bartoně w Olessni.

Opatrni Pane Purkmistr, Páni W. O. oznamugj, gak gsem od G. M. Pána mého naporučenj měl, cobych tak penjze w důchodech málo neb mnoho měl budauc giž zámek a město dwakráte od lidu wogenského wypkundrowány, ge některak zaopatřiti. Magjc pak na hotowé summě 700 zl., a nemohauc skrz nebezpečnost na cestách, gich tak daleko G. M. Pánu mému odeslati, a dodati, slibugjc mě ssafář G. M. Pána mého, který se wždycky wěrně, gsauc člowěk hodný chowal, mě takowé penjze dobře zatjm zaopatřiti; widauc gá, že nebezpečnost každodenně sem a tam partage gdaucj, gemu gsem gich odwedl k chowánj do dwora, negsauce w zámku bezpečni, dal, který on w dognjku we dwoře mezi zdj schowal. Pastwec pak toho dwora, gmenem Barton syrotek G. M. Pána mého, po neb. Matěgowi Wečeři z dědiny Dlauhýho, dadauce pozor, když ge ssafář schowáwal, tedy času gednoho, negsauce ssafář doma, tam na to mjsto kde ty penjze byli, ssel a ty penjze nassel; naleznauc ge ssel k gednomu swému towaryssi, do dědiny Olessni též syrotku G. M. Pána mého, Giřjku po neb. Bartonowy z dědiny Olessni, gemu o tom oznámil, že něgaký penjze we dwoře nalezl, aby s nim ssel, že ge spolu wezmau. Kterémužto pastewci ten towaryš geho namluwiti se dal, a tak společně uložjce sobě čas, takowé penjze wyzdwihly. Magjce gá pak na čeládku toho dwora doměnj, tedy sem gak ssafáře tak čeládku wssechny do wězenj zaopatřiti dal, a každého examinirowal, obzwlásstně pak toho Pastewce, který nemnoho dobrého byl.

Z toho gsem wytáhl, že to učinil, sám se wyznal, wssak s tjm oznámenjm, domnjwagjc se on, žeby takowé penjze ssafářowé byli.

Potom pak čtwrtého dne po wztej těch peněz ten dwůr geho M. P. mého zhořel; magjc i o tom ohni na něg doměnj, též se otázánj na něho učinilo, gestliby co o něm wěděl, kterémuž se podobně přiznal, že to s tjm towaryssem swým učinil a zapálil. I ačkoliw ze strany těch peněz, poněwač mě zase nawrácené byli, tak bych na ně tuze nenastupowal, nežli že dwůr G. M. P. mého zapálilo, a tak weliká sskoda se stala, nynj gináče učiniti nemohu, nýbrž to co gim od slawného wyšssjho práwa usauzeno bude, aby zažjwali. A tak předně žalugj

na toho paſtewce Bartoňa ſyrotka G M. Pána mého, po neb. Matěgowi Wečkowi z bědiny Dlauhýho, ktery prwnj přičina toho geſt, že on penjze wzal, a dwůr zapálil. Ponewadž teď před W. O. přjtomný geſt, co říkati chce, bude mocti oznámiti.

Odpor Bartoně Wečeři.

Pane Purkmiſtře, Páni, k tomu ſe znám, že gſem Giřjkowi Bartoňowi o takowých peněz powěděl, že gſem ge naſſel, abychom ge wzali, on mě řekl: Wezmeme ge ſpolu. Gá mu řekl přigď ke mě. Gira Bartoňu přiſſel we ſtředu před ſmrtnau nedělj wečer gá mu dweře obewřel, ſſli gſme pro ty penjze na dognjky, a wzali gſme ge. Gá ſem kázal Girowy ge do Oleſſní nésti. Potomě přigdauce Gira w ſobotu do města, gá jſem ſe s nim potkal w městě, řekl gſem jm, zapalme dwůr, i řeknau, že ty penjze zhořeli, a on Gira k tomu powolil, a přiſſel wečer w ſobotu ke dworu, gá mu dwůr obewřel, a ſſel ſem do kuchyně, wzal gſme uhlj, dali ſme ge do zhnilého dřewa, a neſli gſme ge na chljwy, a dali do ſlámy, položili gſme na dwj, ſſaſák ani ſſaſářka doma nebyli, byly w městě.

Odpor Giřjka Bartoňa z Woleſſni.

Pane Purkmiſtře. Páni milj. K tomu ſe znám, že geſt ke mně do Oleſſni Bartoň Wečeřu přiſſel, pili gſme ſpolu u Richtáře, řekl mi, nalezl gſem penjze ſſaſářowé, přigd do dwora, wezmeme ge. Gá ſem do dwora we ſtředu přiſſel, před ſmrtnau nedělj, giž byla chwjla na noc, a Bartoň očekáwal mě dweře mi obewřel, ſſli gſme na dognjky, wzali ſme ty penjze, on mně ge dal, abych ge domu neſl. Přigdauc gá w ſobotu do města, Bartoň byl taky w městě, řekl mně zapalme dwůr, řeknau že penjze taky zhořeli; gá gſem řekl nechme toho tak, raděgi gem penjze wezmeme, a nezapalme. Přiſſel gſem w ſobotu do dwora wečer, Bartoň na mě čekal, dweře mi obewřel a ſſel do kuchyně, přineſl uhlj, dali ſme ge do ſhnilého dřewa, ſſli gſme na chljwy do ſlámi na dwj gſme wložili. Bartoň prawil: Když oheň uhljdám, zkřiknu, dobytek budu wyháněti. Gá po ty ſſel domu, a Bartoň we dwoře zůſtal.

Actum 4. Juni.

Hierauf folgt die Korreſpondenz mit dem Brünner Stadtrath um die Belehrung, was in dieſem Falle weiter zu thun ſei. Die Rückantwort des Stadtrathes iſt leider nicht aufzufinden, und es erliegt in den Akten bloß noch nachſtehender

Nevers aneb Paměť.

Giřjka ſyna neb Bartoně z bědiny Oleſſni na gaký ſpůſob z wězenj geſt propuſſtěn. Matka, bratři, a přátelé, gakož rukogmě geho přiſtupugi, za něho ſlibugi a připowjdagi, bezewſſeho gakého přinucenj, gakž njje následuge.

Nejprwe matka, bratřj a přátele geho za Giřjka ſyna neb. Bartoně, chtějice, aby on z toho wězenj hrozného a těžkého a treſtánj kteréhož zaſlaužil, ugiti mohl, za něho z lásky a za přjmluwu G. M. Pána, kterauž i M. Pán k ſlawému a wyššjmu prawu činil, odewzdáwagi, totiž penjze, které on neb. Bartoň w bědině

Oleſſni skaupil, aneb gakž gemu kolwěk přináleželi, kdoby ſe kolwěk na kterých gruntech w týž bědině Oleſſni wedle Regiſter obecných wynaleznauti mohlo, a gakž by gich koliw mnoho neb málo býti mohlo, matka, bratřj a přátelé, wſſichni od takowých peněz upauſſtěgi, a žádný ſe wjce po nich potahowati nechce a nebude.

Za druhé, též G. M. Pánu 4 kuſy howězjho dobytka z láſky dáwagi, dwě krávy, dwě galowice, gednu třjletau a druhou dwauletau.

Po třetj: Giřjk ſyn neb. Bartoně bez přinucenj dobrowolně G. M. Pánu za tu wzácnau přjmluwu ſprawedlnoſt ſwau, gakby koliw po otci swém neb kde mjti mohl odewzdáwá, a dokud žiw kdekoliw bude nikdy ſe na ni potahowati, a ptáti nechce.

Po čtwrté: Z wrchu dočtený Giřjk G. M. Pánu a budaucjm potomkům geho připowjdá, do neydelſſj swé ſmrti takowého hrozného ſkutku anij co ginſſjho zlého ſe nechce dopuſtiti, to ſlibuge pod ſtracenjm hrdla a ſtatku swého bez wſſelikě miloſti, pokudž by toho neſplnil.

Po páté: Giřjk ſyn z wrchu pſaného Bartona připowjdá a ſlibuge, že w tom treſtánj, kteréž gemu od ſlawného wyššjho práwa z miloſti, a na wzácnau přjmluwu G. M. Pána a Wrchnoſti geho uložena a uſauženа geſt, wykonati do plného roku: „W putách zakowaný choditi, a coby gemu kolwěk od G. M. pána a nebo nařjzenj od Wrchnoſti geho poručeno bylo aby dělal. Tomu že tak a ne ginač geſt připowjdá, ſlibuge a rukogmě zaſtawuge. Totiž Jan Kolář, Pawel Melichar, obadwa ſauſedi Nowého Města, wjce Wáclaw Sſabortu toho času rychtář w Nowé wſi, item Martin Drabka, Martin Honek ſauſedi z bědiny Woleſſni; tyto ſwrchu pſanj rukogmowé a přátelé rukau dánj ſlibugj, a připowjdagj, že to wſſechno, co tu kolwěk w tomto reverſu pſáno geſt, ſplniti a wykonati chce. Pokudž by ſe toho neſtalo, tedy rukogmowé aby G. M. Pánu powinni byli, z toho odpowjdati. Pro lepſſj pamět toho geſt tento revers učiněn."

Dátum na zámku Nowo Městſtém dne 26. čerwence. Leta Páně 1640.

Was mit dem zweiten Uebelthäter und Urheber dieſes Verbrechens Bartholomäus Wečžerža geſchehen iſt, hat ſich nicht weiter auffinden laſſen.

VII.

Dne 8. liſtopadu 1720 Johanna Korboržowa z Křidel dopuſtuge ſe předne s Štěpánem Kozelkau těleſného ſkutku, náſledowně plod ſwůg nožem ſedlſtým ohawně zbodagjc zamordowala dle wyneſſené ſentenci od Slawného Král. Pražſté Apellaci mečem na hrdle treſtána, kulem ſtrz ſrdce probita, a tak zahrabána geſt.

VIII.

Dne 30. čerwence 1721 leta geſt weyš prawenym ſpůſobem, Suſanna Brandeiſowa z bědiny Křižanek pro ohawně djtěte na ſwět robjcjho uſſtrcenj dle Sentenci od ſl. Král. Pražſté Appellaci mečem na hrdle treſtána, a kulem ſtrz ſrdce probita.

Abschrift der vom Herrn Vožek 1836 aus hiesigen Privilegien und sonstigen alten Schriften excerpirten Denk- und Merkwürdigkeiten der mährischen Stadt Auspitz in historischer Beziehung.

1312. Seynd die Templ-Herrn, welche sich auch in Auspitz einen Sitz erbaut hatten, alle vertilgt und hingerichtet worden; deren Güter wurden zur Böheim'schen Kammer gezogen. Das untere Theil hiesiger Pfarrkirche haben Jene erbauen und mit einer hohen Mauer umfangen lassen. In dieser Kirche seyn in einem verborgenen Ohrt von Sielber 11 Kelch, 13 Paten und eine Monstranzen bis anno 1669 erhalten.

1321 übergab der Böheimische König Joannes des verstorbenen frommen Königs Wenzeslai hinterlassenen Wittib Elisabetten gegen ihren Leibgeding die Burg Spielberg, wie auch das Ohrt, wo anitzo das Königin-Kloster nebst Alt-Brünn steht, ingleichen auch Auspitz sammt der Collatur, groß und klein Steurowitz, und andere königliche Kammergüter in Mähren. Diese Königin Elisabeth hat das Königin-Kloster, worin Jungfrauen des heyl. Cisterzienser Ordens sindt, fundiret.

1362. Unter Kayser Karl den IV. wurde Elisabetha Abtistin und Convents des Königin-Klosters in Alt-Brünn lateinische Bekräftigung, daß von dem hiesigen Bergrecht keiner nicht weiter appelliren kann, unter Straff zehn Marckh löthigen Goldes, allergnädigst ertheilet.

1383. Der Abtissin Berthä und des ganzen Convents des Königin-Klosters in Alt-Brünn lateinische Begnadung, daß die Stadt Auspitz nach den Brünnerischen Stadt-Recht ihre Habschaft vertestiren könne, wem sie wollen.

1408. Der Abtissin Catharina und des ganzen Convents des Königin-Klosters in Alt-Brünn deutsche Begnadung auf öde Häuser, Oehrter und Weingärtten, daß solche in dem Bau erhoben werden können.

1458. Königs Georgii lateinische Begnadung über den Jahrmarkh auf St. Prokopi mit sieben vorgehend und sieben nachfolgenden Tagen zu halten.

1410. Justi Marggrafens zu Brandenburg und Mähren teutsches Privilegium über den St. Galli-Markh zu ewigen Zeiten.

1464. Königs Georgii lateinische Bekräftigung gesammter Auspitzer Privilegien, besonders aber des Berg-Rechts.

1496. König Wladislai lateinische Bekräftigung mit inserirung Königs Georgii Confirmation aller Auspitzer Privilegien, besonders aber des Berg-Rechts.

1510. Königs Wladislai lateinische Begnadung über die Mauth, und daß die Stadt mit Mauern, Thurm und Wallgraben verwahret werden möge, mit inserirung der Mauth-Schuldigkeit.

1512 ist das obere Theil der hiesigen Pfarr-Kirchen St. Wenzeslai von denen Gemeindt-Mitteln zu bauen angefangen und anno 1517 völlig ausgebauet worden.

1523. Königs Ludovici teutsche Bekräftigung über die Berg-Rechte und generaliter aller Auspitzer Freyheiten.

1528 eben derlei Bekräftigung von König Ferdinando.

1543. Den Sonntag nach Wenzeslai befreüete Barbara v. Cullenberg, Abtissin, nebst den ganzen Convent des Königin-Klosters in Alt-Brünn, die Stadt Auspitz und beide Dörfer groß und klein Steurowitz des Weinzehents, auf daß kein herrschaftlicher Wein zum Schank eingeführt werden solle.

In eben diesem Jahr sammelten sich ohne denen Röhmisch-Katholischen (welche nebst ihren Priester das Hospital-Kirchl innen hatten) dreierlei Glaubens-Genossen, als: lutherische und Pikartische (welche einander ziemlich gleich waren und die Pfarrkirchen in der Stadt im Besitz hatten), dann endlich die Wiedertaufer, welche außerhalb der Stadt an der Strassen, wo man von hier nach Nikolsburg reiset, und der sogenannte Rayggen-Brunn befindlich, sich aufhielten; und vermeinte jede Sekt, sie hätten den wahren und rechten Glauben.

1557. Römischen Königs Ferdinandi böheimische Bekräftigung über die Erbanfälle, daß nicht mehr die klosterliche Obrigkeit (wie vorher), sondern nach Ableben eines jeden Burgers die nächsten Freunde Erben sollen; und über die Gahr-Kuchln.

1562. Kaisers Ferdinandi böheimische Bekräftigung und Begnadung mit inserirung Catharinä Abtissin und Convents des Königin-Klosters in Alt-Brünn über die Gewant berg, daß selbe zu Weingärten ausgesetzt werden mögen, und jedes Viertl jährlich Zehen weiße Groschen zünße.

1565. Kaisers Marmiliani II. böheimische Bekräftigung aller generaliter Auspitzer Privilegien.

1571. Den Tag vor heiligen 3 König seyndt zu Auspitz zween große Rauber von Leben zum Todt hingerichtet worden. Der erste Namens Bocžowsky bekannte in seiner Tortur, daß er mit seinen Kammeraden 91 Mordthaten vollzohen, Kirchen aufgebrochen, auch schwangere Weiber aufgeschnitten und die Hertzen von denen Knäblein gefressen; Deßgleichen der Andere Kopinko genannt, bekannte, daß er mit seinen Kammeraden 55 Mordtthaten begangen, Kirchen aufgebrochen, auch geraubet und gestohlen über was sie kommen seynd. Auf solches ihr Bekanntniß seyndt ihnen beyden bei dem Pranger die Finger mit glühenden Zangen abgezwickt, die Brüste außgerießen, von dem Ruken 3 Riemen geschnitten, hernach bei der Gericht-Statt an 2 Stock angefesselt, und beide also lebendig gebraten worden.

Eben dieses Jahr seynd alhier wiederumb zween große Rauber von Leben zum Todt hingerichtet worden; Namens Holeg von Klein-Steurowitz bei 80 Jahr alt, und Skarohlida genannt; erster bekant, mit seine Kameraden durch

20 Jahr 135 Mordthaten auch etliche ohne Kameraden vollzohen zu haben; der Andere hat eigenen Bekanntnuß 23 Mordthaten begehen helfen.

Ebenso ein großer Rauber und Mörder, Kurz genannt, auf Bekanntnuß von 35 Mordthaten allhier hingerichtet worden.

1572. Kaißers Marmiliani II. böheimische Bekräftigung und Begabung über den 3. Jahrmarkt auf den 15. September, nehmlich den 6. Tag nach St. Kunigundis mit 8 Tag Freyung; Sammt dem Wappenbrief, womit Ausspitz zur Stadt gemacht und rothes Siegelwachs brauchen möge.

1575. Den Mittwoch vor St. Aegidi ist das gemauerte Hoch-Gericht (allwo vorhero ein hölzernes gestanden) erbaut worden.

1578. Annä Wybatin Abtissin und Convents des Konigin-Klosters in Alt-Brünn böheimische Confirmation sämmtlicher Privilegien, und sonderliche Begnadung über die zween zu der Stadt gehörigen Ochsen- und Fleken-Berg.

1579. Kaiser Rudolfi böheimische Bekräftigung aller Auspitzer Privilegien.

1580 an Himmelfahrt Christi in der künftigen Nacht um 12 Uhr ist allhier bei Auspitz ein solcher Wolkenbruch niedergegangen, und das Wasser gehling durchs Judenthor also hereingelaufen, daß man in der Stadt mit Schiffen hatte herum fahren können, dann das Wasser ist über Manns hoch zum untern Thore hinausgelaufen; wobei nur ein einziger ertrunken.

1587. Ist der hiesige Pfarr-Kirchen-Thurm, so vorhero mit Schindeln gedeket war, abgetragen, das Gemäuer um 4 Klftr. erhöhet, und von denen Gemeindt-Mittln mit Kupfer gedeckt worden. Zur Vergoldung des Knopfs und Sterns seyndt 120 Dukaten ohne des Schwert-Fegers seinen Lohn aufgegangen; die Uhr-Schallen, worauf der Hammer schlaget, wieget 18 Ztr. und kostete 300 fl. — betragten also die samentlichen Kosten dieses Thurmbaues über 8000 fl. und gehen in den obersten Knopf fünf gestrichene Metz. Korn hinein.

1589. Rosinä Conrad Abtissin böheimische Begnadung über die allwochentlichen Fleischmärkte am Samstag bis 12 Uhr Mittags zu halten, wie in der k. Stadt Brünn.

1591. Derselben Bekräftigung etlicher Privilegien mit der Begabung Burgere burgerlichen Standes aufnehmen zu können; wie auch daß von hiesigen Bergrecht nicht weiter appelirt werden solle.

1593. Kayßers Rudolphi II. böheimische Bekräftigung etlicher Privilegien und Begnadung über die Wochen-Märkte, auch daß die Auspitzer bei den von altersher gehabten ungarischen Viehmarkh unverbrüchlich gehalten werden sollen.

1595. Ist der steinerne Röhrkasten in der Stadt aufgesetzt worden, und betrageten sämmtliche Kosten hiebei 2000 fl.

1598. Versetzte Ihro Römisch Kaiserl-Majestät Rudolphus die Stadt Auspitz sammt groß und klein Steurowitz dem Fürsten Carl von Lichtenstein*),

*) Wurde erst 1608 Fürst.

welche 3: Oehrter ehemals von der Königin Eliſabetha als Fundatorin des Königin-Kloſters gegeben worden; und Sie Königin Eliſabeth ſolches vorherige Kameral-Guth als ein Leibgeding überkommen hat; Weſentwegen dieſes Kloſter-Stift bei Sr. päpſtlichen Heiligkeit beſchwerte; und wehrete dieſer Streit 19 gantzer Jahre.

1600 iſt die Stadt-Pfarr-Kirchen-Gloken goßen worden, und weil der Rath ſammt den vornehmſten Burgern lutheriſch und Pikardiſch geweſen, haben ſie ſolche Chriſto dem Herrn eingeweyhet; und dieſe Schrift darauf gießen laſſen: „Jeſus Chriſtus heiß ich, und Gewitter vertreib ich.“ Weil aber wenig Gewitter ſchadlos vorbei gingen, ſo hat ein Rath nebſt der Burgerſchaft ſolche Schrift weghauen laſſen. Item dies Jahr iſt die Stadt Auſpitz von Ihro hochfürſtl. Gnaden Carolo von Lichtenſtein der Leibeigenſchaft entlaſſen, und mit neuen Privilegio nebſt Confirmirung der alten begnadet worden; Dagegen die Stadt ein Offertum mit 36.000 fl. gethan.

Als neue Begabung kommt darin vor: „Es ſollen die Auſpitzer Inwohner in und vor der Stadt aller und jeder Robothen (wie ſie immer Namen haben mögen, außer des alldortigen Getreid-Zehents zuführen) auf ewige Zeiten befreyt bleiben. Doch ſollen Meine dortige Vier Virtel Weingarten von ihnen durch die Roboth verſehn werden.

ddo. Feldsberg Mitwoch nach Chriſti Aufſtehung.

1605. Iſt Fürſt Patſchowsky aus Siebenbürgen in Mähren eingefallen mit vielen Ungarn und Türken, und mußte ihme Auſpitz Neun Tauſend Dukaten Brandſteuer geben.

1617. Iſt der erſte Vergleich zwiſchen Carl Fürſt von Lichtenſtein und dem Königinkloſter in Altbrünn wegen Auſpitz getroffen worden; und wurde zu Ehren ſeiner hochfürſtl Gnaden auf das Schmid-Thor nebſt Anhängung Dero Wappen ein Thurm ſammt einer Schlag-Uhr aufgerichtet. Mehr iſt der Knopf von dem Stadt-Pfarr-Kirchen-Thurm den 5. April abgenohmen, außgebeſſert, und wieder aufgeſetzt worden.

1618. Seind die Wiedertaufer zum 2. Mahl von Auſpitz vertrieben worden.

1623. Den 2. November iſt der Fürſt Betlehem Gabor aus Siebenbürgen in Mähren eingefallen, Auſpitz umb 51.700 fl. gebrandtſchatzet worden; und hat den ganzen Brünner Kreis mit Feuer und Schwert verwüſtet. Wegen dieſer Land-Verwüſtung entſtand große Theuerung allhier; denn 1 Mtz. Korn-Mehl koſtete hier 8 fl., ein Küffel Salz 2 fl. 15 kr., 1 Pfd. Rindfleiſch 24. kr., ein Mas Wein 36 kr. und ein Vaß Wein 200 fl.

1632. Carl Euſebü Fürſten von Lichtenſtein teutſche Konfirmation aller Stadt Auſpitzer Privilegien.

ddo. „Feldsberg am Michaeli Tage.“

1634. Den 28. Martii iſt beim hieſigen Pinowsky durch ſeiner Frau Nachläßigkeit Feuer ausgekommen wodurch die Schmidtgaſſen ſammt dem Thurm

nnd Schlaguhr abgebrannt; und hat Pinowsky statt des Thurmes beim Schmidthor den Brunn außer dem grunde aufführen und bauen lassen müssen.

1636. Königs Ferdinandi II. teutsche Bekräftigung über die hiesige Stadtmauth sammt all übrigen Privilegien.

ddo. „Residenz-Stadt Wien den 15. May 1636."

1638. Ist zum 2. Mal ein Vergleich zwischen dem Fürsten von Lichtenstein u. dem Alt-Brünner Königin-Kloster, die Stadt Auspitz, Groß und Klein Steurowitz betreffend geschehen; und zwar soll dieß Hochfürstl. Haus, so lange sie Auspitz in Poßeß haben, keine Macht haben, das mindeste von diesen Ortschaften zu veräußern, was diesem Contrakt zuwieder wär, vil weniger neue Freyheiten ertheilen, wodurch dem Königin-Kloster Schaden oder Nachtheil zuwachsen möchte.

1643. Den 7 Maji sind die Schweden 3000 Mann stark zum ersten Mal nachher Auspitz gekommen und für Kaiserliche sich ausgegeben, die Wacht überfallen, die Kirchen mit 150 Mann besetzt, die ganze Stadt geplündert, und der damalige Stadt-Pfarrer Andreas Gronus muste zu Fristung seines Lebens ihnen 600 fl. darschüßen.

1650. Hat ein großer Sturmwind den Kirchen-Thurm-Knopf herunter geworfen;

Eben dieses Jahr (richtig 1645) den 8. Juli mußte Auspitz den Schweden 9000 fl. Brandsteuer erlegen; so ihnen aber wieder durch den Rittmeister Hennemann Wenzel, welcher sie mit 600 Mann überfallen, abgenommen wurde; den 12. August kamen die Schweden abermals, und die Stadt Auspitz mußte ihnen jene 9000 fl. Brandsteuer abermal erlegen.

1651. Seynd die Juden von Auspitz völlig vertrieben worden.

1663. Seynd die Türken (welche Neuhäusel mit 100 Tausend Mann belagerten und mit 10.000 Türken und Tartaren in Mähren eingefallen) auch nachher Auspitz gekommen; Gärten, Acker, Weingarten verwüstet, und über 300 Jung und Alt beiderlei Geschlechts als Gefangene mitgeführt.

1679. Hat der Stadt-Rath und gantze Gemeinde um Abwendung der in diesem Jahr graßirenden Pest ein Geliebd gethan, Gott, Maria, und denen heiligen Pest-Patronen zu Ehren auf dem Fleckenberg eine Kapellen zu erbauen; wozu auch anno 1682 den 11. September der Grundstein durch einen Franziskaner Pater Franciscum gelegt; die Unkosten hat die Burgerschaft zusammen getragen, und das steinerne Thürfutter ließ Herr Heinrich Hillebrand kais. Ober-Einnehmer verfertigen.

NB. Besteht bis heute unter dem Titel St. Rochus Kappelle, und wird durch einige gestiftete Kapitalien im Baustand erhalten.

1684. Den 10. April ist in dem Gasthaus zum goldenen Adler Feuer ausgekommen, und 36 Hauß in und vor der Stadt ohne die Gemein-Zimmer abgebrunnen; und mußte der Wirth Mathes Krem zur Gemeinde 20 Rchsthlr. Straff erlegen.

1685. Joann Adam Fürsten von Lichtenstein teutsche Bekräftigung sämmtlicher Auspitzer Privilegien; dann böhmischer Vergleich zwischen Herrn Wilhelm von Pernstein und Margarethen von Donin Abtissin im Königin-Kloster den Steinbruch betreffend; nebst ordentlicher Ausweisung der Gräntzen zu Gurdau und Auspitz.

1696. Den 8. May ist hier der bürgl. Binder-Meister Paul Krauß (welcher bei seiner verstellten Andacht und Seelen erlesen geraubet und gemordet haben) von oben an gerabbrechet worden.

Item dieses Jahr wurde von denen in Hungarn marschirenden Hilfs-Völkern das Getreydt und Wein hier so verzehrt daß der Metzen Korn 3 fl. gältete, und dermal junger Wein vor 17 kr. bezahlt worden; In diesem Jahr ist das meiste vorher öde geweste Weingebirg hier gepflanzet worden.

1704 wuchse hier sehr guter Wein, wovon das Vaaß pr. 150 fl. verkauft worden. An Getreyd, Obst und Kuchelspeiß war kein Mangel.

1705. 1706. Erlitte die Stadt Auspitz von dem kurutzischen Gesindl viel Ungemach; dann Graf Nikolaus Pertczeny sandte einen Expreßum anhero, wann die Stadt sich ergiebet, solle dieselbe verschont und schadlos bleiben; widrigens wolle er das Kind im mutter Leib nicht verschonen; Dannoch aber schadete diese Betrohung der Stadt im geringsten, dieweil die Burgerschaft durch ihre oftmalige tapfere Gegenwehr zu Fuß und zu Pferdt solches Gesindel ohne einigen Verlust außer 1. Todten, gefangenen und verwundeten abgetrieben; da doch eine kleine halbe Meile Wegs von Auspitz diese Rebellen alles mit Feuer und Schwert verwüsteten.

1709. War seit Menschen Gedenken kein so grausamer, harter, und lang anhaltender Winter; daß hier große Nußbäume im Grund erfroren, in Wäldern die größten Eichen aufgesprungen, so daß man eine Hand hinein stecken kann; und in Feldsberg seyndt in einem Tag 32 erfrorene Glieder abgenohmen worden.

1712. War an Weinwachs ein übernatürlicher Seegen Gottes; von anfang ist das Vaß Wein aufs höchste vor 12 fl., die Maß vor 6 Denar, in kurzer Zeit aber vor 140 fl. verkaufet worden. An St. Prokopi wurde alles Getreid durch Hagel zerschlagen, wo dann große Theuerung und Noth um Brod, später großer Rind-Viehfall gewesen.

1715. Ist das Sanctus-Thürmel ob der Pfarr-Kirche von neuem aufgebauet, mit Kupfer gedeckt, und zu Vergoldung des Knopfs 17 Stück Dukaten gegeben worden; und belaufeten sich sämetliche Unkosten auf 600 fl.

1718. Kaisers Carl des VI. — dann Antonii Floriani Fürsten von Lichtenstein teutsche Bekräftigung sämmtlicher Auspitzer Privilegien.

1722. Ist am Himmelfahrt Christi Tage in der Stadt angelegtes Feuer ausgekommen, dadurch 84 Bürgerhäuser, das Rathhaus sammt dem Thürmel, und das Hospital nebst anderen Gemeind Häusern verbrannt.

1724. Den 10. November ist hier ein Malistkant Peter Wokurka, Bindergesell, von Strakonitz in Böheim gebürtig, auf einem schnell galgen aufgehenket und sodann verbrennt, und unter Gotteslästern unbußfertig dahingestorben.

1736 den 8. Juny am Tag St. Medardi ist der erste Grundstein von Quaderstüken ob den schon vor 3 Jahren gelegten gemauerten Grund zu der von dem seel. Franz Adler gewesten bürgerlichen Schneidermeister der allerheiligsten und unzertheilten Dreifaltigkeit, dann der unbeflekten Empfängniß Mariä und denen heiligen Pest-Patronen zu Ehren zu errichtenden hohen Säule (mit Stein und Ketten Einfriedung) durch den damaligen hier fürgewesten Stadtpfarrer und Land-Dechant Herrn Franz Josef Huber author. Sed. apost. Notarium publicum, gelegt worden; Dann auf der linken Seite des I. Postaments St. Sebastiani wurde ein blechernes Kastel, worinnen verschiedene heilige Reliquien, die damalige kurrente Landes-Müntze Caroli VI. sammt einem Memorial des Status publici, wohlverwahrter im Beisein Hr. Martini Paucher p. t. Capell:, Hr. Michael Walter p. t. cooperatoris, und Herrn Pater Augustini Siegl beigesetzt worden. Im Rath der Stadt waren dazumal der Wohl Waiße Hochgelahrte Herr Josef Rößner Primator; Der Wohl Wayße Hr. Mathias Florian Burgermeister.

Raths Membra:

Hr. Bernard Schwarz,	Hr. Franz Keller,
„ Mathias Nowotny,	„ Wzl. Žilka,
„ Paul Burianek,	„ Frz. Klimesch
„ Josef Lutter,	„ Ferd. Umlauf.

Josef Gold, Notarius.

1737. Den 15. August wurde vorstehend beschriebene Dreyfaltigkeits-Staine am glorreichen Tag der Maria Himmelfahrt vom derzeit hiesigen Stadtpfarrer Hr. Josepho Huber unter Festpredigt und feierlicher Prozession aus der Kirche dahin, eingeweihet. Hiernach war große Mahlzeit aus Gemeinde-Mittln ob dem Rath-Haus. Diese Ehren-Seule hat in allen und jeden 3420 fl. gekostet; Wozu legirt haben:

Hr. Franz Adler Fundator . . .	1500 fl.,	
„ Lorenz Christ	300 „	
„ Karl Schilka	100 „	
„ Andreas Langer	120 „	
Summa .	2020 fl.	
Die übrigen	1400 fl.	

seynd von denen Gemeind-Mittln als auch eigenwillige Geldgebung der gesammten Burgerschaft beigetragen worden.

Baucommissäre waren hiebei Hr. Franz Keller und Karl Joseph Goldt. Baumeister hiebei waren: Johann Stransky, Steinmetz-Meister von Brünn; Joh. Christian Progh, Bildhauer von Brünn; Maurermeister Mathes Freund — Zimmermeister Kaspar Pomayer, und Schlossermeister Johann Wißhak — von Auspitz.

1586. Rosinä Cunradin von Lamberg, Abtissin, und ganzen Convents des Königin-Kloster in Alt-Brünn denen Tuchschneidern ertheilte teutsche Begnadung, daß die fremden nach denen Wochen- und Jahrmarkts-Tagen ihre Waaren abführen, und denen Einheimischen keinen Schaden zufügen sollen.

1756. (Maria Theresia).

Uns seynd eure unterthänigste Berichte ddo. 1. July und 8. Oktober gehorsamst vorgetragen worden, mittelst welchen Uns in der Stadt Auspitz die Einführ- und Fundirung daselbst 6 geistlicher Piarum Scholarum von dem, von ein und andern Wohlthätern hiezu gewidmeten bereits vorhandenen Kapital pr. 18000 fl. zu bewilligen geruheten; und unter einstens angezeiget habet, daß der Pater Provincialis dieses Ordens sich anheischich gemacht, außer vorbedachten lediglich zur Unterhaltung deren fundirenden 6 Geistlichen gewidmeten Kapital pr. 18000 fl. propriis sumptibus sowohl die Schulen für die zu unterweisende Jugend als auch das Collegium für die Geistliche und die Kirchen zu erbauen.

Wann wir dann die Uns von gedachter Stadt Auspitz, und von Euch dießfalls unterthänigst vorgestellte Beweg-Ursachen gnädigst angesehen, und betrachtet, daß das Institutum dieses Ordens zu gemeinen Wesen besonders ersprießlich seye; als haben Wir in sothanes Gesuch mehr ernannter Stadt Auspitz in Gnaden gewilliget, und ertheilen solchem nach demselben Unsern höchsten Landes-Fürstlichen Consens hiemit gnädigst, daß daselbst Sechs der deutsch und lateinischen Sprache wohl kündige geistliche Personen ordinis Piarum Scholarum zu Unterrichtung deren Knaben im Lesen, Schreiben, Rechnen, dann zu Trabirung deren lateinischen Schulen bis ad Syntaxim inclusive eingeführt; folglich von dem vorhandenen Kapital pr. 18000 fl. allda gestiftet werden können; dergestalten jedoch, daß die stiftende Geistliche sowohl des Allmosen-Sammelns in der Stadt und auf dem Lande, als auch der Annehmung einiger Stipendiorum in gedachten Auspitz zu Nachtheil des dasigen Pfarrers, sich je und allzeit gänzlich enthalten; dann die Schulen nebst dem Collegio, und die Kirchen oberwähnt von dem P. Provincial anerbotenermassen sumtibus ordinis und ohne Belästigung gemeiner Stadt, nicht minder ohne Abbruch des für die 6 Geistliche gewidmeten Unterhaltungs-Fundi aufgeführet, und hergestellet; sohin aber auch diese Gebäude Sumptibus ordinis in Sartis et Tectis erhalten werden sollen.

Ihr habet also solch Unsern vorangeführtermaßen ertheilenden höchsten Consens denen Impetranten zu bedeuten, und deshalben die etwa sonsten weiters nöthige Verfügung zu erlassen, hiernächst aber auch die behörige Fürsorge zu treffen, und Eures Ohrts obachtsam darob zu seyn, damit obangezogene vorgeschriebene Bedingnussen genaust erfüllet werden.

Wien 6. November 1756.

(An die Repräsentation und Kammer in Mähren).

Wir lassen hier die interessante Auspitzer Stadtordnung vom J. 1600 folgen, aus einer Zeit, mit welcher kurz nachher die Blüthezeit des Städtewesens abschließt und, mit der Zeit der Rebellion des Adels und des 30jähr. Krieges, der Ruin der Städte und des Landes, wie eine immer härter werdende Leibeigenschaft beginnt. Wir bedauern nur, daß wir die Mittheilung nicht aus dem Original, sondern einer, wie es scheint, nicht ganz correkten Abschrift geben können. Anmerk. der Redaktion.

Ich Carl von Lichtenstein, und Nikolsburg, Burg Aussee, Obrister Landrichter in Marggraftumb Mähren, Röm. Kais. Maj. Rath, und Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht. Mathiä Erzherzogen zu Oesterreich Cämmerer, Rechter Herr und Innhaber der Herrschaft Auspitz, Samt Erben, und künftigen meinen nachkommenden Herren, und Innhabern der Stadt Auspitz. Thun kund mit diesen Brief, vor jeder männiglich, da er gelesen, oder zu lesen gehöret werden möchte, daß vor Mich ehrbare Burgermeister Und Eltiste, sambt andern Innwohnern an Statt der ganzen Gemain Meiner Stadt Auspitz, und denen in der Auspitzer Vorstadt gesessenen, und zu dieser Stadt gehörigen meinen Unterthanen erschienen, Vns in aller Demüthigkeit mit vorgebracht, nachdeme sie von denen vorigen Herren Innhabern der Stadt Auspitz, etliche Befrey- und Begnadungen, Ihnen auf die Zünßen von den Weingarten, und etliche andere sonderliche Sachen, ertheilter haben, welche Begnadung und Freyheit von Ihrer Majestät König in Böheimb, und Markgrafen in Mähren glorwürdigsten Gedächtnuß, so wie auch von Ihrer Kais. Majestät Rudolphen jetzigen meinen allergnädigsten Herrn bekräftiget seyn worden; Damit ich sie auch bey solcher Freyheit, und Begnadung belassen, Vnd etwan in andere größere Zünßen über die vorige Schuldigkeit, nicht anziehen, Wie auch von der Roboth, und etlichen andern Schuldigkeiten, welche denen Unterthanen auferleget werden können, befreyen wolle, mich gebetten, damit sie desto besser, was zu ihren Guten und Nutzen gedeuen würde, ihre Nahrung Und Gewerb treiben können.

Dahero Ich in Ansehung solch-ihres demüthig und eyfrigen Begehrens, massen ich es haben will, damit die Stadt Auspitz dardurch vermehret werden möchte, aus sonderbarer Lieb, und Gunst, welche ich gegen Ihnen, wegen ihrer mir erzeugten Willfährigkeit trage, gedachten Burgermeister, und Eltisten, auch der ganzen Gemein, und Innwohnern der Stadt Auspitz, auch allen Nachbaren, Vnd gesessenen Leuthen in der Vorstadt, sammentlichen meinen Unterthanen diese Gnad thue, Vnd nachfolgende Befreyung Ihnen und künftig ihren Nachkommenden geben, darneben auch ihre vorige Freyheit und Begnadung, wie die Namen haben, auch auf was sich dieselben erstrecken, oder von wem sie immer ertheilet werden mögen, so ihrer Auspitzer eigentlich betrist, nicht anderst, als wann dieselben in diesen meinen Brief von Wort zu Wort eingezogen wären, verneuern,

und bekräftigen thue; und vor gewiß haben will, daß von meinen Erben und nachkommenden Herrn, und Innhabern der Stadt Auſpitz, der es künftig erhalten möge, auch bey Zeit meiner Herrſchung über dieſe nachfolgende Articul und ihre vorhero habende Freyheit und Begnadung in keine höhere Zünßen, oder etwas anders, über ihre vorigen Herrn abgelegte Schuldigkeit nicht angezogen werden ſollen.

Erſtlichen. Was der Zünßen von den Weingarten um die Stadt Auſpitz in den Weingebürg zu der Stadt gehörig ligenden, auch Zünßen von den Häußern, Aeckern, Stadeln, Gärten, Wieſen, Weidhütten und andern Genuß, wie ſie in ihren Gränzen und Oertern liegen, anreicht, darbey ich ſie meine Unterthanen, ſowohl die Burger in der Stadt, als auch in der Vorſtadt ſeßhaft, und unſeßhaft, auch andere fremde Leuth übers Feld, die in dieſem Auſpitzer Gebürge, und in meinen Gründen, Weingarten, Grund oder andere Genuß bey der Stadt haben verlaſſen, daß ſie ſamt ihren Nachkommenden und Innhabern der Weingärten in den Auſpitzer Weingebürg ligend, auch andere Gründen wie ſie dieſelben vermög ihrer vorigen Freyheit, voriger Herren und Innhabern der Stadt Auſpitz abgereichet haben, noch ins künftige mir, Meinen Erben, und nachkommenden Herrn, und Innhabern der Stadt Auſpitz, und nichts höher geben, oder abzureichen ſchuldig ſeyn ſollen; als wie die alten Urbarien-Regiſter vermögen, über ſolche alte Zünßen von vorhero geſchriebenen Sachen, keine höhere Zünßen, noch Weinzehend, oder etwas anders, ihnen oder ihren Nachkommenden keines Weges aufgebürdet, ſondern bey denenjenigen Zünßen, welche Sie vor altershero ihren vorigen Herrn darvon gegeben haben, belaſſen, und ohne einzige Erhöherung darbey erhalten werden ſollen.

Item da es ſich zutragen möchte, daß um die Auſpitzer Weingebürg eine Streitigkeit ſich ereignen ſollte, ſo will ich haben, daß ein jeder, er ſeye fremd, oder einheimiſch, welche auf meinem zu der Stadt Auſpitz gehörigen Gründen ihre Weingarten haben, oder ins künftige haben mögen, bei dem Bergrecht in der Stadt Auſpitz vor dem Bergmeiſter und Geſchwornen einer den andern beklagen und was vor ein Ausſpruch von dem Bergmeiſter, und geſchwornen mit Rath, und Vorwiſſen des Auſpitzeriſchen Raths ergehen würde, ſoll niemand wieder ſolchen Ausſpruch anderwerts Appelliren, ſondern verbunden ſeyn mit ſolchen ſich vergnügen zu laßen. Der Bergmeiſter ſamt ſeinen geſchwornen hierbei keine Gunſt, noch Freundſchaft anſehen, ſondern der wahren Gerechtigkeit nach zwiſchen den Partheyen den Ausſpruch ergehen laſſen, und ſich hierinnen gerecht, Ihren Pflichten, und zu dieſen Amt gelegten Eyd-ſchwurs gemäß verhalten ſollen.

Wann dann die Zeit des Weinleſens kommt, ſollen, und Macht haben werden, Vorgeſchriebenen meine Auſpitzer Unterthanen, nachdem ſie ſich mit der gedachten Stadt Gemeinde um einen gewiſſen Tag vergleichen, daß ſie ohne Ankündigung bey mir, und künftig ihren Obrigkeiten um Anmeldung deſſen, die Weingebürg eröffnen, aus ihren Auſpitzer Weingarten, wann ſie die gelegenſte Zeit darzu erachten, Wein löſen können.

Weilen aber in den Auspitzer Wein Gebürg viele fremde, und übers Feld Leuth ihre Weingarten haben, denenselben von dem Auspitzer Rath jetzigen und zukünftigen den alten Herkommen nach, wann die Weingebürg geöfnet, und das Weinlösen zugelassen wird, zeitlich angezeiget werden.

Imgleichen obzwar vorhero erwehnte Auspitzer meine Unterthanen Leibes Anfähl ausgekauft haben, nichts desto minder mit diesen Brief ihnen solches erneuere, und diese fernere Gnad thue; daß ein jeder aus den Burgern, und Vorstädtlern, seß oder unseßhaft so der Stadt beigethan, und daß gemeine Bürde tragen helfen, Mann oder Weibsgeschlecht, auch freyledige junge Gesellen, und Jungfrauen, so ihre Jahre erreichen, jetzige und künftige ihre Gütter und Vermögen wie die immer Namen haben, noch bey Lebzeiten ihrer oder auf dem Todtbethe, es sey daß sie Kinder haben oder nicht, Schrift- oder mündlichen in Beyseyn Wohlverhaltener Zwey oder drey in der Stadt wohnhaften Personen, seinen Freunden oder anderen, auch Einheimisch oder nicht einheimischen, freywillig durch ein Testament verschafen, auch bey ihrer guten Gesundheit, und Verstand selbsten, oder durch ein andern schriftlich auffsetzen, Solch sein Vermögen abtretten und schenken, oder bei der Stadt geübten Brauch nach, in Beyseyn der Geschwornen übergeben, in die Stadt-Bücher schreiben lassen können, welchen sie wollen; Ingleichen mögen sie auch Vormünder über ihre Kinder, und Güter Verordnen, wie einer oder der andere vor gut oder nützlich erachten würde.

So sichs aber zutrüge, daß jemanden von denen Auspitzer Innwohnern oder ihren Kindern unter Wegs oder über Feld ein Unglück antreffen, daß derselbige nemlichen verwundet, oder sonsten in eine Krankheit fallen möchte, So sollen jeder von denenselbigen solches Testament von seinen Gütern in Beyseyn glaubwürdiger Personen an dem Ort wo er sey, aufzurichten, auch Vormünder über seine Kinder und Gütter anzuordnen, freien Willen und Macht haben.

Burgermeister, und Rath der Stadt Auspitz aber, jetzige und künftige solch ordentlich aufgerichtete Testamenten wenn ihnen dieselben vorgetragen werden, auf die Weiß wie es in der Stadt Brünn gehalten wird, der Rechten gemäß, ohne meiner Verhindernuß, noch auch meiner Erben, und nachkommenden Herrn und Innhabern der Stadt Auspitz, bekräftigen, oder aber aus erheblichen Ursachen cassiren mögen, und Macht haben sollen.

Da aber einer von diesen obgedachten Innwohnern aller in der Stadt, und Vorstadt wohnhaften Personen ohne Testament, und wegen seiner Gütter vorgeschriebener massen aufgerichten Vorsehung durch den Zeitlichen Todt von dieser Welt ohne Erben, oder unmündigen Waisen beides Geschlechts wo die immer seyn und vor die Nächste der Rechten gemäß erkennet werden, zufallen sollen; Da aber zu solchen verlassenen Güttern sich keine Freunde finden möchten, so sollen dieselben bey der Gemein der Stadt Auspitz verbleiben und auf dem Spitall, oder andere Nothdürften wo mans vors nothwendigste erachten würde angewendet werden, auch über dergleichen Gütter und Kinder, so ohne Testa-

ment verſchieben, der Rath zu Auſpitz jetziger und künftiger Vormünder und ihre Mitwohner, welche dazu tauglich erkennt werden, zu erwählen Macht haben.

Item oft erwähnet meine Unterthanen zu Auſpitz jetzig und künftigen, auch dieſe Gnad thue, daß ſie in künftige ewige Zeiten, weder vor mich, meine Erben, und nachkommende Herren, und Innhaber der Stadt Auſpitz, noch vor die Hauptleuth und Beamte ermeldter Stadt, auch ſonſt anders wo, ihre Waiſen vorzuſtellen nicht ſchuldig ſeyn ſollen, doch nichts deſto weniger dieſe Ordnug hierinn haben will: Wann es zum neuen Jahre kommen wurde, der Burgermeiſter, und Eltiſte von Auſpitz jetzige und künftige, alle Waiſen vor ſich aus der Stadt und Vorſtadt berufen, in ein ſonderlich Regiſter ſie ſamt ihren Güttern und Verlaſſenſchaft einſchreiben laſſen, ihre Gütter und Gerechtigkeit unter ihrer Macht, und Verwaltung, bis ſie ihre Jahr erreichen werden, zu ihren Nutzen und Beſten, fleiſig verwahren, und wenn ſie ihre Jahr erreichen, ihnen hieruor ordentliche Raittung thun, und ohne meiner Sorg Behölligung, auch künftigen Herren, dieſelben befriedigen, und ihnen ihr Gerechtigkeit unweigerlich abfolgen laſſen ſollen, über daß ſie geſchworen der Stadt Auſpitz, ſamt ihren Nachkommenden, die Waiſen Beeder Geſchlechts aus der Stadt und Vorſtadt, ſey in die Schul (doch Chriſtlichen Religion) oder zu ehrlichen Dienſten, Handwerk, zu welchem ein oder der andere an füglichſten taugen möchte, geben ſollen.

Imgleichen auch die Gütter, und Waißengelder in ihrer Gewald verbleiben, ſammt ihren nachkommenden, oder Waißen zum Beſten zu verwahren, ſchuldig ſeyn, darein ihnen, und nachkommende Herren kein Eintritt thun, weniger darbey hindern, oder die Waißen zu meinen Dienſten, ohne ihren freien Willen nehmen will, noch die Macht dazu haben ſoll; doch dieſes darbei ausgeſchloſſen, wann einem oder dem andern Waißen von dem jetzig oder künftigen Geſchwornen zu Auſpitz etwas zu kurz, oder in ihrer Gerechtigkeit (welches ich von ihnen nicht haben will) Unrecht geſchehen ſolle. Daß diejenigen Waiſen, und meine Unterthanen, ſolches an mich als Ihren Herrn, anbringen könnten, und daß es ſichs zutrüge, daß jemand von Waiſen, vor die Geſchwornen ſich nicht geſtellen, oder gehorſamb leiſten, ſondern nach ſeinen Willen leben, oder ſich ſonſten ungebührlich verhalten ſolle, ſo ſoll desſelben Gerechtigkeit, halben Theil auf die Gemein, und halben Theil auf mich verfallen ſeyn.

Was aber Verneuerung des Raths allda zu Auſpitz anreicht, hiervon dieſe Anſtalt thue, daß ſobald ſich die heiligen drey König-Tage herzunahen würden, ſollen die Geſchwornen, ſo das Jahr das Amt gehabt, zwey Wochen vor der heyl. drey König tag, andere taugliche Perſonen erwählen, und dieſelben mir, meinen Erben, und nachkommenden Herrn, oder Beamten der Güter, wie ſich einer nach den andern in den Rath ſetzen ſolle, verzeichneter abführen. Welche Perſonen ſo ſie tauglich und wohlverhaltens ſeyn, ſollen von mir, meinen Nachkommenden, oder Beamten, anſtatt der alten Geſchwornen geſetzt, und die vorigen, ſo in Rath geweſen, des Juraments und ſchuldigkeit entlaſſen werden.

Nach Verneuerung des Raths aber, soll der alte Rath dem neuen, mir, und meinen Nachkommenden, oder Beamten des Guts in Beyseyn der Gemein darzu erwählten Personen, von deme allen, was sie das Jahr über unter ihrer Macht, und Verwaltung gehabt, ordentliche Raittung thun, und der neue Rath nach empfangener Raittung von dem Gemein-Einkommen, auch der Waisen und anderer Leut Gerechtigkeiten, dem alten Rath des Juraments entlassen; sie aber in ihren Aemtern des abgelegten Eydes nach, sich gebühren, Treu, und wahrhaftig verhalten, auf diese Weiß können auch die Richter und Bürgleut in der Stadt erwählet, und vorgestellet werden.

Das Burgermeisteramt soll wie vor Altershero gehalten worden, von einen auf den andern als von Aeltesten bis auf den Jüngsten fallen, und weilen sie Auspitzer mit ihren Recht zu den höheren Rechten zu Brünn gehören, und darnach sich richten, darbey sie auch bey dem alten vorhero geübten Gebrauch und Gewohnheit nach gelassen werden sollen. Und da einer mit dem andern er seye fremd oder einheimisch, wegen Grund oder anderen Sachen, auch was immer sey (außer der Weingarten) eine Streitigkeit hätte, sich auf die Stadtgerechtigkeit berufen, und von ihnen darinnen rechtlich erkennt werden wollte, darbey ein jedweder von mir, meinen Erben, und nachkommenden Herrn und Innhabern der Stadt Auspitz gelassen und erhalten werden Solle.

Item welcher aus denen Auspitzer Burgern oder Vorstädtlern, von meinen Gründen aus der Stadt oder Vorstadt auf andere fremde Gründe sich begeben oder seßhaft machen wollte denselben jedweder (Sey daß er mir gutwillig dienet, etwan mit Arbeit oder sonsten verbunden wäre), Sie Burgermeister und Rath, jetzige und künftige, ingleichen auch denen Wittfrauen und Waisen, so sich anderstwo seßhaft machen wollen, den Abschied geben, und meiner Unterthänigkeit, auch meinen nachkommenden Erben, und Innhabern der Stadt Auspitz entlassen; ihnen Losbrief, Kundschaft, und Geburtsbrief ertheilen, auch hingegen taugliche Leut in der Stadt und Vorstadt, in meine Unterthänigkeit nehmen, Ingleichen die öde Häußer, Weingarten, Aecker, und andere — Gründe dergleichen und anderen Personen, so dieselben wiederum erhöben, arbeiten, und bey der Stadt ihre Nahrung treiben wollen, unter einen der aldortigen Grund Gelegenheit nach gewöhnlichen Zünß so mir, und künftiger Obrigkeit gehören wird, lassen mögen, und Macht haben sollen. Doch ein Jedweberer, welcher von ihnen angenohmen würde, bey der Stadt die Last tragen helfen, dem Burgermeister und Rath, jetzigen und künftigen Gehorsam leisten, und in meiner Unterthänigkeit verbleiben solle, (außer der Wiedertaufer uub Juden, welche ich zu meinen Diensten gebrauchen möchte, kein Kauf zugelaßen werden solle); und nach deme sich gar oft zuträgt daß in denen Städten, Marktflecken und Dörfern von den adelichen Personen, so unter ihnen ihre Häußer, Grundstück und Wohnungen haben, nicht wenige Verhindernuß haben, und ihnen zu größerer Beschwerniß seyn, dahero damit auch die Auspitzer meine Unterthanen hierinnen Versehen werden, und dergleichen Beschwernuß nicht leyden dörfen, darzu verwilligen thue, daß von jetzigen Zeiten an, allda in der Stadt Auspitz,

noch in der Vorstadt keiner adelichen Person, und einen jedem, welcher allda wohnen, und zu der Stadt sich zusagen, unter ihren Gehorsam aber nicht bleiben, noch das allgemeine Bürde mittragen helfen wollte, die Häußer zu kaufen, die Wohnung unter ihnen zu haben nicht verstattet oder zugelassen werden soll, zu deme sie in künftigen Zeiten von mir, meinen Erben, oder künftigen Herrn und Innhabern der Stadt Auspitz auf keinerlei Weiße wider ihren Willen nicht gezwungen werden sollen; und nachdeme ich haben will, das oft geschriebene meine Unterthanen Bürger und Vorstädtler zu Auspitz sammt ihren Nachkommenden desto besser ihre Nahrung treiben, und die Stadt ethöht werden möge, dieser Gestalt begnaden, und dieselbigen von all und jeden Robothen, einheimischen, oder übers Feld mit Pferden oder zu Fuß, zum Gebau oder andern Nothdürften, wie die immer Namen haben mögen befreien thue; daß sie und ihre Nachkommenden, mir, meinen Erben, und künftigen Herrn, und Innhabern der Stadt Auspitz, mit keinen Robothen schuldig seyn, sondern aller und jeden Roboth, außer des Getraid Zehends zu führen, befreyet bleyben, und in ewigen Zeiten seyn sollen.

Was aber die vier Viertel meiner Weingarten, Schakowitzer genannt, anreicht, denselben ernennte meine Auspitzer Unterthanen verwahren sollen, damit solche Weingarten der Nothdurft nach mit der Roboth erbauet wurden, auch diese Gnad ihnen thue, daß sie Bürger und Vorstädtler in der Stadt Auspitz, anjetzo noch in künftige ewige Zeiten von mir, meinen Erben, und künftig nachkommenden Herrn und Innhabern der Stadt Auspitz in keine Bürgschaft angezogen werden sollen, außer des Widerkauf. Ferner in Ansehung ihres demüthigen Begehrens gleicher gestalt sie mit ihren Nachkommenden, bei dem Vorhero gehabten Wein und Bierschank, damit sie, wie es dieselben vorhero unter einander gehalten, und genossen haben, verlassen thue, auch mögen die Bürger und Vorstädtler Wein, Getraid, auch allerhand andere Sachen, wem sie immer wollen, verkaufen, schenken, abwägen, auch damit handeln (außer des Salz, und Holzes zum Gebaue) und ihre Nahrung führen, imgleichen auch der Rath im Rathhauß zu der Gemein Nützen Bier schänken, doch aus meinen zu der Herrschaft Eysgrub gehörigen Bräuhäußern und nicht anderstwo das Bier nehmen sollen, von daraus ihnen Taugliches Bier, und nicht in höhern Werth, als sonsten in Gemain der Zeit, und Gelegenheit des Landes nach gelten wird, verkauft und ausgesetzet werden solle; Und soll ihnen, wegen solchen Schank von mir, Meinen Erben, und künftigen Herrn und Innhabern der Stadt Auspitz kein Eintritt geschehen, auch kein Wein und Bier zu des Herrn Händen, allda in der Stadt und Vorstadt geschänkt, weniger Schenkhäuser aufgerichtet werden sollen, und haben auch Macht im Rathhauß Kiesel-Salz, und Holz zum Gebau abzuladen, Handel zu führen, kaufen und Verkaufen, dardurch den Nutzen zum Besten der Gemain, Kuchl und Zimmern, darbey die Zünfen, welche zu der Gemain gehören, auch gelassen werden, darbey ihnen von Niemanden Einige Eintritt oder Verhindernuß geschehen solle, an Jetzo in künftige ewige Zeiten.

Item soll ein Fremder Wein aus andern Weingeburg, außer der Auspitzer in der Stadt und Vorstadt, Auspitz geführet, abgeladen, und geschenket werden, unter der durch der Auspitzer Gebürgrecht, und Bücher ausgesetzten Straf (außer meiner doch nicht erkauft, sondern in meine Einkommen gehörige Wein) doch beym Weinlösen fremde Leut, welche ihre Weingarten und Stadl bey der Stadt Auspitz haben, was in den Auspitzer Gründen und Feldern liegt, aus ihren Weingarten zu der Preß führen, alda Pressen, von dann aber bis nächstfolgenden St. Andrä Tag wek zu führen, schuldig seyn werden, und solches unter erst gemeldter, und durch ihre Weinberg-Recht und Bücher ausgesetzten Straf.

Und weilen der Stadt Auspitz und den Innwohnern darinnen, und in der Vorstadt meinen Unterthanen, durch Zutreibung des Viehs auf die Wochenmarkt nach Auspitz von den Fremden Leuten nicht wenig Nutzen austrägt, dahero ich nicht haben will, daß die Kaufleut, so ihre Handl mit dem Vieh haben, von der Stadt Auspitz etwan in ein andern Ort sich wenden, mit ihren Handl, und anderstwo Viehmarkt zu halten Ursach haben sollen, dadurch ihnen Auspitzern meinen Unterthanen, nicht ein kleiner Nutzen abgehen möchte, derowegen verspreche ich hiemit vor mich, meine Erben, und Nachkommende, der Weidhuten, so sie vorhero genossen, nicht abzunehmen, sondern bey deme allen wie vorhero zu verlassen, und sollen die zwey Berg, darauf die Auspitzer vorhero Begnadung haben, als Ochsenberg, und der andere zwischen mitteln Teich unter dem Weingarten, Flekenberg zu keinen Weingebürg, oder sonsten Niemanden auszusetzen verwilliget, sondern zu der Weid, vor die einheimisch und Fremden in künftige ewige Zeiten gelassen werden sollen.

Was aber der zu den Auspitzerischen Spital gehörigen Ackern anreicht, dieselben ich von dem Traidzehend, und Geldzünsen in ewige Zeiten befreye.

Der Spittal und arme Leut darinnen wie vorhero sollen unter jetzig- und künftigen Rath alda, Schutz verbleiben, und sollen auch von den Ackern anderst niergends, als zu Erhaltung der Armen, und Erbauung des Spitalls die Nutzungen angewendet werden.

Dahero ich erstermeldter Carl von Lichtenstein als Herr und Innhaber der Stadt Auspitz, sie bey diesen allen festiglich zu verhalten, daß sie weder von Mir, meinen Erben, und nachkommenden Herrn, und Innhabern der Stadt Auspitz, in nichts anders, so vorhero nicht gewesen, angezogen, auch solches ihnen von Niemanden geendert werden, in künftige ewige Zeiten.

Und weilen ich gänzlich haben will, daß sie bey diesen allen ohne einzige Münderung erhalten werden sollen, diese Freyheit auch ihnen meinen Unterthanen jetzigen, und künftigen gebe, daß sie Niemanden, weder meinen Erben, und Nachkommenden, oder künftigen Herrn der Stadt Auspitz, der sie hinfüro haben möge, in Leibeigenschaft, oder Unterthänigkeit sich nicht einlassen sollen, Seye dann, daß ihnen diese meine Begnadung, Freyheit, Gerechtigkeit, und Ordnung schriftlichen unter seinen Insigl bekräftiget, sie samt ihren Nachkommenden bey solcher Begnadung, so ihnen von mir beschehen zu verlassen, und darbey zu er-

halten, verſprochen würde, ohne einzige Münderung, oder erdichtigen Vortheilhaftigkeit.

Deren zu mehrer Urkund und Erhaltung deſſen, ich erſt erwehnter Carl von Lichtenſtein, mein eigenes Petſchaft, mit Vorwiſſen meiner darzu anhangen laſſen, und mich mit eigener Hand darinnen unterſchrieben, und darzu erbetten die Wohledelgebornen Herrn, Herrn, Herrn Waykhart Grafen zu Salmh, und Neuburg am Ynn, und auf Göding ꝛc. Herrn Maximilianum von Lichtenſtein und Nikolsburg, auf Butſchowitz, Pozořiz und Rabensburg ꝛc. Herrn Gundaker von Lichtenſtein, und Nikolsburg, und auf Wülfersdorf, Ihrer Hochfürſtl. Gnaden Erzherzogen Mathiä ꝛc. Rath, meine Herrn Brüder ꝛc. ꝛc. auch wohledelgeſtrenge Herren Georg Tſchehatſchowſky von Tſchehatſchowitz, und auf dem Hof zu Kobyli ꝛc. Herrn Wenzel Vaith Zerzawy, und auf dem Freyhof zu Nakowitz ꝛc. und Herrn Simon Kratzern von Schönberg Verwaltern der Herrſchaft Nikolsburg ꝛc. daß ſie ihre Petſchaften neben meiner (doch ihnen und ihren Erben ohne Schaden) zu dieſem Brief wiſſentlich anhangen, und zubrucken laſſen, ſo geſchehen Feldsperg den Mitwoch Auferſtehung Chriſti.

Anno 1600. Carl von Lichtenſtein.

Vidimirt zu Brünn bey St. Maria Magdalena den 9. Januarii 1727 von P. Raphael Wolf. p. t. Quardiano.

Die Dürnholzer Weinbergrechte.

In Nr. 3 — 1856 des Notizenblattes der hiſtor. ſtatiſt. Sektion habe ich Nachricht über die bisher in Mähren bekannten Weinbergrechte gegeben und aufgefordert, anderen nachzuforſchen und darüber Mittheilung zu machen. Seitdem wurden mir nur noch die regulae vinearum des Kloſters St. Thomas in Brünn vom J. 1581 in 39 Paragraphen nebſt Anhang (in Haura's Memorabilien daſelbſt M. S. p. I. p. 392) bekannt und Peter Ritter von Chlumecky veröffentlichte in ſeinen Dorf-Weisthümern das Bergteidingsbuch des Marktes Pöltenberg vom J. 1574 und die uralten Weinbergrechte zu Seelowitz vom J. 1402, mit welcher das Möbritzer Bergteidingsbuch von 1550 und das Schöllſchitzer von 1490 nahe übereinſtimmen. Der eifrige Forſcher Eder, penſ. Oberamtmann in Seelowitz, fand noch die Dürnholzer Weinbergrechte auf, welche ich nebſt ſeiner Zuſchrift mittheile, mit der wiederholten dringenden Bitte an alle Vaterlandsfreunde, weitere Nachforſchungen nach ſolchen (wie überhaupt nach andern einheimiſchen Rechten, insbeſondere auch nach bisher ganz unbekannten Schäfer-Rechten) zu pflegen und den Erfolg der hiſtor. Sektion oder ſonſt bekannt zu geben.

b' Elvert.

Ich hatte mich gleich in dem Jahre 1851 in der ganzen Umgegend (Znaim mitbegriffen) brieflich an Bekannte und auch persönlich verwendet, um alte Mähr. Weinbergrechte zu entdecken. In Kanitz und in Paußram — das nach Wolny schon 4240 Weinbau und 1381 Bergrechte hatte — fand ich keine alten Schriften mehr; in letzterem Orte soll man erst kürzlich, wie das neue Gemeindehaus gebaut wurde, zugleich mit dem alten Gebäude auch alle alten Akten vernichtet haben. Auch in Nikolsburg, wo ich bei dem gewesenen fürstl. Archivar Wenzelides war, fand ich nichts.

Znaim publicirte das folgende Jahr 1852 seine Weinbergrechte vom J. 1677 in der dortigen Wochenschrift, und nur von Dürnholz erhielt ich 1855 durch die Güte des dortigen Hrn. Gutsverwalters Querner die alten Dürnholzer Weinbergrechte, und sonst konnte ich bis izt nichts erlangen.

Ich übergebe im Anschluße dieses Bergrecht, welches von Rudolf Feiherrn von Teufenbach, der Dürnholz vom J. 1650 bis 1668 besaß, stammt, und welches der nachfolgende Herrschaftsbesitzer Franz Wenzl Graf von Trautmannsdorf (besaß Dürnholz 1708) republicirte. Viele Artikel stimmen mit dem Seelowitzer um 250 Jahre ältern Bergrechte überein, manche sogar wörtlich, nur in den Strafen erscheint eine Abänderung und zeugt von viel geringerer Härte.

Sollte ich noch etwas diesen Gegenstand betreffend auffinden, so werde ich nicht ermangeln, es nachträglich zu übergeben.

Seelowitz 10. März 1856. Johann Eder.

Bergbuch der Herrschaft Dürnholz.

Worüber Ich Frantz Wentzel des Heyl. Röm. Reichs Graff zu Trauttmannßdorff und Weinsperg, Freyherr auff Gleichenberg, Regau, Burgau vnd Totzenbach, Erbherr auff Leüthomischl und Dürnholtz; der Röm. Kayſ. und Königl. Cathol. May. Würcklich. Geheimber Rath, Cammerer und des gröſsern landtrechts Beysitzer im Königreich Böheimb.

Von grundt und bergobrigkeit wegen, will, daß Meine bergmeister und bergschöpffen Handthalten und gegen die Verbrecher mit Straff Verfahren sollen.

Erstlichen. Soll Eine gewiße Jährliche Bergthättung oder Zusamben-Kunfft in Meinen Marckht Dürnholz Vor dem Rath-Hauß den Sonntag nach St. Georgi gehalten, der Berg holden Nahmen so da Weingarth haben, alle Berleesen, vnd das er beyhändig seye, zu sein Weingartten, sich mit zween pfenning anmelden; Hat jemand sich zu beschweren, soll da außgericht werden, welcher sich aber nicht finden läst, noch an Statt Seiner jemanden andern Darzue schickhet, der ist im ersten Jahr dem bergmeister vnd bergschöpffen eine maß wein, im andern Jahr Zwo maß wein vnd im dritten Jahr wegen Seines Vn-

gehorsambs, Seine gerechtigkeit, die er an diesen Weingarthen gehabt, der obrigkeit zu ihren gefallen Verfallen.

Zum andern Sollen Sie anzeigen und andeithen, das ich rechter Grundherr des Weingebürgs bin, und was Vor dem bergrecht Von Strittigen Sachen nicht Könte gericht werden, Sollen Sie weither nicht fliehen als zu mier, was Vor ein außspruch da geschieht, darbey söllen die Partheyen Verbleiben.

Zum Dritten Das Ein bergmeister doch iederzeit, das mit Vorwissen der obrigkeit beschiehet, da durch also die Weingarthen mehres (alß Vorhien beschehen) durch einen gutten Würth bey Bau erhalten und ersetzt werde, mag macht Haben, einen Kauffer der Ehrlich ist, auffzunehmen, mit wust und willen der berggenossen, vnd der Einen Weingarthen Kaufft, soll sich ins Weingarthenbuch laßen Einschreiben, Welcher ein achtel Weingarthen auffnimbt, ist Schuldig dem bergmeister zu geben Siben Kreutzer, und der das aufgiebt, auch Sieben Kreuzer. Das ist des bergmeisters Gerechtigkeit.

Viertens. Ein ieder, So in Meiner Herrschafft Dürnholz Weingebürg, mit recht ein Weingarthen innen hat, und begehrt denselben einen Freembten Zuuerkauffen, solle der bergmeister diesen weingarthen Verkauff Verruffen laßen, und der Verkauffer mit dem ab- und Zueschreiben Vierzehen Taglang warthen, da sich Keiner in Meiner Herrschafft wohnend darumben anmeldt, Vnd den Weingarthen mit ebenmässigen werth begert abzulesen, mag der Verkauffer Sein Weingarthen Verkaufen, doch iedesmahl mit Consens der obrigkeit, wemb er will, ohne alles ein- oder wiederreden, der nur reblich ist.

Fünfftens. So hat daß gebürg das recht, wer einen weingarthen hat, und ihn nicht schneiden läst, so andere leüth schon hauen, oder daß Wein poczt., So hat er den Weingarthen Verfallen, will aber er oder seine Erben den Weingarthen Von der Herrschafft lösen, soll Man ihme zu lösen geben, bescheidentlich, daß er daß alles, was darauff Versessen, richtig mache, vnd Sein Benachbahrten den Schaden (so Jemahls beschehen) abtrage, Meiner Herrschafft Rendten zur Straff Fünff gulden und dem bergmeister acht Kreitzer gebe, oder er geb den Weingarthen Frey und leedig mit seinen Erben auff.

Zum Sechsten. Dies ist auch daß recht, wer einen Weingarth innen hat, Jahr und Tag, und nach Seinen absterben, einer ein Besitzer des Weingarths sein wolt, der Soll sich bey der bergthättung mit Seinen Kreitzer anmelden, Thut er Daß nicht, und Verlast es Jahr und Tag, so ist er in Straff Verfallen ebener maßen der erste Articul dieses bergbuchs außweiset.

Zum Sibenden. Auch ist das recht, Wan Vormündt der negsten Erben eines Weingarttens, sich zuuor bey der bergthättung zuegesagt haben, und dan die Erben zu ihren Vollkommenen Jahren aufwachsen, derselb ihnen überantwortt wierd, sollen sie sich auch alle Jahr mit ihren Kreitzer anmelden, lassen Sie das auch Jahr und Tag anstehen, so seind Sie in erstgemelter gleicher bestraffung des Ersten Articuls begriffen.

Achtens. Ist iedermann Schuldig, Seinen Nachbahrn, Viertzehen Tag Vor- und Viertzehen Tag nach St. Georgi zu uerfrieden und Schaadtloß zuhalten, wer Darwieder Thut und nicht Verfridet, ist Verbrecher dem bergmeister Verfallen zehen Kreitzer.

Neündtens. So Einer einen Weingarthen Verkaufft, Vnd solchen in Vierzehen Tagen Vor dem bergmeister nicht übergibt, der ist Verfallen dem bergmeister zur Straff zehen Kreitzer.

Zum Zehenden. Wan ein Weegmüder Menſch für einen weingarthen gehet, und ist eines steckhens bedürfftig, nimbt einen, daran er sich halt, soll ihme erlaubt sein, Nimbt er aber zween und wierd darmit begriffen, so ist er Verfallen Fünffzehn Kreitzer, Nimbt er aber drey oder mehr, so ist er nach der obrigkeit erkantnuß der Straff und Vngnade Verfallen.

Zum Eylfften. So es sich begeben, daß einer dem andern in Seinen Rain Eine grube oder zwo machete, und sein Nachbahr Darüber beschwer Trüg, soll ers wieder gleich machen, so er aber die dritte Grub machete, und solches bergmeister und Schöpffen besehen, soll Verbrecher auff ieden Rain, wie weith, Daß gebürg langet, Sibenzig Wiennerpfenning zuerlegen Verfallen sein, oder Sibenzehen Kreitzer zween pfenning.

Zwölfftens. Wer einen Weinstok oder mehr aus Seines Nachbahrn Weingarthen in dem Seinen laithet, oder nimbt ihm die Stöckh, wird ers gewahr das es Ein berggenoß oder Schöpff oder andere Zween Männer sehen, so solle ein solcher mit der offentlichen Straff andern zum Exempl an dem Pranger gestellt werden, und in dem Weingebürg nicht mehr tauglich sein.

Dreyzehenden. Wer grüeb Stöckh oder bögen aus der Erden außzug oder bey dem Vatter abschnidt, ihm zum Frommen und Seinem Nachbahrn zum Schaden, er Verkauff Sie oder Secz Sie an anderer Statt, wierd er darmit begriffen, so ist er ebener massen, alß in dem vorigen Articul zusehen, zu straffen.

Vierzehenden. Wan ein Weinzierl eine Weingartharbeith auffnimbt, vnd die nicht, wie recht und büllich ist, Verrichtet, und durch die bergleüth Vnrecht befunden, solle er wegen seiner bösen arbeith, Von ieden Creütz so ihme aufgeschlagen wird, dem bergmeister Sechs Kreitzer zugeben schuldig sein.

Zum fünffzehenden. So einer dem andern Nachbahrn ein baümmel, so nutzbahr ist, Verderbete, oder Außgrube, ihme zu nutzen, auch wann einer einen andern Von seinem baum Zweige zum Peltzen abbrechete, ohne Erlaubnus und Vorwießen deßen, deme der baum gehöret, der solle offentlich bey dem Pranger gestrafft werden.

Sechtzehenden. Wan Ein Nachbahr dem andern eine Wurzel Vnten dnrch dem Raim durchzieht, ihme zu nutz und dem andern zum Schaden, derselbe Solle offentlich andern zum Exempel bey dem Pranger gestrafft werden, und des Weingebürg nicht mehr Theillhafftig sein.

Sibenzehenden. Wan einer einen arbeither auffnimbt, daß der ihme den Tag arbeithen ſoll, der ſagt ihme zue, Kombt ein anderer, überredt den arbeither, daß er dem nicht gehet, welchem er am erſten zuegeſagt hat, und wierd auff ihn bewieſen, das er ſolchen abgeführt, der iſt dem bergmeiſter Verfallen Straff Vier und Zwaintzig Kreitzer.

Achtzehenden. Wan die Steckhen zu Weingarthen ſeind Eingeſchlagen dem Stockh zu nutz und Frommen, ſo Einer fürüber gehet, und Reißt einen auß dem Stockh zu ſchaden, der iſt Wandel zween und Sibenzig pfenning.

Neünzehenden. Wan zween arbeither in zweyen Weingarthen Zu Vnfrieden wurden, das Sie aneinander mit Zorn Rauſchten, wiewohl Sie nicht zuſamben Kommen, ſo iſt fürs Erſte iedtweeder dem bergmeiſter Verfallen zwölff Kreitzer, fallen Sie aber zuſamben übern Rain und werden Schlaghafft, ſo haben Sie fürs andere die Freyung gebrochen vnd beede Straffmäſſig dopelten Wandel Vier ſchilling pfenning.

Zwainizigſten. Wan die Hauer zu Weingarth umb Fruhſtuckhzeit auff den Rainnen Sitzen und das Brodt Eſſen, und dem andern Nachbahrn Schaden Thätten, ſo ſoll der Herr der Hauer ſeinen Nachbarn dem Schaden richtig machen, und dem Bergmeiſter Straff zwölff Kreitzer darumben daß Er ſeine Hauer nicht gewarnt hat.

Ein und Zwaintzigſten. Wan einer Muthwilliger weiß in einen Weingarthen Schaden Thut, das er nur mit bloſſer Handt den Schaden gethann ſo iſt er bey dem Pranger abzuſtraffen.

Zwey und Zwaintzigſten. Es Soll auch Vor dem Weingarthen eine Wandelſtadt gehalten werden, So weith Mann mit Roß und Wagen zwerch gelanget, da einer oder der andere ſeine Wandelſtadt nicht recht hält, vnd darauß in Fahren ein Schade beſchehe, der Soll den Schaden bieſſen, dieſe Soll So gutt recht haben alß der Weingarth Selbſten, wer darauff fliehet, ihn doch mit argen Wortten beleydiget, der iſt Verfallen zween Schilling pfenning, fliehet er aber in dem Weingarthen Vor etlichen Sachen, ſo hat er Freyung alß in einer Stadt oder Veſtung, bis auff des bergmeiſters Zukunfft oder Eines berggenoſſen, Die Sollen ihn dan zum rechten antwortten, ob zu Seiner antwortt wer Zueſpruch hette, iſt er aber umb Vnehrliche Sach, So hat er Keine Freyung.

Drey und Zwaintzigſten. Wan das Weingeburg zum leeſen Soll geöffnet werden, ſollen bergmeiſter und bergſchöpffen offentlich Verrueffen laſſen, Keinen Maiſch, Moſt, noch wein, auß Frembter Herrſchafft weingebürg in Meine Herrſchafft zuführen, noch zu Tragen, bey Verluſt ſolchen Maiſch, moſt vnd wein, auch ſolle keinen Inwohnner noch Freyhoff zuegelaſſen werden (außgenohmen zu dem Gemein Schenckhaus) auß Keiner andern Gemain auff der Herrſchafft, ihme zu Seinen nutzen, noch zu Eigenen Trunkh, Moſt noch wein herein zuführen, wer nun Darüber Thut, ſollen Bergmeiſter und bergſchöpffen

neben richter und Rathsgeſchwornen ſolchen moſt oder wein Bey dem Pranger abziehen laſſen, und ihres gefallen Dem Gemeinen Nutzen zum beſten anzuwenden Frey und macht haben.

Vier und Zwaintzigſten. Wan man löſt oder lösen ſoll, und ein Nachbahr gehet aus ſeinen Weingarthen in Seines Nachbahr Weingarthen, Wan Man zu nachts pflegt haimb zugehen, Der iſt dem bergmeiſter Verfallen Von einen ieden leeſer Fünff weiſſe groſchen, Stehet er aber auff dem Rain vnd Schreyet leſer, ſo iſt er nichts Verfallen.

Zum Fünff und Zwaintzigſten. Nach dem leeſen, Wan Mann abgeleſen, ſoll der bergmeiſter laſſen Verruffen, nach der berggenoſſen recht, daß Mann weeder Khüe, Roß noch Schwein oder anders Vieh in die Weingarthen Treiben noch gehen laſſe, wer ſolches überfahren wierd, iſt dem Bergmeiſter Von einen großen Haubt Vier groſchen vnd Von dem Kleinen einen groſchen Schuldig zugeben.

Sechs und Zwaintzigſten. Das laub Klauben oder Straiffen, nach dem leſen in denen Weingartten, ſoll auch Verbotten ſein, welcher Darmit begriffen wierd, ſoll dem bergmeiſter Verfallen ſein Fünff weiſſe groſchen.

Siben und Zwaintzigſten. Wan Mann die Hietter in die Weingebürg auffnimbt vnd ſeczt, daß Sie Treulich Hietten ſollen, ſoll Mann ihnen anzeigen, das alles gejagdt Verbothen ſeye durch daß gantze Jahr in denen Weingarthen vnd außerhalb, und daß Sie Fleißig acht auff die Weingarthen haben, damit Kein Schaden beſchehe, und ſo ein Nachbahr in Seinen Weingarthen Was Verliehret, und der Hietter ſolches Vormittag ſelbigen Tages nicht anzeiget, ſo ſoll er den Schaden bezahlen.

Acht und Zwaintzigſten. Es hat auch der Hütter daß Recht, wan ihn einer Retten will Vor dem gebürg, Es ſeye ein Reiſiger oder Gemeiner Mann, das er ihme anderer leüth gutt oder Weinbeer abnetten wolt, ſoll er ihm zum bergmeiſter bringen, ob er ſein mächtig iſt, der hat im Wandel Ein ſchilling pfenning.

Neün und Zwaintzigſten. Wan ſich die Weingarth Hietter nicht recht im gebürg Verhalten, oder ein Diebſtall an ihnen erfunden wurde, ſoll Man die alſobald Weckhſchaffen, wans gleich nur acht Tag Vor den Weinleeſen wer, und gar Keinen Hietterlohn geben.

Zum Dreyßigſten. Wan ein Weingarth Hietter einen oder mehr zur leeſenszeit, ſein Weingarth leeſen ließ, vnd nit Von ihme die Zettel, daß er Sein Weingarth Zünß bezahlt hat, abfordert, der hat Seinen Völligen Hietter Dienſt Verfallen, und Man iſt ihme demſelben zu geben nicht Schuldig.

Ein und Dreyßigſten. So es ſich begebe das ein Weeg müed Menſch oder Reiſiger fürüber Bey dem Weingebürg gieng, und hette gerne Eine labnuß, der Soll Von Heller ſtümm Drey mahl dem Hütter Ruffen, und

wann er ihm zum Dritten mahl nicht erruffen Kan, ſo mag er zween pfenning auff dem Steckhen niederlegen und zwey Weinbeer abſchneiden und allborth Verzehren, wierd er aber mehr abſchneiden, und darüber begriffen werden, Soll er zu Wandel Sechß ſchilling pfenning, nebſt der obrigkeit erkantnus darzue geſtrafft werden.

Zwey und Dreyßigſten. Alle Vnrechte Steig werden Verbothen, und wer über das Verboth darüber gehet, ſoll dem Hietter ſein pfandt geben, Thut ers mehr ſo iſt er dem bergmeiſter Verfallen zwölff Kreitzer, und wollte der bergmeiſter einen überſetzen So Seind Sie mier in die Straff Verfallen mit ſeinen Berggenoßen.

Drey und Dreyßigſten. Wan einer begriffen wierd in eines andern Weingarthen, und ſolches Von ihme muthwillig Beſchiecht, vnd etwan Ein Schaden Darinnen zuegefieget wurd, Er habs gethann oder nicht, Der Darinnen begriffen wierd iſt dem bergmeiſter Verfallen zehen Kreitzer, und dem Hietter ſein pfandt.

Vier und Dreyßigſten. So Einer in Einen Frembten Weingarthen, ohne wuſt und willen des beſitzers die Reeb abſchnitte, dem Stockh zu ſchaden vnd ihme zu Nutzen, vnd wierd deſſen überwieſen, der iſt mit der öffentlichen Straff abzuſtraffen.

Fünff und Dreyßigſten. So ſichs begebe daß ihrer zween oder Mehr umb einen Weingarthen Kauff Schlieſſeten, und ſolches dem bergmeiſter nicht anmeldeten, ſowohl auch den leüthkauff Vor ihme nicht erlegten, ſolle iede Parthey Dem bergmeiſter zehen Kreitzer Straff Verfallen ſein.

Sechs und Dreyßigſten. Wan einer oder der bergmeiſter Selbſt ein Roß, Khue oder Sonſt ein Vieh in Weingarth begrieff ſoll der Herr des Viechs dem beſitzer des Weingarthen den Schaden Erſtatten, vnd Von Einen Jeglichen Horn oder Tritt Zehen Kreitzer Dem bergmeiſter Verfallen ſein.

Siben und Dreyßigſten. Das ſoll auch ſein, das Keiner aus den Hauern, nach der Sonnen Niedergang zu Weingarthen Bleiben ſoll, böſen Argwohn zuuerhietten, und nach St. Georgi Sambſtagen Nachmittag Keiner zu Weingarthen darüber arbeithen ſoll, da Einer begrieffen Vier pfund Wachs Der Kürchen Verfallen ſein ſolle.

Acht und Dreyßigſten. Welcher die Reeben will Heimbtragen oder führen, und die Stügl oder Fridt zu Weingarth nicht wohl bewahret ſeind, Der ſolle dem bergmeiſter Verfallen ſein Zehen Kreitzer und ſoll gleichwohl Den Friedt bewahren.

Neün und Dreyßigſten. Wer in eines andern Nachbarn Weingarthen gehet, wan ſchon die Hietter im gebürg, ohne wuſt und willen des beſitzers, Es ſeye bey Tag oder nacht, in untern oder obern orth, und Stilt nicht, ſondern wierds im Muth gehabt haben, wierd darüber Begrieffen, ſo iſt er nach Erkantnuß der Obrigkeit abzuſtraffen.

Zum Viertzigsten. So Einer Von Seinen Weingarthen Wekhgieng, Ja wegen gewaldt oder Armuth entlauffen müeste, und dem Weingarthen Vor dem bergmeister zum pfandt nicht Verseczete, mag solcher Seinen Weingarthen Verschaffen oder Verkauffen wenn er will.

Zum Ein und Viertzigsten. Wan ihrer zween umb einen Weingarthen wollten Rechnen, So sollen Sie es mit Vorwissen der obrigkeit, Vor dem bergrecht Thuen, welcher sich aber weigert, vnd sich auffs geistliche oder Weldtliche Recht beruffet, Derselbe ist auff gnadt und Vngnadt der grundt obrigkeit Verfallen.

(L. S.) Rudolf Freyherr Von Teüffenbach.

Daß diese vidimirte abschrifft mit ihren originali in allen und ieden Von wortt zu Wortt übereinstimmen, zu mehrer glaubwürdiger Ferttigung, habe mich Eigenhändig Vnterschrieben. Vnd Mein gewöhnliches Insigel Beygetruckhet. Nicolspurg den 28. Aprill 1726.

(L. S.) Andreas Joannes Josephus Krumpholz,
Protonotarius Aposttolicus et canonicus.

Historische Beschreibung der Stadt Stráznic,

entlehnt aus dem Stadt Strážnicer Archive.

Ueber die Gründung der Stadt Stráznic heißt es in der hiesigen Pfarr-Matrik:

Wenn man von der letzten hungarischen gewesenen Rebellion zwei oder drei saecula zurück nachschlagen will, wie es desto weit deutlicher beschrieben wird, findet man, daß nach Verflüßung fast jeder 20 Jahren das arme Straßnitz vermittelst feindlicher Irruption und Einfällen, zur Ruin und Devastation miserabili modo gestürzt gewesen. Daher erfolget, daß man von Ursprung der Stadt auch sonsten in uralten Zeiten bei der Stadt beloffene Merkwürdigkeiten nun theils wenig, theils gar nichts erzählen kann, da vielmal durch feindliche Einfälle sowohl als von den aufrührerischen Hungern auch andern heidnischen und barbarischen Völkern: als Türken und Tartaren die ganze Stadt verwüstet, verbrennt und nebst dem Rathhause und dem daselbst befindlichen Archive das Ganze schmerzlich zu Asche gelegt worden ist.

Die Gründung der Stadt verlegt die Sage auf das Jahr 819; was jedoch nicht erweislich ist. Im 11. Jahrhunderte war diese Stadt Besitz des

wann er ihm zum Dritten mahl nicht erruffen Kan, so mag er zween pfenning auff dem Steckhen niederlegen und zwey Weinbeer abschneiden und alldorth Verzehren, wierd er aber mehr abschneiden, und darüber begriffen werden, Soll er zu Wandel Sechß schilling pfenning, nebst der obrigkeit erkantnus darzue gestrafft werden.

Zwey und Dreyßigsten. Alle Vnrechte Steig werden Verbothen, und wer über das Verboth darüber gehet, soll dem Hietter sein pfandt geben, Thut ers mehr so ist er dem bergmeister Verfallen zwölff Kreitzer, und wollte der bergmeister einen übersetzen So Seind Sie mier in die Straff Verfallen mit seinen Berggenoßen.

Drey und Dreyßigsten. Wan einer begriffen wierd in eines andern Weingarthen, und solches Von ihme muthwillig Beschiecht, vnd etwan Ein Schaden Darinnen zuegefieget wurd, Er habs gethann oder nicht, Der Darinnen begriffen wierd ist dem bergmeister Verfallen zehen Kreitzer, und dem Hietter sein pfandt.

Vier und Dreyßigsten. So Einer in Einen Frembten Weingarthen, ohne wust und willen des besitzers die Reeb abschnitte, dem Stockh zu schaden vnd ihme zu Nutzen, vnd wierd dessen überwiesen, der ist mit der öffentlichen Straff abzustraffen.

Fünff und Dreyßigsten. So sichs begebe daß ihrer zween oder Mehr umb einen Weingarthen Kauff Schliesseten, und solches dem bergmeister nicht anmeldeten, sowohl auch den leüthkauff Vor ihme nicht erlegten, solle iede Parthey Dem bergmeister zehen Kreitzer Straff Verfallen sein.

Sechs und Dreyßigsten. Wan einer oder der bergmeister Selbst ein Roß, Khue oder Sonst ein Vieh in Weingarth begrieff soll der Herr des Viechs dem besitzer des Weingarthen den Schaden Erstatten, vnd Von Einen Jeglichen Horn oder Tritt Zehen Kreitzer Dem bergmeister Verfallen sein.

Siben und Dreyßigsten. Das soll auch sein, das Keiner aus den Hauern, nach der Sonnen Niedergang zu Weingarthen Bleiben soll, bösen Argwohn zuuerhietten, und nach St. Georgi Sambstagen Nachmittag Keiner zu Weingarthen darüber arbeithen soll, da Einer begrieffen Vier pfund Wachs Der Kürchen Verfallen sein solle.

Acht und Dreyßigsten. Welcher die Reeben will Heimbtragen oder führen, und die Stügl oder Fridt zu Weingarth nicht wohl bewahret seind, Der solle dem bergmeister Verfallen sein Zehen Kreitzer und soll gleichwohl Den Friedt bewahren.

Neün und Dreyßigsten. Wer in eines andern Nachbarn Weingarthen gehet, wan schon die Hietter im gebürg, ohne wust und willen des besitzers, Es seye bey Tag oder nacht, in untern oder obern orth, und Stilt nicht, sondern wierds im Muth gehabt haben, wierd darüber Begrieffen, so ist er nach Erkantnuß der Obrigkeit abzustraffen.

durch die 1605 feindliche Plünderung und Feuer zu Asche gebrachten Privilegia und Begnadigung wieder renovirt und bestätiget, sondern auch dieselbe mit verschiedenen neuen Gnaden und lobwerthen Ordnungsinstrumenten begabt.

Im Jahre 1615 ist das hohe Gericht oder Galgen bei Straßnitz eingefallen und aufs neue von Stein mit 4 Säulen restaurirt und gebauet worden. Nach dessen Tode erlangte die Oberherrlichkeit sein Vetter Ritter Kaspar Melchior von Zierotin, welcher 1617 alle vorigen Privilegia der Stadt nicht allein konfirmirt, sondern auch der Stadt das Holz in dem an der ungarischen Gränze gelegenen Gebirge frei und ohne Entgelt sowohl zum Gebrauche als zum Brennen in perpetuum überließ.

Anno 1620 stand Straßnitz mehrere male im Kampfe mit dem feindlichen Anhange des Fürsten Bethlehem Gabor, welcher mit seinem Volke Kosacy die Stadt und die Umgegend devastirt, im Jahre 1621 nahm Bethlehem Gabor die Stadt und das Schloß selbst ein, raubte, plünderte und mordete Alles nieder und wandelte das Gebiet in eine Wüste um.

Im Jahre 1620 war es, wo Straßnitz den 5. Mann aus der Bürgerschaft in Krieg ausfertigen und rüsten mußte. Nach Absterben des Herrn Kaspar Melchior, wurde dessen Sohn Johann Bedřich der jüngere, Grundobrigkeit, unter dessen Herrschaft 1622 ist ein überaus guter Wein bei Straßnitz gewachsen.

Inzwischen erließ Se. k. k. Majestät Ferdinand II. die allergnädigste Reformation-Sanction und General-Befehl: daß alle in Mähren befindlichen Akatholici oder Ketzer entweder katholisch werden, oder Mähren verlassen sollen. Da Straßnitz meist ketzerisch und mit vielerlei Sekten sub utraque specie communicantium infizirt gewesen, und die Grundobrigkeit selbst derlei Sekten auf das feierlichste und tenacissime profitirte, so hat endlich auch die Obrigkeit sich dahin resolvirt, lieber die Herrschaft als den Glauben zu verlassen und nebst vielen andern Bürgern dieser Sekte relictis omnibus nach Ungarn sich begeben.

Nach so beschaffenen Dingen hatte die Herrschaft Straßnitz circa 1628 Freyherr Franz von Magnis, Herr auf Ober- und Unter-Moschtenitz, Burg Mitrowitz und Morawez, des röm. deutsch. Kaisers und Königs von Ungarn und Böhmen Kämmerer, Kriegsrath und bestellter Oberst, durch Kauf überkommen.

Unter seiner glücklichen Regierung wurde die Pfarrkirche katholischen Priestern eingeräumt, das Jus patronatus von der Stadt aufgehoben und dem Grundherrn zugewendet. 1633 wurde auf Ort und Stelle, wo die Ketzer, sogenannte Brüder, ihre Kirche und Hospital gehabt, das Kollegium der frommen Väter gestiftet.

Bald darauf hatten die Schweden einen Einfall nach Mähren gemacht und Straßnitz verwüstet. Auf die vielen Drangsale der Schweden verhängte Gott eine schwere Pest über Straßnitz, so daß die Leute mit einander redend und stehend gestorben seyn.

Am 1. Jänner 1652 hatten Mordbrenner die Stadt angezündet, wobei der Thurm mit den sehr kostbaren Glocken verbrannte. Die Mordbrenner Martin

Lobkowsky von Kremence und Franz Rojalsky z Kamenice z Podolskeho, beide aus Pohlen, wurden eingefangen und sagten bei der Gerichtsinquisition aus: Martin Lobkowsky habe auf das Brennen 100 Dukaten angenommen, was er auch gestanden und nachdem er Straßnitz wird niedergebrannt haben, habe er in Ungarn noch mehr Geld zu bekommen. Bald darauf starb Franz von Magnis, welchem Frau Joh. Franziska Gräfin von Magnis, geborene Bergerin von Berg auf der Herrschaft folgte, nach welcher die Herrschaft an Alexander Reichsgrafen von Magnis kam.

1662 am Tage Christi Himmelfahrt gingen Getreide, Wein, Obst und Erdäpfel durch einen unerhörten Hagelschlag zu Grunde. Das folgende Jahr 1663 war fruchtbar, aber die nach Christenblut dürstenden Türken und Tartaren hatten nach der Einnahme von Neuhäusel Straßnitz mit einer großen Macht überfallen, verbrannt, Unterthanen mit Weib und Kind gefangen geschleppt, Greise und Alte unerbarmlich gemordet. Die Bürgerschaft konnte dem Feinde trotz ihrer Treue und Tapferkeit nicht widerstehen. Bemerkenswerth ist, daß, als eine Truppe herumflankirender Tartaren in die Stadt eingefallen und einige am Thore stehende Häuser in Brand steckten, ereignete es sich; als einer aus dem Collegium der Piaristen, Romualdus genannt, einen schwarzen Prigel ansetzte, als ob er zielend auf dieselben (Tartaren) schießen wollte, diese die Flucht ergriffen haben.

Anno 1670 starb Alexander von Magnis eines plötzlichen Todes, bey einer abgehaltenen Commission in der königlichen Stadt Hradisch. Ihm folgte unter Vormundschaft der Mutter Anna Kath. Gräf. von Saar sein noch minderjähriger Sohn Josef Anton Graf von Magnis.

1680 wurde die Stadt abermalen mit der Pest berührt, wodurch viele Häuser menschenleer standen. Die Stadt wurde nicht gesperrt, nur hat man die Häuser, wo Kranke gewesen, verschlagen. Zur Abwendung dieser Strafe Gottes hat die Stadt eine Kapelle zu Ehren Sti. Josefi, Sebastiani, Rochi, Rosaliæ ex voto fundirt, allwo hin an den Festtagen dieser Patronen die Processio votiva geführt wurde, von dieser Zeit an fand man kein Merkmal einer Contagion.

Im J. 1683 rebellirte Ungarn unter dem Anführer Tököli, und weil Straßnitz dem Landesfürsten jederzeit treu und devot gewesen, dem Tököli und seinen Anhängern auf keine Weise huldigen wollte, sondern wie jederzeit so auch jetzt für Fürst und Vaterland treu und tapfer gestritten und sich heldenmüthig wehrte, hatte der Feind viele Bürgerschaft, welche zu ihrer Arbeit ins Feld oder in die Weingärten ging, grausam gemordet, das ganze Vieh weggetrieben, die Cultur der Realitäten verhindert, hierauf mit größter Macht und Gewalt in die Stadt eingefallen, geplündert, dieselbe in Asche gelegt; einen Sturm auf das Schloß gewagt, mit großem Verluste aber zurückgeworfen wurde, so daß nachdem sich die Bürgerschaft ein wenig erholt und zur Unterstützung aus dem Schlosse einige Feldstücke erhalten, der Feind gezwungen wurde mit Hinterlassung zweier Feld-

schlangen im herrschaftlichen Garten, die Flucht zu nehmen. Auf dem Felde und im Weingebirge war dennoch niemand sicher.

1703 erhob sich der ehrgeitzige Fürst Rakoci, verfolgte alle jene, die dem Kaiser treu anhingen, fand auch an den vielen Lutheranern und Calvinern großen Anhang.

Am 22. Dezember sind jene, welche unter Oberst Pankraz standen, gegen Skalitz anmarschirt, daselbst unter Aufopferung der Stadtschlüssel und Renovation des Magistatus ohne einen einzigen gegen sie gethanen Schuß aufgenommen worden, — obwohl Skalitz auf eigenes Verlangen kurz vorher einige Feldstücke und Doppelhacken zum Schutze gegen sothanen rebellischen Feind aus der königlichen Stadt und Festung Hradisch erhalten hatte. An diese Rebellen schloßen sich alle an Straßnitz gränzenden ung. Oerter, so daß Straßnitz den Feind von allen Seiten zu fürchten und in den Rücken bekam. Am 24. Dezember früh 2 Uhr wurde ein Brief ins Schloß unter Instegel des Ignatz Niklas Bertschini übersendet, die Besatzung zur unterthänigen Huldigung auffordernd, im Weigerungsfalle aber mti Schwert und Feuerstrafe bedrohend. Nachdem man ihnen offen zu verstehen gegeben hatte, daß Straßnitz dem Vaterlande und Fürsten nie untreu gewesen, daher auch künftighin bis auf den letzten Blutstropfen verbleiben will, hatte der Feind das zur Herrschaft gehörige Dorf Radiow ausgeraubt und auf einer Seite des Dorfes die Fenster eingeschlagen. Am 25 ejusdem ist abermalen ein Brief von Bertschini unter Vidimation des Kaspar Pangraz von Skalitz ins Schloß angekommen, ist aber wie früher abgethan worden, daher der Feind das Dorf Sudomieritz plünderte und alles Schwarzvieh wegtrieb. Den 30. zog der königl. Hauptmann des Olmützer Kreises Baron Sak und Oberst Harwek nebst Landvolk mit Zuziehung der Straßnitzer, Wesseler und Ostraer Unterthanen, etwas Fischkindischer Reiterei und Bobonischen Dragonern gegen Skalitz heran, wollte die Gesinnung dieser Stadt auskundschaften, wurde jedoch aus selben Stücken, welche die Skalitzer zum Schutze gegen die Rebellen in Hradisch erbettelt hatten, feindlich begrüßt, so daß sogleich 7 kaiserl. Reiter aus dem kleinen Geschütz vom Feinde niedergeschossen wurden.

Am 4. Jänner 1704 reisete das Olmützer Landvolk nach Hause. Am 7. dto. zwischen 7 und 8 Uhr Früh machte sich der Feind auf Straßnitz mit großer Macht zu Roß und zu Fuß auf, um die Stadt mit Feuer und Schwert wegen der vorgethanen Bedrohung zu züchtigen, die Straßnitzer Bürgerschaft, indem damals weder Landvolk noch Militz, außer einigen maroden Bobonischen Dragonern, zur Vertheidigung der Stadt da war, hatte zwar tapfer über eine Stunde gegen den Feind gefeuert und den Einfall verwehret; da der Feind aber überlegen stark gewesen, sich am ganzen Felde vor der Stadt ausgebreitet, und da dazumalen weder Palisaden noch andere Arten von Befestigung aufgeführet, somit die Stadt bloß durch ihre fünf Wallgraben, die an vielen Stellen Gebrechen hatten, geschützt wurde, man überdieß mit der kargen Besatzung den weiten Umkreis nicht besetzen konnte, warf sich der Feind seiner ganzen ausgebreiteten

Länge nach mit stürmender Gewalt darauf, drang durch, vollbrachte [illegible] nisches Vorhaben, indem er raubte, plünderte, mordete und Alles zu Asche legte; das Schießen war über eine Stunde zu hören. Die Bürgerschaft hielt [illegible] einigen Stand, bis es gelang, den Feind auf das schärfste zu verdrängen; [illegible] vermachte den Zutritt zum Schlosse, hielt sich heldenmüthig und [illegible] fer, das hierbei der Feind nebst vielen Blessirten 54 Köpfe verlor, welche er auf Wägen nach Skalitz fortschaffte, mit Ausnahme eines Schützers auf [illegible] der todt zurückgelassen wurde. Von Seite der Bürgerschaft ist kein einziger todt geblieben außer, daß einem durch den Hals geschossen wurde, der aber [illegible] heilt worden ist.

Am 9. Jänner hat der Rebeller von Skalitz drei Briefe nach Straßnitz [illegible] gefertigt, dem Commandanten im Schloße, den Wirthschaftsbeamten und den dritten dem Bürgermeister der Stadt, worin der verübten Plünderung [illegible] und zur Huldigung und ihrer Bothmäßigkeit die Stadt zu ergeben aufgefordert wurde, widrigens mit einer größern Strafe bedroht wurden. Da sie hiermit abgewiesen wurden, machten sie den 16. Nachts um 7 Uhr abermalen einen Einfall in die Stadt, nahmen 3 Einwohner gefangen, sind aber aus dem Schlosse geschehenen Stückschuß gleichsam territi aus der Stadt geflohen. Hierauf haben sie alltäglich auf den Dörfern geplündert. Am 13. Februar ist Bertschini aus Skalitz angekommen, willens das Schloß zu belagern, wozu auch bereits die Tartaren [illegible] trafen. Gegen Abend sandte er einen Brief ins Schloß wegen der Uebergabe, sind aber ohne ihr Vorhaben auszuführen zurückmarschieret. Vor diesem Abmarsche verging kein Tag ohne feindliche Grausamkeit; der Türke hätte nicht tyrannischer verfahren und die Leute grausamer morden können, als diese Rebellen, welche die Gefangenen am ganzen Leibe gepeitscht, halb todt zerfleischt und ihnen die Gurgel herausgezogen haben. Unter diesen Wütherichen waren viele Zigeuner. Am 15. April haben die Skalitzer und ihre Protektores zum drittenmale in die Stadt einen feindlichen Einfall gemacht, geraubet, was brennbar war angezündet, am selbigen Tage in der Umgegend 11 Dörfer der Straßnitzer, 2 der Wesseler und 6 der Ostraer Herrschaft in Asche gelegt.

Am 11. Mai ergab sich Skalitz den Kaiserlichen, hiemit haben aber keineswegs die feindlichen Einfälle in unserer Stadt aufgehört. Am 28. Mai hatte der Feind unsere Miliz, die General Ritschan kommandirte, bei Jablonitz in Ungarn völlig niedergemacht und den General gefangen genommen. Den 13. 14. 19, 21, 27, 29 wüthete der Feind auf den Dörfern. Am 26. Juli nahm der Feind den Jakerdowsky gefangen, den 29. raubte er bei Straßnitz 1000 Schafe und 2 Pferde. Das Jahr 1704 hatte demnach wenige Tage, an denen nicht geplündert und gemordet wurde. In den Jahren 1705, 1706 und 1707 ging es nicht besser zu.

1708 hatte das arme Straßnitz noch immer feindliche Einfälle wegen seiner unerschütterlichen Treue für den Landesfürsten, als Vormauer seines Vaterlandes gegen dessen Feinde zu ertragen. Den 4. Juli dieses Jahres rückte Blank-

howiz mit 2000 Mann an, willens die Stadt zu attaquiren. Auf inständiges Bitten der Stadt kam General de Viard, der bey ung. Brod sein Lager aufgeschlagen hatte, mit 200 Mann und 50 Raizen zur Hilfe, vertrieb die Rebellen, welche aber vorher alles Vieh hinweggetrieben hatten; bei dieser Affaire sind von Seite des Feindes 16 Mann, von unserer ein Lieutenant todt geblieben.

Inzwischen hatte sich Rakozi und Bertschini mit großer Armee am Trentschiner Passe postirt um den kaiserlichen die Zufuhr des Proviants abzuschneiden; er kommandirte den Obersten Bakri mit Feldstücken nach Straßnitz, um die Stadt zu devastiren und zu evertiren, die Inwohner, Jung und Alt zu ermorden. Sein Anmarsch gegen die Stadt geschah am 26. Juli, der Feind schlug bey Bobalow bis an den Galgen bey Straßnitz sein Lager auf und erwartete den Tag der Bewerkstelligung der Grausamkeiten, als welcher ihm der 28. Juli bezeichnet wurde. In welcher Angst und Jammer Straßnitz gestanden, kann jeder bald beurtheilen. Auf die Erbarmung Gottes und menschliche Hilfe bauend wurde in der Stadt strenge Wache gehalten, und Alles war aufs Äußerste gefaßt. Da erschien General de Viard, welcher bei Hradisch gelegen, an dem zur Grausamkeit bestimmten Tage (28. Juli) mit 4 Regimentern und rettete die Stadt vor gänzlicher Zerstörung. — —

Hier schließt die Pfarrmatrik.

Summarischer Extrakt

allen bei der Herrschaft Strážnic durch die Rebellen mit Brennen und Rauben zugefügten Schadens und Ruin, als:

	Vermöge der Lahn-Visitation haben		In diesem Kriege						Abgenommenes allerlei Vieh					Welches mit der Gebühr an Geld soll Werth gewesen sein		An Geld, Wein, Getreid, Bienenstöck, Kleidern und andern Mobilien verloren worden		Summa des erlittenen Schadens	
			Vom Feinde erschlagen		Von Sorgen, Laufen u. Schrecken gestorben		Wegrennen												
	Lahnen	Achtel	Wirthe	an. Pers.	Wirthe	an. Pers.	Wirthe	an. Pers.	Pferde	Ochsen	Kühe	Schafe	Schwein	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Die Stadt Straßnitz	47	1¼	16	21	15	33	—	—	45	46	446	2608	301	45182	12	38205	9	83389	21
Marktflecken Welka	18	2½	20	5	4	7	—	—	96	71	221	1115	—	12951	—	16896	—	29847	—
„ Lippau	17	1¾	3	1	13	36	3	9	125	82	267	700	161	11859	30	3685	15	15894	45
Dorf Groß-Wrbka	5	1¾	7	5	1	2	—	—	137	14	110	680	56	8392	—	9415	20	17807	20
„ Knezdub	16	¼	2	1	8	4	—	—	137	25	104	728	196	7963	15	3798	30	11761	45
„ Liedeřowitz	8	1¾	2	—	—	—	—	—	99	4	21	569	124	5326	—	1526	30	6852	30
„ Javornik	8	1¾	12	9	3	2	—	—	22	92	305	1220	—	9666	—	6518	—	16184	—
„ Neu Lhotta	9	5¾	4	7	4	1	—	—	41	12	93	353	52	7601	—	7552	—	10309	—
„ Twarožna Lhotta	8	3¾	10	2	4	1	—	—	111	26	104	451	138	7284	—	3025	—	10309	—
„ Radiow	4	6¾	7	1	—	—	4	14	41	72	200	1312	156	8829	—	2927	30	11756	30
„ Petrau	4	6¾	3	2	—	—	—	—	26	29	135	582	203	6385	45	2962	—	9347	45
„ Bobalow	1	1	3	1	—	—	1	4	—	24	58	66	70	2211	30	722	15	2933	45
„ Sudomieritz	9	7¾	—	—	6	3	—	—	25	19	71	381	131	5966	30	3237	45	9204	15
„ Rohatez	8	6¾	—	—	—	—	3	7	7	34	80	349	230	5642	15	4775	48	10418	3
Das Dorf **Suchow** ist nicht abgebrannt, denn sie haben sich allezeit stark gewehret, also, daß der Feind das Dorf nicht anzünden können, doch folgendes verloren	7	¾	3	2	—	—	—	—	28	18	51	234	12	2265	30	1526	30	3792	—
Summa Summarum des völligen Schadens	179	3¼	92	57	58	89	11	34	940	568	2266	11348	1930	147525	27	106775	32	254300	59

NB. In den einzelnen Rubriken sind Laterirungsfehler unterlaufen; doch wurden dieselben auch in der gegenwärtigen belassen.

Dieſer angemeldete Schaden iſt nur derjenige, ſo die Rebellen durch Brennen und Rauben denen Unterthanen wirklich zugefügt haben, auf keine Weiſe aber derjenige, den ſie von denen Soldaten, die zwei Jahre her wie auch von der mähriſchen Armee anno 1704 und anheuer ſo eine Zeitlang bei Sudomeritz und Rohatez geſtanden, erlitten haben, noch derjenige, ſo ſie leiden dadurch, daß ſie bis Dato, und ſo lange der Sedes belli da iſt, nicht wirthſchaften können.

Der herrſchaftliche Schaden iſt auch nicht dabei und ſind alle Meierhöfe auf der völligen Herrſchaft (darunter 2 als zu Sudomeritz und Rohatez, den Ihro Excellenz der Herr Graf Kaunitz hochſelig. Gedächtniß erſt von Grund auf haben aufbauen laſſen), der Ziegelofen und Wirthshaus zu Rohatez, daſelbſt die Mühle und zu Welka die Mühl mit 6 Gängen nebſt dem Schlöſſel, Meierhof mit der völligen Winter- und Sommer-Getreidfechſung ſo aus denen Getreidgruben genommen. Zu Knezdub von Ihro Excellenz von Grund aufgebautes Bräuhaus, allhier beim Meierhof geſtandenes Brandweinhaus und Preßhaus mit aller Zugehör zu Grund abgebrannt, dazu ſind nicht allein die Wälder an der March durch die Soldaten zum Brennen und Paliſatiren ſondern viel mehreres das obere Gebirg durch die Rebellen, welche ihnen ihre abgebrannten Häuſer und Kirchen daraus wieder aufgebaut, alſo ſehr ruiniret worden, daß man nicht einmal die Nothdurft Holz zum Wiederaufbauen der Herrſchaft haben wird, und weil die gnädige Obrigkeit bis Dato nicht wirthſchaften können, weder das Bräuhaus in Ermangelung des Malzes, Hopfen, und Unterthanen zum Holz führen und weiter nichts genießen, als Ihro Hochgräfl. Gnaden der Herr Graf Kaunitz den Weinſchank in der Stadt Straßnitz und der Herr Graf Magni den Brandweinſchank und die Mühle, ſo auch in Ermangelung der Mühlſteine und zugerichteten Wehren gar ſchlechten Nutzen tragen, ſo kann der obrigkeitliche Schaden wohl auf die 120 Tauſend geſchätzt werden, zu dem die noch wenige vorhandene Unterthanen aus großer Noth ſtark ſterben und weil ſie nicht allein um Alles kommen, ſondern auch die Weingärten ungebauet und ruinirt, ſo wird manches Haus öde liegen bleiben und die Herrſchaft in vielen Jahren nicht genutzet werden können.

Es wäre zu wünſchen, daß anjetzo unpartheiiſche Commiſſarii dieſen Schaden in Augenſchein nehmen könnten, dann ſchier eine Unmöglichkeit iſt, dieſes zu glauben, der dieſen Ruin, die hoch mit Gras verwachſenen Aecker, Weingärten, Wieſen, Dörfer ſelbſt nicht in Augenſchein genommen hat. Daß deme alſo iſt, nehmen wir auf unſer Gewiſſen und bekräftigen es mit unſerer eigenen Handunterſchrift und Petſchaft-Fertigung.

Datum Straßnitz den 11. Dezembris im J. 1705.

Franz Mayer von Mayerbach m. p.

(L. S.) Ludwik Daczicky m. p. Graf Kaunitziſcher Burggraf.

(L. S.) Peter Parthey m. p.

Evangelische Kirchen-, Schul- und Eheordnungen der Herrschaften Freudenthal und Goldenstein *).

Wier Burgermeister und Rathmanne der Stadt Troppaw bekennen und thuen kundt hiemit diesem unserem offenen Brieff vor Jedermenniglichen, die in sehen oder lesen hören werden, Das die Ersamen Weisen Burgermeister und Rathmanne der Stadt Freudenthal durch Ihre Abgesandte drei Pergamenene Brieff mit Zehen anhangenden Insiegeln, die der Wohlgeborne Hr. Hr. Hynek der Elter Hr. von Wirben Hr. auf Freudenthal, Goldenstein, und Helffenstein, Landeshauptmann des Marggrafthumbs Merhern ihr gnediger Hr. Ihnen der Religion und Augspurgischen Confession halben, so wol wie Kirchen und Schulen bestelbt werden, auch was für Benesicien und Freiheiten die Priester und Kirchendiener daselbsten sich zu troesten haben sollen, gnedig verliehen, unß vorgeleget und gebeten, aller derselben dreien Brieff und Begnadungen Ihnen glaubwirdige Abschriefften, Transsumpt und Vidimus under unserem Stadt Insiegel mitzuteilen, Wier vermerkende ihre ziembliche Biet und sehende dieselbigen Brieff an Pergamen Schriefften, und Insiegeln ganz tuechtig und unvorsehret haben wier Ihnen solche ihre biet nicht abschlagen mögen, sondern gedachte drei Begnadungsbrieff in diesen unseren Brieff einschreiben und Vidimiren lassen, und lautet der Erste Brieff von Worte zu Worte, wie volget also.

Ich Hinek der Elter Hr. von Wirben Herr auf Freudenthal, Guldenstein und Wystrzicz Koen. Kair. Matt. Rath bekennen hiemit meinem Brieff und Siegel vor Jedermenniglichen demnach in Gottes Wort, Alten und Neuen Testament klar zusehen, das reine unvorselschte Lehre sampt dem Friede, brüderlicher

*) Wir theilen diese Dokumente um so mehr mit, als sie einen interessanten Beitrag zu der so sehr vernachlässigten Geschichte des Protestantismus in Mähren und Schlesien bilden und uns nicht bekannt ist, daß mit Ausnahme der von uns (Geschichte von Iglau S. 174 — 177) veröffentlichten lutherischen Kirchenordnung Iglau's vom J. 1604 andere dergleichen Einrichtungen mitgetheilt worden wären. Lettowitz erhielt 1613, Sternberg 1614 eine eigene Kirchenordnung. In Schlesien wurden zu Ende des 16. Jahrhunderts an vielen Orten Kirchenordnungen gegeben, wie 1592 für die Standesherrschaft Pleß (in Fuchs Plesser Kirchengesch., Breslau 1774, 7. 43 — 49), 1593 für die ölser Lande. Die Herzoge von Brieg und Liegnitz hatten zuerst die einzelnen Anordnungen in Ein Ganzes zusammengezogen und jedem zu Berufenden das Versprechen abgefordert, keine Neuerungen zu machen; ihre Agenden blieben das Muster für die Nachbarn. An das Brieger Consistorium wurden weither von Oberschlesien, von Mähren, ja sogar aus Ungarn Candidaten zur Prüfnng geschickt und die Ordination daselbst wurde so hoch gehalten, als geschähe sie selbst zu Wittenberg bei Lutheri Kanzel (Wuttke, Entwicklung Schlesiens I. 233)

Anmerk. d. Redaktion.

Liebe und einigkeit, an allen Christen, in der ganzen Kirchen und gemeiner Gottes, Insonderheit aber an den Predicanten und Kirchendienern, die höchsten zwei Kleinodien seindt, so sie zihren, zu dem auch der vom Gott verordneten Obrigkeit Ampt ist, hierüber Schutz und Schirm, und auch sonst allen gnedigen und geneigten Willen und Fürschub zu beweisen, alß hab ich obgedachter Hr. von Wirben Gott, und dem heil. Predigtambt zu ehren, mit gutem bedacht hernach volgende Artiekl, darinnen neben der anweisung zu einigkeit, Lehre und Ceremonien, auch der Predicanten Convent, und etlicher anderer Zufelle Privilegium verfasset, vor Christlich und billich erkandt ist, stellen lassen, und demnach meine Predicanten in der Herrschafft Freudenthal damit begnadet, und mildiglich vorsehen, wie volget.

Erstlichen soll ein Jeder Predicant auf meiner Herrschaft Freudenthal legitima vocationis et ordinationis, das ist ein solch Zeugnus haben, das er ordentlich zum Predigtampt beruffen, und bestetigt worden sei. Zum andern soll eines Jeden Lehr und Predigt gemeß sein dem Worte Gottes in der Propheten und Apostel Schriften vorfasset, und in der Augspurgischen Confession erlernt. Zum dritten sol einer wie der ander, diese Fest neben den Sontagen zu feiren ansagen, welche in den Evangelischen Kirchenordnungen vorzeichnet sindt. Zum Vierden sol eines Jeden Leben gedachter seiner Lehre gemeß, so wol unverdechtig als unstrefflich sein, und eben derhalben sol alle halbe Jhar, und wo nit an demselben tage ein Fest einfelt, an einer Mitwoch, ein Convent der Predicanten, und in demselben ein Examen oder Nachforschung der Lehr und leben halber mit vorgehender offentlichen Predigt, in der Kirchen zu Freudenthal, von einem Stück Christlicher Lehre nach der Ordnung herumb, beide der Artikel in Augspurgischer Confession, und der Versohnen, im Convent angestellt und gehalten werden, und von demselben Stück Christl. Lehre sol ein Jeder seine mainung richtig und mit Vleis, Schrifftlich gefasset haben, und darüber zu iudiren dem verordneten Senior und versambleten Bruedern, fuertragen und einstellen, dazu soll auch weiter von demselben Artickl, der volgenden Predicanten, ein Jeder, und wie oben gesagt, nach der ordnung herumb, an einer Mitwoch eine Predigt thun wovern nicht ein Fest einfäldt. Zum fünfften, soll der verordnete Senior im Jhar einmal, wenn es der Obrigkeit gefellig, mit dem Amptmanne, oder an seiner Stelle, mit einem aus dem Rath zu Freudenthal, alle Kirchspill Visitiren, und erstlich nach des Pfarrerß, dornach auch nach der Pfrarrkinder in einem Jeden Kirchspil, Vleiß zur Lehre und Gotseligkeit, im Leben nachforschen, und do denn was notwendigeß fuerfile, zu Abschaffung der vom Pfarrer oder seiner Pfarrkinder gegebenen ergernus, als mit Gotteslestern, Sacrament Verachten, Unzucht und Hurerei, Wucher, Spielen und anderen Sünden, der Obrigkeit bericht thuen. Zum Sechsten sol kein Predicant eines andern Pfarrkinder, einheimische oder frembde, mit Tauffen, Sacrament reichen, Treuen und Begrebnuß fördern, sondern sich hierinnen beschaidenlich haldten, das er es zu vorantworten wisse. Zum Siebenden Sol zwar ein Predicant auch ein unehlich geboren Kind, nicht ungetaufft lassen, so leute sindt die es anstadt des Kindleins herzlich begeren,

doch ſol er auch hierinnen keiner leichtfertigkeit es ſei mit den Geſattern, oder in andere wege, raum und ſtadt geben, und des Kindes Mutter bald nach der Tauffe, who nit dafür, wen ſie zur Beicht kompt, und des Sacraments begehret, öffentlich von der Canzel vormelden, und auch in der einleitung des Kindleins, (who es nit in der Beicht geſchehen) ſtraffen, und who nit vor dem Kindtauffen, in der Beicht, doch hernach im einleiten, von Jr, auf ir gewiſſen, mit vorgehender Vermahnung auf Gottes Wort, ein gelübdnus, das leben zubeſſern, und von ſolchen Sünden abzuſtehen fordern, Entlich ſo ſie zuvor offentlich von der Canzel nit iſt vormeldet worden, viel weniger als ſo ſolchs geſchehen, und ſie nit ehlich worden, nit perſönlich mit dem Kinde, ſondern das Kind aleine mit ſeinen Paten vor den Altar kommen laſſen. Inſonderheit aber ſoll ein Jeder Predicant vleiſſig nachforſchen nach dem Theter, begangener mit ihr Unzucht, und ſie beide der Obrigkeit anmelden, damit wie man ſich gegen Jhnen zu verhalbten, gewiſſe und Creſftige anordnung geſchehe von der Obrigkeit. Zum Achten ſol ſich ein Jeder Predicant vleiſſig fuerſehen, das er kein Par in Verbotener Gradibus traue, ſondern ihrer Freundſchafft vleiſſig nachforſche, und beſcheidenlich hierinnen laut chriſtl. ordnung, oder nit ohne Zulaſſung der Obrigkeit handle. Zum Neunden ſoll kein Predicant vonn ſeinem dinſte, und von der Herrſchaft Freudenthal zuvorrueken, unter einem halben Jhar, Urlaub ſuchen und begeren, wie hergegen auch keiner ohne ſonderlich wichtige erhebliche und gegebene Urſach ſich einer Suspension officii oder Verurlaubung, unterhalb eines halben Jares, bevoren ſol. Zum Zehenden, demnach im Lande der Brauch iſt, das der Obrigkeit, wenn auf derſelben Grund und Herrſchafft ein Predicant mit Thode abgeht, alle ſeine Verlaſſenſchafft derſelben heimfelt, ſo wirdt ſolchem vorzukommen, ein jeder Predicant auf meiner Herrſchaft Freudenthal, derhalben beſondere Begnadung bei mir als dem Grundherrn und Collatore meiner Kirchen, gebüerlich zu ſuchen wiſſen, damit wan er Thodes halben abginge, Weib und Kind hinter Jhme vorliſſe, al ſein Verdinſt, Vermügen, und Verlaſſenſchafft, denſelben hinter Jhme vorlaſſenen ſeinem Weib und Kindt von mir meinen Erben und Nachkommenden unvorhindert volge und vorbleibe. Zum eilfften ſo nach Gottes ſchickung und willen, einer unter den Prrdicanten auf meiner Herrſchaft Freudenthal mit Thode abginge, Weib und Kindt hinter Jhme lieſſe, und ſolchs geſchege zwei oder drei Monat aufs lengſte, vor dem halben Jhar, do der Decem fellig iſt, ſollen Wietib und Wehſen im Pfarrhoffe vorbleiben, und alles einkommen geniſſen, den dienſt aber biß zu ausgang deſſen halben Jares, ſollen die anderen nach der ordnung herumb vorrichten, Jmfall aber, do Innerhalb ſolcher Zeit der Obrigkeit gelegenheit vorfile, einen andern, dehme derſelbe Pfarrdienſt zu vertrauen, aufzunehmen, ſoll ſich des verſtorbenen nachgelaſſenen Wittib mit demſelben umb Vorrichtung des Dienſts voreinigen und vorgleichen. Zum Zwelften ſo undter den Predicanten einer, von Gott mit einem ſolchen Kreuz heimgeſucht wurde, das er Krankheit halben ſein Ampt nicht vorrichten köndte, ſoll zur ſtell eben alſo vonn den andern in der ordnung herumb bis zu

ausgang des halben Jhars vorweſet werden, als wen er ſeinem Weib und Kind mit Thode abgangen were. Hiemit wil ich einen Jeden Predicanten auf dieſer meiner Herrſchafft Freudenthal gnedig und mit ernſt vermahnet haben, laut dieſer Artikl und Begnadung ſich alſo zu vorhaldten, das es Got und mir zu ehren, meinen unterthanen aber, und ihnen ſelbſt zu ihrer Seelenheil und ſeeligkeit gereichen müge. U wil dieſem nach mich genzlichen ercleret, und zu meinen Erben und nachkommenden regirenden Herrn Auf Freudenthal vorſehen, dieſelben auch ermanet haben, das ſie dieſe Artikl und von mir aufgerichte ordnung (als welche von mir die heil. Chriſtl. Kirche, und ſein heilſames ſeligmachends Wort, rein und lauter zupflanzen, daneben treue Lehre zu ſchüzen und zu erhalten gemeinet) auch die Predicanten bei dieſen allen ſtet und veſte zu bleiben laſſen, ſich beuleiſſen woldten, damit dagegen Jederzeit die genade Gotts und ſein hl. ſegen zu hoffen ſei. Urkundlich und zu ſteter veſter haltung, iſt dieſe meine wolmeinende begnadung mit meinem Inſiegl vorfertigt und confirmiret, meiner Kirchen zu Freudenthal auch damit ſie in den Conventen allezeit geleſen werden eingeſtelt und vortraut worden. Geſchenn auf Freudenthal den Neun und Zwanzigiſten Tag des Monats Oktobris, Nach Chriſti Jeſu unſers einzigen erleſers und ſeeligmachers Geburt, Im tauſent fünffhundert vier und achzigiſten Jhar.

Hinek Herr von Wirben.

Volget der Andere Brieff.

Der Wolgeborne Hr. Hr. Hinek der Eltere Hr. von Wirben Hr. auf Freudenthal Guldenſtein und Namieſcht, des Marggrafthumbs Märhern Landeshauptmann dem als Chriſtl. Obrigkeit Gott und ſeine Ehre geliebt, hat ſich bei der Annehmung des Neuen Pfarherß und Seniors zu Freudenthal, dahin gnedig reſolvirt und entſchloſſen, das dieſe Artikl neben dem vorigen Anno fünfzehnhundert und Vier und Achzig den Neun und Zwanzigiſten Oktobris mitgetailten und Confirmirten Privilegio allen Kirch und Schuldienern auch den Underthanen wol eingebildet werden ſollen, wie folget:

1. Für allen Dingen Sollen Prediger From und Gottfürchtig ſein, in der Bibel leſen, vleiſſig Studiren, Beten, das Corpus doctrinae &c. und Augspurgiſche Confeſſion und lieben Catechismum als das gut Rechte depositum wol in Acht nehmen, in der Lehre richtig, und in ihrem Ambt Treu und Embſig Gottes Ehre, und der Schäflein beſtes und Seeligkeit ſuchen, die Zuhörer aber auch From, Gottfurchtig gehorſamb ſein, gottes Wort hören und bewaren.

2. Sonderlich ſollen die Seelſorger eingezogen und Nüchtern Leben, den Schäfflein gute Exempel geben, beim geſauff aber und Leichtfertiger Compani, oder im Kretſchem durchaus ſich nicht befinden laſſen, Sondern wie der Hr. Chriſtus befihlet, Ihr Licht leuchten laſſen, das die Leut Ihre gute werkh ſehen, Gott gepreiſet, und das Evangelium nicht verleſtert werde, Wie dan auch ſonſten billich, das ſie ſich im Hausweſen Chriſtlich ſo wol der Kleidung die Priſter ſich Erlich und Priſterlich, und nicht Leichtfertig vergnugt, ſladerende oder Ergerlich verhaldten.

3. Sollen ſie Ihre Predigt nach Gottes Wort und Catechismo richten, und was Nuzlich und zu Erbaung dienet, Proponiren, Ihre Zuhörer aber ſo viel Immer müglich, mit der Predigt im Sommer über Eine Stunde, im Winter über drei Virtelſtunde, in der Wochen über eine halbe Stunde nicht aufhaldten.

4. Sollen ſie ainerlei Ordnung und ainerlei Ceremonien beim Tauffen, Treuen, Einleiten, Sacramenten und ſonſten mit dem Ampt, Lectionen, Feſten guten Chriſtlichen deutſchen Geſängen, und ſonſten nach der Wittenbergiſchen Kirchenordnung, und Information des Seniors brauchen. So Jemanden Formulen oder Ceremonien, Gebet und andere Actuum fehlet, der mag ſie zu Freudenthal Abſchreiben laſſen.

5. Sollen ſie für allen Dingen ainerlei Catechismum Lutheri nämlich mit der erclärung der Nötigiſten Fragen ſambt den gedruckten Catechißmus Predigten ſo den Catechismum Lutheri erclären, und in die Nürnbergiſche und Marggräfiſche Agent einverleibt ſein, nach welchen Catechißmus handlung angeſtelt wirdt, Ihnen aufs höchſte laſſen Commendiret ſein.

6. Sollen ſie die Sechs ſtückhe des Catechismi und Fragen vom heil. Abentmal alle Sonntag auf der Canzel ableſen, Auch die Jugent abrichten, daß die Außlegung Morgents und zur Vesper Recitirt, und der Catechismus aufs Treulichſte den einfeltigen eingebildet und die Examina Catechetica bei Jung und Alt für Vesper keinmal unterlaſſen werden.

7. So wirdt den Leuten ſonderlich der Jugent, Geſindt und Büberei auch unter dem Catechismo umzulauffen oder mutwillig ſich zu absentiren nicht verſtattet, und in kheinem Schennkhauß zu zechen, deßgleichen keinen Knecht oder Magdt zu Tanzen vergünnet, welche nicht in Predigten und Catechismo ſich haben finden laſſen. Wiewol Sauffen und Tanzen ohne diß bei Chriſten genugſamb ſeind und ergerlich iſt.

8. Welche Leute zum Gebet, Predigten, Catechismo und heil. Sakrament ſich nicht haldten oder ſonſt Ergerlich Leben, wil J. G. mit ſonderem Ernſt unnachleßlich ſtraffen. Wie dan auch Ihre G. alle Rockengäng, Nachttänze, Sauffen, Spielen, Toppeln, das Leichtfertige umblauffend Plecken, Anſingen, zur Calendt, alle Faſtnacht Narrerey, Schmeckoſtern und ander Heidniſches unchriſtliches ergerliches Weſen und Prophanation der heil. Zeiten, mit ernſt wil abgeſchafft haben.

9. Die Leut ſo zum hl. Abentmal gehen wollen, oder bei der Tauffe ſtehen oder in Eheſtandt tretten, ſollen die Sechsſtück des Catechismi und ſich der Lehre Pauli zu Prüfen wiſſen, Hierauf ſollen Prediger gut Achtung geben.

10. Mit den Accidentien ſoll niemandt überſaczt, Sondern der aufgerichten Accidentordnung nach gehaldten werden.

11. Bei der aufbittung und Trauung ſollen die Seelſorger vorſichtig ſein, Niemanden ſonderlich der frembden Waiſen oder auch ſonſten Leute heimlich ohne genugſamb Erkundigung aller Circumstantien Copuliren, ſonders zuvor

Zeugnus der Verwilligung von der Obrigkeit bringen laſſen, und den hernach die Perſohnen drei Sontage aufbiten, und Niemanden unaufgeboten, oder auch da nicht beide Breutigamb und die Praut zuvor mit einander zu Gottes Tiſche gangen, und Ihren Catechismum gelernet, auch Niemanden in Verbotenen Gradibus der Freundſchaft eigenmechtig zuſamben geben. Dann der Apoſtel wil, das in der Kirchen alles ordentlich zugehen ſoll.

12. Die Privatbeichte aines Jeden inſonderheit ſoll umb hochwichtiger Urſach willen, alweg am Sonabent, und nicht erſt des Sontags gehalten werden, darumb dan auch die offentlich hauffen Beichte, da man ſo heufig herzu laufft, billich abgeſchafft wirdt, damit die Leut privatim recht mögen unterrichtet werden.

13. Die Perſonen ſo zur Beicht khommen, desgleichen die Tauffling ſambt Ihren Eltern, Paten, die verlobten Perſohnen, ſowohl die verſtorbenen, werden inß Kirchenbuch eingezeichnet allerlei Urſach und Nachrichtung halber.

14. Die Prediger ſollen nicht daheim oder in Kretſchmen Treuen, oder andere Gottesſachen in Winkeln, ohne gar ſondere Not und Urſach verrichten, ſondern in alweg darob ſein, das ſolche Kirchſachen und Chriſtl. Ceremonien auch pptr. Reverentiam Ministerii in der Kirchen verrichtet werden.

15. Alle Babſtiſche Brevet und ergerliche Ceremonien, ſollen nach Gottes Wort, auch Consilio Magistratus et Senioris, mit Vernunfft und beſcheidenheit abgetan, und alles nach der Wittebergiſchen Kirchenordnung gehaldten werden.

16. Die übrigen Lateiniſchen Geſäng, Praefationes, und was nicht ſonderliches zur Erbauung dienet, mag, ſonderlich auf den Dörfern unterlaſſen und dagegen gute Chriſtliche Neve deutſche mit dem Evangelio reimende Geſänge angerichtet, die Epiſtel und Evangelien, Collecten aber entweder communi tenore geſungen, oder wer Musicam nicht khan, oder gar eine böſe heiſer roſterende Stimme hat, nur deutlichen wie zu Witteberg und auf anderen hohen Schulen der Brauch, langſamb und verſtändtlich geleſen werden, damit alle ergernuß und ungleichheit verhuetet werde.

17. Die Kirchen und Schuldiener ſollen in allen billichen ſachen dem Seniori oder Decano gebürlichen gehorſamb leiſten, und ihr Ampt treulich ausrichten. Deßgleichen die Schuldiener ſo wol die Kirchenſchreiber auf den Dörffern gotfürchtig nüchtern, eingezogen, und Ihren Pfarhern Underthan, Ihren Schülern den Catechismum neben den Lectionen und nöthigen Catechismuß Fragen und guten Geſängen wol einbilden.

18. Man ſol ſich auch nach einer gewiſſen Schulordnung, wie der Senior den darauf bedacht ſein wirdt ſie zuſtellen, richten, und ſollen die Leute in Predigten dahin vermant werden, das Sy Ihre Kinder und Knaben zur Lernung in die Lateiniſche Schule, die Mägblein aber, weil es etwa unformlich iſt und bedenklicher, wenn Knaben und Mägblein zugleich in einer Schule beiſamben ſein ſollen, zur Unterweiſung zum Pfarher oder Pfarers Frauen geben, und ſoll der Jugent, ſonderlich neben guter information Lernung und disciplin, der Catechismus, Grammatica, Musica und Arithmetica Treulich eingebildet werden.

19. Alle halbe Jhar ſollen die Prieſter zum Convent unweigerlich erſcheinen, ein Jeder aufs Examen und Predigt ſich Präpariren, ein Jeder ſein Scriptum von dem loco ſo tractirt werden ſol, dem Seniori abgeben, auf die Fragen richtig, glimpflich und beſcheidenlich antworten, Summa es ſoll zu der Zeit vom Gotteswort und guten nuzlichen Kirchenordnungen Placidissime conferirt, alle Haderei und Zechen vermiden, und weil etwa ein mäſſig Conviviolum angerichtet wirdt, ſoll keiner über vier groſchen zu Speiß und Tranck zu Hülff zugeben genötigt werden.

20. Die Viſitation wird Järlich einmal gehalbten, darinn in allen Orten und Flecken von der Kirch und Schuldiener Lehr, Leben und wandel, deßgleichen von der Leuten profect und beſſerung, wie ſie im Catechismo, gottesfurcht und guten Tugenten zunehmen, gehandelt und unverdechtig gefragt werden. Hierauf ſollen ſich alle Pfarherr und Pfarkinder gefaſt machen, Wie dann die Prediger in Predigten und bei der Beichte, ſo wol privatim durch fürforderung jetzt dieſes, jetzt eines andern Wirtes ſambt Weib, Kinder und Geſinde, und durch Treuherzige Vätterliche glimpfliche information und einbildung der Sechs ſtück deß Catechismi und nöthigſten Fragen, damit den entlich bey der Viſitation menniglich Jung und Aldt beſtehen, und Rechenſchafft geben möge, Ihr Ambt in acht zu nehmen wiſſen werden. Solche Viſitation wie auch die Synodi und Inveſtirung der Kirchendiener, wirdt nach der Inſtruction oder weiſe anderer Chriſtl. Orte alß Wittebergiſcher, Sächſiſcher oder Marggraviſcher Ordnung nach J. G. gutachten verrichtet.

21. Wann Unordnung bey Kirch und Schulen vorfallen, oder Kirch- und Schuldiener unrichtig leben oder ſonſten bei den Leuten ergerliche Sünde, abgeterei, Verachtung des Wortes und Sacramenten, Zauberei, Segnerei, Sauffrei, Hurerei oder andere Schandtlaſter einreiſſen wollen, Sol ſolches nicht verſchwigen, ſondern fürn Seniorem, und von demſelben gen Hoff an Ihre G. gebracht werden, Auch ſollen die Prediger under einander, wenn Sy waß unbillichs gründtlich einer von dem andern weiß, ſolches gebürlich anmelden, das alſo alles böſes und ergernuß bei Zeiten abgeſchafft oder geſtrafft werde.

22. Die Straffe der Verbrechung und Execution in einem und anderem, wil J. G. als Chriſtl. Obrigkeit, wie denn billich, deßgleichen ſo noch etwas dieſer Sazungen der Nottdurfft und Gelegenheit nach, zu oder abzuthun, zu mehren oder zu mindern von nöten ſein woldte, Ihr vorbehalbten haben.

23. Zu Freudenthal werden alle Tage die Bibliſchen Capitel, und am Sontag zur Veſper die Catechismus Predigten verleſen, ohne die Mitwoch da alternative die Wochen Predigt verrichtet wirdt. Dieſe Ordnung khöndte auch wol in anderen Stedten mit den Capiteln und Catechismo angerichtet werden.

24. Wie die offentlichen Sünder, Mörder, Hurer, Ehebrecher, Gotteslesterer zu Straffen ſein, wirdt Chriſtl. Obrigkeit Ihr Ambt wol Chriſtlich zu brauchen wiſſen. Wenn aber ſolche Leut zur Kirchen Pönitenz gewieſen, oder auch unzüchtige Leute getreuet, oder ſonſt eingeleitet werden ſollen, da gehören

ſcharffe vermanungen dazu, Welcher formulen beim Senior zu Freudenthal mögen abgeſchrieben werden.

25. Es erbeut ſich auch J. G. entlich, über guter ordnung und Disciplin und Priwilegien Chriſtlich zu halten, und wil auch hiemit die Seelſorger zu Ehren dem hl. Ambt, ſo fern begnadet haben, das ſie es wehre denn wegen offenbarer Maleficzſachen, ohne groſze Urſach, und ohne ſonderlichen J. G. gebürlichen Befel, in kein Gefänclich hafft eingezogen, auch die Prediger ihre ſache mit Niemanden für den Niedergerichten außfürren oder tedingen, ſondern ſie allwege gen Hoff gewieſen werden ſollen. Es verſtehet ſich aber herwiederumb, alß denn billich, entlich und eigentlich J. G. aller gebuerlichen Verhaltung zu den Predigern, das wofern ſie, wie der Apoſtel redet, zwifacher Ehren werth wollen gehalten ſein, ſie ſich auch ſelbs Ehren, und was Ihnen gebüret in Lehre und wandel, in der Furchte Gottes alß treue haußhalter und austeiler der geheimniß Gottes verrichten werden und ſollen.

26. Leczlich ſoll die Eheordnung alle Ihar zwier von der Canzel abgeleſen werden, die dann in Ihren Artickeln Lautet wie volgt.

1. Alle die ſich in den hl. Eheſtandt begeben wollen, diß hohe wichtige werckh mit Gottesfurcht anfangen, Ihren Catechismum und Beten können, damit ſie auch die Ihrigen zur furcht gottes auferzihen undt underweiſen khönnen, Soll derwegen ein Jeder, ſo in den Stand tretten wil, die Sechs ſtückh des Catechißmi, und den Grundt der ſeeligkeit wiſſen, und dem Prediger zuvor auffſagen.
2. Die verlobeten Perſohnen ſollen dem Prediger Zeugnuß ihrer Ankunfft und Verhaltnuß, und das ſie nicht ander wege verbunden, ſo wol des Conſenſes oder Verwilligung der Obrigkeit bringen.
3. Die verlobeten Perſohnen ſollen alle Zeit drei Sontage vor der Treuung aufgeboten, und Ihr Namen ſo wol der Freyleute, welche für alle gefar und anſprüche globen, inß Kirchenbuch eingezeichnet werden
4. Es ſollen auch Breutigamb und Braut mit einander für der Treuung, zur Beicht und Gottestiſch ſich finden.
5. Zur Treuung und Einleitung ſollen beedes Breutigam und Braut miteinander, ſo wol die eingelabenen Geſte khommen.
6. Es ſoll keine Perſohn mit zweien zugleich, und vor abſterben der Erſten, zu keiner Zeit ſich ehelich verpflichten.
7. Es ſoll ſich niemandt verheyraten zu einer ſolchen Perſon, die Ime mit Bluetfreundſchafft oder Schwägerſchafft im erſten, andern oder dritten grad und Sipt verwandt, oder auch ſein Pflegtochter iſt.
8. Diejenigen, ſo noch unter der Eltern gewaldt, und andere die under den Fuermunden, oder die Waiſen ſind, ſollen ohne Rath, vorwiſſen, und Billigung Irer Eltern, Fuermunden, negſten Freundſchafft, oder auch der Obrigkeit in kein Ehegelübnuß eingehen, oder heyraten.

9. Niemand ſoll ſich verloben im Winckel, oder heimlich, noch betrüglich am Tanz, oder ſonſten bei Nacht oder bei Tag, vielweniger ſoll man unterm ſchein verſprochener Ehe, oder mit bedingung künfftiger Ehe beiſchlaffen, Sondern es ſollen allewege aufs wenigiſt zwo erliche Perſohnen alß Zeugen dazu genohmmen, und Ehegelübdnuß ordentlich und aufrichtig ohne Schwechung und Schwängerung gehandelt werden.
10. Die wiſſentlich und ordentlich verlobeten Perſohnen ſollen durchaus furm hochzeitlichen Kirchgange und Hochzeit ſich nicht fleiſchlich vermiſchen, noch heußlich bei einander wohnen.
11. Es ſollen auch die verlobeten eines das andere wider ſeinen Willen mit dem Kirchgang und Hochzeit nicht zu lange aufzihen, damit Unzucht und ander böſes verhütet werde.
12. Es ſol kein Ehegemal dem andern brüchig werden, weder durch Ehebruch noch desertion, oder hinweglauffen, oder andere Sönderung.
13. Kein Witwer noch Wittib ſoll ſich ehe verheyraten, biß ſie zuvorhin einen richtigen Vertrag gemacht haben mit ihren vorigen Kindern, und haben das gewiſſe Zeugnus von ihrer ordentlichen Obrigkeit fürzulegen.
14. Es ſollen die Eheleute auch zu verhütung allerlei Ungelegenheit in Irer Pfarr und Kirchſpiel, dahin ſie gehören, getreuet werden, und kein Pfarrer dem andern in ſeinem Ampt eingrief thun.
15. Die Verbrecher ſollen keines wegs übertragen, ſondern bei Vermeidung höchſter unnachläßlicher Straffen der Obrigkeit allezeit geburlichen angemeldet werden, damit alem böſen und Unordnung geſteurt und wie die Schrifft ſagt: Die Ehe bei allen (Ebr. 13) Erlich gehalten werde.

Von den Accidentibus alhie Im Kirchſpiel Freudenthal.

Von der Tauffe giebt man zween weiß groſchen, darvon dem Schulmeiſter vier heller.

Von begehrten vorbiten, Dankſagungen und anderen Proclamationen, Einen groſchen.

Von der Einleitung einer Sechswöchnerin einen Groſchen.

Von der Einleitung Breutigamß und Braut Einen groſchen, und gehen die hochzeitgeſte bei der Treue und einleitung zum Opfer.

Vom aufbieten aines einheimiſchen, drei groſchen.

Von der Treuung eines einheimiſchen, Sechß groſchen.

Von den frembden auß einem andern Kirchſpil, iſts überal breuchlich in allem einen Taler, außerhalb des Hr. S. G. Herrſchafft.

Vom Kranken zubeſuchen Einen groſchen, Aufm Dorff Achtzehen heller.

Vom Begrebnuß eines Kindes giebt man drei Groſchen, von der Beſtattung eines Eltern Sechß groſchen, dieß wirdt mit der Schulen geteilt. Dem Pfarrer kombt ein Theil, dem Caplan der ander Theil, und dem Schulmeiſter der dritte Theil (Ein Collect wird im Kirchlein geleſen).

Von einer Inſonderheit begerten Dankſagung beim Begrebnuß. Einen groſchen dem Predigampt.

Wann die Leute ſonderlich und mehr Pſalmen begeren zu ſingen, geben ſie von einem jeden ſonderen Pſalmen oder Geſang, Einen groſchen, das wirdt mit der Schulen geteilt.

Von einem begerten Leichſermon aufm Begrebnuß drauſſen, giebt man dehme, der ſie thuet, zwelff Groſchen, gen Pulien ausgeleutet, und die beſtattung geſchicht umb den Mittag, deſſen das Volk mit einem Pulß der großen glocken erinnert wirdt.

Entlich im vortgehen leitet man wider zuſammen, mit ſo viel Glocken, als die Leute das ganze begrebnuß zu beſtellen gebeten haben.

Vom Kleinern geleite wirdt gegeben dem Cantori drei Groſchen, Alß nemblich dergeſtalt: Vom kleinſten Glöcklein Einen Kreuzer. Vom Neuen mittelglöcklein zween Kreuzer. Von der groſſen mittel glock drei Kreuzer, und dem Glöckner, ſo zur großen Glock beſtellt iſt, gebürt von einer Leichen, wenn Er die große Glock allewege mit einzuleiten begert wirdt, vier Kreuzer.

Wenn ein Funus Generale iſt in der Stadt, und herein gelegt und ſolenniter alles gehaldten, und ein Leichpredigt begeret wirdt, giebt man Einen Taler. Diß Accidens deßgleichen, wenn etwa eine extraordinari. oder ſonderliche Leich, hochzeit, Gaſt, oder Tauf Predigt wirdt, bleibt dehme, welcher dieſelbe zu thun und zu verrichten erfordert worden iſt.

Waß ſonſten die Alten gewönlichen Accidentien von Opfern, Beicht, Communion an hohen feſten, Neu Jar, Grün Donnerſtag, Tiſchgroſchen, oder ſonſten Anreichedt, werden ſich frohme Pfarkinder der gebür, deßgleichen auch die Seelſorger ſich gegen den gar Armen, ſo die geordnete Gaben nicht allwege zuerlegen vermögen, wol Chriſtlich zu erzeigen wiſſen.

Alle Pfarrer ſollen ganz treuliche und vleiſſige Aufacht geben, Wie mit dem Kirchengelde einkhommend und Kirchenrechnungen umbgangen wirdt, damit alles richtig verzeichnet, und der Kirchen nichts geferlich verwendet abgehe, verlohren oder veruntreut werde.

Zu mehrer becreſtigung haben ihre Gnaden der H. H. Hinek der Eltere, Hr. von Wirben, Hr. auf Freudenthal und Guldenſtein Landeshauptmann des Marggrafthumbß Märhern dieſe ordnung mit Ihren eigenen handen unterzeichnet, und mit Irer G. Innſigil becreſtiget. Actum Freudenthal den fünfften Martii Anno Fünfzehen hundert Ain und Neunzig.

Jh. v. Würben, landeshaubtmann.

Volget der dritte Brieff.

Ich Hinek der Elter Hr. v. Wirben Hr. auf Freudenthal und Guldenſtein, Röm. Kaiſ. Maytt. Rath und Landeshauptman Marggrafſthumbs Märhern ꝛc. Bekenne mit dieſem meinem Brieff und Sigel für Jedermenniglichen, für mich,

meine Erben, Erbnehmer, oder Ordentliche Nachkommende Herrn und Innenhaber meiner Herrschafften Freudenthal und Guldenstein, So wol auch derer darein verleibten Kirchspiel und aller meiner Gütter, die Ich an Jezo aus dem Segen gottes hab, oder khunfftige Zeit bekhommen möchte. Nachdem Christlicher Obrigkeit befohlen wirdt, zustehet und gebürt, Kirchen und Schulen höchster Treu und Gebür zu fördern, und furnemblich darauf zu gedencken, wie Ihre Unterthanen mit dem Reinen, Lauteren unverfälschten Wort Gottes versehen sein möchten. Und aber Leider in den Letzten betrübten Läuften, allerlei gefärliche Veränderungen in der Religion, sonderlich bei der Herrschafft Tödtlichen abgang oder Abwechslung für zufallen Pflegen, und der Grimmige Seelenfeindt der Teufel sein Unkraut Seeen, und Schwermerei, überall einzusezen und vort zu Pflanzen mit aller gewaldt sich unterfangt, als habe ich aus Pflicht, damit ich meinem lieben Gott verbunden, und den auch aus Vätterlicher Treuherziger vorsorge für meine Arme Leute und Underthanen, so mir Gott vertrauet, in meinen Herrschafften Freudenthal und Guldenstein und in allen denen darzu gehörenden Stätten, Flecken und Dörfern, So wol auch in dehnen Güttern, so Ich khunfftiger Zeit bekhommen möchte, keine ausgenomben, Mich gänzlichen dahin entschlossen, meine Jugendt und khunfftig habende Underthanen der Religion, Kirchenordnung, Pfarherrn oder Seelsorger halben, mit einer Christl. ordnung und Privilegio zu versehen, und thue solches nicht alein für meine Persohn, Sondern auch für alle meine Erben und Nachkhommende Besitzer oder Innehaber obgemelter meiner Gütter zu ewigen Zeiten wissentlich und in Krafft dieses meines Briefs und Siegelß, mit welchem Ich negst göttlichen Wort und Bundigem Befel unsers höchsten Himlischen Haupts der Allgemeinen Christl. Kirchen, mich hiemit wil Referirt, gezogen, und gegründet haben, auf gemeinen Christl. Religionsfrieden in freiheit des heil. Röm. Reichs deutscher Nation, darzu das Königreich Behemen, und diese incorporirte Länder ohn alles mitel gehörig sein. Nämblich folgender gestaldt und Alſo: Das in beeden meinen Herrschaften Freudenthal und Guldenstein, so auch in allen denen Herrschaften und Gütern, so ich künfftig durch Gottes Hülf erlangen, bekommen, und erkauffen möchte; und in Summa in allen meinen Städten, Flecken, Dörffern, und Kirchspilen, keines ausgenumben, so in meine Herrschafften und Potmessigkeiten gehörig, zu Jederzeit kein andere Seelsorger oder Prediger, Kirchen und Schuldiener von mir und meinen Nachvolgern zu ewigen Zeiten aufgenumben, und erhalten, besoldet und geschüzt werden sollen, Als solche: Welche ordentlich zum Predigtambt beruffen und bestetiget sein, welcher Lehr gemäs sey dem Worte Gottes in der Propheten und Apostel Schrifften, sambt den dreyen bewerten Symbolis verfasset, und in der Augspurgischen Confession erlert, und deren Leben und Wandel auch unsträflich sei. Wie dan meine vorige Pfarers Begnadung, so Ich Anno fünfzehen Hundert Vier und Achzig den Neun und Zwanzigisten Octobris zu Freudenthal datirt besagt. So wol meine Kirchenordnungs Artikel, so Ich Jüngsten den Funfften Martii Anno Funfzehen hundert Ain und Neunzig,

mit wolbedachtem muthe ſtellen und fertigen laſſen. Welche beedes Privilegium und Kirchenordnung, Ich gleicher geſtaldt hiemit widerholt, verneuert, und kräftiglichen beſtetiget, auch zugleich auf obgemeldte meine Herrſchafften Freudenthal und Guldenſtein, und derſelben einverleibten Städten, Flecken und Dörffer, deßgleichen auch auf ander Herrſchafften und Gütter, ſo Ich noch künfftig an mich bringen möcht, mit allen Puncten, Clauſeln, Artickeln und Solenniteten, als ob es von Wort zu Wort Expreſſe hierinnen begriffen wehre, gezogen und gemeinet haben wiel. Ueber ſolcher Chriſtlichen Evangeliſcher und Apoſtoliſchen Lehre, und derſelben Treuen Bekennern und Predigern, Soll und wil ich, meine Erben und Nachkhommende Herrn, vormittels göttlicher Hülf die Handt halten, Sie fördern und beſchützen. Und damit auch derer Ort zu Jederzeit Tugliche, Gelerte, Gotfürchtige Prieſter Ihren beſtändigen aufenthalt und mit beſſerer Luſt Ihr Ambt geburlich auszurichten urſache haben mügen, Sollen ſolche Prieſter gegen geburlicher Verhaltung auch Chriſtlich geſchützt, und Ihnen Ihen verordnete Beſoldung, ohne Abbruch treulich und dankbarlich Laut Ihrer Vocation und Beſtallung williglichen entrichtet werden. Und ob zwar auch dem Landesbrauch nach etliche Herrſchafften ſich derer abgeſtorbenen Pfarrherrn hinterlaſſenen Güter, Ja auch Witwen und Waiſen anzumaſſen befugt zu ſein erachtet, Jedoch deſſen alles ungeachtet, wil weder Ich, noch alle meine Erben, oder Nachkhommende Beſitzer gemelter meiner Herrſchaften und Güter uns ſolcher Leute, als Gottesdiener und befreite Perſohnen ſo ſich dergleichen Todesfäll begeben, Zuſtandt, Gütter oder Verlaſſenſchafft, wie ſolche Immer Nahmen haben mügen, in keinerlei weg mit irgent einem Schein oder Präjudicirlicher verhünderung oder ordentlichen Succeſſion, nit anmaſſen, oder zu uns ziehen. Auch derſelben Witwen oder Waiſen wider Ihren willen nicht aufhaldten, Sondern ſie willig ſambt Ihren gebürenden zuſtand Erblich oder anderer Gerechtigkeit, nebens gewönlicher billicher Kundſchafft, wenn und wohin ſie ziehen, oder ſich begeben und einlaſſen woldten, ungehindert Paſſiren, und uns aller Freiheit, ſo wier an Ihnen, dem Landesbrauch nach, etwa haben möchten, hiemit gutwillig verziehen haben wollen: Es ſoll auch bei fürfallenden abwechslungen oder Tödtlichen abgang der Predicanten, keiner Gemein meiner Städte, Flecken oder Dörffer, weder von mir, noch meinen Nachkommenden Herrn wider der Unterthanen willen, Irgent ein Pfarrherr anderer Religion aufgedrungen, Sonder allewege ein Evangeliſcher und obgeſchriebener maſſen Qualificirter Predicant fürgeſtelt, angenumben, und geduldet werden. Doch bedinglichen alſo: das hiemit kein Sectirſcher Lehrer, ſo wider Gottes Wort und wider die Rechte ungeänderte Augspurgiſche Confeſſion, welche Anno Funffzehen hundert und dreiſſig, Auf dem Reichßtag zu Augspurg, Kaiſer Karlen dem Fünfften übergeben, Lehren oder Predigen wolt, gemeinet ſein ſoll. Im fall aber, das ich mich doch nimmermehr verſehen, ſonder ſolches zu ewigen Zeiten zu verhüten Gott mit Ernſt will gebeten haben, Sich Jemandt meiner Nachkommenden Innehabern und Beſitzern aller und Jeder meinet Herrſchaften und Gütter, zuwider dieſer

meiner wolmeinenden Christl. ordnung, was unterfangen wolte, Sollen die Underthanen in solchem fall, nach der Regel Sanct Petri, mehr Gott, dann den Menschen gehorsamben, und mit Ihren gewissen, Seelen heil und Seeligkeit, darüber dann auch kein Weltliche Obrigkeit zu herrschen hat, frei und unverbunden bleiben, und durchaus zu keiner andern Religion wider Ihr gewissen genöttiget noch gedrungen werden. Diesemnach bin Ich auch der Trostlichen hoffnung und endtlichen Zuversicht, das diesen meinen endlichen und billichen Christlichen willen und Privilegium, meine Kinder und Erben oder Nachkommende Herrn, wollen Sie anders Gottes Segen und wolfart haben, khunftig nicht ändern, oder darwider handeln, Sondern vielmehr darüber Steiff und vest halten werden. Und damit dieser mein Christl. will und Privilegium desto Bundiger, Sicherer und Krefftiger sey, habe Ich nicht alein für mich selber, Sondern zu mehrer Becräfftigung Steifer, Vester und unverbruchlicher haltung, dies alles was in allen Puncten oben vermeldet ist, neben mir meine geliebten Söhne, Hansen, Georgen und Steffan von Wirben, mit gutem bedacht, wissentlich gut und freiwillig an diesen Brieff Ihre angeborne Insigel aufdrucken lassen, und uns sambtlich mit eigenen Händen underschrieben. Ueber dieß alles habe Ich zur Confirmation, Vergwissung, und zum Zeugnus hierzu erbeten die Wohlgebornen Hr. Hr. Hineken von Walstein auf Prtniz Obristen Landt Cammerern des Marggrafthumbs Märhern ꝛc., Hr. Tassen von Lomniz, Obristen Landtrichter des Marggrafthumbs Märhern ꝛc., Hr. Carln den Eltern von Zierotin Auf Alt Titschein ꝛc. und Herrn Albrechten den Jüngern von Wirben auf Heraltiz ꝛc. das sie neben Mir und meinen Söhnen, auch dieses Privilegium und Begnadung, mit Ihren angebornen wissentlich aufgedruckten Insiegeln Ratificiren und Bestetigen helffen. Geschehen und Geben auf Freudenthal den Sontag für Andreä, im Jhar nach Christi unsers Erlösers Geburth, Tausent Fünffhundert und Zwei und Neunzig.

Hinek Herr von Wirben,
Landeshaubtman.

Hans Herr von Wirben.
Georg Herr von Wierben.
Stephanus Herr von Würben.

(Der Schluß des Vidimus des Troppauer Stadtrathes fehlt in der von uns mitgetheilten Abschrift).

Reste alter Burgen in der Gegend von Neustadtl, Saar und Bistritz.

Von alten Burgen befinden sich in Amtsgebiethe der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadtl einige noch recht interessante Ruinen, welche jedoch mitunter dem spurlosen Verschwinden täglich näher gebracht werden.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft umfaßt die Greichts- und zugleich Steueramtsbezirke Neustadtl, Bistritz und Saar.

Im Saarer Gerichts- und Steueramts-Bezirke sollen sich, u. z. auf einer Teichinsel bei Bohdalau (früher zur Herrschaft Tscherna gehörig) einige als Baumaterial täglich mehr verschwindende Ueberreste der Burg Perlfried und unweit davon jene einer Kirche — beide angeblich von den Hussiten zerstört — befinden.

Im Neustadtler Gerichts- und Steuerbezirk befinden sich:

a. von der Burg Bobrau, 1/4 Stunde von dem Markte U. Bobrau entfernt, noch deutliche Spuren des tiefen Wallgrabens und des Einfahrtsweges; das Gebäude selbst ist bis auf die unterirdischen Grundfesten spurlos verschwunden, letztere selbst aber werden nun zu Schottermateriale für die Bezirksstraße und mit der Absicht ausgegraben, wo möglich auf unterirdische Keller zu kommen, deren Dasein um so mehr behauptet wird, als vor einigen Jahren spielende Knaben ein tiefes senkrechtes Loch entdeckt, doch aber wieder mit Steinen und Erde unkennbar verworfen haben sollen.

b. Die Ruine Neuingrowitz oder Javorek, richtiger Starkow — von ersterem Orte etwa 1/2 Stunde, von dem Dorfe Jaworek 1/4 Stunde entfernt, zwischen den von Neustadtl über Němetzky nach Ingrowitz und von ersterem Orte über Konikau eben dahin führenden Straßen, in einem zum Gute Ingrowitz gehörigen Walde gelegen.

Von den Wallgräben sind noch sehr deutliche Spuren vorhanden, eben so stehen noch ein sehr schmaler und hoher Wartthurm auf einer isolirten Felsenspitze und von diesem etwa 10 Klftr. entfernt die Ueberreste der eigentlichen Burg, welche von 3 Seiten in massiven Granitfelsen auf 3 — 4 Klafter Tiefe eingehauen, einen mit, wie ich selbst mich durch übrigens erfolglos gebliebene Nachgrabungen überzeugte, mehr als klafter hohem Schutte bedeckten innern Raum enthält, in welchem die Lokalitäteneintheilung noch ziemlich durch Mauer-Ueberreste erkennbar ist. Den Eingang bildet durch eine noch ganz erhaltene Thorwölbung ein sehr schmaler 3 — 4 Klafter hoher Felsengang.

Aus den Zeiten der frühesten Besitzer der Burg, von deren ehemaliger Ansicht sich in Händen des Herrn Grafen Egbert von Belcredi ein Gemälde befinden soll, befanden sich mehrere sehr interessante und alte Urkunden im Besitze

einer Erbrichterei in Jawurek, ſind jedoch durch Brand vor etwa 30 Jahren vollſtändig vernichtet worden, für deren hohes Alter die beiliegende Abſchrift aus einer in Händen des gegenwärtigen Erbrichtereibeſitzers befindlichen Copie zeugen dürfte, laut welcher Ferdinand Leopold Graf von Nachod und Lichtenburg unterm 2. Februar 1664. die von einem frühern Beſitzer der Burg Jawurek alias Starkowitz im Jahre 1372 ertheilte Privilegien beſtätigte.

Gegenwärtig werden noch in der Nähe der Ruine Theile von Waffen aufgefunden, von denen ich ſelbſt im Beſitze von 3 Pfeilſpitzen und einer Kugel mich befinde, welch letztere aus Granitſtein, wie er bei dem nächſt Neuſtadtl gelegen Dorfe Radnowitz vorkömmt und vielleicht aus dieſem verfertigt ſein dürfte ſehr rein gearbeitet etwa 8 Zoll im Durchmeſſer enthält und 4 — 5 Pfd. ſchwer iſt.

Außer dieſen beiden Ruinen befinden ſich noch ſeitwärts und links von der von Neuſtadtl nach Ingrowitz führenden Straße im Territorium der Gemeinde Pohledetz ehemals Neuſtadtler Herrſchaft der ſogenante Kaiſerſtein, ein hoher und maſſiver Felſen mitten im Hochwalde, dieſen überragend und die Gegend weit beherrſchend, mit einer Fernſicht bis an die ſüdlichen Polauer Berge einestheils und das n. öſtliche mähr. böhm. Gränzgebirge anderntheils.

Die frühere Beſtimmung dieſes Steines zu einem heidniſchen Opferplatze ſcheint nicht unwahrſcheinlich, obwol die Spuren menſchlicher Bearbeitung des Gipfels nun kaum auszunehmen ſind.

Bei dem Dorfe Neuſtift befinden ſich: ein felſiger freiſtehender ſchmaler Bergrücken, der einige Klafter unter dem Gipfel der Breite nach mit einem kellerartigen niedrigen Gang von Menſchenhänden durchgraben iſt, und etwa 1/4 Stunde von dieſem Bergrücken auf einer waldigen Anhöhe ein Felſen, in dem man deutlich einen eingehauenen inneren Raum von etwa 4 Klafter Länge und Breite ſo wie unterhalb deſſelben einen Wallgraben zu erkennen verſucht iſt. Da ſich weder an dieſem noch an erſterem Orte die geringſte Spur eines Mauerwerkes entdecken läßt, kann blos vermuthet werden, daß beide den unvollendet gebliebenen Anfang eines Baues bilden.

Der Biſtritzer Gerichts- und Steuerbezirk iſt bei weitem reicher an intereſſanten Baureſten und Gegenden; in demſelben befinden ſich die Burgruinen von Daletſchin, Zubſtein — Auerſperg — Biſcholetz — Rožna — Mitrow — Leiſek und Straſchkau, dann jene bei Oleſchniczka.

a. Von der Burg Daletſchin, im gleichnamigen Orte, im Gebiethe der ehemaligen Herrſchaft Kunſtadt gelegen, iſt gegenwärtig blos die Hälfte des runden Thurmes der ganzen Höhe und Breite nach übrig, welcher neben einigen Schanzmauern auch die ganze Burg ausgemacht zu haben ſcheint, weil ſeine Dimenſionen ſehr großartig und ausgedehnt ſind. Die zweite Hälfte dieſes Thurmes und das übrige Mauerwerk ſoll zu Baumaterial, die gefundenen mehreren alten Waffen leider erſt in jüngſter Zeit bloß als altes Eiſen verwendet worden

sein; es ist jedoch zu vermuthen, daß auch so manche interessante Funde gemacht werden dürften und zu wünschen, daß selbe nicht ganz verloren gingen.

b. Die Burg Zubstein war unter den oben benannten die ausgedehnteste, wichtigste, vermöge ihrer Befestigungen stärckste, hat wegen ihrer hohen freien Lage, welche auf allen Seiten eine sehr weite Fernsicht gewährt, die benachbarten Burgen Auersperg, Bischoletz, jene bei Oleschniczka, so wie die etwas ferneren in Louky, Bobrau, vielleicht noch manche andere nun verschwundene Burg und viele Ortschaften gleichsam vor Augen gehabt, scheint mit der noch gegenwärtig wohlerhaltenen Burg Pernstein und mit einigen von den obengenannten nun in Ruinen liegenden Burgen, wenn sie gleichzeitig bestanden — mittelst ihrer hohen Wartthürme in Verbindung gestanden zu sein.

Dieselbe nimmt — 1 Stunde von Bistřitz und kaum 200 Klafter oberhalb dem zur ehemaligen Herschaft Pernstein gehörigen Dorfe Piwonitz einen beträchtlichen von Nord gegen Süd gedehnten Bergrücken ein und scheint aus 3 je für sich abgeschlossenen, doch ganz verbundenen Theilen bestanden zu haben, war mit sehr festen, stellenweise 2 — 3 fachen Wällen, welche zum Theil, besonders gegen das sehr tiefe Schwarzawathal zu aus purem Felsen bestehen, und die innern Burghöfe überragen, geschützt und überdieß das eigentliche Herrengebäude, welches alle übrigen beherrschte, blos durch eine hohe und lange Zugbrücke zugänglich. Von den Gebäuden sind nebst einigen Spuren in den auswärtigen Werken, die stets mehr verschwinden, in dem südlichst gelegenen Herrengebäude noch ein Theil des sehr hohen 4eckigen Thurmes, mit 2 ober einander liegenden Gemächern, etwa 4 Klafter entfernt, festes, ein Viereck bildendes Mauerwerk und darin in 2 Etagen 4 sehr feste Gewölber erhalten, deren eine (westliche) Seite jedoch ebenfalls ganz eingestürzt ist.

Von den am Zubstein gefundenen Alterthümern soll sich ein eisenbeschlagenes Thor gegenwärtig als solches in der innern Einfahrt der Burg Pernstein, außerdem aber ein großer eiserner Schlüssel, 1 Panzerhandschuh und 1 zinnerne Kanne im Besitze des Herrn Wilhelm Grafen Mittrowsky befinden. Einige mit dessen Einwilligung vor mehreren Jahren von einem „inspirirten“ Weibe jedoch sehr ungeschickt vorgenommene Nachgrabungen hatten keinen Erfolg, dagegen scheint es mir, daß der im innersten Hofe unter dem Herrngebäude befindliche beinahe ganz verschüttete Brunnen mit letzterem unterirdisch, wie es bei mehreren Burgen der Fall war, in Verbindung stand, welche Vermuthung ich auf eine gegen das Gebäude zu unverkennbare Mauerwölbung stützte.

In der in Pivonitz befindlichen Filialkapelle wird ein angeblich noch aus der Burg Zubstein herrührendes Meßgewand aufbewahrt, welches von Leder und sehr reich vergoldet ist.

c. die Ruinen von Aueršperg, in einem der Stadtgemeinde Bistřitz gehörigen Walde, von der Stadt etwa 1 Stunde, von dem Dorfe Dwořischt $^1/_4$, von Zubstein $^1/_2$ Stunde und vom Bischoletz $^3/_4$ Stunden entfernt, oberhalb dem Bistřitzbache gelegen, bietet blos noch den stark verschütteten Wallgraben, einige

Reste von Wällen und Thürmen, von denen ein runder in senkrechter Hälfte noch auf etwa 3 Klafter Höhe vorhanden ist; in diesem soll vor einigen Jahren ein eisernes Körbchen mit Marterwerkzeugen? gefunden worden sein, ist jedoch nicht mehr zu erfragen; übrigens scheint es an Nachgrabungen in dieser Ruine nicht gefehlt zu haben.

d. Die Ruine Bischoletz liegt beinahe zu Füssen, doch etwas seitwärts von Zubstein, von diesem etwa $^1/_2$ Stunde entfernt auf einer noch immer sehr steilen und ziemlich hohen felsigen Erdzunge von Westen gegen Osten, welche allmählig bis zu dem wenigstens noch einmal so hoch gelegenen Zubstein ansteigt, fast gegenüber von dem zum Kunstädter Gerichtsbezirk gehörigen Dorfe Wir.

Der Zugang dürfte von dem Bergrücken gewesen sein, auf welchem Zubstein steht.

Die Burg bestand aus 3 Theilen, deren erster einige Vorwerke, deren zweiter einige Wirthschaftsgebäude, und der dritte erst die eigentliche Burg enthalten zu haben scheint. Jeder dieser Theile bildet ein für sich abgeschlossenes und befestigtes Ganzes. Der 2. Theil ist von dem ersten durch einen sehr steilen und tiefen Bergdurchstich geschieden, welcher sich auch zwischen dem 2. Theil und der Burg in der Richtung von Nord gegen Süd befindet, und diese von dieser Seite her beinahe unangreifsbar machen mußte. Obwohl alle drei Theile gut befestigt, war es doch insbesondere die Burg selbst, welche mit doppelten Gräben und Mauern umgeben, übrigens nur einen geringen Raum einnahm.

Von dem Mauerwerk sind gegenwärtig noch viele Grundfesten, in der eigentlichen Burg selbst aber einige Strebepfeiler, dann deutliche Spuren der verschütteten Gemächer, und die senkrechte Hälfte eines Thurmes in der Höhe von etwa 4 Klaftern vorhanden, der beiläufig 4 Klafter im Durchmesser habend, innerlich sonderbarer Weise eine kaum 4 Schuh breite in die Erde gehende, nun zum Theil verschüttete, oben jedoch bis auf ein schmales Loch verengte Oeffnung hat.

e. Bei Oleschniczka, einem zur ehemaligen Herrschaft Pernstein gehörigen Dorfe mit Eisenwerken, knapp oberhalb der von Nedwědiz nach Stiepanau führenden Comerzialstraße, und nur durch diese von dem Schwarzawafluße getrennt, befinden sich auf einem sehr steilen südöstlichen Felsenvorsprunge die Ruinen mächtiger Strebepfeiler und verwachsene Grundfesten von Thürmen, dann eine in Felsen gehauene Durchfahrt mit einigen Wällgräbenspuren. Obzwar diese Reste nur auf geringe Ausdehnung eines Gebäudes schließen lassen, so verdient doch ein anderer Umstand Beachtung.

In einem von der Höhe der Ruine gegen die Straße zu entstandenen Wasserrisse und in dem abgeschwemmten Erdreiche finden sich sehr bedeutende Massen von ganz rein ohne Beimischnng von Kohlen ausgebrannter Asche, und in diesem neben verschiedenartigen Knochen, auch sehr viele Scherben von schwarzgebrannten Gefäßen, deren Außenseite mitunter mit einem rothen Pigmente überzogen war. Diese Scherben, von denen ich hier sub $^5/_5$ ein Stück beischließe, sind von

1 Linie bis über 1 Zoll stark und die Form der Gefäße selbst scheint jene von tiefen Schüsseln gewesen zu sein, von welchen sich ein beiläufig halb erhaltenes Stück im Besitze des Sectionsmittgliedes Hr. Bezirks-Commissärs Kopřiwa und ebenso ein bei unserer gemeinschaftlichen Nachsuchung in der Asche gefundenes altes Hufeisen von gegenwärtig nicht mehr vorkommender Form befindet. Früher sollen nach Behauptung mehrerer Leute auch einige Messerklingen, ja sogar auch ein Halsgeschmeide von Korallen oder rothen Steinen gefunden worden sein, wovon jedoch gegenwärtig nichts mehr zu erfragen ist.

Ebenso brachte ich in Erfahrung, daß der Besitzer eines Bauerngrundes in in dem unweit der Ruine gelegenen Dorfe Kozlow im Besitze einer uralten Urkunde vom Markgrafen Jodok von Mähren sei, mitelst welcher letzterer einen frühern Besitzer dieser Realität mit den Gründen und einigen Rechten der zerstörten Burg belehnte*).

f. Von der Rožnaer Burg oberhalb des zur ehemaligen Herrschaft Rožinka gehörigen Dorfes gleichen Namens, und von diesem nur durch einen Bach getrennt, ist nichts mehr als der Wallgraben und einige schwache Spuren von Grundmauern vorhanden.

Das innerhalb des ehemaligen Burgraumes aufgeschlossene reiche Lepidolitlager wird zur Erzeugung von Streusand ausgebeutet.

g. Die Burg Leisek nächst der zur ehemaligen Herrschaft Rožinka gehörigen Gemeinde Bukow und von dieser etwa $^1/_2$ Stunde entlegen, ist gegenwärtig nur mehr durch den Wallgraben, einen kleinen Ueberrest des runden Wartthurmes und weniges Grundmauerwerk kennbar.

In der Mitte des Ortsplatzes von Bukow, und von der Gemeinde gegen Vernichtung geschützt, befindet sich ein Gedenkstein mit der Inschrift: Leta páně 1608 we Sstwrtek dne Swate Filippa a Jakuba na tomto místě Zabit jest Zrádou Urozene Pan Petr Czižowsky z Cyižowa na Mitrově.

Die Bukover Kirche selbst enthält 2 Grabsteine, von denen der erste vor dem Hochaltar und zugleich den Eingang in die darunter befindliche Gruft bekend nachstehende schon stark ausgetretene Inschrift enthält:

Anno Domini MDCVIII. Lux sacra Jakobo fulg.t Divoque Filippo Czizowsky infausto Petrus Abisz (?) cidit. Hunc fratri tumulum patronante orto Lesseniis meo marito Katharina soror pium viatorem queat ut videre amorem — In die SS. Philippi & Jakobi app. Petrus Junior de Cžižowa et in Mitrov aero transmisus diem obiit. Hic sepultus est. (Wappen — gezäumtes Pferd — ein Helm, ein Ritter mit entblößtem Haupt und gezogenem Schwert).

Unter dem Volke geht die Sage, daß Ritter Czižowsky von der Burg Leisek zurükkehrend von einem pohlnischen Ritter an der durch den Gedenkstein bezeichneten Stelle aus Eifersucht im nächtlichen Zweikampfe oder Ueberfalle getödtet wurde.

---

*) Am 5. August 1855 wurde davon eine Abschrift eingesendet.

Der zweite, an der Evangeliumseite des Hauptaltars eingemauerte Grabstein enthält die Inschrift:

Leta 1601 IX dne Proñnce na Radesiné umřel urozený Wladiše Jan Radesinſký z Radesowic na Radesiné a Mitrowe a mnoho kostelů potřebám při Post mille sexcentissimo tertio anno et die nona Decembri exit vita hic sepultus hic Jan Radeschinus.

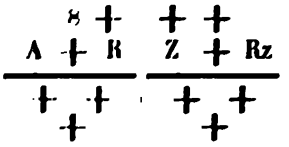

Wappen: Gekröntes, geflügeltes Pferd.

K D Z D
A N Storch R.

Die Gruft wurde vor mehreren Jahren geöffnet und untersucht: gegenwärtig sind darin nur einige vermorschte und zerstreut liegende Ueberreste von Sarg-Brettern und Kleidungsstoffen.

Auf dem Kirchthurme befinden sich 2 sehr alte Glocken, von denen eine das Wappen der Pernsteine und die Inschrift enthält: Leta Páně tiſíc pětiſtého třicátého tento zwon jest dělan v Meſeřičí u miſtra Mat. Lem.

Diese Glocke soll von der Burg Leisek, und nach deren Zerstörung in der Erde gefunden, sofort an den gegenwärtigen Ort übertragen worden sein.

Die andere Glocke scheint viel älter zu sein, und die Inschrift konnte von mir nicht entziffert werden.

h. Die Burg Mittrow von dem Orte gl. N. etwa ¼ — vom Markte Straßkau aber etwa ½ Stunde entfernt, und auf einem bewaldeten, von dem Straschkabache umspielten Hügel gelegen, mit Wallgräben umgeben, bietet dem Besucher gegenwärtig blos die Reste der 4eckigen Thürme, zwischen denen warscheinlich die Zugbrücke befindlich war, die geschleiften Ringmauern, die deutlichen Spuren einiger verschütteten Gemächer und eine abwärts gehende Stiegenwölbung.

Sehr vieles Material wurde zum Aufbau des unweit gelegenen Mittrower Bräuhauses verwendet.

Auf Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Oberstkanzlers Grafen Mittrowsky sollen vor Jahren, als er Besitzer der Herrschaft Morawetz und Burg Mittrow war, zur Erforschung des Unterbaues hier durch Graben und Bohren Versuche gemacht worden sein, die jedoch kein günstiges Resultat lieferten. Am Fuße der Burg wurden vor mehreren Jahren einige Silber-Münzen gefunden.

Auffallend war es mir, in der Mauer fest und gewiß ganz ursprünglich eingemauert ein Stück Scherben gleich jener, wie ich sie oben bei Oleschnicka beschrieben, und von denen ich sub ° ein Stück vorlege, vorgefunden zu haben; auch finden sich viele wagrechte runde Löcher von etwa 3 Zoll Durchmesser in den Mauern vor, in denen selbst sehr lange Stangen ganz verschwinden.

i. Die Burg in Straſchkau in dem zur ehemaligen Herrſchaft Morawetz und Burg Mittrow gehörigen Markte gl. Namens iſt ganz verſchwunden, deren wahrſcheinlich kleiner Umfang nur aus dem Wallgraben, über welchen nun ein Theil der Kirche gebaut iſt, zu entnehmen; von den Gebäuden ſelbſt ſind kaum mehr einige wenige, dem Boden gleiche Spuren von Grundfeſten übrig geblieben.

Neuſtadtl den 12. März 1854.

Hermann Strniſchtie,
k. k. Steuerinſpektor und Sektions-Mitglied.

Nachlaß eines mähriſchen Künſtlers zur Belehrung ſeiner Söhne, in fünf Heften,

worin die auf ſeinen Reiſen von ihm wahrgenommenen Arbeiten ſowohl der vaterländiſchen als anderer fremden Künſtler enthalten ſind *).

De Pictore Sculptore et Fictore nisi Artifex judicare non potest.
Plinii jun. L. I. epist. 10.

Der Verfaſſer dieſer Hefte, worin zuerſt aus dankbarer Erinnerung an die vaterländiſchen Künſtler gedacht wird, fühlte als ihr Verehrer und Landsmann ſich verpflichtet, die längſt vergeſſenen braven Männer, auf welche Mähren ſtolz ſein darf, und ihre im Vaterlande beſtehenden bewunderungswürdigen Arbeiten, in ſo weit ſie ihm bekannt wurden, zuſammenzuſtellen, und den angehenden vaterländiſchen Künſtlern die Orte, in welchen er dieſe Kunſtſchätze aufbewahrt antraf, deutlich anzuzeigen.

---

*) Der Verfaſſer iſt Ignaz Chambrez, geb. 1752 zu Holleſchau, 1793 Zeichenlehrer an der Teſchner Hauptſchule, 1803 in Krakau, 1807 Lehrer der Baukunſt an der hohen Schule daſelbſt, ſpäter in Lemberg. Von ſeiner oben angeführten Original-Handſchrift ſind nur 3 Hefte, als Geſchenk ſeines Freundes, des Herrn Pfarrers Joſeph Fiala in Hroznalhota, an die hiſtor. Sektion gelangt. Das 1. Heft beſchreibt die Reiſe in Mähren, das 2. in Böhmen, das 3. in Deutſchland. Aehnliche Schriften kamen in das Franzens-Muſeum und in die Weißkirchner Pfarr-Bibliothek, in die letztere: Chambreza Ignacia, ceſta ſkrz Čechy, Rakauſe, Bawory, Śwabſkau, Śwycarſkau, Elſaſkau a Wlaſkau kraginu od r. 1776 aż do r. 1789, 4 dily we dwau knihách, 4. (S. Nachträge zu d'Elvert's Geſchichte der hiſtor. Lit. in M. und Schl., in d. Schr. der hiſt. Sekt. 6. B. S. 301, 313).

Anmerk. d. Red.

In dem zweiten Hefte werden Böhmens Künstler und ihre Kunstwerke, die sie verewigen und schätzenswürdig machen, angeführt; in den nachfolgenden aber kommen die deutschen, französischen, italienischen Maler, Bildhauer und Baukünstler in der Ordnung vor, als selber diese Länder bereiset und daselbst das Sehenswürdige zu betrachten die Gelegenheit hatte. Nebstbei wird den vaterländischen Liebhabern und großmüthigen Beförderern der freien Künste, als auch der alten und neueren Gelehrten, in so weit sie sich mittelst ihrer Wissenschaften um die Vaterlands-Geschichte bekümmerten oder das Wohl ihrer Landsleute zu fördern bestrebten, ehrenvoll erwähnt.

Die auf seinen Reisen gemachten Bemerkungen hat der Verfasser in der Hoffnung zu Papier gebracht, daß seine Söhne nach geendeten philosophischen Studien sich für irgend ein plastisches Kunstfach entscheidend erklären, und auch solchem obliegen würden. Ihre Talente haben sich indessen für andere wissenschaftliche Zweige entwickelt, welche sie sich zu ihrem weitern Fortkommen wählten; diesem nach entschloß sich derselbe seinen Nachlaß, als einen ferundlichen Wegweiser in das Kunstgebiet, den angehenden vaterländischen Künstlern, als ihr wohlmeinender Landsmann, zu widmen.

Derselbe bittet seiner trokenen Schreibart wegen im Voraus um gütige Nachsicht, indem ihm hoch und schön klingende zuweilen nichts bedeutende Worte, wie nicht minder die Art und Weise rednerische Blumen, die auf fremden Boden blühen, zu pflücken bis jetzt unbekannt blieben, was den ihn vielleicht treffenden Tadel betrifft, so wird dieser selben gar nicht befremden, er wird sich vielmehr mit der Erfahrung trösten, daß immer der Tadel der gutmeinenden einfachen Schriftsteller Loos war.

Vitruv, dieser edle Mann, der von griechischen Künstlern, ihren Werken, von den das Alterthum betreffenden Dingen die beste Aufklärung gab, die uns ohne ihn weniger oder gar nicht bekannt sein würden, wurde von neueren Gelehrten, welche bei Abfassung ihrer Werke die seinigen benützten, und dessen alte Kunstsprache, welche seinen Zeitgenossen doch verständlich war, nicht verstanden, sehr lieblos getadelt Der Verfasser dieser Handschrift, der sich zu keinem Schriftsteller gebildet, hat sich eben so wie ersterer bemühet, zuerst von den vaterländischen, und dann von den fremden Künstlern nützliche Nachrichten zu sammeln, um sie der Vergessenheit zu entreissen.

§. 1.

Meine Lieben! um eure Neugirde, welche Kunstwerke ich im Vaterlande und im Auslande gesehen und bemerkt habe, zu befriedigen, so werde ich euch zuerst mit den vaterländischen Künstlern und ihren Werken (worauf Mähren mit allem Recht stolz sein kann) bekannt machen. Ich fange also von dem Ort an, wo ich die ersten Grundregeln in der Mahlerei-Perspective und in der Baukunst erhielt; wo sich mein Kunstsinn für diese Gegenstände entwickelte, und dann werde ich

jene der von mir besuchten Länder, in welche mich meine Kunstliebe führte, deutlich beschreiben.

Da ihr mein Vaterland noch nicht kennet, so müssen wir die Karte von Mähren zu Hilfe nehmen, damit ihr doch wissen möchtet, in welchem Theile und Gegenden dieses schönen Landes unsere braven anspruchlosen Künstler gelebt, und wo ihre schönen Kunstarbeiten noch angetroffen werden können.

Im Prerauer Kreise liegt ein kleines gut gebautes Städtchen Holleschau. Die Pfarrkirche dort besitzt ein in Stuco gearbeitetes Hochaltar, auf welchem, nämlich statt eines gemalten Altarbildes, die Himmelfahrt Mariä aus alabastrirten Gyps-Engeln und aus verschiedentlich zusammengestellten Figuren vorgestellt ist. Die heilige Maria wird von den Engeln auf Wolken himmelan getragen; der Sohn Gottes geht derselben mit unaussprechlicher Anmuth und Freude entgegen; Gott Vater, welcher über der Archiwolke in der Glorie schwebt, sieht mit sehnsuchtsvollen Blicken und ausgebreiteten Armen der Braut des heiligen Geistes entgegen. Zwischen den Säulen römischer Ordnung stehen folgende Statuen: der hl. Franz de Paula, auf der andern Seite der heilige Anton von Padua, das Jesukind in den Armen haltend. Links und rechts stehen zwei heilige Jungfrauen mit Märtyrer-Palmen versehen, aber aus Mangel der sie deutlicher bezeichnenden Atribute kann ich ihre Namen nicht angeben. Die männlichen stellen die Namens-Patrone des frommen Stifters und Herrn der Stadt, Franz Anton Grafen von Rotal vor, die weiblichen scheinen die Patroninen seiner ersten Gemahlin gewesen zu sein.

Diese in kolossaler Größe vortrefflich angeordnete Composition, ausdrucksvolle meisterhaft ausgeführte Bildhauerarbeit wurde daselbst von dem Brünner, längst vergessenen kunstreichen Bildhauer Schauberger nebst der Kanzel, dem gegenüber prächtig mit Figuren besetzten Taufbrunnen, und 20 Figuren und Statuen, welche die Seitenaltäre zieren, verfertigt. Die so mannigfaltigen Stellungen und Aktionen besagter Figuren sind durchaus korrekt; ihre sie weich umfließenden Draperien mit natürlichen Falten der bemerkenden Stoffe zeigen die hohe Kenntniß dieses vortrefflichen Künstlers an.

Neben dem Presbyterium rechts ist die an diese ungebaute, gräfl. rotalische Begräbniß-Kapelle, theils mit schwarzem theils mit grauem Marmor inkrustirt. In derselben befindet sich rechts das Altar, worauf Christus in dem Getsemany-Garten in Gyps vorgestellt ist. An dem Antlitze des betenden Heilands gewahrt man Angst und Geistes-Leiden, als wäre er nahe daran, einer Ohnmacht zu unterliegen. Die halb geschlossenen Augen sprechen eine tiefe Wehmuth aus. Der über ihm mit dem Kelch des Leidens schwebende Engel gibt durch seine mitleidsvolle Miene zu erkennen, daß er Jesum tröstet. Zur Seite dieses Altars stehen zwei trauernde Engel, welche die Lage des Heilands bedauern. Auf dem gegenüber errichteten Altar ist Christus am Kreuze in einem kleinen vergoldeten Rahmen von Titians Hand gemahlt. Aber man findet es sehr auffallend, wie es denn geschehen konnte, daß ein so vortreffliches Gemählde des kleinern Zierrahmens wegen ver-

ſtümmelt werden mußte: zumal von ſelben nur der Kopf, der Leib bis zur Binde, die Arme aber bis an die Ellbogen darin zu ſehen ſind. In den langen Seiten dieſer Kapelle ſind Niſchen angebracht, in welchen die Figuren des Grafen und ſeiner erſten Gemahlin in ihrer natürlichen Größe nach dem Leben und in der damaligen Kleidertracht in Gyps gearbeitet ſtehn. Dieſe vortreffliche Arbeit iſt von dem für die Kunſt nur zu früh verſtorbenen Baron Peterswaldſkiſchen Bildhauer und Statuarius Fritſch, einem Schüler des berühmten Georg Raphael Donner. Baron Peterswaldſky ließ dieſen Künſtler nach Italien reiſen und da erreichte er einen ſo hohen Grad von Ausbildung. Fritſch zeigte am meiſten in ſeinen Engeln die wahre himmliſche Anmuth. Seine Draperien laſſen dem forſchenden Kennerauge die ſanften Muskeln und die ſchönen Umriſſe ſehen, welche beweiſen, daß er die Anatomie unter ſeinem großen Meiſter fleißig ſtudiert haben mußte.

In der Trinitarier-Kirche zu St. Anna, welche gedachter Graf Rotal ſammt dem Kloſter hat erbauen laſſen, ſteht das Haupt-Altar mit coloſſalen Säulen und verhältnißmäßigen Statuen des hl. Johan de Matha und des Felix de Valois. Oben in der Glorie iſt die heilige Dreifaltigkeit mit Engeln umgeben. Dieſe meiſterhafte Arbeit hat der berühmte Olmützer Bildhauer Zonner geliefert.

Wer möchte denken, daß in einem ſo kleinen Städtchen ſo vortreffliche Meiſterſtücke der Bildhauerkunſt, und von drei ſo berühmten Meiſtern zu ſehen wären? Ich würde in eine große Verlegenheit gerathen, wenn ich den Auftrag erhielte, welchen von dieſen drei Kunſt-Veteranen ich die Palme des Ruhms darreichen ſollte. Der kräftige, taktvolle, durch Stellung und Haltung ſeiner Figuren, wie nicht minder durch die, jeden Körper ſanft umfließenden weichen Draperien berühmte Schauberger ſcheint ſolche als der älteſte unter ihnen zu verdienen.

Der ſanfte ausdrucksvolle, feines zarten Styls und naßer Bekleidungen wegen ſo vortheilhaft ausgezeichnete, von Grazien und Muſen begleitete Fritſch ſcheint auch darauf Anſpruch zu machen.

Der eben ſo rühmlich durch ſeine Meiſterwerke in Olmütz ausgezeichnete Zonner, der ſeinen Figuren gleich einem Prometheus das ſie belebende Feuer zu geben verſtand, ſtreckt gewiſſer Maſſen ſeinen kühnen Meiſterarm nach derſelben aus. Um denenſelben gleiche Achtung zu bezeigen ſehe ich mich genöthiget, dieſen verdienten Ehrenzweig in drei gleiche Theile zu theilen, und reiche den erſten auf folgende Weiſe dar: Den Wahrheit liebenden Schauberger ſetze ich dem berühmten franzöſiſchen Meiſter Covzevor; den zarten und anmuthvollen Fritſch dem Pigalle und den geiſtvollen Zonner dem Flammländer Franz du Quesnois (deſſen Werke den Vatican zieren) zur Seite. Dieſe ehrenvolle Gruppe ſoll ihr Denkmal ſein.

In der Pfarrkirche ſind einige Altarbilder von dem Olmützer Maler Hancke und von Bilz zu ſehen. Der heil. Georgius im Kampfe mit dem Drachen oder

Lindwurm und der heil. Laurenz auf dem Roste liegend ist vortrefflich verkürzt. Beide diese Gemälde sind von einen italienischen Maler, dessen Pinsel und Manier ich nirgends bemerkte, um daraus auf seinen Namen schließen zu können. In der Kirche St. Anna ist das Hochaltarbild von einem Wiener Maler ohne bestimmt angegebenen Namen verfertigt, welches aber, da der heilige Joachim unanständig drapirt ist, für keine gelungene Arbeit angesehen werden kann.

Das gräfliche weitschichtig in einem regulären Viereck nach italienischem Geschmack angelegte Schloß, an dessen Ecken Rondeln, die ehemals mit Thurm-Hauben verziert waren, sich befinden, gehört unter die vorzüglicheren Schlösser Mährens. An der Nordseite desselben ist ein gut angelegtes Schloß-Theater. In den Zimmern im ersten Stocke sind die Decken in Felder eingetheilt, in welchen verschiedene allegorische Vorstellungen mit Oelfarben von Italienern gemalt wurden. Der an das Schloß anstoßende, einen großen Umfang enthaltende, Garten ist mit Kanälen durchschnitten, worauf Lustfahrten ehedem stattfanden. Die Anlage desselben ist nach altem französischen Geschmacke; man traf darin Caßcaden und verschiedene wasserspielende Gruppen an, um die Pracht des Gartens zu vermehren. Die Garten-Parthien waren mit einer Menge von Statuen und Gruppen besetzt, und meistens von italienischen Bildhauern verfertiget; allein diese Arbeiten bleiben in Hinsicht der Kunst weit zurück hinter jenen, welche ich oben in den beiden Kirchen angezeigt habe.

Der fromme, Künste liebende Graf Rotal beschäftigte theils ausländische, theils inländische Künstler. Er baute auf seinen Herrschaften Kirchen, Kapellen und ließ sie reichlich verzieren. Seiner Zeit war er unter den so vielen mährischen Großen einer der gebildetsten Cavaliere, welcher den Künstlern jeder Art Gelegenheit verschaffte, sich zu bilden, und ihre Talente geltend zu machen. In Holleschau lebten zwei brave Maler, der eine war mein Vater, der zweite Conrad Tomanetz, drei Bildhauer, zwei Steinmetzer, zwei Maurermeister und ein Vergolder oder so genannter Staffierer. Die Bildhauer hießen Joseph Poleschak, Thomas Sturm und Caspar Schober; letzterer ist nur ein Ornamentist gewesen.

Thomas Sturm bildete sich bei seinem Vater, der ein Gehilfe des Fritsch war. Er war ein solider Zeichner, guter Statuarius, arbeitete alle die Büsten und Figuren in Stein, welche die Residenz der Trinitarier daselbst umgeben, mit ungewöhnlichem Fleiße. Seine Kruzifixe waren nach dem Donnerschen Modelle, welches er von seinem Vater erbte, sowohl in Stein als in Holz aus vorzüglicher Neigung bearbeitet. Ein sanfter Charakter begleitete ihn bis in das Grab; obgleich der Mangel und das herannahende Alter ihn drückten, so behielt er doch immer eine fröhliche gleichmüthige Stimmung. Sein Häuschen und Gärtchen, der Bierschank und das Brotbacken fristeten diesem soliden Künstler, der von aller Kunstbeschäftigung entfernt zu sein schien, sein Leben bis an sein Ende.

§. 2.

Eine kleine Meile gegen Osten erblickt man einen sehr hohen Berg Hostein genannt, auf welchem sich ein uraltes Mutter-Gottes-Bild befand, und seit mehreren Jahrhunderten alldort besucht wurde. Graf Rotal ließ daselbst eine prächtige Kirche in ovaler Form erbauen, stiftete dort eine Pfarre, die mit mehreren Geistlichen besetzt wurde. Dieser Berg war der Zufluchtsort für jene Bewohner, die aus Furcht vor den Tartaren im Jahre 1242 aus den niedern Gegenden Mährens sich dahin geflüchtet hatten. Ihre Niederlage durch den tapfern und frommen Jaroslaw von Sternberg zwang diese asiatische Horde, die Belagerung von Olmütz aufzugeben, und sich zurück zu ziehen. Auf diesem Rückzuge übten diese Wüthriche unerhörte Grausamkeiten aus: sie verheerten und verbrannten die Ortschaften, schnitten Nasen und Ohren den Christen ab, welche in ihre Hände kamen. Als sie aber erfuhren, daß auf dem Berge Hostein mehrere Tausende der Landesbewohner beisammen wären, und solchen durch Verhaue und aufgeworfene Wälle sicher gestellt hätten; so beschloß der Anführer, welcher sein Zelt auf einer kleinen Anhöhe bei dem Dorfe Bielawsko aufgeschlagen, und unter derselben sein feindliches Heer den Berg eingeschlossen hielt, die dahin Geflüchteten durch Hunger zu zwingen, sich zu ergeben. Den dort belagerten Christen (wie die Tradition sagt), deren mehrere Tausende beisammen waren, fing an das nöthige Wasser zu mangeln, und sie konnten keine ergiebigen Quellen zu ihrer Labung daselbst entdecken. In dieser qualvollen Noth erhoben die bedrängten Gläubigen ihre Stimmen zum Himmel, welche auf die Fürbitte der Jungfrau Mariä (von welcher ein Bild mit dem Jesuskinde entweder von denen dahin geflüchteten mitgebracht, oder dort angetroffen wurde, ist bis itzt nicht bekannt) erhört wurden. Es spaltete sich ein aus dem Berge herausragender Felsen, woraus ein armdicker Strahl des reinsten Wassers hervorsprudelte, der bis auf den heutigen Tag ununterbrochen fortfließt.

Zu diesem außerordentlichen Wunder gesellte sich noch ein zweites, welches die von Feinden belagerten Christen in Freiheit setzte. Ein entsetzliches Donnerwetter stellte sich an dem vierten Sonntage nach Ostern ein, mit Hagel und einem Steinregen begleitet, und fiel auf das Lager der Tartaren, wodurch dieses, einem Schlachtfelde gleich, mit Leichen und erschlagenen Pferden bedeckt wurde. Der vom panischen Schrecken erfüllte Rest der Asiaten nahm alsobald die Flucht und eilte zum Lande hinaus. Die Anhöhe, auf welcher das Zelt des Chans aufgeschlagen stand, heißt bis auf den heutigen Tag Chan. Seit dieser für Mähren traurigen Epoche wurde der Berg Hostein zu einem berühmten Wallfahrtsorte, der heiligen Jungfrau zu Ehren, gemacht, und das erste uralte Bild in dieser Provinz daselbst verehrt.

In der alten Kirche, bevor die große und prächtige erbaut wurde, war die Geschichte dieser wunderbarlichen Befreiung auf der Wölbung derselben vorge-

stellt, die Wände aber sah man mit allerhand Waffen, Fahnen, ꝛc. ꝛc. der Tartaren zum immerwährenden Andenken behängt. Mein Vater malte in die neue Kirche ein Seitenaltar-Bild des heiligen Carolus Boromeus, wie er die Pest-Kranken mit dem heiligen Abendmahle versieht. Unter der Regierung Kaiser Joseph II. wurde das Gnadenbild vom Berge Hostein nach Bystrzitz, einem am Fuße dieses Berges liegenden Marktflecken, in die dortige Pfarrkirche gebracht, wo es itzt verehret wird.

§. 3.

Zwischen Holleschau und Kremsier liegt der Marktflecken Hulein, in welchem ein braver Maler Anton Newidal wohnte, und auch daselbst starb; dieser Mann war ein guter Bildniß-Maler, doch seine Altarbilder sind ihm nicht immer gut gerathen, besonders wo er die Gegenstände nach den Regeln der Perspective hätte darstellen sollen. Zu Stjp in Mähren ist ein Seitenaltar-Bild von seiner Hand: wie der heil. Johann von Nepomuk die Königin Johanna Beicht hört. Die Handzeichnungen mit der chinesischen Dinte von ihm sind, seiner von ihm selbst erfundenen Manier und eines überaus großen Fleißes wegen, nachahmenswerth. Wo dieser brave anspruchslose Künstler die Malerei erlernt hat, und wohin dessen Kunstsachen nach seinem Absterben gekommen sind, ist mir unbekannt. Mein Vater gab ihm das Zeugniß, daß er ein vortrefflicher Zeichner, aber zum gesellschaftlichen Umgange ein sehr unzugänglicher Mann gewesen sei. In seiner Einsamkeit, weil er das Lottospiel liebte, beschäftigte ihn das Kabaliren am meisten, und er opferte allen seinen Verdienst der Fortuna, ohne daß sie sich ihm jemals hold erwiesen hätte. Eine halbe Meile von dort liegt die schön gebaute, erzbischöfliche Residenzstadt Kremsier. Das bischöfliche Schloß enthält mehrere Kunstarbeiten: als den fürstlichen Lehensaal, dessen Decke der Wiener Maler Maulpertsch gemahlt hat; die Decke oder der Plasond in der bischöflichen Bibliothek ist von dem Brünner Maler Stern gemalt. Der große Speise-Saal, welchen der Fürstbischof Hamilton nach damaliger Art hat verzieren lassen, erhielt ein auf Leinwand in Oel gemaltes schlecht befestigtes Gemälde zu seiner Decke. Ein zu Nikolsburg wohnhafter Maler hat solche verfertigt. Diese für eines geistlichen Oberhauptes Speisesaal nicht passende Composition von Göttern und Nymphen macht keinen guten Effekt; die Figuren sind dort ohne Leben und Geist, sitzend auf eiskalten Wolken vorgestellt. Es lebte zu dieser Zeit ein besserer Mahler in Kremsier, als es der Adolph gewesen; Da er ein fürstlicher Unterthan war, so setzte man Mißtrauen in seine Talente, und so wurde dieser brave Mann, der eine bessere Arbeit geliefert hätte als die des Adolph ist, unbilliger Weise verkannt. Dieser Maler hieß Wolny, war von Freyberg, einer bischöflichen Stadt im prerauer Kreise, gebürtig, ein Schüler des Etgens. Seine Gattin, eine vortreffliche Stickerin, stikte ihres Mannes Gemälde in kolorirter Seide mit bewunderungswürdigem Fleiße, und

ſuchte durch die Neuheit ihrer Arbeit in dem Zeitpunkte, wo Wolny unbeſchäftigt blieb, die Haushaltungs-Ausgaben zu decken.

Es befinden ſich im beſagten Schloße einige Zimmer voll Gemälden, welche gute Copien aus der ehemals zu Prag, nun aber im Belvedere zu Wien aufbewahrten Bildergallerie genommen wurden.

In dem fürſtbiſchöflichen Schlafzimmer iſt eine herrliche Kreuzigung Chriſti, aus der Niederländer Schule, nebſt anderen kleinen Kabinet-Stücken heiliger Vorſtellungen zu ſehen.

Die Piariſtenkirche iſt ovalförmig gebaut, und die Kuppel derſelben von dem Brünner Maler Etgens vortrefflich gemahlt. Das Hauptaltar-Bild ſtellt den hl. Johannes den Täufer vor, wie er dem Volke in der Wüſte predigt. Der Name dieſes Künſtlers iſt mir ſchon entfallen. Die Seitenaltarbilder ſind von Etgens ſehr brav gemalt. Etgens war ein Schüler des alten würdigen Eckſtein in Brünn, und wurde als ein vollendeter Künſtler ſowohl in Fresko als in Oelfarben berühmt.

Die Kirche in Schwabenitz nächſt Wiſchau iſt auch von ſeiner Hand gemalt, welche durch ihre Baufälligkeit und Ausbeſſerung der Mauern und durch die an der Wölbung entſtandenen Riſſe vielen Schaden bekam; ſie wurde von meinem Vater ſo gut reſtaurirt, und die alte Malerei mit der neueren glücklich vereinigt. In dem Presbyterium ſind zwei große Gemälde, auf dem einen iſt die Kreuzigung, auf dem andern die Kreuzabnehmung von dem daſigen Dechant Tettauer von Tetowa, der ein von ſich ſelbſt gebildeter aber kein ſchulmäßiger Maler war, gemalt. Die Zeichnung iſt darin gut beobachtet, aber die Koloriung, die, wie es ſcheint, nur auf einmal ohne Untermalen aufgetragen wurde, macht dieſe Gemälde ſehr matt. Sein Cooperator Broſch verlegte ſich auch aufs Mahlen, aber ſeine Zeichnung iſt fehlerhaft wie man es an dem Altarblatte zu Domazelitz im Prerauer Kreiſe, an welchem die Enthauptung der heiligen Barbara vorgeſtellt iſt, erſehen kann.

Zwiſchen Olmütz und Holleſchau liegt die Stadt Prerau an der Betſch, wo auch ein braver Maler Namens Hoffmann gewohnt hat. Dieſer wurde nach Czenſtochau in Pohlen berufen, um die dortige Kirche zu mahlen. Dann mahlte er die zu dem Feſte der Heiligſprechung des Joſeph von Calaſanz erforderlichen Gerüſte, mit welchen die Piariſten-Kirche zu Kremſier in der Fronte ganz bedeckt wurde. Die Architektur daran war gut angeordnet, die Tugenden und Wunder dieſes heiligen Ordensſtifters recht ordentlich vertheilt, ſo daß das Ganze eine ſehr ſchöne Zuſammenſtellung gebildet hatte.

§. 4.

Von Prerau zwei Meilen entfernt, liegt an der March die berühmte alte Stadt und Feſtung Olmütz. Auf dem Ringplatze vor der Hauptwache ſteht

beitete in Holz in dem Kranken-Spitale der Barmherzigen Brüder daselbst das Altar und alle Figuren der Heiligen in kleinem Maßstabe über den Krankenbetten sehr zierlich. In der evangelisch lutherischen Kirche ist das Altar nach seinen Modellen massiv gebaut und zwischen den Säulen stehen die vier Evangelisten in kolossaler Größe in Stucco von demselben verfertiget. Die Zeichnung, die Stellungen und charakteristische Drapperie an diesen Statuen zeigen, daß Pratcker tiefe Kenntnisse besaß. Zu Ustron, wo der herzogliche Hochofen und Eisengewerke angelegt wurden, setzte Pratcker vier kolossalische Bergknappen von Stein hinauf, die durch ihre Haltung und Stellung jeden Kenner in Bewunderung setzen. Das schönste von seiner Arbeit ist eine Figur vom Holze ungefähr $2^1/_2$ Fuß hoch, die den auferstandenen Jesus vorstellt, und die zu Ostern auf das Altar gestellt wird. An derselben hat Pratcker seinen Kunstsinn für das Erhabene und Himmlische fast unnachahmlich ausgedrückt. Das Antlitz voll Geist, die Stellung und scheinende Bewegung zeigt die unter dem menschlichen Körper verborgene, durch die Auferstehung aber verherrlichte Gottheit an. Pratcker war ein vortrefflicher Zeichner in Tusch oder Sepia, zeichnete Ansichten und Landschaften mit vielem Fleiße. Aus Mangel der seinen Talenten angemessenen Beschäftigung war er in seinen alten Tagen gebrungen, Portraite und kleine Figürchen, die allerliebst gearbeitet waren, vom Holze zu schnitzen, und trug solche im Lande zum Verkauf herum, um seiner Familie einigen Unterhalt zu verschaffen. Dieser kunstreiche Mann starb aber von Kummer und Elend gebeugt in seinem 70. Jahre zu Teschen. Zu Walachisch Meseritsch existirte auch ein von sich selbst gebildeter Maler und zugleich in Mähren einer der besten Kirchenmusikalien-Componisten, Namens Franz Navratil. Er war an dasiger Pfarrkirche Chorrektor und zugleich Lehrer im Lesen und Schreiben nach damaliger Art. Seine wenigen Landschaften, die ich sah, waren, da er in den Gebirgen lebte, mit vieler Wahrheit gemalt; die Luft, die Wasserfälle sind sehr gut angegeben, auch einige heilige Bilder waren recht anmuthig zu sehen. Aber seine Lieblings-Beschäftigung war, Messen, Litaneien, Offertorien zu komponiren. Sein Geschmack darin war so fein und harmonisch, von allem Theatralischen und Rauschenden so entfernt, daß seine mit obligaten Organo und conzertirten Stimmen komponirten Messen bis nach Wien gelangt sind, und dort mit Beifall aufgenommen und produzirt wurden. Dieser talentvolle Tonsetzer verfiel zuletzt in eine Unthätigkeit, weil er den Trunk liebte, und starb in seinen besten Jahren; aber in seinen Musikalien lebt er unter seinen Landsleuten noch bis jetzt.

§. 6.

Ich sehe mich nun in dem Ungarisch-Hradischer Kreise um und finde die wenigsten Künstler, aber um desto mehr Arbeiten meines Vaters in demselben zu Wsetin, Wysowitz, Klobauck, Brumow, zu Wessely, Kniezdub,

Hroznowa Lhota, dann in der an der Gränze liegenden Stadt Ungarisch-Skaliz und zu Schoßberg, in der dortigen Gnaden-Kirche und dem berühmten Wallfahrtsorte.

In der königl. Stadt Hradisch ist die ehemalige schön gebaute Jesuiten-Kirche, und dann weiter hin auf dem Platze eine schöne Säule, worauf die Jungfrau Maria errichtet steht, und diese machten die Zierde dieser Stadt aus. Ungefähr eine halbe Meile weit liegt in einem angenehmen Thale die aufgehobene uralte Cisterzienser-Abtei Welehrad, welche auf den Ruinen der den ehemaligen mährischen Königen gehörigen Residenz-Stadt erbaut wurde. Welehrad ist in der Geschichte darum merkwürdig, weil der König Swatopluk die christliche Religion sammt seinem ganzen Hofe angenommen, und von den zu ihm gekommenen Bischöfen Cyrillus und Methodius daselbst getauft wurde.

Diese mährischen Apostel sollen nach einer unter dem Volke immer noch fort gepflanzten Tradition Bulgarien zu ihrem Vaterlande gehabt haben. Sie studirten in Constantinopel, wurden Priester, kamen nach Rom, baten den Pabst um Erlaubniß, den slavischen Nationen das Evangelium zu predigen und sie vom Heidenthume zum Christenthum zu bekehren. Wie diese heiligen Männer sich nannten oder welche Namen sie führten, ist unbekannnt. Das slavische Volk nannte den einen Crha, den andern Strachota. Ihre Art und Weise, diese rohen kriegerischen Völker zu bekehren und deren Aufmerksamkeit durch etwas Sinnliches zu fixiren war, daß sie sich eines Gemäldes, worauf das jüngste Gericht vorgestellt wurde, bedienten. Dieses Bild wurde aufgerollt und auf einer Stange in den von ihnen betretenen Kantonen aufgestellt, und als sich das Volk um sie versammelt hatte, fing der eine zu singen an, und der andere erklärte den schrecklichen Zustand der bösen und unbekehrten Menschen in einem furchteinflößenden Tone, daß sie gerührt wurden, und belehrt zu werden verlangten. Der Sänger ward nach der bulgarisch slavischen Mundart Crha, und der furchteinflößende Prediger Strachota allgemein genannt. Die Kirche gab ihnen alsdann ihrer Früchte tragenden Lehrart wegen die Namen Cyrillus und Methodius. So hieß der Apostel der Deutschen: Witekind, und die Kirche gab demselben für die geleisteten guten Arbeiten im Weinberge des Herrn den Namen Bonifacius.

Die Abtei Welehrad, ihre Kirche, und die übrigen Gebäude gewähren einen Anblick dem Wanderer, der solche, wenn er eine der sie umgebenden Anhöhen erstiegen, im Thale ausgebreitet vor sich liegen sieht. In dieser Abtei lebte der Jesuiten-Frater Joseph Raab, ein guter, und ein sehr geschwinder Maler, der meines Vaters guter Freund schon zu der Zeit wurde, als Raab in der Jesuiten-Kirche zu Hradisch das Hochaltar im nassen Kalke perspektivisch malte. Man erstaunt über die Menge großer und kleiner Gemälde, die er in den mährisch-böhmischen Collegien für andere Klöster und Private geliefert hat. Mein Vater konnte seine Sammlungen in Kupferstichen, Skizzen und andern Kunstsachen nicht genug anrühmen, welche sein Orden, auf sein Verlangen, aus allen Ländern ihm verschafft hatte. Als ich selben in Gesellschaft meines Vaters be-

ſuchte, bat mein Vater denſelben, etwas von ſeiner Sammlung für mich zu überlaſſen, der alte Raab erwiderte ihm darauf, daß er mich mit ſeinen Sachen bei ſeinem Abſterben bedenken wolle. Ich ging bald darauf in die Fremde, Raab ſtarb einige Jahre ſpäter in der ſchon damals aufgehobenen Abtei, und mein Vater, der ſeinen Hintritt erſt in einem halben Jahre darauf erfuhr, begab ſich dahin, konnte aber nicht erfahren, wohin Raabs Sachen hingekommen oder an wen ſolche verkauft wurden.

Von Welehrad geht der Weg bergauf zu einer der größten, Furcht einflößenden verödeten Burg Buchlow genannt, und von da kommt man auf der andern Seite dieſes Gebirges zu dem ehemaligen Baron Peterswaldſkyſchen Marktflecken Strzilek hinab. In dieſem ließ der beſagte Baron eine neue Kirche erbauen, ſie mit einer Kirchhofmauer einſchließen, und Niemand durfte auf dem Friedhofe eher begraben werden, als der Stifter und ſein treuer Reitknecht. Der verdienſtvolle Fritſch arbeitete daſelbſt viele vortreffliche Statuen, welche auf die Kirchhof-Mauer rings herum hätten aufgeſtellt werden ſollen; allein der Tod ereilte dieſen dem Vaterlande ſo ſchätzbaren Künſtler noch früher als den verehrungswürdigen Freiherrn, der auch in ein paar Jahren nach demſelben ſtarb, und, wie er befahl, daſelbſt begraben wurde.

Die mit ſo vieler Kunſt und Fleiß zu Strzilek in Stein bearbeiteten fertigen Figuren blieben nach dem Tode des Barons mit Brettern ſolang als dieſer Schirm gebauert hat bedeckt, hernach wurden ſolche aber der Verſtümmlung Preis gegeben.

§. 7.

In dem ehedem Graf Chorinſkyſchen Schloſſe zu Patſchlawitz iſt in dem dortigen Speiſe-Saale ein Plafond in Oel von meinem Vater gemalt. Ein gewiſſer Herr von Sambery gab ſich für einen Maler aus und akkordirte die Malerei in dieſem Saale; allein er war dieſer Arbeit nicht gewachſen. Die Compoſition hat er aus verſchiedenen fremden Zeichnungen auf die Cartons ganz flüchtig angegeben, zur Ausführung benöthigte er aber einen taktvollen praktiſchen Künſtler; er forderte meinen Vater auf, dieſe Arbeit unter ſeinem Namen zu fertigen, die in einem Sommer auch vollendet wurde.

In Wiſchau lebte ein durch ſich ſelbſt gebildeter Maler Namens Wagner. Er malte größten Theils Bildniſſe oder Portraite, die ohne eine ſtudirte Farben-Miſchung dennoch viele Aehnlichkeit mit den Originalien hatten. Der dort behauste Bildhauer Förſter bildete ſich als Subjekt unter der Leitung des berühmten Statuarius Andreas Schweigel ſo vortrefflich aus, daß man mit Gewißheit erwarten konnte (weil die Söhne ſeines kunſtreichen Lehrers die Kunſt verließen), in demſelben einen gleich ſtarken Künſtler im Vaterlande zu beſitzen. Zu Patſchlawitz und zu Wiſchau auf dem Ringplatze lieferte Förſter zwei unvergleichlich zart bearbeitete Empfängniß-Mariae-Statuen, die wegen der an den-

ſelben bemerkten Anmuth und Grazie jeden Kunſtkenner zu ihrer Bewunderung an ſich ziehen, und ihm einen mitleidsvollen Seufzer bei ihrer Betrachtung entlocken, daß viele brave Künſtler im Schooße des Mutterlandes verkannt und ohne die ihren Talenten angemeſſene Beſchäftigung ihr mühſames Leben in ſtäter Noth und viel Kummer dahin welken ſehen müſſen.

Mein Vater ſchrieb mir ins Ausland, und beklagte ſich über die Verminderung der Abteien und Klöſter, wo er immer Beſchäftigung fand, und fügte noch bei, daß, wenn es in ſeiner Macht ſtünde, er ein Geſetz feſtſetzen würde, Kraft deſſen allen Unbemittelten die freien Künſte zu erlernen verboten werden ſollte, — weil Mangel an Dürftigkeit die Heiterkeit des Gemüths wie trübe Wolken verfinſtern, der Geiſt und die Energie der Künſtler, durch darbende Umſtände wie in Feſſeln geſchmiedet, niedergebeugt liegen müſſen. Die freien Künſte gerathen in Verfall, wenn ihr Heiligthum der großen Menge der Profanen offen ſteht. Die Griechen hielten die Künſte in ſo großer Achtung, daß ſie den talentvollſten für ſie eingenommenen Freigelaſſenen nicht erlaubten, irgend eine freie Kunſt zu erlernen, damit dieſe nicht durch irgend eine veranlaßte oder ſich ergebende Mittelloſigkeit herabgewürdigt würden.

Unweit Rausnitz ſteht an der Hauptſtraſſe ein Denkmal, das von den mähriſchen Ständen zu Ehren Kaiſer Joſeph des II. von Marmor mit ſchönen Basreliefen und Inſchriften errichtet wurde, weil der Monarch auf dieſem Orte ſelbſt den Pflug eines ackernden Bauers ergriffen, um von dieſer harten und zugleich für die Menſchen einer der nützlichſten Arbeiten in höchſt eigener Perſon ſich zu überzeugen.

§. 8.

Nun kommmen wir zu Brünn, der Hauptſtadt Mährens, wo die Landes-Behörden ihren Sitz haben, wo ſich der hohe Adel zu meiner Zeit, um den traurigen Winter zuzubringen, ſehr zahlreich zu verſammeln pflegte. Dieſe Stadt hatte auch in ihren Mauern immer brave Künſtler aller Art, die den Aufträgen und Wünſchen des Adels zu entſprechen bereit waren. Unter den alten und braven Malern waren: Eckſtein, Rotter, Daniel de Gran, Endlinger, Etgens und Schwarz. Nach ihnen folgten: Corumpey, Stern und Mayer. Ich nenne hier nur diejenigen, die man als wirkliche Künſtler nennen darf. Bei den Kapuzinern iſt die Kreuzerfindung auf dem Hochaltar, welche einige, die Rubens Pinſel nicht kennen, für deſſen Arbeit ausgeben, und ſollte ſie, wie ich doch daran zweifle, eine ſein, ſo iſt es nur eine Copie. Allein ich halte es für eines der Werke des alten Eckſtein. Ueber der Kirchen-Thür iſt auch eine Kreuzerfindung im naſſen Kalke, von dem alten Rotter gemalt; er hat auch in Altbrünn in dem Königin-Kloſter faſt alle Altar-Bilder gefertiget. Daniel Gran, ein Wiener Maler, hat den Plafond im Landhauſe nächſt den Dominikanern vortrefflich gemalt. Dieſer kunſtreiche Mann

der ſehenswürdige pyramidaliſche Coloß der ſeiner vortrefflichen Anordnung we gen faſt als der einzige in ſeiner Art in Europa gerühmt zu werden verdient. Der Unterſatz beſteht aus einem ſo großen Steinblock, daß in ſelbem eine kleine Kapelle ausgehauen wurde, in welcher zu gewiſſen Zeiten Meſſe geleſen wird; die Landes-Patrone ſind rings herum in Figuren aufgeſtellt, und in der Mitte erhebt ſich die Pyramide, auf deren Mitte die Himmelfahrt Mariä mit den ſie umgebenden Engeln ſich befindet. Ganz oben auf der Pyramide iſt die heilige Dreifaltigkeit in der Glorie, ganz vergoldet. Dieſes Monument iſt nach den Plänen des kunſtreichen Zonner auf Befehl der unvergeßlichen Monarchin Maria Thereſia errichtet, und von dieſem vaterländiſchen Künſtler binnen 18 Jahren glücklich vollendet worden. Dieſem vortrefflichen Manne iſt es gelungen, das koloſſaliſche Große der Aegypter mit dem regelmäßigen Schönen ſeiner Statuen an dieſem bewunderungswürdigen Werke zu vereinbaren. Dieſes Monument raget über alle Häuſer der Stadt, und blieb wunderbarlich in der ſiebenwochentlichen Belagerung, in welchem Zeitraume die Preußen eine unzählbare Anzahl Bomben bei Tag und Nacht hineinwarfen, unbeſchädigt.

Die Jeſuiten-Kirche wurde von einem gewiſſen Haringer gemalt, welcher bei dieſer großen Arbeit mehrere Schüler gebildet hat, die aber ihren Meiſter in der Folge übertrafen. Man erſtaunt über die rieſenmäßige Figur an dieſer Wölbung, wobei jedoch das Mißverhältniß des nicht beobachteten Augenpunktes dem braven Maler von Vielen zur Laſt gelegt wird. Mein Vater erklärte mir dieſen ſein ſollenden Fehler wie folget: der Haupteingang in dieſe Kirche hat mit dem Platze vor derſelben in gleichem Niveau, ſo wie das Paviment der Kirche ſein ſollen, dieſe Entfernung war für die Größe ſeiner Compoſition berechnet; als aber dieſe Malerei fertig wurde, fiel den P. P. Jeſuiten ein, vor dem Haupteingange eine freie Treppe anzulegen, dieſe benahm alſo beinahe zwei Klafter von dem vorigen Horizont, und die Arbeit des Künſtlers hat ungemein viel dabei verloren. Die Seiten-Kapelle der heil. Barbara iſt von Hanke einem Schüler des Haringer, zu dem er als eingewanderter Schuſtergeſelle in die Lehre trat, gemalt. Die zweite Kappelle des heiligen Xaverius hat Sattler noch weit künſtlicher gemalt, bald nach der erſteren als er ſich in Olmütz niederließ. Sattler, ſprach mein Vater, war ein junger in Italien gebildeter Künſtler, deſſen zartes Colorit und Manier vor Hankes Arbeiten ſich weit vortheilhafter den Kennern empfahl. Nebſt Sattlern war in Olmütz noch ein dritter ſolider Maler Bila, der ſich blos in Oel gemalten hiſtoriſchen Bildern ausgezeichnet, wie ſchon früher angemerkt wurde. Der durch ſeine Kunſt bereits reich gewordene Hanke ſuchte den noch auf eine unliebſame Art dieſe beiden Kunſtkollegen zu verkleinern, aber es gelang ihm nicht, da Sattler die zu Fulnek neu erbaute Abtei-Kirche der regulirten Chorherren von Lateran zu malen aufgefordert wurde. Nebſt den im naſſen Kalke gemalten Arbeiten an der Wölbung hat er alle Altarbilder dort in Oelfarben meiſterhaft verfertigt. Auf dem Hochaltarblatte iſt der heil. Auguſtin, wie er die Feder auf die Ketzer ſeiner Zeit ausſpritzt, ausdrucksvoll vorgeſtellt.

Sattler ſtarb bald nach dieſer Arbeit an einer Bruſtkrankheit kaum 40 Jahre alt. Seine kleinen Gemälde für Private ſind in Mähren bei den Pfarrern und Wirthſchafts-Beamten hie und da noch zu ſehen, auch in ſolchen Händen habe ich ſie angetroffen, die ſie nicht zu ſchätzen wußten.

Bilz lieferte auch mehrere Altarbilder, Kreuzwege, und eine Menge heiliger Bilder für Private im Vaterlande. Der Kreuzweg in Bautſch ſcheint die letzte Arbeit von ihm zu ſein. Einige Schüler des würdigen Zonner wohnten auch in Olmütz, als Winterhalter, Bleyberger und Kamereiter; aber ſie erreichten ihre Meiſter in der Vortrefflichkeit nicht. Sie errichteten in mehreren Kirchen Altäre, Kanzeln, Taufſteine und andere kleine Beſtellungen für Private, die zuletzt einen ſehr ſparſamen Unterhalt für ſie abwarfen.

Auf dem Juliusberge macht die auf griechiſche Art mit drei Kuppeln gezierte Kirche einen ſehr impoſanten Anblick. Sie hat mit der Dominikaner-Kirche zu Rom à la Minerva einige Aehnlichkeit. Die kleine ehemalige Pfarrkirche zu unſern lieben Frauen war von Hanke gemalt, und die um dieſelbe errichtete Kirchhofmauer mit ſchönen ſteinernen Statuen der Heiligen, von Zonner bearbeitet, verziert.

Die Metropolitan-Kirche iſt im Schiff im gothiſchen, das Presbyterium in dem modernen Styl ſehr gut angelegt. Wünſchenswerth wäre, daß der übrige Theil dieſer Kirche eine beſſere und mit dem daran angebauten Theile paſſende Form erhielte. Außer den kleinen mit ſchönen Altarblättern verſehenen Nebenaltären hat ſie wenig bemerkenswürdiges aufzuweiſen.

Das Rathhaus iſt ein altes, weitſchichtiges, mit einem hohen Thurm verſehenes Gebäude. Die darin befindliche Kunſtuhr, welche ein ſchleſiſcher Uhrmacher aus Oppeln verfertigt haben ſoll, wurde durch die Schweden, als ſie Olmütz eingenommen, verdorben, nun aber, wie man ſagt, von einem vaterländiſchen Mechaniker wieder hergeſtellt.

Mehrere ſchön errichtete Springbrunnen oder ſogenante Röhrkaſten zieren die öffentlichen Plätze dieſer Stadt; ſie ſind mit kunſtreich bearbeiteten Figuren beſetzt.

Außer den Feſtungswerken liegt die aufgehobene Premonſtratenſer-Abtei Hradiſch auf derſelben Stelle, wo ehemals eines mähriſchen Markgrafen Burg geſtanden haben ſoll, die der Markgraf in eine Abtei, um ſich mit der Kirche auszuſöhnen, verwandeln mußte. Dieſe Abtei beſtand, als ich in Olmütz ſtudierte, noch in ihrem vollen Glanze, beſaß eine ſchön verzierte Kirche, eine zahlreiche Bibliothek, viele Kunſtſachen und Koſtbarkeiten im Innern. Mehrere Chorherren haben ſich als Gelehrte dort ausgezeichnet, und zur vaterländiſchen Geſchichte Beiträge geliefert.

Eine Meile gegen Oſten erblickt man den ſogenannten heiligen Berg, der als ein Wallfahrtsort berühmt iſt. Die Kirche und die zu beiden Seiten angebauten Flügel der ehemaligen Reſidenz geben in der Ferne dieſer heiligen Stätte

ein prachtvolles Anſehen. Die auf den Berg hinauf führende Straße iſt von beiden Seiten mit anmuthigen Hainen eingeſchloſſen, und näher gegen den Gipfel deſſelben ſind auch mehrere Heiligen-Statuen in gewiſſen Entfernungen aufgeſtellt. Dieſe Kirche iſt im Innern von dem Maler Hanke gemalt. Die Vorſtellungen in den Gemälden ſind aus der Lauretaniſchen Litanei genommen worden. In der Kapelle linker Hand iſt auf dem Altare der Leib des heiligen Märtyrers Liberatus, welchen meiner Mutter Bruder Johann Prochaska, der daſelbſt einen Einſiedler und Quaſi Sacriſtaner einige Zeit vorſtellte, von Rom auf ſeinem Rücken hingebracht, und dort zur öffentlichen Verehrung ausgeſetzt worden. Die in dieſer Kirche, und in der Reſidenz ſichtbare Schloſſerarbeit und Gitterwerke wurden von meinem Großvater mütterlicher Seite verfertigt, der zu der Zeit auf einer zur Abtei gehörigen Herrſchaft gelebt hatte.

§. 5.

Zwiſchen Leipnik und Weißkirchen liegt ein kleiner Marktflecken Drahotauſch; dort war ein braver im Stillen lebender Maler Johann Wybyral behauſet. Dieſer hat in die Klobauker Pfarr-Kirche im Gebirge ein anmuthiges Altarbild, worauf die Freundſchaft Chriſti vorgeſtellt iſt, geliefert. In die nämliche Kirche malte mein Vater ein Altar-Bild, wie der heil. Johann von Nepomuk die Almoſen-Gelder unter die Armen austheilt, und beſuchte dieſen ihm noch unbekannten Wybyral als er nach Hauſe gekommen war, in Drahotauſch. Weißkirchen, eine fürſtlich Dietrichſteiniſche Stadt, hatte einen Bildhauer, der dort geboren und in Wiſchau bei dem alten Bildhauer Jezerſky in der Lehre war, Namens Joſef Gallas, auch zu ihrem Mitbürger gehabt. Seine Arbeiten in Stein und Holz findet man in den Kirchen zu Blansko, Gedownitz, Liebau, Keltſch, Strany, Roznau und zu Altitſchein. Im dortigen Garten aber arbeitete er alle die Figuren in Stein aus, welche das Zeugniß geben, daß Gallas ſeine Kunſt mit vielem Beifall ausgeübt. Die Pfarrkirche daſelbſt wurde von dem fürſtlichen Ingenieur Grimm angegeben und von dem dortigen Maurermeiſter Mathäus Anton Slowaczek erbaut. Das Hauptaltarblatt ſtellt die Enthauptung Joannis des Täufers vor. Das Seitenaltar-Bild, der Sterbende hl. Joſeph, iſt von des Brünner Malers Stern Pinſel, welcher gar leicht wegen ſeines ins Grünlich fallenden Kolorits zu errathen iſt. Es hat mich aber doch ſehr befremdet, daß dieſer ſinnreiche, in der Invention faſt unerſchöpfliche Künſtler gerade die Martergeſchichte auf dem Hauptaltar-Bilde vorſtellte, als wenn aus dem Lebenslaufe dieſes Heiligen keine erbaulichere Scenen geſchöpft werden könnten. Zudem iſt die Stellung des den Schwertſtreich führenden Henkers wider die gewöhnliche Art ſolcher Hinrichtungen. Statt daß derſelbe immer dem zum Tode Beſtimmten rückwärts ſtehen ſoll, ſteht dieſer vorn. Das zweite hat mich ſehr gewundert, daß eines jüdiſchen Königs in ſpaniſcher Tracht abgebildeter Page mit der Schüſſel den Kopf zu holen daneben ſteht. Von dem

Maler Steiner, welcher in Iglau geboren war, bei dem Jesuiten-Frater Rad die Kunst erlernet und sich hernach in Rom gebildet hat, sind zwei Altarbilder, nämlich der heilige Johann von Nepomuk und Christus in der Angst am Oelberge; letzteres Stück soll seinem Geständnisse nach eine Kopie eines in Rom abgebildeten Gemäldes sein. Ueber diesen Hauptbildern waren von seiner Hand noch zwei Stücke, auf einem der reumüthige König David, auf dem zweiten die heilige Catharina von Siena abgebildet gewesen, die aber von einem gewinnsüchtigen Maler auf Verlangen einiger Bürger schlecht übermalt wurden. Diesen Unfuge, alte von guten Meistern gelieferte Gemälde durch ungeweihte Kleckser zu verunstalten, soll mittelst Landes-Verordnungen und Cirkularien gesteuert werden, damit die Denkmäler vaterländischer Künstler vom frechen Antasten der Idioten gesichert würden.

Zulneck, ein kleines, im Thale liegendes Städchen, von welchem bei dem berühmten Olmützer Maler Sattler, der dort die Augustiner Abtei-Kirche in nassem Kalk gemalt hatte, schon erwähnt wurde, hatte auch einen ziemlich guten Bildnißmaler gehabt, der sich Froemel nannte. Mein Vater hielt ihn für einen Schüler des Sattler, der sich in der Zeit, als letzterer seine Arbeiten daselbst verfertigte, einige Bildung in der Kunst erwarb. Der Infanterie-General Graf Harrach ließ alle Offiziere seines Regiments durch Froemel in Brustbildern abmahlen. Diese Bildnisse waren den Orginalien sehr ähnlich, denn ich erkannte nach einigen 30 Jahren, als ich diese Sammlung von Kunewald im Schlosse bei der Tochter dieses Grafen gesehen, alle die Offiziere, welche von diesem Regimente von Zeit zu Zeit in meiner Vaterstadt denen zwei garnisonirenden Compagnien vorstanden. Ein künstlicher Fleiß ist zwar daran nicht zu bemerken; denn dieses ließ seine in allen Bildnissen wahrgenommene Hurtigkeit nicht zu; aber was das Runde seiner Köpfe, die lebhafte Färbung und die Halbtinten betrifft, diese machen, daß seine Arbeit bis jetzt den Kennern gefällt. Froemel hatte auch einen Bruder zum Maler gebildet, aber von diesem ist mir nichts zu Gesicht gekommen. Ich besah nur Sattlers Arbeiten in der Kirche durch einen halben Tag. Gerne hätte ich etwas Geschichtliches von dieser Stadt erfahren, weil mir bekannt war, daß Johann Amos Komenius hier eine Gemeinde der Mährischen Brüder gebildet hatte; aber die Prälatur war kürzlich aufgehoben, ihr Archiv und Bibliothek weggeführt, und der Pfarrer, obgleich er noch einer von den aufgehobenen Klostergeistlichen war, konnte keine befriedigenden Aufschlüße über meine Fragen mir ertheilen.

In Walachisch-Meseritsch, einem Städtchen an der Betsch, kam zur Welt ein vortrefflicher Statuarius, Namens Joseph Pratcker, dessen Vater ein Schüler des berühmten Statuarius und Gießers Zanetti oder Stanetty gewesen, welcher die heiligen Dreifaltigkeits-Statuen nebst des Kaisers Leopold des I. seiner am Graben in Wien verfertiget hat. Unser Landsmann lernte die Kunst bei seinem Vater, ging ins Ausland, besuchte die vornehmsten Werkstätten daselbst und ließ sich endlich zu Teschen in Schlesien häuslich nieder. Er ar-

§. 9.

Nördlich von Brünn liegt Karthaus, eine dieſes Ordens aufgehobene Prälatur. In derſelben waren mehrere Copien in Oel und Fresko von Maulpertſch zu ſehen geweſen. Oeſtlich nächſt an der Vorſtadt-Gaſſe bei Brünn liegt das Dorf Obrowitz mit ſeiner ehemaligen, nun aufgehobenen Prämonſtratenſer-Abtei. Die Kirche wurde von Winterhalter, ſo wie auch der Capitel-Saal meiſterhaft gemalt. Die Altarblätter lieferte der kraftvolle akademiſche Rath Martin Schmied von Krems dahin. Dieſe Gemälde zeigen eine tief gedachte inventive richtige Zeichnung und die Haltung iſt mit hiſtoriſcher Wahrheit auf denſelben gepaart zu ſehen. Seine angenommene Manier im Colorit und der kühne Pinſel in deſſen großen Kirchen-Arbeiten unterſcheidet ihn auffallend von allen Malern, die zu ſeiner Zeit lebten. Vortrefflich iſt das Altarblatt des heil. Johann von Nepomuk, als ihn ſein König vor ſich kommen ließ und mit roher Geberde und zürnenden Blicken die Beicht ſeiner Gemalin von demſelben zu erfahren verlangte. Die drohende mit einer Art von Wuth gemiſchte Bewegung dieſes Herrſchers und die ſanfte und ruhig duldende Stellung des frommen und unerſchrockenen Beichtvaters ſind mit tiefer Vernunft in den beiden Figuren faſt unnachahmlich ausgedrückt. In den Convents-Gängen zu ebener Erde waren mehrere heilige Nonnen dieſes Ordens in Bruſtbildern in Oel gemalt zu ſehen. Sie hatten edle Züge, welche nur an den Antiken Griechenlands und Roms wahrzunehmen ſind. Dieſe Schilderungen waren alt und ſchienen von italieniſchen Mahlern gefertigt zu ſein. Der mehrmals gedachte Jeſuiten-Frater Raab hat in den obern Gängen ſehr viele Gemälde daſelbſt verfertigt. Das Portrait des vorletzten Prälaten Matauſchek iſt von einem durch ſeine Naturgaben ſelbſt gebildeten Leinweber von Eibenſchütz gemalt worden. Die Aehnlichkeit, welche bei dieſer Art Bildern die vorzüglichſte Sache iſt, ſoll vollkommen in jenem Bildniſſe ausgedrückt worden ſein. Das Bildniß des letzten Prälaten Michael Marawe hat der Winterhalter als Kunſtgelehrter viel beſſer geliefert. Die alte Obrowitzer Pfarrkirche zur heiligen Kunigunde beſitzt das Altarblatt von Eckſtein, wie dieſe Kaiſerin die Feuerprobe muthig beſteht.

Die Gegenden um Brünn herum, als Wranau, Kiritein, Turas, Löſch, Meltſch, Slaup, ſind wahrhaftig romantiſch ſchön, und ich wünſchte, ihr möchtet einſtens dieſe Wallfahrtsorte und die Lage derſelben ſehen. Meltſch iſt zwar kein Wallfahrtsort, aber da die Pfarrkirche auf einer Anhöhe gebaut iſt, macht ſie einen ſchönen Anblick für den an der Hauptſtraße wandernden Reiſenden, deſſen Auge links und rechts nach den daſſelbe beluſtigenden Objekten ſpähet. Unſere alten Edelleute waren von der Wahrheit überzeugt, daß ihre Sitze und andere Gebäude nicht nur, daß ſie darin ſicher wohnten, auch die Gegenden zu verſchönern und anmuthiger zu machen beſtimmt wären; dieſem nach ſuchten ſie auch Anhöhen dazu, und ſetzten ihre Gebäude darauf. Die Kirche zu Meltſch beſitzt das Altar-Bild von Stern. Mein Vater und er kamen unverhofft zu

Kiritein zuſammen. Sie ſtanden bei dem Bilderkrämer und Stern kaufte ſich um 1. Kreuzer ein Bildchen, wie man ſolche bei der Chriſten-Lehre den Kindern austheilt, zeigte es meinem Vater und ſagte, Herr Kollege, was meinen Sie, was ich damit machen werde: Sie werden es Jemanden zu Hauſe ſchenken, erwiderte demſelben der Vater. Nein, ich werde es ſelbſt benützen, es liefert mir eine treffliche Idee zu einem Altarblatt des St. Martin nach Meltſch. Dieſes iſt die Urſache, warum ich auch von Meltſch eine Erwähnung gemacht habe.

Zu Slaup iſt ein Gnadenbild, und die dortige Kirche wurde von dem berühmten Direktor der k. k. Akademie der bildenden Künſte Sambach auf naſſem Kalk vortrefflich gemalt, auch befinden ſich daſelbſt vier Altarbilder in Oel von ſeiner Hand. Sambach verſtand die Theorie ſeiner Kunſt vollkommen, außerdem auch die Regeln der Optik, Perſpective und Aſtronomie. Er war zu Breslau geboren, kam nach Wien, lernte zuerſt unter Donner die Bildhauerei, und brachte es durch ſich ſelbſt und eigenes Studium ſo weit, daß er der vereinigten Akademie der Maler und Bildhauer Direktor wurde.

§. 10.

Ich verlaſſe nun die ſchönen reizenden Umgebungen Brünns und wende mich nach der unweit an der nach Wien führenden Haupt-Straße gegen Süden liegenden Benediktiner-Abtei Raigern, welche zu meiner Zeit noch unausgebaut da ſtand. Die Kirche iſt von Winterhalter zierlich ausgemalt, die Figuren aber fallen ſehr klein aus, weil ſie mit der Entfernung vom Pflaſter hinauf nicht genau im voraus berechnet wurden. Die Engeln ſind ſehr enge gruppirt, ſo daß das betrachtende Auge an dieſem Kunſtwerke ſehr ermüdet wird. In den Convents-Gängen ſind, wie bereits gemeldet wurde, die Storchiſchen Arbeiten zu ſehen. Eine halbe Meile von dieſer Abtei liegt das Städtchen Groß-Seelowitz mit einem ſchön gebauten Schloſſe und einem gut angelegten Garten, der aber bei weitem nicht ſo groß als der Holleſchauer iſt. Seine hohen Allee-Bäume machen ihn in dieſer Gegend berühmt. Im Schloße befand ſich eine koſtbare Gemälde-Sammlung meiſtens von Niederländiſchen Meiſtern; unter andern glaubte ich daſelbſt einige von Hondius, Teniers, Huiſum, Fery, van Dieſt Pinſel bemerkt zu haben. Der Saal, wie mich der dortige Zimmerwärter Lechner verſicherte, war mit künſtlichen Parquet-Tafeln in fournirter Tiſchlerarbeit belegt, und als die Preußen in dem erſten preußiſchen Kriege Brünn belagerten und Seelowitz mit beſetzt hielten, wurden dieſe Tafeln ausgehoben und nach Berlin abgeführt. In der Schloßkapelle iſt Chriſtus im Grabe nach einem vom Franz Grafen Dietrichſtein aus Rom mitgebrachten Modelle von Zonner in Stuco ungemein künſtlich bearbeitet. In der Pfarrkirche iſt Chriſtus am Kreuze, unter demſelben Maria und Johannes von Holz und mit Bronze-Pulver oder Staube belegt, als wären dieſe Figuren von Erz gegoſſen. Dieſes Werk ſoll auch nach einem italieniſchen Modelle hergeſtellt worden ſein.

In dieſem Städtchen lebten auch zwei alte Künſtler von ihren ſie mäßig ernährenden Grundſtücken in einer gänzlichen Abgeſchiedenheit von der großen Welt; der eine war ein geborener Baier, ſehr guter Maler und nannte ſich Metzger, der andere aber ein Bildhauer, des Brünner Malers Stern älterer Bruder. Dieſer beſaß das Bildniß ſeines Bruders, und auch das ſeinige von ihm gemalt, wie ſie beide noch in dem beſten Alter waren. Es war mir ſehr angenehm, in dieſem Orte, wo ich keine Künſtler anzutreffen vermuthete, ihre Bekanntſchaft gemacht zu haben. Sie gaben mir Nachricht von ihren früheren Kirchen-Arbeiten, die ſie zu Woikowitz, Hunkowitz, Nußlau, Groß-Niemtſchitz und und in den umliegenden Gegenden geliefert hatten. Metzgers Pinſel war ſanft, ſeine Drapperien aber zu ſehr gefaltet, doch in ſeinen Landſchaften brachte er leichte Wolken, eine warme Luft und ſchöne Perſpektive an.

§. 11.

Wir wenden uns nun zu der böhmiſchen Gränze hin und ſuchen auf der Karte die Stadt Trübau, in welcher ein vortrefflicher Maler und Bürger gelebt hatte. Er hieß Thadäus Super, ſtudirte die Theologie in Olmütz und war bereit, den geiſtlichen Stand anzutreten, als Haringer daſelbſt die Jeſuiten-Kirche zu malen anfing. Das in ſeinem Buſen ſchlummernde Maler-Talent erwachte auf einmal in ihm, und er trat mit den zu dieſer Kunſt erforderlichen Vorkenntniſſen bei Haringer in die Lehre; und übertraf in einigen Jahren darauf ſeinen Meiſter. Durch die Mathematik, Geometrie und die Theorie der Optik geleitet, verwandelte er in ſeinem Hauſe ein Zimmer zu einem akademiſchen Studienſaal, mit Skeletten, Gliedermännern, die er ſich verſchaffte, und die von Pozzo über die perſpektiviſche Architektur verfaßten Werke lagen auf ſeinen Tiſchen. Dieſe Apparate mußten ihm als einem nach dem Wahren und Aeſthetiſchen in der Kunſt dürſtenden, ſich ſelbſt bildenden Künſtler die Stelle einer bildenden Akademie vertreten, und er wurde durch ſein eigenes Studium nicht nur ein vortrefflicher Hiſtorien-Maler, ſondern auch einer der erſten, nach den ſtrengſten Regeln urtheilenden, vaterländiſchen Fernmaler, welcher dieſen Theil der Kunſt vor allen andern im Vaterlande anzuordnen und zu vollenden gewußt hatte. Der Beweis der Vorkenntniſſe, mit welchen ſich Super, ehe er an dieſe Kunſt dachte, bereicherte (die leider vielen braven Malern im Vaterlande unbekannt geblieben) und mit welchen er in der Folge ſeine hiſtoriſchen Compoſitionen zu unterſtützen ſich angelegen ſein ließ, liegt darin, daß, wenn ihm ein noch ſo klein ſcheinender Raum in ſeinen Gemählden leer geblieben, er ſich nicht enthalten konnte, denſelben mit einer perſpektiviſchen Architektur auszufüllen. Sein ſchöpferiſcher Geiſt wußte bald eine Treppe, bald einen gewölbten Gang oder Corridor, kurz, es mußten immer architektoniſche Gegenſtände dahin kommen und tiefes Genie überall ankündigen.

Wenn sich Thadäus Super durch seine schöpferische Invention als richtiger und sicherer Zeichner, besonders in den vertikal-optischen Gegenständen*) ausgesprochen, so ist er nicht minder als vaterländischer Colorist in dem Grade zu würdigen, da er sowohl für die auf nassem Kalke, als auch im Oele zu verfertigenden Malereien benöthigenden Farben bald als Mineralogist, bald als Chemiker ihren Effekt, ihre Dauer, im Voraus zu bestimmen wußte, und sich bei seinen auf frischem Anwurf gelieferten Gemälden nur derjenigen bedient, die seine Werke schöner und lieblicher, auch wenn solche allen Einwirkungen der Luft ausgesetzt waren, mit der Zeit schöner machen könnten. Diese moralische Kunst-Tendenz in Hinsicht der Farben war von andern Künstlern, besonders im Innern der Kirchen nicht so ängstlich und gewissenhaft, wie es Super bewies, beobachtet.

Betrachtet man aber Super als Bürger, Gatten und Vater, so muß man ihn noch mehr verehren. Als der gelehrteste seiner Zeit stand dieser würdige anspruchslose Mann gleich einem einfach errichteten Obelist, in der Mitte seiner Vaterstadt, die er als Patriot mit keiner andern, wenn dieselbe auch glänzende Vortheile zuwinkte, zu vertauschen sich entschließen konnte. Sein Ruhm breitete sich in Böhmen aus. Der Cisterzienser-Prälat zu Sedlitz, nächst Kuttenberg, berief ihn dahin, um das neuerbaute Convent im Innern zu malen. Meines Vaters Kunstkenntnisse waren von Super durch mehrere seiner Arbeiten anerkannt, und er forderte denselben freundschaftlich auf, diese große Arbeit mit ihm zu theilen, welche auch in zwei Sommerjahren glücklich vollendet wurde. Die auf der Fürst Lichtensteinschen Herrschaft liegenden Pfarrkirchen zu Chornitz, zu Datenitz und jene in seiner Vaterstadt Trübau zierte Supers Pinsel aus. In der Trübauer Pfarrkirche ist das Presbyterium im Schiffe, die Seiten-Kapellen und in Oel gemalten Altarbilder daselbst von seiner Hand früher, als das Presbyterium, gemalt. In diesem jetzt genannten Theile ist linker Hand die Königin Saba, wie sie sich dem auf den Throne sitzenden Salomon nähert. Unter dem diese Fürstin begleitenden Gefolge malte sich Super zum Andenken seiner Freunde sehr treffend ab. Er hält als ein wachthabender Söldner die Lanze mit einer und stützte sich mit der andern Hand auf sein Schild, worauf das Wappen der Maler, welches Kaiser Karl der IV. den Malern zu führen erlaubte, mit der Inschrift, Super Speravi ausgedrückt steht. Auf der andern Seite des Presbyteriums führt Bethsabea den jungen Salomon zum David und bittet: er möchte diesen auch vor seinem Tode noch zum Thronerben in Gegenwart des anwesenden Volkes erklären. Diese letzte Arbeit verdient ihrer vortrefflichen Composition und Geistes-Kraft, der majestätisch in derselben angebrachten perspektivischen Architektur wegen als ein non plus Ultra dieses vaterländi-

*) Diese Gegenstände sind meistens auf den Decken oder Wölbungen vorgestellte verkürzte oder skizzirte Figuren, welche dem hinauf sehenden und betrachtenden Auge nach den durch die Optik angegebenen Regeln gezeichnet werden müssen, die aber, wenn man solche gerade in der horizontalen Linie betrachtet, als unausstehliche Caricaturen dem Auge erscheinen würden.

verlor in seiner zartesten Jugend die Eltern. Pater Abraham à Sancta Clara nahm sich seiner an, ließ ihn die Kunst lernen, und ein Fürst von Schwarzenberg ließ ihn nach Italien reisen. Nach seiner Zurückkunft wurde er zum k. k. Hofmaler ernannt. Sehr wenige Malereien dieser Art können mit seinem Pinsel verglichen werden, denn da ist Haltung, Colorit in jedem Theile beobachtet.

Von Endlinger, seinem Schüler, habe ich nur einige Skizzen zu Plafonds bei den dortigen Malern zu sehen bekommen, seine großen Arbeiten aber sind mir ganz unbekannt. Corumpey hat nebst Altarblättern auch sehr künstliche Bildnisse in Oel gemalt. Er war ein stiller, anspruchsloser, fleißiger Künstler und im strengsten Verstande ein moralischer Mann. Stern verdient seiner Invention wegen alle Achtung. Er besaß in Oel und in Fresko gleiche Stärke. Die Kirche der Barmherzigen in Alt-Brünn ist im nassen Kalke und die Altar-Bilder mit Kraft und Ausdruck in Oel verfertigt. Allein seine zu sehr ins Grüne fallenden Halbtinten machen dessen Gemälde nicht so saftig, wie des Corumpey seine. Der Maler Mayer war in seiner Jugend ein vortrefflicher Bildniß-Maler. Ich sah die Portraite des Generals Ruspin und seiner Gemahlin von dessen Hand gemalt, die überaus schön, ein schmelzendes Colorit zeigten. Ob es der Mangel an solchen Arbeiten, oder sein eigener Wille war, daß er diesen Zweig der Kunst verließ und mit Zimmermalen ihn vertauschte, kann ich nicht bezeugen. In Bistritz unterm Hostein, und zu Simanowitz in Preußisch-Schlesien habe ich beide Schlösser im Innern von demselben gemalt gesehen. Mayer war friedlich und immer guter Laune. Nach seinem Tode begaben sich dessen Söhne als Zimmermaler nach Wien, wo ich den einen angetroffen habe. Des musterhaften Schauberger Arbeiten sind im Königin-Kloster, in der Jesuiten- und in andern Kirchen in Stuco bearbeitet zu sehen. Aber nach ihm wurde nur der geistreiche und freundliche Andreas Schweigel der berühmteste Bildhauer, der nicht nur in Mähren, sondern auch in Schlesien die Kirchen geziert und mehrere Denkmäler seiner vortrefflichen Kunst darin gelassen. Welcher Kunstkenner wird den sterbenden Heiland am Kreuze in der Brünner Domkirche ohne Rührung betrachten, an welchem der durch Marter und Leiden ausgetrocknete Körper so anatomisch wahr bearbeitet zu sehen ist? Maria und Joannes stehen von tiefem Schmerze durchdrungen über den Tod des verblichenen Heilandes. Unter allen Werken meines unvergeßlichen Freundes, die ich sah, ist die jetzt genannte Vorstellung eine der schätzbarsten Arbeiten, die er je geliefert hat. Diesen Altaren gegenüber sind die zwei mährischen Apostel Cyrillus und Methodius, ebenfalls in Gyps bearbeitet, zu sehen. In der Umarmung dieser zwei heiligen Völkerbekehrer ist der freudenvolle, dankbar gegen Gott, der ihre Arbeiten durch die Bekehrung der mährischen und böhmischen Fürsten gesegnet, gerichtete Geist in beiden Köpfen und in der Stellung sinnreich ausgedrückt. Die Drapperie oder das Costum nach dem orientalischen Kirchengebrauche wurde an diesen Aposteln von Schweigel daselbst bearbeitet. Sein jüngerer Bruder Thomas besaß keinen so erfindungsreichen Geist, wie Andreas, aber er war ein sehr fleißiger und zier-

licher Ornamentist. Die erst gedachte Domkirche besitzt von dem brave zwei Seitenaltar-Bilder, welche seine letzte Arbeit in seinem hohen

In der Pfarrkirche zu Sankt Jakob ist das Hauptaltarblatt Palko, einem Prager Maler, welcher in Wien lebte und starb, u und kunstreich gemalt. Der in die himmlische Glorie versetzte Apost scheint daselbst als ein wahrer verklärter Himmels-Bewohner, der fi in seiner andachtsvollen Stellung, dem Allerheiligsten seine Fürbitten scheint. Die Wolken, die ihn tragen und selben umgeben, sind durch nüancirtes, lichtes Colorit meisterhaft angegeben. Auf einem Seiten letzte Abendmahl von dem berühmten Olmützer Maler Sattler seh ordnet, aber nicht nach der damals gewöhnlichen Art, das Abend nehmen. Auf dem Altar gegenüber ist der heilige Markgraf Leop die Engel gegen den Himmel hinauf tragen, von Stern gemalt; d Bild ist eine der schönsten und fleißigsten Arbeiten dieses würdigen

In der Minoriten-Kirche sind einige Altarbilder von Felix unserm mährisch-schlesischen Landsmann, der zu Wagstadt ohnweit T boren, und als ein Zeugmacher-Geselle nach Wien kam, wo er sein besonderem Hange zur Malerei verließ, und daselbst beim Maulpertsc erlernt hat. Der heilige Bischof Erasmus auf dem Altare links ist malt, und man sagt, daß diese Bilder die erste Kirchen-Arbeit von s seien. Dieses scheinen seine späteren Kirchen-Gemälde, die ich z Konstau in Schlesien, und bei den Trinitariern zu Krakau gesehen, gen. Felix Leichert, so wie ihn seine Gemälde aussprechen, muß ein empfindungsvoller Mann gewesen sein, der in seiner Composition all gante und Bizarre in den Stellungen und von der Luft zur Unzeit wänder (wie es seines Prinzipals Gewohnheit war) sehr sorgfältig an der Hand der Aesthetik geführt nur das Himmlisch-Schöne, An Ausdrucksvolle in seinen Gemälden zu vereinbaren und dem Kenne zustellen sich bemühte. Auf einem Seitenaltar-Bilde zu Troppau m den heiligen Joseph mit dem Jesus-Kinde in stehender Stellung. angebrachten Engeln betrachten mit freudenvoller Andacht den zu be den Nährvater des himmlischen Kindes. Seine Madonnen, heilige sind voll Anmuth, jungfräulicher Sanftmuth und liebreich, nach de ästhetischen Regeln dargestellt. Als frommer und religiöser Mann durch profane Vorstellungen seinen Pinsel nicht entweiht haben.

In der ehemaligen Jesuiten-Kirche ist die Wölbung im nassen meisten Seitenaltar-Bilder vom Thomas Schäffler gemalt, der in aufgenommen, ihn bald verließ. Schäffler war Schüler eines baierisc ten Freskomalers, der sich Assam schrieb, und zu München gewohnt fest man Schäfflern in der Zeichnung sieht, so sticht dessen an den ins Graue fallendes Colorit mit jenem der färbig grell gemalten

sehr ab. Man schreibt dieses den ersten Arbeiten Schäfflers zu, da er nur grau in grau zu malen anfing.

In der Kirche zu St. Thomas, einer den vormaligen Augustiner-Mönchen gehörigen Abtei, ist das Hochaltar-Bild von Maulpertsch gemalt, die Composition desselben ist bis auf den heiligen Apostel Thomas gut angeordnet. Der mit Furcht dem verherrlichten auferstandenen Jesus sich nahende Apostel ist als die zweite Hauptperson in diesen Bildern sehr unanständig, gerade in der Scene, in welcher er vor der Gottheit seines Lehrmeisters das Bekenntniß ausspricht, er sei nichts als ein Bettler, vorgestellt.

In der nämlichen Kirche auf dem letzten Bogenpfeiler gegen die Kapelle, in welcher das St. Thomas-Marienbild verehrt wurde, war die in überaus schöner Landschafts-Manier dargestellte Belagerung der Stadt Brünn von den Schweden mit einem außerordentlichen Fleiße von dem alten Rotter gemalt zu sehen. Oben in der Luft ist das Muttergottes-Bild von Engeln über der Stadt schwebend getragen. Aus dem „Ex Voto“ glaube ich bemerkt zu haben, daß es die Stadt Brünn zum Andenken der glücklichen Befreiung von dem Feinde wegen dahin hat verfertigen lassen.

Die Dominikaner-Kirche besitzt auch einige Seitenaltar-Bilder von dem Znaimer Maler Winterhalter gemalt, der auch ein Schüler des Maulpertsch war. Dieser brave Künstler scheint aus der Familie der Olmützer Bildhauer abzustammen. Unser fleißige und durch sein reines Colorit so vortheilhaft unter den spätern vaterländischen Malern ausgezeichnete Landsmann excellirte besonders in den seidentafetenen, oder sogenannten geflammten Gewändern, womit er die heilige Jungfrau Rosalia bei den Dominikanern bis zum Täuschen bekleidet hatte.

Auf dem sogenannten Kraut-Markte dieser Stadt steht ein mit den neun Mnemosinens-Töchtern verzierter in Gestalt einer Grotte errichteter Springbrunnen. Die Musen sind trefflich in Stein gearbeitet und die Anlage des Ganzen verewigt den mir unbekannten Künstler, welcher dieses Werk entworfen und solches auch glücklich vollendet hat.

Das Haus des ehemaligen Grafen Franz Dietrichstein-Seelowitz in der Franziskanergasse zieren zwei mit mythologischen Barelieven fein ausgearbeitete Vasen. Die Arbeit ist ungemein zart und fein, und nach den Regeln des Halberhabenen von Zonner darauf zu sehen.

In Brünn bei den Privaten sind auch mehrere Bildersammlungen zu sehen gewesen, die aus besonderer Neigung und Gefühl für die Malerei, ohne taktmäßige Kenner zu sein, sich Manches kosten ließen, um sich und den Fremden in ihren Zimmern einen angenehmen Anblick zu verschaffen.

Der Wundarzt Ringolini besaß eine Sammlung von Cabinet-Stücken aus verschiedenen Schulen. Der landständische Beamte Herr Lauczka ebenfalls eine, aber nicht so zahlreiche, meistens von den niederländischen Meistern verfertigte Arbeiten. Herr von Piati hatte eine kleine Sammlung von Pferden in

kleinem Format von dem englischen Maler Johann Hamilton; die Feinheit der ausgedruckten Gliedmassen und Muskeln, ja sogar der Glanz eines recht gestriegelten und geputzten Pferdes ist in diesen Stücken täuschend ausgedrückt worden.

Gedachter Herr von Piati hatte in seinem Hause ein besonderes Cabinet, in welchem die Thüren, Fenster-Spaletten, die Lambris von Eichenholz und lackirt, die Felder oder Füllungen aber mit schönen Emailien auf Pocellain gemalt, ausgelegt waren. Die Umfassungen dieser Stücke waren in bologneser Kreidegrund in die Formen gegossen und auf Poliment nach der Staffir-Art fein vergoldet, daß man solche für Bronzearbeit anerkannt hätte, die Luster oder Kronleuchter waren ebenfalls von Porcellain und die Wände mit gelbem Damast austapezirt. Dieses Kabinet soll die Piatische Familie aus der Verlassenschaft des ehemals sehr reichen Grafen Czobor für 30000 fl. erkauft haben.

Von den übrigen im Stillen lebenden Malern und Bildhauern Brünns, deren Namen mir aus dem Gedächtnisse gekommen sind, kann ich, da sie keine Epoche durch ihre Werke im Vaterlande gemacht haben, nur so viel sagen, daß sie sich in Altbrünn aufgehalten, mit kleinen Malereien beschäftigt und meistens im Kopiren des St. Thomas-Mutter-Gottes-Bildes ihren Erwerb gefunden haben.

Das von den Herren Ständen unterhaltene Stadt-Theater hatte einen angehenden Theater-Maler Namens Switil im Solde, der seiner Zeit einen guten perspektivischen Dekorationen-Maler vorzustellen versprach. Ich lernte auch einen alten Maler Namens Storch in Brünn kennen, der vormals bei dem Grafen Dietrichstein-Loslau im Dienste stand; dieser malte einige Heilige Benediktinerordens, putzte und restaurirte die alten Conventsbilder zu Raigern. Dann noch einen andern Namens Basili, der sich für einen Neapolitaner ausgegeben, aber seine Bildnisse durften an die Seite der Corumpeyschen gar nicht gestellt werden; denn sein Colorit bei jungen und alten Gesichtern war immer dasselbe; die vielfachen Halbtinten zwischen der Carnation und dem wahren Schatten werden überall vermißt; nur das ziemlich gut angegebene Runde gab seiner Arbeit einigen Werth.

Meine unbegränzte Verehrung des kunstreichen vergessenen Schauberger drängte mich, seiner Nachkommenschaft nachzuforschen: ich fand bei derselben zwei Portraite, eines des berühmten Palko und das andere des Thomas Schäffler. Beide haben sich ihrem gleichzeitigen Freunde zu Liebe gemalt und ihre Bildnisse als einen Beweis ihrer wahren Freundschaft ihm zurück gelassen. Ach! wie gerne hätte ich diese Abbildungen an mich gebracht, aber die Erben konnten unter keiner Bedingniß hiezu bewogen werden, mir solche zu überlassen. Mein kurzer Aufenthalt und der Mangel an gehörigen Sachen, selbe abzukopiren, hinderten mich auf die Art, mir den Besitz dieser vaterländischen Künstlerbildnisse zu verschaffen.

ſchen Künſtlers angerühmt zu werden. An dieſer Pfarrkirche iſt eine Loretto-Kapelle angebaut, deren drei äußere Wände von Super im naſſen Anwurfe gemalt zu ſehen ſind. Der Engliſche Gruß oder Mariä Verkündigung iſt das ſchönſte; Maria, durch die Erſcheinung dieſes Himmelsboten und durch die ihr angekündigte Mutterſchaft überraſcht, ſcheint im Innern ihrer Keuſchheit wegen einen Kampf zu empfinden, aber ihre Anmuth und Hingebung in den Willen des Allerhöchſten iſt in dem Geſichte und in der Stellung Mariä faſt unnachahmlich ausgedrückt. Ewig Schade, daß dieſe vortrefflich angegebene Scene nicht in Oel und in irgend einer Kirche abgebildet ſteht.

Auf dem Pfarrkirch-Thurm malte Super ohne Bezahlung in Fresko eine Himmelfahrt-Mariä, die auch einen Hauptaltar zu zieren verdient hätte. Die in der Kirche am Hochaltar von einem der unkundigſten Wiener Maler in Oel gemalte Maria-Himmelfahrt iſt nicht anzuſehen, wenn man die auf dem Thurme zuvor betrachtet hat. Der Fürſt, als Kirchen-Patron, ſoll dieſes Altarbild der Kirche geſchenkt haben. Die in den Himmel auffahrende Maria ſitzt auf mit Eis und Schnee angefüllten Wolken; halberfrorne Engel tragen ſie in eine noch kältere Region hinauf. Außer der Stadt Trübau iſt auf einer Anhöhe der Gottesacker oder der ſtädtiſche Friedhof. Hier iſt eine Kapelle oder eine kleine Kirche erbaut, in welcher ein ſehr merkwürdiges auf naſſem Kalke von Supers Hand verfertigtes Gemälde, welches vorſtellt, wie der am Kreuze erſtorbene Jeſus die Altväter und Patriarchen im Geiſte in der Vorhölle beſucht und denſelben mit freudigem Antliz die durch ſeinen ſchmählichen Tod errungene Erlöſung, ihre ſeligmachende Freiheit ankündiget. Adam und Eva im Vorgrunde der übrigen Schaar betrachten mit andachtsvollen, zugleich wehmüthigen Blicken dieſen verſprochenen und langerwarteten Erlöſer, ſtrecken ihre Arme zu ihm hin, um aus dieſem jammervollen Orte hinaus geführt zu werden. Dieſe Vorſtellung iſt ſo rührend, ſo charakteriſtiſch ausgedrückt, daß ich bei ihrer Betrachtung kaum bemerkt hätte, daß ich beinahe eine Stunde vor derſelben geſtanden war.

Vor dieſer Kapelle nächſt der Thür iſt ein von Stein errichtetes Kreuz, worauf ein in anatomiſcher Hinſicht vortrefflich bearbeiteter Jeſus zu ſehen iſt. Auf dem Poſtamente las ich den Namen eines bis jezt mir unbekannten vaterländiſchen Bildhauers, der ſich Sommer ſchrieb. Auf dieſem Friedhofe ſind mehrere Stationen aus der Leidensgeſchichte von verſchiedenen Meiſtern bearbeitet zu ſehen. Manche derſelben geben nach der Art ihrer in Falten gelegten Drapperien zu erkennen, daß ſolche ſchon im 15. Jahrhundert dort errichtet wurden.

Supers Pinſel war nur frommen und erhabenen Schilderungen geweiht. Er hat nie bewogen werden können irgend eine profane Allegorie oder aus der fabelhaften Götterlehre eine Scene zu entwerfen, um ſich nicht mit dieſem unlautern Erwerbzweige zu beſudeln. Er malte den Bürgern an ihre Häuſer und in ihre Zimmer die verlangten heil. Patrone um ein kleines Geld, verzierte ſolche mit erbaulichen Inſchriften. Seine von ihm entworfenen Skizzen ſind meiſtens in Tuſch flüchtig entworfen. Der ganze Vorrath an vortrefflichſten

Compoſitionen lag in ſeines Geiſtes Kräften verborgen, die bis nun in ſeinen Werken ſichtbar ſind, welche ihn ſeinen Landsleuten verehrungswürdig machen. Der Tod iſt das größte Hinderniß eines für Unſterblichkeit arbeitenden Künſtlers. Kaum hatte Super das Presbyterium in der Trübauer Kirche geendigt, ſo wurde er mitten auf dem Wege des Ruhms den Seinigen, und vor der Ausführung ſeiner angefangenen Werke entzogen. Allein er lebt noch wie ein alter römiſcher Schriftſteller: ſagt Qui posteros cogitant et memorium suis operibus extendunt, his nulla mors non repentina est, ut quod Semper inchoatum aliquid abrumpat.

§. 12.

In Proßnitz, einer Municipalſtadt, war auch ein Maler, von Kojetein gebürtig, ſeßhaft, und ehe derſelbe als Subjekt zum Maulpertſch gekommen war hieß er Schebeſta. Nach einigen Jahren, als er von Win in ſein Vaterland zurückkam, nahm er den Namen Sebaſtini an. Er war einer der hurtigſten Maler im Vaterlande, welchen man mit allem Rechte den Fa presto nennen konnte. Die ungeheuere Anzahl der Altarblätter, die Gemälde und Landſchaften für Private, die Menge der gemalten Zimmer in den Schlöſſern in Mähren geben den Beweis von ſeiner ſeltenen Geſchwindigkeit, welche ihn zuweilen gehindert haben mag, tiefere Blicke in die Kunſt zu werfen, denn er blieb ein mittelmäßiger Nachahmer ſeines Lehrmeiſters unter den übrigen Schülern. Seinen Figuren gab er groteſte Stellungen, bizarre Aktionen und Drapperien aus großen glatten ſteifen Partien, mit denen er die unrichtige Zeichnung ſeiner Figuren zu bedecken wußte. Allein er hat das friſche lebhafte Colorit ſeines Prinzipals mit Vortheil angegeben, und die Blumen und Landſchaften von ſeiner Hand haben einen größern Werth als deſſen hiſtoriſche Gemälde. Die zu Sternberg in der Auguſtiner-Abtei auf naſſem Kalke gemalte Kirche kann nur profanen Augen gefallen. Er hinterließ einen Sohn, der ein ziemlich guter Blumenmaler geweſen, aber bald nach ſeinem Vater ſtarb.

Außer dieſen Künſtlern gab es noch eine Menge der im Lande zerſtreuten Landmaler, Anſtreicher und Vergolder, die öfters einem guten Künſtler des geringen Preiſes wegen ein Stück Arbeit wegnahmen. Die meiſten kopirten die vielfältigen Marienbilder, machten ſehr ungereimte Ex Voto oder Opfertafeln und beſudelten damit das Gebiet der Kunſt.

Man trifft in Europa keine Provinz von einem ſo geringen Flächeninhalte an Quadratmeilen, in welcher man ſo viele durch päbſtliche Bullen beſtätigte Wallfahrts-Orte zählen möchte, wie in Mähren. Dieſe ſind folgende: Biſtritz unterm Hoſtein, Zaſchau, Stip, Prowodow, Zaroſchitz, Sanct Thomas in Brünn, Wranau, Turas, Löſch, Kiritein, Slaup, Gewitſch, Jaromieritz, der heilige Berg nächſt Olmütz, Giebau, Altwaſſer, Dub, Kojetein, Wiſoke Pole, Reichenau unweit Trübau und Jeſſenitz bei Konitz. Mancher der heutigen Modephi-

loſophen würde vielleicht über die Anzahl von 20 ſogenannten Gnaden-Orten und, über ihre Entſtehung ſich wundernd, über die veranlaſſenden oder zuſammentreffenden Umſtände ihres Daſeins eine befriedigende Aufklärung von mir verlangen, aber ich kann, obgleich die Geſchichte meines Vaterlandes in politiſcher Hinſicht mir ſehr bekannt iſt, die kirchlichen Begebenheiten dieſer Orte nur mit der Erwiederung beantworten, daß ich ſelben auf den Geiſt der Frömmigkeit und die patriarchaliſchen Sitten der hohen und niedern Stände ſeinen Blick zu werfen hinweiſe, welche vereint die Ehre Gottes und ſeiner Heiligen mitten in den traurigſten Epochen im Vaterlande zu erweitern ſich beſtrebt hatten. Die frommen Beiträge und Sammlungen können, da man zu der Zeit den ſchädlichen und Sitten verderbenden Luxus nicht kannte, als Quellen betrachtet werden, aus deren Ergiebigkeit nach und nach ſo viele prächtige, reich verzierte Kirchen und Kapellen entſtanden ſind; Künſtler und andere Klaſſen der Arbeiter fanden Gelegenheit, ihre Talente geltend und ſich dem Vaterlande bemerkbar zu machen.

Nebſt den 20 Wallfahrts-Orten zählte man 14 Abteien, 41 Klöſter, theils männlichen, theils weiblichen Geſchlechts in Mähren. Denn ſie gaben, ſo lange ſie alle im Vaterlande beſtanden, unſeren Künſtlern eine faſt immerwährende Beſchäftigung, wodurch ſie auch einen ſo hohen Grad der Ausbildung erreichten, und in ihren bildenden Künſten bewunderungswürdige Werke, ohne je Italien beſucht zu haben, daſelbſt zurückließen. Den freundlichen Förderern der Künſte, den wohlthätigen Unterſtützern derſelben, den Großen des Vaterlandes haben wir unſere würdigen Künſtler zu verdanken, und ihr Andenken bleibt in dieſer Rückſicht auch unter uns unvergeßlich.

Als Hußens und Luthers Lehren ſowol bei den Edeln, als bei ihren Unterthanen im Lande einigen Eingang fanden, ſo entſtanden aus den zwei Sekten noch mehrere, nämlich jene der Adamiten, Pikarditen und der Lammbrüder. Von den letzteren aber werden ſie mähriſche Brüder genannt, und ſie hatten den Johann Amos Comenius zu ihrem Biſchof ſich erwählt. Mähren, als ein vom Königreiche Böhmen abhängiges Markgrafthum, wurde zu den aus den verſchiedenen Religionsmeinungen entſtandenen Unordnungen mit fortgeriſſen, in welchen es ſeit 1419 bis 1627 faſt in einem ſtäten Aufruhrs-Zuſtande blieb. Die mähriſchen akatholiſchen Stände wurden alsdann gedemüthigt, ihre Burgen, bis auf den Pernſtein (die bis jetzt als eine Königin des Alterthums ihre Würde behauptet), zerſtört, Hochwald, Stramberg, Altitſchein, Helfenſtein, Plumenau, Czernáhora, Mürau, Trnawa, Liebſtein, Malenowitz, Koritſchan, Buchlow, Lukow, Brumow, die mir im Vaterlande bekannt ſind, liegen nun als Geſpenſter der Empörung in ihren eigenen Ruinen gefeſſelt. Die Wallfahrtsorte hingegen ſtehen alle zum Troſte der frommen Pilger in vollem Glanze noch, in welchen mancher, der ſolche mit wahrer Stimmung eines Gläubigen beſucht, beruhigt und auch gebeſſert wird.

§. 13.

Die Fürsten-Häuser der Lichtensteine und Dietrichsteine haben sich durch die Erbauung und Stiftung vieler Kirchen und Klöster in Mähren rühmlichst ausgezeichnet. Carl, Fürstbischof zu Olmütz aus dem Hause der Grafen von Lichtenstein, ließ zu Kremsier die prachtvolle Kirche, das Collegium und Gymnasium erbauen und übergab diese Denkmäler seines Eifers für die Ehre Gottes und des Vaterlandes den Priestern der frommen Schulen, so wie er ihnen auch jene Kirchen und Schulen zu Freiberg und zu Altwasser anvertraut hat, um den religiösen und moralischen Unterricht fortzupflanzen, und nebstbei andere Wissenschaften der Jugend beizubringen.

In dem Vorhofe der alten und in Trümmern begrabenen Burg Hochwald, wo die in seiner Diöces einer Corection bedürfenden Geistlichen sich einige Zeit aufhalten mußten, errichtete Fürstbischof Carl eine prächtige Kapelle zu Ehren des hl. Apostels Andreas, die mit der dorischen Ordnung in der Fronte verziert ist, damit die dort ehemals befindliche Geistlichkeit ihren täglichen Gottesdienst verrichten könnte. Kremsier hat den schön angelegten, außer der Vorstadt liegenden, mit schönen Garten-Gebäuden, Wasserkünsten und nach der damaligen in der Gartenkunst üblichen Mode verzierten Garten nur dem Fürstbischofe Carl zu verdanken. Wenige denken nun an diesen frommen Oberpriester, und diejenigen, welche seine Gebäude und Stiftungen anstaunen, gehen gleichgültig vorüber.

Unter den Großen des Landes, welche die schönen Künste liebten und mit vielem Aufwande unterstützten, war der fromme und gottesfürchtige Franz Anton Graf von Rotal. In seinem Hause herrschte eine nicht gewöhnliche Pracht: Maler, Bildhauer, Architekten, Tonkünstler, theils einheimische theils fremde, waren in seinem Solde, und alles dieses kündigte an, daß er sich verpflichtet hielt, die Ehre Gottes und das Wohl seiner Nebenmenschen mit seinem reichlichen Einkommen fördern zu müssen. Er errichtete Kirchen, die durch erprobte Künstler besorgt, und prachtvoll verziert wurden. Die Holleschauer Pfarrkirche, jene der Trinitarier sammt ihrem Kloster daselbst, die Kirche am Berge Hostein, zu Bistritz, Kostelez, Kurowitz, Zeranowitz, Kwassitz sprachen laut seine christlichen Tugenden aus, und an diesen von ihm errichteten Kirchen ist das Wappen dieses frommen edlen Errichters zu sehen. Mit diesem vortrefflichen vaterländischen Förderer der Kunst starb der männliche Stamm dieses berühmten, mit Fürstenhäusern verwandten gräflichen Hauses aus. Es befand sich im Holleschauer Schlosse ein altes Gemälde, welches des damaligen Kostüms wegen als ein brauchbares Requisit zur vaterländischen Geschichte betrachtet werden könnte. Dieses Bild stellt vor die Hochzeitstafel der Barbara von Rotal, welche die Gemalin des Fürsten Dietrichstein wurde. Kaiser Maximilian der II. sitzt neben der Braut rechts, auf der andern Seite der Cardinal von Dietrichstein neben dem Bräutigam, und dann folgen die übrigen hohen Gäste, deren Namen auch angemerkt zu lesen sind. Es ist zu vermuthen, daß dieses Hochzeits- oder Vermählungs-Fest in dem väterlichen Hause der edeln Braut begangen wurde.

Der verehrungswürdige Franz Anton Graf von Rotal hatte drei Töchter, die erste wurde des tapfern Feldmarschalls Grafen Franz Nadasdy Gemahlin, die zweite des Grafen de Montelabate, die dritte mit dem Grafen Dietrichstein-Loslau vermählt.

Die Geschichte des siebenjährigen Krieges meldet, daß die Bagage des Königs von Preußen besagtem Feldmarschall in die Hände fiel, wobei sich der Favorit-Windhund des Königs befand, welchen er vom Feldmarschall zurückgefordert hat; aber Nadasdy konnte diesem Verlangen nicht entsprechen weil er solchen seiner Gemahlin nach Kroatien alsogleich abschickte. Der aufgebrachte König erfuhr, daß der Graf Rotal der Schwiegervater des Feldmarschalls wäre, er detaschirte daher ein Truppenkorps nach Holleschau, um den Grafen zu brandschatzen. Der hiezu beorderte General forderte eine ungeheuere Summe an baarem Gelde, die der Graf mit seinem Haus- und Kirchen-Silber ergänzen und damit den leidigen Hund sehr theuer bezahlen mußte. Am Ende wurde noch sein Marstall von den schönsten Pferden ausgeleert und die Exekutionstruppen gingen mit diesem ungerecht erpreßten Gelde wieder ab.

§. 14.

Nach dem Grafen Rotal war der zweite durch seinen Baugeist im Vaterlande berühmte Freiherr Peterswaldsky. Dieser lies bedeutende weitschichtige Maierhöfe auf der Tobitschauer Herrschaft erbauen, ein neues Schloß neben dem alten in der Stadt anlegen, allein sein früher Tod hinderte ihn, diese Bauten zu vollenden. Baukunst und Bildhauerei waren seine Lieblings-Musen, mit denen er sich beschäftigte, auch hat er die unter ihm arbeitenden Künstler ihrem Verdienste nach reichlich belohnt. Auf der fürstbischöflichen Lehensherrschaft zu Roßwald lebte der nicht minder durch seine theateralische, optistische Vorstellungen, Maschinerien, Flugwerke, auch in der Dichtkunst berühmte Graf Hodiz, welcher immer eine gewisse Anzahl an Tonkünstlern, Malern, Bildhauern Maschinisten beschäftigte, die seine Unterthanen in den verschiedenen Arten und Zweigen der Künste unterrichtet hatten. Mein Vater, der in den perspektivischen theatralischen Anordnungen und Dekorationen praktische Kenntnisse besaß, wurde vom besagten Grafen dahin gerufen, und erzählte bei seiner Zurückkunft manche Sonderbarkeiten aus dem Leben dieses Herrn. Die Anekdoten, welche der Graf ihm selbst in guter Laune mitgetheilt hatte, schienen ihm das Gepräge eigener Erdichtung zu sein. Graf Hodiz war ein hochgewachsener, mit starkem Gliederbau und einem geistvollen Gesichte begabter Mann, aus welchem Witz, Scherz und gute Laune hervorblickte. Durch die Künstler, die er verschiedentlich beschäftigte, wurden seine Unterthanen zu Malern, Bildhauern, Stukaturarbeitern, zu Opernsängern und Sängern und Sängerinnen gebildet, so daß der Graf im Stande war, die schönsten Stücke mit seinen Dorf-Knechten und Mägden aufzuführen. Er selbst als Dichter und Compositeur war unter-

müdet, ſeine jungen Schauſpieler, kleine Kinder, in der Aktion zu unterrichten. In dem Städtchen Roßwald war jede Klaſſe der Handwerker ſo gebildet und unterrichtet, daß ſie, nachdem der Graf Roßwald verließ, mit ihren Talenten in den entfernteſten Ländern ihr Glück gemacht hatten.

Der König Friedrich von Preußen beſuchte mit einigen Generälen den durch ſeine ſchöpferiſchen Werke berühmten Grafen in Roßwald. Da es im Frühjahr war, wurde in einem kleinen Kabinet geſpeiſt. Am Ende der Tafel brachte Hodiz zur Bewillkommnung ſeines hohen Gaſtes einen Toaſt aus, während welchem die Wände dieſes Kabinets wie im Zauber verſchwanden, und die Geſellſchaft am Tiſche in einer Laube, von gereiften Weintrauben behängt, ſaß. Nach aufgehobener Tafel führte Hodiz den König in eine Abtheilung des Gartens, in welcher kleine Knaben und Mädchen als chineſiſche Kaufleute in den Laden ſaßen, die andern als Jahrmarkt beſuchende Käufer hin und her gingen, und noch andere als Mäkler dem Könige Waaren zum Verkaufe anbothen. Aus dieſem Chineſiſchen Handelsplatze wurde der König weiter geführt, und ſah verſchiedene Nymphen und Götter auf einem Fahrzeuge im Canal herumfahren. Kleine Kinder, als Amoureten in fleiſchfarbenem Taffet eingenäht, führten die Ruder nach dem Takte der ſingenden Götterſchaar. Nach dieſem war der König in den arkadiſchen Kuhſtall geführt, die Kühe hatten vergoldete Hörner, zwiſchen welchen Guirlanden von Blumen angebracht waren; die Mägde und Hirten waren in griechiſchem Coſtum, erſtere melkten die Kühe und ſangen chorweiſe reizende Arien mit muſikaliſchen Inſtrumenten der Hirten begleitet. Dieſes machte dem Könige ein ſo großes Vergnügen, daß er ausrief: wäre ich kein König, ſo wünſchte ich ein Hodiz zu ſein. — Des Grafen außerordentlicher Aufwand überſtieg ſeine Einkünfte, und und da er alle jungen und ſchön gebildeten Menſchen beiderlei Geſchlechtes der Feldarbeit entzog, und viele ſeiner Unterthanen im Garten, im Theater und bei den Künſtlern beſtändig Dienſte leiſten mußten, ſo war auch nirgends der Feldbau und die übrigen ökonomiſchen Zweige ſo vernachläßiget, als auf der ſchönen Herrſchaft Roßwald. Seine Finanzen geriethen in die größte Unordnung, welche den Grafen, nachdem er die beſten Kunſtſachen mitgenommen, nach Berlin zu ſeinem königlichen Freunde ſeine Zuflucht zu nehmen nöthigten, wo er früher als der König ſtarb.

§. 15.

Mein Vater, den ihr wohl gekannt habt, war in Böhmen unweit Prag, wo ſein Vater eine Poſt hatte, geboren; ſeine Mutter, die in ſeiner Kindheit ſtarb, hat er nicht gekannt. Kaum hatte er ſein ſiebentes Jahr erreicht, ſo ſtarb auch ſein Vater bald nach ihr. Die Freundſchaft ſeiner Mutter nahm ſich ſeiner an, ließ ihn ſtudiren, dann wurde er in die höheren Schulen nach Prag geſchickt, und er lernte die Malerei dort, allein die Freunde wollten ihn in ihrer Nähe haben, riefen ihn ab, und gaben ihn zu Chrudim bei dem dortigen Maler Peterzelka in die Lehre, der des berühmten Brandel Schüler geweſen ſein ſoll.

Nach sieben Lehrjahren ging er ins Ausland, sah viele Länder und endlich kam er nach Mähren, als er hörte, daß die Großen des Landes vielen Künstlern Beschäftigung gaben. Durch den Prälaten vom Kloster Hradisch bekam er viele Arbeiten und war als gebildeter Künstler bei den Herrschaften sehr beliebt. Seine Arbeiten, wie ich schon gemeldet, sind in Mähren in den Kirchen, Schlössern noch zu sehen. Mit dem Trübauer Maler Super hat er viele Jahre in Compagnie gearbeitet. Nach dem Tode meiner Mutter blieb er Witwer, und durch die neue Reform unter dem Kaiser Josef verloren viele brave Künstler, die sich mit großen Kirchenarbeiten beschäftigten, auch einen namhaften Verdienst. Sein hohes Alter zwang ihn, meinen Bitten nachzugeben, Mähren zu verlassen und zu mir nach Teschen zu kommen, wo er, wie ihr wisset, sein ruhmvolles Alter im 83. Jahre beschloß.

Wenn ich die Kunst und Geschicklichkeit meines Vaters beschreiben sollte, so könnte dieses Jemanden verdächtig scheinen. Es wird genug sein, wenn ich gestehe, daß, obwol ich auf drei auswärtigen Akademien mich gebildet, in der feurigen, raschen Invention, in der hurtigen Arbeit, die nur ein Genie überall ankündigt, meinen Vater nicht erreicht habe. Als ich noch bei ihm lernte, mußte ich, wenn er arbeitete, immer etwas zu seiner Composition Passendes vorlesen, und ehe ich mich versah, waren schon eine Menge Gegenstände auf der Leinwand hingeworfen. Sein Sprichwort war: des Künstlers Herz, Kopf, muß offen sein, sonst kehren die Musen nicht bei ihm ein, denn sie beleben seinen Geist, machen ihn kühn und dreist, alle Schwierigkeiten mit Muth zu übersteigen, ist er aber blöde, so werden sie ihm bald den Rücken zeigen.

So kenntnißvoll als mein lieber Vater in vielfacher Hinsicht in seiner Kunst gewesen, so mangelte ihm doch die Gabe, seine Kunst andern auf eine geduldige sanfte Art beizubringen. Er glaubte nach eigener Beurtheilung, daß derjenige, welcher die Malerei zu erlernen die Lust in sich fühlt, auch in seinem Gemüthe die erforderlichen Talente hiezu besitzen müsse, welche sich durch den Eindruck der Kunst auf dasselbe von sich selbst in der Folge entwickeln. Er war ein Genie und forderte wieder dergleichen zum Unterrichte, deren Augen, Empfindungen und Urtheilskraft mit den seinigen im Gleichgewicht ständen. Außer mir hat er keinen Scholaren gebildet, und ich mußte die Knochen- und Muskellehre von dem braven Bildhauer Thomas Sturm zuerst erlernen, und dann nach einigen Jahren verließ ich, mit den Grundsätzen der Theorie und Praxis gründlich bekannt, mein Vaterland und Aeltern, wanderte nach Frankreichs und Italiens Musentempeln mit dem mich belebenden Vorsatze, einstens in mein Vaterland als ein brauchbarer Mann zurückzukehren, und im Schooße desselben meine Tage zu beschließen. So heiß als dieser fromme Wunsch in mir loderte, und meine sehnsuchtsvollen Blicke nach dem Vaterlande immer gerichtet waren, so wurde ich durch die allerhöchsten Verfügungen von demselben immer entfernt. Ich danke und bete die göttliche Vorsicht an, die mich außer meinem lieben Vaterlande zu einem gemeinnützigen Gliede im Kaiser-Staate meinen Wünschen nach werden ließ.

§. 16

Am Ende dieſes Heftes muß ich euch noch die alten und neueren vaterländiſchen Geſchichtſchreiber und Gelehrte anführen. Unter die Aelteſten gehört Johann Daubravius, Biſchof zu Olmütz, welcher die Geſchichte von Mähren in der lateiniſchen Sprache geſchrieben, die zu Proßnitz 1552, wo eine Buchdruckerei der mähriſchen Brüder beſtanden, gedruckt wurde. Bartholomäus Paprocky, ein polniſcher Edelmann, ſchrieb in der mähriſchen Sprache: Zrzadlo Margrabſtwi Morawſkeho, w Holaumoci 1593. Thomas Peſſina von Czechorod ſchrieb Thesaurum Moravographiae, 1663 Litomislae, Strzedovski mercurium memorabilium Moraviae, 1705 Olomucii. Johann Amos Comenius, zu Diwnitz in Mähren geboren, iſt nur zu ſehr durch ſeine Schulbücher bekannt. Der gelehrte Jeſuit Jakob Kreßa, von Smrzic bei Olmütz gebürtig, lehrte zu Madrid in Spanien 15 Jahre lang die Mathematik und gab viele Bücher über dieſen Gegenſtand heraus.

Maximilian Joſeph Graf von Lamberg, 1730 in Brünn geboren, Mitglied mehrerer auswärtigen gelehrten Geſellſchaften, ein tief denkender ſcharfſinniger Schriftſteller. Er haßte Pracht und Ahnenſtolz, und unterſtützte bis zur Verſchwendung die Nothdürftigen. Seine Schriften ſind: Letteres à quelques de mes Amis, Paris 8.

Le Memorial d'un Mondain, Londres 1776.

Epoques raisonnées sur la vie d'Albert Haller, 1778.

Lettres critiques, morales et politiques, Amsterdam 1786.

Seinen ganzen gelehrten Nachlaß hat deſſen Bruder Graf Leopold erhalten. Es iſt zu wünſchen, daß er denſelben ſeinen Landsleuten bekannt machen möchte.

Der ehemalige Bibliothekar Hanke und ſpäterhin der fürſtlich Dietrichſteinſche Beamte Schwoy haben ſich mit ihren Topographien um das Vaterland verdienſtlich gemacht.

Herr Johann Jakob Czikann gab in Folge der Zeit 1812 die lebenden Schriftſteller Mährens heraus; dieſes Buch kann euch überzeugen, daß Künſte und vielfache Gelehrſamkeit in meinem Vaterlande noch immer fort kultivirt werden*).

Ende des erſten Heftes.

---

*) Horky theilte, ohne die Quelle zu kennen oder zu nennen, die Nachrichten über Super († 1771) im Brünner Wochenblatte 1825 Nr. 49, 52 und 54 und über den Grafen Rottal und Baron Peterswaldsky (Bemerkungen eines Kunſtfreundes in Holleſchau, mitgetheilt von Felix Jaſchke), eb. Nr. 55, 56 und 58, mit. In die Bemerkungen über das Rottal'ſche Hochzeitsbild hat ſich ein Anachronismus eingeſchlichen; Barbara von Rottal eheligte nämlich den Sigmund von Dietrichſtein, Landeshauptmann der Steyermark und Liebling Kaiſer Maximilian I., in deſſen, dann der Könige Wladislav von Ungarn und Sigismund von Polen, Gegenwart die Hochzeit im J. 1515 zu Wien Statt fand.

Anmerk. d. Red.

Teſtament des Cardinals, Olmützer Fürſtbiſchofs und Mähriſchen Landeshauptmanns Franz Fürſten von Dietrichſtein*).

(Auszug aus der alten Mähriſchen Landtafel.)

Im Olmützer Quatern Nr. 37 des Oberſtlandkämmerers Heinrich Grafen v. Schlik vom Jahre 1630 folio 54 ꝛc. bei der zur Zeit des Dreikönigs-Landrechts im Jahre 1637 erfolgten Landtafel-Eröffnung.

Weylandt, Ihrer Hochfürſt. Gnad. herrn herrn Frantzens der Heyl. Röm. Kirchen Cardinals vnd deß Heyl. Röm. Reichs Fürſtens von Dietrichſtain, Biſchoffens zue Olmücz, Fürſtens, Röm. Kayſ. Mayſt. Gehaymben Raths vnd landtshaubtmans in dero Erb Margt. Mahren, Hochſeel. gedechtnuß, aufgerichtes Teſtamentum.

Im Namen der Aller Heiligſten Dreyfaltigkeit Gottes Vatters, Gottes Sohns vnd Gottes Heiligen Geiſtes Amen.

Wir Frantz auß erbarmung Gottes der Heiligen Römiſchen Kirchen des Tituls S. Maria trans Tyberim Cardinal vnd von Gottes gnaden des heiligen Römiſchen Reichsfürſt von Dietrichſtein Biſchoff zue Olmücz Fürſt, der Königlichen Böhaimbiſchen Capele Graf, Röm. Kayſ. Mayſt. Gehaimber Rath vnd deroſelben Königreich vnd Erblanden protector etc. Bekhennen vnd Thuen kundt hiemit vor Jedermänniglich, Daß demnach Wir mit Innigkeit Unſers Hertzens Vil vnd offtenmaln betrachtet, das alles was Lebt wider ſterben muß vnd das, das Menſchliche leben nur augenblicklich iſt, Vnd Ihme der Menſch kein eincige gewiße vnd ſichere Stundt verſprechen kan, Wie wir dann ſolche Menſchliche

*) Noch hat der ſo einflußreiche und gewaltige Cardinal, Direktor des kaiſ. geh. Rathes, Olmützer Fürſtbiſchof (1599 — 1636), Generalcommiſſarius, Gubernator und Landeshauptmann Mährens (1621 — 1636) Franz Fürſt von Dietrichſtein ſeinen Geſchichtſchreiber nicht gefunden. Was Dingenauer, Ziegelbauer, Leupold, Wißgrill, Voigt (1792), Hormayr, das Brünner Wochenblatt 1824 Nr. 41 ff., Richter (series episc. Olom. 1831), Hammer (Cardinal Khleſl), Hurter (Ferdinand II., Waldſtein), Benedikt, Wolny (kirchliche Topographie Mährens 1. T. S. 87 — 94) u. a. über ihn geſchrieben, kann nur als Vorarbeit angeſehen werden, bis es thunlich ſein wird, die Olmützer erzbiſchöflichen, noch mehr das fürſtlich Dietrichſtein'ſche Archiv in Nikolsburg zu benutzen. Einen anſehnlichen Beitrag wird die Correſpondenz von Carl von Zierotin bilden, welche Peter Ritter von Chlumecky ſo eben herausgibt. Anmerk. d. Red.

Armbſeligkeit an etlichen Römiſchen Kayſern, Königen, vnd andern vilen Vnß wohlbekhandten Geiſt vnd Weltlichen potentaten erfahren, vnd mit augen geſehen haben. Vnd dannenhero haben Wir noch vor Sechs vnd Zwanzig Jahren, wie auch hernach vor Neunzehn Jahren Vnſer leczten ſterbſtündtlein durch aufrichtung eines ordentlichen Teſtaments, wie es mit den von Gott vnß verliehenen Güettern gehalten werden ſolle, vorkhomben wollen.

Weillen aber der güttige Gott vnß feithero noch ferner geſegnet, vnd mit Mehreren Digniteten Würden hochheiten vnd Güettern gnedig verſorgt, begabet vnd verſehen: Auch der Allerdurchleuchtigſte, Großmechtigiſte Fürſt vnd Herr Herr Ferdinandus II. Römiſcher Kayſer auch zu Hungarn vnd Böhaimb König, Erczherczog czu Oeſterreich vnd Marggraff in Mähren Vnſer Allergnedigiſter Herr ꝛc. Vnß wegen Vnſer dero May. wie auch deroſelben hochgeehrten Vorfahren herrn Rudolpho vnd Mathiäe hochlöb. gedachtnus Römiſchen Kayſern, als auch dem ganzen hochlöblichen Erczhauß Oeſterreich von Jugendt auf, vnd ſonderlichen in der laidigen Böhaimbiſch. vnd Mähriſchen Rebellion, vnd darauf erfolgten Müheſamben Vnrhuiegen und verwirten gefährlichen Zeiten nit allein mit höchſten vnd Vnwiderbringlichen Verluſt ruina vnd Verderbung vnſerer Herrſchaften, Schlöſer, Stätte, Markt, Dörffer vnd Vnterthanen: ſondern auch mit eußerſter gefahr, vnd darſtreckung vnſers Leibes vnd Lebens, gelaiſter, erwißener vnd erczaigter treuer Dienſten, welche höchſtgedachte May. zu dero gnädigſtem Contento wolgefallen, Nutz vnd erſprießlichkeit im werkg empfunden vnd erkhendt diſe Kaiſerliche gnad erczaiget vnd erwieſen, vnd vns in des Heyligen Röhmiſchen Reichs Alten Fürſtenſtand gnedigiſt erhebet, erhöhet vnd geſeczt, vnd mit allem des Röm. Reichsfürſtlichen privilegien begabet, vnß auch einen von vnſerm Hauß vnd geſchlecht deren von Dietrichſtein oder einen andern nach Vnſerm wolgefallen zu ainem Erben (doch mit dero Kay. May. vorwiſſen) zue adoptiren, zue inſtituieren, zue benennen vnd einczuſeczen, vnd demſelben vnſern fürſt. Standt vnd Titul mit allen deßelben praeeminentiis, Ehren, Würden, Recht, vnd gerechtigkaiten zu verſchaffen vnd zu teſtiren, Macht vnd gewalt gegeben. Wie dann höchſtgedachter Ihrer Kay. May. Vnß hierüber ertheilter vnd vnder dero Kaiſerlichen güldenen Bulla außgangener May. Brief — weßen Datum Wien den Sechs vnd Zwainczigſten tag Monats Martij Ao. Ain tauſendt Sechshundert Vier vnd zwainczigiſten mit mehrerem Vermag. Alß ſein wir verurſacht die vorgemeldte Vnſere Teſtament, wie nit weniger das darſider Anno Ain Tauſendt Sechshundert Neun vnd Zwainzigiſten, den Achten Septembris gemachtes zu caſſirn, zu annihiliren, vnd ganzlich auf zue heben, vnd dargegen diſes vnſer allzeit gültiges Teſtament leczten willen, Diſpoſition Vnd ordnung wie es mit dem von Vnß durch Vnſern Vleiß, Mühe vnd arbeit aufgerichten Fürſtenthumb, vnd anderen vns zuegehörigen güettern, nach Vnſerm todt ſulle gehalten werden, zumachen. Thuen vnd machen das auch mit guettem Verſtandt, mit Wolbedachtem Mueth, vnd zeitlichem Rath, auß ſelbſt aigenem bewegnus, vnd Rechtem wiſſen, bey geſunden Leibe hiemit in Crafft diſes brieffs auf nachfolgende weiße.

Vnd Erſtlichen. Weilen die Seel von Gott erſchaffen, vnd wider dahin begehrt vnd verlanget, dieſelbe auch anderſt nicht dann in Gott Ihrem Schöpfer Ihan erfreyet vnd erſättiget werden, Alſo Schaffen Wir ſolche Vnſere arme Sündige Seel in die Allmächtige vnd barmhertzige Handt Gottes vnterthenigiſt bittendt, das ſein göttliche Mayeſtät durch das Bluet vnd Creütz Verdienſt ſeines lieben Sohns, Vnſers herrn JESU CHRISTI vnd durch die gnadenreiche Fürbitt der aller Seeligſten Jungfrauen Mariä Vnſerer großen hochgeehrten Patronin (deren hülff, gnad vnd haillſame Fürbitt Wir in vnſern höchſten nöthen im leben vilfällig empfunden vnd genoſſen haben, vnd der tröſtlichen Hoffnung ſein: Sie werde auch inn Vnſerer leczten Noth vnd ſterbſtündtlein Vnß nit verlaßen: Sondern mit Ihrer heyligen Interceſſion bey Ihrem Allerliebſten Sohn Vnß gnad vnd barmhertzigkeit erlangen, vnd im werk erczaigen, daß ſie ain Muetter ſeye der barmhertzigkeit, für welche wir ſie die zeit vnſers lebens erkennet, geehrt vnd angeruefft haben) Vnd allerlieben heyligen Fürbitt Solche Vnſer, arme Seel zu dem ewigen freüden an- vnd aufnehmen wolle. Vnſern leib aber Syntemaln derſelbe von der Erden komben, vnd wieder zu der erden werden muß, Verſchaffen Wir hinwiderumb der Erden, ſolcher geſtalt, das Man denſelben keineswegs eröffne, Vil weniger balſamire, ſondern alsbald Wir verſchieden, durch vnſere Cammerdiener in abweßenheit aller andern ordentlich angelegt, in zwei hülczerne verbichte Truhen, ſo ohne gläſer ſein ſollen, geſchlagen, biß ain Zinnener gemacht: vnd alßdann ſolche hülzerne Truhen in die von Zin khomben mögen, Nachher ohne allen bracht vnd gepräng in der Nacht mit Sechs windliechtern: oder fackeln, allein in die Kirchen, ſo an ſelbigen orth, da wir vnſern hintritt nehmen, die vornehmbſte ſein mag, mit einem ſchwarcz ſammeten Pahrtuch vnd einem weißen Silberſtückenem Creucz geſeczt, biß alles zu der hinwegführung vnd translation verfertiget, Als dann nacher Ollmücz gefürt, bei der nacht hingebracht, mit belaittung Sechs weißer windlichter Vns in den Chor begraben werden, Im Fahl aber ſolcher Chor, ſo wir zubawen angefangen, dazumaln noch nicht verfertigt were, ſolle gedachter vnſer leib in iczt gemelter kirchen, biß daß orth Vnſers Ruhebettleins zuegerichtet, Depoſtirt verbleiben, den nechſtfolgenden tag aber hernach ſolle die Vigilia mit allen Kirchen geleuth: Wie auch die heilige Meßen, ſo vil man deren haben kan, ſo wir gleichfalß an allen orthen, wo vnſer leib, wi obgemelt, vnderdeßen geſeczt, Vnd durchgefürt wirdt werden, Verſtehn, geleßen, vnd der hohe Altar in der berürten Thumbkirchen mit Schwarczen Sammet, die andere aber alle nur mit Schwarczen Tuech beklaidtet auch vmb die leuch herumb Vier vnd Zwainczig weiße Wündlichter, Vnd auf einem Jedem Altar vier weiße wachskerczen verordnet vnd aufgeſteckt werden, zuemahln wir keines eußerlichen Pomp oder gepräng, ſondern vil mehrers viler andächtigen Meſſen, vnd armer Iheüte Fürbitt vnß notturfftig zu ſein bekennen; Bey welcher Vigilia oder hohen ambt Vnſer Erb ſambt allem vnſerm hoffgeſindt vnd dienern die da gegenwertig ſein werden, nach Catholiſchen löbl. vnd andächtigen gebrauch vnd gewohnheit zum opfer gehen ſollen. Vnd damit

vnser Arme Seel der Fürbitt solcher geistlicher vnd anderer Armer leüthe, wie gemelt, genüeßen möge, verschaffen wir Sechs taußent thaler Mährisch durch vnsere Erben vnd nachkomben, also vnd auf die Weiße auszutheilen.

Erstlichen sollen den Gottesheußern und Clöstern allerley ordens, im Königreich Böheimb, Erczherczogthumb Oesterreich, vnd Marggrafthumb Mährern, vnd an dem orth wo wir sterben, Im fahl es nit in obgemelten ländern were, Alß bald nach vnßerem todt Zway Tausent thaler Mährisch, alß ain Almoßen außgetheilt vnd gegeben werden, doch mit dieser condition, daß für solche zwai taußent thaler Mährisch von gemelten geistlichen vnd ordensleuthen Zway taußent Requiem Meß für vnser arme Seel auf das eheste sullen celebrirt vnd geleßen werden, die übrigen vier Tausent thaler Mährisch, sollen von Handt zue Handt denen Hauß vnd andern armen dürftigen Leuthen ain thail, zwischen vnsern Bischöfflichen Vnderthanen der anderthail vnder vnsern Erbvnderthanen: der dritte thail aber andern armen leüthen vnserer Erben gefallen nach (doch mit Rath der geistlichen) Innerhalb vier Jahren, anfangent, von dem Jahr inclusive da wir sterben, daß ist Jehrlich Ain Taußent thaler Mährisch spendiert, vnd an vnsern Jahrstag treülich, wie gemelt außgetheilt werden. Vnd da wir bei vnserm lebzeiten den angefangenen Chor obgemelter Thumbkirchen zue Olmücz nicht vollenden würden, Solle vnser Erb vnd Nachkomben Jahrlich drey Taußent thaler Mährisch biß zue Endt vnd volführung soliches gebawes zuentrichten, vnd zuerlegen, schuldig vnd verbunden sein. Der Herr Bischoff vnser Successor aber Wie auch das hochwürdige treue Thumb Capitel zu Ollmücz, werden vnserm verhoffen nach, mit darraichung Stain, Holcz vnd den Robothen ohne beczahlung das Ihrige zu thuen nicht vnderlassen. Vnd weiln wir als Bischoff zu Olmücz noch ain absonderliches testament deßen datum Nicolsburg den Zwen vnd Zwainczigisten Augusti Anno Sechzehnhundert Neun vnd Zwainczigisten in lateinischer Sprach gemacht vnd solches von gemelten hochwürdigen trewen Capitul bestättiget, vnd acceptirt worden, Alßo wollen wir daß solches testament also Cräfftig vnd gültig sein sulle, alß wann eß von wortt zue wortt hierinn inseriert vnd begriffen were, vnsere Erben vnd Nachkomben Sollen auch demselben Testament in Allen nach zu komben vnd würckliche Volcziehung zuethuen, schuldig vnd verbunden sain.

Wir haben gleichfallß das Collegium der Soc. Jesu in der Statt Brünn zubawen angefangen, aber bißhero noch nit vollendet, weilen Wir aber solches collegij gebaw mit Vnserer spesa zuevolführen, begehren. Alß bewehlen Wir vnsern Erben vnd Nachkomben, daß sie Jahrlich ain Tausent thaler Mährisch biß zu vollendung deßselben vnfehlbar raichen vnd geben sollen vnd dieses von der Herrschafft Nicolsburg.

Zue Vnserm dietrichstainischen Erbfürstenthumb aber haben wir diese nachfolgende Herrschafften vnd Güetter verordnet Vniert Concorporirt, zusamben verbunden, vnd verainiget, also die Herrschaft Nicolspurg, die Herrschafft Weißkirchen vnd Drahotausch, die Herrschafft Leipnikh sambt Helffenstain, die Herr-

ſchafft Saar was in Mährern ligt, die Herrſchaft Kanitz, die Herrſchaft Paußramb, die Herrſchaft Woſtitz vnd die Herrſchaft Newſtattl, ſambt allen darzue gehörigen ſachen, vnd wie wir ſolche innen gehabt, genüezt vnd genoſſen haben, Nichts außgenomben, wie auch vnſere Heüßer zu Ollmüez, Brünn, Znaimb vnd Iglaw ſo vns mit Ihrer Röm. Kayſ. Mayſ. gnädigſten Conſens in die Mährische Landtafel eingeſchrieben worden, Verordnen, Vnieren, Concorporiren, verbinden vnd verainigen die auch hiemit in Crafft dieſes vnſers leczten willens vnd geſchafft, alßo daß ſolche ieczt oben ſpecificirte Herrſchaften vnd heuſer zue ewigen zeiten bey gemelten Fürſtenthum verbleiben, vnd in keinerley wege, noch weiſ ſollen, können, noch ſepariert, dißuniert, zertrennet, zertheilet, verſeczt, verpfändet, verſchriben, verhypothecirt, vertauſcht: oder durch Wafferley mittell oder prätext abalieniert werden, ſondern ſollen alle obgemelte Herrſchaften vnd heüßer als ain corpus gedachtes vnſers Fürſtenthums ie vnd allweg, Vnd in ewigkeit ganz ſteiff vnd veſt beyſamben verbleiben.

Es ſollen auch vnſere Erben vnd Nachkomben in kheinerlei weiß noch weg Macht haben auf obgemelten Herrſchafften vnd heüßern ainich ſchulden zue machen. Da aber dieſem vnſern Teſtament, leczten Willen, vnd in ewigkeit gültigen verördnung zuwider etwas gehandelt, vnd vermeſſentlich practiciert wurde, Solle ſolches alles nit gültig ſondern allerdings ganz Crafftloß, vnd vor keinem gericht fähig ſein. Ja dieſer Erb vnd Nachkomben, ſo wider diſe vnſere Diſpoſition vnd Ordnung etwas attentiern: daß Fürſtenthumb zertrennen: ichtes darvon zue verkaufen, zue verſeczen, zue verſchreiben, oder durch was Mittel, liſt, fundt, oder erdenken, zue abalieniren, ſich Mutwiligerweiſe vnderſtehen würde, ſolle ſeinen Erbtheilanfahl, zueſpruch, anforderung, Jus vnd gerechtigkeit, ſo Er zue dieſem vnſerm Fürſtenthumb hat, oder haben mag, ganz vnd gar auf ewig verlohren haben.

Ebenfalls ſollen auch alle dieſennigen, welche auf die vorgemelte dem Fürſtenthumb incorporirte güetter oder herrſchafften vnd heüßer etwas leihen würden, Ihres gelts und Darleihens verluſtig ſein.

Vnſere andere Güetter aber, welche zu diſem vnſern Fürſtenthumb gehörig, betreffendt, Alß theils Saar, waß in Böhaimb ligt, die herrſchafft Polna vnd Přimißlar, wie auch vnſer Hauß in der Stadt Prag. Deßgleichen die Herrſchaft Stainaprun in Oeſterreich vnd vnſer Hauß zue Wien, haben Wir derentwegen abſonderliche Teſtamenta vnd ordnungen neben dem gebrauch deſſelben Königreichs vnd Erczherczogthums gemacht, vnd dieſelbe gleichfalls verbunden.

Vnſerm Vielgeliebten Vettern, Dem Wolgebornen Herrn herrn Francz Joſeph Poppel von Lobkowicz, herrn auf Tur, vermachen vnd verſchaffen wir Fünfficzig Tauſendt thaler Mähriſch, welche funfficzig Tauſent thaler, vnſere Erben vnd nachkomben aus dem zöllizen vnſerem Fürſtenthumb vnd güettern Ihme von Lobkowicz Wann er zu ſeinen Mannbaren Jharen khomben: vnd Ch verehelichen wirdet, Innerhalb fünf Jahren, daß ist Jahrlich Zehen Thauſent

Güetter vnderſchiedliche Teſtamenta aufgerichtet, vnd in denſelben die maiſte Clauſula legata, onera, vnd obligationes Widerhohlet.

Alß erklären vnd Wollen wir das ſolches anderſt nit zue verſtehen ſeye, als das wann offt beſagte vnſere Erben vnd nachkomben Fürſten von Dietrichſtain dieſelbe in einem oder anderm landt erlegen, bezahlen, oder verbünden thätten, Solche alß dann, vnd hingegen vnangeſehen, in denen andern übrigen Teſtamenten auch darvon meldung beſchicht, nit mehr für giltig ſondern für bezahlt gehalten vnd caßirt werden ſollen.

Die Succeßion vnd Anfahl aber, obgenannten vnſers Fürſtenthumbs betreffend, damit in künftigen Zeiten allen Spalt vnd Irrungen, Zank, Vnainigkeiten, Widerwillen, Rechten, anſprüchen vndt allerhandt vngelegenheiten vorgebawet vnd vorgeſehen, auch ſolche verhüettet werden möchten, Seczen vnd machen Wir dieſe nachfolgende, vnd in ewigkeit gültige, vnd beſtändige Diſpoſition vnd ordnung. Nehmblich, Wann wolgemelter vnſer vilgelibten Vetter vnd Erbherr Fürſt Maximilian von Dietrichſtain mit todt abgehen vnd mannliche Erben verlaſſen würde, ſoll ſein Eltiſter ehelicher Sohn daß Fürſtenthumb mit allen praeeminenc vnd gerechtigkeit allein Erben, vnd alßo ſeinem Herrn Vattern in allem was wir verlaſſen ſuccediren.

Vnd Wann dieſer des Fürſten Maximilian von Dietrichſtain Eltiſter Sohn vnd Erb auch ablaiben, vnd Mannliche Erben hinderlaſſen wurde, So ſolle widerumb deßen eltiſter Sohn, vnd alſo forthan per rectam lineam descendentem daß Fürſtenthumb ſambt dem fürſtlichen Titul, vnd allen fürſtlichen privilegien alweg auf den Eltern Sohn Jure hæreditario fallen. Da aber der alter Sohn obgemeltes vnſers vilgelibten Vetters ohne Männliche Erben abgehen, oder Eheliche Brüder verlaſſen würde, Solle in dem Fahl ſein Elterer Brueder, vnd alſo forthan ain Bruder dem andern, Wann ſie ohne Männliche Erben ſterben würden, ſuccediren. Wann aber auß Verhengniß Gottes ſich begebe, das vnſer vilgelibter Vetter Maximilian Fürſt von Dietrichſtein, vnd deſſen Sohn ohne Mannliche Erben, oder Brüeder von dieſer Welt ſchaiden, Vnd alſo dieſe Vnſere Dietrichſtainiſche Mannß linj Ihr Endt haben ſolle, wollen vnd diſponiren Wir hiemit, daß Alsdann ſolch vnſer Fürſtenthumb nichts davon außgenomen, auf die vor gemelts vnſers geliebſten Vetteres hinterlaſene Tochter. Nemblich, vnd vor allem auf die freüle Clara vnd dero Eheliche Mannß Erben fallen ſulle vnangeſehen Sie die Elttere Schweſter nit iſt Welches wir aber auß diſer Vrſach alſo verordnen, weil wir berürte freüle Clara von Khindheit auferczogen, vnd Ihro mit größerer lieb, Zuenaigung vnd affection billich dahero zuegethan. Im Fahl aber Mehrerwente freüle Clara ſich nit verheuraten oder Mannß-Erben verlaſſen würde nach Ihrem Todt allererſt dero Eltiſte ſchweſter: Vnd alſo fortan ain ſchweſter der andern dem alter nach, wann ſie ohne Mannliche Erben ahſterben würden, ſuccediren, Ihre Mannß-Erben aber neben dem Ihrigen auch vnſern fürſtlichen Dietrichſtainiſchen Namen vnd Wappen zu führen verbunden ſein ſollen.

Do aber auch kein Mannlicher Erb von obgemelten substituirten Töchtern vnd Schwestern vorhanden, So verordnen Seczen vnd wollen wir, daß der Wolgeborne herr herr Franz Joseph Poppel von Lobkowicz, herr auf Dur vnser lieber Vetter, So von der hoch vnd Wolgebornen frawen frawen Margaretha Poppelin von Lobkowicz, Gebornen frawen von Dietrichstain deß obbesagten Fürstens Maximilian von Dietrichstain Ehelaiblicher Schwester vnserer gelibsten Tochter vnd Mümb geborn Vnd deßen Manß-Erben vnd nachkomben in Vnsern Fürstenthumb Titul, Recht vnd Gerechtigkeiten offt erholten Conditionen gemäß succediren solle vnd sollen (doch daß st vnsere fürstlichen Dietrichsteinschen Nahmen vnd Wappen neben dem Ihrigen führen sollen), Alles mit disem außdrucklichen vorbehalt, daß alle vnsere Erben vnd nachkomben in vnserem Fürstenthumb der wahren vnd allein Seeligmachenden Römischen Catholischen Religion zuegethan seien, Wie wir dann keineswegs wollen, daß ain ainziger Vncatholischer, ob er gleich dem geblüet, vnser Linj oder vnserer gemachten Substitution nach der nechste Erb were, Vnß succediren: oder daß geringste von vnsern Güettern Erben: sondern als ain Keczer von aller Erbschaft ganczlich außgeschlossen sein sulle.

Wann aber (Welches Wir doch nit hoffen) eß seye nun vnser liebster Vetter Fürst Maximilian von Dietrichstain, vnser adoptirter, und instituirter Erb, oder dessen Erben, vnd nachkomben Wer er nun sein mag, also vermeßen, vnd vermögen sein solte, vnd disem vnserm testament leczten Willen, Dispositition, vnd ordnung widerstreben, demselben sich widerseczen, in ainem oder andern puncten disputiren: in disputat vnd zweifel ziehen, vnd dardurch den lieben friden, Vnion, vnd ainigkeit, auch die Incorporation, verbündtnis vnd verainigung vnsers Fürstenthumbs zertrennen, zertheilen, ändern, vernichten vnd sich also gegen Vnß alß getreuen Vattern Stifftern vnd Vhrhebern diß Fürstenthumbs Dietrichstain vngehorsamb erczaigen würde, Solle solcher vnser Erb vnd nachkomben, Er sey nun Wer er wolle, de facto von aller Erbschafft vnd anfahl, so wol vnsers Fürstenthumbs, alß anderer vnserer Güetter ligendt vnd Fahrunden auf ewig außgeschlossen: vnd derselben in ewigkeit nit fähig sein. Vnd da auch die Interessirte in solchen Vngehorsamb einwilligen würden, Sollen dieselbe all Ihres habenden Zuespruchs entseczt, vnd beraubet sein, vnd der obgemelte Joseph Poppel von Lobkowicz unser Vetter, vnd dessen Mannliche Erben vnd nachkomben in allem succediren. Vnd da auch diser Francz Joseph Poppel disem vnserm testament vnd leczten Willen sich widerwertig, oder vngehorsamb erczaigen würde, Solle die gancze völlige Succession des Fürstenthumbs, vnd aller deren Güetter dem herrn Bischoffen zue Ollmücz aigenthümblichen anhaimb fallen, auf ewig. Jedoch mit diser Condition, daß Er vnd seine successores Bischoffe zue Olmücz alßdann neben Ihrem vnd des Bistumbs auch vnser Dietrichsteinisches Wappen führen; vnd Fürsten von Dietrichstain sich intituliren sollen vnd mögen, damit also die vngehorsambe vndankbare Erben vnd nachkomben billich gestrafft werden, vnd hingegen die Gehorsamben die Göttliche Benediction vnd Segen erlangen vnd genüessen mögen.

Wier Schaffen, ordnen vnd beuehlen allen vnſern Erben vnd nachkomben, daß ſi von vnß zue der Ehr Gottes vnd vnſer Seelenhail geſtiffte, vnd erbaute, Gottsheüßer bey Ihre Stifften einkomben, Recht vnd Gerechtigkeiten in ewigkeit zu erhalten, zu beſchüczen, zu manuteniern, vnd handt zu haben ſich bemüehen vnd befliſſen ſollen. Sonderlich aber recommendiren vnd beuehlen wir Ihnen die von Vnß geſtiffte vndt dotirte Probſtey St. Wenzeslaj in vnſerer Statt Nicolſpurg, die heylige vnſer allerlibſte, vnd mit vilen Miracula vnd Wunderzaichen begabt, vnd geczirte Capelle oder Gotteshauß St. Mariä Lauretana, auch in Nicolſpurg. Item das Cloſter vnd Conuent der Patrum Capuciner, gleichfalß in Nicolſpurg, das Seminarium oder Cloſter P. P. Piarum Scholarum genannt, So Wir zu bawen angefangen, vnd da wir vor außbawung ſtürben, Vnſer fürſtlicher Erb zu vollenden: auch zu dennen beraith aſſignierten ſachen, Noch Ainthaußent gulden Reiniſch, von den Nicolſpurgiſchen einkomben ewig Jährlich zugeben verbunden. Wie auch der P. P. Franciscanorum Paarfueßer Ordens Cloſter vnd Conuent zu Saar. Item den aufgerichten nouitiat gemelter P. P. Piarum Scholarum zue Leipnikh mit Ihrem Vnderhalt, biß auf Zwantczig Nouizen, vnd Priſter inclusive, vnd das durch vns von Grundt auferbaute vnd Dotirte Jungfrawen Cloſter deß dritten ordens S. Francisci in der Vorſtadt Brün Vnd wollen das vnſere Erben vnd nachkomben ein ewiges aug auf abgemelte Stifft vnd Clöſter haben, vnd ſolche in Ihrem esse, vnd beigeben zuerhalten, ſchuldig ſein ſollen, damit gedachte vnſere Erben vnd nachkomben, der gnaden vnd Segen Gottes vnd der allergebenedeytiſten Jungfrawen vnd Mutter Gottes Mariä, aller lieben Heilgen, vnd deren Gott dienender Geiſtlicher ordensleüthe Interceſſion, vnd Fürbitt mit freuden genüeßen mögen.

Vnd Weilen Wir ohne rumb Zumelden, Vnſerer armen Vnderthanen Güettiger vnd Getreüer Vatter jederzeit geweßen ſein, Alß haben wir auß vatterlicher Mülde, gnadt vnd güettigkeit ſolcher vnſerer Armen Vnderthanen auch gnedigſt gedencken, vnd denenſelben in Künfftigen Teuer vnd hunger Zeiten, oder nöthen zu hülff khomben, vnd Ihnen dieſe vatterliche prouiſion thuen vnd machen wöllen.

Verſchaffen vnd ordnen derentwegen, daß Vnſer Erb vnd nachkomben Innerhalb aines Jahrs nach Vnſerm tödtlichen abgang (Im Fahl wir ſolches in Vnſeren Lebzeiten nit gethan hatten) diſeß Nachfolgendes Verzaichnete Getraidt in Korn auf denen hernach benannten herrſchafften Verſamblen: an ain ſicher gewißes orth auf Schüetten vnd zu der Noth der Armen Vnderthanen behalten laſſen ſollen. Nemblich in der Herrſchafft Nicolſpurg Viertczig Muth, in der herrſchafft Weißkirchen Zwaintczig Muth, in der herrſchafft Saar Zwaintczig Muth, in der herrſchafft Kanicz Zehen Muth, in der herrſchafft Paußramb Zehen Muth, in der herrſchafft Woſtitz Zehen Muth, in der herrſchafft Newſtadt Zehen Muth, Alßo vnd dergeſtalt, daß ſolch aufgeſchuttes Korn allein, vnd bloß zu der Armen Vnderthanen gemelter vnſerer herrſchafften eußeriſten nöthen ſolle behalten, Vnd Ihnen von dem Kaſten zu beſäeung Ihrer aecker, oder zue Vnderhaltung ihres Lebens ſolle dargelichen, vnd vorgeſtrecket werden, damti alßo vnd

durch diſes Mittel die arme Vnderthanen bey leben vnd heüßlichen Ehren vnd Würthſchafften ſich erhalten, vnd verbleiben mögen, gemelte Vnderthanen aber, denen von Jeczt beſagten Korn etwas iſt gelihen worden, Sollen daß Nachfolgende Jahr, wann Gott ſeyn gedyen geben, Vnd ſie Ihr getraidt eingefernet haben werden, Mehrers nit, alß Waß Ihnen von obberürten gemeinem Caſten geſtrichen vorgeſtrecket worden, gehauffter zue reſtituiren vnd widerlegen (Weilen daß Korn in der Fechſung feücht, vnd geſchwollen, auf dem Kaſten aber dürr vnd eingedrucknet zu ſein Pflegt) ſchuldig ſein, Solch denen armen Vnderthanen zue Nucz aufgeſchuttes Korn ſolle alle Jahr zu gewißen Zeiten gemeſſen werden, vnd da im Fahl wegen der gehäufften Mäß ein Veberſchuß were, Solle ſolcher Veberſchuß dem andern Korn zuegeſchüttet, denen Armen Vnderthanen zue Guetten aufbehalten, Vnd in keinem andern Vsum oder Gebrauchung verwendet werden. Damit alßo die arme Vnderthanen diße proviſion, vnd vnſer vätterliche vorſehung in Ihren höchſten nöthen genüeßen, vnd diſelbe einen ewigen Beſtandt haben mögen.

Die Collatura, vnd das Jus patronatus aber, So wir in vnſerm Fürſtenthumb, vnd deſſen herrſchafften haben betreffend, ordnen vnd Wöllen wir, das alle Gotts heüßer, Kirchen vnd Pfarren vnſers Fürſtenthumbs mit fromben, Erlichen, Exemplariſchen, vnd der Römiſchen Catholiſchen Religion zuegethanen Probſten, Canonicis, Dechanten, Pfarrern, Priſtern vnd Caplanen alſo auch mit Tauglichen vnd Catholiſchen Kirchen dienern vnd Schulmaiſtern beſeczet, verſorgt, vnd verſehen werden. Damit aber in diſem nit geirret werde, Befehlen Wir allen vnſeren Erben, Nachkomben vnd Inhabern diſes vnſers Fürſtenthums, daß ſie alle vnd jede Probſt, Canonicos, Dechanten, Pfarrer, Priſter vnd Caplane, denen ſie die Probſteyen, Canonicaten, Dechanteyen, Pfarren, Caplaneien vnd Beneficia conferirn oder Verleyhen würden, denen Herrn Biſchoffen zue Olmücz zue präſentiren, vnd von denen die Confirmation derſelben zue begehren ſchuldig ſein ſollen zu ewigen zaiten.

Eß ſollen auch vnſere Erben, Nachkomben vnd Inhaber Vnſers Fürſtenthumbs, alß Collatores verpflichtet ſein, Solche ieczt gemelte Priſterſchafft bey Ihrem Jus vnd gerechtigkeiten zue ſchiczen, vnd handt zu haben, vnd daß denenſelben die Pfarrliche einkomben, was Ihnen von Rechtswegen gebührt, vnd Zueſtehet neben der fundation vnd wie von alterhero gebräuchig, geraicht werden, behülfflichen ſein ſollen.

Da aber Vnſere Erben, Nachkomben vnd Innhaber Vnſers Fürſtenthumbs Solche ieczt obgemelte Priſterſchafft denen Herrn Biſchoffen zue Olmücz nit präſentiren, oder ohne die präſentation in die Beneficia einführen, oder vnkatholiſche zu denen Beneficiis wißentlich promoviren, vnd Befördern, oder gemelter Priſterſchaft Ihre Einkomben entcziehen ſollten, oder wurden, Sollen in dem Fahl Vnſere Erben vnd nachkomben ipso facto daß Jus praesentandi verlohren, verfallen vnd verwürkhet haben, Vnd ſolle ſolches Jus praesentandi neben allen Zehenden, dem herrn Biſchoffen zue Olmücz, ſo ſelbigerzeit ſein würde, vnd Künfftigen Biſchoffen zue Olmücz auf ewig haimb gefallen ſein.

Es ist auch Vnser Entlicher will, das keiner vnserer Erben vnd nachkomben sich vnderstehe in vnser Fürstenthumb vnd herrschafften ainiche Lehr, Glauben oder Exercitium So vnserer katholischen Religion zuwider ainige ärgernuß vnd offenslon erwecken oder vnsere Vnderthanen, so alle der katholischen Kirchen vnd deuotion Gott Lob ergeben, vnd zuegethan sein, abtrinnig machen möchte, ain Zuführen, oder Jemanden andern solches zu thuen zuzuerstatten.

Wir Wöllen, Schaffen, Befehlen vnd verordnen auch, daß alsobalt nach vnserem tödtlichen ableiben, Vnser Erb vnd Nachkomben schuldig vnd verpflichtet sein solle, alle vnßere officier Hoffleüthe, Diener vnd Dienerin, Niemandt außgenomben, Jedem seiner Würden vnd Standt nach in Clag zu beklaiden, Auch Jedwedern seinen Verdienten vnd außstendigen Lidlohn, vnd noch darüber Jedem aines Jahres besoldung, Zu ainer Gnadt ohne alle Widerredt zugeben, vnd zuraichen, doch vermahnen wir offt erwehnten, vnsern succedirenden fürstlichen Erben, mit vnsern Secretarien, nach vnserm verschaiden zu handeln, vnd zu tractiren, aufs Wenigist noch ein Jahr hernach Ihme zu dienen, Weil sie vil vnserer Schriften vnder ihren handen, vnd die Maiste Wißenschafft vnserer sachen haben, dieselbe auch Ihme aufs beste recomendirt, vnd beuehlen sein lassen, auch mit Mehrern gnaden vor andern vnseren Dienern, bedenken vnd remunerirn wolle, vnsertwegen aber Wir denen andern Dienern Veber Ihren verdienten Lidlohn, nach ain gehabte Jahrs besoldung darüber vnd Jedlichem noch darzue ain Guldene Ketten von ainhundert ducaten vnd ainen Gnaden Pfennig daran Verehren solle Vnserer im besten zugedenken. Vnd Waß hierzue Wie auch bei Vnserer Begrabnus,

Ingleichen herrn Graffen von Trautmanndorff, vnd herrn Graffen von Thun ꝛc. vnd denen beeden herrn, so von Ihrer Kay. May. neben disen zu Executorn benennet werden möchten, ausgegeben würde, daß solche von vnserm Erben vnd nachkomben (Im Fahl Wir keine Paarschafft verließen) durch die Mitel, Welche Wir zu vnserer Schulden beczahlung verordnet, gleichfahls abgeraichet vnd darunder verstanden werden.

Wir wollen vnd ordnen auch, daß keiner vnserer Erben vnd Nachkomben von vnsern Beambten officiern Regenten, Haubtleüthen, Zahlmaistern, Rentschreibern, Kuchelmaistern, Vnd andern vnsern Dienern vnd Dienerinnen ainiche Raitung vnd Rechenschafft fordern, begehren, oder solche zu geben zwingen, Vnd sie damit molestirn sollen, Wie wir dann in Kraft dieses vnsers leczten willens alle vnsere vorgemelt Ambtleüth, officier, Diener, vnd Dienerin aller Raitung vnd Rechenschafft hiemit Quit, frei, ledig, vnd loß sprechen. Jedoch werden sie neben ihrem gewissen vnd Ehren, was hinder Ihnen verbleibet, oder ihnen vertrauet worden, Treülich anczeügen vnd abführen.

Schließlichen Vnd veber alle diese vorgehende Legata Geschafft vnd vermahnungen, behalten Wir vns noch fünfftzig tausent thaler Mährisch beuor Solche nach vnserm willen, guetduncken vnd wolgefallen, Wann vnd weme Vnß beliben wirdt Mündtlich; oder durch einen Zetel Zuuermachen vnd zuuerschaffen

Vnd solche uerschafft vnd vermachung gemelter fünffczig thausendt thaler, Sie seye Mündlich oder durch einen Zetel (doch in gegenwart vnd beysein zwayer Zeygen), sulle eben alßo Cräftig vnd gueltich sein, Alß Wann diselbe von Wortt zu Wortt in disem vnserm Testament begriffen vnd einverleibt were, Nit weniger da wir ain Codicill machten, soll derselbe, Vnd die begriffene Puncten ebenso güeltig vnd Cräftig sein, als weren sie hierin, vnd disem haubt Testament inserirt.

Vnd disses ist also vnser lezter Entlicher Will Testament, Dispositition vnd ordnung, Jedoch behalten Wir vnß inallweg beuor, dieses vnser testament, vnd leczten willen, in ainem, andern oder mehr Puncten vnd Clauseln, Zuuerändern, davuon zuenehmen, oder hin zue zuthuen, oder Zumthail: oder gancz vnd gar zu Cassiren, zu annihilirn, vnd auf zu heben, oder ain anders nach vnserm guetduncken, vnd wolgefahlen zu machen, Wie Wann vnd so offt es Vnß beduncken, Vnd beliben wirdt, mit eben mäßigen vorbehalt, vnd Macht, solches vnsern belieben nach, auß der Landtafel widerumb außleschen vnd Cassirn zu lassen, Jedoch also, das im Fahl Wir dise Cassation nit thäten, sondern darinnen Verbleiben liesen, daßselbe hernach zu ewigen zeiten nit mehr außgelöscht werden möge vnd solle.

Damit aber disem Vnserm Testament Vnd leczten Willen Dispositition vnd ordnung in allem ain völliges begnügen geschehe, Vnd allem Menschlichem, list, Vortheil vnd betrug, so wider disses vnser Testament, vnd leczten Willen ersinnet, vnd erdacht werden möchte, gesteüert werde. Alß Bitten, Die Röm. Kay. May. vnsern allergnedigsten Kaiser, König und Herrn ꝛc. Wie auch die zu Hungarn vnd Böhaimb König. May. Ferdinandum III., vnsern auch gnedigsten König vnd Herrn ꝛc. dero Erben vnd Nachkomben, Wir vnterthänigst, daß Ihre M. Mten dises vnser Testament vnd leczten Willen Gnedigist Confirmiren, Schiczen, manutenirn, handthaben, vnd in keynerley weiß, weg, noch gesuechtem pretertu etwas darwider zuethuen, zu hanheln, oder zue practiciren, Jeczt, oder künfftig gestatten wollen, Maßen dann dieselbe durch Ihre absonderlich Kay. vnd König. May. Brieff zuthun gnedigist erkläret haben. Bitten auch Ihre M. Mten vnderthänigist die geruhen sich gnedigist belieben Zulassen, Zwenne ansehnliche fürnembe Verständige herrn, nach dero M. M. Wolgefallen Zue czuordnen vnd zubenennen, Welche mit vnd neben dem hoch- und Wohlgebornen Herrn herrn Maximilian Graffen von Trautmannsdorff Freiherrn auf Gleichenberg, Rega, Burgaw vnd Taczenbach, herrn auf Bischoffteinicz, Metschowicz vnd Wirskaw, Röm. Kay. May. gehaimber Rath, vnd Cammerern ꝛc. Vnd dem Hoch. Hoch. vnd Wolgebornen Herrn Herrn Christoph Simon, deß heiligen Römischen Reichs-Grafen von Thun, zu Roggen vnd Caldes St. Joannis Hierosolijmitanj Ordens Rittern, Commendatorn zu Klein Oelß vnd lassen Röm. Kay. May. Gehaimben Rath vnd Cammerern, vnd Ihr Königl. May. zue Vngarn vnd Böhaimb obristen Hoffmaistern ꝛc. Welche Wir absonderlich darzue freündlich erbeten Executores disses vnsers testaments, vnd letzten Willens sein sollen, Welchen von

Ihren M. M. hierczu benennten Excecutoribus Vnſer Erb vnd nachkomben ainem Jedwedern ain Per fünff hundert Ungariſche Ducaten Werth guldens Geſchirr: Denen aber von Vnß erbetenen Wolgedachten Grafen von Trautmannstorff, vnd Grafen von Thunn Zway thauſent ducaten werth zugeben ſollen verbunden, vnd ſchuldig ſein.

Deſſen allen Zue Mehren Vrkhundt vnd Verſicherung Haben Wir diſes Vnſer Teſtament, vnd leczten Willen mit aigner Handt vnderſchrieben, vnd Vnſer Großes Fürſtliches Inſigl anhangen laſſen, Auch mit Vleiß erbetten

Den Hoch- und Wolgebornen Herrn herrn Wilhelm des hey. Römiſchen Reichs Graffen Schlawata, Regirern des Hauß von Chlumb vnd Koſchmberg, Herrn auf Koſchmberg, Neuhauß, Placz ꝛc. Röm. Kay. May. Gehaimben Rath, Cammrern, Vnd als Königs zu Böhaimb obriſten Canzlern, vnd obr: Erbſchenken in gemelten Königreich, Herrn Herrn Adam von Waldſtain, herrn auf Hradekh, ob dem Fluß Saſawa, loboſicz, Zidlochowicz, Trebicz, vnd Neuen Waldſtain, Röm. Kay. May. Gehaimben Rath, Cammrern, vnd obriſten Burggraffen inn dero Erb Königreich Böhaimb, herrn herrn Maximilian des heil. Römiſchen Reichs Graffen von Waldſtain auf Swigan, Clöſterle, Swereticz vnd Waſchowicz ꝛc. Röm. Kay. May. Rath Cammrern, vnd Obriſten zue Prag, Wie auch Ihr Königlichen May. Zue Hungarn vnd Böhaimb Cammrern, vnd obriſten Stalmaiſtern ꝛc. Vnd herrn herrn Georg Adam Borzita des heyl. Reichs Graffen von Martinicz auf horzowicz vnd Opollcka S. Jacobs Rittern auß Galitia, Röm. Kay. May. Wie auch der zu Hungarn vnd Böhaimb Königlichen Majeſtätt Rath, Cammrern vnd reſpective Canzlern ꝛc. Alß vnſern in ſonders freündtlich gelibte herrn Schwager vnd Freündt, daß ſie ſolches Zur Zeugniß (Jedoch Ihnen, Ihren Erben vnd Nachkomben ohne Nachtheil vnd Schaden) mit Ihren angeborenen Inſigeln verfertiget Vnd mit aigner handt vnderſchrifften Bekhrefftiget haben.

Geſchehen zue Oedenburg in Vngarn den Neun vnd Zwainczigiſten Monathstag Decembris Nach Chriſti Vnſers lieben herrn vnd Seligmachers Geburth Im Ain Thauſendt Sechs hundert vier vnd dreyßigiſten Jahr.

F. v. Dietrichſtain m. p.
Wilhelm Slawata m. p.
Adam von Waldſtain m. p.
Max. von Waldſtain m. p.
Georg A. B. von Martinicz m. p.

Ein Nachtrag zur balneographischen Literatur Mährens.

Von

Dr. Melion.

Als ich über die balneographische Literatur das mir bekannt gewordene Material einer Durchsicht unterzog, um es für die Druckschriften der historisch-statistischen Sektion der k. k. mähr. schl. Gesellschaft zu bearbeiten und zu einem Leitfaden für Balneologen, Aerzte, Kurgäste und Freunde des Heilquellenstudiums zu gestalten, hatte ich einen zu vielseitigen Zweck vor Augen; und bei dem Umstande, als ich das massenhafte Material in einen möglichst kleinen übersichtlichen chronologischen Rahmen bringen wollte, gerieth ich in die unvermeidliche Lage, manche mir unwichtig scheinende Literaturquellen unbenützt zu lassen.

Bei der Absicht, in möglichst gedrängter Kürze das Material zusammenstellen zu wollen, kamen in die Arbeit hie und da einige Mängel und Lücken, und während der Drucklegung noch einige Stellenversetzungen. Herr Finanzrath Christian d'Elvert brachte im Anhang einige Ergänzungen. Darunter sind jedoch manche schon anderseitig citirte literarische Quellen, wie z. B. die Beschreibung der besuchtesten Badeörter und Gesundbrunnen des österr. Kaiserstaates, die österr. Blätt. f. Lit. und Kunst 1847 und über Pozdiatek, Moravia 1846 S. 236, deren schon S. 20, 38, 55 und S. 36 und S. 46 Erwähnung geschah, während andere zu den allgemeinen Uebersichten gestellte balneologische Abhandlungen und Werke für die balneologische Literatur Mährens ganz und gar ohne allen Werth sind, so z. B. die Heilbäder, Mineralquellen und Gesundbrunnen des österr. Staates in Weiß österr. Volksfreunde, die vorzüglichsten Heilquellen und Gesundbrunnen des österr. Staates von Flecktes, die Heilquellen Böhmens und Mährens von Hille, worin der Leser nichts findet, was er bezüglich der mährischen Mineralquellen in anderen Schriften nicht schon ausführlicher lesen könnte, auch liefern diese Werke gar nichts Neues; Köhlers Heilquellen-Lexikon ist ein Büchlein, das unter der Masse von Fehlern in einer gehaltlosen Kürze nur 12 mährische Mineralquellenorte bespricht, namentlich: Andersdorf, Koritschan, Luhatschowitz, Napagedl, Olmütz, Pozdiatek, Summerau, Töplitz, Tscheschdorf, Ullersdorf, Voltelsbrunn und Zahorowitz.

Die vorzüglichsten Heilquellen von Pluskal im mähr. Wanderer 1848, und die mährischen und schlesischen Mineralwässer von Dr. Melion in der Moravia 1848 sind systematisch-tabellarische Zusammenstellungen für die balneographische Literatur Mährens von sehr untergeordneter Bedeutung, und für eine monographische Bearbeitung irgend eines mährischen Mineralwassers nicht zu benützen.

Tripodi diss. inaug. de balneis, Crantz und Taube synopsis fontium Austriae sind für die Balneographie mährischer Mineralwässer von gar keinem Werth und Nutzen und ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Eher könnte man Vetters Heilquellen-Handbuch erwähnenswerth finden, doch auch in diesem sucht der Freund der mährischen Mineralquellenkunde vergebens etwas Neues.

Von beachtenswerther Bedeutung sind jedoch mehrere im Anhang citirte Aufsätze, namentlich über Luhatschowitz, im patriotischen Tageblatte 1803 und 1804, in der österr. Gesundheitszeitung 1832, die Quellen um Luhatschowitz von Pluskal in den Mittheil. d. Freunde der Naturwissensch. in Wien II. 240 — 242, Brünner Ztg. 1851 Nr. 94; Wiener med. Wochenschrift 1852 und daraus Brünner Ztg. 1852 Nr. 194 von Dr. Ferstl. Ueber Nezdenitz brachten die österr. Bl. f. Lit. 1847 Nr. 223 von Dr. Melion bloß eine Besprechung der im J. 1846 erschienenen Monographie. Das über den Raudenberg in Jurende's redl. Verkündiger 1814 — gehört nicht zur Balneographie mährischer Mineralwässer, weil die bezüglichen Mineralquellen auf schlesischem Grunde sich befinden.

In balneographischer Hinsicht sind weiter berücksichtigenswerth: über Rautka von Groag Br. Ztg. 1848, Jurende's mähr. Wanderer 1850, über Summerau, Br. Ztg. 1848, über Ullersdorf patriot. Tagebl. 1804.

Ob bei Urhau in der Nähe von Znaim wirklich eine Mineralquelle bestehe (Znaimer Wochenbl. 1852 Nr. 19 und 35), bedarf einer verläßlichen Bestätigung.

Der Umstand, daß nicht nur mehrere der angeführten literarischen Quellen einer Berücksichtigung bei der Beschreibung mährischer Mineralquellen würdig sind, sondern auch anderweitige literaturhistorische Daten bei einer fortgesetzten Erforschung des balneographischen Studiums sich ergaben, hat mich bewogen, das was ich über die balneographische Literatur Mährens bisher zusammengestellt hatte, einer nochmaligen Revision zu unterziehen und alle mir inzwischen bekannt gewordenen Quellen zu benützen, um diesem Gegenstande eine möglichst größere Vollständigkeit zu geben. Es ergab sich dabei, daß ich einen Verstoß entdeckte, welcher durch eine Versetzung des Materials entstand, namentlich in Betreff des Bades zu Rautka und des Tscheitscher Bades, wo irriger Weise bezüglich des Bades zu Rautka ein Manuskript vom Hochw. Herrn Merta erwähnt wird, welches Hr. Pluskal zur Beschreibung des Bades Rautka benützt hat. Das Manuskript von Merta bezieht sich jedoch auf das Tscheitscher Bad, und es sollte in Betreff des Bades zu Rautka im Conterte heißen: mit Benützung eines Manuskriptes vom Hr. Groag, welch' letzteres durch Schenkung vom Hrn. Pluskal an mich überging. Auch das Manuskript des Hrn. Merta ist von Pluskal mir zum Geschenke dargebracht worden.

Leider erkrankte ich im J. 1855 plötzlich und schwer an der Cholera zu einer Zeit, in welcher ich mich mit der Correktion meines Manuskriptes über die balneographische Literatur Mährens befaßte, und bedauere, daß ich nach meiner Genesung, die erst nach mehreren Wochen erfolgte, in der Meinung das Manuskript wäre geordnet, nicht nochmals eine Revision desselben und eine Vergleichung mit meiner Sammlung von Handschriften und Druckwerken über mährische Mineralwässer vorgenommen habe.

Nichtsdestoweniger wäre mir damals noch immer manche litetaturhistorische Quelle entgangen; ich wurde auf einige Daten erst durch Herrn Finanzrath Christ. d'Elvert's Anhang aufmerksam gemacht und zu einem neueren Quellenstudium angespornt.

Eine gar nicht unbeachtenswerthe Fundgrube eröffnete mir die Brünner Zeitung, und ich ging bei der Revision der Ankündigungen von mährischen Mineralwässern bis in das vorige Jahrhundert zurück. Mehrere dieser Ankündigungen habe ich ihrem Wortlaute nach kopirt und meiner Sammlung einverleibt. Es ergab sich dabei manche Auslese für das Quellenstudium in Betreff von Luhatschowitz, Andersdorf, Galthof, Slatenitz, Napagedl, Nezdenitz, Petrau, Summerau, Tscheitsch, Ullersdorf und Wisowitz.

Auf anderem Wege holte ich noch einige historische Daten bezüglich mancher anderer mährischen Mineralquellenorte ein, und so gelangte ich seit der Drucklegung des Manuskriptes noch zur Kenntniß einiger für das Mineralquellenstudium Mährens nicht unbeachtenswerther literatischer Quellen, die ich einer Veröffentlichung um so weniger vorenthalten zu dürfen glaube, als die Ermittelung derselben nicht ohne großen Zeitaufwand geschah, der einem späteren Forscher im Bereiche des mährischen Heilquellenstudiums erspart werden kann und ihn des mühsamen und unklaren, zeitraubenden trockenen Aufsuchens literarischer Quellen enthebt.

Ich opferte viele Stunden dem Forschen des balneographischen Quellenstustudiums, mögen sie nicht ohne Nutzen für die Nachwelt bleiben. Was ich hier als einen Nachtrag zur balneographischen Literatur Mährens liefere, gebe ich mit Rücksicht auf die alphabetische Anordnung und beginne mit:

Andersdorf. Beschreibung obrigkeitlicher Sauerbrunnen. Manuskript im fürstl. Lichtensteinschen Archiv in Sternberg. Tabella 23.

Das mir zugesandte Original habe ich am 9. März v. J. kopirt. Betreffend den Andersdorfer Sauerbrunn heißt es darin:

Der Andersdorfer Sauerbrunn ist anno 1785 vom Herrn Doktor Feroy untersucht — und von der Mediciniſchen Fakulität in Wien approbirt worden; Anno 1786 sind davon unter dem Namen Sternberger Sauerbrunnen in Wien, Brünn und Prag Verläge errichtet worden; der letztere aber ist anno 1787 wieder eingegangen, dagegen vermehrt sich die Anzahl der Particuliers, welche diesen Sauerbrunn in die k. k. Erbländer, auch in Preußisch-Schlesien verführen, und wird wegen noch mehrerer Emporbringung dieses Gefälls bei dem Sauer-

brunnen in Andersdorf zur bequemlicher Unterbringung der Brunngäste ein Gebäude hergestellt, welches 7 Gastzimmer, Pferd-Stallungen und andere zur Sauerbrunns-Manipulation nöthige Gemächer in sich enthält; übrigens wird dieses Gefäll eigends als ein obrigkeitl. Eigenthumsregale administriret.

Meines Dafürhaltens dürfte Ferov ein Schreibfehler statt Ferro sein, weil, als Verfasser einer zu jener Zeit in mehreren Auflagen erschienenen Brochüre über Andersdorf Dr. Ferro angegeben wird. Ueber Dr. Ferro ermittelte ich Nachfolgendes: Pascal Ferro war zu Wien Physikus der Gefangenhäuser und im J. 1788 Bewerber um die durch Dr. Benedikt Khein's Hintritt erledigte Stelle eines k. k. Regirungsrathes in Sanitätssachen. Da aber mehrere Bewerber waren, und sich die Fakultät in Betreff eines Vorschlages äußerte, sie habe die Verordnung sich über nichts zu äußern, als über das, was wesentlich in das medicinische Fach einschlägt, erfloß die allerh. Entschließung v. 29. Mai d. J., daß fragliche Stelle unbesetzt bleiben soll (Act. fac. med. fasc. anni 1788 Nr. 235). Oesterr. med. Jahrb. 1848 3. Quart. S. 53.

Aus dem obigen Manuskripte geht auch hervor, daß zu jener Zeit, nämlich zu Ende des vorigen Jahrhunderts, in Andersdorf noch keine Badeanstalt bestand, sondern eine bloße Trink-Kuranstalt. Demgemäß ist auch jener Prospekt, welcher der „Erläuterung über die Bestandtheile, den Nutzen und den Gebrauch des Sternberger Sauerbrunnens," Wien 1788, beigeheftet ist, kein Prospekt der Badeanstalt, sondern ein Prospekt der Kuranstalt; wäre zu jener Zeit schon die Badeanstalt bestanden, so würde in dieser Erläuterung oder in dem Manuskripte gewiß davon Erwähnung gemacht worden sein.

Nachricht vom Sauerbrunn. Anhang zur Beilage der Brünner Zeitung 1796 Nr. 37. Ist eine bloße Ankündigung zum Bezuge des Wassers in Brünn.

Auch dieser Zeitungsartikel spricht dafür, daß zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Andersdorf noch keine Badeanstalt bestand, weil sonst deren unter Einem mit der Ankündigung des Wassers Erwähnung gemacht worden wäre. Es bestätigt sich somit meine Behauptung, daß der Angabe Zinks, es sei erst um das Jahr 1811 ein Badehaus erbaut worden, mehr Glauben beizumessen sei, als der in der Brochüre vom J. 1847 hingestellten vagen Mittheilung, es sei nach dem J. 1790 ein Badehaus errichtet worden.

Anzeige den Andersdorfer vulgo Sternberger Šauerbrunn betreffend. Brünner Ztg. 1836. Intelligenzblatt Nr. 122 S. 760 (auch Nr. 125 und 128). Ist eine von Vinz. Wuschkann, Magister der Pharmacie und Pächter der Badeanstalt, geschriebene Saison-Anzeige, die wegen ihres Inhaltes nicht ohne balneologischen und historischen Werth und bei einer umfassenderen Monographie dieses Kurortes berücksichtigenswürdig ist. An sie schließt sich die Anzeige, die neu errichtete Molkenkur-Anstalt am Sauerbrunn zu Andersdorf betreffend. Intelligenzbl. f. Mähren zur Brünner Ztg. 1838 Nr. 113 (dasselbe auch Nr. 114 und 115), 1846 Nr. 135 (und 136), die neue Zeit Nr. 84.

Sind in hiſtoriſcher Beziehung von einigem Intereſſe, und es läßt ſich daraus der Verfall der Trink- und Badeanſtalt beurtheilen. Sehr zu bedauern iſt, daß der trefflichſte mähriſche Eiſenſäuerling ganz in Vergeſſenheit kömmt, und durch den Gießhübler Sauerbrunn aus Unkenntniß ganz verdrängt wird. —

Das Emerenzienbad. Johann Schrötter's im J. 1846 unternommene Analyſe des Emerenzienbader Mineralwaſſers iſt ſehr ungenügend. Ich beſitze ein Schreiben aus Schrötters Apotheke bezüglich der Analyſe dieſes Waſſers, aus welchem evident iſt, das die chemiſche Unterſuchung mit gar keiner erforderlichen Genauigkeit vorgenommen wurde.

Dr. Melichars Abhandlung über dieſe Mineralquelle ging aus der Moravia 1847 Nr. 77 in die Brünner Ztg. (1847 Nr. 181 S. 1085) über.

Das Bitterwaſſer zu Galthof. Galthofer Bitterwaſſer. Intelligzbl. zur Brünner Ztg. 1849 Nr. 85 (87), eine kurze Anzeige, daß dieſes in der Apotheke der Barmherzigen in Alt-Brünn und zwar die Flaſche ſammt Gebrauchs-Anweiſung 6 kr. C. M. koſtet.

Gegenwärtig iſt der Preis 10 kr. C. M., und trotz der Billigkeit dieſes mähriſchen Bitterwaſſers iſt es dennoch durch die Konkurenz der böhmiſchen Bitterwäſſer, an welche das Publikum ſchon ſeit vielen Jahren angewieſen war, faſt ganz außer Gebrauch. In dem Spitale der Barmherzigen und der Eliſabethinerinen verordne ich es jedoch in dafür geeigneten Krankheitsfällen nicht ſelten.

Einige Notizen lieferte in einem Briefe v. 11. Auguſt 1847 Herr Guſtav Merta aus Klobauk über das Galthofer Waſſer dem Hr. Pluskal. In dieſem Briefe wird beſonders auf die Ethimologie des Wortes Galthof eingegangen, und Einiges über die Wirkungen dieſes Waſſers erwähnt. Dies Schreiben iſt meiner Literatur-Sammlung über Galthof einverleibt worden.

Groß-Latein. Anhang zur Beilage der Brünner Zeitung 1792 Nr. 33 — 1811 Nr. 46, 47 — Intelligenzbl. f. Mähren 1842. Nr. 145, 146, 147. Neue Zeit 1852. Nr. 106. Theils Saiſon- theils Verpachtungs-Anzeigen ſind ſie von untergeordneter Bedeutung; vom Intereſſe iſt jedoch die erſtere Nachricht der Brünner Ztg., denn ſie dürfte nicht nur einer der älteſten Zeitungsartikel über dieſes Bad, ſondern auch von den Zeitungsannoncen der mähriſchen Bäder überhaupt ſein. In dieſem wird hervorgehoben, daß dies ſeit mehr als 300 Jahren beſtehende, aber in Verfall gerathene Bad durch den Fürſten Alois von Lichtenſtein, der mehrere tauſend Gulden darauf bewilligte, wieder bequem und reinlich hergeſtellt werde.

Das Bad zu Krhowa. Wolny, a. a. O. (1835) I. Bd. S. XXXVIII und 319 beſchreibt an erſterer Stelle das Bad unter dem Namen des Bades Gehliczna, an zweiter Stelle als Jehlitzner Bad, gibt eine ſehr genaue Lokalitätsbeſchreibung und citirt die zu Olmütz 1746 erſchienene Monographie über dieſes Bad.

Koch, a. a. O. S. 285, begeht den Fehler, daß er das beim Dorfe Krhowa befindliche Zelitzer Bad und eine Mineralquelle bei Gehliczna als zwei verschiedene Mineralquellenorte bezeichnet.

Dr. Siebenschein, a. a. O. S. 22, folgte in diesem Irrthume seinem Vorgänger. Pluskal hat diesen Irrthum bereits aufgedeckt.

Die zu Olmütz 1746 erschienene Monographie, Wolny und Pluskal liefern die einzigen verläßlichen, keineswegs aber genügenden Aufschlüße über dieses Bad.

Das Bad zu Lichtenbrunn. Die Abhandlung „Ueber die Mineralquelle bei Altstadt. Vom Grafen von Mittrowsky. Brünn 1786" dürfte ein und dieselbe sein mit der in der Brünner Wochenschrift 1786 S. 282 — 7 befindlichen.

Eine briefliche Mittheilung über das Badhaus und die Mineralquelle zu Lichtenbrunn nächst Altstadt vom 15. Mai 1855 von Herrn Anton Stefan Domas, Piaristen und Lehrer zu Mährisch-Trübau, brachte mir auch eine nach der Natur aufgenommene Zeichnung des Badhauses und der Quelle von seiner Hand, nebst einer kurzen Beschreibung. Aus derselben sei gestattet, hier nur Nachstehendes mitzutheilen: „Von den 6 Badekabineten sind 3 eleganter eingerichtet. Der Verbrauch der Bäder wechselt zwischen 1600 bis 2000 jährlich. Die Quelle ist bei 3 □" stark, fließt sehr reichlich und wenn auch in der Umgebung Wassermangel eintritt, so zeigt sich doch an der Quelle keine Abnahme. Der Fang ist 7' breit, 9' lang und gegen 3' tief und hat einen beständigen Abfluß. Das Wasser ist sehr rein, läßt am Boden keinen Niederschlag zurück, und ist als Trinkwasser sehr erfrischend und geschätzt, wird von den Bewohnern umliegender Ortschaften als solches auch gerne gebraucht. Bei feuchter regnerischer Witterung ist der Geruch des Schwefels sehr stark, bei trockener gering. Während des Kochens wird das Wasser milchig und setzt im Kessel einen starken Bodensatz an. Die Quelle ist von dem Badgebäude etwa 200 Schritte entfernt und ist mit einem Ueberbau (Fang) versehen, der die Aufschrift führt Fons salutis anno domini 1786 in balneum electus."

So viel ist gewiß, daß die Quelle schon vor dem J. 1780 bekannt und im Gebrauch war, später aber in Ruf gekommen, und erst im J. 1786 ein Badhaus aufgeführt worden ist. Dies geht aus der Literatur über diese Quelle hervor, und berichtiget zugleich die verschiedenen zum Theil irrigen Angaben.

Die Mineralquellen zu Luhatschowitz. Sie erfreuen sich unter allen mährischen Badeorten der reichsten Literatur, und wenngleich ihre Literatur nicht gleichwie von einigen andern mährischen Quellen bis in das 16. Jahrhundert nachgewiesen werden kann, so war es anderseits dieser Kurort, der sich zuerst durch öffentliche Anempfehlung seiner Mineralquellen in Zeitungen eine allgemeinere Bekanntschaft errungen hatte.

Die Zeitungsartikeln über Luhatschowitz reichen in der Brünner Zeitung bis in das vorige Jahrhundert zurück, während in den letzten Jahren nebst der

Brünner Zeitung auch die Neuigkeiten, die neue Zeit, die Presse und andere Zeitschriften theils bloße Saison-Anzeigen, theils auch anderen Aufsätze wissenschaftlicheren Inhalts brachten.

Wiewol der größte Theil derselben nur das Oekonomische der Versendung des Wassers oder über den Aufenthalt am Kurorte zum Gegenstande hat, so sind doch selbst die zerstreuten Zeitungsartikeln für die Geschichte dieses Kurortes nicht ohne besonderem Interesse, besonders für denjenigen, der aus denselben die Entwickelung am Kurplatze und die Wechselverhältnisse der Zeit im Zusammenhange mit dem Leben zu Luhatschowitz in Betracht ziehen wollte. Dadurch, daß ich die über Luhatschowitz erschienenen Zeitungsartikel aufsuchte, um sie der über Luhatschowitz bekannteren Literatur anzureihen, und durch die Andeutung: daß in denselben viel Material zur monographischen Bearbeitung des Kurortes angehäuft sei, dürfte die genaue Bezeichnung der literarischen Stellen für die Literatur selbst nicht ohne Gewinn sein.

Ist auch diese Liste nicht vollständig, so liefert sie dennoch viele Anhaltspunkte. In den letzten Jahren haben sich die Zeitungsartikel und Saison-Anzeigen so vermehrt, daß zumeist von ihnen, da sie nichts besonders Merkwürdiges lieferten, Umgang genommen werden konnte. Nachstehend ergänze ich die Literatur mit Rückblick auf die Brünner Zeitung. Dahin gehören:

Brünner Zeitung 1793 Anhang zur Beilage Nr. 37 (Nr. 44). — 1795 Beilage Nr. 39. — 1796. Anhang zur Beilage Nr. 36. — 1797. — Anhang zur Beilage Nr. 41. — 1798. — Anhang zur Beilage Nr. 36. — 1799 Beilage Nr. 36 — 1800. Beilage Nr. 35. — 1801 Anhang zur Beilage Nr. 36. — 1802. Beilage Nr. 31. (32). — 1804 Beilage Nr. 45. — 1805 Anhang zur Beilage Nr. 43 (44). — 1808. Beilage Nr 41. — 1809. Beilage Nr. 36. — 1810 Anhang zur Beilage Nr. 39 (40). — 1811 Beilage Nr. 34. — Intelligenzbl. 1812 Nr. 32 (33, 34). — 1813 Nr. 33 (34, 35). — 1814 Nr. 33 (34, 35). — 1815 N. 79. — 1816 Nr. 89 (90, 91). — 1817 Nr. 96 (97, 98). — 1818 Nr. 104 (105, 106). — 1819 Nr. 84 (Nr. 85, 87). — 1820 Nr. 92 (93, 94). — 1821 Nr. 112 (113, 114). — 1822 Nr. 120 (121, 122). — 1824 Nr. 121 (122, 123). — 1825 Nr. 106 (107, 108). — 1826 Nr. 110 (111, 112). — 1827 Nr. 122 (123, 124). — 1828 Nr. 98 (105, 113). — 1829 Nr. 99 (125, 132). — 1831 Nr. 105 (113, 120). — 1832 Nr. 110 (111, 113). — 1833 Nr. 118 (119, 120). — 1835 Nr. 104 (107, 110). — 1836 Nr. 100 (107, 114). — 1838 Nr. 109 (113, 117). — 1839 Nr. 114 (115, 116). — 1840 Nr. 105 (108, 112). — 1841 Nr. 107 (115, 125). — 1842 Nr. 107 (114, 119). — 1843 Nr. 109 (113, 120). — 1844 Nr. 106 (108, 110). — 1845 Nr. 103 (110, 117). — 1846 Nr. 100 (106, 113). — 1847 Nr. 100 (107, 114). — 1848 Nr. 124 (127). — 1849 Nr. 83 (87, 90). — 1850 Nr. 112. — 1851 Nr. 94. — 1852 S. 592 (605, 617) 721 (727, 735). — 1853 S. 771.

Die citirten Stellen der Beilage und des Intelligenzblattes der Brünner Zeitung sind meist von bloß historischem Interesse. Dagegen ist beachtenswerth:

Luhatschowitz. Brünner Ztg. 1852 Nr. 194. Eine vom Dr. J. von Ferstl, Badearzte, ausführliche Beschreibung dieses Kurortes in topographischer, physikalischer, chemischer und medicinischer Hinsicht, wobei überdies die Kurfrequenz im J. 1851 nach den Nationalitäten, Geschlecht und Alter ziffermäßig angesetzt erscheint, und die Menge der bereiteten Bäder, so wie der versendeten Flaschen angegeben wird. Ist eine beachtachtenswerthe Darstellung und eine der besten über diesen Kurort. (Aus der medic. Wochenschrift 1852).

Außer der Brünner Zeitung finden sich über Luhatschowitz aus den früheren Jahren noch einige Abhandlungen in periodischen Schriften, die beachtenswerth sind, namentlich die durch Hr. Finanzrath Christ. d'Elvert mir bekannt gewordenen (Anhang S. 66).

In den letzten Jahren erschienen nebst den Kurlisten eine Menge Annoncen in verschiedenen Zeitungen, doch ohne literarischen Werth.

Napagedl. Intelligenzblatt für Mähren zur Brünner Ztg. 1837 Nr. 113, 114, 115. Ankündigung einer ämtlichen Verpachtungs-Licitation.

Nezdenitz. Amtsblatt zur Brünner Zeitung 1847 Nr. 99. Ein Nachdruck aus der Wiener Zeitung, der jedoch nichts Neues bringt,

Erfahrungen über die Jod- und bromhältige Mineralquelle zu Nezdenitz in Mähren. Von Dr. Löschner, Docenten der Balneologie, Direktor des Kinderspitals bei St. Lazarus in Prag. Eine Monographie ohne Angabe des Jahres. Sie erschien 1847 und ist in therapeutischer Beziehnng von besonderem praktischen Werthe, da sie mit Rücksicht auf die im Spitale und in der Privatpraxis gewonnenen Erfahrungen bearbeitet ist.

Intelligenzblatt zur Brünner Zeitung 1849 Nr. 97. Eine sehr ausführliche, in wissenschaftlicher und ökonomischer Hinsicht beachtenswerthe Ankündigung, in welcher die Untersuchungsresultate des Wassers nach Dr. Ehrmann aufgeführt, Dr. Löschners Abhandlung erwähnt, und die Preise desselben angegeben werden.

Brünner Anzeiger 1855 Nr. 47. Eine Saison-Anzeige mit besonderer Beziehung auf die Versendung des Mineralwassers und dessen Niederlage in Brünn in der Apotheke zur goldenen Krone.

Petrau. Verpachtung eines neu errichteten Schwefelbad- und Gasthauses in Petrau, Straßnitzer Herrschaft, Hradischer Kreises, in Mähren. Intelligenzblatt f. Mähren 1822 Nr. 112 (Dasselbe auch 113 und 114). Diese vom Straßnitzer Oberamte ausgeschriebene Verpachtungsanzeige (vom 8. April) sagt, daß diese Anstalt bis Ende April ganz hergestellt ist, und gibt eine sehr detaillirte Beschreibung der Lage des Bade- und Gasthauses, der Größe und Beschaffenheit des Gebäudes, dessen Eintheilung, der Badekammern und beruft sich auf den Hradischer k. k. Kreisphysikus Herrn Dr. Karl, dessen Gutachten über dieses Badwasser bei dem hiesigen Amte (Straßnitz) erliegt. Die Verpachtungsanzeige ist ziemlich ausführlich, und wegen der Be-

schreibung des Badhauses für Jene, welche ein besonderes Interesse für diesen Badeort haben, so wie für eine etwaige Monographie dieser Anstalt, nicht uninteressant.

Das Bad zu Rautka (Groß-). In Betreff der Literatur über diesen Badeort hat sich in meine frühere Zusammenstellung über die balneographische Literatur Mährens ein Irrthum eingeschlichen.

Pluskal in der Moravia 1847 Nr. 40 führt die Mineralquelle wohl nur namentlich an, aber in den österr. med. Jahrb. 1848 II. Quart. S. 59 — 61 liefert er dagegen eine Beschreibung des Bades und bedauert in seiner Abhandlung, daß wir nicht das Mindeste über deren Eigenthümlichkeiten und Kräfte, noch über die Krankheiten, in denen die Quelle wirksam wäre, haben. Er beruft sich hiebei auf Dr. Rincolini und Wolny, die er bei seiner Beschreibung somit auch berücksichtigte.

Später, obgleich noch in demselben Jahre, aber nach Erscheinen des obigen Aufsatzes, kam eine Beschreibung über die Badeanstalt zu Rautka unter dem Titel:

Schilderung des Kurortes Rauthka auf der Herrschaft Borotin, Olmützer Kreises, von Georg Groag, Borotiner Herrschaftsarzte, in der Brünner Zeitung 1848. Nr. 86 S. 687 — 688.

Zufolge dieser Schilderung erbat sich Herr Pluskal von ihm einen noch ausführlicheren Bericht über den Kurort. Hr. Groag entsprach dem Wunsche und lieferte ihm eine Beschreibung im Manuskripte unter dem Titel: Kurort Rauthka, Borotiner Herrschaft, Olmützer Kreis. Gewissenhaft geschildert von dem damaligen Herrschaftsarzte der Borotiner Herrschaft, vormaligem Sekundar-Chirurg des Wiener k. k. allgemeinen Krankenhauses und Feldarzte im dortigen Militär-Garnisons-Hauptspital.

Dieses Manuskript benützte Pluskal zu einem Aufsatze für die Moravia. Da diese jedoch noch im J. 1849 einging, so wurde ihm der Aufsatz wieder zu seiner Verfügung zurückgestellt. Später erschien derselbe fast unverändert in Jurende's Wanderer für das J. 1850 S. 232 — 233 unter dem Titel:

Das eisen- und schwefelhältige Mineralwasser bei Groß-Rautka. Von F. S. Pluskal. Beide Manuskripte befinden sich in meiner Sammlung.

Groag's Schilderung des Kurortes bespricht das Geschichtliche des Kurortes, gibt die Bestandtheile des Mineralwassers nach einer vom Hr. Apotheker J. Schrötter im J. 1846 vorgenommenen qualitativen Analyse an, und geht in eine ausführliche Erörterung jener Krankheiten ein, in welchen die Bäder mit besonderem Erfolge gebraucht werden können. Nach einer Beschreibung der Badeanstalt und der Lage des Kurortes werden die anziehendsten Punkte der Umgebung aufgezählt.

Das erwähnte Manuſkript von G. Groag vom J. 1848 handelt von den Namen der Quellen, eigentlich Brunnen, von der Lage des Kurortes, gibt eine kurze Beſchreibung der Gegend in naturhiſt. Hinſicht, der Spaziergänge, Anlagen, Aus- und Fernſichten, beſpricht ſodann das Alterthum der Quellen, die urkundlichen Nachrichten, beſchreibt das Waſſer in phyſik. Hinſicht und mit Rückſicht auf die Analyſe von Joh. Schrötter, würdigt daſſelbe in therapeutiſcher Beziehung. Nach einer Schilderung des Klimas und der Umgebung des Kurortes wird noch dasjenige berührt, was in Betreff der Unterkunft, der Verpflegung und des ſocialen Verhaltens für den Kurgaſt zu wiſſen erwünſcht iſt.

Das Bad zu Summerau. Wolny, 1835 a. a. O. I. Bd. S. XXXVIII, berührt den Badeort mit nur wenigen Worten.

Brünner Ztg. 1848 Intell. Bl. Nr. 145 (Nr. 153). Der Eigenthümer des Bades Franz Chittil liefert darin eine genaue Lokalitätsbeſchreibung in Betreff der Lage des Ortes und des Badegebäudes, verweiſt auf ein eheſtens von Joh. Nep. Enders zu erſcheinendes Werkchen „Das Schwefelbad Summeraw ꝛc.," empfiehlt den als Badearzt fungirenden Hr. Dworžak, der muthmaßlich als Verfaſſer der Badeanzeige angenommen werden kann, und ſetzt die Krankheiten an, in welchen die Bäder hilfreich ſind. Der Aufſatz iſt nebſt den in der Moravia darüber erſchienenen Artikel, Zink und Pluskal einer der beſſeren.

Tſcheitſch. Br. Ztg. 1826 Intelligzbl. Nr. 45, 1827 Nr. 118 (auch 120 und 121), 1828 Nr. 119, 120, 121. — 1829 Nr. 113, 116. — 1830 Nr. 135, 137. — 1848 Nr. 55. Von dieſen Artikeln iſt jener vom J. 1828 und vom J. 1848 nicht ohne Intereſſe. Im erſteren wird unter anderem erwähnt, daß im Jahre 1818 von der hohen Regierungsbehörde eine genaue chemiſche Unterſuchung dieſer Mineralquelle angeordnet wurde, welche auch von dem Brünner k. k. Herrn Kreisphyſikus, mit Zuziehung zweier Apotheker, vollführt wurde. Im letzteren wird das Publikum auf einen zu erſcheinenden Almanach des Kurortes Tſcheitſch aufmerkſam gemacht. Die Bewegungen im J. 1848 mochten aber Urſache geweſen ſein, daß der angekündigte Almanach nicht erſchienen iſt.

Das Bad zu Tſcheitſch hiſtoriſch, ſtatiſtiſch, und naturhiſtoriſch geſchildert von Guſt. Merta, Kaplan in Klobauk.

Das mir durch Hr. Pluskal geſchenkte Manuſkript iſt ohne Jahreszahl, aber ohne Zweifel aus dem J. 1848, und enthält manche intereſſante Mittheilungen.

Nebſt Jordan ſind Mittrowſky (1792), Wolny, Pluskal und das Manuſkript beſonders hervorzuheben, da ſich dieſe Autoren mit der Zeitfolge und hinſichtlich der Umſtaltungen am Badeorte ergänzen.

Ullersdorf. Brünner Ztg. 1808 Beilage Nr. 34 Anhang Nr. 43. — Intelligenzblatt für Mähren 1820 Nr. 111, 112, 113. — 1829 Nr. 99, 100, 101. — 1830 Nr. 129. — 1831 Nr. 150. — 1832 Nr. 117, 118, 119. —

1834 Nr. 122. — 1835 Nr. 122 123 124. — 1836 Nr. 110 111 112. — 1837 Nr. 110. — 1839 Nr. 126 127 128. — 1840 Nr. 133 134 135. — 1841 Nr. 128 129 130. — 1842 Nr. 120 121 122. — 1843 Nr. 118 119 120. — 1844 Nr. 128 132 135. — 1848 Nr. 121 123. — 1851 Nr. 111 112 113. — 1853 S. 791.

Von dieſen Zeitungsartikeln ſind die wegen chemiſchen Analyſen wichtigeren jener vom J. 1830 und 1851. Im erſten heißt es: Eine auf Veranſtaltung des Olmützer k. k. Kreisamtes durch Kunſtverſtändige vorgenommene Analyſe dieſer Badequelle hat folgende heilkräftige Reſultate entwickelt: Schwefelſaueres Natron, ſalzſaueres Natron, kohlenſaueren Kalk, ſchwefelſaueren Kalk und geſchwefeltes Waſſerſtoffgas eine bedeutende Menge, ſo auch kohlenſtoffſaueres Gas. — In letzterem wird unter anderem die Entdeckung des Jodnatriums erwähnt, eines Beſtandtheiles, der erſt in demſelben Jahre vom Hrn. Karl Schrötter entdeckt wurde. — Auf einem Oktavblatte iſt mir vom Hr. Badearzt Breitenfeld das Reſultat einer quantitativen Analyſe der Ullersdorfer Mineralquelle zugekommen, worin die Quantität des Jodnatriums auf 1 Gran in einem Civilpfund angegeben erſcheint. Das Blatt iſt datirt: Olmütz den 24. Jänner 1851 Gezeichnet: Karl Schrötter.

Hervorzuheben wäre noch: daß der Artikel v. J. 1832 auf Dr. Kratky's (k. k. Kreisarzt) Aufſatz in den Beobachtungen und Abhandlungen von öſterr. Aerzten 1819 beſonders hinweiſt, und 1853 S. 791 die Reſultate der im J. 1851 von Karl Schrötter vorgenommenen Unterſuchung des Mineralwaſſers mittheilt. (Auch Intelligzbl. zu Nr. 101 der „neuen Zeit.“)

Skizzen in Betreff der Ullersdorfer Bade-Anſtalt. Manuſkript von Joſ. Breitenfeld v. J. 1847 über einige von Hr. Pluskal an Erſteren geſtellte Anfragen, das durch Geſchenk an mich überging. Es iſt in mehrfacher Beziehung von Intereſſe.

Mehrere briefliche Auskünfte erhielt ich vom Hr. Breitenfeld mittelſt eines Schreibens vom 15. Nov. 1854 welches den Manuſkripten über mähriſche Mineralquellen (beziehungsweiſe über Ullersdorf) angeſchloſſen wurde. Dieſe Auskünfte erbat ich mir zufolge der in den letzten Jahren an dieſem Badeorte ſtattgefundenen Veränderungen.

Groß-Ullersdorf. — Der König der mähriſchen Heilwäſſer. — Balneographiſche Betrachtungen. Neuigkeiten 1854 Nr. 297. Der Aufſatz iſt von J. Ohéral, enthält manches Beherzigenswerthes und erwähnt auch der die Badeanſtalt in den Hintergrund drängenden Röſtanſtalt.

Ueberdies erſchienen über Ullersdorf noch Zeitungsartikeln in der neuen Zeit ähnlichen oder deſſelben Inhalts, wie ſie die Brünner Zeitung brachte und Plakate, von denen ſich jenes v. J. 1837 mit einer lithographiſchen Anſicht, faſt ganz analog der Anſicht des Bades, welche Hauſer's Monographie beigeheftet iſt, beſonders auszeichnet. Dieſes Plakat iſt wegen der wiſſenſchaftlichen, populären und ökonomiſch praktiſchen Darſtellung, indem ſie die Beſtandtheile und

Heilkraft des Mineralwassers deutlich und die Kostenberechnung am Kurorte per Tag angibt, ein sehr gut arangirtes Annonce-Blatt und zugleich den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechend.

Voitelsbrunn. Intelligenzblatt f. Mähren. 1847 Nr. 143 (144 u. 145) Sind gewöhnliche Badeanzeigen.

Wisowitz. Intelligzbl. für Mähren. 1847 Nr. 150. Es wird in dieser Anzeige der Vermiethung des obrigkeitlichen Badhauses in eine Beschreibung dieses Badehauses eingegangen, und konnte auch eine empfehlende um so weniger gegeben werden, als dieses in der Nähe der Stadt Wisowitz liegende einzeln dastehende Badehäuschen außer den 4 Badekammern nur eine nothdürftige Wohnung für den Badhauspächter enthält, der zugleich die Schankgerechtigkeit ausübt, und einen Badegast auf einen längeren Aufenthalt aufzunehmen, nicht in der Lage ist.

Der Säuerling bei Zlabings. Schwoy war der erste, welcher des Zlabinger Eisensäuerlings erwähnt, und von ihm sagt, daß er zum Baden und Trinken benutzt wird. Nach Schwoy haben auch Jurende, Dr. Helzelet und Dr. Koch — ohne über den Gebrauch dieses Wassers genauere Erkundigungen einzuziehen — sofort auf Treu und Glauben angegeben, daß der Säuerling auch zum Baden verwendet werde. In Wolny's Topographie Mährens 1852. VI. Bd. S. VIII. wird des Eisensäuerlings wohl gedacht, aber mit der Bemerkung, daß die Quelle, die etwas Eisen enthalten soll, kaum erwähnt zu werden verdiene, jede weitere Andeutung über dessen Gebrauch vermieden. Dr. Siebenschein hingegen, der seine Angaben offenbar auf Jurende's Mittheilungen stützte, fügte zu der irrthümlichen Angabe, daß der Säuerling auch zum Baden benützt werde, sogar noch eine Aufzählung von Krankheiten hinzu, in welchem die Mineralquelle mit Erfolg gebraucht werde.

Nach allen diesen Angaben sollte man also annehmen, daß wenngleich bei der Quelle keine Badeanstalt sich befindet, dennoch in mehreren Krankheiten wirklich nebst dem innern auch ein äußerlicher Gebrauch nämlich zum Baden Statt fände.

Doch alle diese von einem Berichterstatter auf den anderen fortgepflanzten Mittheilungen über den Zlabingser Säuerling sind, wie ich mich eines genaueren überzeugen ließ, mehr oder weniger irrige, und indem ich diese durch Nachstehendes zu berichtigen suche, liefere ich zugleich einige Notizen, welche ich dem Hrn. Landesgerichts-Official Mathias Skalla verdanke und welchen gegenüber allen früheren Angaben — um so mehr Glauben zu schenken ist, als diese auf Autopsie beruhen und Hr. Skalla zufolge seines fast 14jährigen Aufenthaltes zu Zlabings vom J. 1836 bis 1850 als ehemaliger Magistrats-Beamter daselbst verläßliche Mittheilungen liefern kann. Nach seinen mir gemachten Angaben entspringt die Quelle unweit der Kirche des heil. Geistes, höher als die Stadt gelegen ist, beinahe hart an der von Zlabings nach Rudoletz führenden Commer-

zialstraße, und zwar an einer Wiese, wo sich eine kleine Kapelle mit dem Bildnisse der Geiselung Christi befinden soll. Die Quelle, welche unter einem breiten bearbeiteten Stein hervordringt, und deren Wasser in dem einige Schuh breiten Wasserbehälter sich ansammelt, fließt von hier aus durch einen seichten Graben mitten durch die Wiese ab. Nächst derselben gehört ein ziemlich großer Flächenraum, welcher zum Bauplatz für ein Badehaus verwendet werden könnte, der Gemeinde. Freilich bleibt dabei noch die Frage, ob die Beschaffenheit der Quelle die Erbauung eines Badhauses lohnen würde.

Das Wasser der Quelle wird zur Erntezeit als auch außer derselben von den auf den Aeckern beschäftigten Arbeitern häufig und gerne, von den Bewohnern der Stadt jedoch nur sehr selten getrunken, theils wegen der Entfernung von etwa 1/4 Stunde von der Stadt, theils wegen Nichtbeachtung der Quelle.

Ein medicinischer Gebrauch wird von der Quelle weder innerlich noch äußerlich gemacht. Doch hat Hr. Hauptmann-Auditor Piringer, welcher in Zlabings lebte und im J. 1841 starb, durch mehrere Jahre hindurch diese als diätisches Mittel gebraucht und das Wasser gerne getrunken.

Ich bezweifle, daß diese Quelle, welche sich durch ihre phisikalischen Eigenschaften, namentlich in Betreff des Geschmacks vom gewöhnlichen Wasser nicht unterscheiden soll, ein Eisensäuerling sei. Es ist noch weiters die Frage, ob diese Quelle mit Recht zu den Mineralquellen zu zählen oder vielmehr aus deren Liste zu streichen sei.

Außer den citirten Literaturquellen finden sich noch einige über mährische Mineralquellen in der Brünner Zeitung, in der neuen Zeit, in der Presse und in einigen theils älteren, theils neueren Zeitschriften. Nicht unerwähnt will ich noch lassen die seit einigen Jahren in Luhatschowitz erscheinenden Kurlisten*).

*) Es freut mich, daß mein Nachtrag Anlaß zu weiteren Forschungen gegeben. Mit der Zeit dürfte sich noch Manches finden; insbesondere weise ich auf die jährlichen Sanitäts-Berichte der Kreisärzte und des Protomedikus, beziehungsweise der Kreisämter und des Guberniums. Ueber den Grafen Mittrowsky, der die Sache im Ganzen zuerst wissenschaftlich behandelt, angeregt, tüchtige Analyse geliefert hat und dennoch so wenig bekannt war, daß seine Nachrichten weder zur Kenntniß des gelehrten Hr. Dr. Melion gelangten, S. meine Abhandlung in den Schriften der histor. Sektion III. H. S. 16. Auch Professor Hanzely gab in seinen Elementa Mineralogiae, Brunae 1795, eine Uebersicht der mähr. Mineralquellen. (S. ob S. 22).

Hanzely's Brünner Diarium. Franz I. und Maria Thereſia's Aufenthalt in Brünn 1748*).

1723. Den 20. Januarij habe ich das Heilige Firmungs-Sacrament, in der Kirchen bey Sanct Thomas alhier, Von Ihr Eminenz Herrn Cardinalen Von Schrattenbach, als Biſchoffen zu Ollmütz, empfangen, und ſeynd mir die Nahmen: Georg, Adeodat gegeben worden. Firmungspath ware der Wohlehrwürdige in Gott geiſtliche Herr Pater Hyacinthus Czuppa, Ordinis Eremitarum S. Augustini, alhier.

1727. Den 17. Novembris nacher Ollmütz ad Studia Philosophica gekommen.

1729. Den 21. Junij bin ich in der Ollmützeriſchen Univerſität, der 9. Baccalaureus Philosophiae promoviret worden. Baccalaurei Condiscipuli ſeynd überhaupt geweſen 137. Promotor A. R. P. Ignatius Thomas Cancellarius et R. P. Franciscus Christen Rector Magnificus et R. P. Joannes Roller.

1730. Den 20. Julij bin ich in der Ollmützer Univerſität in ordine der dritte Magister Philosophiae worden. Promoti ſeynd überhaupt geweſen 102.

Der Profeſſor und Promotor ware Eximius Pater Ignatius Thomas. Cancellarius R. P. Franciscus Christen. Rector Magnificus G. Slezius.

Den 20. Auguſt das Erſtemahl nacher Maria Zell gegangen.

Praedicto anno den 13. Novembris habe zu Ollmütz angefangen Jura zu hören unter dem Professore et Jurium Doctor Herrn Paulo Joanne Wodiczka.

---

*) Die Landeshauptſtadt Brünn hat überhaupt nur wenige, und noch dazu nur unvollſtändige und magere Chroniken und Diarien aufzuweiſen (S. meine Geſchichte der hiſtor. Literatur in Mähren und Schleſien, Brünn 1850, und die Nachträge zu derſelben im 6. B. der Schriften der hiſtor. Sektion) und keine derſelben iſt bisher der Oeffentlichkeit zugeführt worden. Wir theilen hier ein Diarium mit, welches uns insbeſondere ein anſchauliches Bild des Einzuges und Aufenthaltes des Kaiſerpaares Franz und Maria Thereſia in Brünn gibt, der um ſo mehr geeignet war, eine freudige Bewegung hervorzubringen, als dieſe Hauptſtadt ſeit 140 Jahren und, wenn man den Eindringling Friedrich von der Pfalz rechnet (S. über deſſen [1620] und des Königs Mathias [1608] Einzug und Aufenthalt: Die Schweden vor Brünn, von mir, Brünn 1845, S. 2 — 6, 12 — 13), ſeit 128 Jahren keinen ihren Landesfürſten mehr geſehen hatte. Dieſes Diarium iſt aus dem Beſitze des Profeſſors Hanzely in meinen gelangt. Ich ſcheide aus demſelben blos die Familien-Nachrichten aus, welche nur für den Verfaſſer oder ſeine Angehörigen von Intereſſe ſein konnten, theile aber doch im Zuſammenhange dasjenige mit, was uns über den Verfaſſer und ſeine literäriſch thätige Familie Kenntniß gibt. Anton Sebaſtian Hanzely,

1731. Den 10. Novembris bin ich nachher Prag gekommen, und habe bei dem Herrn Doctore und Professore Nicolao Ignatio Königsmann, den 12. ejusdem, allborten die Jura zu hören angefangen.

1733. Den 18. Junij, habe die Jura zu Prag absolviret, meine Professores waren in cursu (Titl.) Herr Wentzl Xaverius Neumann von Puchholtz SS. Canonum Professor, Herr Peter Proichausen, in criminali; und Herr Doctor Königsmann in Civili, et Jure Romano germanico.

Den 6. Augst bin ich zu den geschwornen Landes-Advokaten Herrn Johann Thaddäo Dalbert, ad praxim gegangen.

1734. Den 21. Oktobris ist mein Principal Herr Advocat Dalbert zu Wyssowitz gestorben; hernach bin ich zum Herrn Von Thallmann ad praxim gegangen.

1736. Den 12. Februar ist die österreichische Prinzessin mit dem Hertzogen von Lothring Francisco Stephano vermählt worden.

Den 8. Oktober hat die Schwester Maria Elisabeth mit dem Johann Adam Kappl ihren Ehrentag gehabt.

1737. Den 6. Maji bin ich für einen Brünnerischen Advocaten resolviret worden, mit dem Herrn Frantz Anton Marzata, und Herrn Frantz Andreas Schütz, den 10. aber das Juramentum abgelegt.

Den 6. Oktober ist hiesiger Stadtpfarrer und Landdechant Herr Anton Hörman bey St. Jacob in Abbatem Hungariae ad S. Doymum, infuliret worden.

1738 seynd alhier Ihro Eminentz Cardinal von Schrattenbach, Bischoff zu Ollmütz, alhier den 22. July abends nach 9 uhr in dem herrn Entschlaffen, nach etlichen Tägen aber nacher Cremsier zur Bestättigung abgeführt worden.

---

der Verfasser dieses Diariums, wurde am 14. Jänner 1740 zu Brünn geboren. Er war ein Sohn des Paul Thomas Hanzely, bürgerlichen Riemermeisters daselbst (geb. zu Böttau, gest. wahrscheinlich im 90. Jahre am 14. November 1739) und seiner Gattin Maria Elisabeth (geb. den 20. Jänner 1676, gest. den 14. März 1754), einer Tochter des Wirthschaftshauptmanns Lucas Wittopil auf der Stadt Znaimer Herrschaft Schidrowitz. Sein Vater erzeugte in zweifacher Ehe: Jakob Franz, bürgerl. Riemer, Maria Elisabeth, verehlichte Stegmann, nachher Kappel, Adeodatus, Augustiner-Ordens Priester in Brünn (S. über ihn meine Gesch. d. hist. Lit. S. 145), Wenzel, Jesuiten-Ordens Priester, Johann Paul, Caplan bei St. Jakob in Brünn, Anton Sebastian und Anna Viktoria. Anton Sebastian lag in Olmütz den philos. und jurid. Studien ob, vollendete die letzteren in Prag, trat bei den Landesadvokaten Dalbert und Thalmann zu Brünn in die Praxis, wurde geschworner Stadtadvokat daselbst, 1741 Sub-Syndikus, 1744 Vice-Syndikus, später Syndikus, und starb 1781. Er hinterließ unter Anderem: Jungfräulicher Ehrenkranz der jederzeit getreuen k. Stadt Brünn unvollendet (S. meine Lit. Gesch. S. 153). Er eheligte 1741 Josepha, Tochter des mähr. Landmessers Franz Lorenz Knitzl († 8. Juni 1737), welcher die neue Kaiserstraße angelegt. Ueber seinen Sohn Carl Joseph Hanzely, k. k. Gymnasiallehrer in Brünn († 1. Okt. 1806). S. meine Lit. Gesch. S. 279 und die nachfolgenden Mittheilungen.

v. Elvert.

Eodem anno den 11. Octobris ist der Herr Jacob Ernst graf von Lichtenstein, Bischoff zu Seccau, zum ollmützer Bischoff gewehlet worden.

Den 13. Octobris wie auch den 14. ejusdem habe dreymahl nach Einander zu Wranau ex universa Philosophia oppugniret, Preside R. P. Ruberto Aigner. Defendentibus Modesto Soldat, Leonino Copiu, et Vogl.

Anno 1737, als ich Advocat worden, ist zu Brünn der Löbl. Magistrat aus nachfolgenden Membris bestanden:

Herr Wentzl Nicolaus Balaus, Königlicher Richter. — Herr Frantz Julius Wasserreich, Primator. — Die Herren: Frantz Anton Holtzbecher. — Frantz Joseph Leschitzky. — Johann Christoph Lienhardt, Stadtrichter. — Johann Joseph Frick.— Frantz Ignatz Brewis.— Bernard Wentzl Klug. — Johann Udalricus Neuhauß. — Leopold Haberler. — Johann Norbert Tschurtschenthaler.— Johann Jacob Schwartz. — Johann Anton Kmoch. — Leopold Anton Pflaumb.

Ex Cancellaria: Die Herren: Anton Ignatz Kindler, Syndicus. — Frantz Anton Streidt, Vice-Syndicus. — Anton Joseph Brzezowsky, Cancellariae Adjunctus.

1739. Den 20. Septembris hab ich bey St. Thomas ex universo Jure Canonico oppugniret, in gegenwarth Ihro Excellenz herrn grafen von Dietrichstein, welchen die Theses dedicirt waren.

Dieses Jahr den 14. August ist gestorben hiesiger Stadtpfarrer Herr Anton Hörmann, requiescat in pace.

Den 18. darauf ist der Austerlitzer Pfarrer Herr Carl Joseph Friedrich pro hujati Parocho gewählet worden.

Den 17. August ist Cardinal Prosper Lambertini zum Römischen Pabst Erwählet worden, und hat sich den Nahmen Benediktus zugegeben. Den 21. aber ist Er gekrönet worden.

1740. Den 15. Junij bin ich bürgerlicher Ringsmann worden.

Damahlens bestunde der Brünnerische Löbl. Magistrat aus folgenden:

Herr Wentzl Anton von Holtzbecher, Königlicher Richter. — Die Herren: Frantz Julius Wasserreich. — Frantz Joseph Leschitzky, Stadtrichter. — Johann Christoph Lienhardt. — Johann Joseph Frick. — Frantz Ignatz Brewis. — Bernard Wentzl Klug. — Leopold Haberler. — Johann Norbert Tschurtschenthaler. — Johann Jakob Schwartz. — Johann Anton Kmoch. — Leopold Anton Pflaumb. — Anton Joseph Brzezowsky. — Jakob Carl Beraneck. —

Ex Cancellaria: Die Herren: Anton Ignatz Kindler, Syndicus. — Anton Frantz Streith, Vice-Syndicus.

Den 20. Octobris früh zwischen 1 und 2 uhr ist gestorben Ihro Röm. Kayserl. und Königl. Mayestät Carolus VI. im 29. Jahr seiner Regierung.

Den 25. Junii 1741 ist die Königin zu Preßburg gekrönet worden.

Den 24. Nov. bin ich als Brünnerischer Subsyndicus resolviret worden. Vorhero hat es geheissen Cancellariae Adjunctus, mithin bin ich zum Ersten Subsyndicus benambset worden. Den 1. Decembris habe das Juramentum abgelegt.

Der Löbl. Magistrat zu Brünn bestunde damahlens aus folgenden membris:

Herr Wentzl Anton von Holtzbecher, Königl. Richter.

Die Herren Frantz Julius von Wasserreich. — Frantz Joseph Leschitzky. — Johann Christoph Lienhardt. — Johann Joseph Frick. — Frantz Ignatz Brewis, Stadtrichter. — Bernard Wentzl Klug. — Leopold Haberler. — Johann Norbert Tschurtschsenthaler. — Johann Jacob Schwartz. — Johann Anton Kmoch. — Anton Joseph Brzezowsky. — Jakob Karl Beraneck. — Frantz Valentin Winkler.

Ex Cancellaria. Die Herren: Anton Ignatz Kindler, Syndicus. Paul Habrawa, Vicesyndicus.

Dieses Jahr hat der Preyß die Stadt Ollmütz in Weynachtsfeyertagen per capitulationem überkommen.

1742. Den 7. Aprilis haben die feindlich Preyssisch- und Sachsische Trouppen die Bloquada dieser Königl. Stadt Brünn aufgehoben. Gott! und seiner gebenedeyten Mutter seye Ewiger Danck.

Den 12. Maji ist zu Prag Ihr May. Maria Theresia zum böhmischen König gecrönet worden durch den Ollmützer Bischoffen Fürst Lichtenstein.

Den 20. Aug. bin ich mit der Brünner Procession nachher Maria Zell Kirchfahrten gegangen.

Dieses Jahr hat angefangen die votiv-Procession zu Sanct Thomas, wegen zurückgewichenen Preyssisch und feindl. Trouppen, und wird solche Procession mit Bewilligung des bischöfflichen Consistorii, allzeith am Oster-Montag geführt.

Zu End 1743 und anfang des 1744. hat sich ein grosser Comet sehen lassen.

Den 30. Oktobris 1744, bin ich für einen hiesigen Vice-Syndico resolviret worden.

Der Löbl. Brünner Magistrat bestunde damahlens aus folgenden:

Herr Frantz Joseph Leschitzky, Königl. Richter.

Die Herren: Johann Christoph Lienhardt. — Frantz Ignatz Brewis. — Bernard Wentzl Klug — Leopold Haberler, Stadtrichter. — Johann Norbert Tschurtschenthaler. — Johann Jacob Schwartz. — Johann Anton Kmoch. — Anton Joseph Brzezowsky. — Jacob Carl Beranek. — Frantz Valentin Winkler. — Joseph Frantz Hauer. — Frantz Anton Marzata. — Norbert Peter Paul Habrawa.

Ex Cancellaria. Herr Anton Ignatz Kindler Syndicus.

Dieses Jahr den 15. Junii nach 5 Uhr frühe, hat man 3 Sonnen gesehen, deren mittlere, als die größte, gantz roth, die zwei andern aber dunkel gewesen.

1745 Den 4. Okt. ist zu Frankfurth Franciscus Stephanus hertzog von lothring zum Römischen Kais. gekrönet worden.

Den 9. Decembris ist der herr graf Ferdinand Julius von Trojer, per unanimia zum Ollmützerischen Bischoff gewählet worden und den 16. ist selber schon anhero gekommen, den 17. aber durch den Magistrat complimentirt worden; welches hochdieselbe mit sonderlichen gnadensbezeügungen angenohmen.

In dieſem Jahr hat hieſige Stadt zur allerſchuldigſten Dankbahrkeith gegen Gott dem Allerhöchſten wegen der in Anno 1645 fürgeweſten ſchwören 16 wochentlichen Schwediſchen Belaagerung, welche durch augenſcheinlichen Vorbitt der in ihrer bey Sanct Thomas zur Verehrung ausgeſetzten wunderthätigen Bildniß Vorgeſtellten allerſeeligſten Himmels Königin Marie, glücklich überſtanden worden, das diesfällige Sæculum Troſtreich und glorreich celebriret.

Der Seel. herr Schwieger Vatter Herr Frantz Lorentz Knittl iſt geweſen ein Sohn des Pragerischen Landtmeſſers, und war auch hier geſchworner Landmeſſer, ſtarb in Anno 1737 den 8. Junii im 53. Jahre ſeines alters requiscat in pace, hat die neue Kayſ. ſtraſſen angelegt, ſeine Krankheit waren Petetſchen.

Den 13. Septembris 1746 hab mein Söhnlein Carolum Josephum Thaddaeum zu Ehren des Heiligen Francisci de Paula, zu Wranau Einkleyden laſſen. Der geiſtliche welcher die Einkleidung verrichtet, hieſe P. Alexander.

1747. In Norden an den Ufer des Denoton, iſt im Monath Februario, eine ſogenannte Meerfraüle, oder Sirene, ſo oben die geſtalt eines Menſchlichen leibes hat, unten aber als wie ein fiſch gebildet iſt, aufgefangen worden, alſo lauthet das Wieneriſche Diarium Nr. 21 Mittwochs anhang 15. Martÿ 1747.

Den 10. Aprilis. Bey dem gehaltenen geheimben Conſiſtorio haben Seine Regierende Päbſtl. Heiligkeit Benedictus XIV. 11 neue Cardinalen Ernannt, worunter einer ware der Ollmützer Biſchoff graff Trojer. Den 18. dicti mensis vor tag ware der Courier alhier von Rom angelangt, und eben dieſen Tag haben Ihro Eminentz neüer Cardinal gegen halb 12 uhr bey der Thomaſer Muttergottes Meß geleſen, muthmaßlich zur demüthigſten Dankſagung für die promotion, ſodann haben dieſelbe bey dem Petersberger Probſten Herrn graffen von Schrattenbach (deſſen nahmenstag zuvor geweſen) zu ſpeiſſen geruhet.

Den 5. Maji fruhe nach 9. uhr ſeynd Ihro Mayeſtät unſere allergnädigſte Landesmutter zu Schönbrunn, mit einem Printzen Entbunden worden. Der Tauff-actus war an eben dieſen Tag zu Schönbrun, abends nach 6 uhr begangen, wobey Ihr Mayeſtät die Kayſerin aller Reüſſen Eliſabetha Petrowna, die Tauffpathin geweſen, und in dero allerhöchſten Nahmen von Ihro Königl. Hochheith Hertzogen Carl von Lothringen der neügebohrne Printz über die heilige Tauff gehalten, und ihme die Nahmen Petrus, Leopoldus, Joſephus, Joannes, Antonius, Joachim, Pius, Gotthardhus beygelegt worden. Die geiſtliche Function haben des Päbſtl. Herrn Nuntij Frantz Serbelloni Exeell. verrichtet. Den 22. iſt diesfahls das Te Deum auf dem Petersberg gehalten, und ſowohl von Spielberg als der Stadt überall 30 ſtück zu 3 mahl abgeſeüert worden.

Den 1. Junij abends ware ein wetter, nachts darauf zwiſchen 2 und 3 uhr iſt ein erſchröcklich groſſes waſſer gekommen, welches einige Häuſer bey der Pulffermühl theils ruinirt, theils hinweckgenohmen.

Den 22. Auguſt habe zu Cloſter Obrowitz ex Jure Canonico oppugniret. Präſes ware Admod R. P. Florianus Kupetz, defendens R. P. Christophorus Karreé.

Den 19. Septembris iſt mein Söhnlein Carolus zu Wranau ausgekleidet, daſelbten gott, und dem heiligen Francisco de Paulo Danck geſaget worden.

1748. Den 4. Februar ſeynd Se. Excellenz Herr graf von Haugwitz als K. und K. Plenipotentiarius hier angelangt, und das quartier in Schrattenbachiſchen Haus genohmen, hat ſollen mit allen militariſchen Ehrenzeichen, auch mit 12 ſtuckſchuſſen von der Veſtung, und mit 12 von der Stadt beneventiret werden, welches aber wegen ſpather ankunfft unterlaſſen worden. Den Tag darauf ſeynd Se. Excellenz Erſtlich durch Deputirte des Königl. Ambtes, ſodann durch 6 Magiſtratual Deputirte et D. Syndicum complimentiret worden.

Im vorigen Jahr iſt von Ihro Eminenz Herrn Cardinalen von Trojer, als Biſchoffen zu Ollmütz verbothen worden die offentliche geißlung, anheuer aber iſt ſogar die an denen Faſten Freytägen nach der bey St. Jacob gehaltenen Predig, gewöhnliche proceſſion, unterſaget worden. Dieſe proceſſion, oder wie man ſelbe nennen will, iſt von undencklichen Jahren, unter groſſen zulauff nicht nur der Stadt- ſondern auch des in denen herumbliegenden Dörffern, wohnenden Bauervolks, ſolchergeſtalten geführt worden. Alle Faſten Freytag (ausgenohmen den Erſten) iſt die Predig bey St. Jakob nach vier uhr geweſen, nach derſelben Endigung iſt der P. Prediger cum socio in die Caplaney gegangen, aus welcher die proceſſion folgender Maſſen geführt worden. Ein Schweifffahn, wurde zwiſchen zwey Fackeln getrágen, ſodann folgte der Hr. Caplan in Chorrock und Stola, von dem P. Prediger und ſeinen Socio Begleithet, die rothe Corporis Chriſti Bruderſchafft Kertzen Tragende, nach dieſen ein Knab als Iſaac angekleidet, deme der Abraham und dieſen wieder ein Knab, als Engl gekleidet, folgende, ſodann eine perſohn in rothen Habit, und auf dem haupt eine Dörnere Cron habende, und den Creutzſchleppenden Chriſtum repräſentirende perſohn, hierauf die Disciplianten und Creutzſchleppere; da dieſe in die Kirchen gekommen, iſt das Miserere geſungen, nach dieſen der heil. Seegen cum venerabili Ertheilet, alsdann aber vor dem groſſen Altar das opffer Abraham, oder Iſaacs recitirend vorgeſtellet, welches auch nachdeme die proceſſion zurückgegangen in der Hall, oder unter der groſſen Kirchen Thür wiederhollet. Endlich aber die Proceſſion wieder in die Caplaney geführt worden. Dieſes habe zur gedächtniß hier angemercket.

Den 11. Maji bin ich mit dem Herrn Beraneck, und Herrn Marzata, hieſigen Rathsverwandten nacher Ollmütz abgereyſet, daſelbten den 13. in causa beatificationis Venerabilis Servi Dei Joanni Sarcandri bey der Seſſion in der Biſchoffhoffs-Capellen, wegen des Anton Kindl, de identitate personae das Juramentum abgeleget, welches auch den 14. gleichergeſtalten wegen der perſohn des Herrn Beraneck geſchehen. Zu mittag haben wir geſpeiſſet bey der Taffl Ihr Eminenz, und ſeynd wohlgehalten worden. Den 15. ſeynd wir von Ollmütz nach bevor bey den Cardinalen gehabten abſchiedsaudienz abgereiſet. Sit Deus Benedictus in Sanctis suis.

Nachdeme Ihr Röm. Kayſ. und in Gemanien, zu Hungarn und Böheimb Königl. May. unſer allergnädigſte Landesfürſtin, und Frau Frau, vermög eines an dero Königl. Mähriſches Tribunal erlaſſenen reſcripti, zu vernehmen gegeben, daß allerhöchſt dieſelbe mit dero allerdurchleüchtigſten Gemahlen dem Röm. Kaiſer Francisco Stephano I. aus gelegenheith zum Behuf deren Seepotenzien in anmarſche Begriffenen Ruſſiſchen Auriliar Trouppen ſich in dero Erb Marggrafſthumb Mähren folglich auch nachher Brünn und Ollmütz zu begeben geruhen werden, ſo iſt bey Vernehmung dieſer allerhöchſten Intention, nicht nur eine allgemeine freüd, ſonderlich bey denen jederzeith getreuen Brünneriſchen Inwohnern verſpühret, ſondern auch dahin gedacht worden, beide allerhöchſte Welthaüpter (obſchon allerhöchſt dieſelbe nur all inoognito ankommen werden) mit einer ergebenſten pflichtſchuldigkeit zu empfangen. Es ziehlete alſo der Einmüthige ſchlus dahin ab, nach zulaſſung der zeith, und dem allerhöchſten befehl nicht zu wieder zu handeln, einiger maſſen die innerſte Hertzensfreyd, an Tage zu legen. Der Löbl. Brünner Magiſtrat richtete ſeinen augenmerk dahin, damit der ſo koſtbahr als künſtlich auf dem Krauthmarkt befindliche Springbrunnen zu einer Beleüchtung adoptiret werde, hierdurch den Nahmensurſprung der Königl. Stadt Brünn, in ein Gedächtnüs zu bringen, und denen allerhöchſten Welthaübtern vor dero in dem Biſchofflichen quartir, nehmenden logis, eine, obzwahr kleine, jedoch wohlmeynende Illumination vorzuſtellen, wie dann auch ſothaner Springbrunn, von aufſenher nicht nur mit Piramiden, welche mit annehmlichen und Tiefſſinnigen Symbolis behängt waren, ſondern auch mit anderer künſtlicher Mahlerey und und etlich Tauſend Lampen, und vasibus, gezieret worden. Es langte alſo nach der zeith die gewiſſe nachricht an, daß beede Kayſ. Königl. Mayſ. den 12. Junii zu Brünn einzutreffen geruhen werden. Dahero ſeynd in denen Stadtgaſſen Laternen aufgeſtellt, auch der Rathhausthurm zur Beleüchtung adaptiret worden. Jedermann bemühte ſich nach ſeiner geringen möglichkeith zu Empfangung ſolcher glorwürdigſt- und liebreicheſten Landesfürſten etwas beyzutragen, maſſen die zwey bürgerl. Compagnien von dem Stadt Fändrich Hr. Matkowitz in waffen execiret wurden, und eine bürgerliche Cavallerie Compagnie, welche aus Rings- und handelsleuthen beſtanden, ſich proper equipiret, und in rothen Röcken, ſchwartz ſammeten auffſchlägen und beto Camiſölern, und mit gold portirten hütten aufgezogen, die officiers aber haben in ſchönheit deren Kleydern nichts Ermangeln laſſen. Die Eſtandarte war von purem reichſten Silberſtück, darauf auf einer ſeithen die Kaiſ. Königl. wappen mit der anheurigen Jahrzahl, auf der andern aber die Brünneriſche von Ferdinando III. Ertheilte Stadtwappen, mit denen Buchſtaben S. P. C. B. reich und Kunſtlich in Wien geſtickt worden. Dieſe wurde den 11 Junii noch bevor unter 2 Chor paucken und Trompeten von dem Brünneriſchen Stadtpfarrer und Landdechanten Hr. Carl Joſeph Friedrich in der Pfarrkirche St. Jacobi ſoleniter abgeſungenen Ambt in beyweſenheith vieler hohen Militär-offiziers, hohen Adels, und des Brünner Löbl. Magiſtrats, gewöhnlicher maſſen Benedicirt, ſo dann aber die nägel unter der Kirchenhall, durch die anweſende hohe gäſte, und Herren Raths Verwandts Eingeſchlagen,

hernach aber in die Behauſung des dieſer Compagnie Erkieſenen Rittmeiſters Hr. Johann Michael Köffiler bürgerl. handelsmann, unter Trompeten und paukenſchall übertragen und die gewöhnliche Eſtandartewacht gehalten worden. den 12. Junii frühe umb 6 Uhr iſt die Cavallerie bey der Behauſung des beſagten Hr. Rittmeiſters zuſamm gekommen, und iſt über den Krauthmarkt durch das Brünnerthor bis zu St. Wentzel in die alte Brünn, in ſchönſter ordnung hinausgeritten. Eben unter dieſer Stund iſt die Brünneriſche bürgerliche Artilerie Compagnie, welche in Frantz blauen Röcken, und rothen mit Gold portirten Camiſolern gekleydet geweſen, auf die Baſtionen aufgezogen, wornach 2 Brünneriſche Compagnien Bürger, welche weis- und rothe Maſchen auf denen hüthen, und weiſſe Komaſchen hatten, mit ihren fliegenden Fahnen auf ihr Poſto Vorgerückt, da in mittelſt auch die hier guarniſonirende Franz Lothringiſche Compagnien, wie auch die zur aufwartung anhero gekommene Mar Heſſiſche Militz ſich auf den Krauthmarkt von dem Cloſter Wellehrader bis zu dem Waſſerreichiſchen hauſe poſtiret. Es kame Endlich die gewünſchte zeith, welche ware um halber 11 Uhr frühe (da Tages bevor die von denen Mähriſchen herrn Ständen an die bis hinter Nikolſpurg befindliche Mähriſche gräntzen abgeſchikte Deputirte, beede allerhöchſte ins land gekommene Mayſt. beneventirt) in welcher ſich die allerholdſeeligſte Landesfürſtin, ſambt Ihr Kayſ. Mayſt. und Begleithung des Printz Carl von Lothringen Königl. hocheit der Stadt Brünn näherten. Sie wurden bey St. Wentzel von der bürgerlichen Cavallerie, mit Ehrerbietigſter Niederſenkuug der Eſtandarte unter Pauken, und Trompetenſchall empfangen, worauf die auf denen Spilberger und Stadt Baſtionen aufgeführte 90 Canonen, ſich zu dreymahlen wacker hören lieſen, und die gloken aller Kirchen wurden freudigſt geläuthet. Da nun beide Mayſt. bey dem Brünner Thor, allwo der in Mähren ad interim commandirende Generel graf von Saint Ignon, und Graf General Rogendorff unweith des Schranken, ſchon zu pferdt geweſen, anlangten, wurden allerhöchſt dieſelben in Nahmen des Brünner Magiſtrats und Burgerſchafft, durch den Stadtſyndicum Herrn Kindler, mit einer wohlgeſetzten anrede complimentiret, die unbefleckte Stadtſchlüſſel aber von dem damahls in Ambt geweſenen Bürgermeiſter Herrn Jacob Carl Beranek überreicht, worauf Ihro May. der Kayſer in ſubſtantialibus folgende antworth Ertheilet: wir nehmen gnädigſt an dieſe beneventirung, wie auch die Stadtſchlüſſeln, ſtellen Sie aber wieder zurük in Jene hände, aus welchen wir ſie empfangen, und bleiben dieſer Stadt mit Kayſ. und Königl. gnaden bewogen, wornach eben Ihro. May. die Kayſerin (maſſen die Beneventirungs anrede an beide gerichtet ware) eine allermildreichſte antworth ertheilet. Darauf hat der Magiſtrat den waagen Ihro Mayeſtäten beederſeiths begleithet, und iſt der zug in die Stadt durch das Brünnerthor beſchehn. Gleich bey dem inneren Stadtthor in der Stadt linker hand ſtunden die Schull Knaben, grüne ſtraüßlein auf denen hütten habende, und bey anſicht Ihro May. ſchrien ſie vivat Franciscus und Maria Thereſia; wie denn auch derlei Knaben bey dem ehehin geweſten hebertiſch- nunmehro aber Kernhofferiſchen haus ge-

ſtanden. Die Burgerſchaft ſtunde mit ihren fahnen, Muſic, Trommel, und pfeiffen, von Brünner Thor bis zum Zeughauß, beederſeiths wohlrangiret. Die P. P. Dominicani, und P. P. Minoritae mit ihrem Creütz, unweith des Brückhauſes, bey der Statuen St. Trinitatis auf dem Krauthmarkt die P. P. Franciscani, bei dem Waſſerreichiſchen haus aber die P. P. Capucini. Auf dem Rathhausthurm, und auf dem Ercker der Stadttaffern, haben ſich Pauken und Trompeten hören laſſen, und ſolchergeſtalten ſeynd beyde May. welche, und zwahr der Kayſer mit obgemelten Brünneriſchen Herrn Burgermeiſter, Ihro Mayſt. die Königin aber mit dem Rathsverwandten Herrn Kmoch, durch den gantzen weeg in der Stadt zu reden geruhet, in dero logis, in das Fürſt Dietrichſteiniſche haus angelangt, allwo Selbte durch den Cardinal Trojer Empfangen, in dem zimmer aber von dem Königlichen Tribunali complimentiret worden. mittlerzeith ſeynd die Militares, nach ihnen die Burgerſchaft, dann die bürgerliche Cavallerie, und Endlich die bürgerliche Artiglerie, bey dem quartir Ihro May. in ſchönſter ordnung, vorbey marſchiret und abgezogen; bey dem Kayſ. logis aber hatten die Wacht die Mar Heſſiſchen. Umb 1 Uhr iſt die Lothringiſche Printzeſſin Charlotta anhero gekommen, weillen Sie das Schieſen nicht hören kann. Da die Mittagtaffl vorbey und halber 7 Uhr abends war, ſeynd beyde May. zu Sanct Thomas gefahren, daſelbten der Litaney, und dem heiligen Seegen beygewohnet, nach dieſem aber das gnadenbild geküſſet, und widerumb in dero logis revertiret, nach welchen der Kayſer in gefolg Printz Carls Königl. hochheit und Generalen grafen von Saint Ignon die Stadtfeſtungswerke umbgegangen. abends wurde ſo wohl der Springbrunn auf dem Krauthmarkt, als auch der Rathhausthurm, unter beſtändigen Pauken- und Trompetenſchall illuminiret, und hat die illumination die gantze nacht hindurch gedauert, welches auch alle abend der allerhöchſten gegenwarth geſchehen. gleichwie zu mittag, alſo auch abend, und folgends zu jeder Taffl, haben beede May. geruhet, ſich durch Brünner Bürger bedienen und die Speiſen auftragen zu laſſen. Den 13. Junii nach 8 Uhr frühe ſeynd beede May. in dem Cardinaliſchen waagen, auf den Petersberg, in die daſige Collegiat Kirchen gefahren, und nach geendigten hochambt haben Selbte die Frohnleichnambs Proceſſion zu ungemeiner Auferbauung deren brünneriſchen Innwohnern, durch die Stadt, und durch diejenigen gaſſen, durch welche anſonſten die Proceſſion geführt wird, begleithet. Der Ambts Burgermeiſter, und andere Rathsglieder giengen zur ſeithen beeder May. und thäten ihre Dienſte durch abnehmung deren Fackeln und haltung des himmels bei denen Altar Stationen. Die Proceſſion hat geführet herr Rudolph graf von Schrattenbach, Probſt ob dem Petersberg, den himmel aber trugen einige Cammerherren, und der General Vasquez. Nach vollendetem Gottesdienſt begaben ſich Ihro May. nach dero wohnung, und ſo dann zur Taffl, nach welcher der Kayſer nacher Seelowitz, Ihr Mayſt. die Kayſerin aber nacher Cloſter Carthaus ſich verfügten, jedoch abends wiederumb revertirten, und die Kaiſerin einen von denen in Carthaus empfangenen Blumen buſchen zu denen P. P. Capucinern ad Venerabile abſchickte. Heünthe abends wurde bey dem

Springbrunn auf dem krauthmarkt, auf anordnung des Magistrats, eine virtuose Musique, bey vielen angezundenen Fackeln, produciret, von der bürgerl. Cavallerie aber ein Baal gegeben, bey welchem auch einige hohe von Adel erschienen.

Den 14. Junij seynd Ihro May. zu denen P. Minoriten in die Kirchen gefahren, und haben einer kleinen meß in der grossen Kirchen, dann einer andern in der Loretto Capellen beygewohnet, hernach in dero logis, und zur Taffl begeben; umb 4 uhr geruheten Beede May. den Brünner Magistrat, sambt häuffigen von der Burgerschafft, zum Handkus zuzulassen, wornach allerhöchst dieselbe sich nachher Austerlitz begeben, von dannen aber gegen halb 10 uhr abends revertirten.

Den 15. Junij Frühe umb 5 uhr seynd Beede May. mit dero Hohen gefolg, zu denen P. P. Capuzinern in die heilige Mess, zu fuß gegangen, die Mess hat gelesen der Pater Sonntags Prediger Ordinis Capucinorum, nach der Mess ist die Reiß nacher Cremsier angetreten worden.

Den 19. Junij seynd beede May. abermahls zu Brünn abends umb 10 uhr angelangt.

Den 20. umb 10 uhr frühe (nachdeme ehender der Kayser nacher Grußbach abgegangen) seynd Ihro May. die Kayserin, in das Jesuiter Novitiat gefahren, wohnten bey einer heiligen Mess, und reysten alsdann unter denen bey dero ankunfft gemachten aufwartung, und losbrennung des groben geschützes, zum mittagmahl, nacher Seelowitz.

Es seynd also 140 Jahr, daß kein Landesfürst zu Brünn gewesen; massen Mathias Anno 1608 der letzte hier ware.

Den 13. July ist ein Bienen Schwarm auf die wacht bey der saulen gesessen, da aber mit dem Bajonet auf die Musqueten geschlagen worden, seynd die Bienen auf die Erden und Bäncke, sodann aber von dem Bürgl. Lebzelter Gerstbauer zusamm geklaubt worden.

Den 15. July habe ich ex universo jure Canonico zu Closter Obrowitz oppugniret die Thesim: an Constantini donatio fuerit valida et vera.

Den 20. August bin ich mit der meinigen nacher Maria Zell Kirchfahrten gegangen, und den 2. September glücklich zurückgekommen. NB. ein weib ist mit einer ganß auch mitgewesen.

Den 3. September hat der Fr. Benedict Stegmann universam Theologiam laudabiliter defendiret.

Den 15. ist der Titl. herr Georg Friedrich Zialkowsky von Zialkowitz, gewester Königl. Landesuntercämmerer, nachmittag umb 3 Viertl auf 2 uhr gestorben, den 17. aber zu St. Jacob in die krufften abends Begraben worden, requiescat in pace. Eodem seynd Ihro May. der Kayser über nacht hier gewesen, aus Böhmen kommend.

In vorigen 1747. Jahr in später Herbstzeith haben sich eine unbeschreibliche Menge grosser Heuschröcken aus der Moldau und Wallachey in das Für-

stenthumb Siebenbürgen gezogen. Anno 1748 aber da man glaubte, daß dieses ungezieffer durch die kälte umbkommen, hat dieses ungezieffer sich in Erschrecklicher menge in Bannat und Hungern Eingefunden, ja auch in Mähren bis Biffentz gezogen, in Pohlen, Schlesien, sogahr in Engelland ist dieses geschmeisse in unaussprechlicher Menge gekommen, und grossen Schaden verursacht. Die, welche ich in einem glas gesehen, und bekommen, seynd höchstens einen Finger lang gewesen.

Den 17. September abends umb halber 7 uhr seynd Ihr May. die Königin von der leibesfrucht Entbunden und mit einer Printzessin Erfreuet worden, welche aber kurtz darauf nach empfangener Nothtauff gestorben.

Den 30. September haben Ihro Excellenz pl. tit. Herr Franz Joseph graf von Heyßler, als neü resolvirter Landeshauptmann, dero Einzug von Obrowitz in diese Königliche Stadt Brünn gehalten. Sie wurden von der Burgerlichen Cavallerie mit Estandarte, und Trompeten, jedoch ohne Paucken herein begleithet. Die Burgerschafft hat von St. Thomas bis zu Heyßlerischen Haus gestanden, nach dem Einzug hat der Magistrat Ihr Excellenz beneventiret. Den 9. October haben Se. Excellenz den Magistrat tractiret.

Den 3. Novembris ist aus der Pfarrkirchen Sancti Jacobi eine zahlreiche processión zur Muiter Gottes bey St. Thomas geführt worden, damit Gott der Barmhertzigste das Einreissende übel deren Heuschrecken, gnädiglich abwenden wolle.

Nachdeme vor kurtzer zeith die Hochlöbl. Kayſ. und Königl. Deputation angestellet gewesen, so ist selbe im Monath Majo 1749 abgeändert und repraesentation und Cammer Benambset worden.

Den 13. May bin ich nacher Wien, den 20. aber revertiret.

Den 9. Juny frühe umb $^3/_4$ auf neun uhr, war alhier in Brünn ein stos von einem Erdbeben zu spüren. Gott leithe es zum guthen.

Den 19. Juny Vormittag umb 11 uhr ist der höchste Knopff von dem Rathhausthurm abgenommen worden.

Den 21. ist zu Breßlau ein Entsetzliches wetter gewesen, und hat der durch einen Donnerstreich Entzundene Pulfferthurm das gantze Franciscaner-Kloster, sehr viele Heuser, und gebäude ruiniret, auch an Menschen grossen schaden gethan.

Den 1. July nachmittags umb 4 uhr ist der Knopff auf dem Rathhausthurm aufgesetzet worden durch Mathes Gyschall, einen Zimmer Pollier von Iglau gebürtig; die darinnen befindliche Schriften habe ich verfasset.

Den 12. Aug. ist bey Nikiöping auf der Insel Moors in Jüttland Ein meerweib gefangen worden, also berichtet das Wiener Diarium Nr. 75.

Den 17. Sept. ist meine Tochter Josepha zu Wranau zu Ehren des heiligen Francisci de Paula durch R. P. Alexandrum angekleidet worden.

Den 4. Oktobris nachts umb 1 uhr ist der Oberste Baron Trenck auf dem Spielberg gestorben, und eben diesen Tag abends nach 7 uhr bey denen W. W. P. P. Capucinern alhier Ehrlich begraben worden. Requiescat in pace.

Den 29. Juny hat die Von dem Bassa Mustapha Gouverner von Rhodus und deren herumbliegenden Insuln angesponnene Erschröckliche Rebellion in der Insul Maltha vor sich gehen sollen mit Ermordung des Großmeisters, und deren Ordens Rittern; welche aber durch einen Jüdischen Kaufmann, welcher vor kurtzen die Christliche Religion angenohmen, und durch einen Armenischen Soldaten bey zeithen Entdecket worden.

1750. Den 4. Aprilis seynd anhero von Wienn gekommen die Ehrwürdige Closterfrauen von Elisabethinerinnen, Benanntlich: Magdalena Theresia à Kött, Maria Angelica à Soliat, und Maria Monica Petermanli, von dritten Orden des heiligen Francisci, und haben bey der verwittibten Titl. Frauen gräfin von Walborff (welche diesen Jungfrauen den auf der Beckengassen situirten ehehin gewesten Schelenbergerischen garthen geschänket) einlogiret. Diese Nahmen der Jungfrauen habe auß dem Wienerischen Paß, de dato 21. Martij h. a., welchen gedachte Jungfrauen mitgebracht, abgeschrieben.

Den 30. Aprilis ist das gnadenbild zu Kyritein aus der Rundeln allwo selbes durch etliche Jahr gestanden, in die neu Erbaute Kirchen übertragen, den 1. May aber die Kirchen durch den Obrowitzer Prälaten Herrn Christoph Georg Matuschka, Benediciret worden.

Den 3. Oktobris 1750 habe die schmerzhaffte Mutter Statuam, welche zu diesem haus Herr Georg Rabinger Seel. legiret, auf die Gassen aufgestellet, und hinter die statua eine kleine beschriebene nachricht beygeleget.

Den 8. Oktobris hat auf Erfolgten allerhöchsten Befehl die Stadtwacht cassiret werden müssen, wie denn auch diselbe diesen Tag abends umb 7. uhr die Stadthaubtwacht verlassen. o! Tempora.

Den 15. Octobris als am Nahmens Tag Ihro Kayß. Königl. May. unser allergnädigsten Landesfürstin haben Ihro Excellenz pl. tit. Herr graff von Salm, als zu dem anheürigen Landtag Ernannter K. K. Principalcomissarius (dessen Vorfahrer vor 100 Jahren eben diese würde begleithet) in dem Fürst dietrichsteinischen haus, grosse Taffl gegeben, nachmittags gegen 3. uhr hat bey den gesundheits Trinken die in garnison allhier liegende Printz Wolffenbüttlische grenadier Compagnie feüer gegeben, worauf von dem vor dem haußthor Errichteten portal, roth und weisser wein gerunnen, abends um 6 uhr war im besagten haus Baal für die Noblesse, im Peltzlischen haus für die Magistratualpersohnen, Advocaten, und andere Landes Beambte, in der Stadttaffern für andere Burgersleüth honoratioris conditionis und zwahr überall Franco. Den 22. darauf weillen das Regenwetter es ehendner nicht zugelassen, ist das Portal illuminiret worden, unter beständigen Pauken- und Trompetenschall.

Den 15. Novembris habe ich, als vermög der den 27. Maii 1750 datirten Bulla, gewordener Notarius Apostolicus Juratus, frühe gegen 9 uhr in die Hände

des hochwürdig. in Gott andächtigen Herrn Mathäi Pertſcher Ordinis Eremitarum S. Augustini, des Cloſterſtiffts bey St. Thomas nächſt Brünn Infulirten Prioris perpetui, und durch Mähren Vicarii Generalis, Proto Notarii Apostolici Comitis Lateranensis, und Prälatens im Marggrafthumb Mähren, in der deßen Praelatur in gegenwarth nachbenannter Zeügen, nembl. des Hochehrwürdigen Herrn Patris Adalberti Groz p. t. Supprioris actualis des Convents ad S. Thomam, R. P. Adeodati Hancely Bibliothecarii und meines Bruders, dann des Herrn Anton Ignatz Kindler hieſig-Königlicher Stadt Brünn Syndici, und Auth. Pontificia Notarii Iurati, nach bevor gethaner glaubensbekentnuß, das Juramentum abgelegt.

Den 19. Novembris nachdeme Ihro Kayſ. Königl. May. auf allerunterthänigſte Vorſtellung jedennoch bey der ehehin gefaſten resolution, wegen abſchaffung der Stadtquardia verblieben, jedoch anzubefehlen geruhet, daß die in Anno 1742 bey vorgeweſt feindlich Preuſſiſch und Sächſiſcher invasion, dem Militari erga reversales extradirte Stadtſchlüſſl wiederumb dem hieſigen Magiſtrat übergeben, und bey dem jedesmahligen Burgermeiſter verbleiben ſollen, ſo iſt anheuthe frühe umb halber 10 uhr die übergaab folgender geſtalten geſchehen. Es begabe ſich titl Herr Leopold Haberler haubtmann über eine bürgerl. Compagnie, und herr Johann Anton Knoch Lieutenant über eine bürgerl. Compagnie beede des Raths, mit den 2 Stadtfendrichen Hr. Andreas Eberhard Girst und Hr. Matkowitz, mit dem Stadtwachtmeiſter Pſſenitzka und 6 mit ober und untergewehr bewaffneten Bürgern und einem bürgerl. Corporalen zu der in dem ſo genannten zur gemeinen Stadt gehörigen- auf dem krauthmark am Eck gegen der Sattlergaſſen ſituirten hauß befindl. Militar haubtwacht, ſtellten ſich vor derſelben mit dem gewehr zu Fuß, worauf die Militares ebenfahls zum gewehr getretten, nach dieſem iſt der Platz Major Herr von Amadei gekommen, und ſeynd obbenannte herren Stadt Officiere in das zimmer der haubtwacht, allwo der commandierte Officier zu ſeyn pfleget, und die Schlüſſl jederzeith von und durch die hieſige Stadtwacht bewacht worden, eingetretten, allwo verſchiedene herren Militar officiers zugegen geweſen, und ſeynd die Stadtſchlüſſl gegen zurückſtellung des in Anno 1742 von dem Militari Erhaltenen reverſes, von dem Platz Major Herrn von Amadei mit folgenden übergeben worden: nachdeme Ihro Kayſ. Königl. May. allergnädigſt anbefohlen haben, daß die hieſige Stadtſchlüſſel dem hieſigen Löbl. Magiſtrat übergeben worden, als thue auch ſolche hiermit übergeben, und werden ſelbte anjetzo eben ſo wohl, als wie voriger zeith treülich aufbehalten ſeyn, worauf der Stadtwachtmeiſter Pſſenitzka die Schlüſſel getragen, und als ſelbte unter das Thor der haubtwacht gekommen, ſowohl das militare, als die zur begleithung mitgekommene Burgerſchafft das gewehr preſentiret, und die Stadtſchlüſſln unter alleiniger bedeckung der Burgerſchafft zu dem in Ambt ſtehenden Burgermeiſter Titl herrn Johann Norbert Aſchuntſchenthaler übertragen worden. anzumerken iſt es, daß unter dieſem Herrn Aſchuntſchenthaler die Stadtſchlüſſl auf die Militar haubtwacht, jedoch unter Stadtbewachung er-

tradiret, auch unter dessen Ambt das Jubiläum wegen der in Anno 1645 überstandenen Schwedischen Belagerung, celebriret worden, besagter herr Tschurtschenthaler ist ein hiesiges bürgers Kind.

Den 21. Decembris seynd Ihro Kayſ. May. Elisabetha Christina nachgebliebene wittib Ihro Kayſ. May. Caroli VI. gebohrne hertzogin zu Braunschweig Wolffenbüttl im 59. Jahre ihres alters gestorben. Sie ist gebohren 1691 den 28. Aug. den 23. Aprilis 1708 in der Kirchen zu Maria hietzing nächst Schönbrun mit Carolo VI. vermählet worden.

1751. Den 19. Martii umb 1 uhr nachmittag seynd Ihro May. Maria Theresia mit einer Printzessin gesegnet worden, derselben Nahmen Maria Josepha, Tauffbathen der König, und Königin in Spanien.

Den 29. Martii, als am Montag nach Judica, oder so genannten Schwartzen Sonntag, an welchen bey den W. W. Eh. P. P. Capucinern allhier das 40 stündige gebett gehalten, und am Montag das Venerabile processionaliter auf dem Krauthmarkt umbgetragen wird, hat das Venerabile unsre Stadtwacht mit dem Feüergewehr begleithet; jedoch mit bevoriger Einwilligung des allhier Landes commandirenden herrn Generalens Excell. Baron von Philbert. hoc pro memoria.

Den 20. Aprilis ist Herr P. Ambrosius Heger Procurator, zum Praelaten in der hiesigen Carthaus Königsfeld Erwählet worden.

Den 25. Aprilis haben die W. W. Eh. P. P. Franciscani das Saeculum celebriret, daß Sie in die Stadt eingeführet worden. Ehehin war deren Closter bei dem Schwartzafluß vor der Stadt, und nächst dem dermahligen Stadtgraben unweith der hl. Capistranus Capellen. Quardianus P. Theodulus Pauvitsch.

1751. Den 4. Maii ist die Erste Lotterie allhier, in der grossen Landstuben zu ziehen angefangen worden.

Den 13. Julii abends zwischen 7 und 8 uhr ware allhier ein Erdbeben.

Dieses Jahr ist die Stadtpfarr Kirchen St. Jacobi mit Marmor zu pflastern, angefangen worden.

Den 4. Maii 1752 ist in nahmen Ihro May durch Ihro Excell. herrn Baron Blümegen der grundstein des Elisabethiner-Closters gelegt worden. Pontifiziert hat der Baron Freyenfels. Ein Compagnie grenadiers haben dabey paradiret und Feüer gegeben.

Den 13 Aug. seynd meine Kinder Nahmentlich Maria Anna, Caroline und Josephus, in die Skapulier Bruderschafft Carmeli, von einem Carmeliter geistlichen von der Laimgruben zu Wien P. Adalbertus Eingeschrieben worden.

1755. 20. Julii. Ex hospitali deportatum fuit corpus s. Fructuosi M. quod procuravit Caminarius et civis Brunensis Georgius Barnabas Orelli. Processio autem sic fuit: ex Ecclesia Hospitalis cum comitatu Regularium fuit levatum corpus, et quam primum portam civitatis intravit, milites exploserunt, desuper 18. tormenta resonuerunt. Ordo autem fuit talis. Cum prius P. P. Capucini in Dalmaticis ab hospitali usque ad statuam SSS. Trinitatis ante por-

tam stantem deportarunt, susceperunt P. P. Franciscani, hi portarunt usque ad civitatem ad Schramlianam domum, abinde P. P. Minoritae usque ad arborem viridem, vulgo Kratochwilianam domum, abinde usque ad Ecclesiam P. P Dominicani. Processus erat penes P. P. Capucinos circa forum olerinum per Curialem plateam. Ab hospitali praecesserunt tribus cum suis luminaribus et Studiosi, primi omnium Trivialistae, dein hospitalarii, dein tribus cum suis majoribus vexillis, studiosi, vexilla, P. P. Capucini, Franciscani, Minoritae et Dominicani, mysteria Congregationis Corporis Christi cum Umbella, magnum vexillum et umbella, milites, vexilla, religiosi praefati portaturi SS. reliquias in rubris dalmaticis, Decanus in pluviali, S. Corpus cinctum a faciferis et pyrobolariis, Pontificans Reverendissimus Baro Wenc. Xav. de Freyenfels cum assistentibus et Caeremoniario, Magistratus, post hunc iterum milites, et tandem devotus populus; dum usque ad Ecclesiae portam deportatum fuit S. Corpus, secunda explosio. Corpus ponebatur ante altare majus. Concio habita a Decano supra textum ex L. 4. Reg. protegam urbem hanc, et salvabo eam propter David servum meum; dein cantatum sacrum. Post illud deferebatur S. Corpus per Ecclesiam, et superimponebatur novo altari ex nativo marmore constructo, quod curavit fieri quidam Adam Aberth post quod a Pontificante Te Deum intonabatur, et tertia explosio fiebat, et sic ad majorem Dei gloriam, et S. Fructuosi honorem solennitas haec conclusa. Finis circa 3. quadrantem ad 12. Ex Diario mei Parentis ad hunc annum.

1755. 13. Julii. Zabrdovicii Capella in honorem B. V. Częstochoviensis novissime erecta cum solenintate benedicta fuit. ex Diar.*).

Carl Joseph Hanzely,

Philosophiae Dr., der Theol. Baccalaureus, gewes. Professor der Rhetorik am Brünner Gymnasium, Mitglied der patriotischen Gesell. zu Hessen-Homburg, war am 27. Oktober 1744 zu Brünn geb. † daselbst am 1. Oktober 1806. Er war ein Sohn des Brünner Stadt-Syndikus Anton Sebastian Hanzely. Nachdem er die Gymnasial-Studien in Brünn absolvirt, trat er (1760) in den Jesuiten-Orden und vollendete seine Studien in Kuttenberg, Prag und Olmütz. Von 1774 bis 1777 lehrte er die Grammatikal-Klassen am Olmützer Gymnasium, 1778 die griechische Sprache daselbst, von 1779 — 1790 zu Brünn auch die Grammatikal-Klassen, von 1790 — 1797 aber die Rhetorik. In letzterem Jahre wurde er wegen krankhafter Zustände mit ganzer Besoldung in den Ruhestand versetzt. Philologie und vaterländ. Geschichte waren die Lieblingsbeschäf-

---

*) Der lateinische Schluß ist von Carl Joseph Hanzely, über welchen die folgende Mittheilung.

v. Ehrert.

tigungen dieſes guten, edlen und ſanften Mannes. Die von ihm herausgegebenen Schriften ſind:

Abrahami Ecchellensis linguae syriacae institutio, ex syriaco latine redditа, Pragae 1769, 4.

Tabellar. Entwurf der Lehrgegenſtände der 4. lat. Claſſe. Olmütz 1777, 4.

Brünnerſche Jugendfrüchte der 1. lat. Claſſe in Ueberſetzungen aus dem Phädrus. 1780, 8.

Heil. Tag, oder tägliche Geiſtesübungen zu Gott, aus dem Lat. des Scoti. Brünn 1788, 8.

Geogr. Tabellen über das Lehrbuch der Erdbeſchreibung zum Gebrauche der ſtud. Jugend in den k. k. Staaten. Brünn 1792, 8.

De re sacra et militari veterum Romanorum. Brunae 1793, 8.

Erklärung lat. Sprüchwörter für die ſtud. Jugend. Brünn 1794, 8.

De veteris populi romani ordinibus, comitibus etc. Brunae 1795, 8.

Elementa mineralogiae in usum studiosorum Rhetoricae, cum dupplici appendice de hydrologia et aquis mineralibus Moraviae, ibid. 1795, 8.

Nachfolge des h. Aloyſius Gonzaga. Brünn 1798, 8.

Gloria posthuma studiosorum Brunensium in obsidione suecica a. 1645 pro urbe militantium, ibid. 1798, 8.

Fünfzigjähr. Andenken des auf dem Brünner Rathhausthurme den 1. Juli 1799 neu aufgeſetzten höchſten Knopfes. Brünn 1799, 8.

De vita privata veterum Romanorum, ibid. 1800, 8.

Sein nicht ganz unbedeutender Büchervorrath und ſeine Handſchriften, worunter ſich viele Beiträge zu Brünns Geſchichte befunden haben ſollen, kamen in den Beſitz ſeines Schülers und dankbaren Freundes, des nachherigen Landes-Protomedikus Steiner von Pfungen.

Bis an ſein Lebens-Ende beſchäftigte ihn die Idee, über alle lat. Dichter ein philolog. Lexikon mit hiſtor. Erklärungen ꝛc. abzufaſſen. Perſius war vollendet, Horaz und Terenz größtentheils durchgearbeitet, über Ovid, Virgil und Juvenal beträchtliche Materialien vorhanden (Aus ſeinem Necrologe in den Annalen der öſterr. Liter. 1808, 1. B. Intellgbl. S. 36 — 38).

Was Hanzely auf dem Felde der vaterländiſchen Literatur geleiſtet und beabſichtiget, habe ich anderwärts erzählt (Liter. Geſch. S. 279). Er war auch bei der neuen mähr. Geſellſchaft der Natur- und Vaterlandskunde rührig. Von ſeinen Handſchriften zur Geſchichte Brünns kamen nur wenige Bruchſtücke in meinen Beſitz. Wohin das S. 452 bezogene Diarium ſeines Vaters gekommen, iſt mir nicht bekannt. d'Elvert.

Zur Geschichte der Stadt Bärn.

Bärner Bergwerksordnung vom J. 1655.

Von Joseph Puchar, k. k. Steuereinnehmer*).

Ich habe meine Forschungen über die Stadt Bärn beendet, und statte daher über den Befund folgenden Bericht ab.

Mehrere Brände haben das städtische Archiv im vorigen, so wie im 17. Jahrhundert ganz zerstört, so daß selbst die Privilegien, welche gewöhnlich am sorgfältigsten verwahrt werden, nicht verschont blieben, und die Gemeinde sich hievon nachträglich nur mühsam Erneuerungen verschaffen konnte.

Aus diesen Privilegien habe ich Auszüge gemacht, und beehre mich solche sub Nr. 1, dann eine Abschrift der von den Brüdern Heinreich Wenzl, und Karl Friedrich Herzogen zu Münsterberg am 29. März 1635 erneuerten Bergordnung sub Nr. 2, zu überreichen. Ueber den Ursprung der Stadt Bärn ist urkundlich nichts aufzufinden; gleichwohl bestehet aber eine Sage, der zu Folge die gegenwärtige Stadt Bärn eine der ersten Ansiedlungen gewesen ist, die Jaroslaw von Sternberg auf dem ihm, nach Vertreibung der Tartaren aus der olmützer Gegend, im Jahre 1241 vom König Wenzl nordöstlich von Olmütz geschenkten Gebirge errichtet hat, und die bei der Auffindung eines reichhaltigen Eisenerzes, durch das Zuströmen von Fremden, sehr schnell zu einer Stadt angewachsen ist.

Den Namen Bärn soll diese Ansiedlung nach den gleichnamigen Raubthieren, deren sich eine bedeutende Anzahl in der mit vielen Felsschluchten versehenen waldigen Umgegend aufhielt, und die ersten Bewohner beunruhigte erhalten haben. Eine dieser Schluchten heißt auch bis gegenwärtig das Bärenloch.

Zur Erinnerung an die ersten denkwürdigsten Ereigniſſe dieses Ortes führt die Stadt Bärn in ihrem Wappen einen stehenden Bären, dann als Sinnbild des Bergwerkbetriebes einen Hammer und eine Zange, wie solche bisher in ihrem Gemeindsiegel dargestellt sind.

*) Es wäre sehr zu wünschen, wenn sich viele Freunde der vaterländischen Vorzeit fänden, welche sich mit gleichem Eifer und Einsicht, wie Herr Puchar, der Mühe unterzögen, deren Quellen in ihrer Umgebung aufzusuchen und von weiterem Verluste zu bewahren. Herr Puchar hat seine Forschungen in Hof begonnen und nebst einer Chronik dieser Stadt auch Auszüge aus den Privilegien und Stadtrechnungen der histor. stat. Sektion mitgetheilt; die erstere ist zwar schon durch die Moravia 1815 bekannt geworden, die anderen bieten aber noch weiteren Geschichtsstoff. Die Gemeindearchive, Pfarrprotokolle u. a. dürften noch Ausbeute zur Aufklärung der Geschichte jener Gegend geben, welche sich nicht nur durch industriellen Fleiß, sondern insbesondere auch durch Anhänglichkeit an den Protestantismus, Glauben an Hexen und Vampiere und gräuliche Hexenverfolgungen bemerkbar gemacht hat. Anmerk. der Red.

Nach dieſer Sage verdankt die gegenwärtige Stadt Bärn ihr Daſein dem Feldherrn Jaroslaw von Sternberg und datirt ihre Gründung aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhundertes. Sie ſtand bis auf die jüngſte Zeit unter dem Schutze der Gutsherren von Sternberg, von denen ſie, nach den Auszügen aus den Privilegien, mit vielen Rechten beſchenkt wurde, und erfreute ſich eines blühenden Fortſchrittes in ihrem Bergweſen, deſſen Leitung, wie aus der Bergordnung hervorgehet, einem eigenen Bergmeiſter und Bergräthen anvertraut war. Leider haben dieſe Bergwerke während des 30jährigen Krieges, während welchen die Stadt (nach dem Privilegiums-Auszug VI.) mehrmahls der Schauplatz kriegeriſcher Scenen und Verwüſtungen durch Raub und Feuer geweſen iſt — viel gelitten, und mehrere Eigenthümer von Hämmern, durch dieſe Ereigniſſe in ihren Vermögenskräften erſchöpft, waren genöthiget, ſich ihres Eigenthums vollkommen zu entäußern. Beweis deſſen iſt, daß nach dem Gebürgsgrundbuch vom Jahre 1603 ſchuldenhalber

a) Hans Schram ſein Hammergut, laut Vertrag ddo. 18. Februar 1630, um 1300 Thaler,
b) die Gemeinde Bärn, laut Vertrag ddo. 1. Mai 1631, das Hammergut ſammt der Mühle, Aeckern, Wieſen und 5 Teichen um 1500 Thaler, und
c) die Witwe nach Georg Rotter das verwüſtete Hammergut, laut Vertrag ddo. 27. Februar 1634, um 950 Thaler an den Herzog zu Münſterberg verkauft hat.

Seit jener Zeit hat der Bergbau allmählich abgenommen, denn obſchon die Stadt ſpäter, nemlich im Jahre 1635, mit einer erneuerten Bergordnung begnadiget wurde, und der fürſtliche Eigenthümer die angekauften Hämmer herſtellen und in Betrieb ſetzen ließ, ſo haben doch die ſpäter erfolgten zerſtörenden Einfälle der Schweden und anderer Kriegshorden den Betrieb der Werke nicht nur gehindert, ſondern auch ohne Zweifel eine Verwüſtung derſelben herbeigeführt und den Bergbau auf das gegenwärtige Maaß, nemlich auf die Aushebung und Verfrachtung des Erzes, reduzirt. Dermahl wird das Erz für die gräflich Harrach'ſchen Hütten in Janowitz und für die Baron Rothſchild'ſche Gewerkſchaft zu Witkowitz verfrachtet.

Auszüge

aus den Privilegien der Stadt Bärn.

1. Ausgeſtellt von Karl Herzog zu Münſterberg ddo. Sternberg am Montag nach dem heil. Dreykönigstage im Jahre 1589, womit das von Peter Krawař zu Sternberg am nächſten Freitag nach dem heil. Dreikönigstage im Jahre 1410 erneuerte Privilegium ſeiner Vorfahrer, hinſichtlich des erblichen Verkaufs der Bärner Stadtvogtei an den damaligen Vogt Rombke -- welches in Verluſt gerathen war — beſtättiget wird.

Laut Vertrag vom 25. Juli 1619 iſt dieſe Vogtei ſammt Zugehör und Rechten um einen Kaufſchilling von 2150 Thalern käuflich an die Stadtgemeinde Bärn übergangen.

II. Von Sr. Majeſtät Kaiſer Rudolph II. ddo. Ollmütz am Mitwoch nach Heimſuchung der heil. Eliſabeth im Jahre 1577, womit der Stadt Bärn das Recht zur Abhaltung zweier Jahrmärkte, nemlich den 1. am Tage der Bekehrung des heil. Paul und den 2. am Montag nach dem Sonntag Cantate, ſammt den gewöhnlichen Freiungen — ertheilt wurde.

III. Von Karl Herzog zu Münſterberg ddo. 3. April 1588, womit die Bewohner der Stadt Bärn und der hiezu gehörigen Dörfer: Andersdorf, Prokersdorf, Siebenhöfen, Altliebe, Neudörfl und Dittersdorf von dem obrigkeitlichen Erbanfall befreit werden.

IV. Von Heinrich Wenzel, dann Carl Friedrich Herzogen zu Münſterberg ddo. 29. März 1635, womit in Anbetracht der Bedrängniſſe, in welche die Stadt bei den vielfachen Durchzügen und Einquartirungen, ſo wie auch die dem dortigen mehrmaligen Zuſammentreffen der Kriegspartheien, von welchen ſie ganz ausgeplündert und ihr Hab mit Feuer angeſteckt und in Aſche gelegt worden iſt, gerathen war,

1. die durch Brand vertilgte Bergordnung, beſtehend aus 12 Artickeln, erneuert,
2. die Stadtbewohner von allen Roboten und Frohndienſten befreit,
3. der Bürgerſchaft das Recht zum reihenweiſen Ausſchank des Weins, Biers und Branntweines verliehen, und ſie
4. von der Stellung der Waiſen nach Sternberg enthoben worden iſt,

V. Von Silvius Herzog zu Würtemberg-Teky, dann Eliſabeth Maria Herzogin zu Würtemberg-Teky, geborenen Herzogin zu Münſterberg ddo. Oelßen 25. Februar 1648, womit die geſammten vorſtehenden Privilegien beſtätiget werden,

VI. Von Silvius Herzog zu Würtemberg ddo. Oelßen 9. Jännner 1688, womit der Stadtgemeinde das Recht ertheilt wird, mit zwei Töpfen eigenen Branntwein zu brennen und zu ſchenken.

Bergordnung

für die Stadt Bärn, 1635.

Von Gottes Gnaden Wir Heinrich Wentzl Röm. Kais. auch zu Hungarn und Böhaimb Königl. Majeſtät Kriegs-Rath, Camerer, beſtellter Obriſter, und Verwalter der Oberhauptmannſchaft in Ober- und Nieder-Schleſien, und Carl Fridrich, Gebrüdere des heil. Röm. Reichs Fürſten, Herzogen zu Münſterberg in Schleſien zur Oelßen und Bernſtadt, Grafen zu Glatz, Herrn auf Sternberg Jaiſchowitz, und Medtzibor ꝛc.

Urkunden und bekennen hiermit, vor Jedermänniglichen, denen ſo anjetzo ſeynd, oder ins künftige ſeyn werden, daß vor Uns kommen, und erſchienen,

die ehrbare unsere Unterthanen, und lieben getreuen Burgermeister und Rath, manne, Bergmeister und Geschworene unseres Bergstadtleins Bähren, und haben Uns so mündlich als schriftlich unterthänigst vorgebracht und berichtet; wie daß vor etzlichen Jahren sie in einer großen Feuersbrunst unter anderen Briefs Urkunden auch zugleich ihre Bergordnung, so ihnen von Unseren hochgeehrtesten Vorfahren, Christmildesten Andenkens, in Gnaden ertheilt, und bestättiget, ganz verlustiget worden wären.

Und dannenhero Uns alles unterthänigsten Fleißes gehorsamst angelangt und gebetten: Wier geruheten ihnen dieße große Gnad zu erweißen, und in Ansehung ihrer Vielfältigen ausgestandenen und bei etzlichen Jahren hero währenden großen Kriegs Beschwerungen (wormit das Berg Stadtlein in etwas wiederum ins Aufnehmen gebracht werden möchte) mit einer gewissen Bergordnung von Neuen versehen zue lassen, und in Gnaden begaben. Wan Wier dan erwogen ihre so ziemliche Bitte, Wier auch selbsten ohne dieß Unseren hochtragenden fürstlichen Amte nach unserer Unterthanen Nutzen und Aufnahmen befördern zu helfen, in alle Weege geneigt seyn. Als haben Wier ihnen in solch ihren gehorsamen Anflehen gnädig zu Deferiren, und sie mit dieser Bergordnung in nachgesetzten Articuln in Gnaden zu begaben und zu versehen gewilliget.

Setzen demnach, begaben und bestättigen aus vollkommener Landesfürstl. Macht, als die natürlichen Erbherrn der Herrschaft Sternberg für Uns Unsere Erben und Nachkommen, in Kraft dieses Briefes bemelten unseren Unterthanen des Berg Stadtleins Bähren, nachfolgende Berg-Ordnungs Artikeln solcher Gestalt und alßo:

Der erste Articul.
Vom Berg Amte oder Berg-Rechte.

So einer oder zween geschworne Männer aus dem Berg Rath zu Bährn abstürben, seynd sie befugt wieder zu ihnen in den Berg Rath zu nehmen aus dem Stadtl Rath zu Bähren, welche sie wollen, Ob zween Männer oder mehr mit einander etwas zu klagen oder zu schaffen hätten, vor dem Bergamte, seynd sie schuldig mit Gezeugnuß und Beweiß vor den Rath zu erscheinen; wo dan das Recht würde, welcher unter ihnen Unrecht, obgleich alle beede Partheyen, mag sie der Bergrath straffen, wie Berg Rechtsbrauch und Gewohnheit ist. Im Fall aber etwas der Bergrath nicht verrichten kunnte, sollen sie stehen zu ihren Ober Recht, das ist vor ihre regierende Herrschaft und Obrigkeit deren sie natürlich unterseßen seyn, darum daß der Bergrath und Berg Recht von Alters nindert anderswohin in ganze Lande gehöret hat, Recht zu halten (was das Eyßen Aertzt anbetrifft) denn zu Bährn.

Der anderte Articul.
Von ordentlicher Verhaltung der Bergleuthe in der ersten Aufnehmung der Eyßen Zechen.

Ein jeder Bergmann, der Lust und Lieb auf Eyßenstein zu bauen hätte, soll sich erstlich mit dem Aufnehmen der Müttzettel dermaßen verhalten, wie auf

all ordentlichen Berg-Städten oder Werken gebührlich und gebräuchlich ist; folgends: wann ein Bergmann seinen Schacht ordentlich gemiethet, derselbe soll alsdann lauth seines Aufnehmens, das ist 14 Täg nach der Miethung, wie bei Bergwerken gebräuchlich ist, sein Schacht beim Bergamte bestättigen, und seine Zech mit Nahmen ins Berg Buch verzeichnen lassen.

Der Dritte Articul.

Von den Kaw und Schachten.

Wenn man eine Kaw oder Schacht auf eines Mannes Acker bauen will, soll mann schuldig seyn, es mit demselben Manne zu halten, wie es das Bergrecht erkennen mag, und die weil die Kawe einen Raum haben will, sollen die, so bauen wollen den Orth ausweißen; So als den zu dem Berg Amte jemand käme der auch allda bauen wollte, was da außer der Maas wäre, daß soll der Bergmeister verleihen auf das Berg Recht. Und welche denn baueten aus der Maas bei der Kaw und ihnen Gott etwas bescheerete, und dasselbe ihm entfiel in die Jauche, und es das Recht erkennete daß sie es Treugeten in der Kaw, so sollen sie dasjenige davon thuen was recht ist. So jemand käme, er seye Frembd oder Einheimisch, und bauen wollte auf die Rechte so hats ein jeder frey, und mag aufschlagen mit dem Rechte es sei im Hofe oder Hause in der Stuben oder in der Kammer und hat nichts Friede, denn das Bethe der Tiesch und Feuerstette, dafür aber soll man dem Manne Gleichheit thun. Wann einer einen Schramm oder Schacht aufschlägt, er sey von wann er sey, fremd, oder Einheimisch und legt darein ein Zimmer, der mag haben Früstung bis den dritten Tag. Wenn man einen Schrammen aufschlägt, einem Manne auf seinen Acker dem soll man zugeben Verpflichtet schuldig seyn, einen Groschen, oder ein Fuder Müst, alßofern ob er den Schrammen läßt liegen, und dasselben Fuder soll der führen, der da aufschlägt: So er denn einen Schacht senket in denselbigen Schrammen, so soll er auflegen 8 kleine Groschen demselbigen Manne des der Acker ist. Wenn einer den Schacht zimmert, und senket ihn einer Lachter tief, so soll er haben Friestung 6 Wochen, und wenn diese 6 Wochen um seyn, hält er nicht wie recht ist, soll er ihm zugesprochen werden von dem Berg Rath, dann soll derjenige deme er zugesprochen und getheilet ist, dem Berg Recht zwei Fuder Ertzt geben dafern Ertzt darinnen ist, so denn in dem Schachte kein Ertzt ist, so darf er auch niemanden nichts geben. So einer einen Schacht will bauhaft halten oder einen Berg, der soll nehmen einen guten Mann oder zween zur Zeugnuß, die nicht mit ihme Theil haben, und wenn er dieselbigen hat, so beweiße er, daß alßo viel als Recht ist. Wenn einer dem anderen zu nahe einsitzt, so soll er gehen zu dem Rechte, und der Bürgermeistrr soll mit ihme gehen und soll ihme den Kaw verbiethen, und in derselben Weiße soll er nit hauen, das Bergrechte entschichte ihn dann.

Der Vierte Articul.

Von Ertzt-Maaß.

Wenn einer Ertzt findet, daß der Maaß werth seye, so solle die Maaß seyn, einen Lachter weith oder breit und einen Lachter hoch, das ist ein Recht auf dem Berge

Der Fünfte Articul.

Von Ertzt fündung.

Findet er den Ertzt in dem Schachte, so soll er kommen mit einem Handstein zur Prob, als tauglich Ertzt sey, und empfahen, als der Berg zue Recht hat. So er denn würde Ertzt hauen, und über 8 Fuder aushauen, so solle er dem Berg Recht ein Fuder Ertzt geben, von den Trägen deren 14 Träge ein Fuder, und 2 Fuder eine Hyle machen, und darnach soll er hauen, was ihme Gott beschert.

Der Sechste Articul.

Von der Maaß des Feldaustheilens, daß keiner dem andern zu nahe baue.

Ob jemand wollte einsitzen mit den jenigen Mann, der das Ertzt gefunden hat, und würde kommen, und der Maas begehren, so sollen Bergmeister und Bergrath ihm verleihen die Maas, und wenn er die Maas hat, so solle der Bergrath hineinfahren und soll es beschauen, obs der Maas werth ist. Und so es der Maas nicht werth ist, so gebe man sie ihm nicht. Wenn man ihm aber nur die Maas giebt, so nihmt sie der Bergmeister und hält die Schnure mitten auf den Haspel und giebt deme den andern Ort, und spricht zu ihme: Nun zeih hin dir zu frommen, oder zu schaden und wo er die Schnur hinzeiht, Sieben Lachter dem Zeich nach, und Sieben Lachter zurück und auf das fangen sich 4 Lachtern, auf das liegen ding aber drei Lachtern, und von demselbigen Maas soll er geben zwei Fuder Ertzt dem Rechte.

Der Siebente Articul.

Von Freventlicher Ertztaushauung.

Welcher dem anderen frewentlich oder muthwillig über des Bergmeisters Abschaffen und über die Markscheit seinen Maaßen einig Ertzt aushauen würde und daß auskündig würde, so soll er dem anderen dasselbige oder soviel gutes Ertzt als er ihme ausgehauet hat, ohne alle Unkost, oder zur Buß wiederum geben, und zustellen, und soll durch den Bergrath nach Gelegenheit seiner Verhaltung ernstlich gestraft werden.

Der Achte Articul.

Von Fälschung der Markscheit.

Welcher dem anderen seine Marscheit fälschen, oder verändern würde, oder dieselbe abhauet, und anderen falschen Markscheit seiner Zech zu Vortheil und seinem Nachbaren auf der anderen Seite oder Zech zu schaden und Nachtheil schlagen würde, der Steiger oder dieselben Bergleute durch den was beschehen würde, sollen an Leib und Gut, mit Gefängniß oder Verbiethung des Bergwerkes gestraft werden, als sie sich eines vorsätzlichen Betruges gebraucht hatten.

Der Neunte Articul.

Daß keiner dem andern heimlich in seine Zeche einfahren soll.

Es soll auch kein bauender Arbeiter, oder Bergmann er sye wer er wolle, dem anderen heimlicher Weiße in seine Zeche einfahren oder dieselbige seines Gefallens besichtigen oder auskuntschaften, da aber nun einer, oder mehr solcher Artikeln zu halten ungebührlicher Weiße übertretten und in diesem Falle alßo

straffmäſſig befunden würden, derſelbe ſo ſolches thun würde ſoll vor einen offentlichen Dieb erkannt und publicirt werden, und ſoll zu ewigen Zeiten das Bergwerk meiden, und nimmermehr darauf kommen. Solches alles aus dieſer Urſache das einer dem andern hinterlüſtig die Zeche auskundſchaftet, auch einer dem anderen das Gezeug aus der Zechen heimlich zu ſtehlen und entwenden pfleget. Wan dasſelbe erkundiget wird, und nach rechtlicher Erforderung erzeugt; darnach dann ein jeder nach Berkwerks Verboth vor Schaden ſich zu hütten wiſſen möge.

Der Zehende Articul.

Von Abmeſſung des Eyſſen Stein.

Wenn es denn kommt zur Abmeſſung des Eyßenſteins, oder Eyßen Ertzts ſoll der Bergmeiſter als ein Eidespflichtiger Mann allen Eyßenſtein ſo bey jeglicher Zech gewonnen wird, mit Fleiß ordentlich abmeſſen, auf einen ordentlichen Rabiſch ſchneiden und folgends ſolchen Rabiſch zu den Berg Rath einlegen, darauf ſollen beweislich Regiſter gehalten werden, von welcher Zeche der Eyſenſtein ſeye, und wie hoch derſelbe an Gelde bezahlt wird, alles ordentlich darein mit Namen beſchrieben werden, und wenn es denn kommt auf die Abtheilung oder Abmeſſung des Ertztes, ſo ſoll der Bergmeiſter eine Rechnung machen mit dem Bergmann, und der Herr Verleger des Bergwerkes ihm das ſeinige bezahlen.

Der Eilfte Articul.

Von der Beuthe.

Wann man eine Beuthe aufſchlägt, ſo hat ſie alßo viel zu rechte, als zwey Schächte, und wenn man nun gezimmert eine oder mehr Lachtern, und findet Ertzt in derſelbigen Beuthen, und man kommt mit einem Handſtein, und begehrt das Recht, ſo ſolle das Recht thuen, wie vorgeſchrieben ſtehet, ſo er denn begehret der Maas, ſo ſollen ſie ihm geben 14 Lachtern dem Zuge nach, und 14 Lachtern zurück und auf jede Seithen 7 Lachtern.

Der Zwölfte Articul.

Von den großen Stohlen.

Der große Stohlen hat das zu einem Rechte, er hat 14 Lachtern im Zuge vor ſich und auf jeder Seithen 7 Lachtern, und ſo denn jemands bauen wollte neben den Stohlen, aus der Maas, und wollte das Waſſer halten, mit dem Rechte in den Stohlen ſo ſoll er alßo viel thuen, als Recht iſt, ſo es dann würde nahe ſeyn in der Mas die der Stohlen treüget, davon ſoll er geben das Siebende Fuder Ertzt. gehöret den Stohlensgewerken und von denſelbigen Schachte ſoll er thuen ſo viel als Recht iſt. Und ſo man den Stohlen vor ſich treibt, und deme ſo da bauet vor dem Stohlen, wenn er zu nahe kommt, ſoll er weichen.

Dieſe jetzt oberwehnte Berg Ordnung in unterſchiedliche Artikeln begriffen ſoll und mag hinfüro ſich unſer Berg Stadtlein Bähren ſammt allen ihren nachkommenden erfreuen, derer beſtermaſſen gebrauchen, und genüſſen, von Uns Unſeren Erben und Nachkommen, auch männiglich ungehindert. Gebietten hierauf

allen unseren Haupt- und Amtleuten der Herrschaft Sternberg jetzig und künftigen, daß Sie gedachte Bährner bei dieser Unseren Begnadung, und Berg-Ordnungs Artikeln bis an Uns alles ernstes schützen, und handthaben, Niemand aber dawider nicht was zu thuen zu reden oder zu handeln verstatten sollen, bei Vermeidung Unserer Ungnade und Straffe.

Jedoch dieses alles unserer fürstlichen Obmässigkeit und Gerechtigkeit unschädlich, und daß Wier dergestalten Sachen nachbemelte Artikeln zu vermindern oder zu vermehren, jederzeit befugt und berechtiget seyn sollen.

Zu Urkundt haben Wier solches mit unseren grösseren fürstlichen Insigel und Handschrift bekräftiget.

So geschehen auf Unserer fürstlichen Burg Sternberg ddo 29. Martii im 1635. Jahre.

Dabey seynd gewesen, die Gestrenge Ehrenveste und hochgelehrte unsere Räthe und besonders liebe und Getreue Hans Malaschke von Razichau afm freyen Hof zu Paßegk unser Rath und Oberhauptmann der Herrschaft Sternberg, Mathaeus Apelles von Lövenstern unser Regirungsrath, Johannes Dietfeld von Dittmansdorf, unser Rath Marschall Amtsverwalter und Burggrafen zu Bernstadt. Adam Schulhard unser Amtmannn zu Karlsberg, Georg Heide Amtmann zu Kniebitz. Wenzl Kaschuba unser Burggraf zu Sternberg und Andreas Fidlerus unser Cammer Secretarius, der diesen Brief zu fertigen Befehl gehabt.

Heinrich Wentzl, Herzog zu Münsterberg.
Carl Friedrich, Herzog zu Münsterberg.

Die Křižanauer Literaten-Ordnung.

Im 5. Bande der Schriften der histor. statist. Sektion, Brünn 1853, S. 97 — 102 habe ich über die in Böhmen und Mähren zahlreich bestandenen Literaten-Gesellschaften Nachricht gegeben. Sie waren bestimmt, die geistliche Poesie und Gesangskunst zu fördern, Zucht, Ordnung und Frömmigkeit, Liebe und Eintracht unter den Mitgliedern zu befestigen, das Volk zum Gottesdienste empfänglich zu machen. Bisher kennt man in Mähren Literaten-Gesellschaften zu Trebitsch, Groß-Meseritsch, Pirnitz, Ingrowitz, Lettowitz, Daubrawnik, Nedwieditz, Zlin, Straßnitz, Walachisch-Meseritsch (S. 5. B. d. Sekt. Sch. S. 101 — 2; die Regesten der Archive in Mähren, von Peter Ritter von Chlumecky, Brünn 1856, S. 98 — 99), in den Städten Neustadtl, Saar und Bistřitz, wo noch dermal ein Verein von Männern unter dem Namen Litteracy besteht (Kopřiwa's Geschichte von Neustadtl, Brünn 1856, S. 13).

Ritter von Chlumecky hat (in den Regesten S. 108 — 110) die bisher bekannte älteste Literaten-Ordnung Mährens, nämlich die Statuten des Literaten-Chors zu Trebitsch vom J. 1516, mitgetheilt.

Der Arzt F. S. Pluskal in Lomnitz übergab 1855 der hist. stat. Sektion eine wohlerhaltene, jedoch der 3 Siegeln, welche sich daran befinden sollten, beraubte Original-Urkunde vom J. 1590, mit welcher die Literaten-Gesellschaft bei der Kirche in Křižanau unweit Groß-Meseritsch eingeführt und eingerichtet wurde, wozu, wie er meinte, das 8 Tage vordem Statt gehabte, in der Urkunde erwähnte Erdbeben die Hauptveranlassung gewesen sein mochte.

Ich lasse diese Urkunde ihrem vollen Umfange nach folgen und fordere zugleich neuerlich auf, diesem Zweige der Culturgeschichte Aufmerksamkeit zu schenken.

d' Elvert.

Blahoslaweny gest ten lid kterýž vmj radostně prozpěwowati: bj žalm Dawibuo, 89. Kterýmižto Slowy Duch Božj skrze usta Izrahelskeho Krále Dawida chwalj a za blahoslawené wyhlassuge tý, kterýž z dobrodinj Božjho, rozumem a známostj prawau prawýho Pána Boha obdařenj sauce, o něm netoliko slyssety, čjsti aneb přemeyssleti: ale také y hlasy radostnými zpywati a ho tak w Cyrkwi gehо oslawowati uměgj a oslawugj. Ačkoliw zagistě y tj kterýž w obecné Swaté Křestanské Cyrkwi přebeywagj, a pobožneych Pjsniček a zpjwánj rozumného Poslauchagj, a uwažugjc ge, spolu s ginými tjm mnohoplatným slowyčkem Amen, každau Pjseň zawjragj též Pána Boha chválj, gemu za přigatá Dobrodinj děkugj, a za wssecky též wěcy dussi a tělu potřebné se modlj. Wssak mjmo tý Duch Božj tuto přednj a wěčnau poctiwost připisuge těm, kteřjžby tak gakž powědjno swými přirozenými a rozumnými hlasy na čest Bohu Otcy, Synu geho Gezu Krystu Pánu y Duchu Swatému, w těch třech osobách gedinému nassému Pánu Bohu, prospěwowati, a tak spolu služeb a poct prawých Božjch wykonáwati w Cyrkwi Křestanské pomáhati, wměli. Čemuž prohlydagjc a před sebáu ustawičně magjc tato slowa Ducha Božjho, mnozj pobožnj a Bohabognj Křestané nakjdili sáu prawě Ducha Swatého wnuknutjm, což y do těchto Dnúw w mnohých obcech a Cyrkwjch dobře zřjzených slawně se drží a zachowáwá, aby, kteřjžby známost Pjsma měli, do gednoho Háufu w Chrámě Páně spolu sestaupjce aneb s sednauce, zpjwánjm náboženým, w gisté časy a dny, Pána Boha w obecném shromážděnj Swatocyrkewnjm chválili, a na čest geho tu Swatáu služebnost a poctu konali. To obljbiwsse y gá: Prokop Lhotsky ze Ptenj a na Křižanowě a žádost mage s ginjmi Cyrkwemi dobřezřjzeneymi w chwalitehném tom řádu se srownati, umjnil sem ten týž řád y mezy poddanymi swými mně Bohem pod správu uwedenými, w Cyrkwi Božj, kteráž gest w Městečku mém Křižanowě, ustanowiti a ustanowugi: a w Kataloģu poznamenanych osob zegmena, y s gegich potomky, ano y wssemi temi, kteřjžby budaucně byt swug tu při témž Městečku Křižanowě magjce, pjsmo znali a čjsti uměli, k tomu powolámám, kteréž taky s ginými pobožnými Křestany literaty nazeywam; A coby k té gegich literatské powinnosti přynáleželo z Artykuluo njže Poznamenanych každý porozumj, a tak se přy těch wssech chowati powinen bude:

Neyprwé, Tak gakož se we wssem tom cti a slawy wěčného a wssemohucyho Pána Boha doteyče; Wssickni spolu we dny Paně Nedělnj a Swatečnj kteřjž-

by pro ſlowo Boži zaſwěcenj byli, časně ſe hned po zwonění do chramu Páně ſgiti, tu ſpolu ſwaté pjſně zpjwati, (obzwlaſtně pak a ſami w Nedělſté dny před ranjm Kázanjm a we dny ſwatečnj,) po zpjwánj kázané Slowo Božj s uctiwoſti ſljſſeti, od ſlužby Božj bez hodné přjčiny neodcházeti než do ſkonánj gi po každy zuoſtati magj:

Druhé, Skrze Slowo Božj pobožnýmu a Swatymu žiwotu gakož ginj wſſickni, napomjnánj ſauce, oprawowati a polepſſowati, a proti ſtrachu hřjcha každýho Quartalu od ſlužebnika Cyrkewnjho, potěſſenj, rozhřeſſenj, a ſrdcem práwě kagycym welebnau ſwatoſti Swatoſwaté Wečeře Tělem a krwy Pána naſſého Gežiſſe Kryſta poſlouženj žádati, tudy wyru o odpuſſtěnj Hřychuw a ſwazek láſky Swaté mezi ſebou ſtworzowati, a též wſſickni ſpolu ſe ktomu přjprawowati budau, žadnegmi prázdnegmy wěcmi ani Hněwy proti bližnjm (gakýchž beyti mezy křeſtany nemá, a bylliby kdy z křehkoſti Těla přirozene, tehdy magj bejti odpauſſtěnj podle prawidla Páně: Odpouſſtěgte a odpuſſtěno bude wám Luk. 6.) ſe newymlauwagice.

Třetj, Wſſickni též ſpolu w láſce a ſwornoſti bratrſté za gedno přebeywati budau, wyſſi nižſſich ſobě w ničem nezlehčugice, a nižſſj zaſe wyſſjm nezawiděgice . . . . . nam Jan .. kdež dj: Buch láſka geſt, a kdož přebeywá w laſce w Bohu přebywa a Buch wněm (1 Jan 4).

Čtwrté Convocationes aneb ſchuozky ſwe též wſſickni ſpolu každýho Quartalu mjwati, a tu ſe k pobožnoſti a pilnoſti powolánj ſwého ohlaſyteym čtenjm po kážděm tohoto nařjzenj napominati magj; ten komužby Katalog tohoto Quartalu poručen byl wybranau pokutu penižitau od nedbalych powolánj ſwého ſtarſſjm literatuom k tomu zwolenym, počtem odwozowati, přy též ſchuzce geden každey do pokladnice 4. penjze malé dati má, a to na potřeby u ſtarſſjch chowano ak geſt.

Paté. Kdyžbykoliw Pán Bůh kterého zděch, buh také geho Manželku aneb djtě, z tohoto ſwěta proſtředkem časné ſmrti powolati ráčil, tomu wſſickni ginj průwod gſauc wſſack od toho gehožby ſe dotegkalo žádanj a ſkrz toho gemužby Katalog poručen byl, obeſlanj dáti magj, gimž zaſe od takowého, kgehož žadoſti té ſlužby mrtwému by dokazali, uctiwě, ſkrz hodnau oſobu, poděkowano beyti má. Na pohřeb pak pěkně též a ſwažnoſti po dwau a podwau gedni za druhegmi, ſtarſſi za mladſſjmi puogdau, a před mrtwym gdauce pjſeň pobožnáu o ſmrtedlnoſti lidſké ſpolu ſpjwati budau, geſtližeby přytom kdo, negſa ztohoto cechu, literaty na pohřbu mjti, pro wětſſj dokazanj laſky k mrtwému, chtěl, ten oto též s ſtarſſjmi należitě gednati má.

Sſeſté. Coſe wolenj ſtarſſjch literatuo kotegče, to má byti ſpůſobem tjmto: Gedenkaždeg, počna od mladſſych, hlas ſwug, giſté oſobě dáti má, a kteřjžby zewſſech dwa negwjce hlaſuo měli, tj též bez wſſelikého rozpakowánj to powolánj na ſebe přigjti powinni budau. A ty zaſe rok po roku gmenowitě přy času Swatého, Hawla ze wſſeho počet kážděj giným wſſem učiniti buh cožby k ſobě odkudkoliw přigali, aneb taky ztoho kde a kam co wydali, powinně magj. Těm taký od ginych wſſech, gakožto (wtyto přjčině) wyžſſjm a předloženym ſwym, přednj uctiwoſt a wážnoſt činěna beyti má. Kdožby pak mýmo tyto ſwrchu pſané Artikule zmezy powolanj ſwého wyſtupowal, a buh-

to z páuhé wſſetečnoſti, aneb bez opowědi (naſtalalibi potřeba) někteho ztěch zanedbal, na takowého ſe wyměřugi pokuty tyto: Zanedballiby ſlužebnoſti Cýrkewnj w den Páně Nedělnj aneb Apoſſtolſký a ſwáteční, tedy położi do obecnj pokladnice 6. peněz malých. Přjtéž ſlužbě by y Modlitbu Páně, kteráuž ſe wždycky zpiwanj Cyrkewnj začjnati bude, zmeſſkal, táuž pokutáu winen bude. Ten pak, genžby ſe ſginými k ſtolu Wečeře Páně nepřypprawil, położi pokuthy 1 gr. bileg t. g. 41 peněz malých. Kteryžby proti ſwaté láſce někto před ſebe, cožby ſe wěcj ktomuto literatſkymu powolánj přyſluſſegicých dotegkalo, brati chtěl a bral, ten od ſtarſſich ſwych treſtan ſluſſně begti má, naněž taky takowé wěcy roznaſſeny beyti magi.

Item kdožby Convocacj aneb Schuozce každokwartálnj přjtomen nebyl, a ze maje o tom prwy známoſt ſkrz cenſora, nagiti nedal, ten dá pokuty 7. Dr. malých, pakliby doma gſa do cechu neſſel powinnen bude dáti 1 gr. alb. t. g. riiij dr. malých. Na pohřeb ſpolubratřj a literatuo kdoby neſſel doma gſa, położi pokuty 1 g. alb. t. g. riiij. peněz malych. Powolanj wyſſſiho kdožby přigiti a za ſtarſſiho ſe wyhláſyti dáti zbraňowal, ten podle uznánj wſſech pokutowán byti má. Toto pak dobré a pobožné nařjzenj, aby w wětſſj ważnoſti u wſſech byti, a odewſſech tomu tak, że ſem to mezy poddané mé z obzwláſſtnj láſky k ſlowu Božjmu a dobrému řadu Cýrkewnjmu, uwedl, rozumjno beyti mohlo, ſlibugi dotčeným literatuom, że gim wtom odemne, Erbuo budáucjch potomkuo mych, a držiteluo ſtatku Křižanowſkého a Městečka Křižanowa, žádná překážka, žádneym wymyſſlenym ſpúſobem a fortelem činěná beyti nemá, nybrž přitom wſſem, což wtomto liſtu pſano geſt, na budaucj a wěčné časy zachowánj byti magi. Pro leyſſj giſtotu toho, a pewnoſt, pečet ſwáu wlaſtnj ktomuto liſtu ſem ſmým giſtým wědomym a wuoli, přitiſknauti dal, aſwau wlaſtnj rukáu ſe wněm podepſal, a ktomu ſem ſe též dožadal Urozenych Pánuo; Pana Pawla Polcara z Sſparačowa a na Nowým Okechowým, a Pana Waclawa Lhotſkýho ze Pteny a na Morawci, że ſáu Pečeti ſwé tolikéž k tomuto liſtu na budaucj paměť, podle mé na ſwědomj přytiſknauti dali. Genž geſt dán y pſán na hradě Křižanowě w ſobotu den ſwatého Michala Archangela a wſſech Swatých Božjch Angeluo leta Páně Krystowa Tiſycýho Pětiſtého Dewadeſatého Počjtagic, práwě w Ochtáb welikého hrozného a ſtraſſliwého zemětřeſenj, kteréž ſnad po wſſeho ſwěta kraginach ſe zgewilo, Pán Buoh ſnámi:

Prokop Lhotſky Ze Pteny
Ruku Wlaſtni.

Kněz Martin Swornik Rychnowſky
Za gehož ſlužebnoſti wtéž Cyrkwi Křižanowſké
dobrey tento řád nařjzen geſt, rukau wlaſtnj.

Die hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Sektion

der k. k. m. ſ. Geſellſchaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde entſtand über Anregung des Peter Ritter von Chlumecky zu Ende des J. 1849. Die Geſchichte ihrer Entſtehung und des Jahres 1850 iſt im 5. B. der Sektionsſchriften S. 59 — 69, die Jahresberichte für 1850

1851, 1852, 1853 und 1855 sind in den Mittheilungen der Ackerbaugesellschaft 1850 S. 586 — 588, 1852 Nr. 3, 1853 Nr. 5, 1854 Nr. 4 und 1856 Nr. 13, so wie für 1851 und 1852 auch im 5. B. der Sekt. Schriften S. 69 — 78 und für 1853 im 6. B. derselben (Schluß) enthalten. Der Bericht für das Jahr 1854 wurde zwar in der General-Versammlung der Ackerbaugesellschaft vorgetragen, jedoch aus Versehen nicht gedruckt; die Berichte über die Monatssitzungen der Sektion im J. 1854 wurden aber sowohl für dieses, als auch für die frühere und spätere Zeit vom Sekretär Leitner in der Brünner Zeitung veröffentlicht*).

Die Wirksamkeit der Sektion äußert sich zunächst in der Abhaltung monatlicher Sitzungen und belehrender, wie anregender Vorträge in derselben; in der Erforschung und, nach Thunlichkeit, Erlangung historisch-statistischer Dokumente und Bücher; in der Erwerbung historischer und statistischer Abhandlungen und Notizen; in der Herausgabe ihrer Schriften, von welchen unter der Redaktion des Gefertigten bisher 9 Bände erschienen sind**) und der 10. Band unter der Presse sich befindet; in der Herausgabe eines Notizenblattes für kleinere Abhandlungen, für Notizen und zur schnelleren Mittheilung, welches auf den Antrag der Sektion unter der Redaktion des Gefertigten die k. k. m. s. Ackerbaugesellschaft seit dem Juni 1855 als unentgeltliche Beilage ihrer Mittheilungen in monatlichen Lieferungen erscheinen läßt. Die Sektion hat sich an der interessanten Ausstellung der m. s. Ackerbaugesellschaft im Mai 1854 betheiligt (S. Brünner Zeitung 1854 Nr. 104). Auf die Bitte der Sektion haben die h. Landesregierungen von Mähren und Schlesien die Gemeinden und Corporationen aufgefordert, Verzeichnisse der bei ihnen befindlichen Urkunden von der ältesten Zeit bis zum J. 1620 einzusenden. Das bisher Eingegangene hat bereits Früchte getragen, indem es den Ritter von Chlumecky in den Stand setzte, auf Grundlage desselben mit der Herausgabe der: Regesten in den Archiven Mährens,

*) Dieselbe bespricht die Wirksamkeit der Sektion, so wie auf dem historischen Felde überhaupt im J. 1850 Nr. 32, 50, 57, 58, 76, 111, 154, 294, im J. 1851 Nr. 14, 34, 52, 53, 101, 106, 136, 139, 161, 205, 256, 257, im J. 1852 Nr. 17, 25, 67, 93, 112, 131, 150, 153, 169, 179, 196, 207, 247, 257, 270, 279, 280, 287, 288, 300, im J. 1853 Nr. 40, 41, 61, 88, 103, 154, 158, 182, 211, 236, 268, 286. im J. 1854 Nr. 15, 38, 63, 86, 167, 236, 257, 280, im J. 1855 Nr. 9, 36, 64, 94, 112, 140, 159, 194, 221, 243, 244, 260, 289, im J. 1856 Nr. 12, 46, 57, 70, 89, 90, 118, 124, 134, 135, 159, 170, 197, 218.

**) Verschiedene in- und ausländische Schriften haben sich über dieselben sehr günstig und ermunternd ausgesprochen, insbesondere das Notizenbl. d. Wiener Akad. d. Wiss. 1852 Nr. 4, 1855 Nr. 20, 21 (von Chmel); die österr. Liter. Bl. 1853 Nr. 20, 24, 1854 Nr. 10; das Correspondenzblatt des Gesammtvereins d. deutschen Geschichtsvereine 1856 Nr. 6; das liter. Centralblatt f. Deutschl. 1853 Nr. 22; der Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit 1855 Nr. 10; das Lausitzer Magazin 29. B. S. 190; Mohl, Gesch. d. Staatswiss. 2. B. S. 343; Serapeum u. a.; die Mittheilungen der m. s. Ackerbauges 1852 Nr. 8, 32, 1853 Nr. 6, 28, 1854 Nr. 9, 47, 51, 1855 Nr. 39; das Notizenblatt der hist. Sek. 1855 Nr. 5; die Brünner Zeitung 1853 Nr. 179, 1854 Nr. 79, 1855 Nr. 211. Sehr ehrenvoll ist Chmel's Zeugniß, Mähren sei auf dem besten Wege, eine Provinzialgeschichte und eine historische Statistik des Landes zu erhalten, wie kein anderes Land in Oesterreich, ja in Deutschland sie hat, wenn auf dem betretenen Wege consequent fortgefahren werde, so wie einanderes Zeugniß (Correspondenzblatt 1856 S. 68), in wenigen Ländern Deutschlands werde die Culturgeschichte gepflegt, wie in Mähren.

Brünn 1856, zu beginnen. Um den Beschluß der Sektion, die „Chroniken Statuten und Gesetze von Mähren und Schlesien herauszugeben," der Ausführung näher zu bringen, hat ihr Sekretär Chytil das ihm in dieser Hinsicht bisher bekannte Material im Notizenblatte 1856 Nr. 4 — 6 verzeichnet und zu dessen Vervollständigung aufgefordert. Ein tüchtiger Anfang soll mit der Herausgabe des berühmten Tobitschauer Buches über die alten Rechte und Gewohnheiten Mährens gemacht und mit dessen Druck demnächst begonnen werden. Die Sektion vertheilt mehr als den 5. Theil ihrer Schriften unentgeltlich an Gesellschaften, Gelehrte, Museen, Bibliotheken und Lehranstalten und steht mit vielen in- und ausländischen Vereinen in Verbindung und Schriftentausch.

Die Sektion erfreut sich der werkthätigen Theilnahme der Landesvertretungen von Mähren und Schlesien, welche sie seit 1854 mit Jahresbeiträgen von 300 und beziehungsweise 100 fl. unterstützen, erstarkt zusehends in der Zahl ihrer Mitglieder, wie in ihren finanziellen Kräften. Die Fürsten Dietrichstein, Vater und Sohn, sind mit großmüthigen Geschenken von je 500 fl. rühmlich vorangegangen. Die Ackerbaugesellschaft, die Grafen Kaunitz und Saint-Genois, Finanzrath d'Elvert, die Herren Bauer und Haupt u. a. sind diesem Beispiele gefolgt.

Die Zahl der Mitglieder betrug zu Ende des Jahres 1850: 44, stieg 1851 auf 140, 1852 auf 273, 1853 auf 325, 1854 auf 388 und bis Ende 1855 auf 496 (80 Ehren- und 416 ordentliche); das reine Vermögen der Sektion bestand Ende 1850 in 80 fl. 49 kr., erhöhte sich 1851 auf 201 fl. 48 kr., 1852 auf 333 fl. 13 kr., 1853 auf 1936 fl. 12 kr., 1854 auf 3284 fl. 43 kr., bis Ende 1855 auf 6634 fl. 58½ kr. C. M.

Im J. 1854 betrugen die Einnahmen an Beiträgen der Mitglieder, Erlös der Sektionsschriften (555 fl. 43 kr.), Subventionen der Landesvertretungen, Interessen u. a.: 2084 fl. 44 kr., die Ausgaben für den Druck und Einband der Sektionsschriften (685 fl. 50 kr.) und Kanzleiauslagen: 736 fl. 13 kr.; es blieb daher ein reiner Empfang von 1348 fl. 31 kr.

Im J. 1855 betrugen die neuen reellen Empfänge an Beiträgen der Mitglieder (852 fl.), der Schenkung des Fürsten Dietrichstein (500 fl.), den Subventionen (800 fl.), dem Erlöse von den Schriften (645 fl. 3 kr.), Interessen u. a. 3075 fl. 10²/₄ kr, die reellen Ausgaben für literärische Beischaffungen (26 fl. 20 kr.), den Druck und Einband der Sektionsschriften (590 fl. 18 kr,) und Kanzleiauslagen (51 fl. 21 kr.): 667 fl. 59 kr. Auch glückliche Finanzoperationen vermehrten das Vermögen der Sektion; es bestand zu Ende 1855 in 144 fl. 58 ²/₄ kr. Baarschaft und 8290 fl. zinstragenden Obligationen, der Passivstand in 1800 fl., welche nach und nach getilgt werden.

Seit dem J. 1851 fungiren, jährlich neu gewählt, der Finanzrath d'Elvert, als Vorstand, der Prof. und Museums-Custos Heinrich, als Vorstands-Stellvertreter, Archivar Chytil und Statthalterei-Concipist Leitner, als Sekretäre, der Landtafel- und Grundbuchsdirektor Demuth, als Kassier. **d'Elvert.**

Inhalt.

Ueber die **balneographische Literatur Mährens**, v. **Melion.**

Der Aberglauben und die Volksgebräuche in der **mähr. Walachei**, von **Kulda.**

Zur **Geschichte der Landrechte der Fürstenthümer Jägerndorf und Leobschütz**, von **Tiller.**

Beiträge zu **Troppau's Geschichte**, von demselben.

Ueber die **Prawa manska** in der **Kniha miesta Gewiczka**, von Johann Ritter von **Chlumecky.**

Ueber das **Leben des h. Hieronymus** von **Johann VIII., Bischofe von Olmütz**, von **Feifalik.**

Johann von **Dubravsky**, Bischof zu Olmütz, von **Grohmann.**

Die **Vertreibung der Akatholiken aus Mähren** 1623 — 5, von **Ullmann.**

Geschichte der Stadt Neustadtl, von **Kopřiwa.**

Denk- und Merkwürdigkeiten der Stadt Auspitz.

Auspitzer Stadtordnung vom J. 1600.

Die **Dürnholzer Weinbergrechte**, von **Eder.**

Historische Beschreibung der Stadt Straßnitz.

Evangelische Kirchen-, Schul- und Eheordnungen der Herrschaften Freudenthal und Goldenstein.

Reste alter **Burgen bei Neustadtl, Saar und Bistritz**, von **Struischtie.**

Mährische Kunst-Zustände, von **Chambrez.**

Testament des Cardinals **Dietrichstein.**

Hanzely's Brünner Diarium.

Zur **Geschichte der Stadt Bärn, Bärner Bergordnung**, von **Puchar.**

Krizanauer Literaten-Ordnung.

Jahresberichte der hist. stat. Sektion.

DD 2000 .S94 C.1
Schriften der historisch-stati
Stanford University Libraries
3 6105 034 673 082

DATE DUE

DEC 27 1989
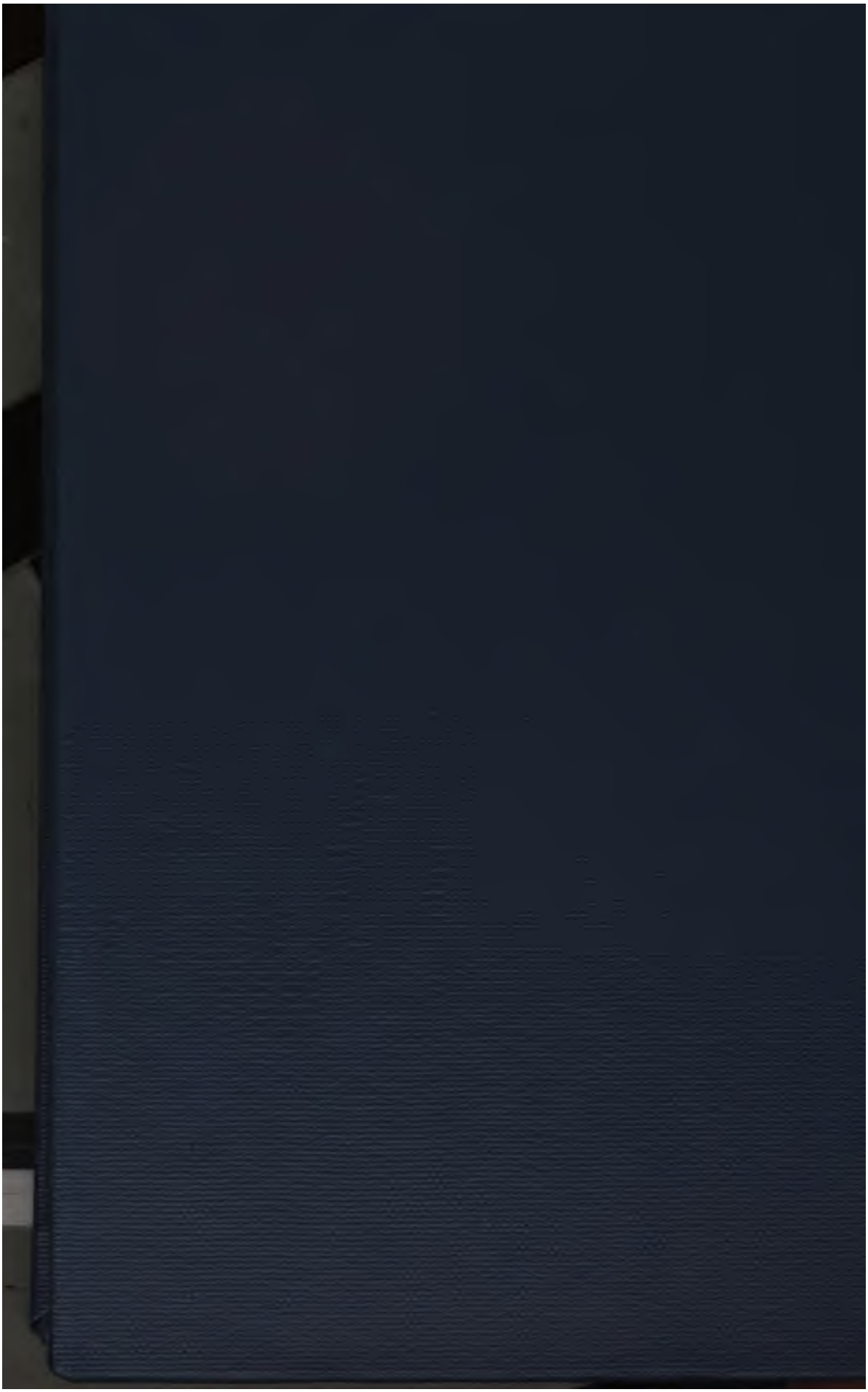
STANFORD UNIVERSITY LIBR
STANFORD, CALIFORNIA 94